







Annalen des Vereins

für

Nassauische Alterthumskunde

und

Geschichtsforschung.

Annalen des Vereins

für

Nassauische Alterthumskunde

und

Geschichtsforschung.

Vierzehnter Band.

1877.



Wiesbaden 1877.

Auf Kosten des Vereins.

(In Commission bei W. Roth.)

Inhalts-Verzeichniss

des vierzehnten Bandes.

Lebensnachrichten

über den Regierungspräsidenten

Karl von Ibell.

Mit Briefauszügen als Beilagen.

Von

Dr. Karl Schwartz.



Facta loquuntur.

Wiesbaden 1875.

Auf Kosten des Vereins.

(In Commission bei W. Roth.)



Vorwort.

Eine ausführliche Lebensbeschreibung des verewigten Präsidenten von Ibell ist oft gewünscht, bis jetzt aber nicht geschrieben worden. Der „Neue Nekrolog der Deutschen“ hat von ihm keine Biographie gebracht, sondern nur (im Jahrg. 1834, Thl. II, unter Nr. 1172) Zeit und Ort sein Todes erwähnt; das Pierer'sche „Universallexicon“ und das Brüggemann'sche „Neueste Conversationslexicon für alle Stände“ enthalten über ihn nur kurze Artikel, in welchen sogar sein Geburtsort unrichtig angegeben wird; in der Ersch- und Gruber'schen „Encyklopädie der Wissenschaften und Künste“, in Wagener's „Staats- und Gesellschaftslexicon“ und anderen encyklopädischen Werken ist er gänzlich übergangen. Dasselbe ist auch in der mir vorliegenden elften Auflage des Brockhaus'schen Conversationslexicon's der Fall; doch soll eine frühere Auflage einen kurzen Artikel über Ibell enthalten haben.

Bei der offenbaren Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit der bisher erschienenen Lebensnachrichten und bei der anerkannten Bedeutung des Mannes wird ein Versuch, diese in unserer biographischen Literatur vorhandene Lücke endlich auszufüllen, gerechtfertigt erscheinen.

Für die hier vorliegenden ausführlichen Lebensnachrichten haben die von der Schwester des Verewigten, Frau Caroline Forst, verfassten „Erinnerungsblätter“ eine sehr ergiebige und zuverlässige Quelle dargeboten, eine Schrift, welche, da sie nur für Familienglieder in wenigen Exemplaren gedruckt wurde und nicht in den Buchhandel ge-

langte, als Manuscript zu betrachten ist. Ausserdem verdanke ich zahlreiche und werthvolle schriftliche Materialien und mündliche Mittheilungen der Schwiegertochter des Präsidenten, Witwe des Medicinalraths Dr. Rudolf von Ibell, und dem Neffen des Ersteren, Herrn Ober-Appellationsgerichtsrath Eduard Forst in Wiesbaden; viele mündliche Nachrichten und wünschenswerthe Belehrungen habe ich überdies von einer grossen Anzahl von Personen erhalten, welche über das Leben und Wirken des verewigten Präsidenten von Ibell theils aus eigener Kenntniss, theils nach den Berichten zuverlässiger Gewährsmänner Auskunft geben konnten. Sie werden, wenn ich sie auch hier nicht namentlich aufführe, darum nicht minder von meiner dankbaren Gesinnung sich überzeugt halten.

Dass mir irgend eine gedruckte Quelle, aus welcher für den behandelten Gegenstand eine Bereicherung zu schöpfen war, entgangen sein könnte, glaube ich nicht, da ich meinen Nachforschungen in dieser Beziehung möglichst grosse Ausdehnung zu geben bemüht gewesen bin; übrigens sind alle von mir benutzten gedruckten Hülfsmittel in der Biographie selbst oder unter dem Texte derselben angegeben worden.

Dass ich in diese Lebensnachrichten Ibell's auch solche über den berühmten Publicisten Johannes Weitzel an geeigneter Stelle aufgenommen habe, dürfte durch das enge Freundschaftsverhältniss, in welchen beide Männer zu einander standen, überdies aber auch durch den besonderen Umstand gerechtfertigt sein, dass gleichzeitig und durch Vermittlung eines gemeinschaftlichen Freundes Beider ihre Berufung in den preussischen Staatsdienst beabsichtigt wurde, eine Thatsache, die, wie ich glaube, nur wenig bekannt geworden ist. Uebrigens habe ich mich bemüht, die Nachrichten über Weitzel, welche, wegen der überaus fruchtbaren literarischen Thätigkeit desselben, leicht eine zu grosse Ausdehnung hätten erhalten können, auf den Umfang einer blossen Episode zu beschränken; sollte mir dieses nicht ganz gelungen sein, so wird es vielleicht bei denjenigen Lesern, welche sich für die liebenswürdige Persönlichkeit des geistvollen und patriotisch gesinnten Mannes interessiren, Entschuldigung finden.

Von den Briefen, welche der junge Ibell von Göttingen und Regensburg an seine Eltern schrieb, habe ich einige, da sie für die Auf-

nahme in die Biographie zu ausgedehnt waren, als Beilage mitgetheilt, jedoch nur im Auszuge, wobei ich darauf bedacht war, Alles auszuscheiden, was zur Charakterisirung des Schreibenden nicht beitragen zu können schien. Ich hätte aus diesem Briefschatze wohl noch mehr mittheilen können, ohne dem Vorwurfe, dass es dem Mitgetheilten an Interesse fehle, mich auszusetzen; doch wollte ich den Umfang der Schrift nicht noch mehr ausdehnen. Bei der Verstandesreife, Urtheilsschärfe, geistigen Selbstständigkeit und Charakterstärke, wie sie sich in diesen Briefen eines noch nicht achtzehnjährigen Jünglings erkennen lassen, wird man sich nicht wundern, dass aus solchen Anlagen eine so ausgezeichnete Persönlichkeit sich entwickeln konnte. *Ex ungue leonem!* Nicht ohne Interesse wird man in dem an die Mutter aus Regensburg gerichteten Briefe die anmuthige Dichtung eines Traumgesichtes lesen, welche wohl dafür Zeugniss ablegen dürfte, dass es dem jungen Manne neben Schärfe des Verstandes auch nicht an Phantasie fehlte und dass er vielleicht auch als Dichter mehr als Gewöhnliches geleistet haben würde, wenn ihm nicht die Vorsehung zur Erprobung seiner geistigen Kraft ein anderes Arbeitsfeld angewiesen hätte.

Die in dem literarischen Nachlasse des Verewigten vorhandenen noch ungedruckten Aufsätze sind mir von den Besitzern mit gleich freundlicher Bereitwilligkeit zur Einsicht mitgetheilt worden wie die Briefe; doch konnten jene Schriftstücke ihres grossen Umfanges wegen in dieser Biographie nicht veröffentlicht werden.

Panegyrische oder tendenziöse Veranlassungen irgendwelcher Art liegen dieser Schrift fern; sie hat sich nur die Aufgabe gestellt, auf der Grundlage der Thatsachen und in möglichst objectiver Würdigung das Leben und Wirken eines edlen und reichbegabten deutschen Mannes darzustellen, der unter schwierigen und ungünstigen Verhältnissen für sein engeres Vaterland eine ruhmvolle und segensreiche Thätigkeit entfaltete und dabei stets den weitschauenden Blick auf das grosse deutsche Vaterland gerichtet hielt, für dessen Wohl und Wehe sein Herz bis zum letzten Athemzuge warm geschlagen hat.

Dass durch diese Schrift die in unserer biographischen Literatur vorhandene Lücke in einer der Bedeutung des geschilderten Mannes würdigen Weise ausgefüllt werden könne, glaube ich, bei der Schwierig-

keit des Gegenstandes, welche für Niemanden, der die Eigenthümlichkeiten desselben kennt, einer näheren Andeutung bedürfen werden, nicht hoffen zu dürfen; ich bescheide mich daher gern, wenn sie einer auf dasselbe Ziel gerichteten umfassenderen Arbeit, die vielleicht in Zukunft, was ich aufrichtig wünsche, von mehr berufener Seite unternommen werden wird, zu nicht unbrauchbarer Grundlage und Vorarbeit dienen kann.

Wiesbaden, im November 1875.

K. Sch.

Den Lebensnachrichten über den verewigten Präsidenten Karl von Ibell lassen wir einige Mittheilungen über dessen Vorfahren vorangehen. [1])

Die Familie, welche erst seit der im J. 1830 erfolgten Nobilitirung des erwähnten ausgezeichnetsten Mitgliedes derselben dem Adelstande angehört, stammt aus Frankreich und war eine derjenigen protestantischen Familien, welche nach Aufhebung des Edictes von Nantes ihr Vaterland verliessen und sich in Deutschland eine neue Heimat suchten.

Karl von Ibell's Urgrossvater, Wilhelm Gottfried Ibell, war Cabinetssecretär des Grafen Ludwig zu Nassau-Saarbrücken und mit einer gebornen Perin aus Metz verheirathet.

Sein Sohn, Johann Andreas Ibell, Karl von Ibell's Grossvater, war am 29. October 1703 in Zweibrücken geboren, verlor frühzeitig seine Eltern und kam schon im fünfzehnten Lebensjahre als Kammerschreiber in nassau-saarbrücken'sche Dienste, in welchen er nicht lange nachher zum Rentmeister in Saarbrücken ernannt wurde. Im J. 1735 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Idstein versetzt und ihm in dieser Stellung später der Charakter eines nassau-usingischen Kammerraths beigelegt. Nach vierundsechzigjähriger treuer und eifriger Dienstführung trat er wegen Abnahme seiner körperlichen Kräfte in den Ruhestand,

---

[1]) Wir geben diese Familiennachrichten vorzugsweise nach der von Caroline Forst, geb. Ibell, der Schwester des Präsidenten von Ibell, verfassten Schrift: „Erinnerungsblätter aus dem Leben meiner Grosseltern, Eltern und meines Bruders, niedergeschrieben zu Braubach im J. 1835.“ Diese verdienstliche Schrift ist 1854 in der Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei als Manuscript für die Glieder der Familie gedruckt worden und, wie bereits oben im Vorworte bemerkt wurde, nicht in den Buchhandel gekommen.

und ein halbes Jahr nachher starb er, am 10. Juni 1782, in einem Alter von acht und siebzig Jahren, sieben Monaten und neunzehn Tagen.

Er hatte fünf und vierzig Jahre, seit 1737, in der glücklichsten Ehe gelebt mit Maria Dorothea Friederike, geb. Müller, deren Vater und Grossvater, letzterer als Kammerschreiber bei dem Grafen Johann zu Idstein, ebenfalls in nassauischen Diensten gestanden hatten. Vier Töchter und zwei Söhne entsprossen dieser Ehe; jene wurden ohne Ausnahme treffliche Gattinnen und Mütter, verehelicht mit Pfarrer Schellenberg in Bierstadt, Hofrath Huth in Frankfurt, Hütteninspector Geiger in Weilburg und Pfarrer Stritter in Bleidenstadt. Die Witwe des Kammeraths Ibell, welche abwechselnd bei ihren Töchtern lebte, starb zwölf Jahre nach ihrem Gatten in Bleidenstadt.

Von den beiden Söhnen hatte der eine, Friedrich, welcher grosse körperliche Schönheit und seltene Anlagen, auch für Zeichnen und Musik, besass, von früher Jugend an Vorliebe für die militärische Laufbahn gezeigt, und da er sich besondere Fertigkeit in der französischen Sprache erworben hatte, so wurden ihm sehr günstige Aussichten für den Eintritt in französiche Dienste eröffnet. Sein Wunsch war jedoch, in der preussische Armee Aufnahme zu finden, und er war so glücklich, denselben durch Vermittelung des Prinzen Adolf von Nassau erfüllt zu sehen. Nachdem er die vorgeschriebene Prüfung ehrenvoll bestanden, trat der siebzehnjährige Jüngling als Lieutenant in das Ingenieurcorps ein und zeichnete sich durch Kenntnisse und Diensteifer in solchem Grade aus, dass ihm das volle Vertrauen seiner Vorgesetzten, auch die Gunst des grossen Königes, zu Theil wurde, und er schon nach wenigen Jahren die Beförderung zum Hauptmanne erlangte. Doch nur zwei Jahre hindurch war es ihm vergönnt, in dieser Stellung thätig zu sein, da seine durch übermässige geistige Anstrengung hart angegriffene Gesundheit ihm, in Befolgung ärztlichen Rathes, die Pflicht auferlegte, zur Wiederherstellung derselben an den heimischen Heilquellen sich Urlaub zu erbitten. Der König ertheilte denselben und fügte dem Rescripte eigenhändig die Worte bei: „Es ist dortigen Aerzten zu empfehlen, alle Mühe anzuwenden zur Wiederherstellung des Hauptmanns Ibell". Das durch Ueberspannung des Nervensystems herbeigeführte Kopfleiden wich jedoch keiner ärztlichen Kunst, und der reichbegabte Mann beschloss seine vielversprechende Laufbahn, bevor er noch das dreissigste Lebensjahr vollendet hatte.

Der andere Sohn, Karl Wilhelm Christian, der Vater Karl's von Ibell, wurde am 15. October 1744 zu Idstein geboren. Mit sehr guten

geistigen Fähigkeiten verband er einen kräftigen Körperbau, der jeder Anstrengung gewachsen war; dabei besass er ein kindlich frommes Gemüth, einen ernsten Sinn und grosse Ausdauer bei Allem, was er unternahm, namentlich aber, obgleich sein Fleiss frühzeitig durch die schönsten Erfolge belohnt wurde, die liebenswürdigste Anspruchslosigkeit. Nachdem er sich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt eine gründliche Schulbildung erworben hatte, bezog er die Universität Göttingen, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Nach Beendigung seines Studiums bestand er in seinem Vaterlande die Staatsprüfung und begab sich dann, von der Juristenfacultät in Göttingen empfohlen, nach Wien, um in den Processen zu arbeiten, welche ein dortiger reicher Rittergutsbesitzer, der Freiherr von Reinecke, an dem Reichskammergerichte und dem Reichshofrathe zu führen hatte. In dieser Stellung wirkte er drei Jahre, zu grossem Vortheile für die ihm anvertrauten Rechtssachen wie für seine eigene Ausbildung, und erhielt dann von dem Fürsten Karl von Nassau-Usingen, der in Biebrich residirte, die Berufung zu der Stelle eines Cabinetssekretärs, mit der Erlaubniss, vorher noch einige Zeit auf eine wissenschaftliche Reise zu verwenden. Auf dieser verweilte er längere Zeit auch in Leipzig, wo der junge Mann, der die Poesie liebte und sich auch selbst in ihr versuchte, das Glück hatte, den von Jugend auf mit Begeisterung verehrten Dichter Gellert persönlich kennen zu lernen, der, obgleich er damals schon körperlich leidend und verstimmt war, seinen jungen Verehrer auf's freundlichste aufnahm. In dem ihm übertragenen Amte als Cabinetssecretär erwarb sich Ibell das volle Vertrauen des vortrefflichen Fürsten Karl sowohl als des Erbprinzen Karl Wilhelm, und als in den letzten Lebensjahren des Fürsten mehrere erledigte Stellen zu besetzen waren, hielt es derselbe für billig, seinem verdienten Cabinetssecretär eine Beförderung im Staatsdienste zu Theil werden zu lassen, wobei er demselben sogar die Gunst erwies, in dieser Beziehung seine Wünsche frei aussprechen zu dürfen. Zu nicht geringem Erstaunen des Fürsten erbat sich Ibell die wenig einträgliche Beamtenstelle in dem in einsamer Gegend, nördlich von Wiesbaden, liegenden kleinen Dorfe Wehen. Der Fürst vollzog die gewünschte Ernennung, und Ibell übernahm im J. 1772, in seinem siebenundzwanzigsten Lebensjahre, die neue Stelle, in welcher er einen ausser Wehen noch aus sieben Dörfern bestehenden Bezirk als Amtmann zu verwalten und überdies noch die Geschäfte des Recepturbeamten und Landoberschultheissen zu besorgen hatte. Die Gegend war ihm wohlbekannt, denn sie lag in der Nähe seiner Geburtstadt Idstein und es war vorzugsweise gerade die leichte Verbindung mit den geliebten Eltern, was den bescheidenen Wunsch in ihm erzeugte, die Amtmannstelle in Wehen

zu erhalten. Auch das dortige Amthaus war ihm seit Jahren lieb geworden, da der Fürst Karl zur Zeit der Herbstjagden alljährlich einige Wochen in Wehen zubrachte und, ehe auf der Platte ein Jagdschloss erbaut war, in dem dortigen Amthause Wohnung nahm.

Am 4. Nov. 1773 verheirathete sich Amtmann Ibell mit Christiane Dorothea Franzisca Schmidt, der einzigen Tochter des verstorbenen Inspectors und Hofpredigers Schmidt, eines trefflichen Pädagogen, der von dem Fürsten Karl von Nassau-Usingen zum Erzieher seiner drei Söhne, des Erbprinzen Karl Wilhelm sowie der Prinzen Friedrich August und Adolf berufen worden war und dieses Amt fünfzehn Jahre hindurch mit dem besten Erfolge verwaltet hatte. Die Trauung wurde von dem Oheime des Bräutigams, dem damaligen Stadtpfarrer in Usingen Jacob Ludwig Schellenberg vollzogen, der in einer trefflichen Trauungsrede [1]) auch des Vaters der Braut mit ehrender Anerkennung gedachte.

Die Ehe wurde durch vier Kinder — drei Töchter und einen Sohn — gesegnet, welche zur Freude der Eltern heranwuchsen und durch ihr Gedeihen das Lebensglück derselben erhöhten.

Friederike, die älteste Tochter, wurde die Gattin eines trefflichen Geistlichen, Friedrich Jakob Koch, der in Fürfeld bei Kreuznach längere Zeit als Pfarrer gewirkt hatte, dann Stadtpfarrer in Friedberg in der Wetterau geworden und von dort einem Rufe als Decan und Kirchenrath nach Idstein gefolgt war.

Die zweite Tochter, Louise, wurde die Gattin eines tüchtigen Rechnungsbeamten, Martin Willett, welcher, der Sohn eines angesehenen Stettiner Kaufmannes, nach dem frühen Tode seines Vaters von einem Geschäftsfreunde desselben in Frankreich erzogen und für den Handelsstand ausgebildet worden war, dann längere Zeit als Offizier gedient, aber wegen geschwächter Gesundheit eine Buchhalterstelle in Mainz angenommen hatte, aus welcher er an die Staatskasse in Wiesbaden berufen wurde, deren Direction er in der Folge erhielt.

Die dritte Tochter, Caroline, Verfasserin der von uns erwähnten „Erinnerungsblätter", verheirathete sich im J. 1805 mit dem Amtsassessor Georg Forst, welcher, ein Sohn des Badearztes Hofrath Forst in Schwalbach, schon im J. 1795 Privatgehilfe seines nachmaligen Schwiegervaters gewesen war, im J. 1801 die Beamtenstelle der Freiherrn von Preuschen in deren ritterschaftlicher Besitzung Osterspai und Lieben-

---

[1]) Abgedruckt in den „Erinnerungsblättern". S. 12 ff.

stein angenommen hatte und im J. 1805 als Amtsassessor nach Wehen zurückgekehrt war.

Der einzige Bruder der genannten drei Schwestern war der nachmalige Präsident Karl von Ibell, welchen der vorliegende biographische Versuch zum Gegenstande hat. Bevor wir uns der Lebensgeschichte dieses bedeutenden Mannes zuwenden, wollen wir über seinen würdigen Vater noch einige kurze Nachrichten beifügen.

Der Amtmann Ibell, welcher in der Folge von seinem Fürsten den Titel Justizrath erhielt, stand zwei und vierzig Jahre ununterbrochen der Beamtenstelle in Wehen vor und erwarb sich durch treue, geschickte und unermüdete Dienstführung sowie durch die Rechtlichkeit und Biederkeit seines Charakters, mit welcher er grosse Menschenfreundlichkeit und Herzensgüte verband, allgemeine Hochachtung und Liebe. Als Pächter des herrschaftlichen Gutes in Wehen erwarb sich der einsichtsvolle und rastlos thätige Mann auch um die Verbesserung der Landwirthshaft in seinem Verwaltungsbezirke grosse Verdienste; auch verdankt Wehen seiner Anregung und fördernden Mitwirkung den Bau einer neuen Kirche, deren feierliche Einweihung er am 11. October 1812 zu erleben das Glück hatte.

Dass seine Stelle nicht einträglich war, ist schon oben bemerkt worden. Sein festes Gehalt betrug nur 300 Gulden mit freier Dienstwohnung, und ausserdem bezog er nur unbedeutende Sporteln aus den sieben kleinen und grösstentheils armen Dorfgemeinden, welche das damalige Amt Wehen bildeten. Das Domanialgut in Pacht zu nehmen, war für ihn eine Nothwendigkeit, da er von den Einkünften seiner Stelle mit seiner Familie nicht bestehen konnte.

Uebrigens musste er eine geregelte Geschäftsführung in seinem Amtsbezirke erst einführen, da er dort Zustände fand, wie sie in ihrer Ursprünglichkeit uns gegenwärtig kaum glaublich erscheinen. Die Registratur, welche ihm bei seinem Dienstantritte überliefert wurde, befand sich in ein paar Pappschachteln und war unter dem Bette seines Vorgängers aufbewahrt worden, welchem eine besondere Geschicklichkeit nachgerühmt wurde, Actenstücke, deren er gerade bedurfte, mit dem Fusse unter dem Bette hervor- und wieder zurückzuschieben.

Die Kriegsjahre brachten mancherlei Drangsale und gaben dem thätigen Manne vielfache Gelegenheit, sich um den seiner Fürsorge anvertrauten Amtsbezirk, der oft mit Einquartierung stark belastet war, verdient zu machen. Doch brachten ihn die Kriegsjahre auch mit manchen interessanten Persönlichkeiten in Verbindung, was ihm noch in seinem Greisenalter Gegenstand angenehmer Erinnerung war. Während der

Belagerung von Mainz im J. 1793 hatte er das Glück, den Kronprinzen, nachherigen König Friedrich Wilhelm III. von Preussen, einige Zeit in dem Amthause zu Wehen zu beherbergen. Als dieser zwanzig Jahre später nach der Leipziger Schlacht an der Spitze seines siegreichen Heeres nach Frankfurt gekommen war, lag Major von Carlowitz, Commandeur eines preussischen Grenadier-Bataillons, längere Zeit in Wehen und war ebenfalls im Amthause einquartiert. Dieser hatte sich nach Frankfurt begeben, um dem Könige für die Verleihung eines Ordens zu danken, und als er seines Quartieres gedachte, erinnerte der König sich sogleich des Ortes und fragte: „Lebt mein alter Wirth, der Amtmann Ibell noch?" Nach Bejahung dieser Frage sprach der König mit Lebhaftigkeit von der Lage und Einrichtung des Amthauses, insbesondere von einer kleinen Sammlung deutscher Classiker, welche er bei seiner täglichen Lectüre benutzt habe, und entliess den erwähnten Offizier mit den Worten; „Grüssen Sie herzlich meinen alten braven Wirth! Es möge ihm fortwährend wohl gehen!"

Zwei noch lebende Enkel des Amtmanns Ibell, welchen wir für dessen und seines Sohnes Lebensgeschichte manchen schätzbaren Beitrag verdanken, bewahren noch sehr lebendige Erinnerungen an die Drangsale, von welchen der Wohnort ihres Grossvaters bei Durchmärschen und massenhaften Einquartierungen heimgesucht war. So fanden sie einst alle Räume des Amthauses in Wehen mit russischen Truppen, besonders Kosaken, überfüllt, und als sie den Grossvater suchten, trafen sie endlich den Greis in einem Dachkämmerchen, wie er, auf einem hölzernen Fenstertritte sitzend, sein aus einem Teller Suppe bestehendes Mittagsmahl verzehrte. Andere uns mitgetheilte Züge dieser Art übergehen wir, da sie unter gleichen Verhältnissen überall sich zu wiederholen pflegen.

Die körperlichen Kräfte des Greises waren damals, besonders in Folge der Anstrengungen, welchen er sich während der Kriegsjahre 1813 und 1814 zu unterziehen hatte, so sehr gesunken, dass er im Herbste des letztgenannten Jahres um Entbindung von seinen Dienstgeschäften nachzusuchen sich genöthigt sah, und es wurde ihm neben der Gewährung seines Gesuches noch die Freude zu Theil, seinen Schwiegersohn, den seitherigen Amtsassessor Forst, zu seinem Nachfolger ernannt zu sehen, der am 1. October 1814 sein Amt als Justizamtmann in Wehen antrat. Im folgenden Jahre wurde Amtmann Ibell förmlich in Ruhestand versetzt und ihm die goldene Verdienstmedaille[1])

---

[1]) Das Verordnungsblatt No. 4 vom 4. Februar 1815 macht diese „öffentliche Auszeichnung" mit folgenden Worten bekannt:

mit einem eigenhändigen Schreiben des Herzogs Friedrich August überreicht, in welchem der wohlwollende Fürst in den herzlichsten Ausdrücken seine Anerkennung der ihm von dem treuen Beamten geleisteten vieljährigen Dienste aussprach. Einen rührenden Beweis der grossen Liebe und Verehrung, mit welcher die Gemeinde Wehen an ihrem bewährten Vorgesetzten und Berather hing, liefert das schöne Anerkennungsschreiben, welches demselben bei seinem Scheiden von dem Gemeindevorstande überreicht wurde.[1]) Der Greis nahm im J. 1819 seinen Wohnsitz in Wiesbaden; im Frühjahre 1821 wurde auch sein Schwiegersohn Forst als Justizbeamter dahin versetzt und vermehrte die Zahl der liebevollen Verwandten, welche den Lebensabend des theuern Mannes, auf welchen wir unten noch einmal zurückkommen werden, zu verschönern bemüht waren.

Karl Friedrich Justus Emil Ibell, einziger Sohn und jüngstes Kind des vorgenannten Ehrenmannes, wurde am 29. October 1780 in Wehen[2]) geboren. Der Knabe war von sehr zartem Körperbaue und schwacher Gesundheit; bis zu seinem neunten Lebensjahre wurde er wiederholt von Krankheiten befallen, welche den Faden seines Lebens zu zerreissen drohten; doch die Eltern sahen ihren Liebling mit innigem Dankgefühle gegen Gott sich immer wieder erhalten und hatten später Veranlassung, sich seiner erstarkten Gesundheit freuen zu können. Der erste Unterricht wurde dem lebhaften, wissbegierigen Knaben von den Eltern ertheilt; nach Vollendung des zehnten Lebensjahres übergaben ihn dieselben der Erziehungsanstalt seines Oheimes, des Pfarrers Schellenberg in Bierstadt, welche sich eines vorzüglichen Rufes erfreute, aber des beschränkten Raumes wegen nur einige wenige Zög-

---

„Seine Herzogl. Durchlaucht haben dem Herrn Justizrath Ibell zu Wehen, bei Gelegenheit der ihm zu Theil gewordenen Erleichterung in den Geschäften, die grosse goldene Medaille zu verleihen geruhet, als Beweis der höchsten Zufriedenheit mit dessen bisheriger Amtsführung und besonders in Betracht, weil aus einer desshalb von den Amtsunterthanen an Seine Herzogl. Durchl. gerichteten Dankadresse hervorgeht, dass derselbe nicht bloss als ihr Vorgesetzter und Richter, sondern auch als Freund und Rathgeber sich stets gezeigt habe; indem Seine Herzogl. Durchl. ein solches mit Höchstdero Regierungsgrundsätzen übereinstimmendes Benehmen Höchstihrer Beamten mit besonderem Wohlgefallen bemerken und gerne belohnen."

[1]) Abgedruckt in den „Erinnerungsblättern". S. 43 ff.

[2]) In Pierer's „Universallexicon" ist in dem Artikel über Ibell der Name seines Geburtsortes in „Wasen" entstellt, ein Irrthum, der auch in andere Encyklopädieen übergegangen ist.

linge aufnehmen konnte. Drei Jahre hindurch genoss der Knabe hier einen trefflichen Unterricht und wurde dann dem Gymnasium in Idstein übergeben, mit dem Vorbehalte, nach vollendetem vierzehnten Lebensjahre, behufs der Confirmation, auf einige Zeit zu seinem Oheime nach Bierstadt zurückkehren zu dürfen, was auch wirklich später erfolgte. Dem Gymnasium in Idstein stand damals der Rector Johann Andreas Rizhaub vor, ein anerkannt tüchtiger Schulmann, neben welchem der damalige Prorector, nachherige Rector Christian Wilhelm Snell, der sich besonders durch seine philosophischen Schriften in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat, einen gründlichen und anregenden Unterricht ertheilte. Rector Rizhaub wies den Knaben, obgleich er demselben nach den erlangten Kenntnissen die Reife für die Secunda zuerkannte, gleichwohl wegen seines jugendlichen Alters der Tertia zu, in welcher Classe derselbe bald alle seine Mitschüler überflügelte. In Secunda wurde Snell sein Hauptlehrer, der mit dem Amtmanne Ibell eng befreundet war und dem reichbegabten Sohne desselben, neben dem regelmässigen Unterrichte, auch besondere Lehrstunden ertheilte, in welchen er ihn namentlich in das Studium der Philosophie einführte. Der junge Ibell hatte überdies noch das Glück, während seines Gymnasiallebens in Idstein in dem Hause eines geschätzten Arztes, des mit seinem Vater befreundeten Hofrathes Dr. Vitriarius, Aufnahme zu finden, wo ihm das Familienleben im Vaterhause, soweit es möglich war, ersetzt wurde. Was er dem Gymnasium zu Idstein verdankte, hat er in späteren Jahren mit freudiger Erinnerung an die in jener Bildungsstätte seiner Jugend verlebten Jahre anerkannt; doch muss namentlich der Einwirkung seines einsichtsvollen Vaters ein entscheidender Einfluss auf das treffliche Gedeihen seiner geistigen und sittlichen Entwickelung zugeschrieben werden. Der Vater war es vorzugsweise, der den strebsamen und talentvollen Jüngling von Jugend auf, insbesondere während der Gymnasialzeit und der akademischen Laufbahn, zu einem ernsten und gründlichen wissenschaftlichen Streben anfeuerte und ihm den tiefen sittlichen Ernst sowie die Begeisterung für die edelsten Güter der Menschheit einflösste, welche der Sohn in seinem ganzen späteren Leben bethätigte. Der Vater führte mit dem Sohne, zu welchem er sich fast in das Verhältniss eines älteren Freundes setzte, einen Briefwechsel, der von der Familie, so weit er sich erhalten hat, noch jetzt als ein werthvolles Vermächtniss aufbewahrt wird und durch seinen Inhalt in gleichem Grade dem berathenden Vater wie dem für weise Vorschläge so empfänglichen Sohne zur Ehre gereicht. Wir begnügen uns, nur einen dieser Briefe und zwar den ersten, welchen der Vater an den kurz vorher an dem Gymnasium zu Idstein aufgenommenen Sohn gerichtet hat, im Auszuge mitzutheilen, da dieses einzige Zeugniss ausreichen

wird, die liebevolle Fürsorge, welche der treffliche Mann der Erziehung seines einzigen Sohnes widmete, erkennen zu lassen.

„Wehen, den 20. April 1793.“

„Lieber Karl!“

„Du bist jetzt an demselben Orte und in denselben Räumen, wo einst auch Dein Vater seine Ausbildung sich zu verschaffen bemüht war. Wende nur diese wichtige Zeit gut an und lass die Stunden nicht unbenutzt vorübergehen, damit Dich ihre Vergänglichkeit niemals gereuen möge. In den ersten Tagen wird Dir vielleicht alles leicht vorkommen, aber betrüge Dich nicht; Du wirst schon auf Schwierigkeiten stossen und finden, dass Du allen Fleiss und alle Aufmerksamkeit nöthig haben wirst, um sie zu überwinden. Eine öffentliche Schule muss nothwendig ihren mechanischen Gang fortgehen; sie muss sich nach allen Schülern richten, sowohl nach den fähigen und fleissigen, als auch nach den minder fähigen und trägen. Aber der Unterschied ist dabei, dass die ersteren durch fortgesetzten häuslichen Fleiss doch immer grössere Fortschritte machen, und auch selbst von dem Unterricht in der Schule grösseren Nutzen haben, als die letzteren, welche bloss in dem gewohnten Schlendrian fortwandeln. Sei also darauf bedacht, dass Du immer zur ersten Classe gehörst. Wir wollen sehen, welchen Erfolg Du zwischen hier und dem Herbstexamen erzielt haben wirst. Dein Prämium kennst Du; sorge nur dafür, dass Du es verdienst und dass ich es Dir mit Freuden geben kann. Dazu kommen auch noch *Orationes Ciceronis,* eine gute Edition, die auch ich auf der Schule gebraucht habe. Es sind Muster der Beredsamkeit, für den künftigen Juristen auch von grossem praktischen Nutzen, da sie gerichtliche Anklage- und Vertheidigungsreden enthalten, die man mit Recht zu allen Zeiten bewundert hat. Die erste Rede und zwar *„pro Roscio“* hat mir in meiner Jugend ganz besonders gefallen. Nur war der gute Cicero etwas allzu wortreich und besass nicht die Kunst, kurz und bündig und doch nachdrucksvoll zu sprechen. Der Rede: *„ad Quirites post reditum“*, gab ich vor allen den Vorzug und den Gedanken (pag. 252): *„ulciscendae injuriae facilior ratio est quam beneficii remunerandi“* wählte ich zum Thema meiner in lateinischer Sprache gehaltenen Abschiedsrede. Am Schlusse machte ich die Anwendung, dass es mir ebenfalls sehr schwer falle, die von meinen Eltern und Lehrern genossenen

Wohlthaten zu vergelten und dass ich im gegewärtigen Augenblicke ihnen nichts darbringen könne, als ein ewig dankbares Herz und die besten Wünsche. Diese Rede hat besonders dem Onkel in Bierstadt sehr wohl gefallen, und wenn Du wieder herkommst, will ich sie Dir aufsuchen. Nun schreibe mir von Zeit zu Zeit recht ausführlich, lieber Karl, und theile mir Deine Bemerkungen mit über die Schule und ihre Einrichtung, über die Methode des Unterrichts, über die Lehrbücher, welche gebraucht werden, über Deine Cameraden und alles Uebrige. Auch kannst Du Fragen zur Beantwortung an mich richten — kurz es ist mein Wunsch, einen recht lehrreichen und nützlichen Briefwechsel mit Dir zu führen. Wenn Du das erste Exercitium geschrieben hast, so schicke es mir in Abschrift, nebst getreuer Bemerkung aller Fehler. Nun lebe für heute wohl, lieber Karl. Alle Hausgenossen grüssen Dich. Vale!"

„Ibell".

Karl Ibell hatte das siebzehnte Lebensjahr fast vollendet, als er von dem Gymnasium zu Idstein, welches er vom Frühjahre 1793 bis zum Herbste 1797 besuchte, in's Elternhaus zurückkehrte. Während des nächsten Winters bereitete er sich zu Hause auf das Rechtsstudium vor, indem er unter der Leitung seines nachherigen Schwagers Forst die Institutionen, unter der seines Vaters das Naturrecht durchnahm, und im Frühjahre 1798 verliess der an Geist und Gemüth wohlvorbereitete und mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstete Jüngling das elterliche Haus, um sich in Göttingen der Rechtswissenschaft zu widmen. Am Grabe der Grossmutter ertheilte ihm der Vater den Segen und entliess ihn mit den freudigsten Hoffnungen.

In Göttingen fand der junge Ibell besonders freundliche Aufnahme bei dem hochbejahrten Staatsrechtslehrer Pütter und dem scharfsinnigen Naturforscher Lichtenberg, der aber noch während seiner Universitätsjahre starb; beide berühmte Männer erinnerten sich noch sehr wohl des Vaters, der ihnen den Sohn zu freundlicher Berathung empfohlen hatte. Dieser schloss sich in seinen Fachstudien besonders an den gelehrten und geistvollen Rechtslehrer Hugo an, der damals in seiner kräftigsten Wirksamkeit stand und eine neue Schule in der Jurisprudenz begründet hatte. Bei ihm hörte er römisches Recht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie; überdies Pandekten bei Waldeck, Reichsgeschichte bei Leist, Staatswissenschaft bei dem berühmten Publizisten Schlözer; doch beschränkte er sich keineswegs auf sein eigentliches Fachstudium, sondern zog auch Geschichte, Philosophie,

Naturlehre in den Kreis seiner Studien, hörte Blumenbach's philosophische und naturhistorische, Lichtenberg's physicalische, Heeren's historische, Heyne's archäologische Vorlesungen, ebenso mathematische bei Kästner, dem witzigen Epigrammatisten, der ihm ein lebhaftes Interesse einflösste. In der französischen Sprache erwarb er sich durch tägliche Uebung im Schreiben und Sprechen grosse Fertigkeit; ein derselben kundiger junger Mann wohnte mit ihm in einem Hause und einen ganzen Winter hindurch hatten beide sich zum Gesetze gemacht, nur französisch mit einander zu sprechen. Als er dem Vater seinen Studienplan für das zweite Semester seiner Universitätszeit mittheilte, schloss er mit den Worten: „*Voilà mon cher père l'ordre du jour, dont l'exacte exécution me donnera peu de temps d'aller aux cafés, aux billards, à faire des visites chez mes camarades etc., comme vous en jugerez vous-même, et soyez persuadés que je préfère actuellement beaucoup mes études aux amusements ordinaires des jeunes gens, et que je tâcherai de remplir les devoirs d'un jeune homme étudiant autant qu'il sera possible.*" Die Anfangsgründe der italiänischen Sprache erlernte er für sich und hoffte durch drei- bis viermonatlichen Privatunterricht es dahin zu bringen, dass weitere Uebung ihm die nöthige Fertigkeit verschaffen werde. Auch von den in dieser Sprache gemachten Fortschritten unterliess er nicht, in seinen Briefen zuweilen Proben abzulegen. Im Englischen nahm er schon im zweiten Semester Privatstunden, und als er es in den genannten drei Sprachen hinreichend weit gebracht hatte, schaffte er sich eine spanische Grammatik mit Wörterbuch an und studirte auch diese Sprache mit Eifer, um später in derselben noch Privatunterricht zu nehmen.

Den Fechtboden besuchte er täglich und wurde ein so ausgezeichneter Schläger, dass aus Furcht vor seiner Klinge kein Raufbold sich an ihm zu reiben wagte. Auch im Reiten brachte er es zur Meisterschaft; in seinem späteren Leben machte es ihm besondere Freude, Reisen zu Pferde zu unternehmen, wie er sich auch stets ein Reitpferd hielt; und scherzend sagte er einmal von sich, dass er sich wohl getraut haben würde, den berühmten Ritt Karl's XII. von der Türkei nach Schweden mitzumachen. Auch Tanzstunden nahm er „bei dem berühmten Herrn Plessmann", besonders um französisch und schottisch tanzen zu lernen.

Zur Bewerbung um einen Freitisch konnte er sich nicht entschliessen. Es seien, schrieb er dem Vater, mit dieser Wohlthat viele Nachtheile verknüpft, von welchen nicht der geringste der sei, dass man bei jedesmaliger Fortsetzung dem stolzen Heyne und seinem alten Bedienten fast die Füsse küssen müsse; auch werde Jemand, der einen Freitisch habe, von Jedem

über die Achsel angesehen, in Gesellschaft bloss geduldet, nicht gesucht u. s. w. Glaube aber der Vater „bei den jetzigen unglücklichen Zeiten und den vielen Ausgaben sich einige Erleichterung verschaffen zu müssen", so wolle er seinen Widerwillen niederkämpfen und sich im nächsten Winter ernstlich um einen Freitisch bemühen.

Die inhaltreichen Briefe, welche der Jüngling an den Vater schrieb, an welchem er wie an einem treuen Mentor mit Liebe und unbegränztem Vertrauen hing, zeigen neben grösster Begeisterung für die Wissenschaft eine für seine Jahre seltene Selbstständigkeit des Geistes, Verstandesschärfe und Reife des Urtheils. Dabei gereichte es dem Vater zu besonderer Freude, dass der Sohn, bei so vielseitigen und mannichfaltigen wissenschaftlichen Bestrebungen, auch für die praktische Seite der Jurisprudenz, namentlich für die Processführung grosses Interesse bewies, wie er denn einen seiner Briefe, in welchem er den Vater nach seiner Zurückkunft kräftig bei seinen Amtsgeschäften zu unterstützen versprach, mit den Worten schloss: „Vertheidiger des Rechtes zu sein, diesem schönen Ziele werde ich an Ihrer Hand sicher entgegengehen."

Auch an seine Mutter richtete er viele Briefe, die schönsten Denkmäler der zärtlichsten kindlichen Liebe. Einer derselben möge hier Platz finden:

„Göttingen, den 19. Oct. 1800.

„Beste Mutter!"

„Den beiliegenden umständlichen Brief an den Vater kann ich nicht absenden, ohne einige Zeilen an Sie unmittelbar zu richten, in der Hoffnung, dass Sie mir dagegen bald wieder einen Ihrer unschätzbaren Briefe senden, in welchen der Geist der heiligsten Mutterliebe so wohlthätig für mein Herz weht, und die mir jedesmal ein neuer Sporn zu guten Entschlüssen und Handlungen werden. Ich bitte, liebe Mutter, lassen Sie mich in diesem letzten halben Jahre das Glück öfter geniessen, als in dem verflossenen. Wissen Sie noch nicht, wann Ostern fällt? Am 5. April, und, wenn alles nach Wunsch geht, so bin ich den 1. April schon bei Ihnen und helfe die Osterkuchen verzehren. O! glauben Sie, auch ich zähle die Tage, die noch bis zu meiner Rückkehr verstreichen werden — meine Sehnsucht nach Hause ist nie stärker gewesen als in diesem Winter. Bald werde ich einen Tag des hohen Triumphes feiern. Errathen Sie ihn? Es ist der 26. October, der Tag, an welchem das gütige Schicksal mir die beste der Mütter gab. Erinnern Sie sich meiner am Morgen dieses Tages, und denken Sie dann,

dass jetzt meine feurigsten Wünsche für Ihr Glück und Ihre Zufriedenheit zum höchsten Wesen aufsteigen, und meine Bitte um Gelegenheit, selbst etwas dazu beitragen zu können.

Ihr

Carl."

Auch die geliebten Schwestern erhielten viele ausführliche Briefe[1]), besonders wenn er von kleinen Reisen nach dem Harze, nach Cassel u. s. w. zu erzählen hatte, und in allen diesen Mittheilungen gaben sich seine lebhafte Phantasie, sein kindliches Gemüth und sein reiner Natursinn in anmuthiger, liebenswürdiger Ausdrucksweise kund. Auch ernste wissenschaftliche Fragen wurden in diesen Briefen behandelt, wie er sich z. B. bei der Beantwortung einer von seiner Schwester Caroline aufgeworfenen Streitfrage, ob die Menschheit an Kenntnissen und Sittlichkeit im Ganzen fortgeschritten sei, in folgender Weise äusserte: „Wer sollte wohl leugnen, dass die Menschheit im Ganzen höher gestiegen sei? Sieh, liebe Schwester, das ist ein feiner Egoismus, den sich auch der beste Greis erlaubt. Er glaubt, in den Jahren, wo sein Geist noch stärker, sein Wirkungskreis erweiterter, seine Kräfte noch reger waren, da müsste das ganze Menschengeschlecht besser, glücklicher gewesen sein, als es jetzt ist. Seine trüben Augen, die alles durch die Brille der Vergangenheit erblicken, betrügen ihn. Nein, lass uns nicht so lieblos urtheilen, lass uns nicht glauben, die Alten hätten auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit gestanden, und die Natur führe uns jetzt wieder den Krebsgang. Sieh Dich um in dem weiten Felde der Wissenschaften und Du wirst staunen über die Riesenschritte des menschlichen Geistes in den letzten Jahrhunderten, und wie sehr die alten Völker zurückgeblieben sind. In diesem Punkte ist die Superiorität der neueren Nationen ganz ausgemacht. Es ist wahr, in den Künsten sind wir zurückgeblieben, und Viele wollen daraus auf Verminderung der Moralität schliessen; allein lass uns zur Ehre der Menschheit und der allweisen Natur glauben, dass zu jeder Zeit der guten Menschen mehr waren als der bösen; denn einen Beweis darüber zu führen, ist unmöglich, da wir so wenig von der Moralität der alten Völker wissen; und die Extreme ihrer Tugenden und ihrer Laster, welche uns die Geschichtschreiber aufbewahrt haben, erleben wir auch noch in den heutigen Tagen. Blicke zurück auf die Geschichte des Tages: Hat nicht der Enthusiasmus für Freiheit Römertugenden', und

---

[1]) Einer dieser anziehenden Briefe ist in den „Erinnerungsblättern" S. 62 ff. mitgetheilt.

Römerlaster erzeugt bei einem Volke, dessen moralischer Charakter so verdorben ist, wie der keines anderen?“

Schon auf der Universität beschäftigte sich Ibell, der, wie man aus seinen Briefen erkennt, neben dem Besuche der Vorlesungen auch ein sehr gründliches und umfassendes Privatstudium trieb, sehr fleissig mit der Nationalökonomie, welche in der Folge die stärkste und glänzendste Seite seines Wissens wurde. Mit Begeisterung und Eifer studirte er das Werk des weltbekannten Nationalökonomen Adam Smith über Wesen und Entstehung des Volksvermögens („*Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations*“) und da die damals vorhandenen deutschen Uebersetzungen dieses Werkes von Schiller und Garve für mangelhaft gehalten wurden, so legte er sich um so eifriger auf das Englische, um das Werk im Originale lesen zu können. Dieses Studium setzte er auch während seiner späteren amtlichen Laufbahn fort und machte sich in gleichem Grade vertraut mit den Ansichten des berühmten französischen Nationalökonomen Jean Baptiste Say, in dessen ebenfalls epochemachendem Werke: „*Traité d'Economie politique*“ die Resultate der Physiocraten und Adam Smith's, soweit sie sich auf die Freiheit des Verkehrs beziehen, in eine strenge und zugleich lichtvolle Methode gebracht und durch das Gewicht der Thatsachen unterstützt wurden. Den Schriften von Smith und Say verdankte Ibell, der sich übrigens, auch den angesehensten Autoritäten gegenüber, immer die ihm eigenthümliche Unabhängigkeit des Urtheils bewahrte, seine ausgezeichneten Kenntnisse in der Finanzwissenschaft, besonders in der Behandlung des Steuerwesens, auf welchen Gebieten er in seiner amtlichen Laufbahn so ausgezeichnete Erfolge erzielte.

Im Frühjahre 1801 kehrte Karl Ibell in frischester Jugendblüthe, mit gründlichen und vielseitigen Kenntnissen reich ausgestattet, in's Vaterhaus zurück. Hier wurde ihm nach seinem Wunsche ein Zimmer nebst Schlafkammer eingerichtet, und der gerade damals mit einigen bedeutenderen Processen sehr beschäftigte Vater hatte auf dem Tische des Sohnes Actenstösse in Menge aufschichten lassen, worüber letzterer scherzend bemerkte, dass der Vater ihm für eine gute Vorbereitung zu seinem Examen gesorgt habe. Beide arbeiteten oft bis tief in die Nacht gemeinschaftlich in heiterster Gemüthstimmung. Darüber wurde aber auch die eigentliche Vorbereitung für die Staatsprüfung nicht versäumt und letztere nicht lange nachher mit glänzendem Erfolge bestanden. Dem jungen Manne, der mit so seltenen Fähigkeiten und Kenntnissen ausgerüstet war, lag jedes ehrgeizige Streben so gänzlich fern, dass er den Wunsch hegte, unter Leitung seines Vaters als Rechtspracticant arbeiten und denselben später als Secretär bei seinen Berufsarbeiten

unterstützen zu dürfen, wobei ihm als das grösste Glück vorschwebte, wenn dereinst der Vater an seinem Lebensabende von seiner amtlichen Wirksamkeit sich zurückziehen würde, als Nachfolger desselben an seinem stillen Geburtsorte dieselbe bescheidene Lebensaufgabe erfüllen zu dürfen. Dieser anspruchslose Wunsch ging nicht in Erfüllung; die Vorsehung hatte ihm einen andern Weg angewiesen, der ihn einer zwar dornenvollen, aber an Ehren und Erfolgen reichen Laufbahn zuführte.

Der Regierungspräsident Freiherr Karl Friedrich von Kruse[1]) der schon 1783 bei dem bekannten nassauischen Erbvereine zwischen der Walramischen und der Ottonischen Linie eine hervorragende Thätigkeit entfaltet hatte, später bei dem Rastadter Congresse und bei der Reichsdeputation zu Regensburg beschäftigt war, liess dem talentvollen jungen Manne, auf welchen man ihn aufmerksam gemacht hatte, die Stelle eines Privatsecretärs anbieten, welche derselbe auf den Wunsch seines Vaters auch annahm, nicht ohne über die durch diese Beschäftigung in seinem Lebensplane eingetretene Störung einigen Kummer zu empfinden. Ibell begleitete den Präsidenten nach Regensburg, wo er bald nachher zum wirklichen Legationssecretär ernannt wurde, und sich in solchem Grade das Vertrauen und die Zufriedenheit seines Vorgesetzten erwarb, dass ihm, als dieser sich auf mehrere Monate von Regensburg entfernen musste, die selbstständige Führung der nassauischen Angelegenheiten bei der Reichsdeputation übertragen wurde. Die Arbeiten der letzteren endeten bekanntlich mit dem Reichsdeputationshauptschlusse vom 25. Februar 1803, durch welchen das Haus Nassau-Usingen für den in Folge der französischen Staatsumwälzung erlittenen Verlust aller linksrheinischen Besitzungen eine so reiche Entschädigung erhielt, dass durch dieselben die alten nassauischen Stammlande der usingischen Linie um mehr als die Hälfte vergrössert wurden. Bald darauf starb der Fürst Karl Wilhelm, welchem diese Gebietserweiterung zu Theil geworden war (17. Mai 1803), und da er keinen männlichen Nachkommen hatte, so folgte ihm sein Bruder, der Fürst Friedrich August, in der Regierung.

---

[1]) Derselbe stand von 1768—1803, in welchem Jahre er in den Ruhestand trat, in nassau-usingischen Diensten und starb am 9. März 1806 im achtundsechzigsten Lebensjahre zu Wiesbaden. Er war Verfasser mehrerer ohne seinen Namen herausgegebenen Schriften, eines „Lehrbegriffs der Landwirthschaft und Haushaltungskunst" für die nassauischen Schulen (1780) und einer „Wahren Darstellung der grossen französichen Staatsrevolution", welche 1792 zum dritten Male unter seinem Namen erschien. Vgl. „Biograph". Bd. V., S. 395. Kruse war ein kenntnissreicher, tüchtiger und geschäftsgewandter Mann, dessen Wirksamkeit in bestem Andenken steht.

Von Regensburg schrieb Ibell an die Eltern zahlreiche Briefe, aus welchen wir Folgendes mittheilen:

„Regensburg, den 25. August 1802."

„Theuerster Vater!"

„Anliegend ein Exemplar des vor zwei Stunden erschienenen gallo-russischen Entschädigungsplanes, sonst auch Convention genannt. Er ist heute der gestern eröffneten Deputation vom Directorio, dem er bereits am 18. von den russischen und französischen Ministern communicirt war, proponirt worden.

Der Deputation sind zehn Tage, dem Reichstage vierzig Tage, und dann zur Abfassung des Conclusi noch zehn Tage verstattet worden, facit 2 Monate, spatium angustum pro re tanti ponderis!

Der Plan wird im Ganzen wenig Modificationen, aber noch Interpretationen mancherlei Art erleiden, wozu dessen Unbestimmtheit in vielen Dingen ein weites Feld eröffnet. Wie aber reimt sich das mit der Benennung *„chef d'oeuvre de la diplomatie"*, die ihm so oft beigelegt worden?

(Der Nassau-Usingische Gesandtschaftsposten ist unter allen — jedoch sub rosa — der kritischeste — desto grösser aber ist der Ruhm einer guten Ausrichtung!)

La poste va partir.

Gruss und warmen Kuss allen meinen Lieben von Ihrem

Carl".

„Regensburg, den 14. Oct. 1802".

„Beste Mutter!"

„Die Besorgnisse, die Ihnen mein letzter Brief von Biebrich [1]) aus verursacht hat, sind mir als eine Folge Ihrer zärtlichsten Mutterliebe sehr schätzbar, wenn sie gleich sehr unge-

---

[1]) Er hatte in einer dringenden Angelegenheit eine Reise nach Biebrich zum Fürsten machen müssen, die er in grösster Eile zu Pferde unternahm. Nach kurzem Aufenthalte musste er die Rückreise nach Regensburg antreten und zu einem Besuche bei den Eltern fehlte die Zeit. Doch schrieb er am 22. Sept. 1802 dem Vater von Biebrich aus einige Zeilen, die mit den Worten schliessen: „An Wein leide ich hier nicht Mangel; ich habe offene Charte an den Kellermeister, weil man präsumirte, dass ich viel Durst mitgebracht habe. Es ist vom „Platter Hirschbrunft-Wein". (Derselbe wurde bei den auf dem Jagdschlosse Platte veranstalteten Herbstjagden getrunken.)

gründet waren. Wahrscheinlich sind Sie jetzt auch schon vollständig hierüber beruhigt, und ich sage daher nichts darüber, indem ich mich darauf einschränke, Sie zu versichern, dass ich an nichts weniger dachte, als Moral zu predigen, wie Sie mir zu vermuthen schienen. Der Stoff meiner Unterhaltung war vielmehr eine freimüthige, wahrheitsvolle Darstellung sowohl des jetzigen diplomatischen Geschäftsganges, als auch der allgemeinen politischen Lage kleiner Staaten überhaupt, und der unsrigen insbesondere, ein Stoff, der von Vielen anders abgehandelt war, als von mir, dessen neue Darstellung aber keineswegs zu missfallen schien. Soll ich es Ihnen gestehen? Der Vorschlag mit K. ging mir gar nicht von Herzen [1]) und Ihre Erklärung fiel so aus, wie ich sie wünschte und erwartete. Ich machte ihn bloss, weil Sie immer über Ihren jetzigen Wohnort klagen und sich wegwünschen, um Ihnen zu zeigen, dass Ihr Herz nicht immer so fühlt, wie der Mund redet, und dass es nicht so leicht ist, als man zuweilen wähnt, ein stilles, friedliches Dörfchen zu verlassen, an dessen Fluren sich die lieblichsten unserer Erinnerungen anknüpfen. Ich weiss es wohl, dass mein guter Vater am meisten wünscht, seine Tage in Wehen zu beschliessen, und wünsche ihm auch herzlich, dass nichts in dieser Hinsicht seine Ruhe stören möge, die er so sehr verdient. Wahrlich, liebe Mutter, je mehr Menschen ich kennen lerne, desto mehr steigt meine Verehrung dieses edlen Mannes und seines so liebenswürdigen Charakters, indem ich die Seltenheit eines solchen gewahr werde. Liebe Mutter, praktische Weltkenntniss sich erwerben heisst: sein Gefühl abstumpfen, seine Menschenliebe zerstören, seine Achtung für Menschenwerth verlieren, sich zum Egoisten umbilden, und was Sie alles noch hierher rechnen wollen, als nothwendige Folge der näheren Bekanntschaft mit dem Menschengeschlecht. Dem jungen Manne, dessen glühendes Herz bei seinem ersten Eintritt in die Welt alle Menschen mit warmer Liebe umfasst, geht es wie den jungen Thieren mit vielen Fühlhörnern — er nähert sich in seiner Unerfahrenheit so vielen Gesichtern mit seiner warmen Anhänglichkeit, und wird so oft hart abgestossen, dass zuletzt alle Zweige seiner Menschenliebe zerstört sind. Wohl

---

[1]) Ohne Zweifel hatte er den Eltern den Vorschlag gemacht, zu einer Versetzung von Wehen mitzuwirken, wo sich die Mutter oft zu einsam gefühlt zu haben scheint.

dem, der dann im Schoosse seiner Familie Menschen findet, die ihn Anderes vergessen machen! Wohl mir, dass das Schicksal mir so gute Eltern, Brüder [1]) und Schwestern gab!

Politische Nachrichten schreibe ich nicht, sondern verweise auf die Zeitungen und auf unsere persönliche Zusammenkunft Mit herzlichen Grüssen an Alle Ihr

Carl.“

„Diese Aeusserungen müssen Sie nicht als Unzufriedenheit mit meiner jetzigen äusseren Lage ansehen. Diese ist so gut, als ich sie wünschen kann. Sie fliessen lediglich aus demjenigen, gewöhnlich durch traurige Erfahrungen erzeugten Gefühle, was Viele so gern unsinnige Schwärmerei zu nennen pflegen. Ich streite nicht, aber ich fühle es, dass diese Denkungsart innig mit meinem Ich verwebt ist und dass sie mir viele individuelle Leiden verursachen wird.“

„Regensburg, den 14. Dec. 1802.“

(Der an den Vater gerichtete Brief beginnt mit Klagen, dass er so selten aus der Heimat Briefe erhalte, dann fährt er fort:)

„Alles dieses trägt dazu bei, eine Art von Schwermuth zu vermehren, die sich seit der Abreise des Herrn Präsidenten meiner stark bemächtigt hat, und die mancherlei Quellen haben kann. Einmal die Vermehrung meiner Arbeit und zwar einer Arbeit, die ich nicht *con amore* thue, und dann der gänzliche Mangel eines theilnehmenden Herzens, dem ich mich anvertrauen und woran ich mich anschliessen könnte; ein Bedürfniss, das mir, wie ich jetzt fühle, durch die Gewohnheit unentbehrlich geworden ist; denn noch habe ich unter dem Haufen von Jünglingen, die hier leben und mit denen ich leider täglich in Gesellschaft sein muss, nicht einen gefunden, der mir die Abwesenheit eines unter den vielen meiner Jugendfreunde hätte ersetzen können, und diese Lücke in meinem Herzen, dieser Mangel an fühlenden Menschen macht mich innerlich zum Misanthropen, und äusserlich darf ich nicht einmal dies Gefühl blicken lassen. Ueber dies Alles fühle ich mich seit mehreren Tagen auch körperlich krank, und ein Fieber kehrt jedesmal abends mit erneueter Kraft zurück, weil ich durch Umherlaufen in dem üblen Wetter seine Stärke am Tage vermehrt habe.

---

[1]) Er meint seine Schwäger; einen Bruder hatte er nicht.

Nichts kann mich in solchen Verhältnissen mehr aufrichten als Briefe von meinen Lieben zu Hause, die mir Beweise Ihrer fortdauernden Liebe und Ihres Wohlbefindens sind — Gegenstände, über welche mich jetzt quälende Ahnungen peinigen. Ich überlasse es nun Ihnen, wie bald Sie mich aufrichten wollen."

„Regensburg, den 13. Juni 1803."

„Noch immer hält eine eigene unglückliche Verkettung mehrerer Umstände uns hier in Regensburg zurück, nachdem alle übrigen Subdelegaten und Particularen schon längst wieder zu ihren Familien versammelt worden sind. Eine anhaltende Unthätigkeit lässt uns schon seit mehreren Wochen den schweren Arm der Langeweile fühlen, welche bekanntlich seit Jahrhunderten schon die hiesige Stadt als ihren Lieblingsaufenthalt nur auf sehr eingeschränkte Zeitfristen verlässt — auch durch Privatarbeiten können wir uns ihrem gewaltigen Scepter nicht entziehen, da die beständige Erwartung des frohen Tages, welcher uns die Abberufung bringen soll, die freundlichen Musen verscheucht. — Seit vierzehn Tagen steht mein Coffre gepackt — mein grösstes Vergnügen ist, ihn, wenn ich ihn zu öffnen genöthigt war, sogleich wieder so zu schliessen und einzurichten, dass er augenblicklich transportirt werden kann — hoffnungsvoll denke ich mir dann immer, es sei das letztemal. Mein Heimweh erreicht jedoch nicht die Sehnsucht meines lieben guten Prinzipals, aber ihn erwartet zu Hause eine liebende Braut.

Ich werde Sie nach meiner Zurückkunft nur kurze Zeit sehen, lieber Vater; mich erwartet Arbeit in Wiesbaden und ich bin bestimmt, den Herrn v. K. (Kruse) am Ende des Juli zu einer grossen Hausconferenz zu begleiten, welche wohl auch einige Monate dauern wird — überhaupt hat man mir gesagt, ich solle ganz in den diplomatischen Geschäftskreis gezogen werden und für immer darin versiren. Mein Herz aber sagt: Nein. Uebrigens sorgen Sie nur für Herrn v. K. nicht; man k a n n ihn nicht entbehren, wie Sie mit Recht sagen. Seine anscheinende Zurücksetzung wird, glauben Sie mir, sehr vorübergehend sein. Allemal erfordert es von mir Pflicht und Ueberzeugung, mich fest an ihn anzuschliessen, und ich werde es kräftig thun, wenn ich zurückkomme. Mich hält keine Besorgniss über Gnade oder Ungnade, Beförderung oder Zurücksetzung ab, denn — will mich mein Vaterland nicht mehr, so darf ich

mich nur anbieten, und an fünf bis sechs Orten nimmt man mich mit Vergnügen auf — diese Zuversicht ist eine Folge meiner hiesigen Bekanntschaften, deren ich das Glück hatte sehr interessante und wichtige zu machen. Stets jedoch werde ich das Sprüchlein in einem feinen Herzen bewahren: Seid klug wie etc.

Herzlichen Dank, bester Vater, für die Uebersendung der wirklich sehr schönen Elegie[1]; sie soll auch hier in fernen Landen Ihren Dichterruhm ausbreiten. Durch Herrn G. hatte ich schon früher deren Erscheinen erfahren und Nachricht erhalten von dem ausgezeichneten Beifall, welcher dieser lieblichen Tochter Ihrer herbstlichen Muse allenthalben zu Theil geworden war. Dabei hatte er dann auch nicht ermangelt, mir seine Erhebungen zu notifiziren, viel vom Vertrauen Serenissimi zu salbadern, mich seiner hohen Protection zu versichern etc. und dabei zu thun, als ob alle Arbeit und alles Wohl und Weh des Landes jetzt ganz auf seinen Schultern ruhte. Ich habe ihm indessen recht herzlich und offenherzig geantwortet, jedoch in allen Züchten und Ehren, und unbeschadet unserer bestehenden aufrichtigen Freundschaft. — Denn wir kennen uns ja so gut als ob wir zusammen auf beiden Seiten *hominum salvatoris* gehangen hätten, und — ich kann nun einmal das Donquixottiren nicht leiden.

Adieu, lieber Vater, schreiben Sie mir nicht mehr hierher, denn wenn Gott will, soll mich kein Brief mehr hier antreffen. Meine wärmste Umarmung allen meinen Lieben.

C. Ibell."

Von Regensburg zurückgekehrt, wurde Ibell von dem Präsidenten von Kruse mit der Mittheilung überrascht, dass beabsichtigt werde, ihn bei der Regierung in Wiesbaden zu beschäftigen. Vertrauensvoll erklärte nun der junge Mann dem wohlwollenden Vorgesetzten, dass es sein sehnlicher Wunsch sei, in seinem Geburtsorte unter und neben seinem Vater ein Feld für seine Thätigkeit finden zu können, und bat ihn aufs dringendste, der Erfüllung dieses Wunsches nicht hinderlich sein zu wollen. In freundlichster Weise besprach hierauf der Präsident den vorliegenden Gegenstand und schloss die Erörterung der mit den beiden zur Wahl gestellten Fälle verbundenen Vortheile und Nachtheile

---

[1]) In dem Nachlasse des Vaters finden sich zahlreiche Gedichte, deren mehrere in den „Erinnerungsblättern" abgedruckt sind.

mit den Worten: „Ueberlegen Sie sich die Sache, die einfach so liegt: Wenn Sie die Wirksamkeit in Wehen vorziehen, so dürfen Sie auf ein angenehmeres, unabhängigeres Leben hoffen; wenn Sie aber hier bei der Regierung bleiben, so werden Sie Ihrem Vaterlande nützlicher werden." Nach einer schlaflosen Nacht theilte der Sohn dem Vater den erhaltenen Antrag und gefassten Entschluss mit, indem er schrieb: „Ich habe heute früh das Loos geworfen und dem Herrn Präsidenten gesagt, was auch mit voller Aufrichtigkeit geschehen konnte, dass ich mir Glück wünsche, ferner unter seiner Leitung arbeiten zu können." Einigen rührenden Abschiedsworten an das geliebte friedlich stille Wehen fügte er die Bitte bei, dass ihm das einfache Mobiliar des dort von ihm bewohnten Zimmers nach Wiesbaden geschickt werden möchte, damit dadurch die Wohnung, die er hier zu suchen im Begriffe sei, ihm wohnlicher und freundlicher werde.

Im April 1804 wurde Ibell zum Regierungsassessor ernannt, und am 19. Mai des folgenden Jahres schloss er mit Caroline Weis, der Tochter des früheren Amtmanns Weis in Nassau, der zu Anfang 1800 als Regierungsrath nach Wiesbaden versetzt worden und hier nach kaum zwei Jahren gestorben war, einen auf gegenseitige Liebe und Hochachtung sowie vollkommene Harmonie der Gesinnungen gegründeten Ehebund, dessen Glück durch drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, noch erhöht wurde.

Die Beförderung Ibell's im Staatsdienste war eine verhältnissmässig rasche, indem er, um die einzelnen Stufen desselben hier zusammen anzuführen, 1805 zum Regierungsrath, 1809 zum Geheimen Regierungsrath, 1812 zum Geheimerath, 1815 zum Regierungspräsidenten und Mitgliede des Staatsraths ernannt wurde. Während dieser Zeit war er vorübergehend auch als Staatsreferendar und Ministerial-Canzlei-Director beschäftigt[1]), aus welcher Stellung er jedoch bald an die Regierung zurückversetzt wurde.

Der Brief, in welchem Ibell seinem Vater im Vertrauen mittheilte, dass seine Ernennung zum Regierungsrath beabsichtigt werde, liefert zu seiner Charakteristik einen so wichtigen Beitrag, dass wir ihn von dieser Biographie nicht ausschliessen zu dürfen glauben. Nach des Schreibenden Absicht sollte dieser Brief den Flammen geopfert werden, ist aber diesem Schicksale entgangen, wie denn erfahrungsmässig gerade solche Briefe, bei welchen der Wunsch, dass sie vernichtet werden möchten, ausgesprochen wird, nur um so sorgfältiger aufbewahrt zu werden pflegen.

---

[1]) Verordnungsbl. v. 1815, S. 123.

„Mittwoch, den 11. April 1804."

„*Vulcano sacrum!*"

„Lieber Vater!"

„Die Würfel meines künftigen Schicksals sind gefallen. Vorgestern Morgens liess mich der Herr Präsident von Marschall zu sich rufen und erklärte mir, es sei die Absicht *Serenissimi*, mich nach dem Abtreten des Regierungsraths von Neurath in das Collegium zu versetzen. Diese Eröffnung war mir zwar überhaupt, wie Sie wissen, nicht unerwartet; gleichwol vermuthete ich sie jetzt noch nicht. Ich legte ihm mit aller Offenheit die Gründe vor, welche mich diese Promotion für kein individuelles Glück ansehen lassen; ich sagte ihm, wie ich von jeher den Wunsch gehabt, einst eine Beamtenstelle zu verwalten und daher auch hiezu mich besonders vorbereitet hätte; ich suchte ihm meinen Mangel an Erfahrung, zum Theil an den erforderlichen Kenntnissen, meine Jugend bemerklich zu machen; allein er sagte mir bei dieser Gelegenheit so viel Schmeichelhaftes, das ich hier nicht nachschreiben kann, und versicherte mich so sehr von dem bestimmten persönlichen Willen des Fürsten, dass ich endlich nichts erwiedern konnte, als dass ich die gnädigste Absicht mit Dank erkenne, und suchen wolle, mich dieses vorzüglichen Vertrauens so würdig zu machen, als es in meinen Kräften stehe. Vorzüglich glaubte ich auch um deswillen dem Rufe meines Schicksals folgen zu müssen, weil H. v. Marschall mir zugleich erklärte, dass ich auch in das Departement des H. v. Neurath succediren solle, welches bekanntlich nächst dem Ministerial-Departement in allen Landescollegien das wichtigste ist. Es umfasst unter Anderem alle *publica*, Religions-, Schul- und wissenschaftliche Sachen, insbesondere auch alle Saarbrücken'schen Angelegenheiten, ein weites Feld für ein gefühlvolles Herz! In letzteren ist mir bereits die Ausarbeitung einer Hauptschrift an die Reichsgerichte übertragen, welche in ihren Folgen für Fürsten und Land von äusserster Wichtigkeit ist. Von allem diesem aber ahnet hier noch kein Mensch etwas, ausser vier oder fünf davon unterrichteten Personen. Ich bitte Sie daher inständigst, diesen Brief sogleich zu cassiren, und ausser der Mutter keiner menschlichen Seele noch zur Zeit von dieser Sache auch nur einen Laut mitzutheilen. Ich würde, wenn die Sache vor der Zeit kund würde, in grosse Verlegenheit gerathen, und mag ohnehin meinen Freunden und Feinden das

Vergnügen der Ueberraschung nicht entziehen, welches ihnen längstens zwischen hier und vier Wochen zu Theil werden wird. *Sapienti sat!*

Indem ich mit dem Eintritt in diese neue Laufbahn auf eigene Ruhe und Zufriedenheit und häusliches Glück Verzicht leiste, hoffe ich darin einigen Ersatz zu finden, dass ich zum Wohle und Glücke Anderer soviel beitrage, als mein ausgedehnter Wirkungskreis mir erlauben wird. Ich werde bemüht sein, mich stets in einer solchen Unabhängigkeit zu erhalten, dass ich nie meine Stimme der Wahrheit zu entziehen und nach äusseren Verhältnissen zu modificiren genöthigt bin — sie soll immer der göttlichen geweiht und ihren kriechenden Gegnern furchtbar sein.

Dass manche meinem Herzen schmerzliche Abänderung in meinem künftigen Lebensplane hiervon die unmittelbare Folge ist, können Sie sich leicht vorstellen — doch davon mündlich einmal ein Näheres.

Ich logire wieder bei Hrn. Onkel Huth — er hat mir sein Besuchzimmer, den sogenannten Saal, eingeräumt und überhäuft mich mit Freundschaft, sowie seine ganze Hausgenossenschaft mit Dienstfertigkeit."

„Karl Ibell."

Ibell besass für den Staatsdienst Gaben und Eigenschaften, wie sie in gleich hohem Grade und in solcher Vereinigung nur sehr selten einem Manne von der Vorsehung verliehen worden sind, und das darf mit voller Zuversicht behauptet werden, dass von allen Staatsbeamten, deren die Geschichte seines engeren Vaterlandes gedenkt, ihn an Talent und Verdienst keiner übertroffen hat. Seine Fähigkeiten waren in gleichem Grade bewundernswerth wie seine Arbeitskraft, welche durch die grössten Anstrengungen nicht ermüdet werden konnte; seine Kenntnisse waren ebenso gründlich als vielseitig, und erstreckten sich nicht bloss über alle Gebiete der Rechtswissenschaft und der Staatsverwaltung, sondern über Naturwissenschaft, Geschichte, Philosophie, fremde Sprachen, schöne Literatur und andere Theile des menschlichen Wissens; er erfasste und durchdrang alles mit ungemeiner Leichtigkeit, erkannte mit scharfem Blicke rasch und sicher auch in den verwickeltsten Dingen das, worauf es ankam, und wusste bei der Beurtheilung von Personen und Verhältnissen immer den Schein von der Wahrheit zu sondern. Dabei hielten den geistigen Eigenschaften die sittlichen Tugenden, welche er besass, vollkommen das Gleichgewicht; er war gerecht, uneigennützig und unbe-

stechlich; seine Willenskraft wich vor keinem Hindernisse zurück; dabei zeigte er sich, soweit es seine Pflicht gestattete, milde und nachsichtig, wie es schon ein Bedürfniss seines menschenfreundlichen Herzens war; dagegen unerbittlich und nachsichtslos streng, wo er offenbar bösen Willen erkannte oder die nachdrucksvollste Energie für geboten hielt, um dem Guten, Wahren und Rechten, was er immer mit allen Kräften anstrebte, zum Siege zu verhelfen. Was von Zeitgenossen, namentlich von bewährten Staatsbeamten, die als jüngere Männer einst unter ihm arbeiteten und Zeugen seiner Amtsthätigkeit waren, über seine geistige Begabung berichtet wird, gränzt fast an's Unglaubliche und kann gleichwohl wegen der Unbefangenheit und Zuverlässigkeit der Berichterstatter nicht bezweifelt werden. Wenn ein römischer Schriftsteller von dem grossen Cäsar erzählt, dass er im Stande gewesen sei, zu gleicher Zeit zu schreiben, zu lesen, zu hören und vier bis sieben verschiedene Briefe zu dictiren, wobei man jedenfalls den Begriff der Gleichzeitigkeit nicht dem strengen Wortsinne nach wird nehmen dürfen; so wird von dem Präsidenten Ibell berichtet, er habe, während er bei den wichtigsten und schwierigsten Verhandlungen den Vorsitz geführt, gleichzeitig Eingaben und Briefe über ganz andere Gegenstände gelesen und beantwortet, sei aber gleichwohl stets dem Gange der Verhandlungen gefolgt und habe überall, wo es erforderlich gewesen oder wo er abweichender Ansicht gewesen sei, in dieselben eingegriffen. Dass Ibell als junger Mann von fünf und zwanzig Jahren bereits Regierungsrath war, ist oben erwähnt worden. In dieser Stellung erwarb er sich nicht nur das Vertrauen seines Landesherrn, Friedrich August von Nassau-Usingen, sondern auch des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, an welchen ihm häufige Sendungen übertragen wurden. Dabei wollen wir die Thatsache nicht unerwähnt lassen, dass nach der Anordnung des letztgenannten Fürsten dessen Sohn, der Erbprinz, nachherige Herzog Wilhelm von Nassau, der bereits seine Studien an der Universität Heidelberg beendigt hatte, den Vorträgen, welche Ibell dem Fürsten hielt, regelmässig beiwohnen musste, indem dieser erklärte, nichts könne für seinen künftigen Regierungsnachfolger bildender sein, als die ebenso gründlichen und scharfsinnigen als klaren und fasslichen Auseinandersetzungen des ausgezeichneten Staatsmannes anzuhören.

Bevor wir die amtliche Thätigkeit Ibell's eingehender besprechen, müssen wir über die geschichtlichen Verhältnisse des nassauischen Landes Einiges, wenn auch nur in kurzen Umrissen, vorausschicken.

Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts waren von dem nassauischen Hause walramischen Stammes nur noch die beiden Linien Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg vorhanden. In Nassau-Usingen regierte,

wie schon oben erwähnt wurde, seit dem 17. Mai 1803 der Fürst Friedrich August, in Nassau-Weilburg seit dem 28. November 1788 der Fürst Friedrich Wilhelm. Beide Fürsten traten dem am 11. Juli 1806 unter dem Protectorate Napoleon's zu Paris geschlossenen Rheinbunde bei, und Friedrich August nahm den Titel eines souveränen Herzogs, Friedrich Wilhelm den eines souveränen Fürsten von Nassau an. So entstand das Herzogthum Nassau, dessen Gebiet durch ansehnliche, bis dahin unmittelbare Reichslande vergrössert wurde. Da der Herzog Friedrich August schon in vorgerücktem Lebensalter stand und keine männlichen Nachkommen hatte, so vereinigte er seine Lande mit denen des Fürsten Friedrich Wilhelm in der Art zu einem Ganzen, dass beide Fürsten in ihrem Gebiete nur noch die inneren weniger bedeutenden Angelegenheiten verwalteten, die Gesetzgebung und die Militärverfassung aber gemeinschaftlich waren und für das Ganze nur ein Ministerium und eine Staatscasse bestand.

Beide Fürsten waren thätige, wohlwollende Regenten und suchten durch zweckmässige Gesetze und Einrichtungen die Lage des Landes zu verbessern, hatten aber den Schmerz, dasselbe unter dem harten Drucke der napoleonischen Gewaltherrschaft seufzen und seine Söhne unter den Fahnen des Zwingherrn in Spanien und Russland bluten zu sehen. Nachdem in der grossen Völkerschlacht bei Leipzig die Befreiung des deutschen Vaterlandes von dem französischen Joche erkämpft war, erklärten die beiden nassauischen Fürsten am 16. November 1813 ihren Beitritt zu dem grossen Bündnisse der Völker Europa's gegen Frankreich, und richteten nach der siegreichen Beendigung des Kampfes ihre ganze Aufmerksamkeit auf zeitgemässe Verbesserung der inneren Landeseinrichtungen. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass sie schon 1814 durch das Edict vom 1/2. September ihrem Lande eine Verfassung gaben, welcher im nächsten Jahre die Bildung eines Staatsrathes neben dem Staatsministerium und der höheren Justiz- und Landescollegien folgte. Die beiden trefflichen Fürsten schieden im ersten Viertel des J. 1816 aus dem Leben, Friedrich Wilhelm am 8. Januar, Friedrich August am 24. März, und der Sohn des Ersteren übernahm nun als Wilhelm I. die Regierung des Herzogthums Nassau, so dass nun alle nassau-walramischen Lande zu einem Staatsganzen vereinigt waren. Herzog Wilhelm vollendete die von seinen Vorgängern in der Regierung begonnenen organisatorischen Arbeiten, von welchen wir hier nur erwähnen, dass er das Herzogthum in 28 Amtsbezirke eintheilte, wobei der Wirkungskreis der Beamten und Landoberschultheisse durch genaue Dienstvorschriften bestimmt wurde, dass er eine Gemeindeordnung, ein Conscriptionsgesetz, eine Verordnung über die Forstverwaltung,

sowie eine andere über die Armenpflege erliess und den Kreis der allgemeinen Gesetzgebung im J. 1817 durch umfassende Bestimmungen über die öffentlichen Unterrichtsanstalten, wie im folgenden Jahre durch eine neue Einrichtung des Medicinalwesens und die Verordnung über die äusseren Verhältnisse der evangelischen Kirche vollendete.

Die Wirksamkeit Ibell's, der ursprünglich nassau-usingischer Staatsdiener gewesen war, gehört den Regierungen der Herzoge Friedrich August und Wilhelm an. Präsident von Kruse hatte ihn in den Staatsdienst eingeführt, die eigentliche Blüthe seiner Thätigkeit aber fällt in die Verwaltungsperiode des Freiherrn Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, der, 1770 in Oettingen geboren[1]), seine Bildung an der hohen Karlsschule zu Stuttgart, an welcher er Rechtswissenschaft studirte, erhalten hatte, dann als Hofcavalier in die Dienste des Fürsten Friedrich August von Nassau-Usingen getreten und nachher in den Staatsdienst übergegangen war. Er wurde 1792 Assessor bei der Regierung und dem Hofgerichte in Wiesbaden, 1793 Regierungsrath, 1800 Geheimerath, 1803 als Kruse's Nachfolger Regierungspräsident, 1806 Minister, und leitete in dieser Stellung eine lange Reihe von Jahren hindurch, bis zu seinem im J. 1834 erfolgten Tode, die inneren und äusseren Angelegenheiten des Herzogthums Nassau. Als dirigirender Minister bildete er den Mittelpunct der ganzen Verwaltung, und wenn das Staatsleben Nassau's aufs innigste mit dem Leben dieses seines höchsten Beamten verwachsen zu sein schien, so dass man sich Nassau ebensowenig ohne Herrn von Marschall als Herrn von Marschall ohne Nassau denken konnte; so stand wieder die Wirksamkeit dieses Ministers mit der des Präsidenten Ibell, zu dessen Fähigkeiten und Charakter er unbedingtes Vertrauen hatte, in so engem Zusammenhange, dass man die Verdienste beider Männer um die Verwaltung des Landes, welche als eine musterhafte galt, nicht zu trennen vermochte und selbst die eifrigsten Lobredner des begabten und thatkräftigen Ministers die Erfolge seiner Wirksamkeit zum grossen Theile auf Ibell's ausgezeichnete Fähigkeiten und Leistungen zurückführten. Was seit dem Jahre 1803 für die Verbesserung der inneren Einrichtungen und zur Hebung der Landeswohlfahrt in Nassau geschah, ist vorzugsweise Ibell's Werk[2]), und wer sich

[1]) Sein Vater Conrad Otto Christoph M. v. B. stand früher in herzoglich würtembergischem Militärdienste, trat aber 1767 in fürstlich öttingen-wallersteinischen Hofdienst und starb 1774 als Oberamtmann in Allersheim.

[2]) Es bedarf wol nicht der Bemerkung, dass durch die obige Darstellung der hervorragenden Wirksamkeit Ibell's den Verdiensten der übrigen Beamten, von welchen er in erfolgreicher Weise unterstützt worden ist, namentlich der beiden Regierungsdirectoren Möller und Lange, der Regierungsräthe Hegmann und Vigelius u. A. durchaus nicht zu nahe getreten werden soll.

nur der Mühe unterziehen will, in den nassauischen Verordnungsblättern welche seit 1809 erschienen, die zahlreichen eine Reihe von Jahren hindurch erschienenen heilsamen Gesetze und Einrichtungen durchzusehen, der erblickt zugleich die Früchte der Thätigkeit Ibell's, der bei denselben in erster Linie mitgewirkt hat, ja als dessen eigentliche Schöpfungen die meisten derselben zu betrachten sind. Das Verdienst dieser erfolgreichen Wirksamkeit wird noch erhöht, wenn man in Anschlag bringt, dass das Herzogthum Nassau auf einem verhältnissmässig kleinen Flächenraume aus nicht weniger als sechs und zwanzig Territorien zusammengesetzt war, in welchen die grösste Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse und administrativen Einrichtungen geherrscht hatte.

Dem Präsidenten Ibell verdankt Nassau ferner das am 10. und 14. Februar 1809 erlassene Steueredict, bei dessen Redaction übrigens dem damaligen Geh. Finanzrathe, nachherigen Präsidenten der General-Steuer-Direction, Franz Karl Joseph von Pfeiffer, eine verdienstliche Mitwirkung zugeschrieben wird, ein Gesetz, welches sich den Ruf erwarb, dass es unter allen Steuersystemen, welche die neuere Zeit entstehen sah, in seiner Anwendung das einfachste und zweckmässigste sei, überdies auch auf den Principien der allgemeinen Rechtsgeltung und Gleichheit vor dem Gesetze beruhte. Dem genannten Edicte war am 1. Januar 1808 das über Aufhebung der Leibeigenschaft, des Frohn- und Dienstzwanges, vorangegangen, und es folgte ihm am 3. September 1812 das Edict wegen Aufhebung der älteren Abgaben. Die Arbeiten zur Einführung des mit den grössten Schwierigkeiten verknüpften Steueredictes waren im Juni 1809 begonnen worden, und schon im J. 1811 erfolgte die erste Steuererhebung nach dem neuen Systeme, welche das erfreuliche Resultat hatte, dass sich der damals sehr gesunkene Staatscredit mit überraschender Schnelligkeit emporhob. Bei der Durchführung des Steueredictes war Ibell von seinem Schwager, dem damaligen Amtassessor Forst in Wehen, in wirksamster Weise unterstützt und das Verdienst des Letzteren durch eine Ministerial-Resolution und von Seiten des Landesherrn durch Verleihung einer Denkmünze anerkannt worden. Der Thätigkeit Ibell's verdankt Nassau die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit der Standes- und Grundherrn und des Bergzehntens, sowie die Freigabe des bis dahin als Regal bestandenen Bergbaues auf bituminöses Holz, ferner die Aufhebung der Kopf-, Personal-, Mobiliar- und Patentsteuern, der Gerichtsgebühren, Sporteln, Taxen, Dispensationsabgaben sowie der Binnenzölle. Ibell's Werk war auch die Verminderung der früher unverhältnissmässig grossen Beamtenzahl durch Vereinigung der obersten Verwaltungsbehörden, durch die oben schon erwähnte Zurückführung der Amtsbezirke, deren Zahl sich früher auf mehr als 60 belaufen hatte,

auf 28, sowie durch Vergrösserung der Forstbezirke. Nicht minder verdankte ihm das Land die Verbesserung der Gerichtsordnung und der Anstalten zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit, die Erleichterung des Verkehrs durch Anlage guter Landstrassen, die Regelung des Gemeindehaushalts und die Selbstverwaltung des Gemeindevermögens, welches gegen willkürliche Ausnutzung durch einzelne bevorzugte Gemeindeglieder geschützt wurde; ebenso die Einführung einer Medicinalverfassung, durch welche für möglichst gleichmässige Vertheilung der Aerzte über das ganze Land gesorgt und eine rasche, gute und äusserst billige ärztliche Pflege herbeigeführt wurde; nicht minder eine geregelte Armenpflege, welche die Gemeinden zur Unterhaltung ihrer Armen verpflichtete. Der nassauischen Staatsregierung wurde im Hinblicke auf so viele von einem freien und über Vorurtheile erhabenen Geiste eingegebene Einrichtungen das Lob der Freisinnigkeit zugestanden, und dieses Lob verdankte sie grossentheils dem Wirken Ibell's, der in der That ein freisinniger Mann in des Wortes bester Bedeutung war. Zu den Rechten der nassauischen Staatsbürger gehörte auch die 1810 gesetzlich ausgesprochene Freiheit des Abzuges mit allem Vermögen in diejenigen Staaten, in welchen gleiche Abzugsfreiheit in das Nassauische bestand; alle Staatsbürger hatten auf alle Stellen im Staatsdienste gleiches Recht; und schon seit 1803 war vollkommene Duldung religiöser Meinungen und freie Ausübung des Gottesdienstes eingeführt. Eine vollkommene Handelsfreiheit wurde, durch Aufhebung aller Gränz- und Binnenzölle, ausschliesslich des Rhein-Octrois und des Wasserzolles zu Höchst, im J. 1815 hergestellt und bestand bis 1822, wo man diejenigen ausländischen Erzeugnisse, welche zum inländischen Verbrauche eingebracht wurden, mit einer Zollabgabe belegte. Der Beitritt Nassau's zu dem grossen deutschen Zollvereine erfolgte erst am 10. December 1835. Verhandlungen über den Beitritt, für welchen sich Ibell aufs entschiedenste aussprach und nach dieser Richtung allen seinen Einfluss aufbot, waren schon seit Jahren geführt worden, stiessen jedoch auf grosse Schwierigkeiten, unter welchen insbesondere die Abneigung des Herzogs Wilhelm angeführt wird, welchem einflussreiche Personen seiner Umgebung die Gefahr einer Mediatisirung warnend vorgestellt haben sollen. War nun auch dieser Fürst zu klug und einsichtsvoll, um zu glauben, dass der Anschluss seines Landes an den Zollverein für ihn eine Mediatisirung herbeiführen könne, so konnte er doch in dieser Angelegenheit erst spät zu einem festen Entschlusse gelangen. Der Beitritt Nassau's erfolgte unter weniger günstigen Bedingungen, als sie ihm früher gestellt worden waren, und damals gedachte der Herzog, wie von glaubwürdiger Seite versichert wird, mit Anerkennung

des längst aus dem nassauischen Staatsdienste geschiedenen Präsidenten Ibell, dessen Rath auch in dieser Angelegenheit der richtige gewesen sei.

Die durch das bekannte Schuledict vom 24. März 1817 erfolgte Organisation des Schulwesens mit obligatorischem Schulbesuche und unentgeltlichem Unterrichte in den Volksschulen wird gleichfalls mit Recht als Ibell's Verdienst betrachtet, eine Organisation, bei welcher die Schulbezirke mit Rücksicht auf die Gemeindeeintheilung und die Anzahl der vorhandenen schulpflichtigen Kinder in der Art gebildet wurden, dass in der Regel alle Gemeinden des Herzogthums mit einem oder mehreren Lehrern besetzte Elementarschulen erhielten. Zufolge des gedachten Edictes wurde das Schullehrer-Seminarium in Idstein gegründet, in welchem alle Jünglinge, welche sich dem Lehramte an Volksschulen widmen wollten, ohne Unterschied der Confession für ihren künftigen Beruf ausgebildet wurden.

Ibell, der für die Jugendbildung stets die lebendigste Theilnahme an den Tag legte und den Einfluss des Unterrichtswesens auf die Wohlfahrt des Staates nach seiner ganzen Bedeutung erkannte, nahm an der Ausarbeitung des Schuledicts persönlich den durchgreifendsten Antheil und führte in der Commission den Vorsitz, welche zu diesem Zwecke, ausser ihm als Regierungspräsidenten, aus dem Oberschul- und Kirchenrathe Dr. Schellenberg aus Wiesbaden und dem Seminarinspector Denzel aus Esslingen zusammengesetzt wurde. Die lebhafteste Theilnahme bewies er auch dem von dem Letztgenannten in Idstein zur Fortbildung von Elementarlehrern eröffneten Lehrcursus, zu welchem sich auch ältere Lehrer, die schon mehrere Jahre in ihrem Berufe thätig gewesen waren, gemeldet hatten. Auch empfand er die lebhafteste Freude über das Gedeihen des neuen Schullehrerseminars, welches unter der Leitung des für seinen Beruf begeisterten, unermüdet thätigen Directors Gruner, der von seinen tüchtigen Mitarbeitern, den Conrectoren Frickhöffer und Diehl, auf's erfolgreichste unterstützt wurde, bald zu grosser Blüthe gelangte.

Für das Schulwesen bethätigte Ibell sein ganzes Leben hindurch das wärmste Interesse. Als er sich bereits aus dem Staatsdienste zurückgezogen hatte, hielt er die gediegensten pädagogischen Zeitschriften und nahm von allen wichtigen Erscheinungen auf dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens Kenntniss.

Nicht unerwähnt darf auch die Gründung des landwirthschaftlichen Instituts bleiben, an welcher, so wie an der Berufung des trefflichen ersten Directors dieser Anstalt, Wilhelm Albrecht aus Rothenburg a. d. Tauber, ebenfalls Ibell einen wesentlichen Antheil

hatte. Die Errichtung der Anstalt erfolgte im J. 1818 in Idstein, von wo sie im J. 1834 auf den Geisberg bei Wiesbaden verlegt wurde. Albrecht, welcher in der Folge den Dienstcharakter als Geh. Regierungsrath erhielt, gehörte zu den bedeutendsten wissenschaftlichen Oekonomen und hat seinen Namen auch durch eine verdienstvolle Stiftung verewigt.

Auch die nassauische Union, die Vereinigung der lutherischen und der reformirten Confession zu einer evangelischen Landeskirche, ist vorzugsweise Ibell's Werk, als dessen eigentlicher Stifter er neben den beiden Generalsuperintendenten Giesse zu Weilburg und Müller zu Wiesbaden betrachtet wird. Für diese Vereinigung, welche ihm wie kaum eine andere Angelegenheit am Herzen lag, war er seit Jahren sowohl amtlich als auch durch persönliche Besprechung mit Gleichgesinnten unermüdet thätig und suchte ihr in immer weiteren Kreisen Anhänger zu verschaffen, wobei er mit Beziehung auf die Reformatoren oft aussprach: „Wir sind es den erhabenen Ideen jener kraftvollen Männer schuldig, nach ihrem Geiste das zu verbinden, was durch den Buchstaben bei ihnen getheilt wurde". Durch die Synode zu Idstein wurde im Jahre 1817 die Vereinigung beschlossen, und am 8. April 1818 erschien das Edict, in welchem die äusseren Verhältnisse der evangelischen Landeskirche näher bestimmt und insbesondere über Liturgie und Kirchenzucht sowie über die Verwaltung des Kirchenvermögens Vorschriften ertheilt wurden. Nie hat Ibell eine lebhaftere Freude und grössere Genugthuung empfunden, als in dem Augenblicke, als er das Einigungswerk glücklich zum Ziele geführt sah, und noch in späteren Jahren hörte man ihn, wenn er der in Idstein gepflogenen Verhandlungen gedachte, sagen: „Ich habe schöne und genussreiche Stunden verlebt in einem Kreise würdiger Männer, welche sich von dem Geiste des Evangeliums beseelt fühlten". Dabei hatte besonders der Gedanke für ihn etwas Erhebendes und Rührendes, dass das Friedenswerk an dem einstigen Wohnorte seines frommen Grossvaters Andreas Ibell zu Stande gekommen sei, und dass vier nahe Verwandte desselben und zwar ausser ihm selbst und dem Geheimen Kirchenrathe Dr. Schellenberg als Enkeln noch der Kirchenrath Schröder aus Hachenburg und der Kirchenrath Koch aus Idstein bei der Synode mitgewirkt hätten.

Wir geben über die für die Kirchengeschichte Nassau's so wichtige Generalsynode zu Idstein folgende kurze Uebersicht, aus welcher sich Ibell's Mitwirkung bei derselben erkennen lässt, indem wir hinsichtlich des Genaueren auf die in der Beilage zu No. 10 des Verordnungsblattes vom 23. August 1817 abgedruckten Protokolle und sonstigen Actenstücke verweisen. Die Synode, an welcher als landesherrliche Commissarien der Regierungspräsident Ibell und die Regie-

rungsräthe Hegmann und Vigelius theilnahmen, bestand ausser den Generalsuperintendenten Giesse, Grimm und Müller aus 35 Geistlichen. Sie beendigte ihre Arbeiten in drei Sitzungen, welche am 5., 7. und 9. August zu Idstein gehalten wurden. Nachdem die Versammlung durch den Generalsuperintendenten Müller mit einem Gebete eröffnet worden war, hielt Präsident Ibell folgende Anrede:

„Hochgeehrte Herren!

Sie haben sich auf Einladung Ihrer vorgesetzten Herren Generalsuperintendenten hier versammelt, um zu einem gemeinschaftlichen Gutachten über die würdige Säcularfeier des Reformationsfestes sich zu vereinigen.

Beide Herren Generalsuperintendenten sind in der Ansicht übereinstimmend, dass die würdigste Feier dieses Festes aus einer Vereinigung der beiden durch die Reformation begründeten protestantischen Kirchen in unserem Vaterlande hervorgehen werde. Sie haben den Wunsch dieser Vereinigung, zugleich mit Ihrem Dafürhalten über die Möglichkeit und über die Art derselben, Seiner Herzogl. Durchlaucht, unserem gnädigsten Herrn, vorgetragen. Von Höchstdemselben ist dieser Antrag mit besonderem Beifalle in der landesfürstlichen Betrachtung aufgenommen worden, dass, durch die Entfernung einiger, zwischen Höchstihren treuen Unterthanen und Angehörigen der beiden protestantischen Confessionen noch bestehenden äusseren Unterscheidungszeichen, die wechselseitige Zuneigung und das theilnehmende Wohlwollen derselben unter einander um so gewisser befördert und befestigt werden könne, als die inneren kirchlichen Unterscheidungslehren, nach dem Geiste der beiden evangelischen Kirchen, welche das Evangelium als die einzige Quelle der religiösen Erkenntniss betrachten, ohnehin keinen zureichenden Grund zur fortgesetzten Aufrechthaltung eines äusseren Unterschiedes mit sich zu führen scheinen. Seine Herzogl. Durchlaucht haben daher die Versammlung einer aus allen Vorstehern der Nassauischen Geistlichkeit beider protestantischen Confessionen gebildeten Generalsynode angeordnet, und den Herrn Generalsuperintendenten überlassen, zur Theilnahme an den wichtigen Verhandlungen derselben auch noch andere Geistliche aus den verschiedenen Inspectionsbezirken des Landes einzuladen. Mir und den beiden anwesenden Herren Regierungsräthen ist der ehrenvolle höchste Auftrag zu Theil geworden, in der Eigenschaft von landesfürstlichen Commis-

sarien diesen Verhandlungen beizuwohnen, und in formeller Beziehung den Geschäftsgang dieser verehrungswürdigen Versammlung zu leiten.

Was Seine Herzogl. Durchlaucht uns hierüber zugehen lassen, wird vor allem einer von meinen Herrn Mitcommissarien jetzt vorlesen".

Nachdem dies durch Regierungsrath Vigelius geschehen war, fuhr Präsident Ibell in seiner Anrede fort:

„Sie haben nun, Hochgeehrte Herren, den Inhalt des landesherrlichen Auftrags vernommen. Im Namen unseres Durchlauchtigsten Herzogs, und in Kraft der von Höchstdemselben uns, der landesherrlichen Commission, übertragenen Vollmacht und Gewalt, erkläre ich hiermit also die gegenwärtige Generalsynode für eröffnet. Zugleich ersuche ich die beiden Herren General-Superintendenten, den Vortrag ihrer Ansichten und Wünsche, deren Prüfung und Begutachtung dieser Versammlung übertragen ist, zu übernehmen".

Hierauf hielt Generalsuperintendent Müller in seinem und seines Collegen Giesse Namen eine Anrede und verlas zugleich den von Beiden gemeinschaftlich an die Herzogliche Landesregierung über den vorliegenden Gegenstand erstatteten Bericht. Nachdem Generalsuperintendent Giesse noch in einer besonderen Anrede seine Zustimmung zu dem Vortrage seines Collegen ausdrücklich erklärt hatte, sprach Präsident Ibell weiter:

„Nach dem, was die vortragenden Herren Generalsuperintendenten so eben Ihnen, Hochgeehrte Herren, mitgetheilt haben, liegt mir ob, Ihnen bemerklich zu machen, auf welchem kürzesten Wege wir uns dem vorgesteckten Ziele eines erschöpfenden Gutachtens über die beabsichtigte Vereinigung beider protestantischen Kirchen nähern dürften. Die vorliegende Frage lässt sich unter einem doppelten Gesichtspunkte auffassen. Einmal in der allgemeinen Aufstellung: ob diese Vereinigung überhaupt in unserem Herzogthume nach den bestehenden Verhältnissen für möglich und wünschenswerth zu achten sei?

Sodann: auf welche schickliche und zweckbeförderliche Weise dieselbe unter uns bewerstelliget werden möge?

Die Erörterung der zweiten Frage ist, wie aus der blossen Zusammenstellung beider schon hervorgehet, von einer vorgängig bejahenden Beantwortung der ersten abhängig.

Ueberdies scheint die gemeinschaftliche Beantwortung jener ersten Frage einer vorausgehenden Erörterung nicht zu bedürfen. Betrachtungen über die Möglichkeit und über die Vortheile einer Vereinigung der beiden durch besondere Ereignisse in der Vorzeit getrennten protestantischen Kirchen haben schon seit vielen Jahren die Geistlichkeit, die Gelehrten und die Gebildeten beider Confessionen bewegt. Ueber diesen hochwichtigen Gegenstand ist schon so Vieles bedacht, gehandelt, geschrieben und gesprochen worden, dass kein Zweifel darüber obwalten kann, ein jeder von den hier versammelten Mitgliedern dieser General-Synode habe schon vorlängst über die erste und allgemeine Frage eine entschiedene Meinung, ein bestimmtes Urtheil bei sich gebildet. Ich glaubte also unbedenklich, die Entscheidung darüber sofort dem Ausspruche dieser Versammlung von einsichtsvollen Männern, welche ebensowohl des Gegenstandes an und für sich, wie der eigenthümlichen Beziehungen kundig sind, die hier nach ihrer besonderen Verbindung zur Bestimmung der individuellen Ueberzeugung eines Jeden mitwirken, unterlegen zu dürfen. Demzufolge bitte ich diejenigen Mitglieder dieser Versammlung, welche in der bejahenden Beantwortung der ersten allgemeinen Frage mit den vortragenden Herrn General-Superintendenten übereinstimmen, solches durch Aufstehen von ihrem Sitze uns anzuzeigen."

Die ganze Versammlung erhob sich mit einer Bewegung von ihren Sitzen und bejahte dadurch die erste Frage „einstimmig, mit allgemeiner Theilnahme und sichtbarer Rührung".

Zur Beantwortung der zweiten Frage wurden auf den Vorschlag des Präsidenten Ibell nach der Zahl der vorliegenden Propositionen sieben Ausschüsse gebildet, um über die in dem Antrage der beiden General-Superintendenten enthaltenen Puncte nach Abtheilungen zu stimmen, und durch einen zu wählenden Referenten das Gutachten sofort abzugeben, wobei es jedem einzelnen Mitgliede jedoch freistehen sollte, bei etwa abweichender individueller Ansicht, ein Particular-Votum beizulegen.

Mit welcher Meisterschaft, Einsicht und Gewandtheit Ibell die ferneren Verhandlungen der General-Synode, welche so schnell das gewünschte Ziel erreichte, geführt hat, erkennt man aus den oben erwähnten Protokollen, auf welche wir hier nicht eingehen können. Am 9. August 1817 wurden die Verhandlungen mit einem von dem General-Superintendenten Giesse gesprochenen Gebete geschlossen.

Das Vereinigungsfest der beiden protestantischen Kirchen Nassau's zu einer evangelisch-christlichen Kirche wurde in Verbindung mit der dritten Säcularfeier der Reformation am 31. October 1817 „in allgemeiner Eintracht und Liebe gefeiert und die Trennung zum grossen Segen aufgehoben". Die Feier des heiligen Abendmahls, welches an diesem Tage zum ersten Male nach dem neuen Ritus gehalten wurde, war als die eigentliche Bundesfeier zu betrachten. In allen Gemeinden waren die Kirchen geschmückt und zahlreiche fromme Spenden und Geschenke an gottesdienstlichen Geräthen, zur bleibenden Erinnerung an das Verbrüderungsfest, dargebracht worden. Die Landesregierung erstattete über alles Einzelne der Festfeier einen ausführlichen Bericht, der in einer Extra-Beilage zu Nr. 13 des Verordnungsblattes vom 13. December 1817 abgedruckt ist. Derselbe schliesst mit den Worten: „Erfreulich ist auch der Ausdruck der Gesinnungen, mit welchen dieses Fest von den Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche aufgenommen worden ist. So wie die evangelisch-christlichen Lehrer Alles zu vermeiden suchten, was Letzteren hätte anstössig sein können, so bewiesen diese durch Enthalten von geräuschvollen Arbeiten und selbst durch Theilnahme an der Feierlichkeit, dass ein Glaube, eine Liebe und eine Hoffnung der Geist des Christenthums sei, und bei verschiedenen Meinungen und äusseren Formen die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens wohl bestehen kann. Dass letztere durch diese Festfeier an manchen Orten sei befestigt worden, ist die Ueberzeugung mehrerer Berichterstatter"

Als Beweis freudiger Anerkennung, mit welcher die in Nassau vollzogene Vereinigung auch ausserhalb der Gränzen desselben begrüsst wurde, verdient erwähnt zu werden, dass von der theologischen Facultät der Universität Marburg die Generalsuperintendenten Müller, Giesse und Grimm, der Consistorialrath und Inspector Steubing in Dietz und der Inspector Spiecker in Nastätten in den ehrenvollsten Ausdrücken zu Doctoren der Theologie ernannt wurden.

Das grösste Verdienst aber, welches sich Ibell um sein Vaterland erworben hat, ist oben erwähnt worden, seine Mitwirkung bei Ertheilung der Verfassung, durch welche den Ständen das Steuerbewilligungsrecht und die Theilnahme an der Gesetzgebung zuerkannt wurde. Diese nassauische Verfassung war eine octroirte d. h. aus der freien landesherrlichen Entschliessung hervorgegangene, gehörte also nicht zur Kategorie derjenigen Verfassungen, welche später in den deutschen Staaten zwischen Fürsten und Volksvertretern nach eingehenden Berathungen vereinbart und endgültig festgestellt worden sind. Ibell hatte von den beiden nassauischen Fürsten Friedrich August und Friedrich Wilhelm den Auftrag erhalten,

möglichst schnell dieses Verfassungswerk, mit welchem sie allen deutschen Fürsten zuvorkamen, zu entwerfen, und mit fast unglaublicher Geschwindigkeit entledigte er sich dieses höchst schwierigen Auftrages. Die Verfassungsurkunde oder, nach der damaligen Ausdrucksweise „das Verfassungsedict“ wurde den Ministern von Marschall und von Gagern, welche Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg bei dem Wiener Congresse vertraten, zugesandt und bereits in dem Verordnungsblatte vom 3. September (Nr. 18) veröffentlicht. Das wichtige „Edict“, welches bis zum Jahre 1848 in Kraft blieb, war von dem Herzoge Friedrich August am 1. September zu Biebrich, von dem Fürsten Friedrich Wilhelm am 2. September zu Schloss Engers unterzeichnet worden, und wie dem damaligen Geheimerathe Ibell das Verdienst der Redaction gebührt, so ist auch die dem Edicte vorausgeschickte und an derselben Stelle abgedruckte vortreffliche Einleitung, welche zugleich als eine höchst werthvolle Quelle für die nassauische Geschichte des betreffenden Zeitraumes zu betrachten ist, aus Ibell's Feder geflossen.

Durch die neue Verfassung wurden die Patrimonial-, Familien-, Haus- und Chatoulle-Einkünfte des regierenden Hauses von den Steuer- und Landeseinkünften getrennt, eine Landessteuercasse gebildet und die Controle der Landstände bei der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates angeordnet. In demselben Jahre 1814, in welchem die Verfassung, welche, wenn sie auch in manchen Puncten mangelhaft sein mochte, doch sich durch viele sehr heilsame Bestimmungen auszeichnete, zugesichert wurde, war auch die vollkommene Freiheit der Presse und des Buchhandels in dem nassauischen Lande feierlich ausgesprochen und anerkannt worden. Die gesetzliche Landesvertretung wurde zwar, weil die Ausführung des Gesetzes auf viele Schwierigkeiten verschiedener Art stiess, erst im J 1818 in Wirksamkeit gesetzt, zeigte aber schon nach wenigen Jahren ihre heilsamen Wirkungen. Die Eröffnung der ersten Ständeversammlung erfolgte in Gemässheit des landesherrlichen Edictes vom 17. Februar 1818 am 3. März desselben Jahres in einem Saale des älteren Schlossgebäudes zu Wiesbaden. Der Herzog Wilhelm hielt vom Throne herab die Eröffnungsrede, worauf die Landesdeputirten und die Mitglieder der Herrenbank beeidigt wurden. In der Versammlung vom 4. März schilderte der dirigirende Staatsminister Freiherr von Marschall die dermalige Lage des Landes in einem sehr ausführlichen Vortrage, und am 8. März wurde dem Herzoge von einer Deputation der Herrenbank und der Landesdeputirten eine Dank-Adresse überreicht. Alle diese Actenstücke sind in einer Extra-Beilage zu Nr. 3 des Verordnungsblattes von 1818 veröffentlicht worden. Indem wir auf diese wichtigen

Documente verweisen, bemerken wir noch, dass sowohl die Eröffnungsrede des Herzogs als auch der Vortrag des Staatsministers von dem Präsidenten Ibell entworfen worden sind. Das beste Einvernehmen herrschte längere Zeit hindurch zwischen der Landesvertretung und der Regierung, deren wohlgemeinte Absichten und musterhafte Verwaltung von jener öffentlich anerkannt wurden, wie es am Schlusse der landständischen Sitzung von 1823 durch den Präsidenten der Abgeordneten ausdrücklich mit folgenden Worten geschah: „Wer von Ihnen, den Mitgliedern der ehrenwerthen Versammlung, begann nicht seinen schweren Beruf in der vom Vorurtheile befangenen Idee, dass in unserer Staatsverwaltung und Staatshaushaltung das Verbessern und Ersparen nur von einem guten Willen abhänge? und wer von Ihnen verlässt nicht diese Ihren ernsten Berathungen gewidmete Stätte mit der vollen Ueberzeugung, dass das Bessermachen und Ersparen bei einer Verwaltung, die sich durch einen wohlwollenden und humanen Geist, durch Weisheit und systematische Einheit schon mehrere Jahre hindurch bewährt hat, und bei Verbindlichkeiten, die sich ohne Ungerechtigkeit, ohne Stockungen in der Staatsmaschine und ohne gewisse Nachtheile nicht von der Hand weisen lassen, zu den schwersten und delicatesten Aufgaben gehöre? Die Verwilligung des Staatsbedürfnisses und die Controlirung bei der Verwendung aller verwilligten Staatseinnahme kann nirgendwo in der Ausdehnung und Klarheit anerkannt und verwirklicht werden, wie sie seither bei uns von der Regierung geehrt und befolgt und von ihr seit mehreren Jahren vollbracht wurde. Hiedurch ist jeder Besorgniss ungerechter Anforderungen, eines Missbrauches in Verwendung der bewilligten Summen, jeder geheimen und nicht zu rechtfertigenden Ausgabe begegnet."

Auf die in der Folge zwischen der Staatsregierung und der Landesvertretung entstandenen Kämpfe, namentlich den bekannten „Domänenstreit", der erst nach vielen Jahren durch einen Vergleich beendigt wurde[1]), können wir hier selbstverständlich nicht eingehen, da dieser Streit erst nach Ibell's Austritt aus dem Staatsdienste in voller Heftigkeit entbrannte. Wir beschränken uns daher auf die Bemerkung, dass Ibell's Ansicht über die Bestimmung der Domänen in dem vielbesprochenen §. 5 des Steueredictes von 1809 ihren Ausdruck gefunden hat, und dass die von ihm vertretene Auffassung dieses Gegenstandes niemals von ihm verleugnet worden ist. Die betreffende Stelle (Verordnungsbl. Bd. I., S. 232) lautet: „Die directen Steuern sind bestimmt, denjenigen Staatsausgabenbetrag zu decken, der durch die übrigen Staatseinkünfte, namentlich von Domänen, Regalien und indirecten Auflagen, nicht gedeckt ist."

---

[1]) Derselbe ist abgedruckt im Verordnungsbl. Nr. 2 vom 2. Febr. 1861.

Wenn wir die vorstehende Uebersicht über die innere Geschichte des Herzogthums Nassau in der ersten so wichtigen und inhaltreichen Periode, welche auf die Vereinigung so vieler und verschiedenartiger Bestandtheile zu einem Staatsganzen folgte, in die Lebensgeschichte des Präsidenten Ibell aufgenommen haben und aufnehmen mussten, so ergiebt sich schon hieraus die Bedeutung des Mannes, an dessen Namen und Wirksamkeit das ganze innere Leben seines engeren Vaterlandes in jenem für dasselbe so bedeutungsvollen Zeitabschnitte, vorzugsweise geknüpft ist. Wir mussten, um die amtliche Thätigheit Ibell's im Zusammenhange darzustellen, in manchen Puncten der Zeitfolge der Begebenheiten vorgreifen und wenden uns nun zur Mittheilung der ferneren Ereignisse, von welchen sein Leben berührt wurde.

Mit welcher Freude das für das deutsche Vaterland so warm schlagende Herz des edlen Mannes durch die glorreichen Siege des Befreiungsjahres 1813 und die Abwerfung des französischen Joches erfüllt wurde, lässt sich denken. Noch standen nassauische Truppen in Spanien, wo sie nach der von ihrem Landesherrn als Rheinbundsfürsten eingegangenen Verpflichtung für das Interesse des Gewaltherrn kämpfen mussten; aber die beiden nassauischen Fürsten Friedrich August und Friedrich Wilhelm sehnten sich nach dem Augenblicke, der es ihnen möglich machen würde, die verhassten Fesseln zu sprengen. Als dieser Zeitpunct nach dem bei Leipzig errungenen grossen Siege gekommen war, ertheilten die beiden Fürsten dem damaligen Regierungsrathe Ibell den wichtigen, aber gefahrvollen Auftrag, durch die bei Hanau um den Rückzug kämpfenden, ungeachtet der erlittenen schweren Niederlage noch immer zahlreichen und unter den Augen ihres Kaisers mit dem Muthe der Verzweiflung kämpfenden französischen Truppen hindurch, den deutschen Heerführern entgegenzueilen und das Document über die Lossagung der nassauischen Fürsten von dem Bündnisse mit Frankreich und dem Anschlusse an die verbündeten Mächte zu überbringen. Ibell war bei dieser Sendung von dem nachmaligen Ministerial-Präsidenten Lex begleitet, der, wie die Mutter Ibell's, aus dem Saarbrücken'schen stammte, mit dessen Familie befreundet und verwandt war und damals eben seine Beamtenlaufbahn begonnen hatte, in der Folge auch durch seine eheliche Verbindung mit Wilhelmine Koch, der Nichte des Präsidenten Ibell, ein noch engeres verwandtschaftliches Band mit demselben knüpfte. „Wäre unser Bruder", sagt Ibell's Schwester Caroline, welcher wir die Mittheilungen über diese Reise verdanken, [1]) „von feindlichen Truppen angehalten und die zwi-

[1]) „Erinnerungsblätter" S. 84 u. Anm.

schen doppelten Socken verborgene Urkunde bei ihm gefunden worden, wir würden ihn nicht wiedergesehen haben". Die Reise Ibell's wurde vom Glücke begünstigt; er fand in dem Hauptquartiere des Fürsten Blücher die freundlichste Aufnahme und dieser liess unverzüglich den Anschluss der nassauischen Fürsten an die verbündeten Mächte bekannt machen.

Die nassauischen Krieger nahmen mit freudiger Begeisterung an den weiteren Kämpfen gegen Napoleon Theil und noch im J. 1813 konnte die freiwillige nassauische Landwehr in das vom Herzoge Ernst von Sachsen-Coburg befehligte fünfte Armeecorps eingereiht und zur Einschliessung des von den Franzosen noch besetzt gehaltenen Mainz verwendet werden. Als Napoleon nach seiner Flucht aus Elba den letzten Versuch machte, sich auf dem Kaiserthrone zu behaupten, bewährten die Nassauer in der Schlacht bei Waterloo, in welcher auch der Erbprinz, spätere Herzog Wilhelm tapfer kämpfte, namentlich durch die muthvolle und aufopfernde Vertheidigung des Schlosses Hougomont, den alten Ruhm ihrer Waffen, von welchem sie auch in Spanien, leider für eine den vaterländischen Interessen feindliche Sache, so glänzende, von den französischen Feldherrn vielfach anerkannte Proben abgelegt hatten. In Spanien sowohl als bei Waterloo wurden die Nassauer von einem Sohne des oben erwähnten Regierungspräsidenten von Kruse, dem tapferen General (Freiherrn August) von Kruse angeführt, zu welchem der Herzog von Wellington unmittelbar vor der Schlacht bei Waterloo die Worte gesprochen haben soll: „Ich hoffe, Herr General, dass Sie sich heute eben so tapfer für mich schlagen werden, wie Sie sich in Spanien gegen mich geschlagen haben".

Die Negotiationen mit auswärtigen Mächten, bei welchen Ibell in seiner Stellung als Regierungspräsident mitwirkte, gestatten wir uns in möglichster Kürze zusammenzufassen. Im J. 1814 war er Mitglied der im Haag versammelten Commission, welche die wichtigen Verhandlungen wegen Abtretung der Gebiete der ottonischen Linie des Hauses Nassau an die walramische, gegen Erwerbung des Grossherzogthums Luxemburg, zu führen hatte. Die Leitung dieser Verhandlungen hatte sich der Minister von Marschall selbst vorbehalten; General von Kruse war vorübergehend zu demselben Zwecke wiederholt im Haag anwesend; ausser anderen Mitgliedern waren auch die nachmaligen Präsidenten des Oberappellationsgerichts zu Wiesbaden, Musset und Flach, damals noch junge Beamte, bei den Arbeiten jener Commission beschäftigt; aber die Seele derselben war der Präsident Ibell, und seiner bei solchen Verhandlungen bewährten Gewandtheit wurde vorzüglich der glückliche Erfolg derselben zugeschrieben. Auch bei dem Abschlusse des Vertrags

mit der niederländischen Regierung war er thätig, zufolge dessen das zweite nassauische Regiment als Hülfscorps in niederländische Dienste trat. Dieses schöne Regiment, bestehend aus drei Bataillonen in der Gesammtstärke von 3000 Mann, marschirte, unter dem Commando des Obersten (Freiherrn Ferdinand) von Hagen, nach der Schlacht bei Waterloo mit der königlich niederländischen zweiten Division, welcher es zugetheilt worden war, nach Holland, stand hier in Bergen op Zoon und Herzogenbusch, Löwen, Breda, Namur, Antwerpen und anderen Orten in Garnison, trat am 22. Juli 1820 den Rückmarsch in die Heimat an und marschirte am 11. August in Wiesbaden wieder ein, zufällig an demselben Tage, an welchem zwölf Jahre vorher der Ausmarsch stattgefunden hatte.

Ibell leitete auch die dem Staatsvertrage vom 17. October 1816 vorausgegangenen Unterhandlungen, durch welchen die Niedergrafschaft Catzenelnbogen dem Herzogthum Nassau zuwuchs, wogegen der ihm im vorhergegangenen Jahre zugewiesene Theil des Fürstenthums Siegen, sowie die Aemter Neunkirchen, Burbach und Atzbach an Preussen überwiesen wurden, mit welcher Territorialveränderung, der letzten, welche das Herzogthum Nassau erfuhr, der durch die damaligen Zeitverhältnisse herbeigeführte Länderbestand desselben zur Vollendung gelangte. Schliesslich erwähnen wir noch als ein verdienstliches Werk Ibell's die im J. 1817 mit dem königlichen Ministerium in Hannover abgeschlossene Convention, durch welche für die Studirenden aus dem Herzogthum Nassau die Universität Göttingen zur Landesuniversität erklärt, dieser die Rechte einer inländischen Corporation zugestanden, dagegen den nassauischen Landesangehörigen, welche in Göttingen studirten, der Genuss aller Rechte und Vorzüge der Inländer, einschliesslich einer bestimmten Anzahl von Stipendien und Freitischen, eingeräumt, auch bestimmt wurde, dass die nassauische Landesstatistik daselbst durch einen von der nassauischen Landesregierung dazu ernannten Professor in Privatvorlesungen unentgeltlich gelehrt werden solle. Dieser Auftrag wurde dem auch als Staatsrechtslehrer und Nationalökonom berühmten Professor der Rechtswissenschaft und Geschichtsforscher Georg Sartorius auf den Vorschlag Ibell's, der mit ihm auch persönlich näher bekannt war, von dem Herzoge Wilhelm ertheilt.

Unter den vielen Anerkennungen, welche Ibell's verdienstvollem Wirken zu Theil wurden, legte er, den äussere Auszeichnungen im Allgemeinen gleichgültig liessen, auf keine eine höheren Werth, als auf eine Adresse der Einwohner der Niedergrafschaft Catzenelnbogen, welche ihm mit Uebergabe eines silbernen Ehrenbechers durch eine in Biebrich erschienene zahlreiche Deputation überreicht wurde. Diese Anerkennung

war ihm darum so theuer, weil er sie als ein ganz freiwilliges, aufrichtiges und allgemeines Zeichen der Liebe und Dankbarkeit jener biederen Einwohner betrachten konnte. Wir theilen die von den sämmtlichen 22 Schultheissen der Niedergrafschaft unterzeichnete Adresse mit Weglassung der Curialien hier mit:

> „Die Vereinigung der Niedergrafschaft Catzenelnbogen mit dem Herzogthum Nassau ist ein grosses, erwünschtes, höchst folgenreiches Ereigniss für uns gewesen, dessen herrlicher Segen sich uns nach so kurzer Zeit bereits durch so manche schöne Blüte eines veredelten Zustandes beurkundet hat.
>
> Wir haben Theil genommen an allen den schönen und wohlthätigen Veranstaltungen, durch welche ein ebenso väterlicher als weiser Regent, im Rathe edler und erleuchteter Menschenfreunde, sein Volk zu beglücken trachtet, und die Aufhebung der Leibeigenschaft hat, indem sie unser Verhältniss als Menschen und Bürger in einem würdigeren Lichte hervortreten lässt, die Summe unseres Glückes vollendet.
>
> Euer Hochwohlgeboren sind uns zur Erreichung desselben (diese Ueberzeugung lebt in der Tiefe unserer Brust) sicher der wohlthätigste und wichtigste Vermittler gewesen, und das Verdienst, welches sich Hochdieselben dadurch um die jetzige und künftige Generation der Niedergrafschaft erworben, wird darum in der Geschichte derselben eben so bleibend sein als die Liebe in unseren Herzen.
>
> Erlauben uns Euer Hochwohlgeboren dafür unseren allerinnigsten und reinsten Dank für Hochdero edles und liebevolles Bemühen um unser Wohl darbringen zu dürfen und erkennen Hochdieselben in dem höchst unbedeutenden Opfer, welches Volkesliebe widmen will, einen ganz schwachen Beweis unserer unwandelbarsten und dankerfülltesten Gesinnungen."

Ibell beantwortete die Adresse mit folgendem an den Oberschultheissen Kayser in Laufenselden gerichteten Schreiben:

> „Seine Herzogliche Durchlaucht unser gnädigster Landesfürst haben mir erlaubt, das Geschenk eines silbernen Bechers, welches Sie mit einigen anderen Herren Abgeordneten mir Namens der Einwohner der Niedergrafschaft übergeben haben, anzunehmen.
>
> Ich werde demnach dieses Andenken an die Vereinigung Ihres Landes mit dem Herzogthume zur angenehmen Erinnerung aufbewahren, dass mir der ehrenvolle Auftrag zugetheilt

war, Sie mit den ersten Wirkungen und wohlthätigen Folgen dieser glücklichen Vereinigung bekannt zu machen.

Wenn ich bei dieser Gelegenheit mir Liebe und Zutrauen unter meinen neuen Mitbürgern erworben habe, wie Sie und Ihre Herren Mitbeauftragten mir im Namen derselben versichern; so finde ich darin eine treffliche Belohnung für die vollzogene Ausrichtung meines Auftrages, deren Werth ich um so höher schätze, als ich jederzeit das Anerkenntniss und die Zuneigung geliebter Landesgenossen und Mitbürger für den schönsten Lohn treuer Pflichterfüllung im Staatsdienste gehalten habe.

Ich sage also wiederholt Ihnen und Allen, welche durch den Ausdruck Ihrer wohlwollenden Gesinnungen gegen mich mir eine so grosse Freude und das reinste Vergnügen bereitet haben, meinen herzlichen Dank, und erneuere zugleich die Versicherung meiner unwandelbaren hochachtungsvollen und theilnehmendsten Ergebenheit."

„Wiesbaden, den 10. Juni 1817."

Indem wir über die ferneren Lebensschicksale des Präsidenten Ibell berichten, haben wir zunächst der Berührung desselben mit dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg zu gedenken. Diese Berührung war zwar nur vorübergehend und beschränkte sich auf eine einzige persönliche Zusammenkunft der beiden Männer, würde aber höchst wahrscheinlich zu einer Berufung Ibell's in den preussischen Staatsdienst geführt haben, wenn nicht bald nachher die Laufbahn dieses ausgezeichneten Mannes durch ein unseliges Ereigniss zerrissen und sein Lebensgang in ganz unerwartete Wege gelenkt worden wäre.

Die Verbindung Ibell's mit dem Fürsten Hardenberg wurde durch den als politischer Schriftsteller und Alterthumsforscher bekannten Dr. Wilhelm Dorow, welcher sich der besonderen Gunst des Staatskanzlers erfreute und auch in dessen Familie häufig verkehrte, in Wiesbaden vermittelt, wo sich der genannte Gelehrte seiner Gesundheit wegen aufhielt und zugleich wissenschaftliche Zwecke verfolgte, namentlich in der an römischen Alterthümern reichen Umgegend der Stadt Ausgrabungen leitete. Mit dem Präsidenten Ibell war aber Dorow durch den ihm befreundeten berühmten Publicisten Weitzel bekannt geworden, der damals in Wiesbaden, wo Dorow im Spätherbste 1817 eintraf, lebte und zu Ibell, der sich zu dem reichbegabten und geistvollen Manne auch durch Harmonie der politischen Ansichten und Gesinnungen hingezogen fühlte, in nahen Beziehungen stand. Ueber Dorow's Leben und schriftstellerische Wirksamkeit sind bei einer anderen Ver-

anlassung von uns ausführlichere Nachrichten gegeben worden[1]); die persönlichen Verhältnisse und die literarische Wirksamkeit Weitzel's werden zwar der Mehrzahl unserer Leser bekannt sein; doch dürfte es in einer Biographie Ibell's, zu dessen vertrautesten Freunden Weitzel gehörte, wohl gerechtfertigt erscheinen, diesem sehr bedeutenden Manne, über welchen es leider noch immer an einer Monographie fehlt, einige Seiten zu widmen, wenn wir auch auf eine eingehendere Darstellung seines vielbewegten und in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen Lebens verzichten müssen.[2])

Weitzel hat sein Leben in dem 1821 und 1822 erschienenen Buche: „Das Merkwürdigste aus meinem Leben und meiner Zeit" selbst beschrieben, diese einen reichen Schatz von interessanten Bemerkungen, Ansichten und Lebenserfahrungen enthaltende Schrift aber leider unvollendet gelassen. Er war am 24. October 1771 in dem Dorfe Johannisberg im Rheingau geboren und verlor seinen Vater, einen armen Winzer, bereits in seinem fünften Lebensjahre. Unter Noth und Entbehrungen verlebte er eine harte Jugend und sollte nach dem Willen seiner Mutter das Schneiderhandwerk erlernen, erlangte aber endlich die Zustimmung derselben zur Ausführung seines Vorsatzes, sich dem Berufe eines katholischen Geistlichen zu widmen, da ihn der Schulmeister seines Geburtsortes unentgeltlich zu unterrichten versprach. In seinem zwölften Lebensjahre begab er sich, sehr nothdürftig vorbereitet, auf das Gymnasium der Carmeliter zu Kreuznach, welches damals im Rufe grösserer Rechtgläubigkeit stand als die Mainzer Lehranstalten, fand sich aber hier durch den äusserst mangelhaften und rein mechanischen Unterricht wenig befriedigt und entschloss sich daher, dem damals berühmten Gymnasium in Mainz sich zuzuwenden, wo er, da die Mittel seiner Mutter erschöpft waren, durch Ertheilung von Privatunterricht seinen Unterhalt zu gewinnen hoffte. Mit sechs Kreuzern in der Tasche fuhr er in der Kutsche eines reichen Mannes, der ihm diese Gunst bewilligt hatte, nach Mainz, bestand die Aufnahmeprüfung, miethete sich ein Dachstübchen und eilte dann freudigen Herzens nach dem Johannisberge, um die Einwilligung seiner Mutter zu seinem kühnen Unternehmen einzuholen. Die Mutter, welche bereits fünfzig Gulden für seine Ausbildung geopfert hatte, gab ihm aufs neue zwölf Kreuzer und blickte ihm wei-

---

[1]) Annalen des Vereines für nass. Alterthumskunde und Geschichtsforschung, Bd. XI, S. 190 ff.

[2]) Ausser dem trefflichen Nekrologe Weitzel's in der Ausserord. Beilage zur Augsb. Allg. Zeit. v. 1837 Nr. 67—73 einschliessl. sind zuverlässige mündliche Nachrichten von uns benutzt worden.

nend durch's Fenster nach, als er mit seiner kleinen Habe abzog. Viele Jahre nachher sagte sie oft, als ihr die Liebe ihres Sohnes die letzten Lebenstage erheiterte: „Das Herz hätte mir zerspringen wollen, als ich Dich so ziehen lassen musste."

Schon sogleich beim Eintritte in die neue Lehranstalt gab der junge Weitzel einen Beweis des edlen Stolzes und unabhängigen Sinnes, den er sein ganzes Leben hindurch bewahrte. Der Unterricht war unentgeltlich und nur für das sogenannte Silentium musste von den wohlhabenden Schülern ein Honorar gezahlt werden. Als nun der Lehrer vor dem Beginne der Lectionen an die Schüler der Reihe nach die übliche Frage richtete: „Ist Er *pauper* oder *solvens?*" antwortete Weitzel, indem er nach der Vorschrift sich von seinem Sitze erhob: *„Solvens!"* Der Lehrer, ein harter Ordensgeistlicher, sah ihn scharf an und sagte: *„Solvens* ist einer, der bezahlt." „Der bin ich" erwiederte Weitzel mit erzwungener Festigkeit und setzte sich. Seine ganze freie Zeit verwendete er nun darauf, jüngere Knaben zu unterrichten, und vier Jahre hindurch bezahlte er redlich das Silentium. Nach fünfjährigem Besuche des Mainzer Gymnasiums trat er zur dortigen Universität über, doch im Herbst 1792 unterbrach das Einrücken der Franzosen unter Custine die eifrigen Studien des zwanzigjährigen Jünglings und er zog sich zunächst nach dem heimatlichen Rheingau zurück, um hier zur Fortsetzung derselben günstigere Zeiten abzuwarten.

Nach manigfaltigen Schicksalen begab er sich endlich im Herbste 1795 nach Jena, um besonders die dort blühende kritische Philosophie zu studiren; allein diese liess ihn unbefriedigt; er sehnte sich statt der, wie er meinte, unfruchtbaren Speculation nach positiven Kenntnissen, und da er dieselben nirgends besser erwerben zu können glaubte als an der berühmten *Georgia Augusta*, so wurde er ein eifriger Zuhörer von Schlözer und Spittler, durch deren Vorlesungen er den Grund zu dem später von ihm mit Vorliebe betriebenen Studium der Staatswissenschaften legte. In Göttingen blieb er jedoch nicht lange und schon im Herbst 1796 war er wieder in seiner rheinischen Heimat, in welcher damals die Kriegsheere sich noch gegenüberstanden. Im Sommer 1797 machte er eine Wanderung nach der Schweiz, kehrte jedoch bald an den Rhein zurück, um hier nach einer festen Lebensstellung sich umzusehen. Dazu bot sich einige Aussicht dar, da gerade damals die auf dem linken Rheinufer eroberten Länder von den Franzosen organisirt wurden und Weitzel sich eine nicht unbedeutende Fertigkeit in der französischen Sprache erworben hatte. Auf Empfehlung des vormaligen Professors Hoffmann aus Mainz erhielt er Ende 1798 seine erste Anstellung als *Commissaire du directoire exécutif* des Kantons Otterberg

bei Kaiserslautern, worauf ihm zu Anfang 1799 die erledigte Stelle eines Commissärs bei der Municipalverwaltung des Kantons Germersheim übertragen wurde. In diesen Aemtern zeigte Weitzel bei jeder Gelegenheit die strengste Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit, verbunden mit einem unerschütterlichen Muthe; den Druck der eisernen Zeit, der auf den unglücklichen Bewohnern jener Gegenden lastete, suchte er, wo er konnte, zu lindern; dabei war seine Seele mit Unwillen und Abscheu gegen manche unredliche Beamte erfüllt, die durch Erpressungen und Unterschleife die traurige Lage der unter der Kriegsnoth seufzenden Länder nur noch verschlimmerten. Unbekümmert um Verfolgungen und Feindschaften, welchen er sich aussetzte, nahm er sich der Bedrängten nach Möglichkeit an, und enthüllte Missbräuche und Ungerechtigkeiten, wo er sie fand. In seinem Nachlasse war noch ein aus jener Zeit stammendes Actenstück vorhanden, in welchem er dem Regierungscommissair in den vier neuen Departements mit edlem Freimuthe, rückhaltloser Offenheit und eindringendster Schärfe die traurige Lage des Landes geschildert hatte. Bei der schwierigen Stellung, welche er einnahm, erfuhr er Kränkungen und Verfolgungen von zahlreichen Feinden, welche es auch dahin brachten, dass er bei der i. J. 1801 erfolgten neuen Organisation des Landes übergangen wurde und seine bisherige Stelle verlor.

Weitzel hatte sich in Germersheim mit Margarethe Dietrich, der Tochter eines wohlhabenden Holzhändlers, verheirathet und durch diesen glücklichen Ehebund auch seine äussere Lage erheblich verbessert. Nachdem er in den Privatstand zurückgetreten war, begab er sich zunächst mit seiner jungen Frau zu seiner Mutter auf den Johannisberg, in der Absicht, sich in Mainz, für welche Stadt er eine grosse Vorliebe hatte, ganz der schriftstellerischen, namentlich publizistischen Thätigkeit zu widmen. Schon auf dem Gymnasium und der Universität hatte er sich in belletristischen Arbeiten versucht, Schauspiele, Tragödien und Romane verfasst, aber niemals etwas dem Drucke übergeben; in den Jahren seiner amtlichen Thätigkeit hatte er jedoch in seinen Mussestunden sich mit dem Studium staatswissenschaftlicher und politischer Schriften eifrig beschäftigt und in sich den Beruf erkannt, auf diesem Gebiete als Schriftsteller zu wirken.

In diese neue Laufbahn trat er im J. 1801 ein, nachdem er seinen Wohnsitz nach Mainz verlegt hatte. Hier redigirte er eine Zeitschrift: „Egeria“, in welcher er seinen ersten politischen Aufsatz: „Ueber die Ursache grosser Staatsrevolutionen“ veröffentlichte, und übernahm zugleich die Redaction einer Zeitung, welche damals Eigenthum des Mainzer Waisenhauses war und nachher unter dem Namen: „Mainzer Zeitung“

erschien. Weitzel leitete dieses Blatt im Sinne gemässigt liberaler Tendenzen, zu welchen er sich aus Ueberzeugung bekannte; seine edle, freimüthige und gewandte Sprache fand allgemeinen Anklang und er konnte sich einer immer steigenden Verbreitung seines Blattes erfreuen. Zugleich erhielt er nicht lange nachher eine Professur am kaiserlichen Lyceum, an welchem er geschichtliche Vorträge und zwar, wie es vorgeschrieben war, in französischer Sprache hielt, welchen er durch geistreiche Gedanken und ansprechende Form eine grosse Anziehungskraft für die Zuhörer zu geben wusste. Auch er selbst gewann diesen Beruf immer lieber, je mehr er demselben durch fortwährende Uebung sich gewachsen fühlte. Als politischer Schriftsteller und Publizist bewahrte Weitzel in der zum französischen Kaiserreiche, welches damals dem Höhepuncte seiner Macht sich näherte, gehörenden Stadt stets seine unabhängige, echt deutsche Gesinnung und liess sich durch die glänzendsten Anerbietungen in seiner Ueberzeugung nicht erschüttern. Diese verleugnete er auch gegenüber dem Generallieutenant Savary, Herzoge von Rovigo, der in der Folge (1810) an Fouché's Stelle Polizeiminister wurde, so wenig, dass derselbe, nachdem er 1806 bei seiner Anwesenheit in Mainz sich in einer langen Unterredung vergebens bemüht hatte, auf den gewandten und geistvollen Publizisten, der durch seine Zeitung damals einen bedeutenden Einfluss auf die öffentliche Meinung in den Rheingegenden ausübte, im Sinne der damaligen Machthaber einzuwirken, denselben mit den Worten entliess: „*Vous êtes trop allemand.*"

Im J. 1807 erweiterte Weitzel seinen literarischen Wirkungskreis, indem er der Redaction der „Europäischen Staatsrelationen" beitrat, welche seit 1804 in Frankfurt von dem bekannten Historiker Niklas Vogt, der früher an der Mainzer Universität sein Lehrer gewesen war, herausgegeben wurden. Der gewandten Feder Weitzel's verdankte diese Zeitschrift vorzugsweise den guten Ruf, zu welchem sie bald nachher gelangte.

Manche Artikel der Mainzer Zeitung hatten durch ihren allzu freimüthigen Ton und den scharfen, rücksichtslosen Tadel, welchen die öffentlichen Zustände und das Verfahren der Regierung erfuhren, in Paris grosses Missfallen erregt; Winke und Warnungen wurden nicht in erwünschtem Masse beachtet, und endlich musste der Präfect Jean-Bon-St. André seine schützende Hand von Weitzel, dem er stets gewogen gewesen war, zurückziehen, worauf demselben die Redaction der Mainzer Zeitung entzogen wurde.

Im J. 1810 verloren die „Europäischen Staatsrelationen" ihren Charakter als politische Zeitschrift und verwandelten sich in das „Rheinische Archiv", welches seitdem als Monatsschrift für Geschichte und

Literatur herausgegeben wurde. Weitzel blieb mit seinem Freunde Vogt an der Spitze der Redaction; der Censur gegenüber hatten die von patriotischem Geiste erfüllten Männer einen schweren Stand, allein die Zeitschrift, für welche Weitzel eine grosse Anzahl geistreicher Aufsätze lieferte, die später in seine gesammelten Schriften aufgenommen wurden, gewann zusehends an Ansehen und Bedeutung.

Mit begeisterungsvoller Freude begrüsste Weitzel im J. 1813 das Zusammenbrechen der Franzosenherrschaft; in diesem Sinne wirkte er in der Mainzer Zeitung, welche ihm während der provisorischen Regierung als Eigenthum überlassen wurde, mit voller Kraft der Ueberzeugung für Deutschlands Befreiung und Machterhöhung. Mit der Auflösung des kaiserlichen Lyceums in Mainz hörte seine Lehrthätigkeit auf und er wandte nun seine ganze Zeit und Kraft auf die Publizistik, auf welchem Gebiete er zwar vielfach angefeindet wurde, aber auch immer grössere Anerkennung gewann. Von seinen dieser Epoche angehörenden, ausschliesslich durch die Zeitbegebenheiten veranlassten politischen Schriften erwähnen wir nur die vortreffliche „Denkschrift von Napoleon Bonaparte", welche grosses Aufsehen erregte und in kurzer Zeit in zwei starken Auflagen vergriffen wurde. Der Erzherzog Karl liess sich bei seiner Anwesenheit in Mainz den patriotischen Mann, dessen Schriften er mit grossem Interesse gelesen hatte, vorstellen, hatte mit ihm mehrere Unterredungen und gab ihm viele Beweise seiner Hochachtung.

Weitzel war zwar bei der Neuerrichtung des Mainzer Gymnasiums in seine frühere Stellung als Professor wiedereingetreten, erkannte jedoch immer mehr in der Wirksamkeit als politischer Schriftsteller seinen wahren Beruf. Diesen wünschte er in Wiesbaden ausüben zu können, da seine schöne rheingauische Heimat ein Bestandtheil des Herzogthums Nassau geworden war und er auf dem nahen Johannisberge in anmuthiger Lage ein kleines Besitzthum erworben hatte.

Im J. 1817 verlegte Weitzel seinen Wohnsitz nach Wiesbaden, und da hier das Erscheinen eines politischen Blattes sehr gewünscht wurde, so kam er diesem Wunsche durch die Gründung der „Rheinischen Blätter" entgegen. Obgleich er mit grossen Schwierigkeiten, zu welchen namentlich der Mangel tüchtiger Mitarbeiter gehörte, zu kämpfen hatte, so fand doch das trefflich redigirte, gediegene Blatt seit Anfang 1818 grosse Verbreitung. Aber als am 20. September 1819 in Frankfurt die Karlsbader Congressbeschlüsse publicirt wurden und in Folge dessen die Presse in Deutschland vielen Beschränkungen unterworfen wurde, zog sich Weitzel von der Redaction des Blattes zurück, da er voraus-

sah, dass sich dasselbe unter den eingetretenen ungünstigen Verhältnissen nicht werde halten können.[1]) Seitdem entwickelte der unermüdliche Mann eine sehr fruchtbare literarische Thätigkeit, von welcher namentlich seine freisinnigen und gehaltvollen Schriften: „Hat Deutschland eine Revolution zu fürchten?", „Europa in seinem gegenwärtigen Zustande" und „Napoleon durch sich selbst gerichtet", überdies seine Mitwirkung bei vielen Zeitschriften, von welchen er insbesondere die „Allgemeine Zeitung", die „Allgemeinen politischen Annalen" und die „Jahrbücher" von Pölitz mit zahlreichen gediegenen Beiträgen versorgte, ein ehrenvolles Zeugniss ablegen. Aus Weitzel's geistreicher Feder ist ohne Zweifel auch der in der „Allgemeinen Zeitung" enthaltene Aufsatz (Ausserordentl. Beil. v. 1834, Nr. 114—117) über den Minister von Marschall geflossen, der wol zu den Gediegensten und Unparteilichsten, was über diesen Staatsmann geschrieben worden ist, gehören dürfte. Die vielgelesenen „Briefe vom Rhein" und die scharfsinnige und gehaltvolle Schrift: „Geschichte der Staatswissenschaft" bilden die Schlusssteine seiner literarischen Wirksamkeit; auf die letztgenannte Schrift legte der Verfasser, den sie mehr als dreissig Jahre hindurch beschäftigte, einen grösseren Werth als auf seine übrigen Schriften. Es erschienen von diesem auf dem gründlichsten Studium beruhenden Werke zwei Bände; ob sich das Manuscript des dritten Bandes, der eine Uebersicht des politischen Strebens und der staatswissenschaftlichen Leistungen unserer Zeit enthalten sollte, in dem Nachlasse des Verfassers gefunden hat, haben wir nicht erfahren können.

Im J. 1820 gelangte Weitzel als Bibliothekar der in Wiesbaden gegründeten öffentlichen Bibliothek in den nassauischen Staatsdienst und es wurde ihm der Hofrathstitel ertheilt. Seine überaus kräftige Natur wurde in den letzten Jahren seines Lebens durch wiederholte Krankheitsanfälle geschwächt; auch zeigte sich, ohne Zweifel in Folge übermässiger Anstrengung bei seinen literarischen Arbeiten, eine bedeutende Abnahme seiner Sehkraft. Von einem bedenklichen Augenübel rettete ihn die geschickte Hand eines berühmten Arztes, des Professors Balser in Giessen, aber keine ärztliche Kunst vermochte ihn von einem schleichenden Fieber zu befreien, von welchem er am letzten Tage des J. 1836 befallen wurde. Am Abende des 10. Januar 1837 schied er sanft und schmerzlos aus dem Leben; Niemand von den sein

---

[1]) Das Blatt wurde unter der Redaction von J. B. Fischer fortgesetzt, ging aber mit dem 1. October 1820 ein.

Lager umstehenden Lieben vernahm den letzten Seufzer des Sterbenden.[1])

Der freundschaftlichen Verbindung, welche zwischen Weitzel und dem Regierungspräsidenten Ibell bestand, ist oben von uns gedacht worden. Dieselbe beruhte neben gegenseitiger Hochachtung auch auf vollständiger Harmonie der politischen Gesinnung. Beide waren von aufrichtiger Vaterlandsliebe erfüllt, beide waren freisinnig und huldigten in Bezug auf die Entwickelung des staatlichen Lebens, bei richtiger Erkenntniss der Bedürfnisse und Forderungen ihrer Zeit, einem besonnenen Fortschritte; beide behaupteten den Vertretern entgegengesetzter politischer Ansichten gegenüber stets eine ebenso feste als massvolle Haltung; beide hatten auch das den edelsten Männern ihrer Zeit gemeinsame Schicksal, von Allen, welche einer extremen Richtung huldigten, verkannt und angefeindet zu werden. Weitzel war während seiner amtlichen Thätigkeit unter der französischen Herrschaft von den Jakobinern als Aristokrat, von den Aristokraten als Jakobiner verschrieen worden; in Deutschland gaben ihm während seiner späteren Wirksamkeit als politischer Schriftsteller eben wegen seiner gemässigten Gesinnung die Absolutisten demagogische Tendenzen schuld und die Demagogen hassten ihn als einen vermeintlichen Absolutisten. Auch Ibell wurde vielfach angefeindet; er galt manchen Liberalen als reactionär, weil er ein Feind jeder Ueberstürzung war, und manche Vertheidiger des streng monarchischen Princips hielten ihn für allzu liberal, wie denn auch der Minister von Marschall, der sich immer mehr den Metternich'schen Principien zuwandte, gegen Ibell, der früher Alles bei ihm galt, allmählich misstrauisch wurde, weil ihm derselbe in seinen liberalen Ideen und Bestrebungen zu weit zu gehen schien. Weitzel und Ibell theilten auch das Geschick, nach ihrem vollen Werthe erst nach ihrem Tode anerkannt zu werden und auf beide findet der Ausspruch des römischen Dichters seine Anwendung:

Urit enim fulgore suo qui praegravat artes
Infra se positas, exstinctus amabitur idem.[2])

Noch wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass Ibell zahlreiche Aufsätze und Artikel für die von seinem Freunde Weitzel redigirten „Rheinischen Blätter" verfasst hat. Da er dieselben aus Rücksicht auf seine amtliche Stellung niemals mit einer Unterschrift versah, so dürfte sich

---

[1]) Weitzel's Witwe, geb. Margaretha Dietrich aus Germersheim, starb in Wiesbaden am 13. April 1838; seine einzige Tochter Auguste, welche die Gattin des nachherigen nassauischen Generals Georg Alefeld wurde, starb als dessen Witwe in Wiesbaden am 12. Februar 1873 im drei und siebzigsten Lebensjahre.

[2]) *Horat. epist. II*, 1, 13 u. 14.

schwerlich für eine derselben seine Autorschaft mit voller Sicherheit nachweisen lassen, wenn sie auch bei manchen durch Inhalt und Darstellungsweise einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Wir erwähnten oben, dass Hofrath Dorow während seines Aufenthaltes in Wiesbaden in den J. 1817 und 1818 durch seine freundschaftliche Verbindung mit Weitzel auch zu dem Präsidenten Ibell in nähere Beziehungen gebracht wurde. Weitzel's hervorragende Fähigkeiten kannte Dorow schon aus früherer Zeit; Ibell's Geist, Kenntnisse, Charakter und ganze Persönlichkeit übten auf ihn einen so mächtigen Eindruck, dass er sich entschloss, die Gewinnung der beiden ausgezeichneten Männer für den preussischen Staat zu betreiben und nach dieser Richtung hin bei dem Fürsten Hardenberg zu wirken. Nach Dorow's Plane sollte Weitzel in Bonn mit Unterstützung der Regierung ein vorzugsweise für die neuerworbene Rheinprovinz bestimmtes grosses politisches Blatt von gemässigt liberaler Tendenz herausgeben, Ibell aber in angemessener Stellung in den preussischen Staatsdienst berufen werden. Wir gestatten uns zunächst, eine Stelle in Dorow's Schriften,[1] in welcher er über diese Angelegenheit berichtet, hier wörtlich aufzunehmen:

„Dorow's freundschaftliche Verhältnisse zu Weitzel, dem bekannten ausgezeichneten Publicisten und Redacteur der „„Rheinischen Blätter““, wie zu dem Präsidenten Ibell und von Dalwigk[2]) wurden mit jedem Tage inniger und erheiterten gar sehr den Aufenthalt in Wiesbaden; es lag wohl in dem Sinne der beiden Ersten, in preussische Dienste zu gehen, wenn sie gerufen würden. Der Staatskanzler war im Januar 1818 nach dem Rhein gekommen und residirte in Engers; die Hoffnung, ihn zu sehen, wenn er Wiesbaden passiren sollte, war bei diesen ausgezeichneten Männern sehr lebhaft. Weitzel, den Deutschland durch seine Schriften und den Anfang seiner Selbstbiographie kennt, erschien besonders als ein grosser Gewinn; denn seine Stimme hatte guten Klang in den Rheinprovinzen. Ibell, ein Mann, wie Preussen ihn brauchen konnte, im kräftigsten Alter, hat mit eiserner Consequenz in Nassau die Regierung gegründet, die Macht des Fürsten festgestellt, die Versuche der Anarchisten niedergeschlagen, das Staatsschiff über die gefährliche Stelle gesteuert, wo die Klippen der Aristokratie und der Sturm demagogischer Bewegungen sich zu seinem Unter-

---

[1]) „Erlebtes aus den Jahren 1813 — 1820“ Thl. I, S. 170 f.

[2]) Er war Präsident des Ober-Appellationsgerichts und hatte sich durch eine Schrift über die Anwendbarkeit der mündlichen öffentlichen Rechtspflege bei bürgerlichen Rechtssachen auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht.

gange verbunden zu haben schienen, und dabei gilt er allgemein für liberal, selbst für die Stütze alles Freisinnigen im Nassauischen, und er ist es auch. Sein öffentliches Leben ist ein fortgehender Commentar des Wahlspruchs, dessen Anwendung jetzt allein einen glücklichen Staatsmann machen kann: *Fortiter in re, suaviter in modo.* Die Klarheit und Ruhe seines durchdringenden Verstandes ist auch auf seinem Gesichte ausgeprägt, in dessen Zügen man auch den gemüthlichen Menschen nicht verkennen wird."

Nach Beendigung des Aachener Congresses im November 1818 beschloss der Fürst-Staatskanzler, über Wiesbaden nach Berlin zurückzureisen und meldete dieses dem dort noch verweilenden Hofrath Dorow mit dem Beifügen, dass er nur die Präsidenten Ibell und von Dalwigk sich vorstellen lassen wolle. Dorow liess in der Post die Wohnung für ihn einrichten, bestellte das Mittagsessen und der Staatskanzler langte gegen vier Uhr an. Der Mittag verging in der heitersten Stimmung des Fürsten; nach aufgehobener Tafel zog sich derselbe in sein Zimmer zurück und befahl, dass Dorow um acht Uhr abends die beiden Präsidenten, zuerst jedoch Ibell, zu ihm führen solle. In der Zwischenzeit begab sich Dorow zu Weitzel, da er von dem Fürsten die gemessensten Aufträge empfangen hatte, den trefflichen Mann mit seinen „Rheinischen Blättern" zum Ueberzuge nach Bonn zu bewegen. Weitzel ging auf alle Vorschläge vollständig ein und die Grundzüge seiner Uebersiedelung wurden festgestellt. Hierauf führte Dorow den Präsidenten Ibell zum Staatskanzler und es fand zwischen Beiden eine Unterredung statt, die wir mit Dorow's eigenen Worten mittheilen.[1])

„Es war eine lange interessante Unterredung; der Fürst schien an dem offenen, charakterfesten Gesichte und der Klarheit, womit Ibell sich aussprach, grosses Wohlgefallen zu finden. Bei'm Abschiede reichte der Fürst ihm freundlich die Hand und sagte: „„Ich hoffe, wir sehen uns öfters und unter anderen Verhältnissen wieder."" Ibell konnte nicht genugsam seine Begeisterung für den Staatskanzler ausdrücken. „„Einem solchen Minister gehorchen müssen und von ihm abhängen, ist wahrlich eine Freude und ein Glück des Lebens zu nennen!"" waren die Worte, welche er dankbar dem Dorow aussprach über diese genussreiche, inhaltsschwere Stunde. Auch der Fürst sagte: „„Das scheint ein tüchtiger Mann zu sein; den wollen wir uns nicht entgehen lassen."" Dalwigk's ganze Persönlichkeit, seine juristische Peinlichkeit und die Befangenheit seiner Ideen in dem alten aristokratischen

---

[1]) „Erlebtes" Thl. I, S. 187 f.

Sauerteige konnten natürlich bei'm Fürsten keinen besonderen Eindruck machen, als Dorow diesen sonst so wohlgesinnten, gelehrten Mann nachher vorstellte."

Nicht lange nachher liess der Fürst eine Benachrichtigung an Weitzel ergehen, nach welcher derselbe vom 1. Januar 1819 an als preussischer Staatsdiener in der Kategorie als Geheimer Hofrath betrachtet werden sollte, mit der Zusicherung, dass sein auf 1000 Thlr. stipulirtes Gehalt mit der Zeit auf 1500 Thlr. zu erhöhen sei. Zugleich versprach der Fürst als Hauptpunct, dass die „Rheinischen Blätter" in Bonn ohne Censur erscheinen dürften, indem er in die Wohlgesinntheit des Verfassers volles Vertrauen setze. Dabei äusserte er die Hoffnung, dass die „Rheinischen Blätter" nach wie vor ein Hauptorgan in den Rheinlanden bleiben würden, um so mehr, „da eine Zeitung sich dann nur Achtung, Glauben und Einfluss verschaffen könne, wenn der Redacteur derselben nicht allein einen bekannten, gewichtigen Namen habe, sondern auch als Mensch in seinen Gesinnungen und Grundsätzen als consequent und wahr geehrt sei." „Diese Eigenschaften," sagt Dorow, [1]) „glaubte er in Weitzel gefunden zu haben; daher war ihm die Gewinnung dieses Mannes so wichtig. Der Fürst hatte sich bei dieser Gelegenheit überzeugt, dass eine consequente, gehaltvolle Zeitschrift viel für eine Regieruug zu leisten vermag; nächst der eisernen Consequenz und Umsicht des Präsidenten Ibell waren es die „Rheinischen Blätter", welche verhinderten, dass nicht die bei der Ständeversammlung gebildete Fraction gegen die Regierung siegte und die ganze Versammlung auseinander gesprengt wurde."

Aber weder die beabsichtigte publicistische Verwendung Weitzel's in Bonn[2]) noch auch Ibell's Berufung in den preussischen Staatsdienst kam zur Ausführung. Das Misslingen der Weitzel'schen Angelegenheit schreibt Dorow der Einwirkung des Geheimeraths Schöll zu und bemerkt darüber Folgendes[3]): „Dorow verfügte sich zu Weitzel, indem er die gemessensten Aufträge vom Fürsten empfangen, diesen trefflichen Mann mit seinen „Rheinischen Blättern" zum Ueberzuge nach Bonn zu

---

[1]) „Erlebtes" Thl. I, S. 189.

[2]) Bei dieser Gelegenheit müssen wir der Angabe widersprechen, dass Weitzel's Berufung zu einer Professur der Geschichte an der Universität Bonn beabsichtigt gewesen sei. Zu einer solchen Wirksamkeit besass Weitzel, der mehr ein gewandter und geistvoller Publizist, als ein gelehrter Historiker war, nicht das erforderliche Rüstzeug und er würde diese Stelle, wenn sie ihm, was nicht denkbar, angeboten worden wäre, sicher nicht angenommen haben. Der genannten Angabe fehlt es ebensosehr an thatsächlicher Begründung wie an innerer Wahrscheinlichkeit.

[3]) „Erlebtes" Thl. I, S. 187.

bewegen. Weitzel ging vollständig auf die gemachten Vorschläge ein, und wäre Geheimerath Schöll nicht später dazwischen gekommen, so würde Preussen diesen bedeutenden Mann den seinigen haben nennen können. Doch Herr Schöll wollte selbst als grosser Publicist gelten, fürchtete und scheute Weitzel's Festigkeit und Charakterstärke, welche jenem dicken Manne selbst fehlten."

Uebrigens nahm Dorow's Wirksamkeit im preussischen Staatsdienste ein baldiges Ende; sein Gönner und Beschützer, der Fürst Hardenberg, der früher seine Anstellung bei der preussischen Gesandtschaft am französischen Hofe, nachher beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin bewirkt hatte, erkrankte auf einer Reise in Oberitalien und starb am 26. November 1822 in Genua, worauf Dorow noch in demselben Jahre mit der Hälfte seines Gehaltes in Ruhestand versetzt wurde.

Wir kommen nun zu dem unseligen und höchst beklagenswerthen Ereignisse, durch welches Ibell's geachteter Name, der in jener Zeit fast nur innerhalb der Gränzen seines engeren Vaterlandes, dem Schauplatze seines verdienstvollen und segensreichen Wirkens, näher bekannt geworden war, in den weitesten Kreisen eine so traurige Berühmtheit erhalten sollte. Es war der in dem Bade zu Schwalbach, wo Ibell damals verweilte, auf ihn am 1. Juli 1819 von dem Apotheker Karl Löning aus Idstein verübte meuchelmörderische Anfall, der weder durch Rachsucht, noch überhaupt durch irgend ein persönliches Motiv herbeigeführt wurde, da der Verbrecher von dem Präsidenten Ibell niemals beleidigt oder in seinen Interessen irgendwie verletzt worden war, sondern lediglich in einem an Wahnsinn gränzenden politischen Fanatismus seine Veranlassung hatte.

Das Ereigniss hat bereits eine ziemlich umfangreiche, in neuester Zeit noch vermehrte Literatur und ist namentlich von dem Geheimen Sanitätsrathe Dr. Genth in Schwalbach, zuerst in der Schrift: „Der Kurort Schwalbach" S. 128 ff., dann in dem Aufsatze: „Carl Löning's meuchelmörderischer Anfall auf den Regierungspräsidenten von Ibell aus Wiesbaden", welcher sich im dreizehnten Bande der Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung S. 1 bis 18 findet, mit grosser Gründlichkeit und Ausführlichkeit dargestellt worden. Die Angaben Genth's in der erstgenannten Schrift beruhen auf den von ihm in Schwalbach, dem Schauplatze des Verbrechens, angestellten Nachforschungen und auf Mittheilungen der Ibell'schen Familie, namentlich der Gattin des Präsidenten, welche ihm durch den Sohn desselben, den mit ihm befreundeten Medicinalrath Dr. Rudolf von Ibell in Ems, vermittelt worden waren. In dem letztgenannten Aufsatze sind von dem verdienten Verfasser Actenauszüge mit Belegen, welche ihm aus dem Königlichen Staatsarchive zu Berlin mitgetheilt wurden, dann

aber auch die Enthüllungen benutzt worden, welche der nach Amerika ausgewanderte Friedrich Münch, ein vertrauter Freund des bekannten Karl Follenius, im Maihefte 1864 der in Chicago erscheinenden „Deutsch-Amerikanischen Monatshefte für Politik, Wissenschaft und Literatur von Caspar Butz" unter dem Titel: „Jugenderinnerungen" über die Beweggründe Löning's zu seinem Verbrechen gemacht hatte. Münch's Enthüllungen sind auch von Dr. Karl Braun in einem sehr lesenswerthen Aufsatze der „Westermann'schen Illustrirten Monatshefte" vom Februar 1874 und früher schon in Nr. 44 der „Gartenlaube" von 1872 benutzt worden.

Der Präsident Ibell war am 30. Juni 1819 von Schlangenbad, wo er die Bäder gebraucht und mit dem ihm auf's innigste befreundeten Commerzienrathe Heinrich Koch aus Köln, dem Bruder seines oben erwähnten Schwagers, des Kirchenraths Koch zu Idstein, glückliche Tage verlebt hatte, nach Schwalbach gekommen, um hier mit seiner ihm dahin vorausgegangenen Gattin noch einige Zeit zu verweilen und eine Nachcur zu gebrauchen. Am folgenden Tage, den 1. Juli, liess sich in seiner Wohnung, welche er in dem Privathause „zur Stadt Worms" genommen hatte, mittags nach zwölf Uhr, zu einer Zeit, wo die Diener Ibell's, welche, wie bekannt war, auswärts assen, das Haus bereits verlassen hatten, der Apotheker Karl Löning aus Idstein, ein junger Mann von acht und zwanzig Jahren, bei dem Präsidenten melden und in einer dringenden Angelegenheit, ungeachtet der ungewöhnlichen Stunde, um unverzügliches Gehör bitten. Ibell, der in seinem Berufsleben sich stets durch die grösste Menschenfreundlichkeit und Gefälligkeit auszeichnete, erfüllte sofort das Gesuch und empfing den Angemeldeten in seinem Ansprachzimmer, welches von dem Wohnzimmer seiner Gattin durch den Hausflur getrennt war. Letztere blieb mit ihrem jüngsten, damals noch nicht fünfjährigen Sohne Rudolf in ihrem Wohnzimmer zurück.

Ueber den weiteren Hergang lassen wir den Präsidenten Ibell selbst berichten, indem wir die Aussage desselben, welche er bei seiner Vernehmung durch die Untersuchungsbehörde zu Protokoll gab, hier wörtlich aufnehmen[1]):

„Am 1. Juli in der Mittagsstunde wurde mir der Apotheker Löning aus Idstein gemeldet. Ich liess ihn in ein Nebenzimmer führen, worin zufällig meine Nichte, die Tochter des Kirchenraths Koch aus Idstein, anwesend war. Bei meinem Eintritt verliess dieselbe das Zimmer. —

---

[1]) Genth in den angeführten Aufsatze S. 4 ff.

Löning, den ich jemals zuvor gesehen zu haben mich nicht erinnern kann, stand in unordentlichem, schmutzigem Anzuge, mit über dem Halstuche hervorhängendem Barthaare vor mir, den Ueberrock aufgeknöpft, beide Hosentaschen offen. Seinen Hut hatte er auf einen nebenstehenden Stuhl abgelegt. Er nannte sich und trug mir die Bitte vor, in Schlangenbad als Apotheker angestellt zu werden, weil Uneinigkeit mit seinem Stiefvater ihm kein längeres Bleiben in Idstein gestatte und er zu conditioniren nicht mehr geneigt sei. Da mir von den früheren Verhältnissen seiner Familie zufällig Einiges bekannt war und sein unordentliches Aussehen, welches ich als Folge des herrschenden Familienzwistes betrachtete, mein Mitleiden erregte, so suchte ich ihm eine Uebereinkunft mit seinem Stiefvater zu empfehlen, und rieth ihm, da aus zweiter Ehe ohnehin keine Kinder vorhanden seien, die väterliche Apotheke gegen eine jährliche Rente von seinem Vater schon jetzt zu übernehmen und um Anstellung als Apotheker in Idstein bei der Regierung nachzusuchen. Ich unterhielt mich wohl eine Viertelstunde lang mit ihm über diesen Gegenstand. Er folgte meinen Ideen, sprach mit grösster Ruhe und anscheinender Theilnahme, dankte zuletzt in ehrerbietigen Ausdrücken für meinen guten Rath, und setzte hinzu, er wisse wohl, dass sein Schicksal in meiner Hand ruhe. Ich wies ihn darüber freundlich zurecht, indem ich ihm bemerkte, dass seine Anstellung vom Regierungscollegium abhänge, weshalb er sein Anliegen besonders dem Herrn Referenten, Obermedicinalrath Döring, und dem Director der einschlagenden Abtheilung, Herrn Geh. Rath Lange, vortragen möge. Er versicherte, beide Herren wohl zu kennen, und bewegte sich, als ob er weggehen wollte, nach der ihm gegenüber befindlichen Thüre. Ich folgte zufällig seinen Bewegungen mit den Augen und nahm wahr, dass sich, als er sich in einer Entfernung von ungefähr vier Fuss mir gegenüber befand, plötzlich seine Gesichtszüge convulsivisch verzerrten; die Augen rollten wahnsinnig und das struppige Kopfhaar sträubte sich. Mit Blitzesschnelle hatte er einen Dolch gezogen, aus dem linken Rockärmel, wie mir schien, aus einer Seitentasche des Ueberrocks, wie er nachher angab — und stiess nach mir, indem seine linke Hand mir nach der Gurgel griff, mit den Worten: „„Stirb Verräther! Du musst doch sterben!"" Ich bog mich, dem nach der linken Brust gerichteten Stosse ausweichend, von der rechten nach der linken Seite, indem ich zugleich mit meiner rechten Hand seiner Faust, nach dem Gelenke greifend, entgegenfuhr. Glücklicherweise fasste ich dieses und schlug den Stoss in die Höhe, so dass der Dolch nur meine rechte Wange leicht streifte, der Schlag seiner unteren Faust aber heftig auf meine rechte Schulter fiel. Im gleichen Augenblicke hatte sich auch meine

linke Hand seines rechten Faustgelenkes bemächtigt, und so, mit meinen beiden Händen seine bewaffnete Rechte von mir entfernend, suchte ich den Mörder mittels Zurückbiegung seines Oberkörpers zu Boden zu werfen, er dagegen unter wahnsinnigem Geschrei und mit der äussersten Anstrengung mir immer noch sein Messer in die Brust zu stossen. Wir rangen so mit einander, bis wir beide zugleich zu Boden fielen, er auf den Rücken, und ich, die Faust mit dem Messer in meinen beiden Händen festhaltend, vorwärts, so dass ich seine Hand mit dem Dolche vor mir am Boden festhielt, die immer noch in krampfhaften Anstrengungen gegen mich zuckte, so dass die starke Klinge des Messers durch das Niederdrücken derselben auf den Boden gebogen wurde. Meiner Nase entströmte Blut, welches vor mir auf den Boden fliessend, bei mir die Vermuthung bestärkte, dass meine rechte Schulter durchstochen sei, welches ich im Augenblicke des darauf empfangenen Schlages schon vermuthete. Ich machte also keine weiteren Anstrengungen mehr, sondern rief nur einigemal mit lauter Stimme: „„Zu Hülfe! Zu Hülfe!““

Der unglückliche Mörder hatte nicht aufgehört zu schreien und mein ruhiges Verhalten schnell dazu benutzt, sich mit seiner freien linken Hand und mit beiden Beinen über meinen Rücken zu schwingen. — So fand uns meine Frau, als sie die Thüre — nach endlich im zweiten, durch einen Zwischengang und zwei geschlossene Thüren abgeschiedenen Nebenzimmer vernommenem Lärm — aufriss, mich blutend und anscheinend ohne Bewegung am Boden liegend, den wahnsinnigen Mörder über mir mit rittlings um mich geklammerten Beinen, seinen Kopf und seine Linke frei zu jeder Bewegung.“

Die Aussage der Gattin Ibell's ist nach dem Wortlaute des Protokolls folgende: [1])

„Ich hörte einen heftigen Fall auf den Boden, wovon das Zimmer, in dem ich mich befand, erzitterte. Ich eilte so schnell als möglich durch die zwei Thüren, welche mich von dem Zimmer, worin ich meinen Mann wusste, trennten. Diesen fand ich liegend, mit dem Gesichte gegen den blutigen Boden gekehrt und einen unbekannten Menschen auf ihm, dessen Beine fest um die meines Mannes geklammert waren. Mein erster Versuch war, meinen Mann von diesem Wüthenden zu befreien, wobei mich dieser so derb am Halse fasste, dass meine Halskrause in seiner linken Hand blieb. Bei noch einigen Versuchen, die ich machte, ihn herunter zu drücken, versetzte er mir mit seiner linken Hand heftige Stösse, so dass ich zu Boden sank. Er schrie zugleich

---

[1]) Genth a. a. O. S. 6 f.

mit wahnsinniger Miene: „„Er muss doch sterben, der Verräther!““ Meine körperliche Schwäche erkennend, eilte ich zur Thüre hinaus und schrie heftig meiner Nichte, die theils vor Schrecken unvermögend sich weiter zu bewegen, theils aber auch mit meinem kleinen fünfjährigen Knaben beschäftigt, vor der Thüre stand, entgegen: „„Mörder, Mörder!!““, damit diese Hülfe suchen solle. Zugleich wendete ich mich wieder schnell in das Zimmer zu meinem Manne und fand den Mörder noch auf demselben, in seiner Linken nun aber ein Terzerol haltend, horizontal gerade gegen meines Mannes etwas vom Boden erhobenen Kopf zielend und schreiend: „„Stirb, Verräther!““ Ich versuchte, ihm das Terzerol zu entwinden, wobei er dasselbe losdrückte, so dass der von mir wahrgenommene Funke mir gegen das Gesicht fuhr. Die Waffe versagte. Beinahe in demselben Momente kamen uns Männer zu Hülfe: zuerst Herr Amtsaccessist Brömser von Rüdesheim, der Regierungspedell Köpp und der Eigenthümer des Hauses, Herr Gossé. Sie bemühten sich vergeblich, den Mörder von meinem Manne herunterzuziehen, bis Herr Wiegand dazu kam, welcher denselben niederwarf und ihm auf den rechten Arm knieete. Da erst liess er das Messer fahren, welches ich aufhob. Mein Mann stand auf und verliess, ohne den Mörder anzusehen, schweigend das Zimmer. Ich folgte ihm“.

Weiter erklärte noch Ibell's Gattin, sie habe erwartet, dass die beiden Bedienten ihr in das Zimmer, in welchem sich ihr Gatte befand, auf dem Fusse folgen würden; es habe sich aber herausgestellt, dass dieselben bereits zum Mittagsessen fortgegangen waren, was die Vermuthung begründe, dass der Mörder diesen Zeitpunct absichtlich für die Ausführung des Verbrechens gewählt habe Sie schloss ihre Aussage mit der Bemerkung: „Ueberhaupt bewies der Mörder eine Anstrengung und Beharrlichkeit, ungeachtet meiner von ihm schwerlich berechneten Dazwischenkunft, den Mord dennoch auszuführen, welche mich noch mit Entsetzen erfüllt. — An dem Terzerol fand sich der Hahn losgedrückt, die Pfanne aber war dadurch nicht aufgesprengt worden“.

Wir bemerken ergänzend, dass der in vorstehender Aussage erwähnte entschlossene Mann, dessen Hülfe der Präsident Ibell neben seiner eignen und seiner Gattin muthigen Geistesgegenwart und Entschlossenheit seine Rettung vorzugsweise zu verdanken hatte, der Gastwirth Wiegand „zum Kaisersaal“ war. Dieser konnte nur aus einem einzigen Fenster seiner Wohnung in das derselben gegenüberliegende Privathaus „zur Stadt Worms“, in welchem das Verbrechen verübt wurde, sehen; und wie durch einen Wink der Vorsehung wurde er gerade in jenem entscheidenden Augenblicke durch eine zufällige Veranlassung an jenes Fenster geführt, was oft in vielen Wochen nicht geschah, vernahm den

Hülferuf, eilte hinüber, und unter seinem kräftigen Beistande gelang es mit höchster Anstrengung endlich, den Wüthenden zu bewältigen. [1])

Die in der Aussage des Präsidenten Ibell erwähnte Nichte desselben war Friederike Koch, die älteste Tochter des Kirchenraths Koch in Idstein, ein Mädchen von grosser Schönheit, welche die Ibell'sche Familie nach Schwalbach begleitet hatte. In wehmüthiger Stimmung über die bevorstehende Abreise ihrer Verwandten stand sie noch weinend am Fenster des Zimmers, welches sie bei Löning's Eintritte verliess. Derselbe äusserte später im Gefängnisse gegen einen seiner Wächter: „Meine That wäre mir gelungen, wenn nicht das schöne Mädchen, welches weinte, mich ausser Fassung gebracht hätte".

Wir haben diesen Zug, welchen uns Karoline Forst, Ibell's Schwester, erhalten hat, [2]) nicht unerwähnt lassen wollen, da er uns einiges psychologisches Interesse zu haben scheint, und es überdies nicht unwahrscheinlich ist, dass der Verbrecher, als er unmittelbar vor der verabscheuungswürdigen That, die er sich vorgesetzt, plötzlich das schöne Mädchen in Thränen erblickte, welches ihm als die Tochter des ersten Geistlichen seiner Vaterstadt auch persönlich bekannt sein musste, von einer vorübergehenden Gemüthserschütterung ergriffen wurde.

Schon eine Stunde nach dem Mordanfalle richtete Ibell an seinen Vorgesetzten, den Staatsminister Freiherrn von Marschall das nachstehende Schreiben, in welchem man das edle Bewusstsein und die Charaktergrösse des trefflichen Mannes nicht verkennen wird. [3])

„Ew. Excellenz"

„werden aus dem Berichte des hiesigen Beamten die näheren Umstände des Attentates entnehmen, dessen Opfer ich vor etwa einer Stunde werden sollte.

Der Apotheker Löning aus Idstein war es, der mit Sand's Worten den Dolch gegen mich zückte und nachher, auf mir liegend, mit einer von zwei geladenen Terzerolen, die er bei sich trug, mir den Rest zu geben versuchte.

Mein guter Engel und einige Geistesgegenwart schützten mich, so dass ich ohne alle Verwundung (eine ganz leichte Verletzung an der Wange abgerechnet, wo wahrscheinlich der erste Stoss, durch mein rasches Entgegengreifen hinaufgeschnellt, vorüber glitt) davon gekommen bin.

---

[1]) „Erinnerungsblätter" S. 88 u. 89.
[2]) „Erinnerungsblätter" S. 89.
[3]) Genth, a. a. O. S. 17.

Fast möchte ich es beklagen, dass ich in einer Zeit fortleben muss, welche in unserem theueren Vaterlande den Wahnsinn entfesselt hat, dass er mit dem Dolche des Meuchelmörders herumgeht. Indessen ein Jeder muss sein Schicksal vollenden. Meine Bestimmung war heute wenigstens noch nicht beendigt. Und so werde ich denn unbesorgt den einfachen und geraden Weg fortwandeln, auf welchem mein Ziel gesteckt ist. Möchte ich immerhin ein Opfer der bewegten Zeit geworden sein, wenn es in den Folgen hätte zum Guten gereichen können. Aber welche politische Bedeutung sollte denn meine Person haben? Schon Kotzebue's Ermordung war mir unter diesem Gesichtspuncte unerklärlich. Aber die Wege der Vorsehung sind freilich dem Blicke unserer Betrachtung nicht offen!

Langen-Schwalbach, den 1. Juli 1819.

Mit vollkommenstem Respect
Ibell"

Sobald die Kunde des erschütternden Ereignisses das nahe Wiesbaden erreicht hatte, eilten Ibell's Freunde Weitzel und Dorow nach Schwalbach, um dem verehrten Manne ihre Theilnahme an dem traurigen Vorfalle und ihre Freude an seiner Lebensrettung auszusprechen. Ibell berichtete den Freunden über den Vorfall mit allen Einzelheiten, und Dorow stellte denselben in seinen Denkwürdigkeiten so dar, wie er ihn aus Ibell's Munde vernommen hatte. Da die Dorow'sche Darstellung[1]) für die in Rede stehende Begebenheit ganz den Werth einer unmittelbaren Quelle hat, und bis auf einige unwesentliche Puncte den Hergang genau und treu wiedergibt, so dürfte die Aufnahme derselben in diese Biographie gerechtfertigt sein:

„Kotzebue's Ermordung zog in dieser Zeit einen andern beabsichtigten Mord nach sich, welcher für Nassau insbesondere, sonst aber auch für das gesammte Deutschland, wichtige Folgen hatte. Kurz mag hier nochmals die Geschichte wiederholt werden, wie der Angefallene, Präsident Ibell, sie damals dem Dorow in Schwalbach erzählte und sie an den Staatskanzler berichtet wurde; in den öffentlichen Blättern erschien zu dieser Zeit die Begebenheit sehr entstellt.

Präsident Ibell gebrauchte im Juni das Schwalbacher Bad. Der Apotheker Löning aus Idstein lässt sich bei Ibell melden, um sich in seinen verwickelten Familienangelegenheiten Rath zu holen. Nachdem sie lange gesprochen und der Präsident auf's freundlichste selbst

---

[1]) „Erlebtes". Thl. I. S. 190 ff.

in's kleinste Detail der Verhältnisse eingegangen war, zieht Löning einen Dolch, stürzt mit dem Rufe: „„Du musst sterben, Verräther!““ über Ibell her; diesen verlässt die Geistesgegenwart jedoch nicht; er parirt den Stoss, hält des Mörders Faust und Dolch fest, doch ringend fallen sie beide zur Erde, und auf Ibell's Hülferuf stürzt seine Frau aus dem Nebenzimmer in dem Augenblicke hinein, als der Mörder mit der freien linken Hand ein Terzerol fasst; er drückt dasselbe auf Frau Ibell ab; zum Glück versagt es, und dieselbe entwindet es seiner Hand. Auf das anhaltende Rufen kommen mehrere Menschen hinein, welche den Löning fortschleppen, der übrigens noch mit zwei geladenen Pistolen versehen war.

Ibell, welcher weder Ruhe noch Gelassenheit während des ganzen Auftrittes verlor, hatte bei'm Hinfallen eine leichte Verletzung mit dem Dolche in's Gesicht erhalten. — Man betrachtete diese Mordthat um so unheilvoller, als Löning den Präsidenten gar nicht kannte und weder in Dienst- noch sonstigen Verhältnissen mit ihm stand, der Meuchelmord also nicht durch persönliche Rache herbeigeführt war. Die Briefe, welche Löning in Schwalbach zur Post gegeben, [1]) sind jedoch unbedeutenden Inhalts; es geht sowohl aus diesen, als auch aus seinen Reden hervor, dass Ibell sterben sollte, „„weil er unter dem Scheine von Liberalismus das Volk täusche und überhaupt in Nassau ein verruchtes napoleonisches Regierungssystem einzuführen wünsche, und solches dürfe auf Deutschlands Boden nicht mehr geduldet werden““. Löning's erbärmliche Versicherung, „„dass er vom Schicksal nicht bestimmt sei, dem deutschen Vaterlande diese Wohlthat zu erzeigen; doch diese That würde bestimmt geschehen, und der rechte Mann sich schon finden““, sollte wohl nur schrecken; der Mörder war übrigens ein höchst gewöhnlicher und unwissender Mensch.

Weitzel und Dorow fuhren sogleich zu Ibell nach Schwalbach und fanden diesen physisch wohl und ruhig, doch sein Gemüth war bis in's Tiefste verletzt; die Ahnung der Folgen, welche diese That haben würde, stellte sich dem trefflichen Manne klar vor Augen: es geschah später Alles, was Ibell uns prophetisch gesagt. Dem

---

[1]) Der Abschiedsbrief an seine Mutter, den er zu Wiesbaden im „Nassauer Hof", wo er eingekehrt war, am 29. Juni 1819 schrieb, ist abgedruckt bei Genth a. a. O. S. 2. Ausserdem schrieb Löning noch einen Brief an seinen Bruder, den Medicinal-Assistenten Dr. Ernst Löning in St. Goarshausen und einen dritten an den Hofgerichtsprocurator Snell in Dillenburg. Am 29. Juni begab er sich in Wiesbaden zweimal in Ibell's Wohnung und erfuhr hier, dass derselbe entweder in Schwalbach oder in Schlangenbad anzutreffen sei.

Muthe und der Geistesgegenwart der Frau Ibell, welche, als sie in's Zimmer stürzte, ihren Mann im Blute liegen und mit dem Mörder ringen sah, ward allgemein Bewunderung gezollt. Leider zeigte es sich sehr bald, dass Ibell durch diesen Anfall wirklich moralisch getödtet war; sein ganzer Charakter änderte sich; der kräftige Mann war verschwunden, und an dessen Stelle trat ein furchtsames, schwaches, in sich zerstörtes Gemüth; der sonst so kräftige Ibell war nicht mehr zu erkennen. Zu Anfang des J. 1820 erhielt er den Abschied aus Nassau's Diensten".

Die im Schlusse von Dorow über den Einfluss, welchen der Mordanfall auf Ibell's Seelenstimmung und Charakter geäussert haben soll, ausgesprochene Behauptung ist in dieser Ausdehnung unrichtig. Er überwand vielmehr in nicht sehr langer Zeit die Gemüthserschütterung, welche das entsetzliche Ereigniss nothwendig bei ihm hervorbringen musste, und gelangte bald wieder zu seiner früheren Geistesfrische, Gemüthsruhe und Energie.

Löning wurde sogleich nach der That verhört und dann nach Wiesbaden in das Criminalgefängniss abgeführt. Auch hier wurde er wiederholt vernommen, aber, während die Untersuchungsbehörde mit Erhebungen über seine Verhältnisse und Verbindungen beschäftigt war, wusste er, in der Absicht sich zu tödten, am 11. Juli aus den Ritzen der Fensterbank seines Gefängnisses sich einige Glassplitter zu verschaffen, verschluckte dieselben und starb, nach siebzehntägiger Haft, am 18. Juli 1819. Die zur Erhaltung seines Lebens verordneten Heilmittel hatte er anfangs zurückgewiesen, später aber pünktlich eingenommen.

In dem Verhöre, welches in Schwalbach mit ihm angestellt wurde, hatte er erklärt, er habe den Vorsatz zur Ermordung des Präsidenten Ibell, den er stets für den Unterdrücker seines Vaterlandes gehalten, schon vor langer Zeit gefasst, und dieser Vorsatz sei durch das die Vergehen, auf welche das Hofgericht die Absetzung eines Staatsdieners erkennen solle, bestimmende Edict vom 18. Juni 1819 zur Reife gebracht worden; die Ausführung habe er für eine gute That gehalten und halte sie für eine solche noch jetzt; sein fester Vorsatz sei gewesen, sobald er den Präsidenten Ibell erdolcht haben würde, auf der Stelle sich zu erschiessen, und dazu habe er die Pistolen zu sich gesteckt; Ibell habe ihn übrigens nie beleidigt oder durch Kränkungen sich seinen persönlichen Hass zugezogen; vielmehr sei er durch die kürzlich erfolgte Herabsetzung der Apothekertaxe fast von seinem Vorsatze abgebracht worden, um dem Verdachte zu entgehen, dass er aus persönlicher Rachsucht gehandelt habe.

In den zu Wiesbaden mit ihm angestellten Verhören gab er über sein früheres Leben und seine Verhältnisse ausführliche Auskunft, insbesondere erklärte er hinsichtlich der Motive seiner That: in Nassau herrsche Unterjochung der Geister; die höheren Lehranstalten seien nur den Reichen zugänglich; die Staatsdiener seien der Gewalt der Regierung preisgegeben; in Bezug des Oekonomischen des Staates und der Gemeinde bestehe nur scheinbar gute Ordnung; die an die Versammlung der Landstände geknüpften schönen Hoffnungen habe der Erfolg gänzlich vernichtet; durch die Hinwegräumung des Präsidenten Ibell habe er gehofft, der ministeriellen Partei einen schwer zu ersetzenden Verlust beizubringen, und seine weitere Hoffnung sei gewesen, dass sich alsdann die Landstände zu einem freieren Auftreten ermannen und sich nicht an Gesetze kehren würden, die, da sie vom Volke nicht ausgegangen, keine Gesetze seien. Uebrigens verneinte Löning fortwährend auf's bestimmteste, früher mit Jemanden über sein Vorhaben gesprochen, oder dasselbe Jemanden entdeckt zu haben, und ungeachtet der sorgfältigsten Nachforschung wurde von einem absichtlichen oder unmittelbaren Einflusse Anderer auf seine That keine Spur aufgefunden.

Erst in neuester Zeit ist durch die oben erwähnte Schrift Münch's der Zusammenhang, in welchem die That Löning's mit anderen verbrecherischen Bestrebungen und Unternehmungen des politischen Fanatismus jener Zeit stand, enthüllt worden. An der Wahrheit dieser Enthüllungen zu zweifeln, liegt durchaus kein Grund vor; Münch konnte die Wahrheit wissen und es lässt sich nicht annehmen, dass er durch Erfindungen habe Aufsehen erregen oder seine Leser mystificiren wollen.

Nach Münch's Mittheilungen wurde die Ermordung Ibell's in dem Hinterstübchen einer Dorfschenke an der Gränze von Hessen und Nassau in nächtlicher Berathung beschlossen, welcher drei Männer beiwohnten, und zwar Einer aus Giessen, Pfarrer F. aus der Wetterau und Löning, der erst vor kurzem „aus innerem Drange“ die Bekanntschaft der „Vaterlandsfreunde“ gesucht und sich ihnen angeschlossen hatte. Sie einigten sich darüber, dass Ibell „fallen müsse“ und wollten das Loos entscheiden lassen, „wer das Urtheil vollstrecken solle.“ Das Loos fiel auf den Ersterwähnten der drei Verschworenen, Löning aber erklärte, dass die beiden Freunde zu Grösserem berufen und fähig seien, er aber als der weniger bedeutende nicht hoch in Anschlag komme; und forderte die That so entschieden für sich, dass ihm endlich nachgegeben wurde. Wäre es bei der Entscheidung des Looses geblieben, meint Münch, so würde Ibell's letzte Stunde unfehlbar geschlagen haben, da Löning's körperliche Kraft und Gewandtheit „seinem guten Willen“ nicht gleichgekommen seien.

Der Zusammenhang der That Löning's mit verbrecherischen Umtrieben politischer Fanatiker wird auch durch die anonymen Drohbriefe bestätigt, welche vor und nach dem Mordanfalle an den Präsidenten Ibell gerichtet wurden. Einer derselben, der schon im Sommer 1816 in seine Hände kam, hat die Unterschrift: „Der Bund für teutsche Volksthümlichkeit und Volksrechte" und trägt den Poststempel „Mannheim"; ein anderer, der, mit dem Postzeichen „Antwerpen" versehen, ihm im August 1819 zukam, schliesst mit den Worten: „Der für Dich geschmiedete Dolch ist noch in einer freien teutschen Hand. „*Vivat Teutonia!*" [1])

Weitzel gab in den „Rheinischen Blättern" seiner Entrüstung über das an seinem Freunde verübte Verbrechen und den politischen Fanatismus, der es erzeugt hatte, in mehreren Artikeln kund, welchen wir Einiges entnehmen wollen.

Nachdem er Ibell's legislatorische und administrative Thätigkeit ausführlich geschildert hat, fährt er fort (Nr. 122, v. 1. Aug. 1819):

„Das sind die Verordnungen, dies die Institute, dies die Landesverfassung, dies die Verwaltung, dies die Resultate für das Herzogthum Nassau, an deren Schöpfung der Regierungspräsident Ibell, wie es in unserem Lande notorisch ist, vorzüglich Antheil hat. Nimmt man noch hierzu die Protokolle der beiden abgehaltenen Landtage, worin die Landesdeputirten, nach eigener Einsicht aller Acten, welche zu lesen sie nur leise mochten gewünscht haben, dem Regierungspräsidenten als landesherrlichem Commissar ihre Dankbarkeit auf eine ausgezeichnete Weise ausdrückten, dann lässt sich auch über den Vollzug jener schönen Verwaltungsnormen nicht zweifelhaft sein. Und dieser Mann, der so unendlich viel für das Wohl seiner Mitbürger gethan, sollte wegen dieser seiner politischen Wirksamkeit gemeuchelmordet werden!! Wer kann es glauben? und doch ist es wahr. Aber wer kann denn mit einer solchen, allen anderen Staaten vorauseilenden liberalen, die wahre bürgerliche Freiheit fest begründenden Staatsverwaltung, wie sie sich unter des Präsidenten Ibell thätiger Mitwirkung bei uns gestaltet, unzufrieden sein? Nur bei zwei Theilen kann Unzufriedenheit darüber herrschen; der eine Theil mag die Classe der vormals Privilegirten sein, die jetzt bei uns nicht mehr privilegirt sind; finden wir diese in Frankreich und anderen deutschen Staaten unzufrieden über den Ver-

[1]) Beide Drohbriefe sind in dem Aufsatze von Genth S. 16 abgedruckt, in welchem sich auch S. 7 ff. ausführliche Mittheilungen über Löning's Aussagen und den Zusammenhang seiner That mit den politischen Umtrieben jener Zeit nach den Münch'schen Enthüllungen finden.

lust ihrer Privilegien, so werden dergleichen auch in unserem Herzogthum nicht zufrieden sein; doch kann man sie hier mit Stillschweigen übergehen, da Löning nicht zu den Privilegirten gehört hat. Der andere Theil der Unzufriedenen, die nach einem dem Zwecke jener ganz entgegengesetzten Ziele streben, ist nicht allein in Nassau zu Hause, sondern in ganz Deutschland zerstreut; wir haben sie aber hier schon früher als durch Löning's versuchten Meuchelmord kennen gelernt; es sind die, welche nichts Geringeres wollen, als die französische Revolution mit allen ihren schrecklichen und scheuslichen Scenen auch in Deutschland durchzuführen. Diesem Plane sind jene Ultraroyalisten nicht schädlich; seine Anhänger lassen diese gern ihr Spiel auf's Höchste treiben, damit das Volk, geschreckt durch deren Extreme, sich desto leichter zu dem entgegengesetzten, dem ihrigen, hinüberführen lasse."

An einer anderen Stelle schreibt Weitzel („Rheinische Blätter" Nr. 130, am 15. August 1819):

„Der Regierungspräsident Ibell sollte als ein Opfer dieser Krankheit unserer Zeit fallen, die sich durch einen souveränen Ekel gegen Alles, was von Oben kommt, ankündigt, und mit Vorliebe ergreift, was von Unten ausgeht. Hätte der Mann nur einen Theil von dem, was unter seiner Mitwirkung im Herzogthum Nassau entweder wirklich schon gethan oder zur nahen Ausführung vorbereitet worden ist, als sogenannter Volksschriftsteller in Klagen und frommen Wünschen vor den Völkern der deutschen Zunge in Flugschriften oder auch in Libellen vorgetragen, dann würde er sicher als ein Märtyrer der besten und heiligsten Sache gepriesen werden. Da er aber bemüht gewesen, als Regierungsorgan in der That zu leisten, wozu Andere in Worten anzuregen sich beflissen, so muss er dem tollen Wahne als ein Verräther an dieser guten Sache gelten. Es bedarf nur der Thatsache, dass ein Regierungspräsident erstochen werden sollte, um gewisse Leute glauben zu machen, er sei ein despotischer, arglistiger Wütherich, sein Mörder dagegen ein wahrer Tugendspiegel, die That eine jugendliche Verwirrung, die man beklagen oder gar durch die Palme des Märtyrthums belohnen müsse. Hr. Ibell könnte vor Deutschland treten, auf das, was er in seiner thätigen Laufbahn für das Wohl eines jugendlich aufblühenden Staates gewirkt, hinweisend, die Blätter seines öffentlichen und Privatlebens ausbreitend, fragen: Wer vermag mir hier einen Flecken zu zeigen? Habe ich meinen Beruf nicht auf eine würdige Weise erfüllt? — Er that es nicht, und wird es schwerlich thun, wenn etwas von dem Geiste des Sokrates und Scipio, wie wir glauben, in ihm ist. Jener mochte seinen bethörten oder leidenschaftlichen Richtern kein

gutes Wort zur Rettung seines Lebens gönnen; und da dieser, schmählicher Vergehen von Neidern angeklagt, vor dem Volke erschien, sprach er statt aller Verantwortung: „„Heute, Ihr versammelten Römer, ist der Tag, an dem Euch, unter meiner Anführung, die Götter Sieg über die Carthager verliehen; gehen wir auf's Capitol, um ihnen dafür zu danken."" Die Vertheidigung des Hrn. Ibell ziemt Andern, wenn überhaupt eine nöthig ist. Einen wesentlichen Theil seiner Rechtfertigung mag er schon in dem Charakter seiner Gegner und Verleumder finden.

Man wird sagen, was man schon gesagt, uns binde Freundschaft oder Dankbarkeit an den Mann, dessen Verdienste anzuerkennen wir kein Bedenken tragen. Das mögen die immer wiederholen, die nicht begreifen, wie man unbestochen für oder gegen eine Person oder Sache sich entschlossen aussprechen kann. Die uns näher kennen, mögen entscheiden, ob wir durch Dankbarkeit verpflichtet sind. Was aber die Freundschaft betrifft, so darf man wohl fragen, ob ein Feind dazu gehöre, um das Leben eines Mannes zu würdigen. Die kräftige Wirksamkeit eines unbescholtenen inhaltreichen Lebens kann nur Freunde haben. Die es nicht sind, zeugen gegen sich, nicht gegen ihren Feind.

Ueber den Erfolg dieses unsinnigen Treibens sind wir nun ziemlich aufgeklärt, und werden es mit jedem Tage mehr. Wem haben diese sogenannten volks- und deutschthümlichen Ultra in die Hände gearbeitet? Ist es noch ein Geheimniss? Liegt die Sache nicht am Tage? Wer jetzt freilich noch nicht sehen sollte, dem werden die Augen wohl ewig geschlossen bleiben.

Indessen mögen doch alle die tollen Vorgänge den Vortheil haben, dass sie die widersprechenden Elemente bei uns scheiden, was sehr Noth gethan. Der leichte Schaum geht nach der Oberfläche, die schmutzige Hefe in die Tiefe. Ob Wein in der Mitte werden wir erfahren."

Auf obige Aeusserungen Weitzel's lassen wir eine Stelle aus der vortrefflichen Rede folgen, mit welcher die Versammlung der nassauischen Landstände des J. 1820 von dem Ober-Appellationsgerichts-Vicepräsidenten, Freiherrn von Trümbach,[1]) am 20. März im Auftrage des Herzogs eröffnet wurde. Aus dieser Rede, welche in den „Rheinischen Blättern" (Nr. 48, v. 23. März 1820) abgedruckt ist, geht auch hervor, dass Löning den Entschluss zu Ibell's Ermordung in einer

---

[1]) Derselbe wurde in der Folge als v. Dalwigk's Nachfolger Präsident des Ober-Appellationsgerichts.

öffentlichen Sitzung der Landesdeputirten, welcher er als Zuhörer beiwohnte, gefasst hat.

„Kaum sind die deutschen Staaten nach einem langen Kriege und grösseren oder geringeren Veränderungen in ihrem inneren Verfassungszustande zur ersehnten Ruhe zurückgekehrt; kaum ist es den Regierungen möglich geworden, in dem Inneren der Staaten die neuen Verwaltungseinrichtungen dem gegebenen Zustande anzupassen und sie damit in Uebereinstimmung zu setzen, so müssen wir vernehmen, dass Einige dahin streben, das kaum Geschaffene zu vernichten.

Sich politischen Speculationen hingebend, sehen wir diese damit beschäftigt, an die Stelle des bestehenden Staatsgebäudes neue Staatsverfassungen zu setzen, die auf blos theoretische, dem Prüfsteine der Erfahrung fremde Ideen, oder auf den Zustand der deutschen Völkerschaften in längst verflossenen Jahrhunderten, der nie zurückkehren kann, gegründet werden sollen.

Dabei gehen die Urheber dieser thörichten Unternehmungen von dem Abscheu erregenden Grundsatze aus, dass der Zweck die Mittel heilige, und haben es bereits versucht, durch verbrecherische Handlungen die Gebäude ihrer Phantasie in's Leben zu rufen.

Ebenso zerstörend als die auszuführenden Pläne selbst, ebenso grausam und jedes sittliche Gefühl verleugnend sind daher auch die Mittel, deren sich Diejenigen zu ihrer Ausführung bedienen zu dürfen glauben, welche sich solchen Unternehmungen in schwärmerischer Verblendung gewidmet haben.

Die nähere Bezeichnung mehrerer zu diesem Endzwecke betretenen Wege bleibt anderen Veranlassungen vorbehalten; hier genügt es, zu bemerken, dass diese Verblendeten sich sogar erkühnt haben, auch die Stände deutscher Staaten, welche bereits neu errichtet wurden, oder deren Bildung und Zusammenberufung bevorsteht, als eines der tauglichsten Werkzeuge zur Beförderung ihrer Absichten zu betrachten. Gerade die Institutionen, die von unseren Fürsten wohlwollend angeordnet worden, um Sicherheit, Gerechtigkeit und gesetzliche Ordnung in ihren Staaten fester zu gründen, wollte man also dazu benutzen, die Grundpfeiler jeder bürgerlichen Gesellschaft zu zerstören.

Auch auf diese Versammlung, zu der ich hier zu reden die Ehre habe, hat man in dieser Absicht zu wirken versucht, um ihre Thätigkeit zu solchen Zwecken zu missbrauchen. Die Actenstücke, die dieses beweisen, sind gesammelt und werden zu seiner Zeit zugleich mit allem dem öffentlich Deutschland vorgelegt werden, was auch in andern deutschen Staaten in gleicher Absicht geschehen und eingeleitet worden ist.

Auf solche verrätherische Weise wollte man die besten und reinsten Absichten der ausgezeichnetsten Bewohner dieses Landes, die das Zutrauen ihrer Mitbürger in diese Versammlung berufen hat, zur Ausführung verderblicher Pläne benutzen, wollte solche Männer in blinde Werkzeuge zur Zerstörung alles Guten verwandeln!

Aber an dem lebhaften Gefühle dieser Versammlung für Wahrheit und Recht, an ihrer erprobten Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland mussten alle Versuche dieser Art scheitern. Seine Herzogl. Durchl. erfüllen eine Pflicht, die ihrem Herzen wohlthut, indem Sie mich hier öffentlich zu erklären beauftragen: dass alle diese Versuche, in welcher Gestalt sie auch erscheinen mochten, von dieser Versammlung so zurückgewiesen worden sind, wie man es im voraus von biederen Nassauern erwarten durfte.

Mehr als alles Andere bestätigt dieses der Eindruck, der durch die Verhandlungen dieser Versammlung bei denjenigen erregt worden ist, die wir die Ruhe Deutschlands zu stören bemüht sehen.

Ohne Scheu haben diejenigen, die Unglück unserem Vaterlande zu bereiten trachten, es ausgesprochen, dass sie eine solche Handlungsweise dieser Versammlung nicht erwarteten, dass sie durch deren Beschlüsse ihre Hoffnungen vereitelt sahen.

Vorzüglich trifft darum der Hass dieser Verblendeten diejenigen, deren Einfluss auf diese Versammlung sie als die Hauptursache ihrer getäuschten Erwartungen betrachten. Was tief in dem Herzen aller Mitglieder dieser Versammlung liegt, was Wirkung der unwiderstehlichen Kraft des Rechts und der Wahrheit ist, haben diese Schwärmer, im Taumel ihrer vergeblichen Erwartungen, als Folge äusserer Einwirkungen ansehen wollen.

Aus dieser trüben Quelle ist der verruchte Entschluss eines dieser politischen Schwindelköpfe entsprungen, denjenigen unter den Herzoglichen Commissarien zu ermorden, der sich bei den früheren Sitzungen dieser Versammlung vorzüglich thätig gezeigt hatte, in der Meinung, dass Sie, von dem Einflusse dieses Mannes befreit, sich geneigter zeigen würden, der Ausführung verrätherischer Absichten durch Ihre ständische Wirksamkeit in die Hände zu arbeiten.

Der Abscheu, mit dem Sie diese That und deren nun erwiesene Beweggründe erfüllt, muss noch einen höheren Grad erreichen, wenn ich hinzusetze, dass gerichtliche Beweise darüber vorliegen, dass die Ermordung des Präsidenten Ibell, in der so eben bezeichneten Absicht, während der in einer öffentlichen Sitzung der Landesdeputirten

stattgehabten Discussionen, an welchen der Präsident lebhaften Theil nahm, von dem dabei gegenwärtigen Mörder beschlossen wurde.

Die That folgte auf diesen Entschluss und nur einem Wunder gleicht die Rettung des erwählten Opfers".

Die Mitglieder der Herrenbank überreichten am 23. März dem Herzoge eine Adresse (Rhein. Bl. No. 52, v. 30. März 1820), in welcher die Stelle vorkommt:

„Die finsteren Umtriebe und Begebenheiten der neueren Tage erfüllen Jeden, der dem deutschen Vaterlande und den vaterländischen Verfassungen wohl will, mit tiefem Abscheu. Unter dem wilden Treiben ungezügelter Leidenschaften kann Volksglück nie gedeihen. Das ist der Beruf der Stände, treu und besonnen, nach ihrer Ueberzeugung, das gemeinsame Wohl des Fürsten und Volkes mit ruhigem Gemüthe zu berathen".

Auch in der am folgenden Tage von den Landesdeputirten überreichten Adresse (Rhein. Bl. a. a. O.) wurde der Abscheu über das verbrecherische Treiben der politischen Fanatiker in den stärksten Ausdrücken kundgegeben:

„Kränkend und demüthigend fühlt jeder rechtliche Deutsche die Verrücktheit und die Undankbarkeit jener Revolutionäre und Schwärmer, die, unzufrieden mit dem Genusse einer vernünftigen, die Legitimität der bestehenden Regierungen ehrenden Freiheit, durch Anwendung der verworfensten, die echte Freiheit tödtenden Mittel, durch wahre Banditenstreiche und revolutionssüchtige Umtriebe, mit Umwerfung der bestehenden Verfassungen von Deutschland, die unseligen Phantome jener Regierungsformen wieder in's Leben zu rufen versuchten, welche die französische Revolution nie verwirklichen konnte, welche vielmehr, nicht lange nach ihrer Bekanntmachung, bald zur Anarchie, bald zur grausamsten Despotie führten.

Sie sind nun in ihrer scheusslichen Gestalt erkannt, diese Ungeheuer, diese verbrecherischen Störer des öffentlichen Friedens. Sie trifft daher der gerechte Vorwurf des Undankes; sie trifft die verdiente Verachtung aller wahren Patrioten und das nagende Bewusstsein eines schändlichen Hochverraths; sie die Anschuldigung eines leichtfertig aufgeregten Misstrauens der Regenten gegen ihre Unterthanen, welches nur das Vertrauen zur Pflichttreue der Mehrheit und die stets warme Liebe zur Gesammtheit ihrer Regierten von Beschränkungen ihrer Freiheit abhalten wird".

Ibell begab sich nach dem Mordanfalle zu seinem Freunde und Verwandten, dem Commerzienrathe Koch, und lebte längere Zeit auf des-

sen bei Cöln liegenden Gute Orr. Auch dahin wurden ihm fast mit jeder Post in wüthendem Tone abgefasste Drohbriefe zugeschickt, welche er, wie die früher erhaltenen, ruhig vernichtete, ohne den Eindruck, welchen sie auf ihn machten, kundzugeben. Schweigend verhielt er sich auch den lügenhaften uud verleumderischen Aufsätzen gegenüber, welche in manchen Zeitungen über seine öffentliche Wirksamkeit erschienen; doch war er nicht gleichgültig gegen diese Angriffe auf seine Dienstehre und empfand tiefen Schmerz über die Bosheit, mit welcher seine Feinde ihn herabzuwürdigen und anzuschwärzen bemüht waren.

Der Regierungsdirector, nachmalige Regierungspräsident Möller, der Ibell's patriotische und segensreiche Wirksamkeit aus unmittelbarer Nähe kannte und für seinen hochverdienten Vorgesetzten von der grössten Verehrung erfüllt war, hatte die gegen denselben in der Presse verbreiteten, boshaften und nichtswürdigen Verleumdungen in einem gediegenen, überall auf die Macht der Wahrheit und unbestreitbarer Thatsachen gestützten Aufsatze widerlegt und denselben dem Präsidenten, während dieser in Orr verweilte, zugesandt. Ibell sprach in einem an Möller gerichteten Schreiben vom 14. August 1819 (aus Orr) für diese Vertheidigung seinen Dank mit den Worten aus: „Die Stimme der Wahrheit in Ihrem einfachen, männlichen Vortrage war in der That der erste vernehmbare Laut unter dem Geschrei und Zischen, welches sich um meinen guten Namen her erhoben hat. Wenn sie auch nicht sofort den wüthigen Lärm übertönen konnte, so ist sie doch von vielen Unbefangenen und Mässigen gehört worden. Die hiedurch veranlasste ernste und besonnene Prüfung wird zuletzt dem freien und gesunden Urtheile Bahn brechen. Mein Gott! in welch einer verworrenen, leidenschaftlichen Zeit müssen wir uns herumtreiben! Hier und anderwärts wird man dies noch mehr gewahr als bei uns!“ Möller erwähnt in seinem Antwortschreiben (Wiesbaden, den 22. August 1819) einen Aufsatz, in welchem er, ohne sich zu nennen, schon vor etwa acht Jahren im „Reichsanzeiger“ Ibell's Verwaltung gegen lügenhafte Entstellungen vertheidigt hatte, und schliesst mit den Worten: „Ja, wohl leben wir in einer verworrenen, leidenschaftlichen Zeit! Unkunde und Unverstand, Bosheit, Anmassung, Stolz und Niederträchtigkeit treiben unbestraft ihr Spiel in den wichtigsten Staatsangelegenheiten wie in Possen!

Nach seiner Rückkehr nach Wiesbaden waren Ibell's erste Worte, welche er bei einem Besuche in Wehen zu seinen dortigen Verwandten sprach: „Euern Bruder sehet Ihr lebend wieder, aber der nassauische Regierungspräsident ist höcht wahrscheinlich getödtet“. Bald nachher war sein Entschluss gefasst, aus dem Staatsdienste zu scheiden, doch

hat er sich nie über die Beweggründe dieses Entschlusses ausgesprochen. Seine Angehörigen und die ihm am nächsten stehenden Freunde erkannten aus wiederholten Aeusserungen, dass er sich ungern von seiner ihm so lieb gewordenen öffentlichen Wirksamkeit trennte, und dass er Bedauern empfand, sein Werk, das er für ein noch nicht völlig vollendetes hielt, nicht zum Ziele führen und die Mängel, die er an den von ihm geschaffenen Staatseinrichtungen erkannte, nicht mit eigener Hand verbessern zu können. Im März 1820 wurde er seiner leidenden Gesundheit wegen in den einstweiligen,[1]) im folgenden Jahre in den definitiven Ruhestand versetzt, wobei er sich von Seiten seines Landesherrn des Ausdruckes vollester Anerkennung seiner Verdienste zu erfreuen hatte. Eine Ordensauszeichnung gab es damals im Herzogthum Nassau noch nicht, da der Militär- und Civilverdienstorden Adolfs von Nassau erst im J. 1858 gestiftet wurde. Von auswärtigen Auszeichnungen hatte Ibell während seiner amtlichen Laufbahn den preussischen rothen Adlerorden zweiter Classe und den hannover'schen Guelfenorden erhalten.

Als sich die Kunde verbreitete, dass Ibell aus dem Staatsdienste auszuscheiden beabsichtige, wurde ihm in zahlreichen Adressen von Stadt- und Landgemeinden die dringende Bitte ausgesprochen, dass er sein Amt beibehalten und auch fernerhin zum Wohle seiner Mitbürger, deren volles Vertrauen er besitze, verwalten möge.

Die „Rheinischen Blätter" (Nr. 13, vom 22. Jan. 1820) veröffentlichten zuerst die Adresse der Bürgerschaft Wiesbaden's, deren Bedeutung um so grösser sein musste, da in ihr die ungeheucheltste Verehrung und Liebe für den verdienten Mann gerade von den Männern ausgesprochen wurde, welche in unmittelbarer Nähe Zeugen seines Wirkens und Lebens gewesen waren:

„Wiesbaden, vom 20 Januar. Von dem hiesigen Stadtvorstande ist uns die nachfolgende Vorstellung der Bürgerschaft an Hrn. Regierungspräsidenten Ibell mit dem Ersuchen, dieselbe in unsere Blätter aufzunehmen, mitgetheilt worden. Ohne rednerischen Schmuck spricht sich darin die wahrhafte, biedersinnige Herzenssprache unserer Wiesbadener aus, wie ein reines Gefühl der Dankbarkeit sie eingibt:

---

[1]) S. Verordnungsbl. v. 18. März 1820. Seine Stelle wurde längere Zeit commissarisch verwaltet; später erhielt sie der seitherige Präsident der Domänenkammer v. Mülmann und nach dessen Tode wurde der Regierungsdirector Möller zum Regierungspräsidenten ernannt.

An
den Herzogl. Nassauischen Regierungs-
präsidenten Hrn. Karl Friedrich Ibell,
des Königl. Preuss. rothen Adlerordens
zweiter Classe und des Königl. Hannover-
schen Guelfenordens Ritter etc. etc.

Die Bürgerschaft der Stadt Wiesbaden.

Hochwohlgeborner,
Hochverehrtester Herr Regierungspräsident!

Während eine harte, drangvolle Zeit an uns vorüberschritt, genossen wir Nassauer einer solchen Verfassung, dass unser Land, schwerer Drangsale ungeachtet, zu einem Wohlstande sich erhob, dessen Früchte ein längerer Friede noch sichtbarer reifen wird.

Vorzüglich erfreut sich die Bürgerschaft hiesiger Stadt dieses Glückes und Jeder derselben ist von dem Anerkenntnisse auf das lebhafteste durchdrungen, dass Ew. Hochwohlgeboren hierauf den thätigsten, sowohl mittelbaren als unmittelbaren Einfluss haben.

Dieses Anerkenntniss erzeugt daher in dem Herzen eines Jeden nicht nur das innigste Dankgefühl, sondern zugleich auch den aufrichtigsten Wunsch, dass Ew. Hochwohlgeboren der Herzoglichen Landesregierung als derselben würdiger Chef vorzustehen, uns und das ganze Herzogthum noch länger erfreuen mögen.

Bis jetzt wagten wir es nicht, diese unsere Bitte, welche in der Ueberzeugung der vielfältigen Verdienste Ew. Hochwohlgeboren um hiesige Stadt und den ganzen Staat ihren Grund hat, Ihnen ehrfurchtsvoll vorzutragen; allein das vielleicht unverbürgte Gerücht, dass Ew. Hochwohlgeboren aus Ihrem bisherigen Wirkungskreise auszutreten gesonnen seien, macht es uns nunmehr zur Pflicht, das hohe Vertrauen, die Achtung und Verehrung Ihnen zu bekennen, womit wir gegen Sie durchdrungen sind, und die Bitte beizufügen, zum Wohle der hiesigen Stadt und des Landes den Vorsitz bei Herzoglicher Landesregierung noch länger beizubehalten.

Genehmigen Sie dieses aufrichtige Anerkenntniss Ihrer Verdienste als den Beweis unserer innigen Verehrung, Liebe und Vertrauens, womit wir ehrfurchtsvoll beharren

Wiesbaden, den 19. Januar 1820.

Ew. Hochwohlgeboren
gehorsamste
(folgen die Unterschriften.)“

Bald nachher veröffentlichte dasselbe Blatt nachstehende Adresse der Ortsvorstände des Amts Höchst (Nr. 17, v. 29. Januar 1820):

„Wiesbaden, vom 27. Januar. Eine Deputation des Herzoglichen Amtes Höchst hat uns ersucht, folgende Vorstellung in unsere Blätter aufzunehmen. Die Achtung, welche wir unseren Mitbürgern widmen, macht es uns zur Pflicht, ihren billigen Wünschen zu willfahren.

An
den Herzogl. Nassauischen Regierungs-
präsidenten Hrn. Karl Friedrich Ibell,
des Königl. Preuss. rothen Adlerordens
zweiter Classe und des Königl. Hannover-
schen Guelfenordens Ritter etc. etc.

Von den sämmtlichen Ortsvorständen des Herzogl Amtes Höchst.

Hochwohlgeborner,
Hochverehrtester Herr Regierungspräsident!

Es ist uns noch in lebhafter Erinnerung, wie in den vielen auf einander gefolgten Jahren des Druckes und der Drangsale für das Interesse und Beste unser Aller gesorgt wurde, und uns nicht entgangen, wie viele Vortheile uns vor anderen Staaten hierdurch erwachsen sind. Welchen Antheil Ew. Hochwohlgeboren hieran genommen haben, dieses ist nicht allein öfters von den durchlauchtigsten Regenten unseres Landes öffentlich ausgesprochen, sondern auch allenthalben unter uns anerkannt worden. Wir insbesondere haben es nicht vergessen, dass Sie, verehrtester Herr Regierungspräsident, in den verhängnissvollen Tagen des Octobers und Novembers 1813, aus dem Hauptquartiere der hohen verbündeten Monarchen zurückgekehrt, in unserer Mitte verweilten und, alle Gefahren verachtend, mit Rath und That in dem Augenblicke unser Wohl beförderten, als die Gemüther Aller in dem fürchterlichen Rückzuge der aufgelösten französischen Heerhaufen niedergeschlagen und betroffen waren.

Es ist eine für uns heilige Pflicht, Ihnen hiefür öffentlich zu danken, und es musste uns daher vor allen Anderen beunruhigen, als auch hierher das Gerücht drang, als wenn es in Ihrer Absicht läge, von dem Schauplatze der öffentlichen Geschäfte zurückzutreten.

Wir nahen uns daher in ehrerbietigem Vertrauen Ew. Hochwohlgeboren mit der gehorsamsten Bitte, als würdiger Chef

fernerhin unserer Landesregierung vorzustehen und hierin die Wünsche eines braven Volkes zu erfüllen.

Höchst, am 25. Januar 1820.

Ew. Hochwohlgeboren
gehoramste
(folgen die Unterschriften.)"

Die Redaction des mehrgenannten Blattes sah sich endlich, da die Adressen in immer grösserer Zahl bei ihr einliefen, zu folgender Erklärung genöthigt (Nr. 32, v. 24. Febr. 1820):

„Wiesbaden, vom 23. Febr. Noch immer treffen Abgeordnete von Aemtern und Gemeinden aus allen Theilen des Herzogthums hier ein, um dem Hrn. Regierungspräsidenten Ibell schriftliche Vorstellungen in gleicher Absicht mit jenen, welche in den „Rhein. Bl." Nr. 13 und 17 abgedruckt sind, zu überreichen. Wir bedauern, dass der Zweck und Raum unserer Blätter es nicht gestatten, den Wünschen unserer Mitbürger, die uns um einzelne Bekanntmachung derselben ersucht haben, hierin bei der Anzahl dieser Gesuche zu willfahren."

Als Zeugen der Seelenstimmung, in welcher sich Ibell in der seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste zunächst vorangehenden Zeit befand, theilen wir den Brief mit, in welchem er die von seiner treuen Schwester Caroline Forst in einem schönen und rührenden Briefe[1]) an ihn gerichteten Glückwunsche zu seinem Geburtstage beantwortete.

„Am 30. October 1819."

„Tausend Dank, Du Gute, für Deinen liebevollen Glückwunsch. Du hast mein Inneres besser durchschaut, als die, welche wähnen, das Glück hätte mich verlassen. Nein, so ist es nicht, es ist jetzt erst bei mir eingekehrt; ich fühle es, dass ich eine nicht gewöhnliche Bestimmung beinahe erfüllt habe, und ich bin mir der Kraft bewusst, das noch Fehlende zu leisten. Wie sollte ich also das Glück meines Looses verkennen, selbst dann, wenn jetzt schon der Ruf zum Hingehen darin verzeichnet wäre! — Das Leben hat mir nichts Neues zu bieten. Ich bin abgefunden für das, was der Sohn des Staubes von ihm verlangen kann. Dagegen habe auch ich meine Schuld entrichtet! Wir können unsere Rechnung gegen-

[1]) Der Brief ist vom 29. October 1819 und nebst Ibell's Antwort abgedruckt in den „Erinnerungsblättern" S. 91 f.

seitig jeden Augenblick schliessen. Ich bin im Stande, das *Facit* mit Ruhe und Heiterkeit zu überblicken. — Die Idee der Menschheit wird mich bis zum letzten Athemzuge begeistern und meine Thätigkeit beseelen. In ihr liegt ja das Höchste, wozu die menschliche Ansicht sich erheben kann. Aber die Menschen werden freilich in ihrer zwitterhaften Wirklichkeit immer tief unter dieser Idee erscheinen. Sie sind heute, wie sie gestern waren, und werden morgen sein, wie sie heute gewesen sind — ach! ich mache keine Ansprüche an sie und erwarte nichts von ihnen. Dich und alle Guten, die ich als solche erkannt habe, werde ich immer mit gleicher Stärke lieben. Das einzige Angenehme, das mir hier noch begegnen kann, ist die Erwiederung dieses schönen Gefühls. Adieu, liebe Schwester."

„Carl Ibell."

Im Jahre 1825 kam auch Dorow wieder nach Wiesbaden, wo er seinen Freund Weitzel sehr verändert fand. Hätte er auch Ibell wiedergesehen, der Wiesbaden damals bereits verlassen hatte, so würde er sich von der Unrichtigkeit seiner Ansicht, dass derselbe durch den Mordanfall physisch und psychisch gebrochen worden sei, überzeugt haben. Die Stelle, in welcher Dorow in seinen Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Wiesbaden berichtet,[1] ist folgende:

„In Wiesbaden traf Dorow seinen Freund Weitzel, den die politischen Verhältnisse und der enge Wirkungskreis, in dem er lebte, sehr verändert hatten. Sein Freund, Präsident Ibell, diese sonst so selbstständige, eisenfeste — ja eigenmächtige Stütze der nassauischen Regierung, war abgetreten, matt, unschlüssig und furchtsam; vernichtet hatte ihn der Mordanfall; seine moralische und physische Kraft war gebrochen. Weitzel war übrigens der Mann für einen grossen Staat; sein weitstrebender Geist und seine grossartigen Weltansichten gingen unter in den Mühen und in den kleinen Verhältnissen und Intriguen eines so eng begränzten bürgerlichen Lebens."

Bevor wir uns der Darstellung der letzten Lebensperiode Ibell's zuwenden, sei es gestattet, seinem würdigen Vater, dem Justizrath Ibell, den wir oben bei seiner Uebersiedelung von Wehen nach Wiesbaden verlassen haben, noch einige Worte zu widmen.

Die ehrenvolle Laufbahn des einzigen Sohnes, die ausgezeichneten Erfolge, welche derselbe in seiner amtlichen Wirksamkeit erzielte, die allgemeine Anerkennung, welche seinen Verdiensten um das Vaterland

---

[1]) „Erlebtes aus den Jahren 1790 – 1827" Thl. 3, S. 351.

zu Theil wurde, bereiteten dem würdigen Greise viele frohe und glückliche Tage. Als der Sohn, damals Geheimerath, sich im J. 1813 wegen Ausführung dringender amtlicher Aufträge längere Zeit von Wiesbaden nicht entfernen konnte, richtete er an den geliebten Vater, der seinem Amte in Wehen damals noch vorstand, zu dessen siebzigstem Geburtstage einen schriftlichen Glückwunsch, welchen derselbe mit folgendem Briefe beantwortete, den wir, da er zur Charakterisirung des zwischen Vater und Sohn bestehenden schönen Verhältnisses beiträgt, hier mittheilen.

„Wehen, den 16. October 1813."

„Herzlichen Dank, lieber guter Carl! für Deine liebevolle Theilnahme an meinem siebzigsten Geburtstage und ebenso herzlichen Dank für Deinen liebevollen Brief voll Salbung. Habe ich irgend ein Verdienst um Deine schöne Bildung, so ist es nicht mir, sondern Gott allein zuzuschreiben, und Ihm allein sei daher Ehre, Dank und Preis in alle Ewigkeit! Wir haben sehr fromme und gute Menschen zu Voreltern gehabt, lieber Carl, und von diesen rührt sicher der auf unserer Familie ruhende Segen her, und auch dafür wollen wir Gott ewiglich danken. Ihnen, unseren Voreltern, werde ich gewiss die erste Nachricht von dem fortdauernd auf der Familie ruhenden Segen überbringen. Das siebente Decennium meines Lebens wird wol das letzte sein — die Stunde ist unbekannt, aber ich bin bereit, und mein Haus wird bestellt sein, wann und wo der Herr rufen wird.

Ich liess unser gemeinsames Leben, von welchem Du in Deinem Briefe eine Scene berührtest, noch einmal an meiner Seele vorübergehen: wie ich Dich in Ebert's Naturgeschichte unterrichtete; wie ich Dich zum ersten Hauptunterricht bei dem guten Onkel in Bierstadt begleitete; wie ich Dich nach Idstein führte und dem Freunde Vitriarius übergab; wie ich Dich nachher wieder zur Confirmation nach Bierstadt brachte; und endlich, wie ich Dir das Geleite bis an unseren Kirchhof gab und Dich zur Reise nach Göttingen einsegnete! Gott gab zu allen diesen Schritten seinen Segen, lieber Carl, und darüber können wir uns jetzt freuen und Ihm danken!

In meiner ganzen Lebenszeit haben mich gestärkt und erhalten:

Matth. Cap. 8, V. 8 u. 13, Cap. 9, V. 22 und
Johann. Cap. 14, V. 13 u. 14.

Ich habe in sehr vielen merkwürdigen Fällen meines Lebens die sichtbare Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Worte erhalten und bin in dieser Ueberzeugung ganz unerschütterlich bestärkt worden; darum will ich allen meinen Kindern diese Worte an's Herz legen und empfehlen! Gott segne Euch und lasse Euch insgesammt nicht nur das siebente, sondern das achte und neunte Decennium in fester Gesundheit erleben, und dann wollen wir uns dort alle wiedersehen, und unser Herz soll sich freuen und diese Freude soll Niemand von uns nehmen.

Herzlichen Gruss und Kuss

von Deinem treuen Vater

Ibell."

Der würdige Greis brachte es zu einem höheren Lebensalter, als er zu hoffen gewagt hatte, und leider sollte die Kunde des schrecklichen Ereignisses, von welchem das Leben des geliebten Sohnes bedroht worden war, noch einen Schatten auf seinen Lebenspfad werfen. Obgleich man ihm die einzelnen Umstände, unter welchen der Mordanfall verübt worden war, verschwiegen hatte, so wurde doch sein Gemüth heftig erschüttert; aber in seinem festen Glauben an die göttliche Lenkung der Weltgeschicke und in dem beglückenden Vorgefühle eines höheren und besseren Daseins erhob er sich über die ersten schmerzlichen Eindrücke und gedachte nur noch zuweilen des Ereignisses mit den Worten: „Mein lieber Carl sollte kein Opfer des Wahnsinnes werden; der gute Vater im Himmel hat diesen Kelch an uns vorübergehen lassen; mit jedem Tage wird mein Gebet mehr zu einem Dankgebete."

Im J. 1822 wurde der schöne Kreis der in Wiesbaden vereinigten Mitglieder der Ibell'schen Familie noch vermehrt, indem der mit Amalie Koch, einer Tochter des Kirchenraths Koch in Idstein, verheirathete seitherige Conrector am dortigen Pädagogium Wilhelm Karl Lex als Prorector an das Pädagogium zu Wiesbaden versetzt wurde. Der älteste Sohn desselben war der erste Urenkel des Justizraths Ibell und die Taufe desselben, welche im Juni 1823 im frohen Kreise zahlreicher Verwandten gefeiert wurde, war das letzte Familienfest, welchem der hochbejahrte Greis an der Seite seiner treuen Lebensgefährtin, deren liebevolle Sorgfalt an dem Gedeihen seiner trefflichen Kinder einen so reichen Antheil gehabt hatte, beiwohnen konnte. Mit frohbewegtem Herzen sagte bei diesem Feste der glückliche Urgrossvater: „Ich muss künftig für meine Familienfeste des Raumes wegen drei Abtheilungen machen: ein Kinder-, ein Enkel- und ein Urenkelfest; das Kinderfest

werde ich das Fest der Liebe nennen." „Liebe erzeugt Dankbarkeit", erwiederte sein Sohn Carl, „wir wollen es also ein Fest der Liebe und Dankbarkeit nennen." Die Hoffnung der bei dem Feste Versammelten, dass das hochbejahrte Paar am 5. November jenes Jahres seine goldene Hochzeit werde feiern können, erfüllte sich nicht, indem die treue Lebensgefährtin des Greises am 19. September durch einen sanften Tod von seiner Seite gerufen wurde. Ihrem Wunsche gemäss fand sie auf dem Friedhofe zu Wehen ihre letzte Ruhestätte. Nach Verlauf von nicht ganz drei Jahren, am 31. Juli 1826, folgte ihr nach längerer Krankheit der Gatte und wurde seiner Bestimmung gemäss an der Seite der treuen Lebensgefährtin bestattet.[1])

Mehrere Jahre vor seinem Tode hatte er in dem ihm so theuern Wehen zu seinem verpachteten Gute ein Haus angekauft und in einer an seinem sechs und siebzigsten Geburtstage niedergeschriebenen letztwilligen Verfügung den Wunsch ausgesprochen, dass das Gut für die Familie erhalten werden und seine Kinder, wenn es geschehen könne, sich zuweilen an seinem Sterbetage, den er seinen zweiten Geburtstag zu nennen pflegte, in jenem Hause versammeln, sein Andenken erneuern und sich in geschwisterlicher Liebe immer fester verbinden sollten. Dieser Wunsch war auch in den Versen ausgedrückt, welche er nach einem Gedichte Pfeffel's über jene Verfügung geschrieben hatte:

„Ihr Kinder, meines Alters Schmuck,
Wenn mich der Vater der Geschicke
Von hinnen ruft — ein sanfter Druck
Der Hand, die oft an's Herz euch presste,
Liebkose meine kalten Reste.
Und wollt ihr meinen Tod begehen,
So weiht den Tag zum Freudenfeste
Und widmet das dem Wiedersehen.

Mein Wehen, wo ich sorgenfrei
Mich oft mit euch gefreuet habe —
Hier feiert, den Agapen gleich,
Ein heit'res Bundesmahl im Stillen,
Und les't des Vaters letzten Willen:
Seid tugendhaft und liebet euch.

Wehen, am 15. October 1818."

Da die beiden Schwiegersöhne früh hinstarben (1829 und 1830), und der Sohn ihnen wenige Jahre später nachfolgte, so ging der Wunsch

---

[1]) Die ihm von seinem Neffen, Oberschulrath Dr. Schellenberg, gehaltene Grabrede ist in den „Erinnerungsblättern" S. 54 ff. abgedruckt.

dass das Gut in Wehen der Familie erhalten bleiben möchte, nicht in Erfüllung.

Bevor wir die Lebensgeschichte des Präsidenten Ibell weiterführen, können wir uns nicht versagen, hier eine Stelle aus einem von ihm nach dem Tode der Mutter an seine Schwester Caroline gerichteten Briefe einzuschalten, welcher wie alle seine an Familienglieder und vertraute Freunde gerichteten Briefe seine edle Gesinnung und sein tiefes Gemüth in einfacher, schöner Sprache wiederspiegelt. Die Stelle bezieht sich auf ein zum Nachlasse der Mutter gehöriges Kästchen, in welchem dieselbe ihre Schmucksachen aufbewahrte, und auf die gerührte Stimmung, in welche der Sohn bei dem Anblicke dieses Kästchens versetzt worden war. Sie lautet:

„Herzlichen Dank, meine gute Caroline, für Deine freundlichen Antwortzeilen. Ich schrieb Euch, die Ihr mein Herz kennt, die paar Zeilen, um Euch eine Idee von dem mitzutheilen, was in demselben vorging, als Ihr mich so sehr bewegt sahet. Die Erinnerung, welche der Anblick des bewussten Kästchens in mir erweckte, war durchaus moralischer Natur. Denn die psychische Reminiscenz daran liegt so weit in meiner Kindheit zurück, dass ich schlechterdings nichts mehr davon wissen könnte. Auch das letzte Hinzeigen der verklärten Mutter auf diese letzte Hilfsquelle für meine Studienkosten, wenn uns harte Unglücksfälle alle übrigen entziehen würden, war natürlicherweise nur ein bildliches — in Worten, aber in unaussprechlich treuen Mutterworten, die Dankbarkeit und Treue ewig in meinem Herzen bewahren werden! Und dass die geliebte Heimgegangene für alle ihre Kinder und Enkel die gleiche treue Mutterliebe im innersten Raume ihres Herzens verschlossen trug, das weiss wahrscheinlich Niemand besser als ich. Aber dass sie früher schon, viel früher als es sonst den Jahren nach zu geschehen pflegt, mit mir in das schöne Verhältniss trat, welches zwischen allen liebenden Eltern und treuen Kindern, sobald diese erwachsen sind, sich bildet; das ist mir ein eben so theueres als begeisterndes Andenken an die Verklärte. Und wie sehr und wie ganz war ihr liebender frommer Sinn der Heimat schon zugewendet, als ich im vorigen Sommer einige glückliche unvergessliche Tage bei ihr zubrachte. Was dem Staube angehört, war schon von ihr genommen — die meisten Erinnerungen an die Mühen und Plagen um des physischen Lebens und Wohlseins Erhaltung, die Freude an dem Besitze der dazu nöthigen oder nützlichen Dinge u. s. w., denn von allem dem, meine gute Caroline, nehmen wir, nach meinem Glauben, keine Schätze der Erinnerung mit in unsere künftige Existenz, die in der Fortdauer des Selbstbewusstseins, von allen sinnlichen Beziehungen, welche das irdische Leben

bilden, befreit, bestehen wird. — Nur in der Liebe war sie sich ihrer noch bewusst, nur in diesem Gefühle dauerte ihre Erinnerung, ihr Selbstbewusstsein, ihre Theilnahme an den Dingen ausser ihr noch fort. Und wenn die daraus hervorgehende Heiterkeit, Gemüthsruhe und frommer kindlicher Glaube nicht der erste Grad oder der Vorschmack dessen ist, was wir Seligkeit nennen, so gibt es überhaupt keinen davon hier auf Erden. — Mögen wir und alle die Unsrigen einst eben so enden!"

Nachdem sich Ibell aus dem Staatsdienste zurückgezogen hatte, brachte er den grössten Theil des Jahres auf seinem in schöner Gegend bei Höchst gelegenen Lehngute Unterliederbach zu, welches er, mit dem ihm eigenen, stets auf Verbindung des Nützlichen mit dem Angenehmen gerichteten Sinne, zu verbessern suchte. Hier freute er sich, was immer sein liebster Genuss gewesen war, der herrlichen Natur auf Wanderungen durch Wälder und Fluren, füllte aber den grössten Theil der Morgenstunden mit Studien aus, durch welche er seine fast über alle Gebiete menschlichen Wissens sich erstreckenden Kenntnisse noch zu erweitern bemüht war.

Eine erwünschte und zugleich seiner Gesundheit förderliche Unterbrechung fand sein zurückgezogenes stilles Leben in häufigen Reisen, zu welchen die ihm übertragene Mitwirkung bei der Verwaltung der Besitzungen der Fürstin Amalie von Anhalt-Schaumburg ihn veranlasste sowie in dem längern Aufenthalte in den Umgebungen dieser geistreichen und gemüthvollen Frau auf dem reizend gelegenen Schlosse Schaumburg, wohin ihn auch zuweilen seine Familie begleitete. Die Fürstin hatte ihren Gemahl, den Fürsten Victor II., der ihr keinen Sohn hinterliess, schon am 22. April 1812 verloren; von ihren vier Töchtern war die älteste, Hermine, die Gemahlin des verwitweten Erzherzogs Joseph von Oesterreich, Palatinus von Ungarn, geworden, die aber schon am 14. September 1817 gestorben war, nachdem sie den an Geist und Gemüth ausgezeichneten Erzherzog Stephan geboren, der sich später um das schöne Erbe seiner Mutter, die Herrschaft Schaumburg, so grosse Verdienste erwarb. Der Bruder der Fürstin Amalie, der Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, hatte bereits seiner Schwester, als sie ihren Gatten verlor, den damaligen Regierungsrath Ibell, dessen grosse Umsicht, Geschäftsgewandtheit und Redlichkeit er kannte, für die mit mehrfachen Schwierigkeiten verknüpfte Verwaltung empfohlen, welcher sich derselbe auch, soweit es seine gehäuften Amtsgeschäfte zuliessen, unterzog. Jetzt war er in der Lage, den Interessen der Fürstin, welche ihm stets ein unbegränztes Vertrauen bewies, seine ungetheilte Zeit und Kraft widmen zu können, und diese Beschäftigung verschaffte ihm, wie bereits erwähnt wurde, zugleich die Freude, mit seiner Familie oft auf Schaum-

burg im Genusse heiterer Geselligkeit und der schönen Natur zu verweilen.

Noch gegen Ende des Jahres 1826 fand Ibell auch zur Erneuerung seiner staatsmännischen Thätigkeit eine für ihn ehrenvolle Veranlassung. Der einsichtsvolle und auf Beförderung der Wohlfahrt seines Landes eifrig bedachte Herzog Bernhard Erich Freund von Sachsen-Meiningen, der am 21. December 1821 zur Selbstregierung gelangt war, nachdem er bis dahin unter der Obervormundschaft seiner Mutter, der Herzogin Louise, gestanden hatte, war mit grossen Reformen in der Landesverwaltung beschäftigt. Der neuen Zusammensetzung, welche die Landesbehörden im November 1823 erhielten, war am 4. September 1824 die Ertheilung eines Grundgesetzes für alle Landestheile gefolgt, und als der ansehnliche Zuwachs, welchen das Herzogthum aus der Theilung der Lande der 1821 erloschenen sachsen-gothaischen Linie erhielt, eine neue Organisation der gesammten Landesverwaltung erforderlich machte, liess der Herzog an den vormaligen Präsidenten Ibell die Einladung ergehen, ihm bei diesen wichtigen Arbeiten mit seinem Rathe zur Seite zu stehen. Anfangs trug Ibell, bei seiner noch nicht völlig wiederbefestigten Gesundheit, Bedenken, den ihm gewordenen Auftrag anzunehmen, entschloss sich aber endlich, den wiederholten Aufforderungen zu entsprechen. Dass er in den meiningischen Staatsdienst getreten sei, wie bisweilen angegeben wird, ist ein Irrthum; eine solche Berufung war von dem Herzoge weder beabsichtigt noch würde sie Ibell's Wünschen entsprochen haben; vielmehr war der ihm ertheilte Auftrag nur vorübergehender Art. Zu Anfang des Jahres 1827 war sein Entschluss gefasst, da er an seinen Schwager Forst über diese Angelegenheit schrieb: „Die Einladung von Meiningen wird wiederholt und ist von solchen Motiven begleitet, dass ich es für Pflicht halte, mich diesem Rufe nicht zu entziehen, was auch Besorgnisse wegen der Folgen für einen geschwächten, zu grösseren Anstrengungen nicht mehr fähigen Körper dagegen einzuwenden haben mögen. Ich habe den Geboten der inneren Stimme bisher Folge geleistet, und am nahen Ziele eines so verwendeten Lebens soll sie mich nicht untreu finden".

Ibell begab sich bald darauf nach Meiningen, begleitet von seinem Schwestersohne Karl Willett,[1]) der kurz vorher in Wiesbaden als Amtsaccessist angestellt worden war, aber auf Ansuchen des Oheims Urlaub erhalten hatte, um demselben bei Ausführung der übernommenen Arbeiten als Privatsecretär zur Seite zu stehen. Bei dem Herzoge fand Ibell die freundlichste Aufnahme und bei den Beamten, mit welchen er

[1]) Derselbe starb im Sommer 1851 als Amtmann zu Idstein.

zu verkehren hatte, vertrauensvolles Entgegenkommen. So gelang es ihm, die ihm gestellte schwierige Aufgabe, welche ihm von keiner Seite durch hemmendes Widerstreben erschwert wurde, der erwünschten Lösung, zu welcher sie freilich erst in der Folge gelangte, wenigstens näher zu führen, worauf er, auch in seiner Gesundheit gekräftigt, in seine Heimat zurückkehrte.

Noch in demselben Jahre liess der regierende Landgraf Friedrich VI. von Hessen-Homburg an Ibell den Antrag ergehen, als Geheimerath und Regierungspräsident in seine Dienste zu treten, und er folgte gern diesem ehrenvollen Rufe, da es für den geistig regsamen und körperlich noch rüstigen Mann viel Anziehendes hatte, eine seiner früheren amtlichen Stellung entsprechende öffentliche Thätigkeit zu finden, und alle Bedingungen, welche er hinsichtlich seiner Gesundheit und Familienverhältnisse zu stellen genöthigt war, auf's bereitwilligste genehmigt wurden. Die neue Stellung bot ihm überdies auch die Annehmlichkeit, in der Nähe seines Geburtslandes und theuerer Verwandten, sowie des ihm überaus lieb gewordenen Gutes Unterliederbach wohnen zu können.

Ibell verlegte alsbald seinen Wohnsitz nach Homburg und erwarb sich in kurzer Zeit das volle Vertrauen des Landgrafen und die Hochachtung Aller, mit welchen ihn seine neue Stellung in Verbindung brachte. Er entwickelte ganz seine frühere Thätigkeit und liess es sich ganz besonders angelegen sein, die Finanzzustände des kleinen Landes zu verbessern, was ihm auch in hohem Grade gelang. Landgraf Friedrich VI. starb am 2. April 1829 und ihm folgte in der Regierung sein Bruder Ludwig, der seit 1815 auch Gouverneur von Luxemburg war und zugleich als General der Infanterie in preussischen Diensten stand. Landgraf Ludwig bewies dem Geheimerath Ibell dasselbe ehrende Vertrauen, welches demselben von seinem verstorbenen Bruder stets zu Theil geworden war, und um den Verdiensten seines ersten Beamten auch eine äussere Anerkennung zu verschaffen, bewirkte er bereits im J. 1830 bei dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen, dessen Erhebung in den erblichen Adelstand. Ibell verdankte diese Auszeichnung zwar zunächst seinen Verdiensten um die hessenhomburgischen Lande und deren Regenten; doch war bei der Verleihung derselben ausdrücklich ausgesprochen worden, dass ihm diese Anerkennung auch deshalb zu Theil geworden sei, weil er während seiner ganzen amtlichen Laufbahn und bei jeder Gelegenheit sich mit Erfolg bemüht habe, eine grössere Ausdehnung des von Preussen in Anregung gebrachten Zollvereins und eine Verbindung kleiner Staaten mit Preussen zur Ausführung einer gleichmässigen Einrichtung des Postwesens zu

bewirken. Diese Bemühungen Ibell's gründeten sich auf die feste Ueberzeugung, dass die allgemeine und wohlberechtigte Sehnsucht aller Vaterlandsfreunde nach einer grösseren Einheit in Deutschland nur in Preussen als dem grössten deutschen Staate mit vorzugsweise deutscher Bevölkerung einen Stützpunct und eine Aussicht auf Erfüllung finden könne, und dass die Einheitsbestrebungen in den gleichen materiellen Interessen die sicherste und wirksamste Förderung finden würden. Die auf dieses Ziel gerichtete Wirksamkeit Ibell's hatte schon früher in Berlin Beachtung und beifällige Anerkennung gefunden, und als er im Winter von 1828 auf 1829 zur Besorgung verschiedener Geschäfte des fürstlichen Hauses Schaumburg längere Zeit in Preussen's Hauptstadt verweilen musste, hatte er sich von Seiten des Königs mehrfacher ehrender Auszeichnung zu erfreuen und trat zu vielen hochgestellten Männern, namentlich dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Christian von Bernstorff, dem Generalpostmeister von Nagler u. A., mit welchen er auch einen fleissigen Briefwechsel führte, in freundschaftliche Beziehungen.

Dass die Erhebung Ibell's in den Adelstand, welche ihm, da er auch nicht das Geringste mittelbar oder unmittelbar zu derselben beigetragen hatte, gänzlich unerwartet kam, vielfach tadelnde Urtheile, selbst von früheren Freunden, gegen ihn hervorrief, begreift sich leicht; doch wird jeder Unbefangene den Worten zustimmen, mit welchen Caroline Forst in den Erinnerungsblättern (S. 97) ihren Bruder in Bezug auf diesen Punct gerechtfertigt hat: „Er konnte und musste jedoch die ihm ohne eignes Zuthun gewordene ehrenvolle Auszeichnung dankbar annehmen. Er konnte es, weil er niemals einen Stand und namentlich nicht den Adelstand als solchen bekämpft hatte, sondern nur Missbräuche und Vorurtheile, in welchem Stande sie auch, bei dem Erstreben des erkannten Besseren, zu bekämpfen waren, — er musste es, weil die Ablehnung eine Insolenz gegen huldvolle Fürsten, nicht bloss den Landgrafen Ludwig von Hessen-Homburg, dem in der Geschichte des deutschen Vaterlandes ein Ehrenplatz angewiesen werden wird, sondern auch gegen den König Friedrich Wilhelm III. von Preussen gewesen wäre, dem die Nachwelt den Beinamen des Gerechten gewiss nicht versagen kann und welcher in Uebung der Regententugend, die ihm diesen Beinamen verschaffen wird, den Adel bisher nur bei wirklichem Verdienste um das Vaterland verliehen hat, worauf unser Bruder vorzüglichen Werth legte".

Die anstrengenden Arbeiten in verwickelten Rechts- und Finanzangelegenheiten, welchen sich Ibell in seinem Homburgischen Dienstverhältnisse unterziehen musste, übten jedoch auf seine Gesundheit einen

nachtheiligen Einfluss und im Sommer 1832 sah er sich, im Gefühle einer grossen Abnahme seiner körperlichen Kräfte und unter dem Drucke schmerzlicher Leiden, in die Nothwendigkeit versetzt, den Landgrafen um Entbindung von den Dienstgeschäften zu bitten. Da er bei dieser Unterbrechung seiner amtlichen Thätigkeit das Bedürfniss anregender geistiger Beschäftigung um so lebhafter fühlte, so entschloss er sich, seinen jüngeren Sohn Rudolf und dessen Mitschüler, Friedrich von Stein, nach der freundlichen Musenstadt Bonn zu begleiten, um ihnen hier bei ihren akademischen Studien Führer zu werden.

Ibell hatte auch die Vorbildung der beiden Jünglinge für die Universität beaufsichtigt und geleitet, zu welchem Zwecke er eine sehr genaue und eingehende Instruction für den Hauslehrer entwarf, welchem der Unterricht anvertraut werden sollte. Dieses in Ibell's literarischem Nachlasse noch vorhandene Schriftstück, welches von ziemlich grossem Umfange ist, da er in demselben nicht nur seine Erziehungsgrundsätze philosophisch entwickelt, sondern auch für jeden Zweig des Unterrichts die nach seiner Ansicht zweckmässigste Methode dargelegt hat, zeugt, wie Alles, was aus seiner Feder geflossen ist, von grosser Klarheit des Verstandes und Schärfe des Urtheils, insbesondere auch von einer Vertrautheit mit den bedeutendsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit, die bei einem Manne, welcher dem Lehrerberufe nicht angehörte, Bewunderung erregen muss. Das Schriftstück ist reich an geistvollen und treffenden Bemerkungen, in welchen sich überall der tiefe Kenner der menschlichen Seele und des Lebens kundgibt.

Den beiden nach seinen Grundsätzen ausgebildeten und erzogenen Jünglingen wollte er auch auf der Hochschule, auf welcher sie in die Rechts- und Staatswissenschaft eingeführt werden sollten, zur Seite stehen.

Der Aufenthalt in der an Naturschönheiten reichen Gegend, der in der Universitätsstadt herrschende lebhafte geistige Verkehr, der Umgang mit den hier versammelten ausgezeichneten Vertretern der Wissenschaft, namentlich auch die durch die Nähe Köln's erleichterte Verbindung mit seinem vertrautesten Freunde, dem Commerzienrath Koch, der inzwischen durch Verheirathung mit seiner einzigen Tochter Emma auch sein Schwiegersohn geworden war, übten auf Ibell's Gesundheit und Gemüthsstimmung den wohlthätigsten Einfluss. Im Sommer 1834 fühlte er sich so gekräftigt, dass er der Aufforderung des Landgrafen Ludwig Folge leisten konnte, in dessen Auftrage an den Ministerconferenzen theilzunehmen, welche in Wien, namentlich über das Verhältniss der Landesvertretung zu den Staatsregierungen, gehalten und am 12. Juni eröffnet werden sollten. Ibell begab sich nach Wien, allein bald nach seiner Ankunft daselbst stellte sich ein schon früher empfun-

dener Schmerz an der linken Kopfseite mit solcher Heftigkeit ein, dass er die Rückkehr zu seiner Familie nach Unterliederbach möglichst beschleunigte, wozu er übrigens auch in dem seinen freisinnigen politischen Ansichten widersprechenden Verlaufe und Ergebnisse jener Conferenzberathungen Veranlassung fand.

Obgleich Ibell bei diesen Ministerconferenzen nur einen der kleineren deutschen Bundesstaaten vertrat, so erregte er doch die Aufmerksamkeit des Fürsten Metternich, der ihn persönlich nicht gekannt hatte und ihn als einen „sehr umsichtigen, scharfblickenden Staatsmann“ bezeichnete. Auch Landgraf Ludwig fand sich in Wien ein und freute sich der ehrenvollen Begegnung, welche seinem Bevollmächtigten, auf dessen ausgezeichnete Eigenschaften er stolz war, von den dort versammelten staatsmännischen Celebritäten zu Theil wurde.

Bald nach der Rückkehr von Wien schrieb Ibell an seine Schwester Caroline und deren Gatten, Justizrath Forst in Braubach: „Als ein kranker Mann bin ich abgereist — als ein viel kränkerer zurückgekehrt; doch die eine grosse Genugthuung habe ich, dass ich es war — und vielleicht ich ganz allein — dem es gelungen ist, den deutschen Staaten Repräsentativ-Verfassungen zu erhalten. Freilich fürerst nur als Skelette — aber es wird eine Zeit kommen, welche wieder Geist und Leben hineinbringt; sollte ich selbst diese Tage auch nicht mehr erleben“. Die Schwester schrieb dieser Stelle die Bemerkung bei: „Und er hat sie nicht erlebt! Noch im Herbste desselben Jahres setzte Gott seinem reichen Wirken ein Ziel, wodurch zugleich eine Lieblingsidee des Vollendeten ihre Erfüllung gefunden hat. Denn wiederholt hörte man von ihm, im Kreise seiner Lieben, besonders der gereifteren Jugend gegenüber, die Worte aussprechen: „„Könnte ich mir vom Himmel etwas erbitten, so wäre es die Erfüllung des Wunsches, nicht an Altersschwäche, in allmählichem Auflösen der ewigen Heimat entgegenzugehen, sondern in voller Manneskraft, gleich einer gebrochenen Eiche in's Grab zu sinken, am liebsten im Herbste, wenn die ganze Natur mit zur Ruhe geht““.

Nach der Zurückkunft von Wien nahm Ibell's körperliches Leiden anfangs einen bedenklichen Verlauf, welcher die Aerzte sogar eine Lähmung der edleren Kopforgane durch einen Nervenschlag besorgen liess. Doch trat bald nachher das Uebel weniger schmerzlich auf; die Angehörigen hatten die Freude, den geliebten Kranken, nachdem das Fieber ihn verlassen hatte, wieder im Freien zu sehen, und in den ersten Tagen des Septembers fühlte er sich so gekräftigt, dass er sich von Unterliederbach nach Homburg begeben konnte. Allein schon in den letzten Tagen jenes Monats erneuerte sich die Krankheit mit gesteigerter Heftigkeit;

das Fieber nahm zu, betäubender Schlaf stellte sich ein; die Kräfte sanken immer mehr und waren bald vollständig aufgerieben. Das Gehirnleiden verdunkelte den Geist des Kranken, doch traten zuweilen lichte Augenblicke ein, in welchen Gattin und Kinder in den seelenvollen Blicken den Ausdruck des innigsten Dankgefühls für die ihm gewidmete treue Pflege erkannten. An dieser betheiligte sich auch der Schwestersohn des Kranken, Dr. Friedrich Willett, seit einigen Jahren praktischer Arzt in Wiesbaden, der dem Oheime durch wiederholten längeren Aufenthalt in dessen Hause besonders lieb geworden war. Die ausgezeichnetsten Aerzte, welche theils von der Familie zu Rathe gezogen, theils von dem Landgrafen, der an dem Leiden des von ihm hochverehrten Mannes den innigsten Antheil nahm, berufen worden waren, erschöpften vergebens alle Mittel der heilenden Kunst, und am 6. October 1834 löste sich der klare Geist sanft von den Banden des Lebens, nachdem noch die umstehenden Theuern die kaum hörbaren Worte eines gottergebenen Gemüthes und die letzten Kundgebungen der Dankbarkeit vernommen hatten.

Dass sein Tod nicht mehr fern sein könne, hatte ihm unter den Leiden, welche ihn wiederholt und in gesteigertem Masse heimsuchten, zu einer grösseren Gewissheit werden müssen. Mit wie ruhiger Fassung und mit welchem gläubigen Gottvertrauen er aus dem Leben schied, erkennt man aus den Gefühlsäusserungen, zu welchen ihn in den letzten Lebensjahren der Tod theuerer Verwandten und Freunde veranlasste. Nach dem am 5. März 1831 erfolgten Tode des Geheimeraths Dr. Lehr in Wiesbaden, des ausgezeichneten vielbetrauerten Arztes, der zu seinen ältesten und besten Freunden gehörte, schrieb er an dessen Neffen, Medicinalrath Dr. Rullmann: „Ihm aber, dem edlen Heimgegangenen, wünsche ich Glück aus frohem Herzen. Es war immer sein sehnlicher Wunsch, nicht in Alterschwächen und Gebrechlichkeiten zu verkümmern, sondern mit einem raschen Schritte, noch rüstig, aus der Bahn des Berufskreises den Uebergang zur Heimat zu vollenden. Wohl ihm! das gute Geschick hat seinen Wunsch erfüllt. Möge der Himmel auch für uns so freundlich sorgen!“ [1])

Als ihm sein Schwager Forst den Tod einer Verwandten, die ihrem frühvollendeten Kinde bald nachgefolgt war, gemeldet hatte, antwortete er: „Wer das menschliche Sein und Leben in seinem Wesen anschauet, der hat die Offenbarung begriffen, welche durch den göttlichen Meister dem Geschlechte des Staubes gelehrt wurde, — dass Liebe — Leben ist, und

---

[1]) Der allgemein verehrte Friedrich August Lehr war am 16. October 1771 in Wiesbaden geboren, hatte also das sechzigste Lebensjahr noch nicht vollendet.

Abwesenheit der Liebe oder ihr Gegensatz, Hass — der Tod! Des Menschen Geist kann nur in seiner innigen Verbindung mit der Sinnlichkeit zum Selbstbewusstsein erwachen, und nur nach diesem Erwachen in der Theilnahme an Anderen es fortsetzen. Und so ist Liebe — die geistige Theilnahme am geistigen Dasein Anderer — die Bedingung und der Zweck des geistigen Fortlebens, der Unsterblichkeit oder Unvergänglichkeit des einmal empfangenen Bewusstseins; die Abwesenheit dieser Theilnahme aber gebiert den Tod. Die unendlichen Abstufungen ihres Vorhandenseins bilden die unendlichen Abstufungen des geistigen Lebens.

Warum sollten wir also trauern, wenn ein verwandtes geliebtes Dasein zu höherer Stufe der Entwickelung emporgehoben wird? Unsere treffliche Schwester war irdisch vollendet. Das habt Ihr Alle vielleicht nicht so klar gesehen, wie ich, als sie uns das letzte Mal besuchte. Ihr Gemüth war ganz in Milde und gleichmüthig umfassendem geistigen Wohlwollen aufgelöst. Sie gehörte der Sinnenwelt nur noch durch das Band an, welches die Mutterliebe für ihren kleinen Liebling um ihr Herz geschlungen hatte. Als dieses zerrissen war, konnte ihre irdische Vollendung nichts mehr aufhalten. Das empfand sie sehr gut, und ich verstand sie eben so gut, als sie vor wenigen Wochen an meine Frau und mich einen sinnigen, ernstheiteren Abschiedsbrief schickte."

Ibell's Hinscheiden, wenn auch schon seit längerer Zeit vorausgesehen, erfüllte nicht bloss seine Angehörigen, welche die seltenen Eigenschaften seines edlen Herzens aus unmittelbarer Erfahrung kannten, mit tiefem Schmerze, sondern fand auch in weiten Kreisen die aufrichtigste Theilnahme. Wer ihn aus seiner erfolgreichen Berufsthätigkeit kannte, der wusste, dass ein reichbegabter Geist zum Ziele des irdischen Daseins gelangt war; wer ihm je im Leben näher gekommen, der war von Bewunderung und Liebe erfüllt worden für den herrlichen Mann, der sich mit der Ruhe eines Weisen unter den Sterblichen bewegte und in seinem ganzen Denken und Handeln stets die höchsten und edelsten Zwecke vor Augen hatte. Gross war namentlich die Verehrung, mit welcher das Volk in dem ganzen Kreise seiner Verwaltung an dem leutseligen, menschenfreundlichen Manne hing, der so Vielen durch Rath und Hülfe genützt hatte, dem an Opferwilligkeit Niemand gleichkam. Möge es gestattet sein, in dieser Beziehung hier einen Vorfall aus Ibell's letzten Lebensjahren, den seine Schwester in ihre „Erinnerungsblätter" (S. 100 f.) aufgenommen hat, nachzuerzählen.

Eines Tages erschien in Homburg in Ibell's Wohnung ein schon bejahrter Landmann und wünschte „den Herrn Präsidenten" zu sprechen. Der Mann gehörte dem nassauischen Amte Usingen an, war viele Jahre

hindurch in seiner Gemeinde Schultheiss gewesen und hatte dieses Amt auch bei der im Jahre 1816 durch Ibell erfolgten Organisation beibehalten. „Herr Präsident", sagte der redliche Greis nach der ersten Begrüssung, „ich habe Ihnen kein Anliegen vorzutragen; ich habe einen Verwandten besucht, und den Umweg von ein paar Stunden nur deshalb gemacht, weil ich Sie vor meinen Ende gern noch einmal sehen wollte." Ibell unterhielt sich aufs freundlichste mit dem Manne, den augenscheinlich ein warmes Gefühl zu ihm geführt hatte, und der gute Greis verabschiedete sich mit den Worten: „Ja, Herr Präsident! wir halten Alle viel auf Sie! Wollen Sie das sehen, so kommen Sie um Mitternacht in unser Dorf, klopfen Sie am ersten besten Fenster und sagen: Ich bin der Präsident Ibell und will auf Euerem Rücken weiter getragen werden — Jeder wird aufspringen und mit Freuden dazu bereit sein." Die Berichterstatterin fügt der Mittheilung dieses Vorfalles die Bemerkung hinzu: „Der warme Händedruck, der diesen Abschiedsworten folgte, war bei der Gemüthsart unseres Bruders, der jedoch nur scherzend den Vorgang in dem Familienzimmer mittheilte, gewiss in tiefer Rührung erwiedert worden. War es aber nicht, als habe ihm vor seinem Heimgange eine Stimme aus dem Volke im Namen der Bewohner seines Geburtslandes ein letztes dankendes Lebewohl zurufen wollen? Und hätte sein versöhnliches Gemüth über vielfach erlittene Unbilden ein Schuldbuch zu führen vermocht, in jenem Augenblicke wäre es vernichtet worden!"

Ibell hatte den Friedhof zu Unterliederbach zu seiner Ruhestätte bestimmt und hier wurde am 5. October unter Theilnahme der hessenhomburgischen Staatsbeamten und zahlreicher Bewohner Homburgs und der ganzen Umgegend die feierliche Bestattung vorgenommen. Die Leichenrede,[1]) welche vom Pfarrer Genth aus Oberliederbach, zu welchem Unterliederbach als Filiale gehörte, gehalten wurde, war einfach und schön, des Verewigten vollkommen würdig; sie war frei von jeder panegyrischen Färbung; aber indem sie das, was der Hingeschiedene für sein Vaterland und für das Wohl seiner Mitmenschen gethan, kurz berührte und berühren musste, wurde sie dennoch unwillkürlich zu einer Lobrede. Wir beschränken uns auf Anführung einer kurzen Stelle:

„Wenn hohe Klarheit des Geistes, vorzügliche Güte des Herzens, reine Unbescholtenheit des Charakters; wenn das rastlose Streben eines Mannes, seine Kräfte zum Besten des Einzelnen wie des Ganzen zu verwenden; wenn das glückliche Gelingen dieses Strebens, so dass tausend

---

[1]) Sie ist abgedruckt in den „Erinnerungsblättern" S. 104 ff.

Erkenntliche seinen Namen und sein Andenken segnen, den grossen und verehrungswürdigen Mann ausmacht: dann zweifelt Niemand unter uns, dass dem Verewigten dieser edle Nachruhm gebühre.

War er doch uns Allen bekannt als Mensch und Christ, als Bürger und Staatsmann, als Gatte, Vater und Freund; kannten wir doch alle sein Streben und die stets edle Richtung dieses Strebens. Geboren und erzogen im Vaterlande und für das Vaterland weihete er dem Wohle desselben die ganze Kraft seines Geistes und seines edlen patriotischen Herzens, von dem ersten Augenblicke an, wo er in's öffentliche Leben trat, bis dahin, wo er — ein Opfer seines Strebens geworden ist. Und wem wären sie unbekannt die zahlreichen noch blühenden Früchte seines menschenfreundlichen Geistes und seines mehr als dreissigjährigen Wirkens, in der Nähe und Ferne, im Grossen und Kleinen, bei Einzelnen und ganzen Massen von Menschen! Wem wäre unbekannt die Quelle, aus welcher alle diese Früchte entsprangen, die, rein von jeder Selbstsucht, nur dem geliebten Vaterlande floss! Wem wären unbekannt die Riesenanstrengungen, welchen der wackere Staats- und Geschäftsmann, selbst mit Aufopferung der eigenen nothwendigen Körperruhe, in allen seinen Dienststellungen sich unterzog! Wer von uns wüsste nicht, wie er zur Zeit der Reform unseres Vaterlandes wirkte, um die zerstreuten Theile zu vereinigen, die widerstrebenden Interessen zu versöhnen, die schlummernden Kräfte zu erwecken, den Credit des Staates zu heben, und letzterem einen Namen zu verschaffen, auf welchen die Geschichte desselben noch nach Jahrhunderten stolz sein kann! Wer wüsste es nicht, mit welchem Eifer er auch für deutsche Nachbarstaaten gewirkt, zu ihrem Besten so Manches geordnet, veraltete Einrichtungen aufgehoben, neue für die Lage des Augenblickes und der Zukunft berechnete weise Ordnungen eingeführt, und durch diese erfolgreiche Mühewaltung sich den Dank so manches Fürsten und Staatsmannes erworben hat; mit welchem Frohgefühle er manchmal, in den Stunden traulicher Unterhaltung, auf — wenn auch nicht immer ein dankbares Geschlecht — doch auf ein Werk zurückblickte, welches seinen Lohn nicht verleugnete, und die Lust in ihm weckte, zu immer besserem Frommen von neuem die Hand anlegen zu können — Alles, Alles, um seinem Fürsten und seinen Mitbürgern so nützlich wie möglich zu sein. — Das deutsche Vaterland verlor daher in dem Verewigten zu frühe einen seiner besten Staatsmänner, Fürst und Volk einen der treuesten Bürger, die Menschheit, was seinen Geist anlangt, einen Stern erster Grösse und Klarheit, was sein Herz betrifft, das Bild der Liebe und Menschenfreundlichkeit, die Kirche einen aufrichtigen Verehrer, der in der Religion das kost-

barste Kleinod der Sterblichen und in der Achtung vor ihr die Bedingung alles wahren und dauernden Glückes erkannte."

Der Landgraf Ludwig von Hessen-Homburg ehrte die Verdienste seines ersten Dieners durch folgende öffentliche Anerkennung

„Höchster Erlass."

„Das Ableben des Landgräflich Hessischen dirigirenden Geheimen Rathes und Präsidenten Herrn v. Ibell betreffend."

„Nach dem für mich sehr empfindlichen Verluste des allgemein geschätzten dirigirenden Geheimen Rathes und Präsidenten von Ibell, welcher mir sowohl wegen seiner persönlichen Eigenschaften als in Hinsicht der Leitung der Geschäfte sehr werth wurde, finde ich mich veranlasst, den verschiedenen Behörden bemerklich zu machen, wie Ich von Ihnen erwarte, dass allen erlassenen Verordnungen, welche bisher den Einklang und die Thätigkeit der Landesbehörden hoben, auch fernerhin mit der genauesten Pünctlichkeit nachgelebt, und damit dem Gange der Geschäfte, welcher durch den nun Hingeschiedenen mit so weiser Umsicht und rühmlicher Thätigkeit eingeleitet wurde, seine solide Basis unverändert erhalten werde.

Ich wünsche dem mir unvergesslichen nun verewigten Manne in diesem schuldigen öffentlichen Anerkenntniss seiner grossen Verdienste um die hiesigen Lande ein Denkmal niederlegen zu können."

„Homburg, den 8. October 1834."

„Ludwig,
Landgraf zu Hessen."

Landgraf Ludwig, wie er früher von vielen Seiten, namentlich auch von seinen Geschwistern beglückwünscht worden war, einen Mann von Ibell's Talent und Charakter für seine Dienste gewonnen zu haben, empfing jetzt eben so zahlreiche Kundgebungen der Theilnahme an dem unersetzlichen Verluste, welchen er und sein Land durch das Hinscheiden des vortrefflichen Mannes erlitten hatten. Der Landgraf selbst empfand den Verlust um so schmerzlicher, je tiefer er immer von den seltenen Gaben und Vorzügen dieses seines ersten Beamten überzeugt gewesen war. So schrieb er (Homburg, 10. Oct. 1834) an seine geliebte Schwester, die Prinzessin Wilhelm von Preussen (geb. Prinzessin Marianne von Hessen-Homburg): „Ich darf Dich ersuchen, der mir so werthen Kaiserin (von Russland) sowohl als dem Kronprin-

zen mein aufrichtiges Bedauern auszudrücken, dass ich unter den jetzigen Umständen meiner wahren Sehnsucht, Ihrer Majestät der Kaiserin aufzuwarten, nicht nachkommen kann, da in diesen Tagen mein so werther Präsident von Ibell nach einer sehr schmerzlichen Krankheit gestorben und also meine Anwesenheit hier von Nöthen ist. Es konnte mich unter diesen Umständen kein empfindlicherer Schlag treffen, da ich für meinen kleinen Bereich einen solchen allgemein geachteten Mann, welchen man allerwege präsentiren konnte, gar nicht wiederfinden werde". Nachdem der sehr thätige und für das Wohl seines Landes eifrig besorgte Fürst die verschiedenen Angelegenheiten erwähnt hat, von welchen er jetzt ganz in Anspruch genommen sei, fährt er fort: „Alles dieses beweist Dir, wie sich jetzt die Geschäfte bei mir häufen und ich nicht gut abwesend sein kann, da es mir darum zu thun sein muss, die inneren Geschäfte und die Finanzen in der Bahn zu erhalten, worin der selige Präsident sie so gut eingefügt hatte; wo übrigens ein Anfang gegeben ist, wie es durch mich geführt werden solle, bis dass ich vielleicht einen Mann finde, welcher den Präsidenten ersetzen könnte, was mit vielem Glücke verbunden sein muss". In einem späteren Briefe (Homb. 20. Oct. 34.), in welchem er die von ihm zur Hebung des Homburger Bades getroffenen Einrichtungen, die Verschönerung der Stadt, der Anlagen und Spaziergänge u. s. w. bespricht, sagt er, dass auch in dieser Beziehung „der sichere Gang des seligen Präsidenten" sehr vermisst werde. — Ibell hatte seinem Fürsten den Geheimerath Henrich als den tüchtigsten und zuverlässigsten unter den höheren hessen-homburgischen Staatsdienern bezeichnet, und im Vertrauen auf dieses Urtheil beauftragte der Landgraf diesen Beamten mit der Führung des erledigten Präsidiums und ernannte ihn bald nachher als Ibell's Nachfolger zum Regierungsdirector. Als er den Geheimerath Henrich noch in demselben Jahre nach Berlin sandte, um die über den Beitritt seines Landes zum preussisch-hessischen Zollvereine noch schwebenden Verhandlungen zum Abschlusse zu bringen, empfahl er seinen Bevollmächtigten der Prinzessin Wilhelm mit den Worten (Luxemburg, 8. Dec. 34.): „Er ist zu recommandiren wegen seiner grossen Rechtlichkeit und seines anspruchslosen Wesens, ist übrigens schon durch den seligen Präsidenten etwas eingeübt, welcher ihn schon zu der jetzigen Anstellung destinirte und ihn Allen vorzog". In seinem späteren Briefe an die Prinzessin (Homb. 7. März 35.) spricht der Landgraf seine Zufriedenheit mit dem Benehmen und der Geschäftsführung seines Bevollmächtigten in Berlin in folgenden Worten aus: „Regierungsdirector Henrich ist sehr befriedigt von seinem Berliner Aufenthalt zurückgekommen; auch hat er seine Angelegenheit gut durchgeführt, und dafür, dass er

zum ersten Male sich auf einem grossen, ihm dabei ganz unbekannten Terrain befand, finde ich, dass seine Urtheile mich in der guten Meinung, die ich durch den seligen Präsidenten von ihm hatte, nur bestärken können, da er ein äusserst gewissenhafter, verständiger und anspruchsloser Mann ist, der dabei gute Studien gemacht hat. Es will immer viel heissen, dass ein Mann, welcher immer in einem beschränkten Bereich sich herumgewunden, nun auf einmal einen andern Massstab anlegen soll und doch nicht Neuling scheinen will und darf".

Der Erzherzog Joseph Palatinus, ein durch hellen Blick und Staatsklugheit, Geist, muthvolle Energie und massvolles Wesen ausgezeichneter Mann, schrieb an seine Schwiegermutter, die Fürstin Amalie von Schaumburg: „Sehr betrübte mich die Nachricht von Ibell's Ableben, obgleich dasselbe nach Ihrem früheren Schreiben allerdings zu besorgen war. Es ist dieses Ereigniss in jeder Hinsicht sehr zu bedauern, da so Viele und wir vorzüglich seines Rathes und seiner Mitwirkung, welche er mit so viel Eifer und Anhänglichkeit leistete, entbehren müssen. — Nach Allem, was er bereits meinen Kindern leistete, und, da er noch in einem guten Alter stand, hätte leisten können, betrachte ich seinen Verlust als einen der grössten, welcher mich in dieser Hinsicht hätte treffen können. Schwer wird es sein, für diese Stelle einen Mann von solchen Kenntnissen und Fähigkeiten zu finden, noch schwerer aber einen, der sich denselben aus Anhänglichkeit widme."

Aus einem Schreiben, welches die Fürstin Amalie[1]) an die Witwe des Präsidenten von Ibell unter'm 20. October 1834 richtete, theilen wir die Stelle mit:

> „An uns allein war die Reihe, Ihnen zu danken, dass Sie uns den Genuss gewährten, — zuerst Sie zu besitzen nach unserem allerseitigen, unersetzlichen Verluste. Es zeigt uns auf eine wohlthuende Weise, dass Sie unsere aufrichtige, unvergängliche Freundschaft für unseren lieben Verklärten genau kannten und wussten, treue Mitfühlende hier zu finden. Auch alle die Meinigen erkennen den grossen Verlust, den Sie an dem prächtigen, klaren, einsichtsvollen Rathgeber erlitten." Im Folgenden theilt sie die obige Stelle aus dem Briefe ihres Schwiegersohnes wörtlich mit und bemerkt: „Ich machte es mir zur Pflicht, den Theil des Briefes gewissenhaft zu copiren, da ich mir dachte,

---

[1]) Sie starb am 19. Februar 1841, als Gemahlin des Freiherrn Stein-Liebenstein. Ihr Sohn war der oben erwähnte Friedrich von Stein, dessen Ausbildung der Präsident v. Ibell eine Zeitlang in Gemeinschaft mit der seines Sohnes Rudolf leitete.

dass in einer Zukunft, die ich nicht erlebe, vielleicht das Urtheil eines Staatsmannes, wie der Palatin, ein Plätzchen einnehmen könnte in einem Buche, das für mich das höchste Interesse hätte, wenn es mir auch nicht bestimmt ist, es zu lesen." „Amalie."

Zu den zahlreichen Kundgebungen aufrichtiger Theilnahme, welche Ibell's Familie nach dem erlittenen schweren Verluste erhielt, gehört auch ein von Pfarrer Nöll zu Mühlheim am Rhein, einem gebornen Nassauer, an die Schwester des Verewigten, Caroline Forst, gerichtetes Schreiben vom 5. November 1834, in welchen es heisst:

„Ach! so viel er auch gethan hat, um sich ein bleibendes Gedächtniss zu stiften, er ist immer noch viel zu früh gestorben, der weise und edle Mann! Von ganzem Herzen bedauere ich den Verlust, den nicht nur der engere Kreis seiner theuren Familie, sondern auch die weiteren Kreise, in welchen er so segensreich wirkte, durch seinen Heimgang erlitten haben. Durch seinen Heimgang! In diesem schönen Worte, das uns der Heiland sprechen gelehrt hat, liegt für das gläubige Gemüth eine solche Fülle des erhebendsten Trostes, dass es in der That nur dieses einzigen Wortes bedarf, um auch den grössten Schmerz nicht nur zu lindern, sondern völlig zu stillen. Und doch haben Sie und die Ihrigen noch etwas, was dazu nicht weniger geschickt und kräftig ist, ich meine das Bewusstsein von dem hohen Werthe Desjenigen, um welchen Sie trauern. Wer es in dem Masse wie der Hingeschiedene verdiente, dass wir um ihn weinen, dessen Erinnerung erfüllt uns mit so viel sittlicher Freudigkeit, dass unsere Thränen fast alles Bittere verlieren. Gottes Friede schwebe um das Grab des Todten."

Den schönsten und beredtesten Ausdruck aber hat dem Schmerze um den Hingeschiedenen Professor Dr. Damerow in Berlin, der nachherige Geheime Medicinalrath und Director der Irren-Heil-Anstalt in Halle,[1]) gegeben. Er war der Sohn der einzigen in Stettin wohnenden Schwester des Staatscassen-Directors Willett in Wiesbaden, der, wie wir oben erwähnten, mit einer Schwester des Präsidenten Ibell verheirathet war. In noch sehr jugendlichem Alter hatte Damerow im J. 1815 als Freiwilliger an dem Feldzuge gegen Frankreich theilgenommen und damals zuerst seine nassauischen Verwandten aufgesucht, bei welchen er die freundlichste Aufnahme fand. Die begeisterte Verehrung, mit welcher der Oheim Ibell den Jüngling erfüllte, behielt auch in der Brust des

---

[1]) Der ausgezeichnete Mann ist im Herbste 1866 in Halle an der Cholera gestorben.

Mannes ihre volle Stärke, wie die schönen Worte zeigen, mit welchen er von Berlin aus am 30. November 1834 das Schreiben seiner Tante Caroline Forst, welches ihm den Tod des geliebten Oheims gemeldet hatte, beantwortete:

„Ganz unvermuthet traf mich die Nachricht, dass einer der herrlichsten Männer, welche ich gekannt, nicht mehr auf Erden weilt. Der Thränen, welche ich um ihn geweint, schäme ich mich nicht und Niemand hat sie gesehen!

Ja, ich habe den wohl oft Verkannten gekannt — geliebt, und höre ja auch von Ihnen, dass ich von ihm wieder geliebt ward. Dieser erhebenden Ueberzeugung lebe ich auch; seine Worte, Briefe, und was mehr als Alles, sein Thun hat es mir wie so Vielen bewiesen. Mir war es so wohl in seiner Nähe! Ihm gegenüber fühlte ich das für einen aufstrebenden jungen Mann beneidenswerthe Glück, das Beste, was im Kopfe und Herzen ist, einem im öffentlichen und Privatleben hochbewährten, mit Ehre und Tugend reichgeschmückten Manne mittheilen zu können. Er verstand, fühlte, hob, belehrte, erleuchtete mich, und Alles gab er mir veredelt zurück. Selbst wenn sein freier Geist, sein scharfer, eindringender Verstand, in dessen sonniger Nähe mein kleiner Erdgeist Blumen zu treiben glaubte, dieselben als Unkraut ausriss, schaute aus seinen mild-edlen Zügen, aus seinem unvergesslichen Lächeln nur Freundlichkeit und echtes Wohlwollen — ja! wenn er diese harmonische Schönheit von Geist und Gemüth aufschloss, war er am mächtigsten und unwiderstehlichsten. So war und blieb er, selbst nachdem das Schicksal seinem höher strebenden Wollen vielleicht das Vollbringen versagte — doch das Herbeste, was einen thatkräftigen Staats- und Weltbürger treffen kann! Was soll ich es leugnen — mein Ehrgeiz fand selbst einen Sporn darin, ihm zu gefallen! Doch — erscheint es vielleicht egoistisch, da zu trauern oder wenigstens seine Klagen laut werden zu lassen, wo Schwestern, Verwandte und eine Familie, deren Haupt und Krone er war, des Trostes, der Fassung und des Friedens bedürfen und wo Fürsten und höchste Staatsbeamte den Verlust eines im Leben unentbehrlichen Rathgebers entbehren müssen.

Wie schmerzensreich sein Verlust auch sei, die Trauer wird dadurch geweihet und versöhnet, dass den Rückbleibenden, die ihn, den Verklärten, kannten, das erhebende Bewusstsein fest bleibt, dass er die von Gott und Natur ihm anvertraute Saat, wo es ihm Pflicht und Beruf und Bedürfniss war, reichlich ausgestreut hat — ein Wirken, welches seine Asche segnet. Von allen Denjenigen, welche von dieser fruchtreichen Saat haben aufnehmen können, wird sein Andenken gewiss

auf's würdigste gefeiert und bewahrt, wenn sie seinem Geiste und Sinne, seiner Lehre und seinem Leben Wachsthum und Gedeihen geben nicht in Worten, sondern in Werken. Dies gilt besonders für seine Kinder und unter diesen vorzüglich seinen Söhnen. Das Begleiten des jüngsten zur Universität hat auf mich einen schönen und rührenden Eindruck gemacht. Dem jungen Zweige seines Stammes wollte er Schutz und Schirm sein; an ihm sollte er sich heraufranken zum jungen, selbstständigen Baume, unmittelbar genährt, gekräftigt und veredelt von den letzten Säften seines geistigen, inneren Lebens!"

Wir könnten nun das Leben und Wirken des ausgezeichneten Mannes, welchem wir in dieser Schrift ein biographisches Denkmal zu errichten versucht haben, noch in kurzer Uebersicht zusammenfassen und die mitgetheilten Charakterzüge zu einem Gesammtbilde vereinigen. Wir glauben aber, dass Leser, welche die von uns auf Grundlage der Thatsachen gegebenen Lebensnachrichten ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt haben, einer solchen Zusammenstellung nicht bedürfen werden. *Facta loquantur!*

Ibell's Grösse und wahre Bedeutung bestand darin, dass seine intellectuellen und moralischen Kräfte sich vollkommen das Gleichgewicht hielten, dass die Vorzüge seines Geistes und Herzens zur schönsten Harmonie vereinigt waren. Er besass ausgezeichnete Fassungskräfte, einen durchdringenden Verstand und ein scharfes Urtheil; seine reichen und vielseitigen Kenntnisse standen ihm bei einem sehr glücklichen Gedächtnisse stets zu augenblicklicher Verfügung, dabei war er in hohem Grade redegewandt und schlagfertig; auch eine reiche Gabe von Witz und Humor war ihm zu Theil geworden, mit welchem er seinen klaren und mit logischer Schärfe wohlgegliederten Vortrag würzte. Er besass grosse Energie und Willenskraft; in seiner amtlichen Stellung zeigte er, wo er es für nothwendig erkannte, die unbeugsamste Strenge, und sein scharfes Auge, das Fehler und Vergehen auf den ersten Blick erkannte, wurde von Allen gefürchtet, die etwas zu verbergen hatten. Ungeachtet seiner Menschenfreundlichkeit und Herzensgüte fehlte es ihm nicht an Feinden, aber er durfte stolz auf sie sein, noch stolzer jedoch auf seine Freunde, zu welchen die edelsten und besten Männer seiner Zeit gehörten. In allen Beziehungen des Lebens war er zuverlässig und gewissenhaft; die glühende Begeisterung für die edelsten Güter der Menschheit, von welcher er als Jüngling erfüllt war, belebte mit gleicher Stärke auch das Herz des Mannes; er war ein warmer, unermüdlicher und uneigennütziger Patriot, ein liebevoller Gatte und Vater, ein treuer Freund — und selbst der Neid konnte sich der Anerkennung so sel-

tener Vorzüge, wie er sie in diesem Manne vereinigt erblickte, nicht entziehen.

Noch glauben wir eine uns von ganz zuverlässiger Seite mitgetheilte Aeusserung eines hochgestellten und sehr ehrenhaften Mannes mittheilen zu müssen, der nicht zu Ibell's Neidern, aber zu dessen politischen Gegnern gehörte. „Ich habe mich zu dem Präsidenten Ibell", sagte derselbe, „niemals hingezogen gefühlt, und stimme mit seinen politischen Ansichten und Grundsätzen durchaus nicht überein; aber das muss ich, um der Wahrheit die Ehre zu geben, aussprechen: Wo ich auch immer mit ihm zusammengetroffen bin und ihn beobachtet habe, was oft im Kreise der hervorragendsten Persönlichkeiten geschah, Ibell war immer der Erste und stets war noch ein grosser Abstand zwischen ihm und demjenigen, den man nach ihm als den Zweiten hätte bezeichnen können". So verwirklichte der seltene Mann in seinem ganzen Auftreten das Homerische Wort: „Immer der Erste zu sein und voranzuleuchten den Andern",[1]) nur dass er in seinem anspruchslosen, genügsamen Sinne diesen Ausspruch nicht zur Devise seines Lebens gewählt hatte, vielmehr vermöge seiner ungewöhnlichen, theils angebornen, theils erworbenen Eigenschaften fast wider seinen Willen auf die erste Stelle, zum geistigen Vorrange über Andere, gelangt war.

Zu den geistigen und sittlichen Vorzügen, welche Ibell besass, hatte ihm die Natur auch ein sehr vortheilhaftes und empfehlendes Aeussere verliehen. Er war ein stattlicher Mann von mehr als mittlerer Grösse und sehr kräftigem Körperbau; sein dunkles Haar begann frühzeitig zu ergrauen und war, als er das fünfzigste Lebensjahr erreichte, silberweiss geworden; die edlen und feinen Züge des Antlitzes liessen sogleich den ernsten Denker erkennen, waren aber von dem Ausdrucke einnehmender Freundlichkeit belebt; das grosse, geistvolle blaue Auge hatte einen durchdringenden Blick; übrigens war seine Gesichtsbildung eine so eigenthümlich edle und charaktervolle, dass auch die geschicktesten Maler es für äusserst schwer erklärten, sie treu wiederzugeben. Das gelungenste Bildniss Ibell's, von dem Maler Albrecht in Oel gemalt, und eine nach demselben gefertigte sehr gute Photographie befinden sich im Besitze seines Neffen, des Ober-Appellationsgerichtsraths Forst zu Wiesbaden.

Von vielen seiner Zeitgenossen ist Ibell angefeindet und falsch beurtheilt worden; jetzt werden seine Verdienste überall, wo sein Wirken bekannt ist, nach ihrer ganzen Grösse gewürdigt und es dürfte über ihn kaum noch eine Verschiedenheit der Beurtheilung geben. Schwer zu begreifen

---

[1]) Hom. Il. VI.; 208 u. XI., 784: *αἰὲν ἀριστεύειν καὶ ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων.*

ist es, wie noch in neuerer Zeit ein namhafter Historiker ihn „ein Werkzeug der Reaction in Nassau" nennen konnte, ohne für diese der Wahrheit völlig widersprechende Bezeichnung irgend einen Grund anzugeben. Ibell war ein zu unabhängiger Charakter, als dass er sich zu einem „Werkzeuge" in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes hätte gebrauchen lassen, und der „Reaction" hat er nie und nirgends einen Dienst geleistet. Er war ein muthiger, gesinnungstüchtiger und überzeugungstreuer Mann, und in seiner politischen Laufbahn ist er unter allen Verhältnissen den Grundsätzen eines auf echt historischer Basis ruhenden Liberalismus unerschütterlich treu geblieben.

Wir fügen dieser Biographie nur noch einige kurze Nachrichten über Ibell's nächste Angehörige bei. Sein älterer Sohn Karl wurde später der Nachfolger des Vaters als hessen-homburgischer dirigirender Geheimerath und starb 1847 in Homburg im einundvierzigsten Lebensjahre. Er war mit Sophie Koch, der Tochter des Commerzienraths Heinrich Koch in Köln verheirathet, doch war die Ehe kinderlos. Seine Witwe vermählte sich wieder mit dem General von Hausen-Gleichenstorff in Darmstadt, wo sie noch lebt.

Die gleichfalls noch lebende Tochter Emma wurde, wie schon oben erwähnt worden ist, die Gattin des verwitweten Commerzienraths Heinrich Koch in Köln, der im J. 1835 starb.

Der jüngere Sohn Rudolf, Dr. med. und Medicinalrath in Ems, hatte Jurisprudenz studirt, sich aber nach dem Tode seines Vaters zur Medicin gewandt. Er war mit Bertha Gutike aus Halle verheirathet und starb in Ems 1864. Er hinterliess sechs Kinder, drei Söhne und drei Töchter; seine Witwe lebt in Wiesbaden.

Die Witwe des Präsidenten von Ibell starb am 16. Januar 1873 im achtundachtzigsten Lebensjahre zu Wiesbaden.

Briefauszüge als Beilagen.

I.

„Göttingen, den 24. April 1798.

Theuerster Vater!

Mein erster Brief sei ganz allein Ihnen gewidmet, bester der Väter, so wie Sie und der erschütternde Abschied von Ihnen bis jetzt mein Herz noch allein erfüllt hat; denn so wie ich von Ihnen Abschied nahm, so verlassen wohl wenige Söhne ihre Väter, und ich empfinde tief das Glück, das mir der Ewige in einem solchen Vater zu Theil werden liess, und werde mich innigst bestreben, auf dieser wichtigsten Laufbahn meines Lebens, die ich jetzt betreten habe, mich eines Vaters würdig zu machen, in dessen Hand ich das Gelübde der Rechtschaffenheit ablegte. Voll von den Gefühlen des Abschieds von Allem, was mir hienieden am theuersten ist, von meiner Familie, bestieg ich in Frankfurt den 16. d. den Postwagen". (Folgt nun die Beschreibung der Reise über Marburg und Cassel nach Göttingen, wo er am 20. ankam.) „Als ich den Ort, wo ich in drei kurzen Jahren meinen Geist vervollkommnen und mich zum Manne bilden soll, der dem Staate und seinen Mitbürgern nützt, da stiegen vor mir noch einmal alle Scenen des Abschieds auf, da umschwebten meine Seele noch einmal alle Ermahnungen, alle guten Lehren und alle frommen Wünsche, mit welchen meine ganze edle Familie mich begleitete, und mächtig reifte in mir mit Riesenstärke der unerschütterliche Entschluss, nie, nie den Pfad der Tugend zu verlassen, und alle meine Kräfte aufzubieten, um den Hoffnungen meiner würdigen Freunde zu entsprechen. . . .

Am folgenden Tage ging ich sogleich des Morgens in den Garten des Herrn Hofrath Lichtenberg, wo ich ihn auch antraf. Er empfing mich sehr artig und mit grossem Gepränge, aber doch nicht so, wie Sie seinen Sohn und ich den Sohn meines Freundes empfangen haben

würde. Da muss eine gewisse aufrichtige Herzlichkeit dabei sein, die sich nicht beschreiben, nur fühlen lässt, die aber durchaus nicht von höfischer Förmlichkeit umhüllt sein darf. Ich will zwar kein Urtheil über den Mann fällen, denn das würde sehr anmassend aussehen, und bitte Sie auch um's Himmels willen, ihn nicht nach den halbstündigen Wahrnehmungen eines Jünglings, der in der Folge solche vielleicht selbst falsch finden wird, zu beurtheilen, will Ihnen aber doch diese meine Bemerkung freimüthig mittheilen. Lichtenberg scheint einen gewissen pedantischen Kleinigkeitsgeist zu besitzen, der in einer Unterhaltung mit ihm, durch Mischung mit den darunter hervorleuchtenden grossen und hehren Ideen, einen widrigen Eindruck macht und ein Gefühl des Bedauerns erweckt, dass ein solcher Mann mit so kleinlichen Dingen sich abgeben könne. Ferner nannte er mir in den ersten fünf Minuten unserer Unterhaltung alle Fürsten, Grafen, Prinzen, hohe Edelleute und andere Standespersonen her, die seit Jahren sein Collegium besucht haben, und schien sich was Rechtes darauf einzubilden, dass er an der Bildung dieser Taugenichtse arbeiten geholfen. Auf die französische Verfassung und die Franzosen schimpfte er schrecklich und drohte ihnen mit Kaiser, Preussen, Russland, England und allen Mächten der Welt, hatte aber doch eine grosse Angst, als ich ihm erzählte, dass sie einstens bei uns eine *Armée d'Hannovre* errichtet hätten. Zu meinem Freunde Lautz hat er einst sogar gesagt, als die Rede auf die schlechte Regierung in Hannover kam (wo wohl der grösste Despotismus in Deutschland herrscht): „Ich weiss gar nicht, was die Leute gegen unsere Regierung einzuwenden haben; ich wenigstens bekomme allemal meine Besoldung ein Quartal und, wenn ich will, ein halbes Jahr vorausbezahlt". Wehe aber dem Manne, der das Wohl von Hunderttausenden nach dem richtigen Empfange seiner Besoldung abwiegt! Seine Frau ist ein noch junges Weib und ehemals seine Haushälterin gewesen; er hat sie sich vor ungefähr zwei Jahren auf dem Krankenbette antrauen lassen, ist aber unglücklicher Weise wieder gesund geworden. Er offerirte mir indessen sein Collegium, das er ganz prächtig und meisterhaft liest, *gratis*, und ich acceptirte es dankbarlich; auch bat er mich, ihn öfters zu besuchen, was ich gewiss nicht versäumen werde, da er ungeachtet kleiner Schwachheiten des Alters, die ihm ankleben, gewiss einer der ersten Männer an hiesiger Universität ist.

An demselben Samstage, den 21., Mittags, liess ich mich einschreiben und erhielt Matrikel und Gesetzbuch, nach deren Empfang ich mich zu Herrn Bibliotheksekretär Bunsen begab. In diesem fand ich einen Mann ganz nach meinem Sinne, noch jung, aber reich an Kenntnissen, gefällig und durchaus liebenswürdig, ein wenig empfindelnd

zwar, aber in so anziehend schwärmerischer Weise, dass man von seiner Sentimentalität gar nicht unangenehm berührt wird. Er hat vor Kurzem ein eben so schönes als geistvolles Weib geheirathet und führt mit ihr ein sehr zufriedenes, glückliches Leben. Bei diesem hielt ich mich über drei Stunden auf und theilte ihm meinen von Ihnen erhaltenen Stundenplan mit, welchen er in seinem ganzen Umfange durchaus billigte und mir die Lehrer vorschlug; er gab mir ferner die Erlaubniss, auf der Bibliothek so viele Bücher zu holen, als ich für gut fände, ohne einen von einem Professor unterschriebenen Zettel zu haben, welchen alle Anderen ohne Unterschied beibringen müssen, und wollte mich gleich des andern Tages wieder besuchen, traf mich aber zu meinem grössten Verdrusse nicht zu Hause an, da ich eben ein wenig zu meinem Freunde Lautz gegangen war".

„*Continuatum,* den 25. *ejusd.*"

„Sonntags, den 22., machten wir eine Excursion in die Umgegend der Stadt, welche ich zwar sehr schön, aber doch nicht so schön fand, als unsern lieben vaterländischen Rhein; doch darüber will ich Ihnen meine Gedanken ein anderes Mal mittheilen, und jetzt das Wichtigere zuerst erzählen. Montags, den 23., belegte ich meine Collegia und ging um 11 Uhr zu Hofrath Heyne, der mir schon vorher als stolz und launisch, dabei aber als ein Mann von dem edelsten Charakter beschrieben worden war. Bunsen, ein Schüler und eifriger Verehrer von ihm, sagte mir: Heyne besitze das edelste Herz und eine unermüdliche Thätigkeit, wäre aber stolz und äusserst unhöflich, wenn ihn jemand zur nicht gelegenen Stunde in seinen überhäuften Geschäften störte. Darüber kann ich nun nicht klagen, denn er behandelte mich sehr höflich, obgleich mit dem Anstande eines orientalischen Fürsten, der Huld und Gnade auf seinen dienstbaren Geist herablächelt — aber den Freitisch bekam ich nicht, denn, sagte er, dieser würde immer ein halbes Jahr im Voraus vergeben, und wenn ich ihn haben wollte, so müssten Sie ein Memoriale machen und solches ihm gegen die Mitte dieses halben Jahres zuschicken, wo er es dann weiter befördern wolle".

(Den übrigen Theil des Briefes bildet das Verzeichniss der Vorlesungen und ein sehr ausführlicher, auf die einzelnen Tagesstunden vertheilter Studienplan.)

II.

„Göttingen, den 22. Juni 1798“.

Theuerster Vater und beste Mutter!

„Schätzbar war mir Ihr Brief, der erste, den ich in solcher Lage erhielt, als Beweis Ihrer allerseitigen Gesundheit, ihrer fortdauernden Liebe gegen mich, und munterte mich auf, mit Aufbietung aller meiner Kräfte Ihren Hoffnungen zu entsprechen, und ich eile, ihn sogleich zu beantworten.

Meine Collegia haben sämmtlich angefangen und ich besuche sie wahrlich mit grösserem Vergnügen, als ich die Schulstunden in Idstein besuchte; denn hier bekomme ich Sachen zu kosten, da ich dort mit pedantischem Wortplunder abgespeist wurde. Besonders anziehend sind meine Collegia bei dem würdigen Professor Bouterweck, der Kant's erhabenes System und dessen Naturrecht in populärem, schmucklosen Gewande seinen Zuhörern vorträgt. Weniger unterhaltend sind die Institutionen und Römischen Antiquitäten, allein man muss Gutes und Böses zugleich verschlucken, und so geht ein's mit dem andern hinunter, so wie man Pillen in geschabte Aepfel versteckt und so hinabwürgt. Die Physik höre ich bloss zur Erholung, d. h. ich sehe bloss die schönen Experimente an, die Lichtenberg macht, und lache über seine Spässe; im Uebrigen kann ich mich wegen Zeitmangel nicht mit einem ernstlichen Studium derselben befassen, sondern muss dies auf gelegenere Zeit aufsparen, um so mehr, da ich hoffen kann, dass H. Lichtenberg mir die Erlaubniss gibt, sie während meines ganzen hiesigen Aufenthaltes bei ihm zu hören. Das Französische lasse ich nicht liegen und zum Beweise lege ich Ihnen hier das Billet eines alten Sprachmeisters meiner Connaissance bei, der mich ausserordentlich lieb gewonnen hat und alle Woche einige Male besucht, wo er seinen Caffee redlich mit Französischsprechen verdient, und mich auch schon etlichemal zu sich invitirte, wo er mir sehr splendid mit Caffee und Wein aufwartete, und ich mit seinem alten Weibchen Schach spielen musste. Ausserdem lese ich beständig französische Bücher, und habe denn jetzo J. J. Rousseau's und des Grafen von Buffon Werke in der Arbeit.

Lichtenberg liess mich am zweiten Pfingstfeiertage zu sich in seinen Garten bitten, wo ich mit ihm den ganzen Tag *en famille* im Kreise seiner sehr liebenswürdigen und naiven Kleinen, davon das älteste zehn Jahre alt ist und das jüngste noch auf dem Arme getragen wird, zubrachte. Die Frau Hofräthin ist ein ziemlich plumpes und gar nicht

schönes, schon etliche und vierzig Jahre altes Geschöpf, die gern hochdeutsch sprechen möchte, aber immer noch plattdeutsch mit untermengt, scheint aber ein ziemlich gutes und sorgsames Hausmamachen zu sein, die sich gern ein wenig vor den Leuten sehen lässt u. s. w. Das Uebrige des Porträts malen Sie selbst aus.

Herr Bunsen ist noch immer mein Freund und erzeigt mir viele Dienste, z. B. er gibt mir Bücher mit Kupfern von der Bibliothek, die sonst an niemand verabfolgt werden u. s. w. Ohne das ist diese Bibliothek, dieses berühmte, von ganz Deutschland angestaunte *opus*, ein sehr wenig gemeinnütziges Institut und zwar: 1. darf Niemand ein Buch auf der Bibliothek selbst herausziehen, sondern muss immer den Bibliothekar rufen, und deswegen sieht man selten mehr als 5—6 neugierige Fremde eben, so lange sie offen steht, die bloss herumgehen, um die schönen Statuen zu betrachten und um sagen zu können: „Ich habe die Göttingische Bibliothek gesehen!" 2. Ist die Bibliothek nicht länger als eine Stunde täglich offen, und 3. werden bloss ganz gewöhnliche, keineswegs aber kostbare Werke verliehen. Da nun ein solches Institut doch eigentlich und hauptsächlich dazu bestimmt ist, den hier Studirenden eine ausgebreitete Bücherkenntniss zu verschaffen und das Nachschlagen und Lesen seltener und kostbarer Bücher zu befördern, so werden Sie leicht einsehen, dass diese Zwecke keineswegs so erfüllt werden, als sie es sollten und könnten. Denn wenn ich hingehe, so darf ich mir nie mehr als zwei höchstens drei Bücher herausziehen lassen, und da brummt schon der Herr Bibliothekar, und in einer Stunde kann ich mir auch wirklich keine grosse Uebersicht eines ungeheuren Folianten verschaffen; und da ich nur wohlfeile, gewöhnliche Werke geliehen bekomme, die ich mir selbst theils anschaffen kann, theils auch sogar anschaffen muss, so ist der Vortheil des Nachschlagens und Lesens auch nicht weit her. Bunsen aber gibt mir vieles voraus vor Anderen, besonders auch das, dass ich die Unterschrift keines Professors bedarf, was äusserst unbequem für mich und Lichtenberg sein würde. Dies sind so einige flüchtige Bemerkungen über die Bibliothek, die aber in der That sehr gegründet sind, und wenn Sie Gefallen daran finden, so werde ich Ihnen öfters meine Bemerkungen über literarische Anstalten der Art mittheilen, soweit ich mir Kenntniss davon verschaffen kann.

Der Ton der hiesigen Studirenden ist im Stillen äusserst roh, und so roh als er nur einigermassen auf anderen Universitäten sein kann; aber wahr ist es auch, dass ein Theil und vielleicht die Hälfte sehr gesittet sind, und diese erhalten auch bloss der hiesigen Universität den guten Ruf des herrschenden Fleisses und der guten Sitten. Allein glauben Sie mir, bei einem sehr grossen Theil ist dies nicht der Fall,

und Duelle sind hier so häufig als nur auf irgend einer anderen Universität, so dass am letztverflossenen Montag deren sieben bei dem Prorector angezeigt wurden, ehe sie vor sich gingen, und fünf wirklich vollzogen wurden. So geht es fast alle Tage. Da das Hauen hier gewöhnlich ist, wobei es selten gefährliche Wunden absetzt, so bleiben diese Duelle, wo die Wunden von studirenden Medicinern verbunden werden, immer verschwiegen und kommen nicht in's Publicum. Eben so werden Saufgelage gehalten, aber immer heimlich, und eben diese Heimlichkeit erhält die Universität im Rufe der Sittlichkeit. Sie werden sich wundern, wie ich zu diesen Erfahrungen schon gelangt bin, da andere sich zehn Jahre hier aufhalten können, ohne auch nur etwas zu merken. Das will ich Ihnen erklären. Der Student, von welchem ich Ihnen schrieb, dass er mein Stubennachbar werden würde, ist ein äusserst verdorbener Mensch, leichtsinnig im höchsten Grade, ausschweifend, und ein Renommist; er hat natürlich viele Bekannte seines Gelichters, und in dieser Gesellschaft habe ich denn meine Entdeckungen gemacht und Erfahrungen gesammelt. Diese Menschen drängten sich gleich in den ersten Tagen haufenweise in meine Gesellschaft, tranken Brüderschaft mit mir, kurz sie suchten das Füchschen zu prellen; allein das gelang ihnen schlecht und die Tänze, die ich mit diesem pöbelhaften Schwarm hatte, könnten Stoff zu einer *Opera comique* geben. Einigen der Zudringlichsten machte ich ein ernstes Gesicht und verscheuchte sie, als sie merkten, dass ich doch wohl mehr Muth haben möchte als sie selbst. Andere wurde ich auf andere Art los, kurz seit acht Tagen bin ich ganz von ihnen befreit, und die überlästige Gesellschaft meines Herrn Nachbars hoffe ich auch bald durch dessen Abholung auf das Schulden-Carcer los zu werden, der ich mich ohne dieses Interveniens doch nicht so ganz meinem Wunsche nach entziehen kann, und der mir durch den häufigen Besuch, den er mir macht und den er von seinen Freunden bekommt, manche Stunde meine gute Laune, die übrigens beständig dauert, verdirbt. Ich hoffe ausserdem nicht, dass Ihnen diese aufrichtige Schilderung meiner Bekanntschaft bange um mich machen wird; denn die Folgen, die ein solches wüstes Leben nach sich zieht, sehe ich an den meisten und besonders an meinem Nachbar so gut vor Augen, dass mir sein Beispiel nur zur Warnung, unmöglich aber zur Nachfolge dienen kann. Und denken Sie nur nicht, dass dies meine einzige Bekanntschaft ist; nein! ich habe mir auch schon manchen edlen Jüngling zum Freunde erworben, und gesetzte Leute, in deren Umgange ich mich bilde . . . .

Gruss und Kindesliebe von Ihrem

Carl Ibell."

III.

„Göttingen, den 12. September 1798."

„Theuerster Vater!"

„Ich eile, Ihnen am Schlusse des ersten halben Jahres meiner akademischen Laufbahn Rechnung abzulegen von dessen Verwendung, und den Plan des künftigen Ihnen vorzulegen. Die Wahl der Collegien, die ich diesen Sommer hörte, ist Ihnen bekannt. Einige derselben habe ich mit vielem Nutzen gehört, andere aber nicht. Zu den ersteren rechne ich Institutionen, theoretische Philosophie, Universalgeschichte und Physik; von den drei ersten habe ich äusserst vollständige Hefte nachgeschrieben, die aber, wie ich Ihnen versichern kann, nicht bloss auf dem Papiere, sondern auch in meinem Kopfe befindlich sind; denn leider ist, wie ich bemerkt habe, es sehr gewöhnlich geworden, dass junge Leute ihre ganze Gelehrsamkeit in äusserst accurat und sauber nachgeschriebenen Heften mit von der Universität nehmen, wo sie Kopf und Herz bilden sollen, nicht aber weisses Papier besudeln. Die Institutionen haben mir wenig Schwierigkeiten gemacht, und als ich den Schlendrian erst ein wenig gewohnt war, habe ich sogar Interesse an ihnen gefunden und manchmal mit Vergnügen den scharfsinnigen Distinctionen der ehrlichen Alten nachgespürt, die gar oft an Kenntniss des menschlichen Herzens unsere neueren Herrn Naturrechtslehrer gar sehr übertreffen, und ich hoffe, dass solche philosophische Grübeleien über das Entstehen und Vergehen so mancher guten und schlechten Verordnung des Römischen Rechts, von der Geschichte jener Zeiten unterstützt, mir selbst das *vastum campum* der Legal-Pandekten diesen Winter einigermassen erträglich machen werden. Geschichte und Philosophie waren immer, wie Sie wissen, meine Lieblingsbeschäftigung; dass also beide, von vortrefflichen Lehrern gelesen, meinen Geist und mein Gefühl mit wohlschmeckender Speise nährten, brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen; beide Collegien bemühte ich mich auf das beste zu benützen. Physik ist eine Lieblingsbeschäftigung meiner Nebenstunden geworden, und sobald ich erst mich durch das Römische Recht durchgearbeitet und reine Mathematik gehört habe, soll sie mit Cameralwissenschaften, Mineralogie, Technologie etc. mich ernstlich beschäftigen. — Zwei meiner Collegien habe ich aber mit schlechtem Nutzen gehört; diese sind die Rechtsgeschichte und das Naturrecht. Die Rechtsgeschichte liest der vortreffliche Hugo zu gut für mich, ja ja zu gut; er liest nehmlich mehr eine Literaturgeschichte des Rechts bis auf Kaiser Justinian u. dergl.,

zu dessen Verständniss man unumgänglich erst Legal-Pandekten gehört haben muss; ich werde sie daher nächsten Sommer bei ihm mit besserem Erfolge wiederholen. Um einen Louisd'or aber für das Naturrecht bin ich von Professor Bouterweck erbärmlich geprellt. Dieser übrigens vortreffliche Mann übernahm eine Arbeit, welcher er schlechterdings ganz und gar nicht gewachsen war; er wollte Natur lesen und — er war zu schwach dazu; ich gab deshalb sein Collegium auf und studirte dafür Fichte's Naturrecht für mich, da doch das Naturrecht in diesem Sommer studirt werden musste, und wahrlich ich befand mich besser dabei, als wenn ich das kauderwälsche Geschwätz des Herrn Bouterweck mitgehört hätte; er behielt auch nur 3 Theologen in seinem Collegio, das er schon den 25. August schloss; denn es konnte es keiner bei ihm aushalten; ich war einer der geduldigsten und nahm meine Vernunft gefangen bis zum 20. Juni ungefähr. — So viel von der Anwendung des verflossenen halben Jahres, worüber ich mich sehr zufrieden fühle und worin auch Sie hoffentlich die Bemühung nicht verkennen werden, die mir immer gegenwärtig ist, Ihnen und meinen übrigen Freunden dereinst ohne Schamröthe auf den Wangen in die Arme eilen zu können . . . . Ich lege Ihnen hier einen Lectionskatalog für künftigen Winter bei, und bitte mir Ihr Urtheil über die Wahl meiner Collegien aus und über die hier folgende Eintheilung meiner Stunden; wenn Sie etwas daran gütigst verändern wollen, so können Sie auf die genaueste Befolgung dieser Veränderung zählen . . . . . *Oeconomica* an die liebe Mutter! . . . .

IV.

„An die Mutter.“

„Regensburg, den 6. Januar 1803.“

„Wenn ich Ihnen, liebe Mutter, bisher zuweilen Briefe schrieb, die keinen rechten Menschenverstand enthielten, worin einzelne Ideen ohne Verbindung rhapsodisch hingeworfen waren; so schreiben Sie dies der Eilfertigkeit zu, mit welcher ich meine Gedanken hinwerfen musste; aber verkennen Sie die gute Absicht nicht bei dem, was ich sagte, und beherzigen Sie meine Wünsche. Wirklich ist mir jetzt wenig Zeit zu freundschaftlicher Correspondenz übrig; denn ausser dem, dass ich viele Stunden des Tages zu pflichtmässigen Besuchen anwenden oder in Anti-

chambres verlieren muss, habe ich sehr viel zu schreiben, weil ich mir zum Gesetz gemacht habe, alle offiziellen Correspondenz-Aufsätze vorher zu concipiren, wiewohl es mir doppelte Arbeit macht; überdies habe ich durch die Abreise des Oranischen Herrn Particular-Abgeordneten noch einen kleinen Zuwachs von Geschäften bekommen. Dabei gereicht es mir aber zu einer nicht geringen Aufmunterung, dass meine Bemühungen nicht fruchtlos sind. Ich werde überall geschätzt und gut aufgenommen, und habe mir unter dem Federvieh (meines Gleichen) solche persönliche Verbindungen erworben, dass ich fast auf allen Canzleien Zutritt habe und mir sogar aus interessanten Actenstücken Excerpte machen kann; so dass ich glauben darf, alle Neuigkeiten von Belang warm und aus der ersten Hand zu bekommen, und dass ich selbst wieder ein Medial-orakel für manche andere Herrn abgebe. Uebrigens habe ich mir während meines Hierseins bereits einen Schatz von Menschen- und seltener Geschäftskenntniss erworben, den mein längerer Aufenthalt noch sehr vermehren wird, und dessen Besitz mir für viele andere Schätze nicht feil ist. Durch alle meine Erfahrungen aber sind meine Grundbegriffe und Grundsätze über Menschenwerth, Menschenglück, Menschenbestimmung u. s. w. um nichts verändert, sondern vielmehr stärker und fester geworden. Sie kennen aus Bruchstücken das Ideal, welches meinem Geiste vorschwebt — es mischt sich noch in meine Träume — hören Sie den der Neujahrsnacht. Zwar werden Sie den hohen Aufschwung der Phantasie eines Jean Paul in der wunderbaren Gesellschaft etc. darin vermissen, dagegen aber finden Sie in dieser sanfteren Dichtung den wahren Abdruck meiner Gefühle:

Noch war der stille Gott am Abende des letzten Tages nicht an mein Lager getreten, noch schwärmte geschäftig meine Phantasie unter gaukelnden Bildern des entflohenen Jahres — kein Schreckbild entstellte die bunte Scene — rastlos wechselte die holde Zauberin mit ernsten und frohen. Doch bald erweiterte sich mein Blick, ich sah nicht mehr allein mich, das Stäubchen in der Unendlichkeit, die elende Ameise unter dem unermesslichen Gewimmel des allgemeinen Lebens; ich sah dieses ewige Streben, Ringen, Laufen, Klimmen und Schleichen des unübersehlichen Haufens nach einem Ziele gerichtet, alles auf ein Ziel — es war der Tempel der Glückseligkeit — nur wenige erreichten ihn! Doch warum vertrauten sie sich nicht, die Thoren! den holdesten Führerinnen? Sie heissen: Zufriedenheit mit sich selbst — Zufriedenheit mit seinem Schicksale — warum enteilten sie ihrem süssen Zurufe voll Abscheu? Zwar verbarg die erste sich anfangs dem Auge des Umblickenden, aber nur Rosengesträuche und Blumen waren es, die sie versteckten, und freiwillig und lieblich bot die letztere ihre Hand

jedem hilfreich, der die Schwester suchen wollte. Unmuth füllte mein Herz.

Da brummte die grosse Glocke des alten Domthurmes die zwölfte Stunde — Musik ertönte auf allen Strassen — entferntes Jauchzen der Menge mischte sich unter den dumpfen Zuruf aller Glocken, welche das Volk zur Anhörung der Christmetten einluden — mein Bewusstsein entfloh unter diesem Gewirre harmonischer Töne.

Nun schwebte der Genius der Träume über mir weg; gutmüthig sah er auf mich herab und — ich erwachte in dem immer heiteren Morgenlande, der Wiege der Menschheit. Die ersten Stralen des Tages schimmerten glühend am östlichen Horizont und entdeckten meinen trunkenen Blicken eine paradiesische Gegend, derjenigen gleich, in welcher unsere Stammeltern den ersten jungen Tag freudig begrüssten. Ein wohlgenährter Esel stand mir zur Seite — vor mir lag die grosse Strasse, die nach Babylon führt. Heiter und fröhlich irrten meine Augen auf diesen neuen Hügeln umher, und unwillkürlich rief ich aus, indem ich mich auf mein Lastthier schwang: „Welche reizende Blumen auf diesen Wiesen! Welche stärkende, süsse Gerüche durchströmen die Lüfte! Eine schöne Allee von Bäumen ist mein Weg, in deren Schatten mein Esel und ich ruhen können, wenn es uns gefällt. Wie glänzend ist der Himmel! wie schön der Tag! wie rein die Luft, die ich athme! Der Eile habe ich auch nicht nöthig, denn mit meinem guten Lastthiere komme ich noch zu guter Stunde des Tages in Babylon an.“ So sprach ich und war trunken vor Freude; ich sah meinen Esel mit Wohlgefallen an und streichelte ihn mit meiner Hand, als ich plötzlich ein Geräusch hinter mir hörte; und da ich meine Blicke wandte, sah ich auf schönen Kameelen einen Trupp Männer und Weiber heranziehen. Sie hatten ein ernsthaftes, verachtendes Ansehen; sie waren alle mit langen Purpurröcken bekleidet, mit Gürteln von Gold geschmückt und mit Edelsteinen besäet. In wenig Augenblicken hatten ihre Kameele mich eingeholt, und in der Nähe ward ich durch ihren Glanz noch mehr geblendet. Wie klein kam ich mir jetzt auf meinem Esel vor! ich mochte mich aufrichten, ich schien darum nicht grösser. Kaum reichte mein Haupt an die Sohlen ihrer Füsse; mein Stolz war sehr beleidigt, und dennoch wollte ich ihnen nachfolgen. Mit verachtender Ungeduld trieb ich also meinen Esel an; ich wünschte, dass er sich auf einmal zu der Höhe des grössten Kameels erhöbe und seine beiden langen Ohren weit über ihre Häupter emporstreckte. Ich trieb, ich spornte; er eilte auch, was er eilen konnte; aber sechs seiner Schritte legten kaum so viel Weges zurück als einer des Kameels. Ich verlor sie aus dem Gesichte und gab zugleich alle Hoffnung auf, sie zu erreichen. „Welch ein Unter-

schied", rief ich aus, „zwischen ihrem Schicksale und dem meinigen! warum sind sie nicht an meinen Platze? warum bin ich nicht an dem ihrigen? Ich Elender gehe allein, auf dem schlechtesten und langsamsten der Thiere; sie hingegen traben stolz daher und — schämten sich sogar meines Gefolges!" Unter diesen Betrachtungen sank mein Zügel; mein Esel wird gewahr, dass ich ihn nicht mehr treibe; er geht langsam und langsam fort; endlich biegt er ab vom Wege; die Wiese lockt ihn; er steht still, lässt seinen Kopf sinken und frisst. Das schöne Gras ist ihm süss; es scheint ihn auch zur Ruhe einzuladen; er legt sich nieder und ich falle. Ich fiel, und erwachte aus meinen Träumereien, sehe zornig auf meinen lässigen Gefährten, als eben ein neues Geräusch von tausend Stimmen mein Ohr füllte. Ich öffnete meine Augen; siehe da, ein weit grösserer Trupp als der erste war. Ihre Reitthiere waren so bescheiden als das meinige; ihre langen leinenen Röcke beschämten den meinigen nicht; vertraulich besprachen sie sich unter einander, und der nächste bei mir gab mir das Herz ihn anzureden. „Wie sehr ihr auch eilt, sagte ich zu ihm, so werdet ihr auf euren Thieren nie jene erreichen, die auf ihren stolzen Kameelen so weit vor euch sind." „Davor werden wir uns wohl hüten," antwortete er. „Die Unsinnigen setzen ihr Leben in Gefahr; und wozu? Damit sie einige Augenblicke eher anlangen als wir! Wir gehen Alle nach Babylon. Eine Stunde früher, eine Stunde später, in einem leinenen oder in einem Purpurrocke; auf einem Esel oder auf einem Kameel; was liegt daran, wenn man angelangt ist? und selbst auf der Reise, was liegt daran, wenn man sich zu ergötzen weiss? wenn man, wie Euer klügerer Esel, die Blumen pflückt, die am Wege so häufig stehen? Ihr, zum Beispiel, wie stünde es um Euch, wenn Ihr bei Eurem jetzigen Falle ein Kameel gehabt hättet?" Ich schämte mich und antwortete nichts, sah aber hinter mich her und erstaunte. Ein unübersehlicher Haufe von Fussgängern folgte uns, und noch dazu waren die Rücken der meisten mit grossen Lasten beschwert. Männer trugen Weiber; Weiber unterstützten Männer; Greise wankten einher am Arme rüstiger Jünglinge; junge Mütter trugen Säuglinge auf den Armen, Kinder umgaben in buntem Gewühle die Eltern. Indessen sangen die einen; die anderen hüpften auf dem weichen Grase. „Wir gehen Alle nach Babylon" riefen Alle fröhlich; ihren Müttern lallten jauchzend die Unmündigen nach: „Auch wir gehen nach Babylon!"

„Sie gehen Alle nach Babylon," sprach ich, „und sind fröhlich unter ihrer Bürde; und ich, ich wäre betrübt?" Vergnügt setzte ich mich auf mein Thier und ritt meinem Tröster zur Seite. Ich unterredete mich mit ihm, und fühlte mich wie einer, dem eine Bürde von

seinen Schultern genommen oder ein Stein von seiner Brust gewälzt ist.

So zogen wir fort; und ehe wir anlangten, trafen wir den grösseren Theil der ersten Reisenden unvermuthet und in einem schlechten Zustande wieder. Ihre Kameele hatten sie abgeworfen, ihre langen Purpurröcke, ihre Gürtel von Gold, mit Edelsteinen besäet, waren von Koth bedeckt. In der Ferne schimmerten die goldenen Thürme der majestätischen Stadt — ich erwachte zwar nicht gleichgültig, aber doch sehr getröstet über der Menschen verschiedenes Schicksal. Wir kommen Alle nach Babylon, dachte ich, und der Fussgänger langt oft fröhlicher und glücklicher dort an als der stolze Reiter. Indessen ist's angenehm, eine gute Reisegesellschaft, und gemächlich, ein treues Lastthier zu haben, das uns selbst und unseren kleinen Vorrath bis zur gemeinen Herberge trage."

„Gruss und Kuss allen Lieben von

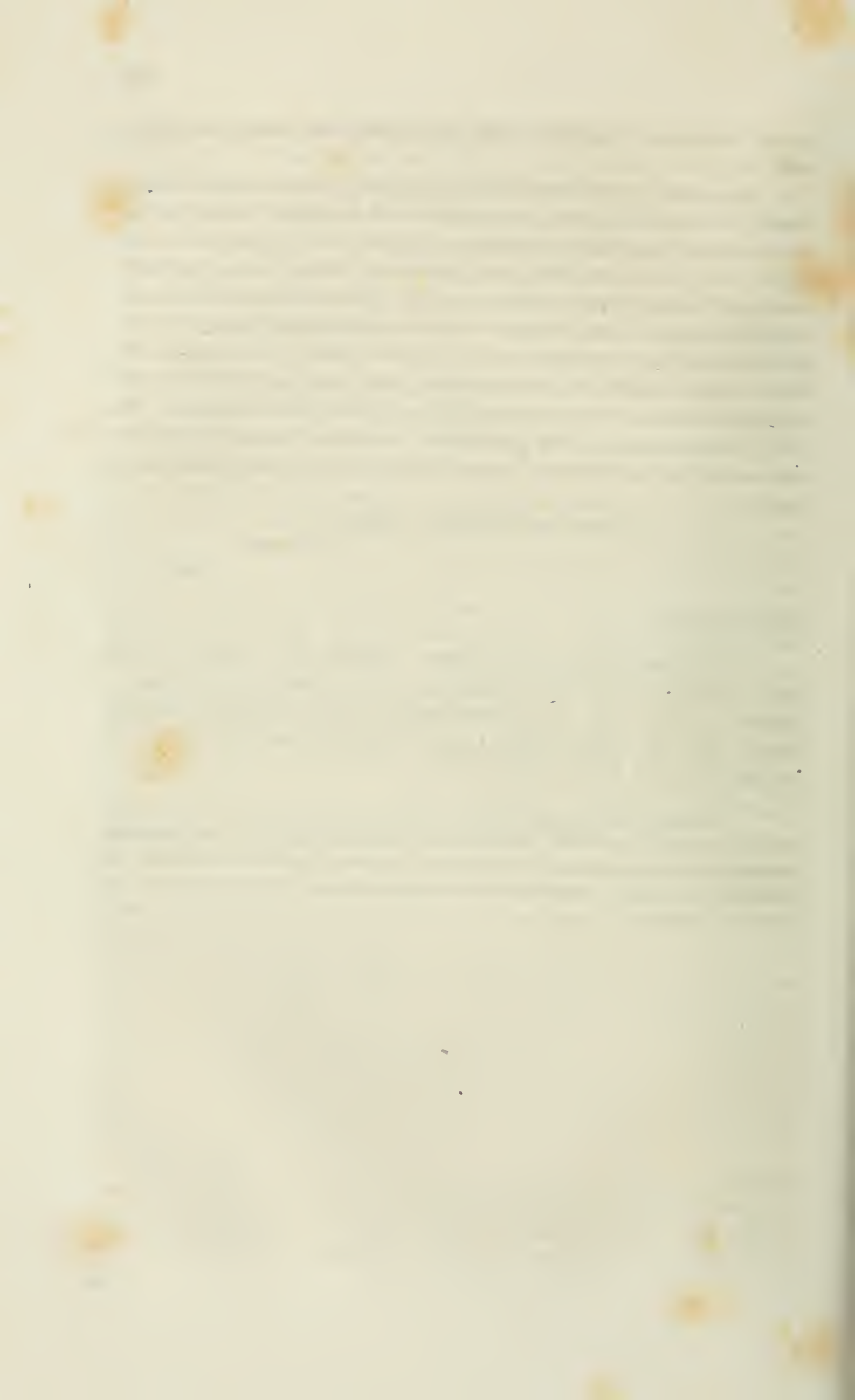
Ihrem

Carl."

(Nachschrift:)

„Zur Winterlectüre, liebe Mutter, empfehle ich: Friedrich Brack oder Geschichte eines Unglücklichen*) — und Titan von Jean Paul — ersteres jedoch nicht zur Spinnradslectüre oder Vorlesung. Warum? mögen Ihnen die Bücher selbst sagen. Vielleicht unterstützt ihr Inhalt meinen vorletzten Brief an Sie."

*) Verfasser dieses Romans, der 1793—95 in Berlin in vier Theilen erschien, ist der als Hauptrepräsentant des komischen Romans bekannte, sehr fruchtbare Schriftsteller Johann Gottwerth Müller, von dem auch der vielgelesene, oft aufgelegte und auch in fremde Sprachen übersetzte Roman „Siegfried von Lindenberg" herrührt.



Anhang.

Erst nach Beendigung des Druckes dieser Schrift ist uns der nachstehende Brief, welcher von dem Präsidenten Ibell, am Tage nach dem Mordanfalle, an den Herzog Wilhelm gerichtet wurde, mitgetheilt worden. Wir lassen denselben hier als Anhang folgen:

„An Seine Durchlaucht den Herzog von Nassau zu Biebrich, d. d. Langenschwalbach, den 2. Juli 1819."

„Ew. Durchlaucht gnädigste Theilnahme an der von der göttlichen Vorsehung gestatteten Erhaltung meines Lebens hat mein Herz mit der ehrfurchtsvollsten, innigsten Rührung erfüllt. Wäre es möglich, die Bande der treuesten Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen den besten Fürsten noch fester zu knüpfen, so würde es durch diese Empfindungen geschehen sein. Aber ich kann Ew. Durchlaucht nur den erneuerten Ausdruck der innigsten Treue zu Füssen legen, die mich bis zu meinem letzten Lebenshauche beseelen wird.

Mein physisches Befinden hat durch den überstandenen Anfall auf keine Weise gelitten, aber in meinem moralischen Leben fühle ich mich tief, sehr tief verwundet. Eine so kalte, besonnene, von allen persönlichen Regungen ganz freie Blutgier habe ich in einer fühlenden Menschenbrust nicht geahnet. Weder eine mehr als viertelstündige Unterredung im freundschaftlichsten, wahrhaft väterlichen Tone konnte den blutigen Vorsatz in der Brust des Unglücklichen erschüttern, noch vermochte es der Anblick meiner mit meinem jüngsten Knaben eintretenden Frau, als ich ihn schon zu Boden gerungen hatte, die rechte Faust mit dem Dolche stets haltend, seine Mordlust zu entwaffnen. Mit der freien linken drückte er noch auf sie ein beinahe bis auf den Rand geladenes Terzerol ab, welches versagte, und suchte sie an der Halskrause eben-

falls niederzureissen, welche in Stücken ging. Der Unglückliche würde mich mit den Zähnen zerfleischt haben, wenn es ihm möglich gewesen wäre. Dazwischen schrie er immer: „Der Verräther stirbt doch — er muss doch sterben!"

Und dass ich gerade das unglückliche passive Werkzeug sein musste, an dem sich ein solcher Gräuel im Vaterlande offenbart — das ist schwer zu tragen. Ich fühle mich sehr gebeugt, nicht durch den Eindruck der That an sich, sondern durch die nachfolgende Reflexion darüber.

Ich ersterbe in treuester Anhänglichkeit und tiefstem Respect

Ew. Durchlaucht etc.

Ibell."

Die
St. Michaels-Kapelle
zu
Kiedrich im Rheingau

von

J. Zaun,

Geistl. Rath und Pfarrer daselbst.

Hierzu Tafel I. u. II.

I. Geschichtliches.

Die Zeit der Erbauung der St. Michaelskapelle lässt sich zwar nicht mehr genau, doch annähernd ziemlich richtig bestimmen. Im Jahre 1427 war sie noch nicht gebaut. Denn am 12. Mai dieses Jahres stiftete, unter Zustimmung des damaligen Pfarrers dahier, Johannes von Friedberg geheissen, sein unmittelbarer Vorgänger, Pfarrer Hartmann, einen St. Michaelsaltar in der hiesigen Pfarrkirche, und zwar fand sich dieser Altar, wie aus einer Urkunde von 1444 hervorgeht, *in turri ecclesiæ,* wodurch die auffallende Bauart im 2. Stocke des Thurmes nunmehr erklärbar ist. Die Einkünfte dieses Altares waren jedoch zum Unterhalte eines Geistlichen nicht ausreichend. Desshalb wurde, wie in einer Urkunde vom 6. Januar 1445 angegeben ist, der Altar aufgebessert und in die Kapelle über dem Karner (Kerner, *carnarium,* auch *ossorium,* Beinhaus genannt), also in die jetzige St. Michaelskapelle, welche über dem Beinhause erbaut ist, übertragen. Die Kapelle scheint also erst in dem genannten Jahre oder kurz vorher fertig geworden zu sein. Auf diese Zeit weist auch das an der Kanzel neben dem Gemeindewappen befindliche Wappen des Mainzer Kurfürsten Dietrich von Erbach hin, welcher von 1434—59 regierte, wodurch also die Bauzeit näher auf die Jahre 1434—44 bestimmt ist. Nach einem weiter unten angeführten Notariatsinstrumente ist sie 1444 bereits ganz fertig. Auch findet diese Zeitangabe ihre Bestätigung in dem Fischblasen-Masswerk

der Fenster, den Fialen und der Kanzelbrüstung, in den reich gegliederten Basen der Gurtenträger und in dem durch kein Kapitäl vermittelten Uebergang der letzteren zu den Gewölbrippen. Ueberdies deutet die auf der Nordseite zwischen den zwei mittleren Pfeilern angebrachte Kanzel auf die Zeit vor der Vergrösserung der gegenüberliegenden Pfarrkirche hin, also vor 1480, weil sonst die Kanzel, welche zum Predigen an eine im Freien stehende Volksmenge eingerichtet ist, wie solche hier zu den Reliquien des heil. Bischofs und Märtyrers Valentin schon im Anfange des 15. Jahrhunderts zusammenströmte, wohl an der Südseite der Pfarrkirche, und nicht an der Kapelle angebracht worden wäre. Hiernach dürfte es als ziemlich gewiss anzusehen sein, dass unsere Kapelle um das Jahr 1440 erbaut worden ist.

Wer der Baumeister dieser herrlichen Kapelle gewesen sei, ist bis jetzt unbekannt geblieben. Jedenfalls war es ein bedeutender Meister in seinem Fache. Woher die Mittel zu einem so kostspieligen Baue genommen worden sind, lässt sich gleichfalls nur im Allgemeinen bestimmen. In einer Urkunde vom 12. Februar 1516, in welcher die Einkünfte der Michaelskapelle neuerdings vermehrt und näher aufgezählt werden, ist gesagt, dass sie durch Hilfe und Steuer frommer christgläubiger Menschen, geistlicher und weltlicher, welche dazu hilfreiche Hand geleistet und Almosen gegeben, gebaut worden sei. Dies ist höchst wahrscheinlich, denn die Kosten eines solchen Kunstwerkes hätten damals wie jetzt die Kräfte eines einzelnen Mannes und selbst einer reichen Gemeinde überstiegen. Zu letzteren gehörte Kiederich damals so wenig als heute. Die zahlreich hier wohnenden Adeligen, meist Scharfensteiner Burgmannen, die nahe Abtei Eberbach, das Petersstift zu Mainz und auswärtige Adelige besassen schon in jener Zeit den schönsten und besten Theil hiesiger Gemarkung, waren aber gerade wegen ihrer Menge nicht reich genug zu solchen Unternehmungen, wenn sie auch alle den nöthigen frommen Sinn dafür gehabt hätten. Zudem war das Geld damals sehr rar. Die Handwerker wurden meist mit Naturalien und wenigen Geldstücken abgefunden. Die meisten Arbeiten, so weit solche durch nicht sachverständige Leute vorgenommen werden konnten, wurden von frommen Pilgern verrichtet, welche dafür von den Ortsbewohnern freie Unterkunft und wenn thunlich auch den Unterhalt bekamen. Das im Jahre 1417 von dem hiesigen Bürger und Glöckner Friederich Sinder und seiner Ehefrau Katharina gestiftete Hospital nahm die kranken Pilger und Arbeiter auf und die 1450 hier errichtete „elende Bruderschaft" (*Confraternitas Exulum B. Mariæ Virginis)* sorgte für die Verpflegung der Kranken und für ein ehrenvolles Begräbniss der verstorbenen Pilger. Es galt ja der Ehre Gottes, die zu fördern kein Opfer zu gross schien.

Zugleich wurde diese Beihilfe als ein Busswerk betrachtet und darum bereitwilligst übernommen, manchmal auch durch Verleihung kleiner Ablässe zeitlicher Sündenstrafen von den Päpsten gefördert, wie dies bei Erweiterung der hiesigen Pfarrkirche nach Ausweis der noch vorhandenen Ablassbriefe vom Jahre 1490 der Fall war. Es kann darum kaum bezweifelt werden, dass nicht blos die adeligen und bürgerlichen Bewohner von Kiederich, sondern auch die übrigen Bewohner des Rheingaus, welche noch jetzt zahlreich die Kiedericher Wallfahrt besuchen, sowie andere Pilger aus der Ferne zur glücklichen Vollendung dieser kunstvollen Kapelle nach Kräften beigetragen haben.

Ueber die ferneren baulichen Schicksale unserer Kapelle finden sich keine nennenswerthen Andeutungen. In den ersten Jahrhunderten seines Bestandes mag dieser aus solidem Steinwerke bestehende Bau ausser der Dachunterhaltung wohl wenig Ausbesserungen nothwendig gehabt haben. Spuren und Nachrichten von aussergewöhnlicher Beschädigung des Baues, etwa durch Erdbeben oder Feuer, finden sich auch nicht vor. Doch ist nicht unwahrscheinlich, dass wie die Kirche so auch die Kapelle im dreissigjährigen Kriege schwere Beschädigungen im Innern und Aeusseren erlitten habe. Wenigstens gehen von dieser Zeit an Kirche und Kapelle, besonders letztere, einem immer grösseren Verfalle entgegen. Nach Ausweis der Urkunden hatte sie schon seit längerer Zeit wegen unzureichender Mittel keine eigenen Altaristen oder Beneficiaten mehr, welche sonst ein besonderes Interesse an ihrer baulichen Unterhaltung und manchmal die Pflicht dazu hatten. Ein eigener Baufonds war nie vorhanden. Die hiesige Gemeinde war, wie so viele andere, in Folge des spanischen Erbfolgekrieges, mehr noch durch den siebenjährigen und die bald folgenden französischen Revolutionskriege so verarmt, dass sie im Jahre 1788 nicht mehr zahlungsfähig war. Dass unter solchen Umständen nicht einmal die Mittel zur nothdürftigsten Unterhaltung der Pfarrkirche aufgebracht werden konnten, besagen die Acten und ist noch allen in frischem Andenken, welche ihren Zustand vor der jetzigen Restauration gesehen haben. An die nur noch selten benutzte Kapelle wurde darum noch weniger gedacht. Ihr Zustand war ein jämmerlicher. Der Verputz war heruntergefallen, das Mauerwerk stand entblösst, die Sandsteinsculpturen waren bis zur Unkenntlichkeit zernagt und zerbrochen, die Fenster zertrümmert, die Treppen verfallen, das Dach äusserst schadhaft; Wind und Wetter setzten das Zerstörungswerk fort. Wie erzählt wird, dachten gewisse Leute schon daran, das ihnen lästig und unnütz scheinende Gebäude abzulegen und die Steine zum Baue der neuen Chaussée nach Eltville zu benutzen. Man hatte ja den Gräuel der Verwüstung in dem nahen Eberbach gesehen; ein

Verständniss für alte, ehrwürdige Kunstwerke war bei dem damaligen vielfach religiös indifferenten und wenig kunstsinnigen Beamtenthum ohnehin nicht sehr häufig, und die Gemeindebehörden bildeten sich nicht selten viel darauf ein, wenn sie ihren Vorgesetzten und Vorbildern möglichst ähnlich wurden. Daher mag es wohl gekommen sein, dass der hiesige Kirchen- und Ortsvorstand kein Bedenken trug, oder höheren Zumuthungen leichtsinnig nachgebend, ohne Vorwissen der kirchlichen Behörde die hiesige St. Michaelskapelle durch Vertrag vom 14. April 1835 an die evangelische Kirchengemeinde des oberen Rheingaus auf 25 Jahre um jährliche 20 fl. und unter gewissen anderen Bedingungen vermiethete, unter welchen die wichtigste war, dass die evangelische Gemeinde die nöthigste Reparatur und Unterhaltung der Kapelle ohne späteren Anspruch auf Rückersatz der Kosten übernehmen sollte. Die Grösse der muthmasslichen Ausgaben und die Weite des Weges, dazu noch an einem ganz katholischen Ort, mag die Nichtantretung des von Herzogl. Landesregierung bereits genehmigten Vertrages bewirkt haben.

So blieb denn die Kapelle noch längere Zeit in dem oben geschilderten Zustande. Zwar wurden die geistlichen und weltlichen Behörden von sachverständigen Männern auf den hohen künstlerischen Werth dieses ruinenhaften Bauwerkes aufmerksam gemacht, es wurden Zeichnungen der Kapelle, z. B. 1823 von D. Quaglio gemacht und verbreitet; doch konnte aus Mangel an Mitteln und vielleicht auch aus Mangel an Eifer und Verständniss nichts für die Wiederherstellung der Kapelle geschehen. Erst im Sommer des Jahres 1844 legte Pfarrer Zimmermann dahier und der damalige Conrector und Conservator am Museum zu Wiesbaden, Dr. Rossel, Hand ans Werk der Restauration, welche mit mehrfacher Unterbrechung im Jahre 1859 glücklich beendigt wurde. Die Geschichte dieser Restauration ist sehr interessant, kann jedoch aus verschiedenen Gründen vorerst nur im Allgemeinen mitgetheilt werden.

Durch Anregung und Sammlung von Beiträgen erwarb sich Conservator Dr. Rossel und der Vorstand des Nass. Alterthumsvereins zu Wiesbaden, dem die Oberleitung der Restauration übertragen wurde, grosses Verdienst. Bis zum Jahre 1847 einschliesslich hatte Baumeister Hofmann, vom Jahre 1851—58 Baurath Görz zu Wiesbaden die technische Leitung der Arbeiten. Die mehrjährige Unterbrechung derselben wurde durch die verschiedenen Ansichten der Techniker über die Art der Restauration und den Mangel an ausreichenden und flüssigen Mitteln veranlasst. Ueber die Restauration selbst wurden und werden verschiedene Urtheile gefällt. Manche vermissen die erwünschte Pietät gegen die ursprünglichen Formen des Bauwerkes; andere finden die

Bild- und Steinhauerarbeiten vielfach nicht solid genug, woran wohl die verhältnissmässig zu geringen Mittel die Hauptschuld tragen. Gewiss würde heute, wo man in dieser Art von Arbeiten mehr Uebung, Geschmack und Erfahrung hat, die ursprüngliche Form des Aeusseren besser hervortreten und die Ausschmückung des Innern entsprechender werden. Doch hat die Gemeinde alle Ursache recht dankbar zu sein, dass die Kapelle im Ganzen gut und würdig hergestellt ist und ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäss benutzt werden kann.

Die Kosten der Restauration belaufen sich auf ungefähr 6000 fl. mit Ausschluss der Glasgemälde im Chore und der übrigen Fenster sowie der Ausschmückung des Innern. Die Herstellung des vor dem Altare hängenden Muttergottesbildes kostete 510 fl. Zu der Bestreitung der Kosten trug die Landesregierung resp. der Landessteuerfiscus 1500 fl., die hiesige Civilgemeinde 1100 fl., der hier begüterte Graf Fürstenberg-Stammheim 300 fl., Erzherzog Stephan zu Schloss Schaumburg 50 fl. bei. Das übrige wurde durch den Alterthumsverein, den Kirchenfonds und zahlreiche Beiträge von Privaten beigebracht. Herr Baronet John Sutton, der grosse Wohlthäter unserer Kirche und Gemeinde, bezahlte die Fenster im Chore, welche Herr Jean de Bethune zu Gent anfertigte, ferner die innere Ausschmückung der Kapelle, die Umgiessung der zersprungenen Glocke, schenkte einen alten gothischen Kelch, ein geschnitztes Messpult und andere zum Gottesdienste nothwendigen Dinge. Hiernach dürfte die Summe der Ausgaben für Herstellung und Ausschmückung der Kapelle sich in Allem auf 10,000 fl. belaufen.

II. Architektur der Kapelle.

Als Laie in dieser Kunst bin ich nicht im Stande, die ganze Schönheit und den Kunstwerth dieses Bauwerkes würdig und klar genug darzustellen. Ich beschränke mich desshalb darauf, die Worte und Darstellung anderer und den Eindruck der eigenen Beobachtung möglichst einfach wiederzugeben.

Die Kapelle ist, wie bereits erwähnt, in spätgothischem Stile erbaut, und zwar so einheitlich durchgeführt, in so schönen Verhältnissen und reicher Verzierung, dass sie ein Gegenstand der Bewunderung für alle Kunstkenner ist. Am Baue selbst ist das Beinhaus und der eigentliche Kapellenbau über demselben, zu welchem von Ost und West zwei steinerne Treppen hinaufführen, zu unterscheiden. Die Umfassungsmauern sind für beide Bautheile dieselben. Der nach Westen vorspringende Thurm ist zunächst quadratisch und geht dann ins Achteck über, von welchem drei Seiten in der Giebelmauer liegen. Seine Höhe beträgt

ungefähr 31 Meter. An der Ostseite ist in der Grundmauer keine Apsis; eine solche entwickelt sich aber in stilvoller Weise, indem sie als Erker ausgekragt wird, so dass der Grundriss der Kapelle, deren Länge 14 und deren Breite 8 Meter ausmacht, ausser in der Thurmanlage auch noch in der Chorapsis von dem Grundriss des Karners abweicht. Der Boden des letzteren liegt um eine Stufe tiefer als das Niveau des alten Kirchhofs. Durch die niedrigen Tonnengewölbe, welche auf den dreifach durchbrochenen Längenmauern ruhen, und durch die kleinen rundbogigen, kleeblattförmigen Fenster auf der Nordseite und bei dem gänzlichen Mangel von Fenstern an der Südseite erhält dieser Raum ein von dem oberen ganz verschiedenes, schweres und seiner Bestimmung gut entsprechendes Gepräge, und liegt darin kein Grund, diesen Theil des Gebäudes für älter zu halten als den oberen, die eigentliche Kapelle. Diese ist, ohne die Chorapsis, ein lichter Raum von 11 1/2 Meter Länge und 7 1/2 Meter Breite. Im Innern der Kapelle läuft rings um eine steinerne Sitzbank, auf welcher die mit conkaven Seiten polygonal gebildeten Säulenbasen stehen und sich zu einer entsprechenden Anzahl kleiner Dienste entwickeln, ehe aus ihnen die reichgegliederten Gurtenträger aufsteigen und, durch kein Capitäl unterbrochen, in die birnförmig profilirten Gurten übergehen, die dann ein reiches Netzgewölbe tragen. Dieselben das 15. Jahrhundert bezeugenden Formen der Basen und Gurtträger finden sich auch in der Pfarrkirche.

In den südlichen Ecken ruhen die Gewölbrippen wegen der dort befindlichen Thüren auf Consolen. Reichliches Licht erhält die Kapelle durch sechs grosse Fenster, deren in starken Pfosten ausgeführtes Masswerk die Fischblase hat.

Auf der Ostseite steigt man auf vier Stufen zum Altare in die niedliche, zierlich gewölbte Chorapsis. Ueber dem Triumphbogen, der sich zwischen zwei schlanken Fialen öffnet, erhebt sich ein geschweifter Spitzbogen mit seinen Krabbenblättern und seiner Kreuzblume. Die Fenster des dreiseitigen Chorabschlusses umrahmen mit stylvollem Masswerk die Glasgemälde — biblische Engel — aus dem Atelier des Baron Jean de Bethune zu Gent.

Der Altar ist sehr einfach aus einer auf vier Säulen ruhenden Steinplatte errichtet.

Das Ganze einem grossen Chor nachgebildet — selbst das Triumphkreuz auf dem Ankerstab, der den Bogen verspannt, fehlt nicht — ist von erhebender Wirkung.

Rechts neben dem Chörchen befindet sich ein Wandschrank, dessen Thürsturz das Wappen der Herren von Lindau trägt.

Das einzige zur Kapelle gehörige Inventarstück ist ein in präch-

tiger Schmiedearbeit ausgeführter Kronleuchter aus dem 16. Jahrhundert. Mit demselben ist eine Doppelstatue der Muttergottes verbunden. Ausserdem ist noch von Interesse ein kleiner gothischer Kelch mit Email- und getriebener Arbeit aus dem 15. Jahrhundert und ein geschnitztes Messpultchen. Einige streng nach alten Vorbildern gefertigte Wandmalereien neueren Datums finden sehr verschiedene Beurtheilungen.

Grosses architektonisches Interesse hat das Innere des Thurmes. Der enge Raum und der doppelte Zweck als Treppen- und Glockenthurm brachten den Baumeister auf den Gedanken, die Treppenspindel aus drei ins Dreieck gestellten Säulen zu bilden, zwischen denen das Glockenseil herabhängt.

Betrachtet man das Aeussere der Kapelle, so sieht man nichts von der Schwerfälligkeit des Karners. Die Kapelle erhebt sich zu einer im Verhältniss zum Umfang recht stattlichen Höhe. Die Mauern sind verstärkt durch acht Strebepfeiler, von denen die vier auf den Ecken eine diagonale Richtung haben. Der Kaffsims, welcher in der Höhe der Fenster um den ganzen Bau läuft, umschliesst auch die Strebepfeiler. Gleich über demselben sind die Kanten abgefasst und zu Nischen mit Postamenten gebildet, deren Baldachine sich zwar wieder zum Viereck entwickeln, aber sonst die abgefasste Form der Streben nicht ändern. Die vorspringenden Kanten gestalten sich zu einer Fiale, welche über die Strebepfeiler, nicht aber über das Dachgesimse der Kapelle emporragen.

An der Nordseite ist zwischen den zwei mittleren Pfeilern eine Kanzel angebracht. Dieselbe war ursprünglich im Plane vorgesehen und gleichzeitig mit den übrigen Bautheilen ausgeführt, wie das Ornament derselben zeigt und der Umstand bestätigt, dass die mittlere Fensterbank wegen der von innen auf die Kanzel führenden Thüre höher liegt als bei allen übrigen Fenstern. Auch die gewölbte Bedachung der Kanzel gehört derselben Bauzeit an, wenn sie vielleicht auch nicht ursprünglich projektirt war.

Den interessantesten Theil der Kapelle bildet wie im Innern so auch im Aeussern das Chörchen. Dasselbe entwickelt sich von einer vorgelegten Halbsäule aus in stets sich erweiternden Ringen und Laubwerkkränzen zu einer majestätischen Console, welche das polygone Chörchen trägt. Die Seiten des letzteren bilden durch Bogenstellungen und Stabwerk reich belebte Flächen; dann folgen die Fenster, welche von einem stattlichen Wimperge gekrönt sind.

Das spitze Dach der Kapelle ist auf der Ostseite abgewalmt. Auf den Mauerecken stehen Thürmchen, die aber bei der letzten Restau-

ration ohne gehörige Rücksicht auf die architektonische und malerische Wirkung aufgesetzt worden sind. Nach Westen ruht das Dach auf dem Giebel, an dessen Spitze der Thurm mit einem durchbrochenen Helme abschliesst.

Woher die zum Baue verwendeten Sandsteine bezogen worden sind, lässt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Wahrscheinlich stammen sie aus der Gegend von Miltenberg am Main; die Bruchsteine sind aus hiesiger Gemarkung.

Die Kapelle ist vielfach abgebildet worden. Ausser der oben erwähnten Lithographie von D. Quaglio ist ein netter Stahlstich von A. von Toussaint vorhanden; an photographischen Aufnahmen aus neuester Zeit ist Ueberfluss. Am eingehendsten und sorgfältigsten hat Professor J. Hochstetter zu Karlsruhe die Kapelle im Jahre 1854 mit allen wichtigen Details in 9 Folioblättern durch seine Zöglinge aufnehmen und bei J. Veith in Carlsruhe im Jahre 1857 erscheinen lassen.

III. Bestimmung der Kapelle.

Der St. Michaelsaltar wurde, wie oben erwähnt, zuerst in der Pfarrkirche von Pfarrer Hartmann im Jahre 1427 in der Absicht gestiftet, dass an diesem Altare wöchentlich 3 heil. Messen für sein, seiner Eltern und Freunde Seelenheil durch den dazu angestellten Altaristen gelesen werden sollten. Dem zeitigen Pfarrer im Vereine mit den Kirchenbaumeistern — so hiessen damals die jährlich wechselnden zwei Verwalter des Kirchenvermögens — solle das Recht zustehen, einen Geistlichen für diesen Altar zu präsentiren. Als im Jahre 1445 diese Stiftung in die unterdessen gebaute Michaelskapelle übertragen und der Stiftungsfonds gemehrt worden war, bestimmen der Pfarrer, der Rath, die Adeligen und die Bürger hiesigen Ortes als Stifter, dass der Beneficiat der Michaelskapelle jeden Montag und Donnerstag nachmittags in der Kapelle die Todtenvigil mit 9 Lectionen (Lesungen), und so oft er die Stiftungsmesse gelesen, unten im Beinhause den Psalm *Miserere* mit der Oration: *Deus, cujus misericordiae non est numerus,* und zwar für alle Abgestorbenen, insbesondere aber für die, welche Hülfe und Almosen zum Kapellenbau geleistet hätten oder noch leisten würden, beten solle. Auch verpflichten sie denselben, dem Pfarrer nach bestem Vermögen gehorsam zu sein und den Chordienst (Brevier und Gesang) verrichten zu helfen. Sie behalten sich und ihren Nachkommen das Patronatsrecht für diese Stelle vor.

Hieraus geht nun hervor, dass die Michaelskapelle vorzugsweise als Todtenkapelle gebaut worden ist. Dafür sprechen ihr Name und

ihre Lage auf dem Todtenhofe. Gewiss hätte man diese Kapelle nicht so nahe an die Pfarrkirche gebaut — sie ist von dieser nur 30 Meter entfernt — und statt des Todtenhofes einen anderen passenden Platz im Orte gewählt, wenn sie nicht zu ersterem in einem besonderen Verhältnisse stände. Das ist denn auch der Fall. Der heilige Erzengel Michael wird in der katholischen Kirche als Ueberwinder des Teufels, als Fürst und Anführer der himmlischen Heerschaaren und besonders als Beschützer der verstorbenen Seelen angerufen, welche er zum ewigen Lichte hinüberführt und dem Throne Gottes vorstellt. Darum schien es zweckmässig, ihn gerade da anzurufen und zu verehren, wo die Leiber der entschlafenen Christgläubigen ruhen und ihre Gebeine aufbewahrt werden. Desshalb finden sich auch in früheren Zeiten auf beinahe allen grösseren Todtenhöfen Kapellen, welche dem hl. Erzengel Michael geweiht und wie die unsere mit einer Crypta versehen sind, in welcher die auf dem Todtenhofe irgendwie sichtbar werdenden Gebeine aufbewahrt werden, woher der Name Beinhaus *(ossorium)* für diesen Raum gewöhnlich ist. Dass unser an sich kleiner Ort und kleiner Todtenhof sich eines solchen Schmuckes und Heiligthumes erfreut, mag seinen Grund darin haben, dass hier auf der Burg Scharfenstein im 13. und 14. Jahrhundert öfters die Mainzer Erzbischöfe residirten und viele adelige Burgmannen wohnten, bei denen die Verehrung des grossen Kämpfers und Siegers St. Michael damals sehr in Uebung war.

Das Einkommen des an der Kapelle angestellten Geistlichen war sehr gering, sodass zeitweise für diese Stelle allein kein Bewerber zu finden war. Es wurden darum oft mehrere Altäre einem Geistlichen zur Besorgung übergeben. Da aber der Margarethen- und Elisabethen-Altar in der Pfarrkirche, welche häufig zusammen verliehen wurden, auch je 3 Wochenmessen hatten, so konnten für die Dauer, wenn nur zwei Geistliche anwesend waren, die Verpflichtungen nicht mehr ganz erfüllt werden. Kriege und Misswachs brachten weitere Vermögensverluste, sodass die Zahl der Messen von 9 auf 3 von der zustehenden geistlichen Behörde gemindert werden musste, was jetzt noch für diese 3 genannten Altäre zu Recht besteht. In früheren Zeiten wurde ausser der Wochenmesse und einigen Stiftungen, welche jetzt in der Pfarrkirche gelesen werden, am 3. Ostertage und am St. Michaelstage in der Kapelle ein Amt gehalten, dem eine Prozession und andere Feierlichkeiten folgten. Die Beschränktheit des Raumes und der bauliche Zustand der Kapelle veranlassten jedoch das Mainzer Vicariat zu der Bestimmung, dass am St. Michaelstag, *die cadenti*, Frühmesse und Amt in der Kapelle, das eigentliche Fest aber am folgenden Sonntage in der Pfarrkirche gehalten werden solle, und zwar morgens bei günstiger Witterung Umgang *cum*

Sanctissimo um die Kirche, dann Amt, mittags Umgang im Orte, dann Predigt und Valentinsbruderschaft. Seit der Säcularisation des Mainzer Erzbisthums und Einverleibung des Rheingaus in das Bisthum Limburg sind auch hierin, wie in vielen anderen Dingen, Veränderungen vorgenommen worden, bei denen es vorerst sein Bewenden haben muss.

Interessant sind auch die Veränderungen, welche mit der Zeit in dem Vermögensstande des Beneficiums eingetreten sind, und von denen der Vollständigkeit wegen das Nöthigste erwähnt werden soll.

Von der Dotation des Michaelsaltares, als er noch in der Pfarrkirche war, wissen wir nichts Näheres. In der betreffenden Urkunde von 1427 heisst es nur, dass die Einkünfte des Altares aus Gülten, Zinsen und anderen im Orte und in der Gemarkung gelegenen Gütern bestehen, worüber ein beglaubigtes Register beim hiesigen Gerichte hinterlegt sei. Davon hat sich jedoch keine Spur mehr gefunden. In der Stiftungsurkunde von 1445 sind dagegen die Revenuen näher, wenn auch nicht genau genug, angegeben, und zwar wie folgt:

1. 5 fl. jährlich aus dem Kirchenfonds.
2. Ein Haus und Garten, gelegen zwischen dem Heiligenhof (so hiess das Hospital, an dessen Stelle seit 1585 das jetzige Rathhaus steht) und Peter Kirchenmeisters Haus.
3. 3 fl. jährlich aus der Bruderschaftskasse.
4. 25 fl. Zinsen von 500 fl., welche der Priester Jacob von Erbach der Michaelskapelle vermacht hatte.
5. Die noch übrigen Zinsen und Gülten des früheren Altares in der Pfarrkirche.

In einer Urkunde von 1516 werden folgende Revenuen als damals noch vorhanden aufgezählt: 44 fl. 6 Albus an Geld, ein Haus und verschiedene Gülten.

In dem genannten Jahre wurde nun die Pfründe sehr aufgebessert durch Peter Battenberg, einem hiesigen Geistlichen, der die St. Michaelskapelle zu besorgen hatte und als ihr grösster Wohlthäter auch in derselben begraben liegt. Er legirte seinem Nachfolger:

1. Sein Haus mit allem Zugehör, begränzt nach Wald von Erasmus Merkel und der gemeinen Strasse, nach oben zu von Junker Dietrich Knebel.
2. Sein sämmtliches Haus- und Tischgeräth nebst Büchern und grossem Bücherschranke, mit der Verpflichtung, das Haus und das Hausgeräthe stets in gutem Zustande zu erhalten.
3. Folgende Weinberge, Wiesen und Aecker:
   Einen Acker mit Bäumen in der Grünbach.

Eine Wiese in der Soberbach.
Eine Wiese in der Grünbach.
Einen Wingert daselbst.
Noch einen Wingert daselbst.
Einen Wingert auf der Hohlgasse.
Einen Wingert in Erbacher Gemarkung.

Den noch übrigen Theil seiner ererbten Güter vermachte er vor Gericht dem St. Johannisaltar in der Pfarrkirche, der 1383 gestiftet war, und den damals der Geistliche Philipp Dahlheim inne hatte. Auch dieser gab sein ganzes Vermögen, nämlich sein gekauftes Haus und 3/4 Wingert, an den Johannisaltar. Ueber sämmtliche Schenkungen nahm das hiesige Gericht eine Urkunde auf, welche noch im Originale und in Abschrift vorhanden ist. Auch das von Peter Battenberg eigenhändig geschriebene Inventar seines ganzen Vermögens hat sich noch im Originale gefunden.

In einem Verzeichnisse vom Jahre 1682, in welchem hier eine sehr eingehende und folgenreiche Pfarrvisitation stattgefunden hat, werden folgende Vermögensbestände des Michaelsaltares aufgeführt:

1 Morgen 1 Viertel Weingarten.
1 „ 1 „ Wiesen.
3 „ an Hecken (Aecker).
16 fl. 11 Batzen 2 Heller Geldzinsen in hiesigem Orte und
11 fl. auswärts; endlich
ein Hausplatz und Garten.

Es wird blos ein Hausplatz erwähnt, weil nach einem Rathsprotokolle vom 10. November 1682 die beiden zu den St. Michaels- und Katharinenaltarbeneficien gehörigen Häuser in Folge der schweren Kriegszeiten „gänzlich abgebrochen und ruinirt“ waren, so dass dem damals für beide Altäre angenommenen Beneficiaten Godefridus Roephoff eine Wohnung bei dem hiesigen Landeshauptmann Christoph Runcker um jährliche 5 fl. gemiethet werden musste.

Als Patrone sind genannt der Pfarrer mit den Adeligen und Bürgerlichen hierselbst.

Ein weiteres Verzeichniss von 1740 gibt die Ländereien wie oben, die Grundzinsen dagegen auf 2 fl. 9 kr. 1/2 d., die Pensionen, (Geldzinsen) zu 26 fl. 14 kr. an.

In dem neuen Lagerbuche sind die Liegenschaften aller hiesigen Beneficien unter dem Artikel „Frühmesse“ zusammengeworfen, mit Ausnahme der Güter des Elisabethenbeneficiums, welche erst im neuen

Stockbuche dazu geschrieben, jedoch im Jahre 1874 davon wieder ausgeschieden worden sind.

In der Pfarrbeschreibung von 1790 gibt Pfarrer Luca die Revenuen des Michaelsbeneficiums noch an wie folgt:

25 fl. 17 kr. 2 d. an Geld,
2 Morgen 46 1/2 Rth. Ackerland,
3/4 und 32 1/2 Rth. Weinberge und
3/4 Wiesen.

Als Lasten werden bezeichnet 11 Viertel, 1 Maas und 1/3 Schoppen Wein an das Kloster Eberbach.

Aus den vorstehenden Angaben geht hervor, dass der Vermögensstand des Beneficiums sehr wechselte. Inzwischen wurden die Gülten und Zinsen gegen geringe Entschädigung abgelöst. Was aus den Häusern des Beneficiums geworden, ist nicht ganz klar. Vermuthlich war das jetzige alte Schulhaus früher das Wohnhaus für den Geistlichen an der St. Michaelskapelle. Ein anderes stand da, wo jetzt das Haus des Herrn Baron Adolf von Ritter steht. Den mit einer verfallenen Mauer umgebenen Garten oder Hausplatz erwarb diese Familie im Jahre 1705 gegen Uebergabe von 2/4 Weinberg in der Grünbach und 1/4 am Rech, worüber noch Urkunde vorhanden ist. Wenn ich noch bemerke, dass seit 1788 die Revenuen des St. Michaelsaltars nebst denen des Katharinenaltares in der Pfarrkirche dem Pfarrfonds unter der Verpflichtung des Pfarrers, einen Caplan zu halten, einverleibt sind, so sind damit die vorhandenen Notizen über das Vermögen des Michaelsbeneficiums erschöpft.

Es erübrigt noch, die Namen der Benefiziaten aufzuführen, welche im Laufe der Zeiten den St. Michaelsaltar in der Kapelle bedient haben. Es wird dabei abgesehen von dem, wie es scheint, einzigen Altaristen eines St. Michaelsaltares in der Pfarrkirche, nämlich Henricus Fryse. In einem zu Bingen gefertigten Notariatsinstrumente vom 2. December 1444 nennt er sich *altarista altaris Sti. Michaelis in turri in ecclesia ville Kederich* und ernennt den armiger Johannes von Reiffenberg und den Schultheissen Richhen dahier zu seinen Procuratoren, dass sie seinen Altar mit allen Revenuen übertragen können *ad novam capellam in coemeterio et super ossorio erectam;* er verzichtet auf seinen bisherigen Altar, wofür ihm *ad dies vite per modum amende duodecim flor.* bezahlt werden sollen. Es finden sich für die Michaelskapelle nur noch folgende Namen verzeichnet:

1. Hermann Kirchenmeister † 1467. Seine Grabschrift in der Crypta der Kapelle lautet:

   † Anno domini MCCCCLXVII d. . . . obiit Dñs Harma Kirchenmeister altarista h. cappellae. c. anima requiescat in pace.

2. Peter Battenberg von 1475—1519. Sein Grabstein fand sich früher vor dem Altare, jetzt in der Mauer auf der Südseite neben der östlichen Eingangsthüre im Innern der Kapelle. Die schwer zu lesende Inschrift auf dem Steine beginnt: *Justa pro Petro Battenberg, Sancte Michael, te duce penetret spiritus animarum piarum sedes etc.*
3. Conrad von Lahnstein. In dem Gange der Crypta befindet sich noch ein Stück seines Grabsteines, auf welchem noch zu lesen:

   „. . onrad von Lanistein dem Got gnad . . . st. Simon und iuda dag sta . .“
4. Philipp Weilburg — 1682.
5. Bernard Diel von hier, resignirt und wird Pfarrer in Orb.
6. Joannes Salmensis — 1689.
7. Jodocus Saalhaeuser — 1705.

Es werden zwar in alter Zeit noch verschiedene Frühmesser und Kapläne mit Namen genannt; es ist aber nicht bekannt, welche Altarbeneficien sie besessen haben; sie können also hier nicht berücksichtigt werden.

Ausser den oben angeführten Grabschriften finden sich in dem Gange des Karners noch folgende Grabdecksteine mit den nachstehenden theilweise zertretenen Inschriften:

1. *Anno Dñi* 1670 den 18. Juni starb in dem 58. Jahre seines Alters der ehrenvest und wolachtbare herr Johann Anton Schnock, gewesener Schultheis und Organist zu Kiederach, desen Seel Gott gnädig seyn wol.

   Requiescat in pace.
2. *Anno Dñi MCCCCLVII Kal. XIV. marcii obiit venerabilis Dñs Petrus Wallawe, plebanus h. ecclesiae, c. an. requiescat in pace, anno Dñi MCCCCLXVIII IX. Kal. Februarii obyt devota matrona Domina a Wallawe, mater dicti Dñi Petri, cujus an. requiescat in pace.*
3. Nach crist geburt MCCCC und LXII jare uff den dritten dag nach sanct Michelsdage ist gestorben und allhier begraben der ersamer Thiel von deme Walde, deme got gnedig wolle syn. Amen.

   fid. animae requiescant in pace.

Schliesslich wird bemerkt, dass die vorstehenden Angaben den im Pfarrarchive abschriftlich enthaltenen Urkunden, welche auch bei Würdtwein, *dioec. Mog. II, p. 312 etc.* theilweise abgedruckt sind, und anderen mir zugänglichen Actenstücken entnommen sind. Es ist nur zu bedauern, dass diese Quellen nicht weitere Aufschlüsse bieten.

Ueber die

Lage der Karthause im Petersthale

von

J. Zaun,
Geist. Rath und Pfarrer.

Hierzu Tafel III.

Nach Bodmann I. 220—23 und Joannis II. 832—33 liess Erzbischof Peter von Mainz (1306—20) ein Karthäuserkloster bauen und zwar: *„sub castello, quod Nuwenhus vulgariter appellatur, retro castrum Scharphynstein.“* Der Bau wurde 1308 begonnen und stand 1312 fertig da; das Kloster wurde aber bereits 1322 von Erzbischof Matthias auf den Michelsberg bei Mainz verlegt. In der Translationsurkunde wird der frühere Ort der Karthause nur ganz allgemein mit den Worten angegeben; *„circa Scharpenstein.“* In der Stiftungsurkunde gibt Erzbischof Peter noch genauer die Lage des Klosters an mit den Worten: *„que distinctio seu limitatio a fontibus inclusis usque ad finem pratorum dicte vallis mediis hinc inde interclusis, videlicet agris, pratis, pascuis, rivulis et silvis, et usque ad summitates montium, que a transeuntibus in valle videri possunt et non ultra, se extendunt . . . Volumus tamen, ut in nemoribus adjacentibus pleno participio lignorum et pascuis pro suis necessitatibus perfruantur.“*

Hiernach muss unsere Karthause in einem Thale, welches nach dem Willen des Stifters von da an *Vallis S. Petri,* Petersthal heissen sollte, in der Nähe des *Castrum Scharphenstein* am Fusse eines *Castellum, Nuwenhus* genannt, gelegen haben. Nach Bodmann bestand das *Castellum Nuwenhus* bereits unter Erzbischof Sifrid II. (1200—1230) und führte damals auch den Namen *Castellum S. Petri;* Gerhard II. (1289—1305) datirt daraus Urkunden und nennt es: *„apud novum castrum“* und *„apud novam domum“* (Gud. C. D. I. 858). Wäre nun die Lage des *Castellum Neuhaus* bekannt, so wäre auch die Lage der Karthause und

des Peterthales nicht dem geringsten Zweifel unterworfen. Gewöhnlich sucht man beide in der Nähe von Kiederich, nicht fern von den Ruinen der Burg Scharfenstein. Nun findet sich aber in der ganzen Kiedericher Gemarkung keine Spur von einem *Castellum novum*, keine Klosterruine, keine Flurnamen oder sonst etwas, das darauf hindeutete, dass ein derartiges Gebäude in der Nähe gestanden habe. Das Thal am Fusse des Scharfensteines ist in seiner Länge und Breite bis zum Fusse des nächsten Waldhügels viel zu kurz und unbedeutend, um eine neue und so feierlich klingende Benennung zu verdienen. Auch ist in der nächsten Umgebuug kein Hügel, der für ein *Castellum* geeignet wäre, abgesehen davon, dass die grosse Nähe der ausgedehnten und festen Burg Scharfenstein ein solches ganz unnütz und zwecklos gemacht hätte. Als *nova domus* oder *novum castrum* ist es offenbar später gebaut als der Scharfenstein, der 1195 bereits geraume Zeit vorhanden war, weil in diesem Jahre ein Walther von Scharfenstein als Canonicus zu Mainz vorkommt. Die Ausdrücke *retro* und *circa Scharphenstein* sind zu unbestimmt, um als Anhaltspunkte dienen zu können. Ebensowenig können die *fontes inclusi* und die *summitates montium* etwas entscheiden. Wenn nun so Kiederich auf die Ehre verzichten muss, eine Karthause in seiner Terminey gehabt zu haben, so lässt sich doch das *Castellum Nuwenhus* und die Karthause an seinem Fusse in der Gemarkung Eltville nachweisen. Man braucht nämlich nicht gar weit *retro Scharpenstein* nach Nordosten über den Bergrücken in das nächste, eine starke Viertelstunde vom Scharfenstein entfernte Waldthal zu gehen, um zu den spärlichen Ruinen einer kleinen Burg zu gelangen, welche an der Ostseite des Thales auf einem mässig hohen Bergkegel, der Himmelberg genannt, mit herrlicher Aussicht in das einsam und romantisch gelegene Thal sich findet. Zwar heissen diese Ruinen im Volksmunde „die alte Burg." Allein dieses ist eine Bezeichnung, welche von allen Ruinen, deren specielle Namen unbekannt oder in Vergessenheit gerathen sind, gebraucht wird. Die vorhandenen Ruinen zeigen zunächst, dass hier nur ein *Castellum*, ein Schlösschen, gestanden haben kann, welches auf drei Seiten unmittelbar am Rande des steil abfallenden Bergkegels aufgethürmt und auf der Nordseite, wo der Bergrücken ansteigt, durch zwei in geringer Entfernung von einander in den Felsen gehauene Gräben mit Zugbrücken gegen einen plötzlichen Ueberfall geschützt war. Diese Burg liegt weit genug vom Scharfenstein und mitten in einem ansehnlichen, reich mit Wild gesegneten Walde, um als Jagdschloss der Erzbischöfe von Mainz und selbst für einen längeren Aufenthalt derselben dienen zu können. - Dass nun diese Ruinen auf dem Himmelsberge dem fraglichen *Castrum novum* angehören, geht unzweifelhaft aus

einer Urkunde hervor, welche Bär, Natürl. Beschaffenheit und Cultur des Rheingaus, pag. 297 mittheilt. Dieselbe ist datirt Aschaffenburg a. d. MCCLXXXIII. III Id. Dec. Erzbischof Werner schenkt darin dem Kloster Eberbach einen Weiher — *situm super viam, que a villa Eltevile ducit versus novum Castrum et Wisenhelde vulgariter nuncupatur.* Sowohl Bär (l. c. 107) als Bodmann I. 123. b. irren in Auslegung dieser Stelle. Bär glaubt, das *novum Castrum* sei in Neudorf zu suchen, welches einem *novum castrum* seinen Namen und seine Urstände verdanke. Auch Bodmann glaubt an die Existenz einer solchen Burg in Neudorf und meint, die Bewohner des ausgegangenen, in der Nähe liegenden Dorfes Rode hätten sich, um mehr Ruhe und Sicherheit zu finden, am Fusse dieser Burg angesiedelt und Neudorf gegründet. Allein für eine Burg im Ortsberinge von Neudorf lässt sich kein Beweis erbringen, und die Nähe der von zahlreichen Gauerben bewohnten und älteren Burg Glymmendal spricht geradezu dagegen. Wohl haben seiner Zeit viele Adelige in Neudorf gewohnt, aber nicht in einer Burg, sondern in burgähnlichen Häusern, wie solche sich jetzt noch in allen Orten des Rheingaus finden. Uebrigens ist die Lage des in obiger Urkunde genannten *novum castrum* durch denBeisatz: *et Wisenhelde etc.* ganz genau bestimmt. Die Wiesenhelde ist nämlich nichts anderes als die unterste Gewanne des jetzt mit Reben bepflanzten berühmten Rauenthaler Berges, auch jetzt noch „die Wieshell" genannt. Am Fusse derselben findet sich der frühere Eberbacher, jetzt „der rothe Weiher" genannt, noch sichtbar in seinem ganzen Umfange. Der von Eltville kommende Weg liegt rechts von diesem Weiher und führt das Thal hinauf zu unseren Burgruinen, welche also nur dem *Castrum novum* angehören können. Selbst angenommen, Neudorf habe seine Entstehung einem *novum Castrum* zu verdanken, in welchem Falle es aber wahrscheinlich Neuburg heissen würde, so könnte doch dies *novum castrum* nicht identisch sein mit dem *novum castrum* der angezogenen Urkunde wegen des Beisatzes *et Wisenhelde* etc. Auch hat Eberbach niemals einen Fischweiher zu Neudorf gehabt. Was sich derartiges dort findet, gehörte dem nahen Kloster Tiefenthal an.

So dürfte es kaum zu bezweifeln sein, dass unser *novum castrum* oder *nova domus — Nuwenhus* einzig nur auf dem Himmelberg, der sog. alten Burg, zu suchen sei. Auf sie allein passt der Ausdruck: *retro* oder *circa Scharphenstein.* Es fehlen nicht die *fontes inclusi* und der nöthige Raum für Gärten, Aecker und Wiesen. Auch wenn das *novum castrum* früher, wie Bodmann glaubt, *Castellum S. Petri* geheissen hat, so lässt sich diese Benennung vielleicht daraus erklären, dass es in Eltviller Gemarkung, also im Gebiete des Mainzer Peters-

stiftes lag, welchem die Pfarrei Eltville mit dem Zehnten und anderen Gerechtsamen einverleibt war. Selbst der Name „Himmelberg“ könnte erst nach dem Baue eines Klosters an seinem Fusse aufgekommen sein. Gewiss ist jedenfalls, dass der Himmelberg resp. die Burg auf demselben ganz identisch ist mit *novum Castrum*, und dass somit nicht weiter von zwei Burgen in dieser Gegend die Rede sein kann, wie dies Vogel, Beschreibung von Nassau p. 581 nach Bodmanns Vorgange thut. Leider hat Eltville keine alten Flurbücher und Urkunden mehr. Sonst würde sich wohl das Petersthal darin noch nachweisen lassen. Die Karthause bestand übrigens nicht lange genug, um im Gedächtnisse der Nachwelt fortzuleben. An ihrem raschen Verschwinden waren gewiss die Scharfensteiner nicht allein schuldig, wenn ihnen auch diese kleine Burg nach Erzbischof Peters Tod gleich übergeben worden wäre, worüber nichts bekannt ist. Die grosse Entfernung von einer bedeutenden Stadt, der Mangel an zureichendem Schutz von Seiten der meist nur von einem Castellan bewohnten kleinen Jagdburg gegen etwaige Belästigung und die Schwierigkeit in einem so abgelegenen und kalten Waldthale die nöthigen Subsistenzmittel für eine grössere Menschenmenge zu gewinnen, da die unbedeutenden und armen Waldorte hierin wenig leisten konnten, und die reicheren Gutsbesitzer ihre Gunst bereits dem nahen Eberbach oder Tiefenthal zugewendet hatten, mögen wohl am meisten die Auswanderung nach Mainz, der Mutter zahlreicher Stifte und Klöster, veranlasst und gefördert haben. Dort bestand unsere Karthause bis 1781, wo sie aufgehoben und zu ganz fremdartigen Zwecken verwendet wurde.

Anmerkung der Redaction.

In den periodischen Blättern der Alterthums-Vereine in Kassel und Wiesbaden pro 1875 Nr. 3, p. 45 geschieht auch schon der Alteburg unter dem Namen Thiergartenburg zwischen Rauenthal und Eltville Erwähnung, indem der Forstmeister Herr von Grass dem Museum in Wiesbaden einen $8^3/_4''$ langen Schlüssel und mehrere gebrannte Fliesen, welche dort gefunden wurden, schenkte. Der Name Thiergartenburg erinnert noch an ihre einstige Bestimmung als Jagdschloss. — Ein Mann aus Eltville bezeichnete sie als Windecksburg und sagt, dass die noch 3—4' hohen Mauern derselben zum Bau einer Brücke über den vorüberfliessenden Salzbach abgebrochen worden seien.

Zu der Planskizze Taf. IV, Fig. 18 u. 19 sei hier bemerkt, dass auf der linken Seite des Salzbachthals sich eine ziemlich wagrechte Wiesenfläche **a b** erhebt und durch ihre Unebenheiten auf eine einstige Bauanlage — die des Klosters Petersthal — schliessen lässt. Ihr zur Seite entspringt eine salzhaltige Quelle **c** — die *fontes reclusi* der Urkunde. — Hinter ihr aber bildet eine flache Einsenkung **d** quer durch den Bergrücken, an dessen Ende die Burg lag, den ersten Abschnitt für den, der sie ersteigen will.

Da nämlich der Hügel von allen Seiten, mit Ausnahme dieser nördlichen, steil abfällt, so gelangt man nur von dieser Seite mit Bequemlichkeit zu ihr. Nach etwa 350 Schritt überschreitet man einen seichten 15 m. breiten, 3 m. tiefen Graben e, um den etwas abgeflächten Raum e f, auf dem die Vorburg lag, zu betreten. Dieser, ungefähr 60 m. lang und 18 m. breit, ist durch einen zweiten 8 m. breiten, 3 m. tiefen Graben von der eigentlichen Burg getrennt, indem dieser Graben, 30 m. lang, zum Theil in Felsen gebrochen, ohne Zweifel das Material für den Bau der Burg geliefert hat. Diese nahm eine sanft südwärts geneigte Fläche f g von 33 m. Länge und 13 m. Breite ein, ist aber jetzt nur mehr durch wenige unterwühlte, kaum aus dem Boden vorstehende Mauern bekundet, ohne dass diese mehr einen Thurm oder sonstigen Hauptbau — sondern lückenweise nur noch die Umschliessung längs des Bergrandes erkennen lassen. Hier war es, wo man das Material zu dem oben gemeldeten Brückenbau und die Fussbodenplättchen fand. Diese, von denen Taf. IV, Fig. 20 einige darstellt, sind 15 a 15 cm. gross, 2½ cm. dick aus weisslichem Thon geformt und hart gebrannt und gleichen auch in ihrer Verzierung ganz denen, die wir auch anderwärts in Bauwerken des 12. und 13. Jahrhunderts finden.

Der Aulofen in Seulberg und die Wölbtöpfe.

Von

A. von Cohausen,
Oberst a. D. und Conservator der Alterthümer in Wiesbaden.

Hierzu Tafel III und IV.

Im Jahr 1873 machte der Baumeister Jacobi, dem wir den grossen Theil der zu nachstehendem benutzten Notizen zu danken haben, Ausgrabungen auf einer Flur, genannt Hünerburg, nördlich von Seulberg, etwa eine halbe Stunde östlich von Homburg v. d. H. gelegen. Rechtwinklich sich kreuzende Mauern, 20 bis 30 cm. unter der Ackeroberfläche, und die sie begleitenden Fundstücke liessen auf römische Villen oder Gehöfte schliessen. Viele Ziegel, deren einer mit dem Stempel der VIII. Legion [1]) bereits früher hier gefunden worden war, und viereckige Heizröhren machten das einstige Vorhandensein von Hypokausten; Randziegel, Bruchstücke von *terra sigilata* und Glas das eines gewissen Wohlstandes wahrscheinlich; auch fehlte es nicht an Fragmenten von Bronze und Eisen; was aber besondere Beachtung erweckte, waren die Bruchstücke einiger sehr rohen Töpfe, bei deren Anblick ein Arbeiter ausrief: „Die sind ja gerade wie die an unserem Aulofen."

Dadurch aufmerksam gemacht, liessen wir uns an den Aul- oder Häfnerofen führen. Er steht auf der Nordseite von Seulberg, etwas vom Dorfe entfernt, in einem besonderen, mit Ziegel gedecktem kleinen Gebäude, und war, obschon er seit 25 Jahren nicht mehr benutzt worden, noch

---

[1]) Leg. VII, wie Schmidt, Annal. VI 1. 151 annimmt, ist nicht wohl möglich, da diese Legion nie in Obergermanien stand.

ziemlich gut erhalten. Der Besitzer Ph. Raab war sogleich bereit sein Gewölbe zu durchbrechen und uns Gelegenheit zu geben, die ganze Construction einzusehen und zu messen. Das Haus, das ihn birgt, Fig. 1 u. 2, ist nur eben so gross als zu seiner Bedienung nöthig, 4,50 a 12,50 m. im Lichten weit und etwa 2,75 in den Mauern hoch. Darin steht, an eine Seite angerückt, der 3,50 m. lange und 1,80 breite Ofen a mit eben so breitem 1,80 m. langem Feuerraum b. In demselben werden durch das Schürloch c die Buchenscheiter eingebracht, welche ohne Rost oder Aschenfall auf dem flachen Boden brennen. Ihre Flamme zieht durch drei 15 cm. breite und 1,04 resp. 0,80 m. hohe Schlitze d, e, f durch die Schildmauer d, Ständer genannt, in den Backraum a. Hier stehen die zu brennenden Waaren, 1200 Stück Milchtöpfe, Fig. 3 zu Stössen in einander gesetzt, welche sich oben zusammen neigen und unten auf Untersätzen, „Standdüppen", Fig. 4 ruhen, um sie etwas über den Boden, auf dem sie nicht Hitze genug bekämen, zu erheben. Vor dem Ofen ist der Aufenthaltsraum g für den Brenner, zu dem die Thüre h führt. Ein dichter Busch dient dieser als Windfang. Durch den Gang i mit diesem Vorraum verbunden, liegt auch hinter dem Ofen ein Raum k mit der Thür l. Er dient dazu, die zu brennende und später die gebrannte Waare vor und nach dem Einsetzen aufzunehmen. Bei m ist das Ofengewölbe ganz offen, wird aber, wenn die Waare eingesetzt ist, mit Ausschusswaaren, rissigen Töpfen, gleichfalls in ineinandergesetzten Stössen bis obenhin zugestellt, sodass der Rauch nur durch die Zwischenräume hindurchgeht und das Kamin n erreicht. Bei voranschreitendem Brand werden die Zwischenräume von oben beginnend allmählich mit Lehm verschlossen und verstrichen, so dass die Hitze immer mehr nach unten gedrückt und nur hier ausgelassen wird; da aber trotzdem die Häfen unten schwächer als oben brennen, so werden durch die untern Zwischenräume gegen Ende des Brandes Holzspähne gesteckt, um die Hitze auch hier zu vermehren.

Das merkwürdigste aber an diesem Ofen ist sein Gewölbe. Es beginnt 80 cm. über dem Boden und besteht aus Kränzen ineinandergesteckter Töpfe, wie zwei derselben in Fig. 5 dargestellt sind. Dieselben sind abwechselnd in einem Kranz von rechts nach links, im nächsten umgekehrt, in einander gesteckt. Sie bleiben leer, sind aber sowohl von unten als von oben mit Strohlehm beworfen und bestrichen. [1])

Diese Töpfe waren es, welche unsere Aufmerksamkeit auch desshalb erregten, weil sich eben solche und ähnliche ziemlich zahlreich im

---

[1]) Auch in Aulhausen wurden in den 20er Jahren, vielleicht auch noch später die Töpferofen mit Töpfen gewölbt.

Museum zu Wiesbaden finden; sie haben alle einen groben Thon, $\frac{1}{2}$ bis 1 cm. dicke Wände und rohe, eilige Arbeit gemein; über ihre Bedeutung wusste man jedoch nichts und liess sie selbst unter dem abenteuerlichen Namen „germanischer Trinkbecher" figuriren; die mit Stehboden versehenen sind von diesem aus, die spitzen von der Mündung aus auf der Drehscheibe aufgedreht und zeigen die sich dabei bildenden und je nach der eiligen Arbeit steileren Spiralreifelungen. Geputzt oder geglättet ist nichts an ihnen; viele sind vor und bei dem Brand mehr oder weniger verdrückt. — In Tafel III geben wir von Fig. 6 bis 14 die in Wiesbaden aufbewahrten Formen und schliessen daran die Zeichnung einiger im antiken Rom zu höheren Bauzwecken verwandten Wölbtöpfe.

Die Wölbtöpfe Fig. 7 und 8 stammen von Friedberg, wo sie inmitten ausschliesslich römischer Antikalien gefunden worden sind. Ihre Gestalt gleicht der gewöhnlicher Blumentöpfe, von denen sie sich durch grössere Wandstärke, rauhe Arbeit und den Mangel eines Loches in dem sehr dicken Boden unterscheiden.

Fig. 9 ist mit anderen am warmen Damme in Wiesbaden gefunden worden, wo sich eine Töpferei ältester mittelalterlicher Steinkrüge durch viele Scherben und missrathene Gefässe bekundete.

Fig. 10 und 11 kommen gleichfalls aus Friedberg, ohne dass gesagt werden kann, ob sie mittelalterlichen oder andern Ursprungs sind.

Fig. 6 ein Becher in auffallender, unten zugespitzter Form (wie er in den Annal. II 2, 214 bezeichnet wird), ausgegraben mit noch anderen gleicher Gestalt [1]) in der Gegend von Kirburg bei Hachenburg.

Fig. 12 wird in den Periodischen Blättern 1857. 3, 44 aufgeführt als ein drehrunder Topf ohne Glasur, ungehenkelt, nach unten konisch spitz, 9" hoch, oben $5\frac{3}{4}$" weit, gefunden auf der Kesselburg (bei Battenberg, $3\frac{1}{2}$ Meilen nördlich von Marburg) und zwar auf der südwestlichen Seite des Wartthurms in einem kleinen 3' hohen und $3\frac{1}{2}$' weiten Gewölbe. [2]) In demselben lagen etwa 150 Stück derartiger Töpfe aufgeschichtet, die mit sehr moderiger Erde angefüllt waren, mit Theilen von Holzkohlen in Strohhalmstärke sich vermengt hatten.

Fig. 13 und 14 geben die Darstellung der Töpfe, von denen der Fundbericht (Period. Blätter 1861 Nr. 15 und 16, pag. 455 und 460) sagt: „Die Erweiterung und streckenweise Tieferlegung des von der Lahn bei Nassau zu dem Burgberg hinanführenden Promenadenweges veranlasste am 5. November 1860 die Auffindung eines uralten Grabes [2]) etwa

---

[1]) Demselben Töpferofen angehörigen.

[3]) Nämlich eines Töpferofens.

400′ über dem Spiegel der Lahn, 50 Schritt unterhalb der Ringmauer der uralten Stammburg, an dem steilen Nordabhang des Berges. Das Grab, in eine in den Felsen gebrochene muldenförmige Vertiefung gelegt, war mit einer 2′ hohen Mauer im Viereck umschlossen; die Langseiten waren noch 10′ lang und standen 8′ von einander ab; nur die in dem Rain belegene Schmalseite der Mauer war noch vorhanden, die gegenüberstehende, die gerade in den Steilabfall der Böschung hineingefallen sein muss, war (ohne Zweifel bei der früheren ersten Anlage dieses Weges) weggebrochen worden. Der Boden der Gruft war mit rauhen, fest aneinander schliessenden Steinen förmlich geplättet; eine Decke fehlt und führte der frühere Weg nur 3″ oberhalb der Mäuerchen hinweg. Ursprünglich war die Gruft unter einer 3′ bis 4′ hohen Erddecke verborgen. Dieser ganze Raum von 8′ Breite, 10′ Länge und 2′ Höhe war nun mit Gefässen und mit Asche und Erde vollständig gefüllt. Die Gefässe, nach unten konisch zugespitzte germanische Trinkbecher von ordinärem Thon, waren mit Grund ausgefüllt, viele derselben mit einem pfropfenartigen Verschluss aus Speiss *(sic)* oben geschlossen. Merkwürdig war die Stellung dieser Gefässe im Innern der Gruft. Alle diese konischen Gefässe waren nämlich jedesmal zu dreien schräg wider einander gestellt und mit den Mundstücken an einander gelehnt; vier solcher Gruppen umgaben eine mehr bauchige Urne, die die Mitte der Gruft einnahm. An jeder Langseite standen in gleichen Abständen vier solche Gruppen, eben so viel an der Schmalseite, am weggebrochenen Rande wurden mehrere bauchige Urnen mit cylinderischem Halse bemerkt. Knochenasche und Erde füllten alle Zwischenräume. Leider wurde durch die Unkenntniss des mit dem Wegbau beschäftigten Finders das meiste von den Stücken zerstört, ehe Sachverständige davon Kenntniss erhielten und Einhalt geboten. Als durch Herrn Amtsaccessist Siebert dem Museum die erste Nachricht zuging, war das Grab schon zerstört und die Fundstelle dem übrigen Erdboden gleich gemacht. Mehr als ein Wagen voll Knochenasche war auf die Beete im Burgbering als Dünger aufgebracht, das meiste von den etwa 42 spitzen und 5 oder 6 bauchigen Gefässen zerstört oder stark beschädigt worden. Gleichwohl hatte Herr Siebert, sowie Herr Renteigehilfe Oberender eine ziemliche Anzahl Gefässe, darunter einige wohlerhaltene, noch gerettet und nebst Probe von Asche u. s. w. aufbewahrt, was alles dem Conservator bei seiner Einsichtsnahme am 12. Dezember 1860 übergeben wurde. Bereits verdanken wir Herrn Ingenieur Seebold eine von Herrn Martin mit vieler Sorgfalt ausgeführte Zeichnung des Fundes und einen sehr genauen Situationsplan über Berg, Fluss und Stadt als willkommenes Material zu einer künftigen genauen Darstellung des Fundes. Die offenbaren Spuren von Leichenbrand — noch im Dezember war die über der Gruft die Böschung

bildende Erde ganz brandroth anzusehen —, die primitive Einfachheit der ungehenkelten, meist schlecht gebrannten Gefässe, die Beerdigung am steilen Bergabhang im Dickicht des Waldes, Alles lässt eine Anlage aus frühgermanischer, jedenfalls vorchristlicher Zeit muthmassen, deren nähere Bestimmung jedoch durch den gänzlichen Abgang aller metallenen Beigaben, von denen keine Spur zu finden war, schwierig ist. Jedenfalls haben wir ein Denkmal der frühesten menschlichen Kultur des Lahnthals, seine Ueberreste werden daher im Landesmuseum die entsprechende Aufstellung finden."

Von dem, was hier die Zeit zerstört, und was vorgefasste Meinung und die phantasiereiche Persönlichkeit des Berichterstatters (Dr. Rossel) aufgebaut, bleibt uns die Thatsache von der Auffindung eines von Mauern umschlossenen Raumes, in welchem sich Töpfe von der Form Fig. 13 und 14, gemischt mit Asche, und Spuren heftigen Feuers an der neben anstehenden Erde gefunden haben. Diese Umstände und der Vergleich dieser Töpfe mit den im Seulberger Ofen eingebauten Wölbtöpfe lassen keinen Zweifel übrig, dass wir es hier nicht mit einem Grabe, sondern wie bei den Töpfen Fig. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 mit einem Töpfer- oder Krugbäcker-Ofen zu thun haben.

Lange vor dieser Anwendung von Wölbtöpfen zu technischen war die zu höheren Bauzwecken, zur Konstruktion leichter, weitgespannter Gewölbe, namentlich von Kuppeln bekannt; wir erinnern an dieselben, indem wir in Fig. 15 die von St. Sebastiano und St. Stephano rotondo in Rom und in Fig. 16 die der Kuppel von St. Vitale in Ravenna darstellen, erstere im vierten, letztere im sechsten Jahrhundert erbaut.

Seulberg kommt zuerst im Jahr 849 vor, in welchem Graf Hatto im Königssundra zwei Hubengüter zu Sulenburc an das Kloster Bleidenstadt übergab. Im Jahr 947 wird es Sulburc, später Suliburg und dann Saulburg genannt, im vorigen Jahrhundert nannte man den dortigen Töpferofen Aulofen, auch wohl Maulofen. Immer lautet trotz des Vorlautes S oder gar M die Silbe ul oder aul durch und stellt den Namen in eine Linie mit anderen Benennungen, welche ihren Ursprung von dem lateinischen *Ulna* und dem deutschen Ulner, Aulner und Eulner — den Töpfern nehmen. So mag auch der Ursprung des Fleckens selbst noch in die älteste, in die römische Zeit hinaufreichen, in welcher bei der Unmasse von römischem Töpfergeschirr sicherlich auch grössere Fabrikations-Centra bestanden haben müssen. In der That fand man in einer verschütteten, der Seulberger Zunft angehörigen Thongrube römische Scherben, Töpfe und Lämpchen; und es kommen in den Zunftlisten, die uns allerdings nur seit dem 17. Jahrhundert erhalten sind, Töpfernamen vor, welche wir auch in den römischen Töpferstempeln wiederfinden.

So mögen die Kitz Nachkommen des Citis und Citisianus sein, welche wir auf Heddernheimer *terra sigilata* Gefässen finden. (Inscrip. Nass. v. 88 und Fröhner 742.) Meister Islaub mag von Isllus (Becker, Mainzer Inschriften, pag. 104 Nr. 94) abstammen. Weniger Zuversicht wollen wir auf die Abstammung der Meier von Major, der Marklof von Marcon, der Feuer von Firulus auf Töpferstempeln der Saalburg (Annal. XIII 238, Nr. 15, 17, 19) legen.

Aus den wenigen und sehr lückenhaften Papieren der Seulberger Häfnerzunft, von welchen das älteste „Prodigol den 1. Tag Octobris 1687 uffgerichtet" ist, ergiebt sich das Nachstehende.

Die Erdkautenwiese zwischen der Schnepfenburg und Friedrichsdorf gehörte der Zunft, jeder Meister grub dort gegen einen Jahreszins von 1 Gulden, 8 Albus 4 Pfg. den Thon, den er bedurfte. Ebenso besass sie zwei Töpferofen, Eil- und Aul-Ofen genannt, gemeinschaftlich, den einen am obern, den andern am untern Thor. Die im untern Flecken ansässigen Meister benutzten meistens den letztern, die andern den obern, denselben, der noch besteht. Es ging der Reihe nach, doch musste es der Zunft angezeigt werden, weil ihr 8 Albus Brandzins gezahlt werden musste. Wer mehr gearbeitet hatte, musste seinen Vordermann um Ueberlassung des Ofens angehen. Hatte einer das Unglück, dass bei seinem Brand das Dach des Ofenhauses Feuer fing, so musste nicht er, sondern die Meisterschaft (Zunft) es wieder herstellen. Sämmtliche Häfner der Landgrafschaft Homburg mussten in die Seulberger Zunft eingeschrieben und dort als Bürger ansässig sein.

Ums Jahr 1687 bestanden 16 Meister, welche hier namentlich aufgeführt werden mögen:

Joh. Markloff.	Casp. Hess.	Joh. Casp. Kitz.
Joh. Filz.	Conrad Hardtmann.	Joh. Pflehrer.
Joh. Armbröster.	Conrad Hess.	Andr. Landvogt.
Jac. Wagner.	Nic. Hess.	Peter Hess.
Franz Landvogt.	Joh. Pföller.	Wilh. Jäckel.
	Joh. Schmid.	

Im Jahr 1704 gab es 28 Meister:

Joh. Marklof.	Conr. Hardtmann.	Peter Haas.
Joh. Armbröster.	Wilh. Haass.	Joh. Höller d. A.
Caspar Kitz.	Fr. Dieringer.	Brnh. Hartmann.
Chr. Markloff.	Joh.	Joh. Wilh. Jäckel.
G. Landvogt.	Casp. Haas.	Phil. Föller.
Wil. Kitz.	Nic. Markloff.	Joh. Föller d. J.
Urban Föller.	J. Wagners Will.	Andr. Landvogt.
Chr. Landvogt.	J. G. Wagner.	Ekard Haas.
Wil. Feuer.	Andr. Wagner.	Phil. Armbröster.
	Joh. Casp. Landvogt.	

Die von 1790 bis 1805 aufgezeichneten Zunftmeister waren:

Martin Föller.	Conrad Landvogt.	Mayer.
Geo. Meier.	Christ Kitz.	Max Islaub.
Joh. Marklof.	Wig. Runkel.	Weig. Runkel.
Lorenz Haas.	Föller.	Phil. Pfeiffer.
Max Islaub.	Wagner.	Joh. Weig. Föller.
Lud. Föller.	Föller.	

An der Spitze der Zunft stand nämlich ein älterer und ein jüngerer Zunftmeister, jeder versah das Amt zwei Jahre, das erste als jüngerer, das zweite als älterer Zunftmeister. Zu der Zunftlade hatten sie die Schlüssel. Darin lagen die Papiere und Gelder; alle offiziellen Verhandlungen wurden bei offener Lade vorgenommen; wurde sie geschlossen, so hatte das die Bedeutung, wie wenn jetzt der Präsident einer Versammlung den Hut aufsetzt. So lange sie offen war, musste alles mit grosser Förmlichkeit geschehen. Joh. Islaub wurde gestraft, weil er mit den Ellenbogen auf dem Tisch gelegen; selbst der Zunftmeister M. Föller, weil er nicht „mit Erlaubniss“ gesagt, ehe er die Lade schloss. Ein anderer wurde gestraft, weil er bei offener Lade einen ehrsamen Meister geduzt, oder weil er, als der Zunftmeister die Lade schliessen wollte, gerufen: ,,wart ein bischen“, und L. Marklof weil er die Unverschämtheit hatte, mit einer „Dubakspfeif“ in der Hand im Zimmer umherzugehen. Das kostete stets 6 kr. in die Lade, aus welcher jedoch ausser gemeinnützigen nothwendigen Zahlungen wohl auch ein Freitrunk bestritten wurde. Mancher blieb seine Zahlung auch schuldig und sie wurde ihm wegen schlechter Zeiten (1776—1777) erlassen oder, nachdem er sie von 1780 bis 1820, also 40 Jahr lang, mitgeschleppt, endlich geschenkt. Ungebotene Zunfttage wurden abgehalten an Neujahr, am Sonntag nach Ostern, an Johanni und an Michaeli. Dann wurden Lehrjungen angenommen und freigesprochen und Meister gemacht. Dafür musste er das Meisterstück anfertigen, bestehend aus zwei Häfen (Tippen), jeder $^3/_4$ Ellen hoch, aus einem Stück Erde; der eine war für die Herrschaft (den Landgrafen), der andere für die Zunft. Sie wurden von sämmtlichen Meistern begutachtet; auch musste der neue Meister seinen ersten Brand allein machen.

Die Waare war im Allgemeinen und namentlich in letzter Zeit unglasirt; sie hielt die Mitte zwischen ordinärem Töpfer- und Steingeschirr und war so glatt und dicht, dass sie namentlich zu Milchtöpfen sehr gesucht war. Sie wurde nach Wurf mit 1 fl. 15 Alb. bezahlt, und zwar gingen 1704 auf einen Wurf 4 Häfen zu 3 Mass, 8 zu 2 Mass, 7 zu 1 Mass. Auch wurden Backsteine von 11 a $5^1/_2$″ und Dachziegel von $15^1/_2$ a $7^1/_2$″ gemacht. Ausser diesen sollen im 16. und 17. Jahrhundert auch Gegenstände gemacht worden sein, denen man einen ge-

wissen künstlerischen Charakter nicht absprechen kann, namentlich unglasirte Ofenkacheln, davon eine mit der Jahrzahl 1602; eine andere von 1671 mit dem Monogramm HM, Bauornamente und ein Hausschild von 60 bis 40 cm. finden sich noch in Seulberg eingemauert. Auch mögen von hier die schönen Fussbodenplättchen herkommen, die man in Kloster Thron fand. Proben der Seulberger Töpferei sind in der Alterthumssammlung in Homburg aufgestellt. Kein Meister durfte schlechte Waare liefern bei Strafe von 2 fl. oder Verlust der Waare, auch durfte keiner die Waare seines Zunftgenossen schlecht heissen und seine eigene nicht billiger verkaufen. Man hielt sehr auf Zucht und machte dem Wilhelm Haas Schwierigkeit Meister zu werden, weil seine Frau 8 Wochen zu früh in die Wochen gekommen — die Sache kostete ihn ½ Ohm Bier. Ausser dem Meisterstück hatte der junge Meister 10 fl. Meistergeld halb der Herrschaft, halb der Zunft, ferner für den Brennofen 3 fl. und fürs Einschreiben 1 fl. zu zahlen; für Meistersöhne minderten sich die Zahlungen um die Hälfte.

Alles war dazu angethan, Ehre, Zucht und Gediegenheit in der Zunft zu erhalten, aber auch jede Neuerung, jede Concurrenz fern zu halten. So musste in der neueren Zeit, zumal da bis in die 30er Jahre die Grenzzölle der Duodezstaaten sehr pedantisch gehandhabt wurden, die Zunft allmählich verknöchern und ihre Lebensfähigkeit verlieren.

Einer der letzten Meister war Joh. Föller; sein Sohn hat zwar das Handwerk noch erlernt, betreibt es aber nicht. Der Ofen hat im Jahre 1847 zum letzenmal gebrannt und wurde von den Zunftberechtigten an Ph. Raab verkauft. Mit Aufhebung der Zünfte gingen nämlich deren Vermögen und Schulden an die zuletzt betheiligten Ph. Brenner, Ph. Landvogt und H. Raab über und wird die ungefähr 10 Morgen grosse Wiese mit den Thongruben von diesen verwaltet, d. h. z. B. die Fuhre Thon gegen eine Abgabe an die Gemeinde zu 1 fl. 30 kr. verkauft. Die Zunft als solche war zwar nicht an dem Seulberger Märkerwald betheiligt, erhielt aber — ebenfalls gegen eine Abgabe an die Gemeinde — einen Abfuhrschein für das nöthige Brennholz aus demselben.

Kehren wir wieder zum Ursprung des Gewerbes zurück, so scheinen uns einige Aufzeichnungen in Bodmanns Rheingauischen Alterthümern von grossem Interesse für die Kenntniss des Töpfereibetriebs nicht nur in Aulhausen und im Rheingau, sondern überhaupt längs des Taunus. Ist Seulberg auch ein weit älterer und ständiger Fabrikations-Mittelpunkt als oben genannter Ort, so sehen wir doch aus den Zunftpapieren, dass auch noch andere in die Zunft eingeschriebene Töpfer ihr Gewerbe anderwärts in der Landgrafschaft Homburg trieben, und auf diese scheint uns anwendbar, was Bodmann pag. 113 sagt:

Die Primitive des Waldfleckens Aulhausen (Ulinhusin) gründeten die Ullner oder Häfner, welche sowohl wegen des dortigen brauchbaren Erdmaterials als der grossen Menge an Holz im 12. Jahrhundert Hütten aufschlugen, sich kümmerlich anbauten und ernährten. Wahrscheinlich war es eine alte Finanzanstalt der mainzischen Erzbischöfe, sich ihren grossen und abgelegenen Kammerforst dadurch etwas einträglicher zu machen, dass sie diesen Gewerbsleuten die Beholzigung daraus gegen einen geringen Geld- und Naturalzins an Häfnergeschirr gestatteten. Sie überliessen später diese Abgift andern und setzten sie als Lehn an. In einem mainzer Lehnbrief vom Jahr 1623 für Heinrich Brombser von Rüdesheim heisst es: „Were es auch dass Ullner zu Ullenhausen wohnten, als vor Zeiten gewohnt haben, die Tüppen oder Krüg machten, die sollen ihm von jeglichem Rad ein Mark geben und auch Krüg und Tüppen genug alle Hochzeit geben in sein Haus, und dieselben Ullner sollen auch Recht haben, liegend, windfällig und heimbuchen Holz zu hauen in dem vorgeschriebenen (Kammer-) Forst.“ Das Heimbuchen-Holz, welches wir gegenwärtig wegen seiner Brennkraft und seiner Vorzüglichkeit für Werkzeugholz höher schätzen als das der Rothbuchen, war im Mittelalter, wo die Schweinemast in grösserem Umfang wie heute betrieben wurde, weniger geachtet als die „fruchtbaren Bäume“ der Eiche und Rothbuche.

Die Ullner überhaupt, sagt Bodmann pag. 481, zogen im Mittelalter den grossen Markwaldungen nach und scheinen eine ziemlich nomadische Lebensart geführt zu haben. Man verstattete ihnen, um die Waldungen zu schonen, nur die Haltung einer bestimmten Anzahl von Ofen oder Brände, erlaubte nur dürres Holz und Windbrüche, bedingte wohlfeilern Preis bei dem Ankauf ihrer Geschirre, unentgeltliche Verabreichung des Nöthigen davon an das Haus des Obermärkers. So heisst es z. B. in dem Instrument über die Mark Rodheim (1 Stunde östlich von Seulberg) vom Jahre 1454 (bei Schatzmann *d. jur. et judic. marcar. in Wetterav. Adp. Nr. 1, pag. 11)*: „It, die Eulner sollen nicht mehr dann zwen Offen haben in der Markh; — It, sollen die Eulner eulen mit keinem grünen Holze, sondern mit dorren und windbläsigem Holze. — It, sollen die Eulner einem jeglichen Inmerker, der Döpfen umb sie kaufft, in sein Haus zu gebrauchen, zwey Pfennig werth, vor VII Schilling geben und nicht höher; welcher das verschlüge, oder überführe, der were dem Märkermeister verfallen mit XX Pfennigen. — It soll jeglicher Eulner dem Schloss in Rodheimb alle Jahre machen zwey Hörner uff die Wacht (in Fig. 17 geben wir ein solches) so das an sie gefordert wird; welcher das nicht thete, der were auch dem Märkermeister verfallen mit XX Pfennigen u. s. w“.

Die Aulner, die zu Aulhausen wonen, sagt Bodmann an einer andern Stelle (pag. 487 und 488), haben Macht im Forst dorr und

liegend Holz und handbuchen zu hauwen; darum geben sie Brömser von Iglichem Rad (Töpferscheibe) eyn Mark Geltes und alle Hochzyt in ir Behausung Dippen genug.“ Solche Töpfe und Krüge mögen die sein, welche man in den zwanziger Jahren in der Niederburg zu Rüdesheim in grosser Menge fand, auf welche wir an einer andern Stelle zurückkommen werden.

Das nomadische Leben der Ullner findet noch heute seinen Ausdruck in dem Hausirhandel vieler Häfner und Krugbäckerfamilien, so wenig die Waare an sich wegen ihrer Schwere, ihres Volumen und ihrer Gebrechlichkeit sich für diese Art des Vertriebes eignet.

Wenn man die Schwierigkeit bedenkt, welche die Anlage von Brennöfen in einem abgelegenen Thal hat, ohne eröffnete Steinbrüche, in einem Gebirg, dessen Gestein durch die Einwirkung des Feuers springt und mürbe wird, so sieht man sich nach den Hilfsmitteln um, welche jenen vagirenden Waldtöpfern ermöglichten, die Seitenmauern und Gewölbe ihrer Brennöfen zu bauen, und wir glauben, dies in den oben beschriebenen Töpfen gefunden zu haben. Ihre rohe Form, auf deren unverdrückte Erhaltung es nicht einmal ankommt, erlaubt es damit zu beginnen, sie in offenem Kohlenmeiler zu brennen und dann mit ihnen zum Bau eines mehr regelrechten Ofens zu schreiten.

Wer das jedem Gewerbe eigene Streben kennt, alles, was es bedarf und was es beginnt, möglichst selbst, in seinem Material, mit seinen Werkzeugen in seiner ihm eigenen Werkweise zu machen: wird es nicht auffällig finden, dass der Töpfer selbst die viereckige Ofenkachel auf seiner Töpferscheibe rund aufdreht und dann erst ihre Ränder zum Viereck aufrollt, dass er statt keilförmiger Wölbsteine kegelförmige Wölbtöpfe dreht, und dass er da, wo es auf eine viereckige Form gleichfalls nicht ankommt, Kacheln in Flaschenform (Fig. 14) aufdreht, deren convexe Boden seine Ofenwände zu bilden geeignet sind, während ihre Hälse sich als Binder in die Mauern einbauen.

Stellen wir uns einen wagrechten Einschnitt mit senkrechten Seitenwänden in den Lehmboden eines Bergabhanges vor, so lassen sich dieselben leicht mit solchen flaschenförmigen Kacheln bekleiden und mittels Srohlehm und Scherben oder Steinen hintermauern; es lässt sich auf diese Widerlager mit den konischen oder beutelförmigen Töpfen ein Gewölbe zusammenbringen und mit eben solchen hintermauern; man wird auf diese Art einen Ofen gebaut haben, welcher ein sehr schlechter Wärmeleiter ist und dessen Inneres durch die hohlen Töpfe ganz unabhängig ist von der in andern Fällen so viele Wärme absorbirenden Erdfeuchtigkeit. Wir haben zwar bis jetzt noch keine in dieser Weise aus flaschenförmigen Kacheln aufgeführte Ofenwände *in situ* beobachtet — auch jene Topfgewölbe waren in der Geschichte der

inländischen Töpferei bis dahin unbekannt geblieben —, aber der im Jahr 1860 bei der Burg Nassau gemachte, oben auszugsweise beschriebene Fund lässt trotz seiner damaligen Auffassung als germanisches Grab nunmehr im Zusammenhalt mit den von uns vorgetragenen Thatsachen keinen Zweifel mehr über die Verwendung der Wölbtöpfe und lässt auch für die flaschenförmigen Töpfe nicht wohl eine andere als die eben angegebene — als Wandbekleidung zu. Auch der Umstand, dass die konvexe Bodenfläche der Flaschen durch Feuer und Flugasche eine Art von Glasirung erfahren haben, von der die übrigen Theile frei geblieben, bestätigt diese Annahme. Bei diesen wie bei so vielen andern Dingen ist es gut, ihnen nicht aus dem Weg zu gehen, sondern eine Vermuthung mit ihren Gründen auszusprechen und dadurch Zustimmung oder Widerspruch hervorzurufen; ist es nicht der Schreiber, so ist es doch die Wahrheit, die Recht bekommt, immer vorausgesetzt, dass die Thatsache, die Beobachtung richtig ist.

Wir haben ausser den Wölbtöpfen Fig. 5 bis 16 und der Wandkacheln Fig. 14 auch eines Wächterhornes Fig. 17 Erwähnung gethan. Dasselbe wurde 1824 im Schloss zu Alzei gefunden und ist aus der Emele'schen Sammlung in unser Museum gekommen; trotz des fehlenden Mundstücks lassen sich ihm noch gute und kräftige Töne entlocken.

Wir erinnern ferner an die Gefässe, welche in antiken Theatern und in mittelalterlichen Kirchen angewandt wurden, um Töne und Schall zu verstärken. Nachdem das Thema der Schallgefässe durch Professor Unger in den Bonner Jahrbüchern 1864. XXXVI angeregt war, haben wir (XXXVII) solche auch in unserer Nähe in der Kapelle von Altbaumburg bei Kreuznach nachgewiesen und abgebildet, und hat sich daran noch eine ganze Litteratur geknüpft. Wir erinnern ferner an die Krüge, welche in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts beim Bau des Eschenheimer Thurms angewandt wurden, die Rüstlöcher offen zu halten (Archiv für Frt. Geschichte 1869. IV, pag. 24 und Zeitschrift für Bauwesen. Berlin 1861.)

In den neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen historischen Vereins I. 2, Halle 1834 erwähnt Wiggert pag. 108. ff. der Auffindung von Töpfen in eigenthümlichen Lagen in alten Bauwerken. So fand man 1823 in einem Gehöfte bei Neuhaldensleben vierzig bis fünfzig Töpfe umgekehrt mit ihrem gerundeten Boden nach oben, mit der Mündung nach unten, und ihre Zwischenräume mit Mörtel ausgegossen; darauf lag eine Backsteinplattung. [Hier, fügen wir hinzu, dienten die Töpfe offenbar dazu den Fussboden warm und trocken zu erhalten.]

Beim Abbruch einer alten Kirche in Edersleben bei Sangerhausen fand man oben in der Mauer auf der rechten Seite des Altars fünf Urnen. Beim Abbruch der Giebelmauer der alten Klosterkirche

zu Marienstuhl vor Egeln fand man eine Anzahl (vielleicht 18) irdene Gefässe fest eingemauert und zwar so, dass man von unten nur die runden Löcher in der Mauer sah, dass die Gefässe also mit der Mündung in der Fläche der Mauer lagen. M. J. Ch. Thorschmidt *Anquitates Plocenses Lips. 1725. 4, pag. 15* erwähnt ähnliche Töpfe in Plotzky und zwar beiläufig, indem er sagt: *subtus templi tectum circumcirca imis parietibus ollae sunt insertæ, vacuæ, cuivis lateri octodecim vel viginti, integræ adhuc, majores minoresque. Rarum id fere est, nec in aliis præter Egelense Virginum templum mihi repertum, cujus instituti causas nec ipsi intelligunt templorum istorum rectores. Mihi verosimile videtur, sono recipiendo reddendoque has servire ollas, ita ut templa ejusmodi cantantibus decem vel duodecim personis ex adverso sibi positis, stantibus, sedentibus fiant plane sonora.*

Sodann hat man auch in Halle 1828 beim Abbrechen der Barfüsser-Klosterkirche kugelförmige Gefässe eingemauert gefunden. Wiggert schliesst mit der Bemerkung, dass die beiden ersten Kirchen Cisterzienser-Nonnenklöstern, gestiftet 1262 und 1270, angehörten und auch jene Kirche in Halle kurz vor 1300 erbaut sei, also alle drei, denen wir die Burgkapelle von Alt-Baumberg hinzufügen, dem Ende des 13. Jahrhunderts angehören; dass es also von Interesse wäre, bei Kirchen jener Zeit, insbesondere solcher des Cisterzienser-Ordens, weiter auf Schallgefässe sein Augenmerk zu richten.

Schon aus diesen Beispielen erhellt die Vielseitigkeit der Keramik, und wenn auch die Töpferei ihren Ursprung in der Anfertigung wirthschaftlicher Gefässe genommen, so hat sie sich doch nicht auf diese beschränkt; wir werden daher wohlthun, an räthselhafte Fundstücke auch hierauf gerichtete Fragen zu thun.

Der Ursprung des Dorfes Glashütten
im Taunus.

Von

A. von Cohausen,
Oberst a. D. und Conservator der Alterthümer in Wiesbaden.

Mit Recht wird gesagt, dass die allgemeine Geschichte aus den Specialgeschichten sich aufbaue, und dass die Landesgeschichte aus der kleiner Bezirke, Städte und Dörfer nicht nur ihre Begründung, sondern auch ihr Leben und Colorit empfange. Allein unsere Kenntniss reicht nur bei wenigen Wohnplätzen bis zu deren Ursprung hinauf. Um so eher, glauben wir, wird es unseren Lesern willkommen sein, wenn wir hier aus unserem Bereiche die Gründung und ersten Lebensjahre einer Dorfgemeinde vorzulegen im Stande sind.

Nach einer Nassauischen Verordnung musste in jedem Ort eine sogenannte Schulchronik angelegt werden, in welche der Lehrer, nach bestem Wissen auch rückwärts prüfend, die das Dorf betreffenden Ereignisse seiner Zeit von Jahr zu Jahr einzutragen hatte.

In Glashütten traf es sich insofern gut, dass der Lehrer, der die Chronik begann, in dem Ort geboren, selbst ziemlich weit in eine Zeit hinaufreichte, in welcher überhaupt noch wenig geschrieben und gelesen, desto mehr aber erzählt und noch unverdorben durch Halbwisser im Gedächtniss bewahrt wurde. Dazu kam weiter allerdings auch noch der Vortheil, dass das Dorf selbst ziemlich neuen, das 17. Jahrhundert nicht überschreitenden Ursprungs war.

Wir folgen mit geringer Aenderung dem Wortlaute der Chronik: Das Wort und Glashütten haben seine Etimologiam und Ursprung daher, dass (es) 1608 oder ums Jahr Christi 1616 gebaut worden: Drei des

Glasmachens erfahrene Meister, als erstens Friedrich Kaufeld von Lich, dessen Hausfrau, eine von den bekannten Pappenheimer aus Wölfersheim, eines ehedessen Filial-Orts von Söckel, allwo die Ilbenstädter Mönche annoch zu katholischen Zeiten die Pfarre bedienten, anitzo aber zwar noch zu bestellen haben, aber durch lutherische Prediger; zweitens Adam Schmidt von Laubach, dessen Weib Sybilla Hinsche; und drittens dann Babel von Breidenborn ledigen Standes, erlangten von Ihrer Kurfürstlichen Gnaden Anselm Franzen und dero Hofkammer die gnädigste Permission, ohnfern Schlossborn heraufwärts zu nach der Seite von Waldkröftel am Stockborn eine Glasschmelzhütte auf ihre eigene Kosten anzulegen.[1])

Nachdem aber das Holz ziemlich zusammen gegangen, hat Johannes Wenzel, der Vater des Johann Georg Wenzel, welcher des Posthalters Johannes Stechmann Tochter von Königstein geheirathet hat, die Glashütte besser herauf dem Holzvortheil nach transportirt in die sogenannte Kalbshecke, und auf dieser Glashütte gar fein Christallglas, das Pfund zu einem halben Reichsthaler, gemacht.

Nach Abgang dieses Glasmeisters, welcher verdorben ist, hat Johann Sebastian Straub, Kurfürstlich Mainzischer Rentmeister zu Königstein, und Herr Johann Jakob Lipp, Mainzischer Kellner zu Eppstein, diese Glashütte administriret. Nachdem aber durch dieses Werk zu vermuthender Vortheil nicht allerdings hat eintreffen wollen, hat sich ein Bürger und Bäckermeister von Königstein Namens Wendel Steinheimer, welcher voriger Herrn Faktor gewesen und anitzo noch am Leben und zu Seelenberg im Reifenbergischen wohnt, an das Glaswerk gemacht und den Handel noch etwa ein Jahr mit ziemlichem Profit, aber merklichem Schwinden des Holzes getrieben.

Hernach hat man Kurmainzischer Seiten die Eisenschmelz und Hammer bei Hofheim gebaut, und für die Hofkammer vortheilhaftiger

---

[1]) Es muss hier ein Irrthum bestehen, indem nach den Mittheilungen des Herrn Ober-Förster Schwab in Königstein, der seit langen Jahren dort und der Gegend sehr kundig ist, eine unter dem Namen „Alte Glashütte“ bekannte Stelle im Oberemser Gemeindewald, etwa 1200 Schritt nordöstlich von Oberems, also unfern des Pfades von diesem Ort nach Reifenberg liegt. Die in der Nähe liegende Quelle heisst der Born auf der alten Glashütte (nicht Stockborn).

Eine zweite Stelle, wohin man die Glashütte verlegte, war, wie hier richtig gesagt wird, zwischen dem Distrikt Kalbshecke uud Dickehag, westlich der Chaussee von Königstein nach Glashütte im Thal, das nach Schlossborn zieht. Der Platz heisst noch jetzt „Neue Glashütte“ und ist allgemein bekannt.

Zuletzt stand die Glashütte etwa 1000 Schritt nördlich der Glashütter Kirche am Stockborn, wo noch ziemlich bedeutende Schlackenhalden ihre Stelle bekunden; von hier aus wurde das Dorf etwas höher den Hang hinauf erbaut.

erachtet, das um die Glashütten herum sich annoch befindliche Holz zu kohlen und auf gedachtes Hüttenwerk transportiren zu lassen.

Weil nun hierdurch eine ziemliche Oeffnung (Waldblöse), dienlich zu Wiesen und Feld, sich ergeben, so haben sich einige Leute bei der Kurmainzischen Hofkammer gemeldet und unter sicherer Condition und zehnjähriger Freiungszeit ein Dorf allda anzulegen begehrt und erhalten, so durch den Kammerdirektor unter folgende 12 Stämme eingetheilt worden ist:

1. Johannes Georg Jung, der hat die Krone gebaut.
2. Wendel Reichheimer von Königstein.
3. Engelbert Jehin aus Lück (Lüttig?)
4. Andreas Schott aus der Hardt, ein Braunschweiger.
5. Jakob Gassmann von Seelbach.
6. Johannes Jakob Jung, ein Schweizer.
7. Matthias Lorenz von Lichtenberg, im Hanauischen bei Strassburg.
8. Heinrich Dorn von der Röhn.
9. Johannes Kempf bei Laubach.
10. Elias Gondelach aus Hessen.
11. Philipp Ungeheuer von Born.
12. Philipp Kugelmann von ebendaher.

Diese haben anno 1684 allda Häuser gebaut, dem Ort aber ist wegen erzieltem Glaswesen der Namen Glashütten verblieben. Inmittels sind von obigen Leuten Kinder erzeugt, diese zu Schlossborn als dem nächsten katholischen Pfarrort getauft und ihnen von da aus die nöthigen Sakramente administrirt worden.

Bis 1715 blieb es hierbei, von da an aber wurden alle Taufen, Copulationen und Begräbnisse in dem Ort vorgenommen, weil in diesem Jahr daselbst mit Genehmigung hoher Behörden eine Kirche gebaut wurde. Und zwar wurden, weil die Glashütter zu dem neuen Kirchenbau in Schlossborn nicht mehr frohnen wollten, die kirchlichen Verrichtungen durch den Interims-Pfarrer von Seelenberg, Franz Wenzel aus der Abtei Ilbenstadt, bis zum Jahr 1724 versehen.

Seelenberg war auch ein neu angelegter Ort, welches der damalige Pfarrer Kochel zu Reifenberg nicht in seine Pfarrei aufnehmen wollte, weswegen der Herr Graf von Bassenheim einen andern Pfarrer nach Seelenberg setzen musste. Als aber 1724 der Pfarrer Franz Wenzel Reifenberg bekam, mussten die Glashütter sich wieder nach Schlossborn wenden. 1726 hat ein Geistlicher aus dem Ilbenstadter Kloster den Schulunterricht in Glashütten, wo er in dem Haus des Franz Schaar wohnte, ertheilt. Was er an Salarium hatte, das weiss ich nicht.

1730 ist ein Mann mit Namen Adam Ardus, der im Taglohn bei dem Köhler gearbeitet und das Holz beigeschubt hat, als Lehrer angestellt worden, und hat an Salarium von der Gemeinde bekommen 20 Gulden von der Winterschule — im Sommer hat er nicht einmal Schule gehalten — und von jedem Kind einen Karren voll Holz. Dazu das Stolengebür vom Läuten, von jedem Nachbar einen Laib Brot; auch von jeder Kindtaufe erhielt er einen Laib Brot. Da aber danach das Brot sehr wohlfeil gewesen, so hat Lehrer Ardus sich beschwert, und statt des Brotes erhielt er von der Kindtaufe 10 Kreuzer. Die Zahl der Kinder war damals nicht gross, mehr nicht den 14 bis 16 oder 18.

1754 ist eine Uhr in der Kirche aufgestellt worden, da hat der Lehrer für das Aufziehen von jedem Nachbar 12 Kreuzer bekommen.

1770 nach dem Tode des Lehrer Ardus ist Johann Philipp Suck, ein Schneider aus dem Bassenheimischen von Reifenberg als Lehrer in Glashütten ernannt worden und hat Zulage bekommen von jedem Kind 3 Kreuzer und von der Kirche 5 Gulden jährlich.

1783 bis 1788 bin ich (der Schreiber dieses) hier in die Schule gegangen, da waren 17, auch 19 Kinder in dem Schulunterricht.

1801 ist nach Absterben des Lehrers Sack der Mitnachbar Matthias Riespeckt aus Falkenstein, ein Weber, als Lehrer in Glashütten angestellt worden.

1803 hat der Lehrer Riespeckt auf seine Vorstellung an gnädige herzogliche Regierung 2 Stecken Holz bekommen.

1810 anfangs Monat Jenner ist der Lehrer Riespeckt mit Tod abgegangen und hat der Mitnachbar Johann Ardus die Schule 3/4 Jahr fortgeführt. Dann ist mir Halm das herzogliche Dekret als Lehrer mitgetheilt worden und betrug mein Salarium 65 bis 67 Gulden, dazu die Stolengebüren; jedes Kind hat, wenn es in die Schule gegangen ist, ein Scheit Holz mitgebracht und habe ich im Sommer 2 halbe Tage Schule gehalten.

1818 ist eine neue Einrichtung im ganzen herzoglich nassauischen Land gemacht worden und ist die Schule fundirt worden mit 130 Gulden und einer Wohnung, dagegen sind die Stolengebüren und sonstigen Gefälle aufgehoben worden.

1817 hat ein Malter Roggenmehl à 143 Pfund 26 fl. 30 kr. gekostet, und im Jahr 1820 habe ich 10 Malter Korn gekauft für 26 fl., also kosteten 10 Malter Korn nur 10 kr. mehr als damals ein Malter Mehl.

Von den zwölf Stämmen der Glasknechte haben sich nur mehr vier, Schott, Lorenz, Kempf und Dorn im Dorf und einer, Ungeheuer, in Schossborn erhalten; von deren Fabrikaten war leider nichts mehr aufzutreiben.

Sphragistisches auf Steinkrügen

im

Alterthums-Museum zu Wiesbaden.

Von

Edelherr und Graf **Maurin Nahuys,**
aus dem Hause Horstmar-Ahaus.

Unter den verschiedenen Krügen und Bruchstücken von solchen, welche im Museum aufbewahrt werden, haben wir einige gefunden, welche mit Wappenschilden geschmückt sind und dadurch ein besonderes Interesse darbieten.

Wir werden ihre Beschreibung in chronologischer Ordnung hier folgen lassen und dabei — so viel es uns möglich gewesen ist nachzuforschen — die Länder resp. Fürstenthümer, Geschlechter und Personen angeben, worauf sie Bezug haben.

1.

Trinkkrug oder Becher (beschädigt) von grauer Krugmasse, mit Henkel und krausem Fuss und mit drei Medaillons im Relief verziert.

Der eine, auf der rechten Seite, stellt in einem über Ecke gestellten Quadrat eine männliche Gestalt mit Kreuz und Kelch in den Händen vor, auf einem Spruchband steht: DER GELOF (der Glaube, von dem niederländischen *geloof.*)

Das Medaillon auf der linken Seite zeigt nur Laubornamente; das mittlere endlich, ein herzoglich sächsisches Wappen aus der kurfürstlichen Linie: quadrirter Schild, 1 in einem von Schwarz und Gold zehnmal quergestreiften Felde ein schrägrechts gelegter, grüner Rauten-

kranz, wegen des Herzogthums Sachsen; 2 in einem von Schwarz und Silber getheilten Felde zwei kreuzweis schräg mit den Spitzen aufwärts gelegte rothe Schwerter, wegen des Erz-Marschall-Amts des heiligen römischen Reichs; 3 im blauen Felde ein goldener Adler, wegen Pfalz-Sachsen, und 4 im silbernen Felde drei rothe Schröterhörner (Seeblätter oder nach Rietstaps Ansicht Pferdebremse), wegen des Herzogthums Engern (Grafschaft Brehna.)

Auf dem Schilde ruht ein Helm mit seinen Helmdecken, welcher einen gekrönten, mit Pfauenfedern besteckten Spitzhut mit Wappen von Sachsen trägt. Oben stehen die Buchstaben:

F. H. Z. S. (Friedrich, Herzog zu Sachsen.)

Weil in dem Wappenschilde die Schwerter [1]) des Erz-Marschall-Amts vorkommen, so muss das Wappen zu der kurfürstlichen Linie gehören. Wir haben am Schluss des XVI. oder im Anfang des XVII. Jahrhunderts, (Zeit, worin dieser Krug gemacht ist), keine andern Kinder von Kurfürsten, deren Taufnamen mit dem Buchstaben F anfangen, gefunden als Friedrich, das jüngste Kind von August, Kurfürst von Sachsen, geboren 1575 und sehr jung gestorben.

2.

Ein kleiner Trinkkrug oder Becher von dunkelbrauner Krugmasse, ohne Fuss und ohne Henkel, mit drei verzierten Reliefmedaillons. Das mittlere Medaillon von vorn, das mit Strahlen umgeben ist, stellt das Monogramm Christi vor IHS, unter welchem ein Herz, von drei Nägeln durchstochen, steht. An den beiden Seiten das kurfürstlich Sächsische Wappen in einem oval gespaltenen Schild; rechts in einem von Schwarz und Silber getheilten Felde zwei kreuzweis schräg mit den Spitzen aufwärts gelegte rothe Schwerter, wegen des Erz-Marschall-Amts; links in einem von Schwarz und Gold zehnmal quergestreiften Felde ein schrägrechts gelegter grüner Rautenkranz, wegen des Herzogthums Sachsen.

3.

Ein unbeschädigter und gut erhaltener Trinkkrug oder Becher von grauer Krugmasse, mit Henkel und Fuss. Er zeigt zwischen den Buchstaben H.— C. und unter der Jahreszahl 1588 ein Wappenschild mit einem Querbalken, über welchem ein rechtssehender Einhornkopf

---

[1]) Es sind bestimmt zwei Schwerter und keine ins Andreaskreuz gelegten Schwert und Schlüssel (Silber auf rothem Felde), Wappen des Stifts Naumburg, welche in dem Sachsen-Zeitzischen Wappenschilde vorkommen.

und unter demselben eine Glocke; alles umgekehrt. Dieses Wappen ist uns unbekannt.

4.

Trinkkrug (beschädigt) von grauer Krugmasse, mit Henkel und krausem Fuss und mit drei Reliefmedaillons verziert. Das mittlere zeigt Laubornamente, und das rechte und linke weisen das gräflich Saynsche Wappen: quadrirter Schild mit Mittelschild. Im rothen Mittelschilde ein doppelt geschweifter, aufgerichteter oder gelöwter, rechtsgekehrter goldener Leopard, Saynsches Stammwappen; 1 in Roth, eine silberne Burg, welche zwei Thürme hat, mit schwarzem Thor und Fenstern, wegen der allodialen Herrschaft Homburg in der Mark; 2 in Silber, ein rother senkrechter, mit dem Barte nach oben und rechts gestellter Schlüssel, wegen Mainzberg unfern Sirk; 3 in Schwarz, ein silberner, schräglinker Balken, welcher mit drei schwarzen wilden Schweinsköpfen besetzt ist, wegen Freysburg, und 4 in Gold, ein schrägrechter rother, mit drei silbernen St. Jakobs-Muscheln belegter Balken, wegen Sirk.

Auf dem Schilde erheben sich drei Helme; der rechte Helm trägt die Burg des ersten Feldes (Homburgscher Helm), der mittlere einen hohen, orientalischen goldenen Spitzhut, welcher oben etwas gekrümmt ist (Saynscher Helm) und der linke einen silbernen rechtssehenden Pferdekopf und Hals, mit dem Mainzbergschen rothen Schlüssel belegt. Die Helme sind mit ihren Decken geschmückt.

Oben sieht man diese Buchstaben:

EGZSAZNOE (Ernst Graf zu Sayn zu Neumagen.)

Ernst, jüngster Sohn des Grafen Georg, Gründer der Hauptlinie Sayn zu Berleburg, Homburg-Neumagen etc., war geboren 1599, 29. März und starb 1649, 10. März. Er stiftete die Nebenlinie zu Homburg in der Mark, welche 1743 mit des letzteren Urenkel Friedrich-Carl erloschen ist. Der Krug wird also aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts sein.

5.

Krug von brauner Krugmasse (niederrheinischer Fabrication), mit Henkel und von vorn in einem Ovalmedaillon mit zwei Wappen verziert. Das erste zeigt das Wappen von Reiffenberg, in Silber drei schrägrechte rothe Balken und auf dem Helme zwei Adlerflügel, zwischen denen der Schild wiederholt ist. Man trifft oft das Reiffenbergsche Wappenschild von Roth und Silber sechsmal schrägrechts oder wohl schräglinks getheilt anstatt mit drei schrägrechten Balken. A. Fahne [1])

---

[1]) Geschichte der Kölnischen, Jülischen und Bergischen Geschlechter. 1. Theil. Seite 355.

sagt, dass die Balken auf den beiden auf dem Helme stehenden offenen Adlerflügeln wiederholt sind.

Das zweite Wappen ist das von Batenburg, in Roth ein goldenes Andreaskreuz, welches in jedem der vier Winkel von einer goldenen Schafscheere beseitet wird. Auf dem gekrönten Helme zwei Löwenpranken. Die Helme sind mit ihren Decken geschmückt.

Unter den beiden Wappenschilden die Jahreszahl 1604, indem das Ganze mit der Umschrift:

I· WILHELMVS · VON REIFENBERGH·
I· ANNA · VON · BATENBORG †

umgeben ist.

Die Reiffenberg stammen von der Burg Reiffenberg am Nordabhange des Taunus.

Die Hauptlinie dieses weitverbreiteten Geschlechts erlosch am 23. März 1686; die Linie zu Kirberg 1593, die zu Sayn 1760, die zu Bütgenbach hat noch in dem bekannten Geschichtsforscher Baron de Reiffenberg zu Brüssel fortgeblüht.

6.

Trinkkrug oder Becher von grauer Krugmasse mit Henkel und krausem Fuss, an der trichterförmigen Mündung etwas beschädigt. Von vorn in einem ovalen Schilde das Wappen des Reichsfürstlichen Frauenstiftes Essen, ein einfaches Feld ohne Bild. Dahinter senkrecht der Krummstab.

H. Grote (Münzstudien III. 9, pag. 447) sagt, dass ein Wappen der Abtei Essen ganz unbekannt sei, weil dieselbe höchst wahrscheinlich wie so viele Stifter ein solches nie gehabt habe, und dass, wenn in Wappenbüchern ein schwarzer Widerhaken oder ein eckiger Fischangelhaken als Wappen angegeben werde, solche Wappen nur *propter horrorem vacui* der Wappenbuchmacher erdichtet seien. Vielleicht aber soll gerade das reine bildlose Schild das Wappen und Sinnbild dieses Jungfrauenstiftes sein.

7.

Trinkkrug (beschädigt) von grauer Krugmasse, mit Henkel und krausem Fuss und von vorn mit einem ovalen Medaillon in Relief verziert, welcher ein Wappenschild zeigt mit einem ausgerissenen, gewurzelten Weinstock mit zwei Blättern und drei Weintrauben.

Auf dem Schilde ruht ein Helm mit seinen Helmdecken, aus welchem ein linkssehender, um den Hals gekrönter Schwan wächst.

Oben stehen die Buchstaben S.M.B.D. Es ist uns nicht gelungen zu bestimmen, welcher Familie dieses Wappen angehört. Ver-

schiedene fränkische Geschlechter, wie z. B. die Weinlein, die Weinberger, die Weingarten, die Prösler etc. und auch die Kleewein und die Kletzel führten einen Weinstock im Wappen, aber ihre Helmzierden sind ganz anders, und die Namen correspondiren auch nicht mit den über dem Wappen gestellten Buchstaben.

Ein westfälisches Geschlecht von Dudenrode führte ein ziemlich ähnliches Wappen; aber war dieses Geschlecht nicht schon lange vor dem Ende des XVI. Jahrhunderts erloschen?

8.

Krug von dunkelbrauner Krugmasse mit Henkel. Oben vorne am Hals ein Mannskopf mit Bart; auf dem Bauch des Kruges drei Medaillons, jedes mit einem Wappenschild, das zwei Sparren zeigt. Grobe Arbeit. Es ist leider kaum möglich zu bestimmen, welchem Geschlecht dieses Wappen angehört, weil diese heraldischen Figuren oder Ehrenstücke in dem Wappen verschiedener Familien vorkommen und weitere Andeutungen als Helmzierden oder Initialen ganz fehlen.

Die zwei einfachen Sparren (nicht geschacht, wie z. B. die von Schall, von Troiens (Troya), von Liebenstein führen) trifft man in den Wappenschilden an von Kendenich, in Silber zwei rothe Sparren; von Rennenberg, in Silber zwei blaue Sparren; die von Roendorp führten auch zwei Sparren im Schilde, während die von Epstein, die Sparneck, die von Hardenburg und die von Löffler in einem rothen Felde zwei silberne Sparren führten.

Weil dieser Krug von niederrheinischer Fabrication ist, und die von Kendenich, die von Rennenberg und die von Roendorp niederrheinische Geschlechter sind, so wäre es sehr möglich, dass der Krug von einer dieser Familien herrührt.

9.

Grosser Krug von grauer Krugmasse mit Henkel, und mit Blau bemalt. Er ist mit drei Medaillons in Relief verziert, jedes mit den in einem gekrönten Schilde zusammengesetzten Wappen von Neukirch, genannt Nijvenheim und von Eyl. Gespaltener Schild rechts, quadrirt; 1 und 4 in Silber ein schwarzer Querbalken, über welchem ein schwarzer Rosskamm schwebt. Der Rosskamm (in dem niederländischen Adelsanerkennungs-Diplom ein Hammer genannt) schwebt hier in der Mitte über dem Querbalken, anstatt im rechten oberen Winkel des Schildes: Neukirchen; 2 und 3 in Roth ein goldener Querbalken: Nijvenheim, und links im blauen Felde eine goldene Gleve (Lilie): Eyl.

Ueber dem Wappen steht die Jahreszahl **1644** und ist mit jenem umgeben von der Umschrift:

CONSTANTEN · VON · NIVENHEIM · ZUR · GASTENDVNCK · RITER · VND · OB (Oberst.)

Zu beiden Seiten des mittleren Medaillons sieht man zwei schreitende Löwen.

Freiherr Constantin von Neukirchen genannt Nijvenheim zu Gastendonc, Sohn von Godfried, Herr zu Raedt, und von dessen erster Frau, Mettilde von Retraidt zu Gruithausen und Elbroich, war Kurkölnischer Amtmann, Gouverneur zu Kaiserswerth, und starb als kaiserlicher General-Major. Er heirathete 1. Johanna von Eyl zu Gastendonc, Erbtochter Engelberts, Herrn zu Gastendonc und Dorrenburg, und von Elis auf dem Berg, und 2. Margaretha von Mirbach, welche ihn 1657 überlebte.

Die Familie von Neukirchen, genannt Nijvenheim, ist ein uraltes rheinisches freiherrliches Geschlecht, welches den Beinamen Nijvenheim angenommen hat, als es in den Besitz des Dorfes Nijvenheim in der Nähe von Neuss gelangte. Johann von Neukirchen, Herr zu Neuraidt und Oelen, vermählte sich im Jahre 1403 mit Anna von Nijvenheim, Erbtochter zu Gerode, und bei dieser Vermählung wurde bestimmt, dass die Nachkommenschaft die Namen und Wappen der beiden Familien vereinigt führen sollten. Diese Nachkommenschaft blüht noch in Preussen, in den Niederlanden und in Frankreich im Freiherrenstande fort.

10.

Kleines Bruchstück eines Kruges von grauer Krugmasse, glasirt und mit Blau und Violet bemalt.

In einem Medaillon stehen in Relief zwei ovale Wappenschilde neben einander. Der erste zeigt das Stiftswappen des Bisthums Bamberg: im goldenen Feld einen schwarzen Löwen, über welchen ein silberner schmaler Schrägbalken durch das ganze Schild geht. (Der Löwe nach links gekehrt anstatt nach rechts, und der Balken schräglinks anstatt schrägrechts). Der zweite weist das Familienwappen von Dernbach, ältere Linie Dernbach genannt Graul: im blauen, mit zwölf silbernen Schindeln bestreuten Schilde drei, im Mittelpunkte des Schildes mit den Spitzen zusammenstossende goldene Herzen.

Auf den Schilden erhebt sich eine Kaiserkrone, eine der vielen Schenkungen und Privilegien, welche das Bisthum Bamberg von dessen Stifter, Kaiser Heinrich II., (1007) erhalten haben soll.[1]) Der

---

[1]) Siehe: Philipp Jacob Spener, *historia insignium illustrium. Frankfort a. M. 1680. Lib. II.* Cap. V, pag. 391.

bischöfliche Krummstab und das Schwert kreuzen sich hinter den Schilden; oben sieht man die Jahreszahl 1675, indem das Ganze von der theilweisen nicht mehr leserlichen Umschrift umgeben ist:

PFTER PHILIPP G · D · EPISCOP .... ENSIS
ELEC .... ENSIS.

was vermuthlich gelesen werden muss:

PETER PHILIPP G(racia) D(ei) EPISCOP(us) BAMBERGENSIS.
ELEC(tus) WVRZBVRGENSIS oder HERBIPOLENSIS.

Peter Philipp von Dernbach, geboren 1. Juli 1619, erhielt 22. März 1672 das Bambergische und 27. Mai 1675 (Jahreszahl, die auf dem Krug steht) das Würzburgische Bisthum. Er starb 1683, 22. April, 63 Jahre alt.

Die Familie von Dernbach ist ein altes, ursprünglich fränkisches und rheinländisches Adelsgeschlecht, als dessen ältester Ahnherr Ritter Arnold von Dernbach, welcher um 1281 vorkommt, genannt wird; doch hatten schon vorher, 20. Juli 1233, zwei Sprossen des Geschlechts Deutschland von dem ersten Inquisitor, dem gefürchteten Konrad von Marburg, und von der Inquisition befreit. Als Stammhaus wird gewöhnlich Dernbach im jetzigen grossherzoglich-hessischen Amt Blankenstein genannt. Mit Arnolds drei Urenkeln, den Söhnen Konrads, gestorben 1390, Bernhard, Otto und Heinrich schied sich, wie einige angeben, die Familie in drei Linien, von welchen die jüngste, von Heinrich gestiftet, noch im Königreich Würtemberg blüht. Andere nehmen nur eine ältere und eine jüngere Linie an und trennen erstere in die adelige oder freiherrliche und in die gräfliche Linie. Ueber die Erlangung des Freiherrenstandes finden sich verschiedene Angaben. Professor Dr. Ernst Heinrich Kneschke[1]) meint, dass wahrscheinlich Bischof Peter Philipp von Dernbach, dessen Wappen und Name auf dem oben beschriebenen Medaillon stehen, den Freiherrenstand in seine Linie, die ältere, gebracht habe, und derselbe ist dann auch auf die jüngere Linie gekommen.

Wie einige angeben, sollte der Reichsgrafenstand in die ältere Linie gekommen sein durch den Bruder des Peter Philipp, Otto Wilhelm, 1680, oder, wie andere wollen, durch den Sohn des letzteren, Johann Otto, K. K. W. Geheime-Rath etc., 1681. Graf Johann Otto von Dernbach erkaufte die Herrschaft Wiesendtheit im fränkischen Kreise, welche zur Grafschaft erhoben wurde. Er erlangte auch 1697, 29. Mai das Erbmarschall-Amt des Herzogthums Franken, starb aber in demselben Jahre ohne Nachkommen und beschloss die ältere Linie.

---

[1]) Siehe: Die Wappen der deutschen freiherrlichen und adeligen Familien, 2. Band, S. 113.

Die jüngere Linie, die Linie Dernbach zu Dernbach, führt im goldenen Schilde drei im Mittelpunkte des Schildes mit den Spitzen zusammenstossende schwarze Herzen, wogegen das gräflich von Dernbach'sche Wappen sich, wie folgt, gestaltete: quadrirter Schild mit Mittelschild. Der Mittelschild enthielt das Stammwappen derer von Dernbach genannt Graul. 1 und 4 gespalten, rechts in Silber drei rothe, mit einem silbernen Querbalken belegte Wecken, links in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener halber schwarzer Adler; 2 und 3 in Blau ein schrägrechter, mit drei blauen Ringen belegter silberner Balken.

Dieses Fragment eines Kruges wurde im Altemann, einem verlassenen Gang der Grube „Glück auf" bei Dernbach, Amt Montabaur, gefunden und von Herrn Bergmeister Stein in Diez (1861) dem Museum geschenkt. Wahrscheinlich war also in der Zeit, als der Krug gemacht wurde, die Grube schon im Gang. Eine sonstige Beziehung ist hierbei nicht zu finden.

11.

Ganz unbeschädigter Krug von grauer Krugmasse, blau glasirt, ohne Henkel. Er zeigt von vorn in einem Achteck das Wappenschild des Kurfürsten Anselm Franz Friedrich von Ingelheim, Erzbischofs von Mainz, nämlich einen quadrirten Schild; 1 und 4 in Schwarz ein von Roth und Gold mit abwechselnden Tincturen in zwei Reihen geschachtes gemeines Kreuz, das Ingelheimsche Stammwappen, 2 und 3 in Roth ein silbernes Rad mit sechs Speichen, das kurfürstlich Mainzische Wappen. Auf dem Schild ruht der Kurfürstenhut; Krummstab und Schwert kreuzen sich hinter dem Wappen, das zwischen zwei Palmzweigen steht, indem das Ganze von folgender Umschrift umgeben ist.:

ANS · FRAN · D · G · AR · EPS · MOG · S · R · I · P · G · A · P · E ·
DEXTERA DOMINI 60 EXALTAVIT ME · 1680 ·

Wappen und Umschrift sind ganz von dem kurfürstlichen Mainzischen Sortengulden von 1680 aufgenommen.[1])

Den ersten Theil der Umschrift, Namen und Titel, sieht man auf der Haupt- oder Vorderseite der Mainzer Sortengulden mit dem Brustbild des Kurfürsten, er bedeutet:

ANS(elmus) FRAN(ciscus) D(ei) G(racia) AR(chi) EP(iscopus)S MOG(untinus). S(acri) R(omani) I(mperii) P(er) G(ermaniam) A(rchicancellarius) P(rinceps) E(lector).

Die zweite Hälfte der Umschrift sieht man auf der Rückseite der genannten Münze, worauf unter dem Wappen, zwischen den Wörtern DOMINI und EXALTAVIT, in einem Kreis die Zahl 60 steht als Werthandeutung des Guldenstückes, welche aber auf dem Krug ganz sinnlos ist.

---

[1]) Siehe die Abbildung dieser Gulden in J. W. Hoffmann, gründlicher und ausführlicher Bericht über die Münz-Sorten etc. 1680.

Anselm Franz Friedrich von Ingelheim, gewöhnlich bekannt als Anselm Franz von Ingelheim, Sohn von Georg Johann und von Anna Elisabeth Sturmfeder von Oppenweiler, wurde am 16. September 1634 in Köln, wohin seine Eltern nach der Besitznahme von Mainz durch die Schweden übergesiedelt waren, geboren. Er wurde am 7. November 1679 zum Kurfürsten und Erzbischof von Mainz erwählt, indem die Bestätigungsbulle und das Pallium vom Papst Innocenz XI. am 10. März 1680 aus Rom ankamen, worauf er durch den Bischof von Hierapolis unter der Assistenz der Weihbischöfe von Bamberg und Speier die feierliche Bischofsweihe erhielt. Er starb in Aschaffenburg am 30. März 1695, 61 Jahre alt.

Das bereits 1140 erscheinende uralte pfälzisch-mäinzische, früher ritterliche, dann freiherrliche und später gräfliche Geschlecht von Ingelheim, dessen ursprünglicher Stammsitz nach Kneschke Oberingelheim und nach Fahne der Palast Kaiser Karls des Grossen bei Niederingelheim ist, theilte sich mit Eberhards († 1300) zwei Söhnen Philipp und Karl in zwei Linien. Die jüngere Linie nannte sich Büser oder Beuser von Ingelheim und erlosch 1580 mit Johann Karl. Die ältere Linie, von Philipp gestiftet, von welchem der Kurfürst Anselm Franz Friedrich abstammte, und welche 1703 den Freiherrenstand erhielt und 1. Juli 1737 von Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, blüht noch jetzt unter dem Namen von Ingelheim, genannt Echter von und zu Mespelbrunn, im Grafenstande fort.

Hierauf beschränkt sich die Zahl der mit Wappen geschmückten Krüge, welche im Wiesbadener Alterthums-Museum vorhanden sind. Doch wollen wir noch die nachfolgenden, ihrer emblematischen Darstellungen wegen, hier erwähnen.

12.

Kelch von weisser Krugmasse, von schöner Form auf elegantem Fuss. Von oben ist der Kelch mit vier Frauenköpfen verziert, während

---

[1]) Es ist dies derselbe Kelch, von welchem Herr Kaplan Dornbusch nach einer Photographie, die wir ihm gegeben, eine Abbildung in sein verdienstliches Werk: Die Kunstgilde der Töpfer in Siegburg aufgenommen hat. Es ist zu bedauern, dass der Verfasser die hiesige Sammlung so flüchtig besehen und den ihm ertheilten Rath, sich auch einigermassen über die Technik des von ihm bearbeiteten Gegenstandes zu unterrichten, so wenig befolgt hat; er würde viele Verstösse vermieden haben, denn der Ursprung, die Anfertigungszeit, die Echtheit keramischer Producte werden nicht durch ästhetische Betrachtungen und seien sie noch so geistreich, sondern durch Eingehen in die technischen Fragen über Material, Werkweise und Brand erkannt. v. C.

der Fuss mit vier kleinen Löwenköpfen geschmückt ist. Oben am Rand ein Eber mit folgender eingedruckter Umschrift:

VERBVM : DOMINI : PERSTAT : IN : ETERNV:[1])

Welche Bedeutung hat der Eber? Sollte er Beziehung haben auf ein Geschlecht, das dieses Thier im Wappen führte, wie z. B. Eberstein? Dieses kommt uns nicht wahrscheinlich vor; richtiger scheint es uns, dass der Eber hier als ein Familien- oder persönliches Sinnbild angesehen werden muss.

So hatten z. B. die Herren von Brederode, welche einen Löwen im Wappen führten, einen Eberskopf auf den zwei burgundischen, schräg gekreuzten (St. Andreaskreuz) Lorbeerzweigen, mit Funken umgeben, mit dem Wahlspruch: ETSI MORTVVS VRIT, als Geschlechts-Symbol, welches ihre grossen Banner und ihre Jetons etc. schmückte. Dasselbe brederodische Sinnbild sieht man auch in der Kirche von Vianen im Niederlande, wo sich ein schönes Grabdenkmal dieses Geschlechts befindet, aber mit folgender altfranzösischen Devise:

LADIEV · TVE. 1542. VNG · METOVT.

Auch erinnern wir uns einmal ein altes geschriebenes und mit schönen Miniaturen und Initialen verziertes Gebetbuch gesehen zu haben, worin neben einem göttlichen Spruch ein Eber mit einer Zange auf dem Rücken abgebildet war.

An dem schmalen Theil des Kelchfusses sieht man, ebenfalls eingedruckt, ein Windspiel, das einen Hasen verfolgt, mit der Jahreszahl 1575.

Ganz dieselbe Darstellung finden wir in einem Stammbuch (*Album amicorum*) des Hardwich von Dasselt aus dem Jahre 1573—1606, neben den Wappen von Wittorp, Fol. 118$^{\underline{vo}}$, von Johann Spörcke, Fol. 119$^{\underline{vo}}$, und von Dusterhop, Fol. 120$^{\underline{vo}}$, alle aus dem Jahre 1587.[1])

13.

Fragment eines Kruges von hellgrauer Krugmasse, glasirt und mit Blau bemalt.

In einem Oval sieht man in Relief zwei in einander geschlossene Hände (handgebende Treue), eine Wage haltend, über welcher das Auge

---

[1]) Siehe unsere Beiträge über dieses in unserem Besitz befindliche Stammbuch in dem Jahrbuch des Heraldisch-Genealogischen Vereines „Adler" in Wien. I. Jahrgang 1874, Seite 113—116.

Gottes steht. Zwischen den Händen und den Wagschalen stehen in drei horizontalen Zeilen folgende Buchstaben:

ALS · IR · AVS · WI-
GT · WERT · IR · HI ·
WOGEN · 1587. I · EM ·

als ihr auswieget, werdet ihr gewogen.

Die drei letzten Buchstaben I · EM · sind wahrscheinlich die Initiale des Künstlers oder des Töpfers.

Neben dem Medaillon sind Pflanzenornamente eingedrückt.

Im Allgemeinen und mit Ausnahme von Nr. 8 sind die Wappen, Ornamente und Figuren auf diesen Gefässen von schönem Stil, fein und sorgfältig ausgeführt; der Schwung der Formen ist meistens sehr graziös.

Die Hügelgräber östlich vom Goldenen Grund,

zwischen

Camberg und Neu-Weilnau.

Von

A. v. Cohausen,
Oberst a. D. und Conservator der Alterthümer in Wiesbaden.

Hierzu Tafel V.

1. Allgemeine Betrachtung, Lage der Grabhügel, alte Strassen.

Es ist eine häufig gemachte Beobachtung, dass Hügelgräber stets Plätze einnehmen, von denen aus man eine weite Aussicht geniessen kann, welche das Gemüth erhebt und den Kleinigkeiten des Alltagslebens entrückt. Wir werden nicht irren, wenn wir diese Seelenfähigkeit auch denen zuschreiben, die jetzt dort ruhen, und denen, welche über ihnen die Hügel aufgeworfen haben. Sind diese Hügelgruppen auch jetzt mit Wald bestandet, so kann man auch aus anderen Gründen annehmen, dass dies nicht immer so war.

Wir finden sie ferner an Wegen gelegen, welche wir wegen ihrer Höhenlage und wegen ihres energischen, von den rechts und links in den Thälern liegenden Dörfern unbeirrten Zuges als alte Strassen ansprechen müssen. Auch hier werden wir mit Recht den Wunsch erkennen, die Vorüberziehenden auf die Denkmale aufmerksam zu machen und die Erinnerung an die Hingeschiedenen wach zu rufen.

Wenn der Hügel diesen Zweck erfüllte, so hat er zugleich den Nutzen und, wir können sagen, bekundet er zugleich die Absicht, den Todten um so besser vor Störung zu bewahren, ihn mit einem um so

stärkern Erdpanzer zu umhüllen, je höher und breiter dessen Anschüttung ist. Heute geschieht dies durch die Tiefe der Gräber. Wenn man aber bedenkt, wie trefflich geeignete Werkzeuge wir anwenden, um in die Erde einzudringen, wie gestählte, scharfe und spitze Hacken und breite Schaufeln uns dieses erleichtern; wie dagegen die alte Technik diese Dinge aus Holz, Stein oder Geweihen und später selbst aus Bronze und Eisen nur sehr mangelhaft und kostspielig herzustellen verstand: so begreift man leicht, dass die alten Völker es vorzogen, nicht in die Tiefe zu graben, sondern den Rasen und Oberflächeboden abzuschälen und über dem auf der flachen Erde liegenden Todten aufzuhäufen. Da jedoch nicht allein die Menschen, sondern auch allerlei Gethier wie Füchse und Dachse seine Ruhe bedrohten und die ihm beigesetzten Schmuck- und Waffenstücke, Ess- und Trinkschalen in Unordnung zu bringen im Stande waren, so wurde auch diesen ein Schirm entgegengesetzt durch die Steinpackung, welche als Kernschale die Leiche von oben umschloss.

Ohne zu kühne Annahmen können wir auf das Gemüth, auf die Gesinnung der Menschen schliessen, denen jene Gräber gehören, und ihre Pietät für Eltern, Verwandte oder Freunde erkennen aus den werthvollen Gaben, die sie zum Todten ins Grab legten, und durch die Sorgfalt, mit der sie durch Steinpackung und Erdanschüttung ihm die Ruhe zu sichern suchten.

Wenn der Stolz auf das, was ihre Vorfahren im Leben waren, der Wunsch, ihr Andenken bei Mit- und Nachwelt zu erhalten, in der Lage der Hügel an vielbegangenen Strassen; ein edler, poetischer oder religiöser Sinn in der Wahl jener sonnigen, weitschauenden Höhen sich ausspricht: so müssen wir gestehen, dass es nicht unsere schlechtesten Eigenschaften waren, welche uns jene Ahnen ins Taufzeug gebunden.

Was wir hier im Allgemeinen gesagt, fand sich auch bei den Grabhügeln, welche von den Höhen zwischen der Weil und Ems auf den Goldenen Grund hinabschauen, über deren Horizont sich die stattlichen Höhen des Weltersburger und Molsberger Kopfes, der Hünerkirche, des grossen Feldbergs mit seinen Genossen und gegen NO der nahe Stickel erheben. Eine Strasse zieht von Erbach auf der Wasserscheide an ihnen vorüber und mündet zwischen Reichenbach und Maulof in eine andere Höhenstrasse — die Rennstrasse, auch Hessenstrasse genannt. Diese steigt von Wolwershaus bei Weilburg aus dem Lahnthal herauf und zieht ohne ein Dorf zu berühren, immer die Höhe haltend, bis nach Königstein. Auf diesem Weg geht sie Graefeneck rechts, Weinbach links lassend, über die Hohewarth und den Weissethurm, der Lahn parallel, Elkerhausen und Klein-Weinbach zur Linken, Lang-

hecke, Wolfenhausen und Haintchen zur Rechten, Emmershausen, Hasselbach, den Eichelbacher Hof links, den Stickelberg und Dombach rechts, Riedelbach (von dieser Gegend an Hünerstrasse benannt) Maulof, Seelenberg, Reifenberg und den kleinen Feldberg links, Reichenbach, Ems und Glashütten rechts lassend, nach Königstein.

Es ist jedoch diese Hessenstrasse nicht zu verwechseln mit einer andern Hessenstrasse, von Oberstlieutenant Schmidt Annal. IV, 163 Weinstrasse genannt, welche vom Rhein bei Lorch durch das Wisperthal kommt, am Castell bei Holzhausen den Pfahlgraben und bei Oberbrechen das Emsthal durchschreitet, unsere hier beschriebene Hessenstrasse zwischen Haintchen und Emmershausen kreuzt und in der Gegend von Friedberg oder Butzbach die Wetterau erreicht.

Die Grabhügel beginnen da, wo sich der von Camberg nach Dombach führende Weg links von der gegen Steinfischbach ziehenden Hochstrasse abzweigt, mit einem im Winkel zwischen beiden liegenden von 2 m. Höhe. Derselbe wurde im Jahr 1868 oder 69 von einem Juden Namens Cahn aus Camberg, der später nach Amerika ging, spolirt, ohne dass gesagt werden kann, was und wie es gefunden wurde. 1200 Schritt weiter südostwärts liegen im Würgeser Walde, Distrikt Dombacher Loch, zu beiden Seiten, doch vorzugsweise rechts etwa 20 Hügel, 15, 20, 50 und mehr Schritt auseinander auf der sanft nach Westen geneigten Fläche. Sie sind 50—200 cm. hoch. Von ihnen wurden schon im Jahre 1859 von dem damals im nahen Wallsdorf als Vikar, jetzt als Pfarrer in Erbach im Rheingau angestellten Herrn Deissmann drei Hügel durch Gräben und Schachte nach der Mitte geöffnet; die Fundstücke, auf die wir unten näher eingehen, kamen an Herrn August Vogelsberger in Ems, der dieselben leider an einen Kurgast verkauft hat.

Nicht minder zahlreiche Hügel folgen in dem nach Würges abfallenden Distrikt Bettenrod. 2000 Schritt weiter südlich der Hochstrasse durch den Wallsdorfer Klosterwald folgend, liegen, ehe man Steinfischbachs ansichtig wird, rechts im Hochwald (Todtenkopf △ 1289′) eine grosse Anzahl (30—40) hohe und steile Grabhügel, welche zum Theil noch an ihrem Fuss mit einem Steinkreis umstellt und durch einzelne vorstehende Steine gekrönt sind. Aus kieslicher Grauwacke bestehend, sind sie selten über einen Cubikfuss gross. Die Hügel gehören zu den besterhaltenen und imposantesten im Lande. Auch hier hat Herr Pfarrer Deissmann drei durch Schächte aufgegraben, ohne darin ausser Steinen, welche ziemlich planlos inmitten des Erdaufwurfs lagen, etwas gefunden zu haben; weder Urnen, noch Kohlen, noch Knochen.

II. Aufgrabungen und Untersuchung der Grabhügel 1859 und 1875.

Die Untersuchungen, welche wir im Auftrag des Nassauischen Alterthumsvereines in den letzten Tagen des Juli 1875 vornahmen, betrafen zwei Hügel im Distrikt Dombacher Loch, wo auch drei der von Herrn Pfarrer Deissmann geöffneten lagen. Wir beziehen uns auf die in den Annal. XII beschriebene, bei der Untersuchung der Gräber im Kammerforst befolgte Methode mittels concentrischer Umgrabung, welche auch hier angewandt worden ist.

Der eine Hügel A lag 210× westlich des auf der Generalstabskarte mit der Höhenangabe 1210′ bezeichneten Dreiecksteins, welcher 40× nördlich der Strasse auf dem höchsten Punkt in den Büschen liegt. Der andere Hügel B erhebt sich 15× westlich von dem erstern.

Der Hügel A hatte 15 m. Durchmesser und 1,70 m. Höhe über dem sanft nach NW abgeneigten Gelände und war schon durch den Wegbau an seiner NO-Seite etwas angeschnitten. Er enthielt weder äusserliche noch innerliche Steinsetzungen. Gleich nach Beseitigung der Rasendecke fand sich ein Dreibätzner von Maria Theresia 1784! 50 bis 70 cm. unter der Oberfläche lagen in dem steinleeren und ziemlich lockeren Boden einzelne Kohlenpartikel, anscheinend von Eichen, und in 1 m. Tiefe auf der SW-Seite eine dünne röthliche Thonscherbe. In 1,70 m. unter dem Gipfel fand sich eine zerdrückte Thonschale, auf welcher eine gleichfalls zerdrückte Urne stand, und erlaubte zu constatiren, dass die Leiche nicht begraben, sondern auf der flachen Erde beigesetzt war, und dass viele der übrigen, jedoch alle zerdrückten, Gefässe, bereits als Bruchstücke — zu denen sich keine Ergänzungen fanden — der Leiche beigegeben worden waren. Von andern Beigaben, von Knochenasche oder Brand, fand sich an dieser Stelle keine Spur.

Der Grabhügel B erhob sich von einem Durchmesser von 9. m. zu einer Höhe von 85 cm. über dem eben so abfallenden Gelände; er zeigte wie jener keine Steine und wenige vereinzelte Kohlen in seinem lockeren Boden. Südlich neben seinem Mittelpunkt in einer Tiefe von 60 cm., welche bei dem hier ansteigenden Boden der ursprünglichen Oberfläche entsprach, zeigte sich eine eliptische 2 m. (OW) lange und 1 m. (SN) breite Fläche von halbgebrannter Erde, Asche und Kohlen als ob hier ausser Holz noch Heide und Stroh verbrannt worden sei; in dieser Asche lagen rothe, dicke, kieshaltige Thonscherben, welche zum Theil im Innern schwarz gefärbt und auch äusserlich berusst und von Innen und Aussen mit Kohlenresten bedeckt waren. Auch diese Scherben, obschon sorgfältig zusammengesucht, gaben kein Ganzes.

Nördlich neben diesem Brandplatz und kaum von ihm berührt, fanden sich im Mittelpunkt des Hügels, ähnlich gelegen wie bei dem ersten, zahlreiche bräunliche Thongefässe und Scherben, theils richtig, theils umgestürzt stehend, auch sehr kleine Knochenpartikel, anscheinend von menschlichen Schädeln, und eine eiserne Messerklinge. Andere Beigaben fanden sich nicht, auch keine Asche. Wir hatten hier in demselben Hügel eine Brandstätte — wohl auch ein Brandgrab, welches wie der Brandplatz später in den älteren Grabhügel eingeschnitten und dann wieder überschüttet worden ist, und eine Beerdigung, deren Ueberreste verwest und, was die Knochen betrifft, durch die Baumwurzeln aufgezehrt worden sind.

Etwas abweichend hiervon fand Herr Pfarrer Deissmann in der Mitte eines Hügels von „wohl 40 Schritt Umfang und 9′ Höhe eine ungeheure Masse von dichter, aber ganz poröser (?) Erde, die sich von dem anderen Hügelaufwurf ganz merklich unterschied und nach einer chemischen Analyse, die sich in der Apotheke zu Camberg damit vornehmen liess, als Aschenrest des Leichenbrandes ergab. Diese poröse Erde, die sich etwas fettig anfühlte, aber steinhart war, wurde mit unsäglicher Mühe herausgegraben, und es entstand im inneren Centrum des Hügels ein Loch, in dem wohl an 30 Mann Platz fanden," (zu 4 □′ macht einen Kreis von 12 bis 13′ Durchmesser), „und das bereits an 10 Fuss tief war. Diesen ganzen Raum hatte die räthselhafte poröse Erde, die sich von dem übrigen Grunde so merklich unterschied und wie ein aus weisser Erde bereiteter Kitt erschien, ausgefüllt." Unter diesem und schon im gewachsenen Boden fanden sich unzählige Urnenscherben, darunter zwei unten spitze Becher Fig. 6, sowie einige Bronze- und Eisenreste Fig. 9, 11, 12, auf welche wir zurückkommen. Wir erwähnen noch eine Urne im Mittelpunkt eines Hügels, deren Trümmer Herr Pfarrer Deissmann ausgrub und die so colossal gewesen, dass sie, wie er meint, wohl 6 Fuss Höhe gehabt hätte. Wir müssen das dahingestellt sein lassen und wenden uns zu einigen allgemeinen Bemerkungen.

III. Ueber die Germanischen Thon-Arbeiten.

1. Wir sehen alle den Todten beigegebenen Thongefässe nicht als eigens zu diesem Zweck angefertigte Todtenurnen an, wir glauben nicht, dass man für den möglichen Sterbefall in der Familie solche Trauergefässe bereit stehen hatte, oder dass solche auf den einzeln gelegenen Bauernhöfen sogleich aus der Nähe zu beschaffen waren, sondern dass man dazu Kochtöpfe, Kornbehälter, Milch- und Speiseschüsseln und andere Wirthschafts-Geschirre benutzt hat, und dass uns in den

Gräbern das Küchen- und Tafelgeschirr der damaligen Landesbewohner aufbewahrt ist, welches sie an bestimmten Tagen nur auf Jahrmärkten oder wohl auch von umherziehenden Händlern, wie heute noch, kaufen mussten.

2. Damit ein Thongefäss, zumal auf offenem Feuer und bei ungleicher Erwärmung zum Kochen gebraucht werden kann und nicht reisst, muss es sowohl in seiner Form als in seiner Masse Eigenschaften haben, die sich zwar gegenseitig einigermassen vertreten können, aber keineswegs jedem eigen sind. Je grösser der flache Boden, desto grösser die Differenz seiner Ausdehnung durch die Wärme gegen die, welche die steil aufsteigenden Gefässwände annehmen. Dies gilt sowohl, wenn das Gefäss auf einem Dreifuss oder dreien Steinen über dem Feuer steht und also der Boden die grössere Wärme empfängt, als auch dann, wenn es auf dem Herd unmittelbar aufsteht und seine Wände, rings oder einseitig von Feuer berührt, wärmer als der Boden werden. Je grösser der Boden und je steiler die Wände, desto grösser die Gefahr, dass das Gefäss bricht und die Suppe ausläuft. Gefährdet sind wegen der ungleichen Ausdehnung auch die Stellen, wo Henkel, Ausgüsse oder Füsse an die Gefässe angesetzt sind. Die beste Gestalt ist die annähernd kugelförmige, ohne Henkel oder sonstige Ansätze. Wo wir diese Form finden, und wo nur etwa durchbohrte, warzenförmige Ansätze zum Durchziehen eines Schnurhenkels vorhanden sind, werden wir beobachten, dass sie den ältesten Gräbern angehören. Wir werden überhaupt bemerken, dass trotz der Unbequemlichkeit, welche diese Form mit sich bringt, sowohl Töpfe wie Schüsseln und Trinkgefässe danach construirt sind; die Abdampfschalen aus Glas oder Porzellan in unseren Laboratorien haben sie beibehalten oder wieder aufgenommen. Wo wir bei alten Urnen flache, stehbare Böden finden, sind sie möglichst klein. Mit dem Fortschritt in der Zusammensetzung des Thons und auch vielleicht in der Herdeinrichtung nehmen die Böden an Grösse zu. Statt der Schnurösen werden die Henkel grösser, die Gefässe werden mit wirklichen Ausgussröhren garnirt, und es werden selbst schon drei Stollenfüsse angesetzt. Die Töpfereien der Franken sind in dieser Hinsicht schon viel mannigfaltiger und weiter vorgeschritten als die der Römer.

3. Wie die Form ist auch die Masse der Thongefässe von grossem Einfluss auf ihre Haltbarkeit über dem Feuer. Je härter gebrannt, je dichter der Thon, desto mehr sind sie bei ungleichmässiger Erwärmung geneigt zu reissen und zu brechen. Es wird niemanden einfallen .eine Porzellantheekanne über das offene Feuer zu setzen; wohl aber kann man dies ohne Gefahr mit einem schwach gebrannten

Gefäss, dessen Masse beim Brennen nicht zusammen gefrittet ist, thun. Diese Eigenschaft wird der Masse entweder dadurch gegeben, dass man das Gefäss überhaupt nur schwach brennt, oder dass man den Thon mit Zusätzen versieht, welche ihn undicht erhalten oder hindern dicht zu werden. Solche Zusätze sind grober Sand, Körner von Quarz und anderen Steinarten, gebrannter Thon, zerstossene Thonscherben. Diese Zusätze, die beim Brennen nicht mehr schwinden, hindern die Thonmasse so weit zu schwinden, wie sie es sonst ihrer Natur nach thun würde, und nöthigen sie in viele kleine Risse zu spalten, welche zwar nicht den ganzen Zusammenhang aufheben, welche aber jedem Thontheilchen an jeder Stelle gestatten, sich je nach dem Hitzgrad auszudehnen, ohne von dem daneben liegenden kälteren gehemmt zu werden und ohne daher bestrebt zu sein, auch dieses, wenn es nicht folgen kann, auszudehnen oder zu zerreissen. Wir finden die alten Thongefässe häufig sehr stark mit grobem Sand und Kieskörnern, oft bis zu 5^{mm} Dicke, versetzt. Wer daraus auf die Roheit der Anfertigung oder gar der Anfertiger schliessen wollte, würde dadurch nur seine eigene, am Studir-Tisch sorgfältig bewahrte Unbekanntschaft mit dergleichen physikalischen Erscheinungen oder technischen Vorgängen, die jedem Töpfer bekannt sind, beweisen. Nicht weil man den Thon nicht zu schlemmen verstand, sondern weil man ihm mit gutem Bedacht Kies zusetzte, finden wir diesen in vielen alten Thonwaaren. Der Thon, der in der Natur vorkommt, ist alle geschlemmt; es kommt kein mit grobem Sand versetzter Thon in der Natur vor, der Zusatz ist immer ein künstlicher. Warum finden wir ihn aber nur in nordischen, nicht in südlichen Töpfereien? Weil man im Norden mehr auf den Gebrauch des Feuers, mehr auf das Kochen angewiesen war als im Süden. Die Töpferwaaren des italienischen und spanischen Landvolkes sind heute noch erbärmlich im Vergleich mit der entsprechenden Hausindustrie Deutschlands.

Sehr wohl hatte man beobachtet, dass eine gewisse Rauhigkeit die Wärme besser leitet als glatte Oberflächen: wir finden daher z. B. die Thonscherben der Wallburg von Steeten, und Hostmann fand dasselbe bei Darzau, mittels Einkratzungen, als ob sie mit einem stumpfen Reiserbesen gemacht wären, so weit sie von der untern Hälfte der Gefässe herrühren, rauh gemacht.

4. Allein nicht nur durch jene Zusätze von Sand und Kies, auch durch Kohle verstand man den Thon zu lockern und gegen die Wärmeausdehnung unempfindlich zu machen. Dieselbe wurde als körniges Pulver beigesetzt und ist als solches mit der Lupe in den Camberger

Scherben noch zu erkennen, oder durch eigenes Verfahren in die Poren der Geschirre auf zweierlei Art imprägnirt.

Wenn man ein Thongefäss brennt, so verringert sich zwar seine Grösse und es schwinden seine Thonpartikel, jedoch nicht ohne zwischen sich offene Poren zu behalten; erst bei grösserer Hitze fritten oder schmelzen endlich die Partikel der dazu geneigten Masse wirklich zusammen, und hierin besteht der Unterschied der Thonwaaren, des Porzellans und des Glases. In jene offenen Poren aber dringen beim Brennen die kohlenhaltigen Gase, der Rauch, ein und bleiben darin, wenn nicht vor dem Abkühlen die Luft Zutritt zu ihnen erhält. Die Kohle jener Gase setzt sich in der Thonmasse fein vertheilt ab, lockert und färbt sie.

Man findet Gefässe, deren Scherben im Innern schwarz, aussen bis zu einer gewissen Tiefe roth sind; sie zeigen, dass sie im Schmauchfeuer waren, dass aber doch vor ihrer Abkühlung die athmosphärische Luft Zutritt gewonnen und die imprägnirte Kohle bis zu einer gewissen Tiefe verbrannt hat. Andere sind im Innern roth und von Aussen bis zu einer gewissen Tiefe schwarz; sie zeigen, dass die Gefässe lebhaft gebrannt, dann aber mit ersticktem Schmauchfeuer umgeben waren, das nicht lang genug vorhielt, sie bis ins Innere zu durchdringen. Jeder Thon kann in dieser Weise nach Belieben schwarz gebrannt werden; so geschieht es in manchen Gegenden mit den S förmigen Dachziegeln, indem man den Ofen zuletzt noch nach vollendetem Brand mit Brennmaterial füllt und, gegen den Luftzutritt verschlossen, sich abkühlen lässt. Bei minder massenhaften Gegenständen erzielt man denselben Erfolg, wenn man dieselben in Kapseln mit Kohlenpulver umgibt und, so genugsam gegen die Luft geschützt, brennt.

5. Allein man kann diesen Kohlenzusatz und insbesondere die schwarze Färbung auch auf eine noch mehr directe Weise hervorrufen. Nach der trefflichen Arbeit von Chr. Hostmann (der Urnenfriedhof bei Darzau. Braunschweig 1874) besteht das von dem Verfasser aufgefundene Verfahren darin, dass man die Gefässe, nachdem sie gut geglättet, dekorirt, danach vollständig ausgetrocknet und mit heissem Oel getränkt waren, mit einer Mischung von ungefähr vier Theilen geschmolzenem Harz und einem Theil Oel überzog. Sobald dieser nur ganz dünn aufliegende Ueberzug völlig erhärtet war, setzte man die Gefässe in einem gegen äussern Luftzutritt ziemlich geschützten Heizraum nach und nach, und ohne dass sie mit der Flamme in Berührung kamen, einem so starken Hitzegrade aus, bis das Harz vollständig verkohlt war. Auf diese Weise erhielten die Gefässe aussen den harten glänzenden, inwendig den matten schwarzen Ueberzug und wurde selbst die Masse durch und durch dunkel gefärbt. Dasselbe Verfahren gab

bei geringerem Hitzgrade auch die braunen schwarzgefleckten Urnen. „Monatelang fortgesetzte Versuche — bemerkt der Verfasser weiter — mit Kohle, Russ, Schmauchfeuer oder dergleichen führten zu keinerlei Resultat. Nur in der angegebenen Weise gelang es mir endlich, Gefässe herzustellen, die den antiken Urnen sowohl im Aeussern als im chemischen Verhalt völlig analog waren.“

Sicher ist, dass wir uns nur in dieser Weise durch Zuhilfenahme der technischen Kenntnisse der Gegenwart und durch direkte technische Versuche ein wirkliches Verständniss des Alterthums eröffnen können; dass, in dieser Weise betrachtet und untersucht, das Alterthum auch wieder Gegendienste leistet, und dass darin auch der praktische Nutzen der Alterthumssammlungen zu Tag tritt, indem dieselben so ihre naturgemässe Fortführung zu Kunstgewerbs-Sammlungen erfahren.

Durch jenes Verfahren mittels Oel und Harz lernen wir nicht nur die Imprägnirung des Innern und die Färbung und Glättung des Aeusseren, sondern auch das Mittel kennen, durch welches die Alten ihre Gefässe trotz ihres schwachen Brandes undurchdringlich für Flüssigkeiten gemacht haben. In einem Wasser durchlassenden, stets schwitzenden Topfe würde das Wasser nicht zum Kochen gebracht werden können.

6. Bei Gefässen, deren Feuerhaltbarkeit durch Zusatz von Kieselkörner erzielt worden, würden diese, indem sie mehr oder minder aus der Masse vorständen, den Gebrauch sehr unangenehm und unreinlich gemacht haben; wir finden die Gefässwände daher, ähnlich wie man rauhe Mauern verputzt, mit einem feinen, alles ausgleichenden Thon überschlämmt, sowohl von Aussen als von Innen. Der Natur der Sache nach hat dieser Ueberzug nicht überall festgehalten, sondern hat sich in grösseren und kleineren Flecken los geschält und lässt den steinigen Untergrund sehen. Dieser Ueberzug ist nicht immer von derselben, sondern manchmal von einer anderen, lebhafter gefärbten rothen oder weisslichen Masse; so fanden sich roth überzogene Thonscherben in den hier beschriebenen Gräbern und weiss überzogene in denen der Wallburg bei Steeten.

Die neuere Industrie wendet dies uralte Verfahren unter dem Namen Beguss, *Engobage,* häufig an, theils mit natürlichem, theils mit künstlich verschieden gefärbtem Thon.

7. Wie heute hat man dies Verfahren auch schon in ältester Zeit angewandt und weiter ausgebildet zur Verzierung der Töpfereien.

Man nennt Henri-deux-Waaren solches Steingut (weisse nicht gefrittete Thonmasse mit ungefärbter durchsichtiger Glasur), in welches man Verzierungen mit Metallpatrizen eingedrückt und dann mit anders gefärbtem Thon ausgefüllt hat, so dass dieser eine farbige Zeichnung

darstellt, welche mit dem Grund eine gleiche Oberfläche hat. Danach wird das Gefäss wie gewöhnlich gebrannt, mit einer durchsichtigen Glasur überzogen und wieder gebrannt, welch letztere Prozedur die Alten allerdings nicht kannten.

Man hat das Verfahren ausgedehnt auf Steinwaaren (Steinzeug, *Grès*) und nicht nur mit Liniar-, sondern auch mit Flächenverzierungen nach Ansehen der florentiner Mosaik vermannigfaltigt und so das reizende Fabrikat des Chromoliths geschaffen, welches der Fabrik von Villeroy & Boch in Mettlach auf der Wiener Weltausstellung ein Ehrendiplom eintrug.

Allein die Alten, die in den Gräbern auf den Höhen über dem Goldnen Grunde ruhen, haben es auch schon gekannt: — die in Taf. V, Fig. 2, 3, 7 dargestellten Gefässe sind in dieser Weise verziert. In die Schale, Fig. 2, hat man, als sie noch weich war, vier Reihen von Dreiecken, welche in Fig. 3 im natürlichen Masstab dargestellt sind, eingedrückt und mit weissem Thon ausgefüllt. In die Urnen, Fig. 7, hat man eine Zickzackverzierung eingetheilt und eingeschnitten, dazwischen mehreren Reihen von Punkten eingestochen und sie mit einer weissen, oft röthlich schimmernden Erde ausgefüllt.

8. Man ist, wie uns scheint, zu leicht bereit, auf Grund einiger Unregelmässigkeiten an den Gefässen und aus dem Mangel einer kreisförmigen Streifung derselben den Verfertigern die Anwendung der Töpferscheibe abzusprechen. Allein wenn man die Behandlung und die Zufälligkeiten kennt, denen ein Gefäss von dem Augenblick, wo es geformt, noch im weichen Zustand von der Arbeitsstelle weggesetzt, in Sonne und Wind getrocknet und beim Brand von einer Seite stärker als von der anderen erhitzt, ausgesetzt ist; so erklären sich die Abweichungen von der Kreislinie, die Verbiegungen und Verziehungen, die Beulen und Dellen leicht auch an den auf der Töpferscheibe gefertigten Gefässen. Dagegen scheint uns die gleichbleibende Dicke der Wände auf demselben Umfangkreis, das Festhalten genau an demselben Profil ringsum, der Mangel eines breiten Standbodens, von dem aus das Gefäss aus freier Hand allmählich aufgeknetet sein sollte, viel mehr für die Anwendung der Töpferscheibe zu sprechen. — In der That ist die Töpferscheibe eine Einrichtung, die derjenigen, mittels deren man Steinwerkzeuge gebohrt hat, so nahe steht, dass sie ohne Weiteres aus ihr folgen musste.

Die Arbeits-Einrichtungen, um ein Steinbeil zu durchbohren, wird man sich etwa so, wie Fig. 13 darstellt, zu denken haben: dass der dickere Schenkel ab einer Astgabel mittelst Pflöcken auf dem Boden befestigt ist; in einem Einschnitt ist mittels Keilen der zu bohrende Stein eingespannt;

der Bohrer, etwa ein Röhrknochen, ist fest in ein Stück Rundholz gesteckt, welches oben angespitzt ist und drehbar in ein Loch, das Pfännchen e, reicht, welches in den andern Astschenkel gebohrt ist. Ein Mann wartet des Bohrers, indem er nassen Sand in das Bohrloch einflösst und mit der andern Hand nach Bedürfniss bei c auf den obern Astschenkel drückt, ein anderer Mann zieht abwechselnd an dem einen oder andern Ende einer um das Rundholz gewundenen Schnur und versetzt dies mit dem Bohrer in Rotation. Wenn es keinem Zweifel unterliegt, dass in dieser Weise leicht und ziemlich rasch gebohrt werden kann, so bedarf es nur eines Schrittes weiter, um aus der Bohrbank eine Töpferscheibe zu machen. Statt das Rundholz oben anzuspitzen, lässt man es durch das Loch e hindurch reichen und versieht es oben mit einer Scheibe f, auf der nun der Mann den Thonballen aufdreht, während der andere fortfährt, die Schnurenden wie beim Bohren zu ziehen. Selbstverständliches lassen wir hierbei unerörtert, so z. B. dass es ein Leichtes ist, der nach rechts und links abwechselnden Drehung eine Richtung zu geben, den Bohrer mit einem Dorn, das Steinbeil mit einem Pfännchen zu vertauschen.

9. Viele Gefässe sind nicht nur aufgedreht, sondern auch abgedreht; sie sind in halbtrocknem Zustand wieder, meist verkehrt, auf die Scheibe gesetzt, und während sie umliefen, durch Anhalten eines scharfen und glatten Werkzeugs abgedreht, mit Streifen und Simsen versehen und geglättet worden; auch wurden bei dieser Gelegenheit die convexen Boden etwas eingedrückt, so dass sie concav wurden und einen Ring bildeten, auf dem die Schale besser stehen konnte, wie Fig. 10 darstellt.

10. Zu den am grünen Tisch ausgedachten Behauptungen gehört auch die, dass manche alte Töpfe nicht gebrannt, sondern nur an der Sonne getrocknet seien. Wäre das, so würden wir sie als ein Häufchen nassen oder wieder getrockneten Schlammes oder gar nicht vorfinden. Alle uns in den Gräbern aufbewahrten Gefässe sind im Feuer gebrannt, bald mehr, bald weniger; die gröbern, grössern im offenen Feuer und, wie inmitten eines Kohlenmeilers, in unmittelbarer Berührung mit Holz, Kohle und Flamme. Die feineren, kleineren, eingesetzt oder überstülpt durch die grösseren, erfahren so eine Brennung, welche, wenn es gewünscht wird, ihre schwarze Färbung erhält und dem Muffelbrand der heutigen Industrie ziemlich gleich ist.

IV. Die Fundstücke, Tafel V,

sind hier in ihren wesentlichen Formen im vierten Theile der natürlichen Grösse dargestellt. Keines der aufgefundenen Gefässbruchstücke,

ausser den beiden Fig. 2 und 7 dargestellten, zeigte irgend eine Verzierung durch Nageleindrücke, Striche oder dergleichen.

Fig. 1, ein braunschwarzes, ziemlich holperig gearbeitetes Gefäss aus dem von uns ausgegrabenen Hügel A.

Fig. 2, eine mit weissen Einlagen verzierte braunschwarze Schale, über deren Fabrikation wir uns sub III, 7 ausgesprochen haben; eine kleine concave Eindrückung im Fuss erleichtert etwas das Stehen — gefunden in Hügel B.

Fig. 3 stellt die Verzierung dieser Schale im natürlichen Massstabe dar.

Fig. 4, eine schwarzbraune Schale, wie Herr Pfarrer Deissmann und wir deren mehrere in verschiedenen Grössen gefunden haben.

Fig 5, ein schwarzbrauner Trinkbecher mit spitzem Fuss — gefunden in Hügel B.

Es ist eigen, dass auch die Gläser aus fränkischen Gräbern meist keinen oder nur einen sehr kleinen Standfuss haben.

Fig. 6, einen von Herrn Pfarrer Deissmann gefundenen Becher mit zwei gegenüberstehenden Löchern im Halse, zum Durchziehen eines Schnurhenkels, gleichfalls mit Spitze statt Fuss.

Fig 7, schwarze, mit eingelegten weissen Linien und Punkten verzierte Urne, vergl. Fig. 2, gefunden von Herrn Pfarrer Deissmann.

Fig. 8, rothe, von demselben gefundene Urne.

Fig. 9, Bruchstück eines eisernen, in Hügel B gefundenen Messers; links ist das Heftende. Ein ähnliches wurde auch von dem ebengenannten gefunden.

Fig. 10, Darstellung eines convex eingedrückten Fusses.

Fig. 11, Bronzeringe von Herrn Pfarrer Deissmann gefunden, und zwar a einmal, b und c fünfmal, den Oxydresten nach zu urtheilen, noch öfter.

Fig. 12, zwei von Herrn Pfarrer Deissmann gefundene Nadelbruchstücke aus Bronze.

Fig. 13, Darstellung, wie man sich eine urthümliche Bohreinrichtung vorstellen und daraus eine Töpferscheibe herleiten kann.

Grabhügel im Schiersteiner Wald,

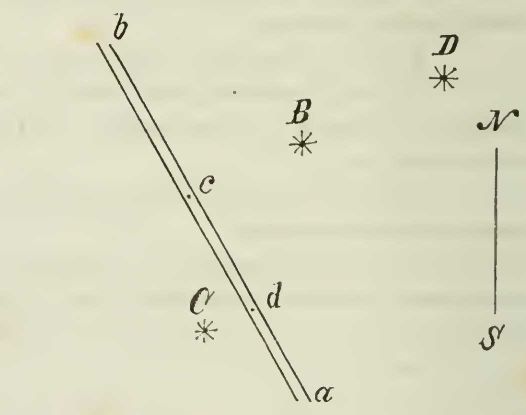
Distrikt Pfühl.

Von

A. von Cohausen,

Oberst a. D. und Conservator der Alterthümer in Wiesbaden.

Wenn man dem Weg von Dotzheim bei Wiesbaden nach Georgenborn folgt, welcher zwischen dem Frauensteiner- und dem Weissenberg hinanzieht, so gelangt man an der Gränze des Hochwaldes an eine Stelle, die der Tanzplatz [1]) heisst, weil hier am Himmelfahrtstag Feste gefeiert wurden. Während der Georgenborner Weg sich nach dem Nordabhang des Berges Hemmereisen wendet und diesen mit seinen Quarzfelsen und Eisensteingruben links liegen lässt, verzweigen sich rechts zahlreiche, immer wieder verlassene und verwachsene Hohlwege ziemlich parallel durch den Hochwald; der heute befahrene a b durchschneidet nach 300 Schritt eine Gruppe von vier Hügeln A, B, C, D, welche hier auf dem in der Richtung BD sehr sanft zum Dotzheimer Bach abfallenden Gelände liegen.



Ihre Entfernungen von einander und von der Wegemitte betragen: AB 98 (Schritt), AC 60, CB 55, BD 38, CD 90, Ac 65, Cd 18.

---

[1]) Tanzplatz heisst auch eine Stelle zunächst der Gräbergruppe bei Born, unweit Schwalbach; auch sie dient um Himmelfahrt als Festplatz.

Die Hügel C und D sind bereits, wie es heisst, durch Pfarrer Lüja, also etwa 1830, durch Schächte von ihrem Gipfel herab bearbeitet worden. D hat bei 50 cm. Höhe 15 m. Durchmesser, C bei 2,50 m. Höhe 24 m. Durchmesser. Der Hügel B hat bei nur 30 cm. Höhe einen Durchmesser von 13 m. Er wurde bei unserer Nachgrabung wegen der auf ihm stehenden Bäume vorläufig nur versuchsweise mittels eines von SW nach NO gerichteten, 1 m. breiten und 70 cm. tiefen Grabens durchschnitten; da sich aber ausser wenigen, ganz vereinzelten Kohlenstückchen durchaus keine Spur, weder von Steinen, noch von Thonscherben fand, so wurde hier nicht weiter untersucht.

Dagegen wurde der Hügel A regelrecht in seinen Profilen von Norden nach Süden und von Osten nach Westen gemessen, doch genügt es, ohne graphische Darstellung hier zu sagen, dass sein Durchmesser von Norden nach Süden 13 m., von Osten nach Westen 14 m. betrug, und sein Fuss im Norden 73 cm., im Süden 115 cm., im Osten 152 cm., im Westen 94 cm. unter dem Gipfel lag, und dass seine Masse mittels vier concentrischer Ringgräben bis zu 120 cm. unter dem Gipfel umgesetzt wurde. Ausser ganz vereinzelten Kohlenstückchen enthielt er keine Aschenstelle, keinen Stein, keine Thonscherben. Ganz ohne charakteristische Begleitung fand sich im südlichen Radius, 3 m. vom Mittelpunkt in 50 cm. Tiefe, ein glatter Bronzering von 6 cm. lichter Weite und 6 à 4 mm. abgeplatteter Dicke und im östlichen Radius, 1,50 m. vom Mittelpunkt in 50 cm. Tiefe, eine oval zusammengedrückte, spiralförmige Bronzarmille von 5 Windungen, gleichfalls glatt und etwa 5 à 2 mm. dick; beide übrigens in nichts ausgezeichnete Stücke, mit schöner Patina überzogen.

Auf die chemischen Agentien, welche in diesen, mit Waldbäumen bewachsenen Hügeln fort und fort wirken, wurden wir wiederholt hingewiesen. Es fanden sich nämlich in 1—1 1/2 Meter Tiefe daumendicke Wurzeln, die so verfault waren, dass sich nur ihre Rinde schlauchartig erhalten hatte und in der sonst trockenen und braunen Erde gefüllt war mit einem milchweissen Thonschlamm. Bei der Fäulniss muss sich der Kohlenstoff der Wurzeln wohl eines Theils des Sauerstoffs des Eisenoxyds, welches die Erde braun färbte, bemächtigt und sich nun als Kohlensäure mit dem übrig bleibenden Eisenoxydul zu farblosem kohlensaurem Eisenoxydul verbunden haben. Unter dieser Einwirkung der Vegetation und deren Zersetzung würde ebenso jedes Eisengeräthe, das man etwa dem Todten mitgegeben hätte, verschwunden sein; und wir können daher aus dem Mangel jeder sichtbaren Eisenspur nicht schliessen, dass das Grab kein Eisen enthalten habe. Dieselbe Kohlensäure, welche

uns die Bronze mit ihrer schönen grünen Patina aus dem braunen Boden entgegen leuchten lässt, entzieht das entfärbte Eisen unseren Blicken.

Obschon die Mitte des Hügels C schon ausgebeutet war, so wurde doch noch von der NO- und der SW-Seite ein Durchschnitt in denselben bis zu dem bei früheren Arbeiten abgeteuften Schacht gemacht. Während sich nordostwärts nur kleine Kohlenpartikel, als rührten sie von verbrannten Reisern her, fanden, stiess man auf der SW-Seite in einer Tiefe von 70 cm. unter dem Gipfel und 3,60 m. von seiner Mitte entfernt auf Bruchstücke eines grossen Topfes, welcher scheinbar auf einer 2 m. über dem natürlichen Boden gelagerten Reihe von Steinen lag. Die Topfscherben waren schwarz, 10 bis 13 mm. dick und in der Masse dicht untermengt mit äusserst zahlreichen weissen, nicht zerknirschten, sondern geflossenen Quarzkörnern von 1 bis 5 mm., welche der Oberfläche fast das Aussehen eines schwarzen Porphyrs gaben. Dieselben scheinen bei der Formung erst eingeknetet zu sein, das Gefäss ist nicht auf der Töpferscheibe gemacht.

Während die etwa Kopf grossen Steine Quarzite und Grauwacken der nächsten Umgebung waren, fiel bei näherer Betrachtung einer durch sein der Gegend ganz fremdes Material auf und ergab sich als ein blassrother Porphyr von Münster am Stein bei Kreuznach. Er hatte bei 13 a 17 a 13 cm. Abmessungen und sehr scharfkantigen, unregelmässigen Brüchen doch eine geebnete, porösrauhe Fläche, welche an einzelnen Stellen eine blanke Politur zeigte. Man hatte das Bruchstück eines gebrauchten, irgend wie gestalteten Mahlsteines vor sich.

Wenn wir uns der Stückchen Mendiger Lava erinnern, welche wir in mehreren Grabhügeln im Kammerforst fanden (Annal. XII 248, 254, 255), eines Materials, welches zu allen Zeiten und den ganzen Rhein entlang bis in die Schweiz zu Mahl- und Mühlsteinen importirt und verwandt wurde, und sie zusammenstellen mit dem hier gefundenen Porphyrmühlsteinstück; so möchte es scheinen, dass die Hinterbliebenen ihren Verstorbenen nicht nur in Thongefässen Speise und Trank, sondern auch in jenen Mahlsteinbruchstücken wenigstens symbolisch die Werkzeuge mitgaben, jenseits noch fortzufahren, sich ihre Speisen zu bereiten, das Getreide zu mahlen. Wie die Mendiger Mahlsteine in ihrer grossen Verbreitung den ganzen Rhein entlang, so gibt auch dieser Porphyrmühlstein einen Blick in den Verkehr über den Rhein, in einer Erstreckung von 35 Kilometer zwischen der Gegend von Wiesbaden und der von Kreuznach.

Anatheme und Verwünschungen
auf
altchristlichen Monumenten.

Von

Dr. **Münz,**
Pfarrer zu Oberhöchstadt.

Eine ziemliche Anzahl altchristlicher Monumente vom 5.—10. Jahrhundert hat die Aufmerksamkeit der Epigraphen dadurch erregt, dass sie Anatheme über den aussprechen, der die Ruhe der Todten stört. [1]) Diese eigenthümlichen Grabtitel, zu deren Erklärung Mancherlei, Passendes und Unpassendes, beigebracht worden ist, wollen wir in Nachstehendem anführen und dann ihre Erklärung im Zusammenhange geben.

Eine piemontesische Inschrift lautet am Schlusse:

QVI HVNC SEPVLCRVM ESTVRBAVE
RIT CHRISTVS SIT EI ANATHEMA [2])

d. h. Wer dieses Grab verwüstet, dem sei Christus zum Anatheme.

Aehnliches liest man auf einer zu Albigny gefundenen Grabtafel, die das Lyoner Museum bewahrt.

QVI A HOC HOSSA REMOVIT+A
NATHEMA SIT [3])

d. h. Wer diese Gebeine entfernt, der sei verworfen.

---

[1]) Vgl. Le Blant *Inscriptions chrétiennes de la Gaule I*, Nr. 478 u. 207 und Le Blant *d'un argument de premiers siècles de notre ère contre le dogme de la resurrection.*

[2]) Gazzera *Iscrizioni cristiane antiche del Piemonte* pag. 457.

[3]) Boissieu *Inscriptions antiques de Lyon* pag. 599; Comarmond *Musée lapidaire de Lyon* pag. 428 Nr. 29; Le Blant *Inscriptions I,* 37[13]; Becker *Aelteste Spuren* S. 23.

Ein etwas späteres piemontesisches Monument bedroht den Störer der Grabesruhe mit dem Zorne Gottes und dem Anatheme:

SI QVIS HVNC(tu)
MOLVM VIOLARE TEM(ta)
VERIT IRAM DI INCVR(rat)
ET ANATHEMA SET [1])

d. h. Wer dieses Grab zu verletzen sich untersteht, der soll die Rache Gottes auf sich laden und verworfen sein.

Merkwürdiger noch lautet eine jüngere Grabschrift bei Reinesius:

ABEAT ANATHEMA
A IVDA SI QVIS ALTERVM OMINE SVPER
POSVERIT ...
ANATHEMA ABEAS DA TRICENTI
DECEM ET OCTO PATRIARCHAE QVI CHANONES
EXPOSVERVNT ET DA SCA XPI QVATVOR
EVANGELIA [2])

d. h. Der sei verworfen mit Judas, der einen andern Menschen über mir begräbt. . . .

Verworfen seist du von den 318 Patriarchen, welche die Canones erklärt haben und von den 4 hl. Evangelien Christi.

Diese Grabtafel ist noch deswegen merkwürdig, weil sie die von den 318 Vätern des Concils von Nicäa festgesetzten Canones den 4 Evangelien gleichstellt.

Eine dem eben angeführten Titel fast ähnlich lautende Beschwörungsformel findet sich am Schlusse des Testamentes eines italienischen Bischofes, (als Manuscript in der Bibliothek Chizzi zu Rom): [3]) ,,Wer immer es wagt, diese Güter zu vertauschen, wegzunehmen oder darum zu betrügen, der sei verworfen von dem Herrn, dem allmächtigen Gotte, und von den 318 gotterleuchteten Vätern und möge ein Erbe des Fluches Judas, des Verräthers, sein.

Das Wort *Ἀνάθημα* bezeichnete ursprünglich jede der Gottheit dargebrachte, für die Gottheit ausgeschiedene Gabe, die nachher zum profanen Gebrauche nicht mehr dienen durfte. So im klassischen Heidenthume, so im Christenthume. Eusebius *(Vita Constantini III*, 38) nennt die prachtvollen Geschenke des Kaisers Constantin an die Kirche zu Jerusalem und Theodoret und Sozomenos heissen die Altargeräthe und Paramente *ἀναθήματα*. Ganz besonders aber wurden die *ex voto* dargebrachten Gaben, die Weihgeschenke, *ἀναθήματα* genannt.

---

[1]) Gazzera l. c. pag. 45.

[2]) Reinesius *Syntagma inscriptionum antiquarum* pag. 965 Nr. 290.

[3]) Paciaudi *de sacris christianorum balneis* pag. 164 Nr. 2.

Die Bedeutung von „ausgeschieden, verworfen, verflucht“ erhielt das Wort *ἀνάθημα* hauptsächlich durch die bekannte Stelle des hl. Paulus Röm. 9, 2. „Gewünscht habe ich, ein Verworfener zu sein vor Christo Jesu für meine Brüder, meine Angehörigen, dem Fleische nach.“ [1])

Diese Bedeutung von „verworfen, ausgeschieden sein von dem Reiche Gottes im Diesseits und Jenseits“ hat das *anathema esse* auch auf den oben angeführten Grabschriften. Dies ergibt sich auf's klarste aus den analogen Inschriften.

Eine römische Grabschrift wünscht dem, der die Grabesruhe stört:

MALE PEREAT INSEPVL
TVS IACEAT NON RE
SVRGAT CVM IVDA
PARTEM HABEAT
SI QVIS SEPVLCRVM
HVNC VIOLAVERIT [2])

d. h. Elend komme um, liegen möge unbegraben, versagt werde die Auferstehung, seinen Theil habe mit Judas, dem Verräther, wer dieses Grab verletzt.

Aehnlich lautet ein mittelitalisches Monument:

SI QVIS HVNC SEPVLCRVM VIOLAVE
RIT PARTEM HABEAT CVM IVDA TRADITOREM
ET IN DIE IVDICII NON RESVRGAT [3])

d. h. Wer dieses Grab verletzt, der habe seinen Theil mit Judas, dem Verräther, und gehe verlustig der Auferstehung am Tage des Gerichtes.

Eine oberitalische Inschrift wünscht dem Verwüster des Grabes das Loos des „ewigen Juden“:

QVISQVIS
HOC SVSTVLERIT
AVT LAESERIT
VLTIMVS SVO
RUM MORIATUR [4])

d. h. Wer immer dieses (Grab) beraubt oder verletzt, der soll zuletzt von allen Seinigen sterben.

---

[1]) *Ηὐχόμην γὰρ ἀνάθημα εἶναι αὐτὸς ἐγὼ ἀπὸ τοῦ Χριστοῦ ὑπὲρ τῶν ἀδελφῶν μου, τῶν συγγενῶν μου κατὰ σάρκα.*

[2]) Bosio *Roma sotterranea* pag. 436.

[3]) Gori *Inscript. Etrusc. III*, 105.

[4]) Reinesius l. c. pag. 100 Nr. 441.

Eine weitere Grabschrift ladet den Verwüster des Grabes vor das Gericht Gottes:

SIQVIS
SE · PRAESVMSERIT · CONTRA
HVNC TVMVLVM · MEVM · BIOLA
RE · ABEA · INDE · INQVISITIO
NEM · ANTE · TRIBVNAL DNI · NRI[1])

d. h. Wenn Jemand sich erdreistet, dieses mein Grab zu verletzen, so soll er dafür zur Verantwortung gezogen werden vor dem Richterstuhle unseres Herrn.

Eine römische Inschrift ruft über den das Schicksal von Ananias u. Saphira herab,[2]) der ohne Beisein der Eltern des Verstorbenen das Grab öffnet.

SITES INCVRRAT · IN TIPO SAFFIRE ET
(Anan)IAE QVI EVM LOCVM SINE PARENTIS
APERVERIT[3])

d. h. Es soll dem Schicksale des Ananias und der Saphira verfallen, wer diesen Ort ohne meine Eltern öffnet.

Ein gewisser Peon Geta ruft den Gott Israels als Rächer an, wenn einer seine Grabesruhe stört:

PEON GETA SENEX
HEIC OBDORMIVIT IN PACE
DORMITIO EIVS CVM IVSTIS
DORMITIO EIVS MEMORIAE EIVS
FT SIQVIS IPSVVM VEXAVERIT
VLTOR ERIT DEVS ISRAEL · IN · SAECVLVM[4])

d. h. Peon Geta, ein Greis, ruht hier in Frieden; seine Ruhe ist mit den Gerechten; der Ort seiner Ruhe ist zu seinem Gedächtniss (gemacht), und wenn einer seine Ruhe stören würde, so wird der Gott Israels sein Rächer sein. In Ewigkeit.

In der schönen Sammlung von Alterthümern des Palastes Giovio zu Como steht ein Grabstein, der dem letzten Jahrzehnte des 6. Jahrhunderts angehört. Zu Anfang des Steines sieht man je ein Lamm mit einem langen lateinischen Kreuze und einem Gefässe. Die Inschrift lautet:

---

[1]) Gruter *Inscriptiones antiquae* pag. 1062 Nr. 1.

[2]) Apostelgesch. 5, 1—10.

[3]) Lupi *Severae martgris epitaphium* pag. 24.

[4]) Muratori *Thesaurus* pag. 1923 Nr. 2.

HIC REQVIESCIT IN PACE
FAMVLA XPI GVNTELDA
SP F[1]) QVI VIXIT IN HOC SE
CVLO ANNVS PS MS[2]) L
ITER HIC REQVIESCVNT
BASILIVS FILIVS IPSIV VNA C
FILIO SVO CVNTIONE QVI VIXIT
IN HOC SECVLO ANNVS PL MS L
ADIVRO VOS OMNES XPIANI
ET TE CVSTVDE BEATI
IVLIANI PER DO ET PER TREMENDA DIE
IVCICII VT HVNC SEPULCRVM VIOLARI
NVNQVAM PERMITTATIS SED CONSERVET(ur)
VSQVE AD FINEM MVNDI VT POSSIM
SINE IMPEDIMENTO IN VITA REDIRE
CVM VENERIT QVI INDICATVRVS EST
VIVOS ET MORTVOS.[3])

Dieses Epitaph, gesetzt einer vornehmen Dame und ihrem Sohne und Enkel, beschwört alle Christen, besonders den Custos des Heiligthums des hl. Julianus, bei unserem Herrn und besonders bei dem erschrecklichen Tage des Gerichtes, dass sie niemals die Verwüstung dieses Grabes zulassen, damit es erhalten bleibe bis zum Ende der Welt, auf dass sie (Guntelda) ohne Anstand zum Leben zurückkehren könne, wenn der kommt, der richten wird die Lebendigen und die Todten.

Die letzte hierher gehörige Grabschrift ist die eines Priesters, die dem 10. Jahrhunderte zuzusprechen sein wird. Sie heisst:

+ PETRVS INDIGNV
S PRESBITER T T PA
MATHII IOHIS ET PA
VL! DEPCHOR OMS V
T NVLLVS VIOLET
HVC SEPVLCRVM
ET QVI PRESVMSERI
T IN DIEM IVDICII
NON RESVRGAT[4])

---

[1]) *Spectabilis femina.* Der Ehrentitel *spectabilis* steht nach Du Cange zwischen *illustris* und *clarissimus* in der Mitte. In den Martyracten des hl. Pionius wird ein Turmarius als *vir spectabilis* erwähnt. Ruinart *Acta mart.* pag. 195 *ed. Ratisb.*

[2]) *Plus minus* = ungefähr.

[3]) Le Blant *D'un argument* pag. 10.

[4]) Oderici *Sylloge veterum inscriptionum* pag. 352.

Durch diese Inschrift bittet der Priester Petrus alle, dass keiner sein Grabmal verletze; wer sich aber dennoch unterstehet, der soll am Tage des Gerichts nicht auferstehen, (d. h. ihm soll mit gleichem Loose vergolten werden).

Als die Sitten noch feiner waren, standen statt der Flüche und Verwünschungen inständige Bitten und Beschwörungen. Solche liest man auf einer datirten römischen Grabschrift aus dem Jahre 451.

Adjuro VOS PER CRISTUM
NE MIHI AB ALIQVO VIO
LENTIAM FIAT ET NE SEPVL
CHRVM MEVM VIOLETVR
DEP DIE VII ID AVGVSTAS
ADELFIO VC CONSS [1])

d. h. Ich beschwöre euch bei Christus, dass mir von niemand Gewalt geschehe und dass keiner mein Grab verletze. Beigesetzt am 7. Tage der Iden des August unter dem Consulate des Adelphius.

Ein römisches Epitaph aus dem Jahre 584 sagt, dass der Begräbnissplatz nur unter der Bedingung vollständiger Sicherung gegen Profanation erworben worden sei.

SVB ILLA ... CONDITIONEM VT HOC
EORVM NON BIOLETVR SEPVLCRVM [2])

Warum, so werden wir uns fragen, diese ängstlichen Beschwörungen, diese flehentlichen Bitten, diese schrecklichen Verwünschungen, diese auffallenden Anatheme? Zur Beantwortung dieser Fragen müssen wir etwas weiter ausholen.

Wenige der Hauptlehren des Christenthums wurden von den Heiden mit so viel Widerwille und Spott aufgenommen als die Lehre von der Auferstehung der Todten. So geschah's schon zu den Zeiten der Apostel. Als die Athener den Apostel Paulus von der Auferstehung der Todten reden hörten, spotteten einige, andere sagten: „Wir wollen dich ein anderes Mal hören“.[3]) An vielen Stellen der Väter und kirchlichen Schriftsteller begegnen wir den Einwänden der Heiden und ihren höhnenden Bemerkungen bezüglich dieses Dogmas, da denselben die Lehre von der Auferstehung als sinnloser Aberglaube und Phantasterei erschien. Für durchaus unmöglich hielten sie es, dass die durch Verwesung in Staub aufgelösten, oft in alle Winde zerstreuten

---

[1]) Rossi *Inscriptiones christianae urbis Romae I* 331.
[2]) Rossi l. c. I. 515.
[3]) Apostelgeschichte 17,32.

oder von Thieren oder von Wilden gefressenen oder im Feuer verkohlten oder im Wasser in unzählige Atome zerstobenen Leiber wieder auferstehen sollten? [1]) Auf diese Einwände antworteten in mehr oder minder gelungener Auseinandersetzung des Dogmas Clemens Romanus ad. Cor. *I* Cap. 25, Athenagoras *De resurrect.* Cap. 4—9, Irenäus *Advers. haereses V* Cap. 3, Tertullian *De resurrect.* und *De carne Christi* Cap. 15, Ambrosius *De fide resurrect. II* Cap. 58, Paulinus von Nola *Poem. XXXIV* v. 270 sq., Minucius Felix *Octavius* Cap. 11 und 24, Origenes *Contra Celsum I* Cap 1, Augustinus *Enchiridion* Cap. 88, Gregor von Tours *De gloria martyrum I* Cap. 95 u. a.

Wir wollen eine Probe der Auseinandersetzung aus den vielen, und zwar aus dem ersten Zeitraume der Patristik, aus Athenagoras Schrift von der Auferstehung ausheben. Nachdem der Apologet sich in den beiden ersten Capiteln für die Möglichkeit der Auferstehung auf Gottes Allmacht und Allwissenheit berufen, fährt er fort. Dagegen wird eingewendet, dass viele Leiber von Raubthieren, Fischen u. s. w. verzehrt werden oder auch ohne dies durch zahllose Metamorphosen hindurch sich wieder in Erde, sodann in Pflanzen und neue Thierleiber verwandeln und in dieser Gestalt von Menschen genossen werden, um den erwähnten Verwandlungsprozess von neuem zu beginnen. Auch sind öfter Menschen von Menschen verzehrt worden, also die Bestandtheile des einen in die des anderen übergegangen. Wie kann nun aus dieser unendlichen Vermischung herausgefunden werden, was dem einen und was dem anderen gehört, wodurch sich die Auferstehung eines jeden mit seinem Leibe als unmöglich herausstellt. Athenagoras erwidert, dass allen diesen Argumentationen eine Verwechslung der menschlichen Beschränktheit, sowohl in Betreff des Wissens als des Könnens mit de unbegrenzten göttlichen Allwissenheit und Allmacht zu Grunde liege.

Weil sonach die Heiden, wie die Auferstehung überhaupt, so insbesondere die Wiederherstellung gänzlich zerstörter Leiber für unmöglich hielten, so überantworteten sie in vielen Fällen die Martyrer zum Feuertode oder verbrannten noch ihre entseelten Körper zu Asche. Wie häufig die Strafe des Feuertodes gewesen sein muss, ergibt sich aus Tertullians Apologie Cap. 50: „Möget ihr uns nun Sarmentitier (Reisigbündler) und Semiaxier tituliren, weil wir an einem aus einem halben Wellbaume bestehenden Pfahle angebunden, ring mit Reisigbündeln umgeben, verbrannt werden“. Denn wenn diese Todesstrafe nicht so häufig gewesen wäre, hätte der Spottname Sarmentitier sich nicht bilden können. Die Asche warf man in

[1]) Vergl. Minucius Felix *Octavius* Cap. 11.

die Flüsse. Denn die durch die Flüsse in alle Weltgegenden geschwemmte Asche konnte nach Ansicht der Heiden unmöglich wieder gesammelt und zu einem menschlichen Leibe vereinigt werden. Deshalb sagte der heidnische Richter Maximus dem Martyrer Tarachus: „Ich werde dich nicht so hinrichten lassen, dass christliche Weiblein deine Reliquien einwickeln können, sondern ich werde dich verbrennen und die Asche deines Körpers in alle Winde zerstreuen lassen". [1]) So streuten auch die Henker die zu Asche verbrannten Gebeine der in der schrecklichen Verfolgung zu Lyon unter Kaiser Mark Aurel Gemarterten in die Rhone, um denselben die Möglichkeit der Auferstehung zu benehmen.

Der Bericht der Lyoner Christen ist hinsichtlich der heidnischen Anschauungen in unserer Frage zu belehrend, als dass wir ihn nicht ganz anführen sollten. [2])

Von dieser heidnischen Anschauung waren selbst manche Christen beeinflusst. Zwar mussten die Christen ihren Leib als den Tempel des hl. Geistes, als gesalbt in Taufe, Firmung und Oelung, als bezeichnet mit dem Zeichen der Erlösung ganz anders in Ehren halten als die Heiden. Gleichwohl lässt es sich nicht leugnen, dass in der übergrossen Sorgfalt in Beerdigung der Leichen mit allen Gliedern, in der Angst, welche die oben angeführten Grabschriften aussprechen, der Leib möge nicht auferstehen, wenn die Ruhe des Grabes gestört werde, es möchten dem Auferstandenen Glieder fehlen, wenn nicht alle Glieder beerdigt seien, heidnische Anschauungen und Einflüsse sich geltend machten.

---

[1]) Ruinart *Acta sincera martyrum* pag. 466 ed. Ratisb.: *Maximus dixit: Non sic te perdam, ut reliquias tuas mulierculae in linteamine involvant et cum unguentis et odoribus adornent: sed, male et sceleste, jubeo te comburi et cinerem corporis tui in omnem ventum dispergam.*

[2]) *Eorum corpora, qui in carcere suffocati perierant, canibus objecerunt: sollicite observantes noctu atque interdiu, ne quis nostrorum ea sepulturae mandaret. Post haec quidquid aut a bestiis aut ab igne reliquum fuerat, partim laniata, partim ambusta membra exponentes; reliquorum denique capita cum ipsis corporum truncis similiter insepulta per plurimos dies additis militum excubiis custodierunt. . . . Igitur martyrum corpora, postquam omni genere contumeliae traducta, et sub dio per sex dies exposita jacuerunt, tandem cremata atque in cineres redacta, in praeterfluentis Rhodani alveum sparsa sunt ab impiis, ne ullae deinceps eorum reliquiae in terris superessent. Atque id agebant prorsus, quasi Deo superiores esse et resurrectionem illis adimere possent: ut, quemadmodum ipsi dicebant, ne spes quidem ulla resurgendi eis relinqueretur: qua freti, novam quamdam ac peregrinam nobis invehunt religionem, et gravissima quaeque tormenta contemnunt, promtique et alacres mortem subeunt. Videamus nunc an sint resurrecturi et utrum adesse ipsis Deus suus ac de manibus nostris ipsos eripere valeat.* Ruinart *l. c.* pag. 115. sq.

Die Einsicht in das Dogma der Auferstehung verlangte nach den Worten des Origenes[1]) eine solche Bildung des Geistes, wie sie nur einer kleinen Zahl zukommt. Kurzsichtige christliche und heidnische Zweifler begegneten sich in denselben Einwänden. Unter jenen Kirchenschriftstellern, welche diese Einwände später entschieden bekämpften, hatten einige selbst früher an der Auferstehung gezweifelt. Bei Tertullian, dem entschiedenen Vertheidiger der Auferstehung des Fleisches, fällt es weniger auf, wenn er sagt: [2]) „Solche Dinge haben ehedem auch wir verlacht.“ Denn er gibt sogleich die Erklärung: „Man wird ja nicht als Christ geboren, sondern muss es werden.“ Mehr fällt es auf bei Gregor d. Gr., wenn er schreibt:[3]) „Viele zweifeln an der Auferstehung, wie auch wir einst gethan haben.“ Derartige Aeusserungen der Schwergläubigkeit begegnen uns noch bei Chrysostomus und später bei Jonas von Orleans. Aehnliches berichtet auch Gregor von Tours[4]) von einem gallischen Priester. Wie können, so äussert letzterer, in Atome aufgelöste Gebeine von neuem Leben gewinnen und einen Menschen bilden? Wir glauben fest, so antwortet Gregor, dass es für Gott nicht schwierig ist, den in Staub aufgelösten Leib, dessen Atome durch Winde über Land und Meer verweht sind, wieder aufzuerwecken. Du irrst dich, entgegnete der Zweifler, du hältst einen schweren Irrthum mit verführerischen Werken aufrecht, wenn du sagst, dass ein Mensch, gefressen von Raubthieren, verschlungen von den Fluthen, verzehrt von den Fischen, zertheilt durch die Gewässer, zerstört durch Moder und Fäulniss in dem Schosse der Erde, eines Tages wieder auferweckt werden wird.

Begegnete so die Lehre von der Auferstehung der vollständigen und regelrecht begrabenen Leiber nicht seltener Schwergläubigkeit, so wurden ungleich mehr Bedenken hinsichtlich der gänzlich zerstörten Leiber geäussert. Kann denn auch der Leib auferstehen, welcher hier auf Erden der gänzlichen Vernichtung Preis gegeben wurde? Diesem Bedenken gibt Lactanz[5]), der im 4. Jahrhunderte lebte, in ganz eigenthümlichen Worten Ausdruck. Wenn der Herr, so schreibt er, auch die Strafe des Kreuztodes auf sich genommen

---

[1]) *Contra Celsum I* Cap. 2.

[2]) Apologet. Cap. 18: *Haec et nos risimus aliquando.*

[3]) Homil. in Evangel. II 26 §. 12: *Multi enim dubitant de resurrectione, sicut et nos aliquando fuimus.*

[4]) *Historia Francorum* X Cap. 13.

[5]) *Institut. divin. IV* Cap. 26: *Ut integrum corpus ejus conservaretur, quem die tertio resurgere ab inferis oportebat.*

hat, sollte doch sein Leib unversehrt bleiben und der Tod unter dieser Gestalt seiner Auferstehung kein Hinderniss entgegensetzen. Wie konnten manche frühere Martyrer ohne Besorgniss hinsichtlich der Auferstehung sein, wenn der spätere Lactanz sich derart über den aussprach, der das Muster und Vorbild unserer Auferstehung ist. Nur so verstehen wir, wenn einzelne heldenmüthige Bekenner eine gewisse Besorgniss äussern über das Schicksal ihrer sterblichen Reste, oder wenn sie nach ihrem Tode erscheinen und den Ort angeben, wo ihre Leiber liegen, oder verlangen, dass die zerstreuten Ueberreste, die zur Auferstehung gelangen sollen, wieder zusammengebracht werden. Die afrikanischen Blutzeugen Montanus, Lucius und ihre Gefährten waren zum Opfer ihres Lebens für ihre Ueberzeugung bereit; der Gedanke indessen beunruhigte sie, dass sie auf dem Scheiterhaufen sterben und von den Flammen verzehrt werden sollten. Da man uns in dem Gefängnisse bewahrte, so erzählen sie selbst in einem Briefe, der ihrem Martyrium vorausgeht, [1]) berichteten uns die Soldaten, dass der Präses uns zu verbrennen gedroht habe. Aber der Herr, der allein seine Diener von den Flammen befreien kann . . . wendete von uns dies grausame Schicksal ab. Wir beteten ohne Unterlass mit vollem Vertrauen und wurden erhört. Das zur Vernichtung unseres Leibes kaum angezündete Feuer erlosch, und der Thau des Herrn lächelte aus der Glut des Feuerofens.

Um dem gefürchteten Verbrennen des Leibes nach dem Tode zu entgehen, gab die hl. Fortuna, eine Zeitgenossin Cyprians, [2]) dem Scharfrichter 20 Goldstücke, damit ihr Leib nicht verbrannt, sondern beerdigt werde. [3]) Als der Martyrer Sabinus aus Hermopolis in Aegypten sich an den Fluss geführt sah, in welchen er, mit einem schweren Stein an den Füssen, gestürzt werden sollte, bat er die Umstehenden, dass sie nach drei Tagen seinen Leichnam am Ufer aufsuchen und dann beerdigen möchten. [4])

---

[1]) Ruinart l. c. pag. 275. *Igitur apprehensis nobis et in custodia constitutis, sententiam Praesidis milites nuntiare audivimus, quod heri corpus nostrum minaretur urere. Nam ut postea quoque verissime cognovimus, uxurere nos vivos cogitavit. Sed Dominus, qui solus de incendio servos suos potest liberare . . . furentem a nobis Praesidis saevitiam avertit: et incumbentes precibus assiduis tota fide, statim quod petivimus accepimus: accensus paene in exitum nostrae carnis ignis extinctus est, et flamma caminorum ardentium Dominico rore sopita est.*

[2]) Ruinart l. c. pag. 247.

[3]) Martigny *Dictionaire des antiquités chrétiennes* pag. 608.

[4]) Martigny l. c. pag. 608.

Die Furcht vor Entbehrung der Auferstehung durch Zerstörung des Leibes wurde noch vermehrt durch die Ansicht, die in einem Satze des hl. Chrysostomus [1]) ihren Ausdruck gefunden hat: „Geht der Leib nicht aus dem Grabe hervor, so kann die Seele die Krone nicht erlangen; sie bleibt ausgeschlossen von der Seligkeit des Himmels.“ Tertullian [2]) spricht wohl einen ähnlichen Gedanken aus, wenn er sagt: „Weil der Grund der Auferstehung das nun einmal beschlossene Gericht ist, so wird gewiss nothwendiger Weise die mit der früheren selbige Person vorgeführt werden, damit sie das Urtheil des Wohlverhaltens oder des Gegentheils von Gott empfange.“

So begreift man das an allen Enden der christlichen Welt wiederhallende Klagen, als nach Eroberung Italiens durch die Westgothen (410) so viele Leichname der Erschlagenen unbeerdigt, den Hunden und Vögeln zum Frasse, liegen blieben, welchen Klagen Maccedonius in einem Briefe an den hl. Augustinus Ausdruck gab. [3]) Hören wir, wie Augustinus [4]) die tröstet, welche jene Heimsuchung so sehr betrübte. Aber bei dem blutigen Gemetzel so vieler Leichen konnten sie nicht einmal begraben werden! Auch dies fürchtet der fromme Glaube nicht sonderlich, da er die Versicherung hat, dass, wenn sogar wilde Thiere den Leib verschlängen, dies dennoch die Auferstehung nimmermehr beeinträchtige. Nimmer spräche die Wahrheit: „Fürchtet jene nicht, die den Leib tödten, die Seele aber nicht tödten können“, wenn, was immer die Feinde den Leibern der Getödteten anthun mögen, ihnen am künftigen Leben hinderlich wäre. . . . Viele Leichen der Christen also deckte die Erde nicht; doch niemand trennte eine derselben von Himmel und Erde, die derjenige ganz mit seiner Gegenwart erfüllt, der da weiss, von wannen er auferwecke, was er erschuf . . . Alles, was demnach zum Leichengepränge gehört, gereicht mehr zum Troste der Lebendigen als zur Hilfe der Todten . . . Dies verlachen jene (die Heiden). Indess verachteten sogar ihre eigenen Philosophen die Sorge für die Bestattung; ja, oft achteten selbst ganze Heere, die für das irdische Vaterland starben, nicht, wo ihre Leichen nach dem Tode lägen oder welchen Thieren sie zur Speise würden, weshalb auch ihre Dichter nicht unzierlich sangen: [5])

---

[1]) Homil. 39 in Epist. I ad Corinth Cap. 3 *Εἰ γὰρ οὐ ἀνίσταται τὸ σῶμα, ἀναστεφάνωτος ἡ ψυχὴ μένει ἔξω τῆς μακαριότητος ἐκείνης τῆς ἐν οὐρανοῖς.*

[2]) Apologet. Cap. 48: *Ratio restitutionis destinatio judicii est.*

[3]) August. Epist. 154.

[4]) *De civitate Dei I* Cap. 12.

[5]) *Lucanus Pharsalia VII.*

„Jenem, welchem die Urne fehlt, ihn decket der Himmel."

Wie weit weniger also sollen sie wegen unbestatteter Leichen die Christen beschimpfen, welchen die gänzliche Wiederherstellung ihres Körpers und aller Glieder nicht nur aus der Erde, sondern auch aus dem verborgensten Schosse aller übrigen Elemente, in welche die zerfallenen Leichen sich auflösten, nach ihrer ganzen Vollkommenheit verheissen ward.

Wie der hl. Augustinus hier in Worten gegen das Vorurtheil kämpfte, so andere durch Thaten. Der hl. Ephrem bedroht die mit Strafen im Jenseits, welche es wagen würden, seinen sündigen Leib vor der Verwesung zu schützen.[1] Als der Martyrer Pionius an den Pfahl auf dem Scheiterhaufen angebunden war, rief er, zum letztenmale aufgefordert, den Göttern zu opfern, aus: „Was mich den Tod suchen lässt, was mich drängt, ihn zu finden, das ist, weil ich alles Volk davon überzeugen will, dass es (trotz Verbrennung des Körpers) eine Auferstehung gibt.[2] In Bekämpfung des gedachten Vorurtheils baten, etwa vom 6. Jahrhunderte an, die christlichen Asceten und Büsser Aegyptens es sich aus, des Begräbnisses verlustig gehen zu dürfen und den Hunden und Schakalen als Speise hingeworfen zu werden.[3]

Die alten, aus dem Heidenthume überkommenen Anschauungen wirkten aber immer noch fort. Verschwand der Leib in den Flammen oder in den Wellen oder unter den zermalmenden Bissen der wilden Thiere, wurde der Leichnam nicht beerdigt oder gingen wesentliche Theile des Leibes verloren, so war dies ein unübersteigbares Hinderniss fürs ewige Leben. Die alte heidnische Anschauungsweise, die in so vielen glänzenden Erzeugnissen der antiken Muse ihren Ausdruck gefunden, war zu tief in die Ansichten des Volkes eingedrungen, als dass sie sich so schnell hätte beseitigen lassen. Um die Leiber vor Verwesung und Profanation zu schützen, balsamirten die alten Aegypter dieselben ein, bauten sie in dem libyschen Grenzgebirge Oberägyptens die berühmten Grabkammern, errichteten ihre alten Pharaonen die colossalen Pyramiden[4] Ein Grab zu erhalten für den todten Leib, das war der letzte Wunsch des sterbenden Griechen und Römers, da

---

[1]) Krüll Christliche Alterthumskunde S. 226.

[2]) Ruinart l. c. pag. 197 *Haec me ducit causa, haec me potissimum ratio compellit ad mortem, ut populus omnis intelligat resurrectionem futuram esse post mortem.*

[3]) LeBlant in der *Revue archéologique. Nouvelle serie. 15. année* 9. Septembre 1874 und Le Blant *D'un argument*, pag. 6.

[4]) Vgl. Brugsch Aegyptische Gräberwelt, S. 6 ff.

sonst die Ueberfahrt über den Styx verwehrt ward. Um das Begräbniss zu begehren und dann Ruhe zu finden, „durchwandernd die mächtigen Thore des Aïs,“ erschien die „Seele des jammervollen Patroklus“ dem schlafenden Freunde Achilles. [1]) Antigone klagt: „Des Polyneikes jammervoll entseelten Leib, verbot er, heisst es, allem Volk durch lauten Ruf, im Grab zu bergen; er soll grablos liegen, unbeklagt, ein süsses Mahl den Vögeln, die zum Raube lüstern niederschaun“. [2])

Eine ordentliche Grabstätte zu erlangen, war ein überaus wichtiges Anliegen. Deshalb sorgte man schon bei Zeiten durch Kauf für eine solche. Eine römische Grabschrift berichtet: FILIVS DVLCISSIMVS DE SVO LABORE SIBI FECIT. [3]) Man liess sich von einem Freunde eine solche schenken. HVNC · LOCVM · DONABIT M · ORBIVS HELIVS AMICVS KARISSIMVS berichtet ein weiterer römischer Titel. [4]) Andere kauften für sich allein oder für ihre Familien ihre Ruhestätten von den Fossoren. Den Armen wurde auf gemeinschaftliche Kosten ihre Grabstätten beschafft. Als letzteres, seit der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts etwa, nicht mehr in der Ausdehnung wie früher geschah, öffneten Arme mitunter die Gräber längst Verstorbener und setzten dort ihre todten Angehörigen bei. Seit durch die Greuel der Völkerwanderung die Sitten verwilderten, erbrach man die Gräber und suchte nach goldenen und silbernen Schmucksachen [5]), die in früheren Zeiten den Leichen waren mitgegeben worden, ja man entfernte und verkaufte die marmornen Grabsteine. [6]) Als diese Profanationen allgemeiner wurden, suchte man die Gräber durch die oben angeführten Anatheme, Flüche, Verwünschungen und Bitten gegen diese Entweihung zu schützen. Doch auch solche nützten nicht immer. Dies ersehen wir daraus, dass man solcher Anatheme einige Jahrhunderte lang benöthigt zu sein glaubte. Erst der langen Einwirkung des Christenthums auf die Anschauungen und Sitten des Volkes ist es zuzuschreiben, dass sowohl die Profanationen der Gräber aufhörten, als auch die Furcht vor dem Verluste der Auferstehung durch Vernichtung des Leibes oder Entweihung des Grabes verschwand.

---

[1]) Ilias XXIII 60—77, cf. Ilias XXIV 510—615.

[2]) Sophocles *Antigone* v. 25 sq. Cf. Pindar Olymp. 6,13; Nem. 9,24.

[3]) Boldetti *Osservazioni sopra i cimiteri de' santi martiri et antichi cristiani di Roma* pag. 52.

[4]) Lupi *Dissertazioni, lettere ed altre operette I* 169.

[5]) Cf. Cancellieri *De secretariis basilicae Vaticanae IV* 1878.

[6]) Dieses Frevels werden besonders die Vandalen beschuldigt. Vgl. Paul Warnefried *de gestis Langobardorum IV cap.* 15.

Beitrag zur Controverse

von

„Frenze-Win" und „Hunzig-Win".

Culturhistorische Studie aus dem Gebiete der Oenologie

von

A. Wilhelmj,
Wiesbaden.

In Bezug auf die Erzeugnisse des weinbautreibenden Rheingebietes kommen in urkundlichen Nachrichten aus dem 12.[1]) bis zum 15. Jahrhundert die Ausdrücke *„vinum hunicum" („hunonicum")* — zu deutch: ,,Hunsch-" oder „Hunzig-Win", ,,Hunzwein", „hunischer", „heunischer Wein" — und *„vinum francicum" („francum", „franconicum", „francile")* — zu deutsch ,,Frensche-" oder „Frenze-Win", ,,Franzwein", „fränkischer Wein" — als stereotype Bezeichnung zweier Weinsorten von erheblich verschiedenem Werthe vor.

Die alte Streitfrage, was man darunter zu verstehen habe, ist nicht nur von önologischer, sondern auch von culturhistorischer Bedeutung. Sie hat schon viele Gelehrte beschäftigt, ohne bis jetzt zu einer allseitig anerkannten Lösung gelangt zu sein. Es ist desshalb gestattet, die bereits von Anderen aufgestellten Hypothesen durch eine neue zu vermehren, welche, wenn sie auch ebensowenig wie ihre Vorgängerinnen auf Unfehlbarkeit Anspruch machen darf, doch nicht alles Werthes entbehren möchte, falls sie vielleicht auch nur dazu dienen sollte, competentere Forscher zu erfolgreicheren Ermittelungen anzuregen.

---

[1]) Bodmann Rheingauische Alterthümer. Mainz 1819. pag. 402 not. a) sagt zwar: „Neben den schon bekannten Stellen des XI. Jahrh., die bereits beider Weinsorten erwähnen"; allein nirgends in diesem Werke findet sich das Citat einer Urkunde aus dem XI. Jahrh., vielmehr pag. 205 die Bemerkung: „Auch kömmt das *vinum francum* und *hunicum* nur erst in der Mitte des XII. Jahrhunderts vor."

Zum besseren Verständnisse will ich Einiges aus der Weinbranche, insbesondere über die allmähliche Entwickelung der rheinischen Weincultur, vorausschicken.

Die Geschichte der Weincultur, deren Anfänge weit über alle historische Zeit zurückreichen, ist so alt wie die Geschichte der allgemeinen Cultur des Menschengeschlechts. Sie gibt zwar keinen Aufschluss darüber, wo die Wiege dieses Culturzweiges zu suchen sei, bezeichnet aber den Weg, den seine allmähliche Verbreitung genommen als denselben, welchen die Civilisation überhaupt eingeschlagen hat, als deren treuer Begleiter auf dem Eroberungszuge von Osten nach Westen er allen den Völkern seine Segnungen brachte, welchen die Wohlthaten der Civilisation überhaupt zu Theil wurden, und welche die ersten Pfleger der bei ihnen angesiedelten Rebe als Beglücker der Menschheit und Leitsterne der Bildung preisen.

In Deutschland, der altehrwürdigen Ruhmesstätte des heiteren Gottes der Trinker, dessen Cultus schon zu Tacitus Zeiten hier in vollster Blüthe stand —

„diem noctemque continuare potando nulli probrum[1]*)“* —

ist die Lust zum Weine weit älter als die Kunst seiner Bereitung. Sobald die Deutschen durch die römischen und griechischen Colonien die erste Kenntniss von der Rebe und ihrem Erzeugnisse erlangt, verlockte die Liebe zum Weine ganze Völkerschaften zur Auswanderung in südlichere Gegenden, so dass die römischen Kaiser sogar zum Verbote des Weinbaues in den Grenz-Provinzen veranlasst worden sein sollen[2]), um sich gleichsam durch den Festungsgürtel einer chinesischen Trocken-Mauer vor dem unbändigen Feuchtigkeitstriebe unserer Vorfahren zu schützen.

Zu den in Deutschland[3]) heimischen Urgewächsen zählt demnach sicherlich die Rebe nicht; indem sonst die Deutschen, welche durch die bekanntlich schon weit früher von ihnen mit besonderer Vorliebe betriebene Bierbrauerei mit der Bereitung gegohrener Getränke vertraut waren, wohl vorgezogen haben würden, aus der Frucht ihrer einheimischen

---

[1]) *Tacit. Germ. 22.*

[2]) L. von Babo Der Weinbau. 3. Aufl., mit Aenderungen und Zusätzen von A. von Babo. Frankf. 1872. pag. 2. P. Herm. Baer Diplom. Nachr. von der natürl. Beschaffenh. und Cultur des Rheingaus in den mittleren Zeiten. Mainz 1790. pag. 42. Die Zuverlässigkeit der auf das fragliche Verbot bezüglichen Quellen ist indessen nicht unbestritten.

[3]) *Tacit. de mor. Germ. C. 5:*

„Terra in universum frugiferarum arborum impatiens“.

Rebe Wein zu bereiten, statt auszuwandern, um in entfernten Gegenden den Weinstock aufzusuchen.

Die ersten Anfänge unseres Weinbaues dürften in der Umgebung von Trier an der Mosel zu suchen sein, wo, gleich wie im nördlichen Gallien, schon vor der römischen Occupation die Rebe cultivirt wurde. Nach Ausonius befand sich dort bereits im vierten Jahrhundert der Weinbau in voller Blüthe. Die erste mir bekannte, übrigens keineswegs ganz unzweideutige Nachricht von einem Weinbau auf der rechten Rheinseite, wozu bekanntlich der sich von Walluf bis Lorchhausen erstreckende Rheingau gehört, der vermöge seiner in der Folge erlangten Superiorität über alle übrigen deutschen Weindistricte unser Interesse vorzugsweise in Anspruch nimmt, bringt der Bischof Venantius Fortunatus in einem seine Reise von Metz nach Andernach beschreibenden Gedichte aus dem sechsten Jahrhunderte. Sie bezieht sich auf die Gegend Andernach gegenüber, also unterhalb des Rheingaues.

Von da an scheint sich die Weincultur stromaufwärts weiter verbreitet zu haben; und Lorch, aus dessen Schosse erst um das zwölfte Jahrhundert die jetzt die Grenze bildende und nach dieser ihrer Abstammung Lorchhausen benannte Dorfcolonie hervorging, vordem also der letzte rheinabwärts gelegene Ort des Rheingaues, scheint der erste desselben gewesen zu sein, in dessen Gemarkung der stromaufwärts wandernde Weinbau festen Fuss gefasst hat. Wenigstens spricht der älteste urkundliche Nachweis eines bestimmten Weinbaudistricts im Rheingaue von der Gemarkung von Lorch. Es ist dies eine Schenkungsurkunde vom Jahre 832, woraus zugleich hervorgeht, dass der Weinbau damals dort schon lange heimisch war.

Uebrigens wird durch zahlreiche andere Weinbergs-Schenkungen schon aus dem achten Jahrhundert, die diese Culturart bereits als eine ganz gewöhnliche voraussetzen, ausser Zweifel gestellt, dass der Weinbau schon im siebenten, wenn nicht gar vielleicht schon im sechsten Jahrhundert, im Rheingaue wie in anderen minder günstig situirten rechtsrheinischen Districten, aus welchen er inzwischen zum grossen Theile wieder gänzlich verschwunden ist, in grosser Ausdehnung betrieben wurde. Ja es ist kaum zu bezweifeln, dass die ersten Anfänge des rheinischen Weinbaues sogar über die Zeiten der Merowinger zurückreichen.

Der allerdings zu bedauernde Mangel an schriftlichen Beweisen hierfür wird nahezu ersetzt durch zahlreiche aus jener Zeit auf uns überkommene sachliche Belegstücke, die nicht minder überzeugend zu jener Annahme drängen. Namentlich zählt zu diesen ungeschriebenen Ueberlieferungen die in dem Museum des Alterthumsvereins zu Wiesbaden aufbewahrte reiche Sammlung von Trinkgefässen, welche in römischen

und alemannisch-fränkischen Gräbern in der Nähe Dotzheim's (bei Wiesbaden), also auf der rechten Rheinseite und an der Grenze des heutigen Rheingaues, aufgefunden wurden und nach ihrer ganzen Construction wie sonstigen Beschaffenheit über ihre Bestimmung zur Verwendung für edlere Getränke als Meth und Bier keinen Zweifel lassen.

Der Einwurf, dass man an importirten Wein zu denken habe, ist zwar möglich, wäre aber schon im Hinblicke auf die Häufigkeit jener Weingläser und auf die damaligen Verkehrsverhältnisse und sonstigen Zustände kaum glaubhaft, wenn er nicht widerlegt würde durch das Zeugniss einer anderen bei Heddernheim (in der Nähe von Frankfurt am Main) aufgefundenen, gleichfalls in dem gedachten Museum aufbewahrten Antiquität, welche durch das auf vilbeler Sandstein, also einheimischem Materiale, offenbar nach der Natur dargestellte Bild von Weinstock und Traube den positiven Beweis liefert, dass die Rebe, wenn auch in noch so beschränktem Umfange, damals bei uns schon angebaut gewesen sein muss[1]).

Die schon anderwärts[2]) aufgestellten Vermuthungen über ein so hohes Alter des rheinischen Weinbaues dürften hierdurch ohne Frage eine Bestätigung erhalten.

Unbedingt zu verwerfen ist jeden Falles die vielfach verbreitete Ansicht, dass durch Kaiser Karl den Grossen, welchen die Volkssage als den Gründer unseres Weinbaues bezeichnet, derselbe zuerst im Rheingaue eingeführt worden sei; der längst aufgegebenen Annahme nicht zu gedenken, welche gar erst Karls Enkel, Ludwig dem Deutschen, diese Rolle zutheilt[3]).

Schon die örtliche Beschaffenheit des Rheingaues, welche den Weinbau in demselben Masse begünstigt, in welchem sie fast jeder anderen Culturart ungewöhnliche Schwierigkeiten, ja vielfach unüberwindliche Hindernisse entgegensetzt, kann keinen Zweifel darüber lassen, dass das Vorbild der Nachbarländer, in denen der Weinbau erwiesenermassen schon weit früher mit Erfolg betrieben wurde, und von wo aus er sich schon im sechsten Jahrhundert bis an die Bergstrasse verbreitet hatte, im Rheingaue nicht so lange ohne Nachahmung geblieben sein kann.

Wie indessen jeder Sage eine historische Wahrheit zu Grunde zu liegen pflegt, so dürfte auch der eben erwähnten nicht jede thatsächliche Begründung abzusprechen sein.

---

[1]) Vide A. v. Cohausen Das Rheinweinglas (der Römer), im „Rhein. Kur."

[2]) Vergleiche z. B. Dr. R. Schulze Geschichte des Weines und der Trinkgelage. Berlin 1867. pag. 99.

[3]) Bär l. c. pag. 53.

Der Weinbau wurde unzweifelhaft lange vor Karl dem Grossen im Rheingaue betrieben; aber aus der Kindheit auf eine höhere Entwickelungsstufe scheint er sich allerdings erst in Karls des Grossen Zeit aufgeschwungen zu haben; und in dem Sinne, dass Karl der Grosse der Gründer der ersten, nach dem Wesen der Sache entsprechenden Grundsätzen geregelten Rebcultur im Rheingaue war, mag denn auch jene Sage ihre volle Berechtigung haben.

Denn es steht historisch fest[1]), dass dieser für alle Culturzwecke unermüdlich thätige Monarch sich auch für die Förderung und Hebung des rheinischen Weinbaues aufs lebhafteste interessirte, dass er namentlich sich von den Verwaltern seiner Weinbergsbesitzungen jährliche Berichte über den letzten Ernteertrag erstatten liess, dass er von allen Weinbergsverwaltern jährlich Setzholz für neue Weinbergsanlagen und Nachpflanzungen einsenden liess, und dass er Vorschriften, wonach die Trauben nicht mehr mit Füssen getreten, sondern mit Keulen zerquetscht und gekeltert werden sollten, sowie Strafgesetze gegen Weinfälschungen[2]) erliess. Alle diese Anordnungen sprechen in gleichem Masse dafür, dass der Weinbau schon lange vor jener Zeit bestanden haben muss, jedoch ebenso, wie die Weinbereitung noch auf die allerroheste Art betrieben wurde, dass dagegen Karl der Grosse, dessen schöpferisches Genie sich um die Hebung der Cultur Deutschlands überhaupt unsterbliche Verdienste erwarb, auch auf diesem Gebiete eine epochemachende Reform durchgeführt hat.

Die in einem unerschütterlichen Volksglauben wurzelnde Tradition, dass auch die erste Anlage des ,,Rüdesheimer Berges", welcher sich unter allen berühmten Lagen des Rheingaues des ältesten Rufes erfreut, ein Werk Karls des Grossen sei, hat in der gelehrten Welt mehr Widersacher als Anhänger, bis jetzt aber noch keine historische Widerlegung gefunden. Die Hauptargumente der Gegner werden einer Urkunde vom Jahre 1074 entnommen, wonach Erzbischof Siegfried I. von Mainz den Einwohnern von Rüdesheim und Eibingen auf ihr Ansuchen einen Bergdistrict zur Anrodung abgetreten hat.

---

[1]) Bodmann l. c. pag. 396 not. g).

[2]) Eine sehr erbauliches Beispiel, wie sinnreich mitunter im Mittelalter in dieser Beziehung verfahren wurde, liefert u. A. „das Schöffenbuch des Oberhofs zu Oberingelheim". Auf die Anzeige, dass eine Frau gefänglich eingezogen worden sei, weil sie einen „Alünstein in ein halb Fuder Wins, daz ir were, gehangen etc." wurde das Urtheil gefällt: man solle von demselben Stein in denselben Wein ein Glas voll schaben und der Frau zu trinken geben; „bekomet ir der Drang da wole, — so hat sie dar vmb nit virbrochen; ist er ir abir schedelich, so neme sie den Schaden". cf. Bodmann l. c. pag. 906 und 7.

Der Flächengehalt wird nach Massgabe des darauf radicirten Weinzinses über 1000 Morgen geschätzt. Ueber Lage und Begrenzung gibt die Urkunde keinen Aufschluss. Dass es sich indessen dabei nicht um den jetzigen speciell so benannten „Rüdesheimer Berg" und am wenigsten um ihn allein handelte, dafür spricht, wie schon Baer[1]) hervorhob, die Betheiligung der Eibinger, denen dieser District zu fern lag.

Mit unwiderlegbarer Wahrscheinlichkeit bezieht vielmehr Bär jene Urkunde auf das heutige „Oberfeld", worin die beiden Gemarkungen an einander grenzen, und auf die Anlieger dieses Districts, auf der rüdesheimer Seite also auf das „Rottland" und den gleichfalls nicht zum heutigen „Rüdesheimer Berge" gehörigen „Bischofsberg" (früher „Bischenberg"), dessen Namen Bär von seinem früheren Besitzer ableitet. Dass in der rüdesheimer, wie in der eibinger Gemarkung schon weit früher der Weinbau in ausgedehntem Masse betrieben wurde, lässt sich[2]) mit Grund schon aus der Thatsache folgern, dass die Initiative zu der fraglichen Güterabtretung nicht von dem Erzbischofe, sondern von den Einwohnern der beiden Orte ausging, welche nach dem unzweideutigen Ausdrucke der Urkunde um die Ueberlassung jenes Districtes eingekommen sind; wonach sich annehmen lässt, dass alles zum Weinbaue verwendbare Privateigenthum bereits mit Reben angebaut war, bevor man sich um die Ueberlassung von erzbischöflichem Dominialgute bewarb und zur Entrichtung der darauf zu radicirenden, höchst lästigen Prästationen entschloss. Ein eibinger Weinzins kommt auch schon in einem bleidenstadter Güterverzeichnisse vom IX. und X. Jahrhundert[3]) vor, und der Weinbau von Rüdesheim wird als bereits bestehend schon in einer bleidenstadter Urkunde vom 18. December 864[4]) erwähnt.

Setzt aber die Annahme, dass jene von Erzbischof Siegfried I. an die Einwohner von Eibingen und Rüdesheim abgetretene Wüstenei in die eibinger Gemarkung hineinreichte, voraus, dass sie den ganzen dieser stromaufwärts angrenzenden Gemarkung zugekehrten Theil des heutigen rüdesheimer Weinberg-Areals umfasste, so blieb für einen ausserhalb desselben schon früher betriebenen Weinbau nur die entgegengesetzte Richtung übrig, in welcher fast das gesammte Weinbergsland bis zu der stromabwärts angrenzenden assmannshäuser Gemarkung vom heutigen „Rüdesheimer Berge" eingenommen wird.

---

[1]) P. Hermann Bär l. c. pag. 68.

[2]) Bodmann l. c. pag. 399 not. b).

[3]) Bodm. l. c. pag. 99 not. b).

[4]) Bodm. l. c. pag. 103 not. a).

Die Vergleichung der beiden Urkunden scheint demnach zu der Annahme zu drängen, dass die schon im 9. Jahrhundert bestandenen rüdesheimer Weinbergsanlagen grade im „Rüdesheimer Berge" sich befunden haben müssen.

Endlich schliesst aber auch der Wortlaut der Urkunde von 1074[1]) nicht nur keineswegs die Möglichkeit aus, dass die darin bezeichneten Ländereien früher schon zu Weinbergen angelegt gewesen und inzwischen etwa ausgerodet worden oder in Verfall gekommen seien, sondern eine buchstäbliche Deutung des Wortes „*renovare*" scheint sogar das Gegentheil zu bestätigen.

Eine reichere Entfaltung und die allmähliche Erhebung der rheingauer Weinindustrie zu einer fast weltgeschichtlichen Bedeutung beginnt mit dem zehnten und elften Jahrhundert und hat ihren Höhepunkt erreicht in der Periode der weinbautreibenden Klöster. Was sowohl der rheinische Weinbau als Weinhandel namentlich den um beide so hoch verdienten Klöstern von Eberbach bei Hattenheim und Johannisberg, beide begründet auf Terrain, welches von dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz, unter dessen Herrschaft der Rheingau bis zur Auflösung des deutschen Reiches stand, zu jenem Zwecke eingeräumt war, ist zu bekannt, als dass ich es nöthig finden kann, darauf näher einzugehen.

Weniger bekannt aber dürfte sein, dass auch der Anbau des Rauenthaler Berges, dessen Erzeugnisse sich heut zu Tag mit denen von Steinberg und Schloss Johannisberg (den Weinbergsanlagen der genannten beiden Klöster) um die Krone des Rheingaues streiten, seinen Ursprung dem Erzstifte zu Mainz zu danken hat.

Auch hier war es der Erzbischof zu Mainz, der zur Anrodung des ihm gehörigen, bis dahin noch in einer unangebauten Wüstenei bestehenden Rauenthaler Berges im 13. Jahrhundert Colonen anwarb und diesen sein Eigenthum gegen einen jährlichen Weinzins zum Anbaue abtrat.

Die Cultivatoren des „rauhen Bergs" siedelten sich in einer benachbarten Niederung an und nannten ihre Ansiedelung „Rauenthal[2])".

---

[1]) Bär l. c. pag. 51 not. u):

„*Noverint, quod pago nostro in Rüdesheim et in Ibingen quedam*
„*terra inculta jacebat, que per omnia nostre jurisdictioni attinebat,*
„*quam populus noster Dei in dictis villis nostris renovare et excolere*
„*ex nostra concessione quaerebat. Et terram illam montuosam et*
„*incultam eis concessimus, ut eam excolerent et in usum vinearum*
„*redigerent.*"

[2]) Bodmann l. c. pag. 122.

Dass übrigens auch schon im Mittelalter die weithin berühmte Weinproduction von Rauenthal eine hervorragende Stellung behauptet hat, wird durch die bekannte Einrichtung der mittelalterlichen Weinmärkte des Rheingaues nachgewiesen, unter welchen nach vielfachen urkundlichen Nachrichten diejenigen von Rauenthal neben denen von Rüdesheim und Hattenheim für die angesehensten galten und für den übrigen Rheingau tonangebend waren, weil die Güte ihrer Crescenz von allen am höchsten geschätzt wurde[1]).

Das hohe Ansehen von Hattenheim mit seinen weltberühmten Weinlagen „Marcobrunnen" und „Steinberg", sowie von Rüdesheim hat sich bis auf die neueste Zeit ohne Unterbrechung erhalten. Dagegen war der alte Ruhm des von den Verkehrsstrassen abgelegenen Waldfleckens Rauenthal seit dem Aufhören seines Weinmarktes im Erbleichen begriffen, bis erst unsere Zeit sich das Verdienst erwarb, ihn wieder zu seinem ehemaligen Glanze erhoben zu haben.

Schon im 10. und 11. Jahrhundert — und zwar war es schon damals vorzugsweise Rüdesheim, dessen Weinbau und Erzeugnisse sich des höchsten und weitest verbreiteten Rufes erfreuten[2]) — veranlasste der hohe Ruhm des rheingauer Weines entfernte Stifter und Klöster, ja ganze Gegenden nicht nur ihren Bedarf an Wein aus dem Rheingaue zu beziehen, sondern auch eigene Weinbergsanlagen nach dem Muster der rheinischen zu gründen. So wurde von den Stiftern St. Peter und St. Victor in Mainz auf ihren Besitzungen in Thüringen die Rebcultur eingeführt, und zwar durch rheinische Winzer, wahrscheinlich rheingauer; und gleichfalls waren es rheingauer Wein-Colonien, welche die Rebe des Rheingaues auch nach der Mark Brandenburg, und — wie mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist — auch nach Hessen und Pommern verpflanzten[3]).

---

[1]) Vergl. u. A. Schunk Beiträge zur Mainzer Geschichte. Frankfurt und Leipzig 1788. Band II. Heft IV. Nr. XXXIII, pag. 385 u. folg.

[2]) Bär l. c. pag. 154, not. k), sagt: „Das Sprichwort lautete also: Hochheim am Main, Würzburg am Stein, Bacharach am Rhein, da wachsen die drei besten Wein. Die Entstehung desselben muss sehr alt sein. Denn seit Jahrhunderten ist es umgeschaffen, und statt „Bacharach" mit mehr Wahrheit „Rüdesheim" eingeschaltet." Im Munde eines der hervorragendsten Mitglieder der Abtei Eberbach, der Schöpferin und damaligen Besitzerin des Steinberges, ist diese Anerkennung des Vorranges von Rüdesheim von erhöhter Bedeutung.

[3]) Bodmann l. c. pag. 396 u. folg.

In welcher Ausdehnung und mit welch befriedigendem Erfolge — denn nur der letztere konnte zu der ersteren animiren — schon damals der Weinbau im Rheingaue betrieben wurde, wird mehr als durch alles andere durch die Thatsache veranschaulicht, dass man es schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts sogar nothwendig fand, dem überhandnehmenden Rottungseifer gesetzliche Schranken zu setzen durch eine Verordnung vom Jahre 1226, welche allen weiteren Neurot untersagte[1]). Mag dieses, wie vielseitig angenommen wird und auch nicht unwahrscheinlich ist, vielleicht auch nur die gemeinheitlichen Waldungen in dem Sinne betroffen haben, dass davon nicht mehr wie vordem jeder sich beliebige Flächen zur Anrodung neuer Weinberge sollte aneignen dürfen, so beweist dies doch wenigstens immerhin, dass damals die Zeiten schon vorüber waren, in welchen die Rebcultur noch verlockender Unterstützungen und Begünstigungen von Oben bedurfte.

Hat nun nach Obigem die rheinische Weinindustrie ihre frühzeitige Entwickelung und Verbreitung wie ihren enormen Aufschwung wesentlich der ebenso eifrigen wie einsichtsvollen Fürsorge der Machthaber, unter deren Herrschaft sie von Karl dem Grossen bis zur Auflösung des deutschen Reiches blühte, sowie den genannten beiden Klöstern, vor allem der Abtei Eberbach, zu danken, deren glänzendes Beispiel, alle Stürme der Zeit überdauernd, bis auf unser Jahrhundert den übrigen Bewohnern des Rheingaues voranleuchtete, und aus dessen Schosse zugleich der ausgezeichnete Forscher und Gelehrte P. Hermann Bär, Priester und Bursierer des Klosters Eberbach, hervorging, welcher in seinen „diplomatischen Nachrichten von der natürlichen Beschaffenheit und Cultur des Rheingaues in mittleren Zeiten“ (Mainz 1790) uns eine so umfassende, gründliche und dabei so schwungvoll und anziehend geschriebene quellenmässige Culturgeschichte des Rheingaues hinterliess, wie sich einer solchen kaum ein anderes Land von der beschränkten geographischen Ausdehnung und historischen Bedeutung unserer Heimat mehr zu erfreuen haben dürfte; so sind nicht minder anerkennungs- und bewunderungswürdig die Charakteranlage und natürliche Begabung, welche von jeher die Bewohner des Rheingaues so vortheilhaft vor vielen Anderen auszeichneten und ihre Vorfahren befähigten, inmitten der verrufenen Zeiten allgemeiner Barbarei eine Gegend, die bis dahin für steril und von der Natur vernachlässigt, ja grossen Theils für geradezu

---

[1]) P. Hermann Bär's Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau, im Auftr. des Vereins für Nass. Alterthumskunde und Geschichtsforschung bearbeitet und herausgegeben von Dr. K. Rossel. 2. Band Wiesbaden 1858. pag. 227. not. 36).

culturunwürdig galt, durch weise Einrichtungen und unermüdlichen Fleiss in ein beneidetes Paradies zu verwandeln und namentlich den rheingauer Weinbau auf eine Stufe zu erheben, auf welcher er bis auf den heutigen Tag als nachahmungswürdiges Muster allgemein anerkannt ist.

„In der That“ — sagt Bodmannn in seinen „Rheingauischen Alterthümern“ — „nicht leicht wird eine andere Landstrecke Deutschlands ein unserem rheingauischen Culturenthusiasm gleiches oder auch nur ähnliches Industrie-Phönomen aufzuzeigen vermögen; vermehrte Bevölkerung, gehäufter Wohlstand, Verschönerung des Landstriches, Besserung des Klima, selbst physische und sittliche Veredlung des rohen Culturmenschen waren handgreifliche Folgen davon; wie durch einen Zauberschlag hervorgerufen, begann Rheingaus neue Schöpfung, das Werk seiner eigenen Hände; darum mögen seine rebenbegrenzten Hügel den spätesten Enkeln als ebenso viele laut sprechende Denkmäler des urväterlichen Verdienstes erscheinen — mögen jene hingegen die Asche dieser dankbar ewig segnen und der grossen Wahrheit stets eingedenk sein, dass sie das, was sie noch heute sind, durch diese geworden seien!“

Was eine mit dem unverdrossensten Eifer und mit unausgesetzter sorgsamster Beobachtung und feinfühligster Belauschung aller einschlagenden Naturerscheinungen betriebene Empirie vermag, darin sind die Leistungen der Vorfahren bis zur Stunde noch nicht übertroffen worden.

Dagegen hat die durchgreifende Reform, welche die in neuester Zeit erwachte wissenschaftliche Regsamkeit in allen Richtungen der gewerblichen Thätigkeit anstrebt, auch bereits dieses Gebiet ergriffen und lässt nach allen Anzeigen einen abermaligen Auf- und Umschwung von zur Zeit noch unberechenbarer Tragweite erwarten.

Die Geschichte des rheingauer Weinbaues lässt sich sonach in vier, durch prägnante Wendepunkte von einander geschiedene Zeitabschnitte eintheilen, welche ebenso viele Stadien der fortschreitenden Entwickelung desselben bezeichnen.

Während der ersten Periode, welche bis zur Zeit Karls des Grossen reicht, scheint sich der Weinbau kaum über den rohesten Urzustand erhoben zu haben.

Obwohl aus jener Zeit zerstreute urkundliche Nachrichten erhalten sind, so findet sich doch in keiner derselben eine Erwähnung verschiedener Sorten von Wein, wonach man wohl annehmen darf, dass dieser Industriezweig noch zu tief stand, um sich in einer erkennbaren Abstufung der Qualität seiner Producte bemerkbar zu machen. Der

Traubenwein scheint sich damals nicht über den Rang erhoben zu haben, den bei uns der gewöhnliche Obstwein (Apfelwein u. s. w.) einnimmt, bei welchem gemeinhin auch keine Qualitäten unterschieden zu werden pflegen.

Die zweite Periode reicht bis zur Gründung der Weinbau treibenden Klöster des Rheingaues: Anfang eines erfahrungsmässig geregelten Betriebes.

Erst in der fränkischen Zeit — von Karl dem Grossen an[1]) — gelangte der Weinbau des Rheingaues zu einer Bedeutung durch Einführung und grössere Verbreitung besserer Rebsorten und einer nach Erfahrungsgrundsätzen und praktischen Beobachtungen geregelten Cultur, deren bedeutender Fortschritt sich in der Erscheinung documentirt, dass die Qualität der besseren Erzeugnisse sich mindestens um 100 Procent gesteigert hatte. Denn während in der früheren Zeit die Schwankungen der Qualität so unbedeutend waren, dass sie keinen Unterschied im Preise begründet zu haben scheinen, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die freilich erst durch spätere Urkunden zu unserer Kenntniss gelangte Unterscheidung zweier Weinsorten, von welchen die eine noch einmal so hoch im Preise stand wie die andere, schon in dieser Periode aufgekommen ist.

Die dritte Periode, beginnend mit dem zwölften Jahrhundert, repräsentirt die Blüthe des Empirismus.

Die Verdienste, welche in dieser Richtung durch Intelligenz und Thätigkeit die Mönche von Johannisberg und vor allem jene von Eberbach errungen haben, sichern ihnen für alle Zeit ein dankbares Andenken in der Geschichte des rheinischen Weinbaues. Wie wenig von vornherein sich ihre ersten Nachfolger ihrer Aufgabe bewusst waren, beweist ein in dem Archive der vormaligen herzoglich nassauischen Domänen-Verwaltung sich vorfindendes, alsbald nach der Säcularisation erstattetes Promemoria des Referenten für diesen Verwaltungszweig, worin derselbe darauf antrug, den Weinstock im „Steinberge", dem berühmtesten Weinberge der vormals nassauischen, jetzt preussischen Domäne, gänzlich auszurotten und diese Fläche mit Nadelholz zu bepflanzen; und wie gering demgemäss damals der jetzt für die Perle der Dominial-Weinberge geltende Weinberg geschätzt wurde, wird durch das weitere Curiosum manifestirt, dass um dieselbe Zeit diese ganze kostbare Besitzung nach glaubhafter Nachricht dem Weinproducenten Ignaz Philipp Siegfried zu Rauenthal zum Preise von sechstausend Gulden

---

[1]) Hamm das Weinbuch. 2. Auflage Leipzig 1874. pag. 126 u. folg.

zum Ankaufe offerirt wurde, aber selbst zu diesem Spott-Preise keinen Abgang fand.

Die vierte Periode beginnt mit dem allgemeinen Aufschwunge, welchen in unserem Jahrhundert die Agricultur und die ganze gewerbliche Oekonomie an der Hand der Naturwissenschaften genommen hat: das Zeitalter der Wissenschaft.

Von hervorragendster praktischer Bedeutung war das erst seit den dreissiger Jahren im Rheingaue wie am Oberrheine zu allmählicher Anerkennung und Anwendung gelangte „Princip der Spätlese und der Auslese", welches wir den auf Ermittelung der wesentlichen Bestandtheile des Weines und der zu seiner Bereitung erforderlichen Stoffe gerichteten wissenschaftlichen Forschungen verdanken. Denn erst nachdem durch die Wissenschaft festgestellt war, dass eines der wichtigsten Ingredienzien der Zucker, und dieser gerade in den überreifen Trauben in der relativ grössten Quantität enthalten ist, konnte das bis dahin gegen ihre Verwendbarkeit zur Weinbereitung bestandene Vorurtheil mit seinen unheilvollen Consequenzen siegreich bekämpft werden. Wir stehen erst am Anfange dieser die neueste Epoche characterisirenden wissenschaftlichen Bestrebungen, welche, wie es in der Natur der Sache liegt, sowohl im Gebiete des Weinbaues als der Kellerwirthschaft allerdings vorerst mehr erhitzte Gegner beschäftigende Controversen als allseitig anerkannte Resultate zu Tag gefördert haben, aber selbst in diesem primitiven Stadium schon an den auf dieser neuen Grundlage erzielten Producten und ihren auf den neuesten Weltausstellungen errungenen Triumphen einen Fortschritt der rheinischen Weinindustrie constatiren lassen, von welchem die Vorzeit keine Ahnung hatte. Könnte jetzt einer jener eberbacher Wein-Koryphäen aus dem Grabe erstehen, so würde er bei der Verkostung eines hochedlen „Steinberger Ausbruch-Weines" sicherlich die Heimat dieses Göttertrankes eher in „einem zur Erde gefallenen Stücke Himmel" — wie Karl Braun[1]) den heutigen Rheingau nennt — als in jenem Steinberge suchen, welchen die ersten Nachfolger der Mönche von Eberbach nutzbringender zur Anlage eines Nadelholz-Bestandes verwenden zu können glaubten.

Das Uebergangsstadium aus der zweiten in die dritte der oben bezeichnenden Geschichtsabschnitte scheint nun die Zeit zu bezeichnen, in welche die Entstehung der Ausdrücke *„vinum francicum"* und *„vinum hunicum"* zu verlegen sein dürfte, indem die ältesten noch vorhandenen

---

[1]) Der Weinbau im Rheingau von Karl Braun, in der Sammlung gemeinwissenschaftlicher Vorträge Virchow und Holtzendorff. IV Serie Heft 77, Seite 11.

Urkunden, worin sie, aber als offenbar schon in allgemeiner Uebung befindlich, vorkommen, aus dem 12. Jahrhundert datiren[1]).

Von Allen, die sich mit der Deutung dieser Ausdrücke bis jetzt beschäftigt haben, wird angenommen, dass *„vinum francum"* eine bessere, *„vinum hunicum"* eine geringere Weinsorte bezeichnete; und die hierauf bezüglichen Andeutungen sind auch so zahlreich und übereinstimmend, dass ein Zweifel hierüber kaum aufkommen kann.

So enthält die von Kremer aus dem nassauischen Landesarchive mitgetheilte *„Descriptio bonorum rhingravicorum initio saec. XIII"* (aus der Zeit vor 1209) die Bestimmung: *„quivis hereditatem possidens Galetam vini etc." — (sc. dabit) „unam karratam vini franconici vel due karrate hunici*[2]*)";* wonach also eine Karrata (Zuglast, daher die heutige „Zulast[3])") Franzweines gleichen Werth hatte mit zwei Karraten Hunzweines.

Ein von Bodmann[4]) mitgetheilter Auszug aus einer Erklärung des geistlichen Gerichts zu Mainz vom J. 1323, 14. Kal. Apr. enthält in einem den Werthanschlag von Getreide und Wein tarifirenden Verzeichnisse über letzteren die Bemerkung: *„It. carrata vini hunici pro una marca denarior. Colon. It. carrata vini franci et boni pro duabus marcis Colon. denar.; marca pro triginta et sex solidis hallen. computata."* Hier wird demnach die Karrata Franzwein zu 2, die Karrata Hunzwein zu 1 Mark veranschlagt.

Ferner eine von Bodmann[5]) mitgetheilte Urkunde aus dem Jahre 1438 stellt neben einander in augenscheinlich derselben Werthabstufung *„duo plaustra* (Fuder) *vini hunici et unum plaustrum vini franci."*

In Diefenbach's „Geschichte der Stadt und Burg Friedberg" (Darmstadt 1857) heisst es: „Es sollen gegeben werden vom Karren Franken-Wein 4, ungarischen *(hunici vini)* — der Herausgeber hat das Wort *„hunici"* mit „ungarisch" übersetzt! — 2 Cöln. Denare".

In einem Weisthume von Bonames (bei Frankfurt a. M.) von 1441 bei Grimm, heisst es: „sie weiseten auch zweierlei win, hunisch vnd frenkisch, deme burggreven frenkischen win vnd sinen knechten hunischen".

Schon im 12. Jahrhundert erwähnt die heilige Hildegard[6]) in ihren „Neun Büchern *subitilitatum diversarum naturalium creaturarum"* in

---

[1]) Bodmann l. c. LXII. pag. 402.
[2]) Kremer Orig. Nass. Wiesbaden 1779. P. II. c. CXXV. pag. 224.
[3]) Zulast = 640 Liter (4 Rheingauer Ohm.)
[4]) Bodmann l. c. pag. 204.
[5]) Bodmann l. c LXII. not. a pag. 402.
[6]) Rhein. Antiq. Abtheilung II. Band 18. Coblenz 1870. pag. 365.

gleichem Sinne des Franzweines und des Hunzweines: *„vinum franconicum et forte vinum velut procellas in sanguine parat, et ideo, qui eum bibere voluerit, aqua temperet, sed necesse non est, ut hunonicum cum aqua permisceatur, quoniam illud naturaliter aquosum est.“* Ein Wein, der von Natur so wässerig war, dass er keine Verdünnung mit Wasser mehr vertrug, muss doch wohl für nicht so werthvoll erachtet worden sein als ein Wein, der so stark war, dass man ihn beim Genusse mit Wasser verdünnen musste, und der demnach doch mindestens auch um so viel höher zu taxiren war, als man durch den Wasserzusatz sparte.

Ebenso einig, wie die Gelehrten darüber sind, dass Franzwein die bessere, Hunzwein die geringere Weinsorte war, ebensoweit gehen dagegen ihre Ansichten darüber auseinander, welche specielle charakteristische Eigenschaft massgebend gewesen sei, um einen Wein der einen oder der anderen Classe zuzutheilen?

Die Meisten nehmen die Rebsorte, woraus der Wein erzeugt war, als entscheidend an.

Freher, Orig. Pal.[1]), hält *„vinum francum“* für das Product von aus der Landschaft Franken, *„vinum hunicum“* für das Product von aus der Ansiedlung der Hunnen (oder vielmehr für Hunnen gehaltenen Sarmaten) auf dem Hunsrück importirten Reben.

Bär führt gleichfalls[2]) jene Bezeichnungen auf zwei specielle Rebsorten und zwar weisse zurück, indem er annimmt, dass die „fränkische“ Rebe aus Frankreich, die „hunische“ durch die Hunnen vom Hunsrück importirt sei.

Schunk, Cod. diplomat. pag. 3. not. und Bodmann, Rheingauer Alterthümer[3]), erklären die Unterscheidung von *„vinum hunicum“* und *„vinum francicum“* für gleichbedeutend mit „Weisswein“ und „Rothwein“, und zwar *„francicum“* für Roth-, *„hunicum“* für Weisswein.

Dieser Deutung schliessen sich an Hofrath Weidenbach Rheinischer Antiquarius (II. Abth. Band 18. pag. 364. sqq.), und Appellationsgerichtsrath Dr. Wilhelm Petri (in einer zu Wiesbaden 1867 erschienenen Broschüre: Der Nassauische Weinbau, von Professor Dr. Dünkelberg); letzterer jedoch mit der Einschränkung, dass er unter der Rebe des *„vinum francum“* ausschliesslich den aus Burgund, also aus Frankreich importirten rothen Clevner (Klebroth) und für die einzige weisse Rebsorte des *„vinum hunicum“* einen dem Rheinthale ursprünglich entstammenden Wildling hält, aus welchem durch Ver-

---

[1]) lib. 2. cap. 10.

[2]) Bär Diplom. Nachrichten von der natürl. Beschaffenheit und Cultur des Rheingaues etc. pag. 94 u. folg.

[3]) l. c. pag. 402. not. a).

edlung der Riesling entstanden sei, in dessen jetzigem Namen er eine Uebersetzung von *„hunicus“* finden will.

Zu der Kategorie von Auslegern, welche die fragliche Terminologie auf Rebsorten beziehen, zählt endlich auch noch der grosse Germanist Wilhelm Wackernagel, welcher in Haupt's Zeitschrift für deutsche Alterthümer[1]) bei der Besprechung der oben citirten Stelle der h. Hildegard das *„vinum francum“* für „Würzburgisches“ Gewächs erklärt, hinter *„forte“* einschaltet: „das ist *italicum“* und bezüglich des *„vinum hunicum“* dahin gestellt sein lässt, ob darunter „Ungerwein“ oder das Product einer Traubenart zu verstehen sei, die schon auf Althochdeutsch *„hûnisc drûbo“* genannt wurde.

Diesen Auslegungen stehen gegenüber eine von Kremer, Orig. Nass.[2]), welcher für gleichbedeutend hält *„vinum francum“* mit „firner Wein“, *„hunicum“* mit „junger Wein“; und drei in neuester Zeit in den „Annalen des historischen Vereines für den Niederrhein“ versuchte und sich gegenseitig bekämpfende Deutungen, von denen die zuerst erschienene[3]) *„vinum hunicum“* für „Honigwein“ oder „Weinmeth“ d. h. mit Honig vermischten Wein erklärt, die zweite[4]) dagegen *„vinum hunicum“* von dem Worte „Honne“ oder „Hunne“ d. h. Vorsteher der Hundert- oder Honschaft ableitet und unter *vinum hunicum* die durch diese Gemeindevorsteher eingesammelten öffentlichen Weingefälle versteht; die gegen beide gerichtete dritte[5]) dagegen die Ansicht aufstellt, dass *„francicum“* „Auslese“, *„hunicum“* „Nachlese“ bedeute.

Indem ich mich zunächst zur Besprechung der Hypothesen der ersten Gruppe wende, will ich mit denjenigen den Anfang machen, welche sich auf speciell bestimmte Rebsorten beziehen.

Diejenigen Interpreten, welche in jenen *terminis technicis* die Benennung zweier specieller Traubensorten (entweder einer rothen und einer weissen, wie Petri, oder zweier weissen, wie Bär[6])) finden wollen, setzen voraus, dass diese beiden Sorten die einzigen gewesen, welche für die Bereitung des rothen und weissen Weines oder wenigstens des letzteren während des fraglichen Zeitraumes in der ganzen Ausdehnung des Rheinthales und seiner Umgebung, soweit die Rebencultur reichte, angebaut waren; denn für alle diese Gegenden war jene Unterscheidung

---

[1]) Zeitschrift für deutsche Alterthümer, von Moritz Haupt. Leipzig 1848. Band VI. pag. 266.

[2]) P. II. pag. 474.

[3]) 7. Heft pag. 249. sq.

[4]) 17. Heft pag. 61. sq.

[5]) 20. Heft. Abhandlung von Aegid. Müller.

[6]) Seine Fassung lässt übrigens im Zweifel, ob er zwei specielle Rebsorten oder nur zwei Kategorien von Rebsorten unterscheidet.

als eine die gesammte Weinproduction umfassende in Anwendung. Ja auch im Würzburgischen[1]), in einer Heberolle von Rhense bei Coblenz aus dem 13. Jahrhundert, an der Ahr wie am unteren Rheine: überall war die Unterscheidung zwischen „Franzwein" und „Hunzwein" in Uebung.

Es ist jedoch nicht nur an sich schon durchaus unglaubhaft, dass bei einer in fast zahllose Unterarten zerfallenden Pflanzengattung, bei der grossen Verschiedenheit der Lagen, von welchen sich die eine mehr zur Anpflanzung dieser, die andere zu der jener Traubensorte eignet, und bei der unter dem Einflusse der römischen und fränkischen weinbautreibenden Ansiedelungen erweiterten Bekanntschaft mit sehr verschiedenartigen, vorzüglichen Rebsorten der Weinbau eines ganzen Länderstrichs von so bedeutender Ausdehnung für die Erzeugung von weissen und rothen Weinen oder auch nur des ersteren auf zwei einzige Traubensorten Jahrhunderte lang beschränkt geblieben sein sollte; sondern es ist sogar erwiesen, dass sowohl von den rothen wie von den weissen Traubensorten, namentlich aber von den letzteren, verschiedene cultivirt wurden, so unter anderen der Traminer, besonders auf der linken Rheinseite der Kleinberger (weisser Elben), wo er in der Gemarkung Bingen zufolge einer die Anpflanzung des Rieslings für neue Weinbergs-Anlagen anordnenden Weinzapf-Ordnung des Rathes der Stadt Bingen vom Jahre 1643 erst nach dieser Zeit durch den Riesling verdrängt wurde[2]); im Rüdesheimer Berge der Orléans und die Fleischtraube u. s. w.

Und wie sollte es möglich gewesen sein, dass viele Jahrhunderte hindurch und in so weit von einander entlegenen Gegenden derselbe Name sich für dieselbe Traubensorte erhalten habe, während heut zu Tage für dieselben Traubensorten in den verschiedenen Orten, wo sie sich angepflanzt finden, ganz verschiedene Namen gebräuchlich sind! Begegnen wir dieser Wahrnehmung heute noch, wie viel mehr müssen wir ein ähnliches Verhältniss in einer Zeit voraussetzen, wo die Communication noch nicht durch die Buchdruckerkunst und Eisenbahn erleichtert wurde.

Gegenüber der Thatsache, dass durchgehends und ausnahmslos das *„vinum francum"* für besser als das *„vinum hunicum"*, ja gemeinhin im Werthe noch einmal so hoch gehalten wurde, muss es ferner im höchsten Grade befremden, wie für die Werthschätzung allein und ausschliesslich die Rebsorte entscheidend gewesen sein soll; während

---

[1]) S. Haffner und Reuss Würzburg und seine Umgebung. pag. IX. der Einleitung.

[2]) cf. Rheinischer Antiquarius. Abtheilung II. vol. XVIII. pag 383.

doch Lage, Bodenbeschaffenheit und Jahrgang für die relative Güte von weit höherer Bedeutung sind: wesshalb man heut zu Tage die Weine lediglich nach dieser Richtung durch entsprechende Bezeichnungen zu unterscheiden pflegt, z. B. 1874r Rüdesheimer Berg, 1861r Schloss Johannisberger, und nur ausnahmsweise die betreffende Traubensorte dabei aufführt, z. B. 1862r Forster Riesling oder 1865r Forster Traminer u. s w. Sollte unseren Vorfahren diese doch so nahe liegende Betrachtung entgangen sein, während wir in unseren Tagen im Gegentheile finden, dass da, wo die Rebencultur noch weniger entwickelt ist, wie der dort vorherrschende gemischte Rebsatz zeigt, die Bedeutung der Rebsorte gänzlich verkannt oder unterschätzt wird, und es sogar schwer fällt, diesfallsigen Belehrungen Eingang zu verschaffen?

Speciell ist gegen die einzelnen Hypothesen Folgendes einzuwenden.

Die von Freher und Bär versuchte Ableitung des *„vinum hunicum"* von Hunnen oder Hunsrück hat schon Kremer [1]) bekämpft, indem er wohl mit Recht behauptet, dass auf dem Hunsrück Rebencultur überhaupt unmöglich sei. Zwar wendet Bär hiergegen ein, dass in der Vorzeit an vielen Orten Weinbau betrieben worden sei, wohin er nicht passe, und dass die Bewohner des Hunsrück gerade, weil in den dortigen ungünstigen Verhältnissen eine edle Rebe nicht fortkomme, zu ihren Anpflanzungen aus ihrer ehemaligen Heimat eine geringere Species von Weinstöcken bezogen hätten, deren Früchte auch in schlechter Lage und in einem rauhen Klima reifen konnten. Allein, wie Weidenbach treffend bemerkt, der Weinbau an der Mosel stand schon im 4. Jahrhundert nach Ausonius in voller Blüthe, war jedenfalls älter als der auf dem Hunsrück, wenn ein solcher jemals existirt haben sollte, und es finden sich nirgends Gründe dafür, wesshalb die Bewohner der Rhein- und Nahe-Gegenden, wo die edelsten Rebsorten gerade so gut und zum Theil besser als an der Mosel gedeihen, es vorgezogen haben sollten, geringe Rebsorten von dem entfernteren Hunsrück, statt edle von der näheren Mosel zu beziehen.

Bär, welcher, wie oben erwähnt, das *„vinum hunicum"* für das Product einer vom Hunsrück stammenden, das *„vinum francicum"* für das einer aus Frankreich importirten Rebe und zwar beides weisser Reben hält, nimmt an, dass beide Rebsorten durch den später eingeführten Riesling — und in den minder begünstigten Lagen durch den

---

[1]) Or. Nass. II. pag. 474.

Kleinberger (weisser Elben) — verdrängt worden seien; und erklärt hieraus das spätere Verschwinden der Bezeichnungen Franzwein und Hunzwein aus den Urkunden.

Die Behauptung, dass die „hunischen" Reben später gänzlich verdrängt worden und ausgestorben seien, ist indessen sehr gewagt gegenüber der von Lambert von Babo[1]) bezeugten Thatsache, dass heute noch eine ganze Reben-Kategorie existirt, welche den gemeinsamen Namen „Heunische" führt und früher über ganz Süddeutschland verbreitet war, deren sämmtliche Unterarten sich durch einen wässerigen, dünnen, säuerlichen Geschmack und auffallende Tragbarkeit charakterisiren. Auch Kölges, „Bibliothek der gesammten Weinbaukunde", berichtet in ähnlicher Weise von einer noch jetzt vorkommenden weissen „Heunisch-Traube". Nach einem Aufsatze endlich in der „Weinlaube[2])" bildete eine Traubensorte, die den Namen „Heunisch" führte, in Niederösterreich den Hauptsatz, bis sie erst vor 150 Jahren durch den „Veltliner" verdrängt wurde[3]). Wenn aber eine ganze Kategorie über ganz Süddeutschland verbreitet gewesener Reben den Namen „Heunisch[4])" — was allgemein mit „Hunisch" für gleichbedeutend gehalten wird — führt und bis vor noch nicht langer Zeit vieler Orte in Deutschland sogar den Hauptsatz bildete, auch hin und wieder heute noch vorkommt, so scheint mir damit die Annahme Bär's, dass die Bezeichnung *„vinum hunicum"* verschwunden sei, nachdem und weil die hunische Rebe nicht mehr existirt habe, aus welcher nach Bär's Ansicht das *„vinum hunicum"* bereitet worden sein soll, schlagend widerlegt. Zugleich aber legt die Thatsache, dass die „Heunisch"-Reben unter diesem gemeinsamen Namen die Bezeichnung von *„vinum hunicum"* bis auf den heutigen Tag überlebt haben, die Schlussfolgerung nahe, dass diese Bezeichnung überhaupt nicht dem Namen jener Rebsorte entlehnt ist

[1]) L. von Babo Der Weinbau. pag. 23.

[2]) Die Weinlaube, Zeitschrift für Weinbau und Kellerwirthschaft, herausgegeben von A. W. Freiherrn von Babo und Dr. A. Zuchristan. Wien. Jahrgang 1874. Nr. 4, vom 15. Februar 1874.

[3]) Auch an sehr vereinzelten Stellen in dem Rheingaue trifft man noch von den „Heunischen"; so z. B. in wenigen Wingerten der Gemarkung Assmannshausen. Sie heissen dort provinziell die „Hensche", sind lange, grosse, dünnbeerige, wässerige Trauben, aus welchen nur ein höchst läppisches Getränke zu bereiten ist. Selbstredend werden sie immer mehr verdrängt, so dass sie ganz auf dem Aussterbe-Etat stehen.

[4]) cf. Martin Fries Der Weinbau. Stuttgart 1871. pag. 85. über den „weissen Heinschen, Heunisch" *(vitis cathartica).*

Petri leitet *„francicum“* von Frankreich, *„hunicum“* von *„hun“* — nach Grimm „Riese“, in diesem Sinne jedoch erweislich erst seit dem 13. Jahrhundert gebraucht, nach Simrock „Erdgeborner“, „älterer Bewohner“ — ab und hält „Riesling“ für eine Uebersetzung von *„hunicus“*. „An der Hand Friedrich Mohr's“ sucht er aus der Botanik nachzuweisen, dass der Riesling aus einem dem Rheinthale als Urgewächs entstammenden Wildlinge durch Veredlung entstanden sei, und erklärt ihn für die einzige Rebgattung, aus welcher aller Weiss-Wein gewonnen worden sei, sowie dass dieser selbst den Namen *„vinum hunicum“* geführt habe.

Schon Kölges, Bibliothek der gesammten Weinbaukunde, eine bedeutende Autorität in diesem Fache, hat vor Petri die Vermuthung aufgestellt, dass die Riesling-Rebe im Rheingaue heimisch sei, und macht als auch von Petri adoptirtes Argument hierfür geltend: die Widerstandsfähigkeit dieser Traubensorte gegen Ungunst von Klima und Wetter sowie ihr vorzugsweises Gedeihen an den Ufern des Rheines, während sie in den Südländern Europa's nicht fortkomme.

Dagegen gehen darin Kölges und Petri auseinander, dass ersterer speciell den Rheingau, letzterer das ganze Rheinthal als Heimat des Rieslings bezeichnet; und dass ersterer die Entstehung des Rieslings als in späterer Zeit durch Samen erzeugt, Petri die Entstehung des Rieslings aus einem veredelten Wildlinge behauptet und sein Alter noch über das erste Vorkommen der Bezeichnung *„vinum hunicum“* zurückdatirt.

Dr. Mohr selbst, auf welchen sich Petri stützt, nimmt an[1]), dass der Riesling aus Samen und nicht aus einem veredelten Wildlinge entstanden sei, während Babo[2]) dahin gestellt sein lässt, ob diese Hypothese richtig oder ob eine andere vorzügliche Traubensorte (also kein Wildling!) in diese Form constant übergegangen sei. Auch nach Mohr, welcher alle Reben für Spielarten derselben Mutterpflanze hält, die sich durch Cultur täglich mehrten und, in eine andere übergehend, mit der Zeit ihre Natur änderten, bleibt die zweite Hypothese nicht ausgeschlossen.

Obgleich der „Riesling“, welchen unser berühmtester Ampelograph, Lambert von Babo, den „König der Trauben“ nennt, sich nachweisbar am längsten im Rheingaue findet und dort auch am besten

---

[1]) Friedrich Mohr Der Weinstock und der Wein. Coblenz 1864. pag. 79. sq.

[2]) L. von Babo Der Weinbau. pag. 22.

gedeiht, so sind doch Alle darüber einig[1]), dass er erst in späterer Zeit mehr Aufmerksamkeit erregt und grössere Verbreitung gefunden hat.

Aus dem heutigen Vorkommen wilder Reben im Rheinthale einen Schluss auf ihre ursprüngliche Heimat zu ziehen, wie Petri thut, ist nach der Ansicht der bedeutendsten Autoritäten auf diesem Gebiete durchaus unstatthaft.

Solche Wildlinge finden sich fast in allen Ländern, in denen Weinbau getrieben wird, was aber keineswegs beweist, dass sie dort autochthon gewesen seien. Namentlich finden sich die europäischen wilden Rebsorten nur an den Rändern, nie in der Mitte grosser Wälder, woraus man schliesst, dass diese Pflanzen nicht auf heimischen Boden stehen, sondern zufällig dorthin gekommen sind[2]).

Bekanntlich gibt es zwei Hauptarten der Fortpflanzung von Reben: entweder durch Samen oder durch das Einlegen von Knoten des Rebstockes (letzteres in verschiedener Form, als „Ableger", „Augen" und am häufigsten als „Stecklinge"), indem jeder Knoten im Stande ist, einen neuen Weinstock zu bilden.

In ihren Resultaten unterscheiden sich diese beiden Fortpflanzungsarten sehr wesentlich. Die aus dem Kerne gezogene Rebe ist immer kräftiger und ausdauernder als jene von Stecklingen und gleicht in ihrem Habitus immer mehr oder weniger der Waldrebe. Sie accommodirt sich vollkommen jedem Boden und jedem Klima; und während Schnittlinge südlicher Reben im Norden nicht gedeihen und umgekehrt, treibt der Sämling stets gleichzeitig mit der einheimischen Rebe, und auch die Entwickelung und Reife der Frucht findet gleichzeitig statt.

Dagegen pflegt der Sämling niemals ganz gleiche Reben mit seiner Mutterpflanze zu erzeugen, indem der Erzeuger nur das allgemeine Gepräge der Art überträgt, aber jeder Sprössling sich durch prägnante Eigenthümlichkeiten von seinem Erzeuger unterscheidet und zwar in dem Masse, dass mitunter sogar aus den Kernen weisser Trauben rothe und umgekehrt entstehen.

Kurz die Zucht aus Samen pflanzt nur die Gattung fort, erzeugt aber stets ein neues Individuum, während der Steckling nur das Individuum fortsetzt, — dort also jedesmal neue Arten, hier stets unverändert die alte[3]).

---

[1]) cf. Babo l. c. pag. 22.

[2]) L. von Babo l. c. pag. 3.

[3]) cf. Weinlaube, Nr. 6 vom 15. März 1875, pag. 89. sq.

Diese Eigenartigkeit der aus Samen gezogenen Pflanze ist indessen nicht einmal eine ausschliessliche Eigenheit der Rebe, sie macht sich vielmehr in ähnlicher Weise bei allen Obstsorten bemerklich; und wenn bei anderen Pflanzen dieselbe Beobachtung nicht gemacht wird, so mag dies vielleicht darin seinen Grund haben, dass sich die individuellen Unterscheidungen in Richtungen verlieren mögen, die für uns von keinem practischen Interesse sind.

Durch Samen wird in der Regel eine der Mutterpflanze vollkommen congruente Obstsorte nicht erzielt, sondern erst durch Veredlung des Sämlings, indem die gewünschte Sorte darauf gepfropft wird.

Sowie durch die Zucht aus Kernen von unseren Kunstgärtnern die sich stets mehrenden Spielarten neuer Rebsorten erzeugt werden, so ist es denn auch das Wahrscheinlichste, dass auch unser Riesling, wie die genannten Autoritäten vermuthen, aus Samen entweder direct oder mittels späterer Veredlung des Sämlings entstanden ist.

Auf dem Gebiete der Botanik scheint demnach Petri von den bedeutendsten Autoritäten und selbst von seinem Gewährsmanne Mohr, auf welchen er sich ohne nähere Angabe der Quelle beruft, im Stiche gelassen zu werden.

Aber auch mit ihren übrigen Gründen hat die Petri'sche Hypothese, obwohl sie auf den ersten Blick etwas Bestechendes hat und schon die elegante formelle Behandlung dazu beigetragen haben mag ihr zahlreiche Anhänger zu verschaffen, mich nicht überzeugen können. Sie wird nicht nur durch alle oben gegen die Beziehung des *„vinum francicum“* und *„vinum hunicum“* auf Rebsorten im allgemeinen erhobenen Einwürfe getroffen, sondern hat auch das weitere Bedenken gegen sich, dass gerade auf die Riesling-Rebe die Eigenschaften, welche in den urkundlichen Ueberlieferungen dem *„vinum hunicum“* — das Petri mit „Riesling“ synonym erklärt — beigelegt werden, am allerwenigsten passen.

Dem Einwurfe der Unwahrscheinlichkeit, dass der aus dem edlen Rieslinge gewonnene Wein stets und unter allen Verhältnissen für so gering geachtet worden sei, dass man ihn nur zum halben Preise der anderen Weinsorte taxirt habe, sucht Petri durch die Behauptung zu begegnen, dass die Früchte der Riesling-Rebe in der Vorzeit auch unter günstigen Witterungsverhältnissen eine vollendete Zeitigung nicht hätten erreichen können, welche erst durch bessere Cultur und durch Einführung der Spätlese ermöglicht worden sei. Dies ist jedoch erweislich unrichtig! Was die Vitiscultur betrifft, so dürften deren von Petri gerügte Mängel schon um deswillen nicht schwer in die Wagschale fallen, weil von ihnen ja das *„vinum hunicum“* nicht allein be-

troffen worden, sondern in gleichem Masse auch das *„vinum francum“*. Von den speciell hervorgehobenen Fortschritten des „Lauterns“ und der „Bogrebe“ ist übrigens die letztere Massregel gar nicht auf eine Veredlung der Frucht, sondern nur auf eine Vermehrung derselben berechnet; und die erstere wird auch jetzt noch nicht allgemein und streng angewendet, ohne dass sich desshalb ein besonders erheblicher Unterschied in der Qualität der Frucht bei den „gelauterten“ und „nichtgelauterten“ Weinbergen bemerklich machte.

Das Princip der „Spät- und Auslese“ im heutigen Sinne ist allerdings dem Mittelalter fremd gewesen; aber nicht nur ihm, sondern auch der späteren Zeit bis zum Anfange der dreissiger Jahre dieses Säculums, in welche Zeit die ersten derartigen Versuche im Rheingaue fallen.

Der Gegensatz zwischen dem heutigen und früheren Verfahren ist jedoch keineswegs in dem Sinne zu verstehen, als ob man in früheren Zeiten den verschiedenen Reifegrad der Trauben ganz unbeachtet gelassen habe, und als ob man nicht darauf bedacht gewesen sei, den Eintritt möglichst vollständiger Reife vor dem Beginne der Lese abzuwarten. Sonst hätte ja wohl die Lese in jedem Jahre zur selben Zeit beginnen müssen.

Petri führt aber selbst an, dass nach einer in Schunk's Beiträgen zur Mainzer Geschichte enthaltenen Tabelle über die Zeit der Lese und die Güte des Weines von 1558 bis 1789 in diesem ganzen Zeitraume und gerade in den guten Jahren die Lese regelmässig in der ersten Hälfte des October, vielfach sogar schon Ende September und nur in ganz geringen Jahren später stattgefunden habe. Im Ganzen wäre darnach bezüglich der Lesezeit ein wesentlicher Unterschied zwischen sonst und jetzt kaum zu erkennen.

Das Citat ist von Petri übrigens auch nicht einmal correct referirt. Die uns von Schunk in seinem angeführten Werke[1]) überlieferte Tabelle beschränkt sich zunächst bezüglich des Rheingaues auf den „Oberrheingau, besonders Eltville und Rauenthal“ und enthält ferner von den Jahren 1558 bis 1607 nur bei zwei Jahrgängen eine Bemerkung über die Qualität der Crescenz und zwar: 1579. Beginn der Lese 27. October „hat einen gar sauren Wein gegeben“; und 1607. Beginn der Lese 15. October „Guter Wein“. Im übrigen ergibt sich bezüglich der darin auf pag. 448—453 von 1558 bis 1666 verzeichneten Weinlesen — ich beschränke mich auf den dem zu ana-

[1]) Schunk Beiträge zur Mainzer Geschichte. (Mainz und Frankfurt 1789) Band II. Heft IV. cap. XXXV. pag. 447 ff.

lysirenden Sprachgebrauche zunächst gelegenen Zeitraum, da er ja hier allein von Bedeutung sein kann — folgendes Resultat:

Von 1558 bis 1666 sind in der Tabelle 104 Weinernten verzeichnet, während von den 4 weiteren Jahrgängen der Beginn der Lesezeit nicht angegeben ist. Von jenen 104 Weinlesen begannen 50 in der zweiten Hälfte des October, nur 37 in der ersten Hälfte des October, nur 10 Ende September und 7 sogar erst im November. Nur von 3 im November begonnenen Lesen ist die Qualität des erzielten Weines angegeben und zwar bei 1627 als „schlecht" in Folge verspäteter Blüthe, bei 1628 als „sauer", bei 1621 dagegen als „gut". Von 1666, wo die Lese schon am 27. September begann, heisst es: Haupt-guter Wein, aber wenig. Der Beste von diesen Hundert Jahren. Die Mass ist noch mit einem Ducaten in Frankfurt bezahlt worden."

Der wirkliche Inhalt der Schunk'schen Tabelle spricht also nicht für, sondern gegen die von Petri daraus gezogenen Schlussfolgerungen. Der Werth eines möglichst hohen Reifegrades für die Weinbereitung ist auch so in der Natur der Sache begründet und in die Augen fallend, dass er unmöglich unbeachtet geblieben sein kann. Als selbstverständlich darf deshalb vorausgesetzt werden, dass auch unsere Vorfahren schon auf das Abwarten möglichster Reife — wie dies die auch bei ihnen in jedem Jahre variirende Lesezeit beweist — sowie auf Sonderung der reifen von den mehr oder minder unreifen Trauben bedacht waren.

Letzteres scheint auch Bär[1]) anzunehmen, dessen Aeusserung in dieser Beziehung desshalb besondere Beachtung verdient, weil ja auch

[1]) Wenigstens glaube ich folgende Stellen bei Bär in diesem Sinne deuten zu dürfen Diplom. Nachr. pag. 164: „Jede Partie" (es ist von der Rivalisation der auswärtigen Weinhändler bei ihren Ankäufen im Rheingaue die Rede) „suchte der anderen den Rang abzugewinnen und bewarb sich beim Einkaufe um „Auszüge" von Weinen, durch welche sie sich im Auslande vor anderen empfehlen könnte. Dadurch wurden nun zwar die besseren Gewächse mehr gesucht und stiegen im Preise merklich empor. Aber auch im nämlichen Verhältnisse fielen die geringeren Weine in Unwerth und blieben oft zum Schaden der niederen Bürgerklasse ungekauft liegen." — Ferner pag. 169 not. e): „Der frühe Verkauf war für den gemeinen Bürger, der gewöhnlich keine „Auszüge" besitzt, der beste." In beiden Stellen wird durch das Wort „Auszüge" eine bessere Weinsorte bezeichnet, und deutet der Wortlaut darauf hin, dass die bessere Qualität dadurch erzielt wurde, dass man aus dem zur Weinbereitung verwendeten Materiale den besten Theil herauszog, also aus den Trauben die edelsten aussuchte und von den übrigen abgesondert zur Bereitung eines besseren Weines verwendete, was dem „gemeinen Bürger gewöhnlich" nicht möglich war, weil sein Besitzthum für diese Manipulation meist zu klein und auf zu geringe

seiner Zeit (zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts) das „Princip der Spät- und Auslese“ im heutigen Sinne noch völlig unbekannt war.

Die durch Einführung dieses Princips erzielte Neuerung besteht nun darin, dass man heut zu Tage die edelfaulen Trauben und die unter übrigens nur höchst selten eintretenden, besonders günstigen Verhältnissen sich daraus bildenden Rosinen, sogenannte „Trockenbeeren“, für das edelste Material zur Weinbereitung hält; zum Zwecke ihrer Erzielung deshalb die Trauben auch über den höchsten Reifegrad hinaus noch am Stocke hängen lässt („Spätlese“) und bei der Lese alsdann noch die edelfaulen Trauben und Trockenbeeren allein liest („Auslese“) und zu gleichem Zwecke auch wohl denselben Weinberg zu wiederholten Malen liest, um erst die edelsten Trauben zu ernten und die minder edlen noch für eine zweite oder gar dritte Lese nachreifen zu lassen; während man früher zwar auch die reifsten Trauben für die besten hielt, jedoch nur gesunde, d. h. „nicht edelfaule“ Trauben zur Weinbereitung verwendete, dagegen die edelfaulen als dazu vermeintlich ungeeignet ausschied. Hat es darnach — da auch von den guten Jahren die wenigsten edelfaule Trauben oder gar Trockenbeeren in erheblicher Menge produciren — den Anschein, als ob für das regelmässige Ernteresultat die Befolgung jenes Princips keinen erheblichen Fortschritt bezeichne, so ist ein solcher doch unverkennbar darin begründet, dass die wenn auch meist erfolglose Speculation auf Erzielung der Ueberreife wenigstens die Geduld des Producenten nicht vor Eintritt der höchst möglichen Reife erlahmen lässt, während unsere Vorfahren durch ihre Ansicht von den vermeintlichen Nachtheilen der Ueberreife und durch ihre hierin begründete Besorgniss vor deren Eintritt nicht selten zu Uebereilungen veranlasst worden sein mögen.

Ist sonach auch nicht zu bestreiten, dass das heutige Verfahren im grossen und ganzen ein besseres Resultat verbürgt als das von unseren Vorfahren beobachtete, so lässt sich doch auf der anderen Seite kein Grund absehen, wesshalb sie nicht aus der Crescenz guter Jahrgänge mitunter ebenso gute Weine, wie sie aus den meisten guten Jahrgängen heutigen Tages gewonnen werden, stets aber wenigstens ein

---

Lagen beschränkt war. Vielleicht lautete auch der Kunstausdruck jener Zeit noch bezeichnender „Extract“ (eine auch heut zu Tage noch übliche Bezeichnung für die aus den besten Bestandtheilen des Rohmaterials gewonnene Quintessenz von Genussmitteln) und Bär, welcher die Fremdwörter nicht liebte, hat sich statt dessen der Uebersetzung „Auszug“ bedient, wie er in ähnlicher Weise auch bei der Erwähnung historischer Ueberlieferungen statt des Wortes „Tradition“ stets das Wort „Uebergabe“ gebraucht. „Auszug“ scheint demnach in obigen Stellen eine dem heute im Rheingaue gebräuchlichen Worte „Auslese“ analoge Bedeutung zu haben.

besseres und werthvolleres Getränke sollten bereitet haben, als dieses von Petri ausnahmslos unterstellt wird. Denn der von ihm in dem *„vinum hunicum“* erkannte Riesling soll ja stets, auch in den besten Jahrgängen nur den halben Werth des Rothweines gehabt haben!

Wie allbekannt, gehören im Rheingaue die Jahrgänge, welche sich zu Auslesen für die Weinbereitung aus edelfaulen Trauben und Trockenbeeren eignen, zu den allerseltensten, und zur Bereitung eines guten Weines ist auch der höchste Reifegrad der gesunden (d. h. der vollkommen reifen, aber nicht überreifen) Traube insofern vollständig genügend, als durch den Uebergang in Edelfäule, namentlich unter Mitwirkung der Schimmelpilze, der Zuckergehalt sowohl als alle übrigen in der Traube enthaltenen werthvollen festen Saftbestandtheile absolut vermindert werden, und nur das relative Verhältniss des Zuckers zu den wässerigen Bestandtheilen der Traube sich dadurch günstiger stellt, dass letztere in noch stärkeren Progressionen abnehmen. Diese Erscheinung ist unwiderruflich constatirt durch Professor Carl Neubauer mittels einer Reihe von im Jahre 1868 an Trauben aus den königlichen Dominial-Weinbergen fortlaufend wiederholten chemischen Analysen[1]). Merkwürdiger Weise. stellte sich dabei heraus, „dass die sonst so spät reifende Riesling-Traube bis Mitte September den höchsten Grad ihrer Entwickelung erreicht hatte[2])“, und Neubauer ist daher der Ansicht, dass „im grossen Ganzen dies der richtige Zeitpunkt für die Lese[3])“ gewesen sei.

Seitdem werden von Neubauer diese Untersuchungen fortgesetzt[4]) und haben in vielfacher Beziehung bereits höchst interessante und wichtige Resultate geliefert. Leider hatten wir aber von 1868 bis 1873 keinen wirklich vollkommen reifen Jahrgang, während 1874 zu den verhältnissmässig seltenen Jahren zählt, in denen erst anhaltend günstigem Herbstwetter die Traube alles zu danken hatte, und deshalb allerdings nur durch möglichsten Aufschub der Lese überhaupt etwas erspriesliches erzielt werden konnte. Dagegen würde in vielen der früheren guten Jahrgänge, wie z. B. in 1857, 1858, 1859, 1862, 1865, eine chemische Analyse höchst wahrscheinlich ähnliche Resultate wie in 1868 ergeben haben; indem in diesen, wie überhaupt in den meisten guten Jahren, die vollendete Reife sich früher eingestellt hat

---

[1]) Prof. Dr. C. Neubauer Chemie des Weines. Wiesbaden 1870. pag. 1—11. cf. ferner Annalen der Oenologie. vol. II. pag. 241; vol. IV. pag. 117—129, insbesondere pag. 119. („Beiträge zum Reifungs-Processe der Weintrauben“ von Albert Hilger.)

[2]) Neubauer l. c. pag. 6.

[3]) Neubauer l. c. pag. 11.

[4]) Annalen der Oenologie vol. II. pag. 395.

und später eine bemerkbare Ueberreife entweder nicht eintrat oder durch ungünstige Witterungsverhältnisse wesentlich beeinträchtigt wurde. Wenn man demnach auch mit vollständiger Gewissheit über frühere Jahrgänge keine Behauptung aufstellen kann, weil in ihnen eine allein zuverlässige Beobachtungen feststellende chemische Analyse nicht versucht worden ist, so dürfte doch eine an Gewissheit grenzende Wahrscheinlichkeit dafür sprechen, dass in den meisten, wenigstens in sehr vielen guten Jahren von jeher der Riesling Mitte September seine vollendete Reife erreicht hat.

Wird doch in der oben citirten Schunk'schen Tabelle grade der im September gelesene 1666er Wein für „den besten von diesen hundert Jahren" erklärt! Der Geschmack ist — Gott sei Dank! — sehr verschieden und jede Richtung hat ihre Berechtigung. Aber, wenn eine so respectabele Rheinweinzunge wie Karl Braun[1]) gerade für „alten, reingährigen, aus vollkommen reifen, aber nicht edelfaulen Beeren gekelterten Rheinwein" schwärmt, so wird für die Anhänger dieser Geschmacksrichtung, die früher unstreitig noch weit verbreiteter als jetzt war, in den meisten guten Jahrgängen der Vorzeit die Riesling-Lese gerade zur rechten Zeit begonnen haben. Sicher ist z. B., dass namentlich die 1857er und 1865er rheingauer Rieslingweine durch die Spätlese nichts gewonnen haben, da die vollkommene Reife sehr frühe, eine Ueberreife in erheblicher Quantität später aber nicht eintrat, und desshalb ein erheblicher Unterschied in der Qualität zwischen frühe und spät gelesenen rheingauer Rieslingweinen nicht bemerklich wurde. Sollten nun die rheingauer Rieslingweine ähnlicher Jahrgänge in früheren Zeiten nicht ebenso gut wie heut zu Tage den besten Produkten des Klebroth (nach Petri *„vinum francicum"*) unbedingt vorgezogen worden sein? Ist doch noch in Aller Erinnerung, dass die rheingauer Rieslingweine der Jahrgänge 1811 und 1822 die Erzeugnisse derselben Lagen aus anderen Traubensorten weithin übertroffen haben! Wie hätte sonst ein Halb-Stück[2]) 1822er Steinberger — selbstverständlich Riesling, da im Steinberge nur dieser Rebsatz damals, wie jetzt noch, bestand — auf der herzoglich nassauischen Domanial-Weinversteigerung von 1836 den damals unerhörten Preis von 6105 Gulden[3]) — also circa 18 Reichsmark das Liter — erreichen können! Und wohl zu merken,

---

[1]) Braun l. c. Seite 15.

[2]) Ein Halbstück ist gleich 600 Liter.

[3]) Der Weinbau in Nassau von Otto Sartorius, im XI. Jahrgang (1871) der Zeitschrift des Königl. Preussischen Statistischen Bureaus. pag. 47 des Separat-Abdrucks.

diesen Preis erzielte der 1822er im Jahre 1836, in der Concurrenz mit den Erzeugnissen der ausgezeichneten Jahrgänge von 1831 und 1834, bei welchen zum ersten Male im Rheingaue, und speciell in den Domanial-Weinbergen, das Princip der Spät- und Auslese zur Anwendung gekommen war! Diesen Triumph im 1811er und 1822er verdankte also der Riesling keinen günstigeren Voraussetzungen, als sie auch in den guten Jahrgängen der früheren Jahrhunderte bestanden; nur dass die ausgezeichneten Jahrgänge, nach der verdienstvollen statistischen Zusammenstellung der Erträgnisse der einzelnen Jahrgänge der letzten zwei Jahrhunderte in qualitativer wie quantitativer Beziehung von Otto Satorius[1]), in der Vorzeit eine minder seltene Ausnahme bildeten als in unseren Tagen, was, neben manchen anderen im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen wie der Abnahme der Waldungen, der Verkleinerung des Wasserspiegels des Rheines etc., hauptsächlich darin eine befriedigende Erklärung finden dürfte, dass die Nährstoffe, welche der Weinstock dem Boden entzieht und zur Erzeugung reichlicher und guter Früchte nöthig hat, sich fortwährend vermindert haben, ohne dass durch entsprechende Düngung ein genügender Ersatz geleistet wurde, so lange man über das Wesen jener Stoffe im unklaren war[2]).

Erst in der neuesten Entwickelungsphase dieses Culturzweiges hat sich die Wissenschaft auch mit dieser Frage beschäftigt, aber mit den von ihr bis jetzt empfohlenen Vorschlägen im grossen und ganzen noch keinen Boden in der Praxis gewonnen.

Es ist also bei den hypothetischen Betrachtungen über das, was unser Weinbau in früheren Jahrhunderten in quatitativer Beziehung geleistet haben möge, auch nicht ausser Acht zu lassen, dass seine damalige Leistungsfähigkeit vielfach durch weit günstigere natürliche Bedingungen unterstützt wurde, als dies in unseren Tagen der Fall ist.

Es sind übrigens sogar noch Antiquitäten vorhanden, welche Petri's Behauptung positiv widerlegen. Ich erinnere beispielsweise an die berühmte „Rose" des Bremer Rathskellers. Es findet sich dort ein weisser 1624er Rüdesheimer Bergwein[3]), welcher jetzt noch als ein in seiner Art ganz vorzüglicher Wein von jedem Kenner anerkannt werden muss und schon durch seine seit dritthalb Jahrhunderten bewährte Lebensfähigkeit den Beweis liefert, dass er auch in seiner Jugend nicht zu den geringen Weinsorten (zu dem *„vinum naturaliter aquosum"* der h. Hildegard) gezählt haben kann und jedenfalls ungleich besser ge-

---

[1]) l. c. pag. 33. 59 des Separatabdruckes.

[2]) cf. Mohr l. c. pag. 52. 59.

[3]) S. Weinlaube. Jahrgang 1874. Seite 183.

wesen sein muss als die besten jetzt am Rheine wachsenden Rothweine, welche nicht so viele Decennien auszuhalten vermögen, als dieser Bremer Rose-Wein schon Jahrhunderte überdauert hat. Freilich ist derselbe aus der Orléans-Traube und nicht aus dem Riesling, der im Rüdesheimer Berge erst in allerneuester Zeit eingeführt worden ist, gewonnen; aber da der Orléans noch weit später reift als der Riesling, so ist der Schluss *a majore ad minus* begründet, dass auf einer Stufe des Weinbaues, auf welcher sogar der Orléans zur vollkommenen Reife gelangen konnte, dieser Fall auch bezüglich des Rieslings, sofern er angepflanzt war, eingetreten sein muss.

Wenn ferner nach dem oben citirten Zeugnisse der h. Hildegard im Gegensatze zu dem kräftigen, starken Weine, für dessen Genuss sie die Beimischung von Wasser empfiehlt, das *„vinum hunicum"* sich durch die Eigenschaft charakterisirte, dass es schon von Natur zu wässerig war, um noch einen Wasserzusatz zu vertragen, so passt doch auch diese Eigenschaft gewiss nicht auf den Rieslingwein guter Jahrgänge, selbst wenn er nicht nach dem Principe der Spätlese geherbstet war. Angenommen aber, der Riesling hätte sich in jenen Zeiten durch die ihm von Petri vindicirten unliebsamen Eigenschaften durchweg als „Flöhpeter", „Rambass", „Kutscherwein" u. s. w. charakterisirt und auch unter den günstigsten Verhältnissen nicht über das Niveau eines Mittelweines von stets untergeordnetem Werthe erhoben, wie will man alsdann die Annahme, dass er gleichwohl die im Rheinthale ausschliesslich oder auch nur vorzugsweise angebaute weisse Traubensorte gewesen sei, mit der historisch feststehenden Thatsache vereinigen, dass der rheingauer weisse Wein fünf Jahrhunderte lang, vom 12. bis zum 16. Säculum — wo ihn die Weine Frankreichs in dieser Rolle ablösten — der Lieblingswein der englischen Aristokratie war, welche im Einklange mit den klimatischen Verhältnissen dieses nördlichen Insellandes damals wie jetzt auf den Genuss erwärmender, kräftiger Weine angewiesen war, aber sich unmöglich mit einem Getränke befreunden konnte, welches nach dem Zeugnisse der h. Hildegard auf der Grenze zwischen Wasser und Wein stand.

Und endlich wie will Petri die seiner Hypothese entgegenstehenden wirthschaftlichen Bedenken beseitigen? Es liesse sich wohl denken, dass man als *„vinum hunicum"* eine Traubensorte, deren Product nur den halben Werth des *„vinum francum"* hatte, neben diesem cultivirte, wenn sie für diesen Ausfall im Werthe in anderer Beziehung einen Ersatz bot, wenn sie z. B. durch höhere quantitative Ergiebigkeit den Abstand in der Qualität ausglich, oder wenn sie sich mit einem Standorte begnügte, an welchem die Rebe des *„vinum francum"* nicht

gedeihen wollte, oder wenn sie eine weniger sorgfältige Pflege als diese erheischte u. s. w.

Von allen diesen Rücksichten trifft aber keine einzige bei dem Rieslinge zu, der von allen am Rheine cultivirten Traubensorten verhältnissmässig das kleinste Quantum liefert und für sein Fortkommen die beste Lage und die sorgfältigste Pflege verlangt. Eine solche Rebe, selbst wenn sie eine autochthone gewesen wäre, hätte sich allenfalls als Ausnahme-Gewächs neben anderen bevorzugten Sorten, aber unmöglich viele Jahrhunderte hindurch als die einzige oder auch nur vorherrschende Traube erhalten können, aus welcher der schon frühe zu einer Weltberühmtheit gelangte rheingauer Weisswein bereitet wurde.

Selbst unter der übrigens ganz willkürlichen Voraussetzung, dass man mit dem Anbaue der weissen Rebe auf den Riesling beschränkt gewesen sei, weil man keine andere weisse Rebsorte gekannt und gehabt habe, würde es wenigstens unbegreiflich erscheinen, wie man dazu gekommen sei, in den vielen seit dem frühen Mittelalter angebauten ausgezeichneten Lagen fortwährend in weitaus überwiegendem Masse den nach Petri nur *„vinum hunicum“* producirenden Riesling, statt wie in Frankreich umgekehrt vorzugsweise die rothe Rebe zu cultiviren. Denn dass der Anbau der weissen Rebe zu allen Zeiten im Rheinlande die weitaus überwiegende Regel bildete, wird auch von denen nicht bestritten, welche von der grösseren Verbreitung der rothen Rebe in früheren Zeiten die übertriebensten Vorstellungen haben.

Wurde schon oben hervorgehoben, dass überhaupt für die Güte des Weines erst in dritter Linie die Rebsorte entscheidend ist, und dass wir desshalb allenthalben, wo die Weincultur noch keine sehr hohe Stufe erreicht hat, der Erscheinung begegnen, dass die Bedeutung der Traubensorten für die Weinbereitung nicht gebührend gewürdigt wird und dem entsprechend ein planlos gemischter Rebsatz vorherrscht, so führt die Petri'sche Hypothese zu dem Paradoxon, dass auf der einen Seite den rheinischen Weinbauern des Mittelalters eine so strenge, ja wahrhaft ideale Durchführung der Principien des reinen Rebsatzes zugeschrieben wird, wie sie der kühnsten Phantasie kaum als Ausgangspunkt der Bestrebungen nach einer möglichst rationellen Vitiscultur vorschweben kann, aber in deren Anfängen jedenfalls nicht gesucht werden darf; während auf der anderen Seite das praktische Ziel nicht, wie man doch erwarten sollte, auf die Production eines möglichst guten, sondern bezüglich des noch überdies vorzugsweise cultivirten weissen Weines umgekehrt auf die Erzeugung eines möglichst schlechten Productes hätte gerichtet gewesen sein müssen. Denn wenn *„vinum hunicum“* der einzige Weisswein und ausschliesslich aus Riesling be-

reitet war, diese Traubensorte aber, wie Petri weiter annimmt, im Mittelalter niemals reif wurde und deshalb ein Product lieferte, welches sich nur höchst ausnahmsweise über die Qualität des sogenannten „Rambass", „Flöh-Peter" u. s. w., aber niemals bis zum Werthe des gewöhnlichen Rothweines erhob, so muss man bekennen, dass keine unergiebigere Rebsorte gewählt werden konnte, und dass die Caprice ohne Gleichen ist, mit welcher man Jahrhunderte lang darauf hielt, den möglichst schlechten Wein aus der auch quantitativ unergiebigsten Rebsorte zu erzeugen, und dies alles nur, um Petri's Theorie vom *„vinum hunicum"* nicht zu Schanden werden zu lassen. Denn ein anderer plausibler Grund lässt sich wahrhaftig nicht absehen!

Nach diesen Erwägungen kann man, wenn man bedenkt, dass der Stolz des Rheingauers stets seine, von Petri für die Vorzeit so ausnahms- und erbarmungslos verurtheilten weissen Weine waren, eine Anwandlung von Heiterkeit darüber kaum unterdrücken, dass der Verfechter der originellen Hypothese seine Betrachtungen über die nach seiner Analyse des *„vinum hunicum"* wahrhaft trostlosen Zustände des früheren Rheingaues, im Hinblicke auf die Pariser Weltausstellung von 1867 (Petri's Abhandlung datirt aus dem Anfange dieses Jahres), mit folgender Apostrophe schliesst: „Ob die Epigonen bei dem grossen Wettkampfe der Nationen in der Seinestadt den alten Ruf des Rheingaues wahren werden?!"

Auf der Pariser Weltausstellung, wo der rheingauer Wein seine glänzendsten Triumphe über alle übrigen Weine der Welt feierte, wo der mittelalterliche Ruf Rauenthal's vollständig wiederhergestellt wurde, wo der feinste Château d'Yquêm nach dem Urtheile seiner eigenen Landsleute vor unseren rheingauer Hochgewächsen die Segel streichen musste, hat der rheingauer Riesling wohl auf das schlagendste bewiesen, dass er zu keiner Zeit der ausschliessliche Erzeuger von „Flöhpeter" und „Rambass" gewesen sein kann. —

Ich kann übrigens die Erörterung der Petri'schen Hypothese von *„vinum hunicum"*, welcher ich wegen ihrer speciellen Beziehung auf die im Rheingaue herrschende Rebsorte grössere Ausführlichkeit widme, nicht beschliessen, ohne nochmals auf die oben erwähnte Binger Weinzapfordnung von 1643 zurückzukommen und die von Weidenbach[1]) daraus gezogenen Consequenzen zu referiren. In dieser Verordnung heisst es: „Weil der Binger Wein bei den Käufern stark in Verdacht gekommen ist, indem fast nur Kleinberger gepflanzt wird, so wird den-

[1]) Rhein. Antiquar l. c. p. 383.

jenigen, welche Weinberge anlegen, befohlen, sich des Kleinbergers zu enthalten und Riesling zu pflanzen."

Hieraus folgert Weidenbach, dass die Früchte der Rieslingrebe im 17. Jahrhunderte unter günstigen Witterungsverhältnissen einen von den Käufern vorzugsweise gesuchten, also nicht für unedel oder gemein erachteten Wein lieferten. War dies aber im 17. Jahrhundert der Fall, so liegt kein Grund vor, für die früheren Zeiten etwas Anderes zu unterstellen; denn die zeitigende Kraft der Sonne war im 17. Jahrhundert nicht stärker als im Mittelalter. Während Weidenbach aus der Zähigkeit unserer Vorfahren etwas Neues einzuführen den Schluss zieht, dass der durch die Binger Weinzapfordnung auf das Aussterberegister gesetzte Kleinberger eine aus vielen Jahrhunderten überkommene Rebsorte gewesen sein müsse, führt ihn andererseits die Wahrscheinlichkeit, dass der benachbarte Rheingau durch seine Riesling-Pflanzungen dem Binger Kleinberger den Vorrang abgelaufen und somit die Veranlassung zu dessen Verdrängung gegeben habe, zur Bestätigung der Ansicht Bär's: der Riesling sei auch im Rheingaue erst in späterer Zeit und nach dem *„vinum hunicum"* aufgekommen, welches durch ihn verdrängt worden sei[1]); denn, wenn der Riesling schon viele Jahrhunderte vor 1643 die einzige oder auch nur die vorherrschende weisse Rebe des Rheingaues gewesen wäre, so hätte Bingen schon früher veranlasst werden müssen, durch Anpflanzung derselben Rebsorte mit ihm in Concurrenz zu treten. Bär's ganz positive Behauptung, dass der Riesling erst spät im Rheingaue Verbreitung gefunden habe, scheint mir indessen, obgleich er keine urkundliche Belege anführt, doch auch schon um deswillen einige Beachtung zu verdienen, weil er dem Mittelalter um ein volles Jahrhundert näher gestanden hat als wir und daher aus mündlichen Traditionen geschöpft haben kann, welche inzwischen für uns verloren gegangen sind.

In Bezug auf das *„vinum francicum"* weicht Petri von der Ansicht Schunk's, Bodmann's[2]) und Weidenbach's nur darin ab, dass er im Gegensatze zu diesen, welche schlechthin und ohne Unterscheidung specieller Rebsorten, *„vinum francum"* für Rothwein *„vinum hunicum"* für Weisswein erklären, auch für das *„vinum francicum"* nur eine Rebsorte, den Klebroth, annimmt, was bei den empfehlenden Eigen-

---

[1]) Bär Diplom. Nachr. pag. 99.

[2]) Der übrigens nur für die spätere Zeit eine bestimmte Behauptung aufstellt; l. c. pag. 402. Anmerkung a): „dass man aber *„Vinum hunicum"* und *„francum"*, wenigstens späterhin, mit weissem und rothen Wein für gleichbedeutend gehalten habe, verbürgt nachstehende Urkunde vom Jahre 1438".

schaften dieser schon lange bei uns heimischen Traubensorte an sich zwar weniger bedenklich erscheint als die Identification des *„vinum hunicum“* mit dem Rieslinge, aber doch schon wegen der von Petri für die Vorzeit unterstellten grösseren Verbreitung der rothen Traube im Rheinthale kaum glaubhaft wäre, wenn diese Annahme nicht auch noch durch die Nachweise geradezu widerlegt würde, dass an manchen von Alters her als vorzugsweise Zuchtstätten des Rothweines bekannten Orten der Klebroth erst sehr spät eingeführt wurde, wie z. B. zu Linz und Unkel[1]).

Insofern die Petri'sche Deutung das *„vinum francicum“* für Rothwein, das *„vinum hunicum“* für Weisswein nimmt, fällt sie dagegen zusammen mit der zuerst von Schunk und Bodmann aufgestellten, in neuester Zeit auch von Weidenbach adoptirten und mit neuen Argumenten unterstützten Ansicht.

Alle Anhänger dieser Ansicht mit Ausnahme Schunk's, der zwar dieselbe zuerst ausgesprochen, aber gar keine Gründe dafür angegeben hat, berufen sich in erster Linie auf die bereits oben erwähnte, zuerst von Bodmann mitgetheilte Urkunde vom Jahre 1438, worin die Worte *„duo plaustra vini hunici et unum plaustrum vini franci“* vorkommen, und auf eine aus demselben Jahrhundert datirende, in dem Archive des Klosters zu Altenmünster aufgefundene Uebersetzung[2]) dieser Urkunde, worin jene Ausdrücke wiedergegeben sind durch die Worte „zwey fuder wyss wins vnd eyn fuder roit wins“.

Zur Unterstützung des durch diese Urkunden geführten, anscheinend unwiderleglichen Beweises macht Weidenbach noch weiter geltend, dass so äusserst selten von rothen und weissen Weinen in den Urkunden die Rede sei, was in der Voraussetzung eine befriedigende Erklärung finde, dass dafür jene allgemeine Bezeichnung bestanden habe. Wie schwach dieses Adminiculum ist, ergibt indessen schon die Betrachtung, dass im ganzen Rheinlande die weisse Rebe fast ausschliesslich herrscht. Dass es früher anders gewesen, ist eine völlig willkürliche Behauptung, wenn damit gesagt sein sollte, dass im Mittelalter das Verhältniss ein umgekehrtes gewesen sei oder dass sich das Verhältniss beider Rebsorten auch nur annähernd gleichgestellt habe. Allerdings scheint früher mehr Rothwein als jetzt im Rheingaue angebaut gewesen zu sein, wiewohl die für diese Annahme aufgestellten Argumente vielfach selbst erst noch einer stichhaltigen Begründung bedürfen.

---

[1]) cf. Rhein. Antiquar l. c. pag. 377.

[2]) Bodmann l. c. pag. 402.

So sagt zum Beispiele Bodmann[1]): „Dass zu Eltville vormals eigene Weinberge mit rothen Weinwachs existirt haben, beweiset eine noch ungedruckte Urkunde vom Jahre 1293, wo es heisst: *„est autem hic situs ipsarum vinearum (in Altavilla), quinque quartalia vinearum, in quibus crescit francum vinum“* — eine Uebereilung, die bei diesem, sonst sehr besonnenen und gründlichen Historiker umsomehr auffallen muss, als er kurz vorher bei Anführung und Erläuterung der oben erwähnten Urkunde vom Jahre 1438 in den Worten[2]): „dass man aber *vinum hunicum* und *francum,* wenigstens späterhin, mit weissem und rothem Wein für gleichbedeutend gehalten habe, verbürgt nachstehende Urkunde v. J. 1438.“ ausdrücklich eingeräumt hat, dass für die Zeit vor 1438 die Gleichbedeutung von *vinum francum* mit Rothwein noch nicht festgestellt sei.

Allerdings gibt es heute auch noch in der Gemarkung von Eltville, wie in den meisten Gemarkungen des Rheingaues, einzelne Weinberge, welche mit rothen Weinstöcken bepflanzt sind. Allein in weiteren Kreisen weiss man nichts davon, weil dieser Anbau verhältnissmässig zu unbedeutend ist; und selbst wenn früher das zehnfache Quantum angepflanzt gewesen wäre, so hätte der Rothwein zum weissen, zu dessen Cultur nun einmal das Rheinthal vorzugsweise geeignet ist, doch immer nur im Verhältnisse der Ausnahme zur Regel gestanden, und es könnte deshalb nicht Wunder nehmen, wenn in den Urkunden auch nur ausnahmsweise der Rothwein zur Sprache kommt und unter „Wein“ schlechthin der die Regel bildende „Weisswein“ verstanden worden wäre.

Ebenso hinfällig ist das Argument, welches Weidenbach einer Stelle eines Weisthums von Oberheimbach (zwischen Bingen und Bacharach) aus dem 15. Jahrhunderte entlehnt: *„item wyset man wanne ez noit were, das ein buddel nit enwere, so sollent die scheffene eynen kiesen, vnd vnser herre yme lonen vnd sal yme geben in dem hüntschen hirbst eyn hüntschs fuder wins.“* Weidenbach bemerkt hierzu, die rothen Trauben würden bekanntlich früher gelesen als die weissen, und man nenne jene Lese den „rothen“, diese den „weissen Herbst“, und letzterer sei dann jener *„hüntsche hirbst“*. Allerdings redet man von rothem und weissem Herbste, aber da in der Weinbranche das Wort

---

[1]) l. c. pag 403. not. d.

[2]) l. c. pag. 402. not. a.

„Herbst" gleichbedeutend mit „Crescenz", „herbsten" gleich „ernten" gebraucht wird, so kann man auch ebenso (und es geschieht dies in Wirklichkeit!) einen Herbst von verschiedenen weissen Trauben unterscheiden, z. B. „Rieslingsherbst", „Oesterreicher Herbst" u. s. w. Uebrigens bedürfte es überhaupt erst noch des Beweises, dass jener heutige Sprachgebrauch auch schon dem Mittelalter geläufig gewesen wäre, ehe man versuchen dürfte, aus dieser Voraussetzung Folgerungen abzuleiten. Und endlich und vor allem wird der Nachweis vermisst, dass in früheren Jahrhunderten wirklich die rothen Trauben zu einer anderen Zeit gelesen wurden als die weissen. Seit Einführung der Spätlese ist man allerdings genöthigt, im Herbste mit den rothen Trauben den Anfang zu machen, weil man bei ihnen den Eintritt der — aber auch hier erst seit Einführung der Spätlese — für die weissen Trauben ersehnten Ueberreife nicht abwarten darf, indem man zur Rothweinbereitung auch heute noch die edelfaulen Trauben aus Rücksicht auf die bei dieser Weinsorte gewünschte Farbe nicht gebrauchen kann und also dem Eintritt der Edelfäule zuvorkommen muss. Es lässt sich aber wahrlich kein Grund absehen, warum man zu einer Zeit, wo man auch bei den weissen Trauben dem Eintritte der Edelfäule zuvorzukommen bemüht war, dazu veranlasst gewesen sein sollte, die Lese der rothen Traube zu einer anderen als die der gleichzeitig reifenden weissen vorzunehmen.

Freilich würde man unterstützende Momente für den obigen Urkundenbeweis wohl kaum vermissen, wenn nicht auch Urkunden entgegengesetzten Inhaltes zum Vorscheine gekommen wären. Aber schon Bär hat in seiner Geschichte des Klosters Eberbach gegen Schunk folgende Stelle aus einem Bestandbriefe vom Jahre 1382 citirt, die sich auch bei Bodmann[1]) — jedoch ohne jede Erläuterung — angeführt findet: „Zu wissen, daz wir fünfftzehn Morgen — han bestanden, yden Morgen umb vierzehn Viertel[2]) gudes Wisenweins, Frenz und Hunsch, vngescheiden vnd vngesundert, als er in denselben Weingarten wachset". Dieses Citat sucht Weidenbach[3]) durch folgende Conjectur zu beseitigen: in Weinbergen wurden oft nebeneinander rothe und weisse Trauben cultivirt, welche bald zusammen gelesen und gekeltert, bald getrennt gehalten wurden. Würden aber die rothen Trauben sofort —

---

[1]) Bodmann l. c. pag. 204.

[2]) „Viertel" gleich vier Rheingauer Mass oder 8 Liter. 20 Viertel gingen auf die Ama, gleich 80 Mass — cf. Bodmann l. c. pag. 411.

[3]) Rhein. Antiq. l. c. pag. 373. 59.

ohne sie erst auf den Hülsen angähren zu lassen — gekeltert, so erhalte man auch aus ihnen einen weissen Wein. Das Gezwungene dieses Erklärungsversuches zeigt, in welcher Verlegenheit sich dieser Stelle gegenüber der Ausleger befindet. Zugegeben, dass man aus rothen Trauben einen weissen Wein bereiten kann, so gibt dies doch keinen Erklärungsgrund für die wahrhaft barocke Supposition ab, dass der Verpächter eines theilweise mit rothen Reben bepflanzten Weinberges bei der Feststellung des in einem Theile des aus der Ernte erzielt werdenden Weines zu entrichtenden Pachtpreises zur Bedingung gemacht haben soll, dass für diesen Zweck die rothen Trauben weiss gekeltert werden müssten, obgleich der weiss gekelterte als *vinum hunicum* nur den halben Werth des rothen Weines gehabt haben soll.

Wäre letzteres, wie Weidenbach mit Schunk, Bodmann und Petri annimmt, der Fall gewesen, so müsste man vielmehr als selbstverständlich annehmen, dass, so lange der Rothwein seiner blosen Farbe wegen stets den doppelten Werth des weissen hatte, auch alle rothen Trauben ausnahmslos zur Bereitung von Rothwein verwendet worden seien, und dass am allerwenigsten sich eine fortwährende Uebung habe bilden können, wonach stets die rothen Trauben, wenn in derselben Lage auch weisse angepflanzt waren, mit diesen vereinigt und weiss gekeltert worden seien, wie dies die Weidenbach'sche Conjectur voraussetzt, da es sich ja um einen auf viele Jahre abgeschlossenen Pachtvertrag handelt.

Der unbefangene Leser kann vielmehr mit Bär in jener Stelle nur finden, dass es sowohl fränkische als hunische „weisse" Reben gab, weil von aus Frenz-Trauben bereitetem Weissweine in einer Weise geredet wird, welche dieses Verfahren als ein regelmässiges und gewöhnliches erscheinen lässt — wenigstens für eine andere Auffassung keinerlei Anhaltspunkte bietet. Dagegen geht Bär zu weit, wenn er desshalb die ganze Eintheilung von *vinum francum* und *hunicum* auf Weisswein beschränkt, indem daraus, dass es unter den weissen Reben „Frenz" und „Hunsch" gab, nicht folgt, dass nicht die gleiche Unterscheidung auch für die rothen Reben bestanden haben kann. Als festgestellt — bis zu dem bis jetzt nicht gelungenen Gegenbeweise — dürfen wir dagegen durch jene Urkunde betrachten, dass es weisse Frenzreben gab. Bezeichnete aber das Wort „Frenz" bei den Reben hiernach nicht die rothe Farbe, so kann es zu deren Bezeichnung auch unmöglich bei dem Weine in Uebung gewesen sein.

Den allerdings überflüssigen Beweis, dass es Weinberge gegeben, in welchen weisse und rothe Trauben nebeneinander gezogen worden seien, sucht Weidenbach durch die Berufung auf eine Urkunde aus dem Jahre 1255 zu führen, worin es heisst, dass Theodorich und Mechthild aus Hallgarten (im Herzen des Rheingaues unmittelbar am Steinberge gelegen) eine Ohm rothen Weines aus einem einen Morgen haltenden Weinberge zu Messwein gestiftet hätten, mit der weiteren Verfügung: „*praeterea statuerunt, ut quotiens de vino rubeo in dicta vinea haberi non poterit Alma plena, totiens idem defectus suppleatur de albo meliori, quod creverit in eadem*[1])“ Wird damit nicht bewiesen, dass es im 13. Jahrhunderte im Rheingaue üblich gewesen sei, einen aus rothen und weissen Trauben gemischten Rebsatz ungesondert weiss zu keltern, indem vielmehr die Urkunde das Gegentheil als selbstverständlich voraussetzt; so liefert sie dagegen folgende sehr erhebliche Momente gegen Weidenbach und die ganze von ihm vertheidigte Theorie. Erstlich geht daraus hervor, dass nicht nur bezüglich der weissen Trauben die Sonderung derjenigen, von welchen man einen besseren Wein erwartete, von den geringeren üblich war — denn es wird besserer und geringerer Weisswein desselben Wingerts unterschieden —, sondern auch, dass der bessere Weisswein dem Rothweine gleich geschätzt wurde. Denn es soll nur ebensoviel Weisswein der besseren Qualität, als an der Ohm Rothwein fehlte und nicht das doppelte Quantum zur Ergänzung des Fehlenden gegeben werden. Sind nun alle Ausleger — und auch die Anhänger der Theorie von Schunk und Bodmann — darüber einig, dass das „*vinum francum*“ gemeinhin den doppelten Werth des *vinum hunicum*, stets und ausnahmslos aber wenigstens einen ungleich höheren Werth, als dieses hatte, so könnte wenigstens der Weisswein besserer Sorte, da solcher gleichen Werth mit dem Rothweine hatte, in jener Eintheilung nicht zu einer anderen Kategorie als der Rothwein gezählt haben. Es müsste mithin auch nach diesem Argumente weissen „*vinum francum*“ gegeben haben, und es stellen sich sonach schon zwei, von einander völlig unabhängige Gegenbeweise der Berufung auf die gedachte Uebersetzung der altenmünsterer Urkunde gegenüber, gegen welche sie aber nicht blos der Zahl nach, sondern auch insofern ein Uebergewicht bilden, als sie Originale sind, während der Uebersetzer einen ihm fremden Gedanken wiederzugeben hat, wobei die Gefahr von Verwechslungen und Missdeutungen besonders nahe liegt, wenn es sich wie hier um die Wiedergabe technischer Ausdrücke aus einer dem Uebersetzer vielleicht ganz

[1]) Bär l. c. Beilage Nr. XIX. Urkunde von 1255.

fremden Branche handelt. Ferner berichtet eine Urkunde vom Februar 1258[1]) bezüglich des damals theilweise mit rothen Reben bepflanzten berühmten Gräfenberges in der Gemarkung von Kiedrich, dass Heinrich von Heppenhefte die Hälfte dieses Weinberges mit seinem rothen Weinertrage *(„cum vino rubeo“)* dem Kloster Eberbach geschenkt und sich als Canon den dritten Theil der weissen Crescenz *(„tertiam partem albi vini“)* ausbedungen habe. Bald nachher trat derselbe Heinrich von Heppenhefte auch die andere Hälfte des Gräfenbergs, und zwar diese durch Tausch, an das Kloster Eberbach ab, und Graf Walram von Nassau, welchem bis dahin das lehnsherrliche Obereigenthum an dem Gräfenberge zugestanden, bestätigte durch zwei Urkunden vom April 1262 und vom August 1263 sowohl jene Schenkung als diesen Tausch mit gleichzeitiger Verzichtleistung auf seine Lehnshoheit, so dass von da an das Kloster Eberbach volle Eigenthümerin des ganzen Gräfenberges war und nur noch von der geschenkten Hälfte den erwähnten Canon zu entrichten hatte[2]). In einer Urkunde von 1286, welche eine Stiftung für den Convent der Abtei Eberbach enthält[3]), findet sich nun folgender Passus: *„Carrata vini melioris in Heimbach crescentis et tres Ame vini in Grefenberg in recreationem Conventus deputentur“*, woraus Bär schliesst, dass im Jahre 1286 die rothen Reben im Gräfenberg bereits aussgerottet und durch weisse ersetzt gewesen seien, weil sonst eine nähere Bezeichnung der Sorte, ob weiss oder roth, unerlässlich und um so mehr zu erwarten gewesen wäre, als sogar bezüglich der Heimbacher Crescenz eine minder erhebliche Unterscheidung der zu verabreichenden Sorte ausdrücklich erwähnt worden sei.

Allerdings deutet jene Fassung zunächst nur darauf hin, dass damals im Gräfenberge nur noch eine Rebsorte angebaut gewesen sei, welches an und für sich ebensogut die rothe wie die weisse hätte sein können. Allein da von der geschenkten Hälfte der mehr erwähnte Canon in weissem Weine zu entrichten war, so war die Besitzerin des Weinberges nicht befugt, die mit diesem Canon belastete Anpflanzung von weissen Reben zum Nachtheile des Bezugsberechtigten durch die Substituirung einer abgabefreien Rebsorte zu verdrängen. Schon aus diesem Grunde scheint mir Bär's Schlussfolgerung vollkommen gerechtfertigt. Es lässt sich aber ebensowenig annehmen, dass der genannte Heinrich von Heppenhefte bei seiner Schenkung ausdrücklich zur Bedingung demacht habe, dass der vorbehaltene Canon in der geringsten

---

[1]) Bär l. c. pag. 87 und Beilage XX.
[2]) Bär l. c. Beilage Nr. XXII und XXIII.
[3]) Bär l. c. pag. 88. not. b.

Weinsorte zu entrichten sei, als dass die weinbaukundigen Mönche des Klosters Eberbach die rothen Reben im Gräfenberge ausgerottet und durch weisse ersetzt haben würden, wenn sie nicht in dieser ausgezeichneten Lage die weisse Crescenz der rothen vorgezogen hätten, wie denn überhaupt nach dem Zeugnisse von Bär[1]) der rothe Weinbau sich (mit Ausnahme von Lorch und Assmannshausen) nur in einigen „mittelmässigen" Lagen des Rheingaues und auch da nur bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts erhalten haben soll.

Alles dies beweist, dass wenigstens schon seit dem 13. Jahrhundert im Rheingaue die weisse Crescenz der ausgezeichneten Lagen entschieden der rothen sogar vorgezogen und höher im Werthe geschätzt wurde, und steht mithin in unlöslichem Widerspruche mit den entgegengesetzten Voraussetzungen der in Rede stehenden Hypothese.

Auch die von Weidenbach anderwärts[2]) angeführte Thatsache, dass im Mittelalter an der Ahr der rothe Wein in nicht so hohem Werthe gestanden habe als der weisse, und dass desshalb die Kurweine zu Linz und Unkel wie die an geistliche Pfründen, Hospitäler und Schulen zu entrichtenden Weingefälle zu Ahrweiler nur in weissem Weine abgetragen worden seien, lässt sich wohl schwerlich mit der von ihm vertheidigten Hypothese vereinigen. Bodmann[3]) selbst gesteht endlich zu, dass jene Weinart, welche im Erzstifte Mainz im 13. Jahrhunderte *„vinum hunicum"* hiess, in der Pfalz *„vinum rubeum"* genannt worden sei. Die Urkunden von 1270 und 1300, aus welchen dies hervorgehen soll, hat er zwar nicht wörtlich wiedergegeben, noch vermochte ich mich auf andere Weise mit ihrem Inhalte bekannt zu machen; da aber Bodmann mit diesem Referate ein gegen die Unantastbarkeit seiner eigenen Theorie gerichtetes Zugeständniss macht, und wie es scheint, gerade durch dieses Gegenargument für die frühere Zeit zu der oben erwähnten einschränkenden Bemerkung veranlasst worden ist, dass nur für die spätere Zeit (15. Jahrhundert) die Gleichbedeutung von *vinum hunicum* und *francum* mit Weiss- und Rothwein verbürgt sei, so dürfte die Richtigkeit nicht zu bezweifeln sein.

Haben wir aber Beweise dafür, dass es nicht nur ein weisses *„vinum francicum"*, sondern auch ein rothes *„vinum hunicum"* gab, so ist mit der Constatirung die Behauptung, dass *„vinum francicum"* mit „Rothwein", *„vinum hunicum"* mit „Weisswein" synonym gewesen sei, schlagend widerlegt und lässt sich auch nicht durch die sehr gewagte

---

[1]) l. c. not. c.

[2]) Rhein. Antiquar. II. l. c. pag. 377 und die dort citirte ältere Stelle.

[3]) Bodmann l. c. pag. 402. not. a.

und überdies nur das *„vinum hunicum“* treffende Conjectur Weidenbach's retten, dass in der Pfalz wohl der rothe Wein die ältere Pflanzung und deshalb für eine ursprüngliche, d. h. (nach Simrock) „hunische“ gehalten worden sei.

Wenn Petri noch für die Annahme eines höheren Werthes des Rothweines und für das hieraus entlehnte Argument für dessen Identität mit dem *„vinum francum“* sich auf die in vielen alten Pachtbriefen den Pächtern gemachte Auflage beruft, an die Stelle weisser Reben rothe zu pflanzen, so fehlt es auch nicht an Belegen für gegentheilige Anordnungen. So hat namentlich Bodmann[1]) eine Stelle aus einem Pachtbriefe vom Jahre 1463 mitgetheilt, wonach den Pächtern der Jacobsabtei zu Lorch aufgegeben wurde: „sie sollen alle rode stöcke — als yn dem wingarten vorg. stet, ussmachen vnd verdielgen vnd wysse stöcke an die statt setzen, vnd keine roden me“. Fand man aber dieses zu Lorch angemessen, wo heute noch der Rothwein vorzüglich gedeiht und dem benachbarten Assmannshausen Concurrenz macht, wie viel häufiger mögen dann ähnliche Anordnungen in anderen, zum Anbaue der rothen Rebe weniger geeigneten Gegenden vorgekommen sein! —

Die Meinung Wackernagel's, dass *„vinum franconicum“* „Würzburger Wein“ bedeute, *„vinum hunicum“* dagegen entweder „Ungarwein“ oder eine aus der *„hûnisć drûbo“* (einer besonderen Traubenart) bereitete Weinsorte, wird zwar der Vollständigkeit wegen und aus Rücksicht auf das Ansehen ihres Autors in der Gelehrtenwelt erwähnt, bedarf aber nach den obigen Erörterungen keiner weiteren Widerlegung. Allerdings mag auch der aus Franken bezogene Wein „fränkischer“, *„vinum francicum“* und aus Ungarn bezogener „Ungarwein“, *„vinum hungaricum“* oder *„vinum hunicum“* genannt worden sein, in demselben Sinne wie man heut zu Tage „Rheingauer Wein“, „Rauenthaler Wein“, „Ungarischer Wein“ u. s. w. sagt zur Bezeichnung des Productionsgebietes, aus welchem der betreffende Wein stammt; aber dieser Sprachgebrauch berührt unsere Controverse nicht.

Kremer befindet sich bei seinen Versuchen, das werthvollere *„vinum francum“* für „firnen“, das *„vinum hunicum“* für „neuen“ Wein zu erklären, zwar im Einklange mit der auch noch zu seiner Zeit bestandenen, entschiedenen Vorliebe unserer Vorfahren für firne Weine — was ihn auch zunächst zu jener Deutung veranlasst haben mag —; seine Beweisführung aber ist durchaus unhaltbar. Er hält im Gegen-

---

[1]) l. c. pag. 403. not. d.

satze zu jenen Auslegern, welche nach Simrock „hunisch" für „ursprünglich", „urzeitlich" erklären, umgekehrt „hunisch" für gleichbedeutend mit „heutig", „hunischen Wein" für Wein „von der letzten Ernte" und leitet, gestützt auf die Nachweise, dass im Mittelalter zur Bezeichnung der „vergangenen Zeit" das Wort „fernt" gebraucht worden sei, von diesem Worte das Wort „firn" ab, indem er beide für gleichbedeutend mit „frenzis" oder „frentsch" erklärt — *quod erat demonstrandum.*

Wenn sich auch die Möglichkeit nicht widerlegen lässt, dass firner Wein als solcher und blos dieser Eigenschaft wegen mitunter als *„vinum francum"* gegolten haben mag, so steht doch unwiderleglich fest, dass diese Eigenschaft nicht die einzig und allein entscheidende gewesen sein kann. Denn in den Urkunden des Mittelalters finden sich zahllose Stellen, in welchen die Rede ist von fränkischem Weine, der von der Kelter abfliesst, also doch kein firner sein kann — z. B. Urkunde von 1267:[1]) *„.....de cummuni torculari nostro dimidiam Amam vini Franci et tantundem Hunici dabimus in Autumpno" —;* von fränkischem Wachsthume — z. B. in einer Urkunde von 1311[2]): *„duas Amas vini Franci crementi" —;* ebenso der bereits oben angeführte Urkundenauszug von 1293 bei Bodmann, betreffend Weinberge in der Gemarkung Eltville's: *„quinque quartalia vinearum, in quibus crescit francum vinum"* — von fränkischen und heunischen Weinstöcken im Würzburgischen und sowohl von fränkischen Weinbergen — z. B. in Bär's Beiträgen zur Mainzer Geschichte[3]): *„jurnalem et dimidium vinee Francilis in Zemmerwege apud Hattenheim"* und *„jurnalem vinee Francils in Keterche"*. (Kiedrich wie Hattenheim und Eltville im Rheingaue) —, wie von hunischen Weinbergsgeländen — z. B. bei Bodmann[4]): *„de duali vinee* In der Hunsengewande" *„vinn. sit.* in der Huntschen Gewanden"; *„partem vinee* zu Hunschenweingarten"; *„dimidium jugerum* offe Hunzenbuhile"; *„Item Juger* vnder Hunzinbohele an Bleinchermarke" — und sogar von hunischem Ackerland — z. B. *„IX quartalia terre arabilis .....sita* in der Hunischingewande[5])".

Die soeben gegen Kremer geltend gemachten Argumente genügen — abgesehen von vielem Anderem — vollständig auch zur Widerlegung der Ansichten, wonach *„vinum hunicum"* einen mit Honig versetzten Kunstwein oder die durch die Hundschaftsvorsteher eingesammelte Wein-

---

[1]) Bär Dipl. Nachrichten pag. 93. not. m.

[2]) Bär l. c. pag. 94. not. n. und Beilage Nr. XXIX.

[3]) l. c. pag. 94. not. o.

[4]) Bodmann l. c. pag. 403, not. c.

[5]) Bodmann l. c.

bede bezeichnet haben soll, indem man in beiderlei Sinne weder von hunischen Weinbergen und Weinstöcken, noch von einem von der Kelter abfliessenden *„vinum hunicum“* hätte reden können. Grade in Bezug auf öffentliche Weingefälle, welche Giersberg, der Verfasser der oben angeführten Abhandlung im 17. Hefte der Annalen, unter *vinum hunicum* verstanden haben will, weil sie in der Regel durch die Hundschaftsvorsteher eingesammelt worden seien, fehlt es auch nicht an Belegstellen, welche diese Annahme direct widerlegen.

So die bereits oben citirte *„Descriptio bonorum Rhingravicorum“* aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts[1]), wo unter den Einkünften des Rheingrafen zu Windisse das Recht auf den Bezug von *„unam Karratam vini franconici vel due Karrate hunici“* vorkommt; desgleichen eine Urkunde von 1295, wonach der Convent des Servatiusstiftes zu Mastricht von einem den ruppertsberger Nonnen verkauften Weinberge als Canon *„annuatim hamam franconici et sextarium hunici vini“* zu beziehen hatte[2]).

Eine besondere Erörterung verdient dagegen noch die in dem 20. Hefte der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein aufgetauchte neueste Hypothese Aegid. Müller's, welche sich auf die Beobachtung gründet, dass in besseren Gegenden und Lagen die Trauben nicht ohne Unterschied gelesen und zusammen gekeltert werden, sondern dass zuerst eine „Auslese“ gemacht werde zur Gewinnung eines stärkeren und kräftigeren Weines; dies sei *„vinum francicum“*. Aus den übrig bleibenden, schlechteren Trauben sei das *„vinum hunicum“* bereitet worden. Die Worte „Franz“ und „Hunzich“ fänden sich auch noch in der heutigen Sprache in Zusammensetzungen unter derselben Bedeutung. In dem Worte „Franzbranntwein“ habe „Franz“ nicht die Bedeutung von „französisch“, sondern von „stark“, „kräftig“, „aus den besseren Stoffen gewonnen“. „Franzobst“ sei das an Zwergbäumen gezogene, bekanntlich besser als die Frucht von Hochstämmen. „Hunzt“ oder „verhunzt“ nenne man eine Sache, die ihrer guten Eigenschaften beraubt sei. „Verhunzen“ habe die Bedeutung „durch Wegnahme guter Eigenschaften verschlechtern“. Der Weinstock sei „verhunzt“, wenn die besten Trauben, die *„botri francici“*, ihm genommen seien und aus den übrig gebliebenen *„botris hunicis“* könne nur noch „hunzich Wein“ gewonnen werden. Weidenbach glaubt, diese Ausführung, welcher eine sinnreiche Begründung nicht abzusprechen ist, durch das Zeugniss von Kölges widerlegen zu können, welcher im Jahre 1848 das Alter des Auslese-

---

[1]) Kremer l. c. II. pag. 223 und 224.

[2]) Rhein. Antiquar. l. c. pag. 366 und 367.

verfahrens auf 16 bis 18 Jahre angibt[1]) und von den krassesten Vorurtheilen berichtet, welche auch da noch seiner Einführung entgegengestanden hätten und nur durch die überzeugendsten Beispiele zu bekämpfen gewesen wären. Allein wenn auch das Princip der Auslese im heutigen Sinne von neuestem Datum ist, so kann doch in einem anderen Sinne das Princip der Sonderung der besseren Früchte von den geringeren auch schon früher bestanden haben und geübt worden sein, wofür sich sogar, wie wir oben gesehen, Andeutungen finden. Ebenso wenig fällt Weidenbach's Berufung auf die vielen Stellen, in welchen von fränkischen und hunischen Gewächsen, Weinstöcken und Weinbergen die Rede ist, in's Gewicht. Denn wenn einmal die Ausdrücke „fränkisch" zur Bezeichnung der besseren Qualität der Auslese und „hunzich" zur Bezeichnung der geringeren Qualität der Nachlese in Uebung waren, so würde es nicht weit abgelegen haben, jene Ausdrücke auch auf die allgemeine Bedeutung „besser" und „geringer" zu übertragen und in diesem Sinne auch auf Weinstöcke, Weinberge u. s. w. anzuwenden.

Gleichwohl ist auch dieser neueste Auslegungsversuch in seiner positiven Begrenzung auf die Begriffe von „Auslese" und „Nachlese" um deswillen unhaltbar, weil er im Widerspruche mit dem Zugeständnisse seines Begründers, wonach das Vorkommen der „Auslese" auf bessere Gegenden und Lagen beschränkt wird, durch die Voraussetzung bedingt sein würde, dass stets und ohne Ausnahme eine Auslese stattgefunden habe, ohne welche auch deren Gegensatz, die Nachlese, undenkbar ist.

Nun steht aber unumstösslich fest, dass aus naheliegenden, praktischen Gründen, wie sogar jetzt noch, so auch früher die Veranstaltung von „Auslesen" die Ausnahme bildete, dass also die Weinsorte, welche ohne Aus- und Nachlese und ohne jede Absonderung von besseren und geringeren Trauben bereitet wird, in dem Masse das quantitative Uebergewicht behauptet, dass sie allein unter dem Worte „Wein" verstanden wird, wenn von ihm ohne den beschränkenden Zusatz „Auslese" oder „Nachlese" die Rede ist. Grade für diese am häufigsten vorkommende, praktisch bedeutendste und fast allein massgebende Weinsorte würde aber nach jener neuesten Deutung gar keine Bezeichnung bestanden haben, da man sie in diesem Sinne weder *„francum"* noch *„hunicum"* nennen konnte; während doch in den meisten Fällen des Vorkommens dieser Benennungen in den Urkunden gerade nur von den gewöhnlichen Weinen und nicht von besonderen Ausnahmserzeugnissen offenbar die Rede ist.

---

[1]) Vergl. Die rheinischen Auslese-Weine vor dem Richterstuhle der Chemie. Wiesbaden, L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei. 1876. pag. 7. sq.

Es leidet sonach die letzte Hypothese an dem logischen Fehler, dass sie von einem Eintheilungsgrunde ausgeht, welcher nothwendig zu einer dreigliedrigen Terminologie führen müsste, während doch nur eine zweigliedrige existirt und deren Analyse unsere Aufgabe ist. —

Nachdem ich in Vorgehendem über alle bis jetzt aufgetauchten mir erwähnenswerth scheinenden Meinungen den Stab gebrochen, will ich, um mich nicht dem Vorwurfe auszusetzen, dass es leichter sei zu kritisiren als besser zu machen, nun auch noch die Begründung meiner eigenen Ansicht versuchen. Ich thue dies indessen ohne die Prätension, etwas besseres als meine Vorgänger zu leisten, obwohl mir der Standpunkt auf ihren Schultern die Aufgabe erleichtert, sondern werde es im Gegentheile lieber sehen, wenn meiner Deutung die Ehre einer der Wahrheit näher kommenden Widerlegung zu Theil wird, als wenn mich der Mangel einer Erwiderung besorgen liesse, dass man sie einer solchen nicht werth befunden habe. Es geschieht deshalb auch nicht des lieben Friedens wegen und um es mit keiner Partei ganz zu verderben, wenn das Resultat meiner Betrachtungen mit dem Versuche abschliesst, die Gegensätze wenigstens der Mehrzahl der bisherigen Hypothesen in einer höheren Einheit auszusöhnen und aufzulösen.

Alle sind darüber einig, dass *„vinum francicum"* eine Weinsorte bezeichnete, welche höher, gemeinhin noch einmal so hoch geschätzt wurde als die durch *„vinum hunicum"* bezeichnete. Ich glaube nun, dass der Wein nicht deshalb in die Classe einer werthvolleren, beziehungsweise minder werthvollen Qualität rangirt wurde, weil er wegen seiner Rebsorte oder seines Alters u. s. w. *„vinum francicum"* oder *„vinum hunicum"* genannt worden wäre, sondern dass man ihn *„francicum"* nannte, weil man ihn nach seinen sämmtlichen, den Werth als Genussmittel bestimmenden Eigenschaften zur besseren Sorte zählte, oder *„hunicum"* nach der entgegengesetzten Rücksicht.

Die Grenze ist zwar eine sehr arbiträre, aber doch nicht schwieriger zu bestimmen als die der heutigen Unterscheidung zwischen Tisch- und Dessertwein.

Jedenfalls kann — unter feststehender Voraussetzung, dass der „Franzwein" ausnahmslos und immer einen höheren Werth als der „Hunzwein" hatte — die Farbe so wenig wie die innerhalb der Kategorie von weissen und rothen Trauben variirende Rebsorte das allein massgebende, charakteristische Unterscheidungsmerkmal gewesen sein. Dass man vornehmlich die Bedeutung der Lage und Bodenbeschaffenheit auch im Mittelalter und namentlich in der Periode des Mittelalters, in welcher wir zuerst der Unterscheidung zwischen „Franzwein" und „Hunzwein" begegnen, schon gebührend zu würdigen verstand, wird da-

durch wohl ausser allen Zweifel gestellt, dass die besten Weinbergslagen unseres Rheingaues erwiesenermassen schon seit dem 11., 12. und dem Anfange des 13. Jahrhunderts, zum Theil schon seit noch viel früherer Zeit im Anbaue waren und seitdem in dieser Richtung keine erheblichen Entdeckungen mehr gemacht worden sind. So wenig man aber heut zu Tage z. B. das Product einer im Rauenthaler Berge angepflanzten Oesterreicher-Rebe (Sylvaner), welche dort stets einen guten Wein und in ausgezeichneten Jahrgängen „Auslesen" bis zum Preise von mehreren tausenden Gulden per Halbstück (gleich 600 Liter) liefert, um deswillen etwa niedriger schätzt als das Product eines in den nahegelegenen, aber nicht zum Rheingaue gehörigen Gemarkungen von Schierstein oder Mosbach gezüchteten Rieslings, dessen höchste Güte dort selten den Preis von tausend Gulden per Stück (1200 Liter) erreicht, weil jenes eine minder geachtete, dieses dagegen die beliebteste Traubensorte ist; ebenso wenig können wir solche Vorurtheile bei unseren Vorfahren in dem Masse unterstellen, dass sie sich Jahrhunderte lang ungeschwächt erhalten haben sollten.

Bei einer Unterscheidung nach dem materiellen Werthe — und dies ist das bis jetzt allein feststehende Kriterion für die mittelalterliche Scheidung der Weine in *„vinum francicum"* und *„vinum hunicum"* — kann auch nur der wirkliche, materielle Werth entscheidend gewesen sein; während die Annahme einer Jahrhunderte lang bestandenen bornirten Voreingenommenheit für untergeordnete, zum Theile für den Consumenten ganz unergründliche Eigenschaften eines unumstösslichen Beweises bedürfte, um Glauben beanspruchen zu können. Ob der Wein eine rothe oder weisse Farbe hatte, konnte freilich jeder sehen. Aber die blosse Farbe kann bei einem zunächst auf Geschmacks- und Geruchseindrücke berechneten Genussmittel doch wohl kaum das allein Massgebende gewesen sein. Vielmehr musste die Vorliebe der Consumenten für den einen oder anderen Wein und die durch die Nachfrage bedingte Werthschätzung doch wohl vorwiegend und hauptsächlich durch den Eindruck bestimmt werden, welchen der betreffende Wein bei dem Genusse auf die zunächst dabei in Anspruch genommenen Sinne des Trinkers machte, und nicht die meist unerweisliche Behauptung des Verkäufers, dass er aus dieser oder jener Rebsorte bereitet sei. Ja, wenn jede Rebsorte in allen Lagen und unter allen Verhältnissen stets das nämliche Product liefern müsste, so wäre dies etwas Anderes; allein, da umgekehrt feststeht, dass die Lage das zunächst entscheidende ist, und dass nach Verschiedenheit der Lage die Rebsorten sehr verschiedene Resultate liefern, in der einen Lage z. B. der Traminer oder Klebroth den besten, der Riesling den geringsten, in der anderen dagegen der

Riesling den besten, der Traminer oder Klebroth einen geringeren Wein gibt, so ist es gradezu eine *contradictio in adjecto,* die Qualität der Weine lediglich nach den Rebsorten classificiren zu wollen.

Hat doch bekanntlich im ganzen Mittelalter der Rüdesheimer Berg, der auch augenscheinlich die von der Natur am meisten begünstigte Wein-Lage des Rheinstromes ist, indem dort wirkliche Missjahre fast in dem nämlichen Verhältnisse die Ausnahme bilden wie im übrigen Rheingaue die sogenannten „Treffer", den grössten Ruf unter allen Rheinweinen behauptet: „Rudessheymer Berkwyn". Im Rüdesheimer Berge aber prävalirte, soweit die urkundlichen Nachrichten und die Sage reichen, die weisse Rebe und zwar, wenn auch gerade nicht schon seit Karl dem Grossen, so doch wenigstens seit dem späteren Mittelalter die Orléans-Traube. Man hat ihr Product aber gewiss in guten Jahren niemals zum „Hunzwein" gezählt und geringer geschätzt als den besten oder gar geringsten rheinischen Rothwein oder als einen der übrigen Weissweine.

Charakteristisch für den rheinischen Rothwein ist allerdings, dass selbst heute noch, wo doch so viele Sorgfalt auf die Erzielung besonders ausgezeichneter Erzeugnisse verwendet wird, die Abstufungen seiner Qualität in sehr nahe liegende Grenzen eingeengt sind, was für eine minder sorgfältige Cultur der Vorzeit auf ziemliche Gleichmässigkeit schliessen lassen dürfte. Dieser Umstand in Verbindung mit der verhältnissmässigen Seltenheit der Anpflanzung rother Trauben am Rheine und der Vorliebe der mittelalterlichen feinen Welt für Kunstweine, welche, wenn auch nicht auschliesslich, so doch vorzugsweise mit rothen Weinen angesetzt wurden, was ein Uebergewicht der Nachfrage über das Angebot zur Folge haben musste, macht es wahrscheinlich, dass der Rothwein vorwiegend zum „Franzwein" gezählt wurde, und zugleich erklärlich, wie dieser Sachverhalt zu einer naheliegenden Verwechslung in der Uebersetzung der mehrfach erwähnten Urkunde vom Jahre 1438, worauf sich die Deutungen von Bodmann und Consorten stützen, Veranlassung gegeben haben mag. War nämlich durch den Umstand, dass der Rothwein in der Regel zum Range des *„vinum francum"* zählte, einem mit den Terminologien der Weinbranche nicht näher vertrauten Uebersetzer die Versuchung nahe gelegt, „Rothwein" kurzweg für gleichbedeutend mit „Franzwein" zu halten und den letzteren Ausdruck *„vinum francicum"* deshalb in der Uebersetzung durch den ersteren, „roid win", wiederzugeben; so nöthigte ihn nicht nur die Consequenz des Gegensatzes, *„vinum hunicum"* für „wyss win" zu nehmen, sondern es fand auch diese Annahme in der Thatsache eine Unter-

stützung, dass bei dem Weissweine, wenn auch in beschränkterem Masse, das umgekehrte Verhältniss vorwaltete.

Denn da die in notorischen Missjahren producirten rheingauer Weissweine unzweifelhaft in die Kategorie des „Hunzweines" gehörten, die Missjahre im Rheingaue auch von jeher in der Ueberzahl waren, das Contingent der Missjahre aber auch selbst in den Mitteljahren noch durch die Crescenz der geringen Lagen verstärkt wurde; so muss die überwiegende Quantität des weissen Weines entschieden *„vinum hunicum"* gewesen sein, während die in den besten Lagen und Jahrgängen erzielten weissen Weine sicherlich damals wie jetzt nicht nur zur besten Classe gezählt, sondern auch den besten Rothweinen vorgezogen wurden, aber wohl in noch geringeren Quantitäten als heutigen Tages vorhanden und wegen dieser ihrer verhältnissmässigen Seltenheit und entsprechenden Kostspieligkeit dem gemeinen Manne noch weniger als in unserer Zeit zugänglich gewesen sein mögen, so dass den meisten Leuten ein weisses *„vinum francicum"* gar nicht oder nur vom Hörensagen bekannt gewesen sein dürfte. Für den praktischen Verkehr konnte also die Unterscheidung von guten und geringeren Weinen mit derjenigen von rothen und weissen so ziemlich zusammenfallen. Und wenn in diesem Zusammenhange der Schlüssel zu der Incorrectheit jener Uebersetzung zu finden sein dürfte, so kommt dabei noch weiter in Betracht, dass diese Uebersetzung nach Bodmann's Nachweisen einige Jahrzehnte jünger als ihr lateinisches Original, eine Urkunde von 1438, ist, also aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts datirt, dass dieser Zeitpunkt dem völligen Erlöschen der fraglichen Terminologie schon sehr nahe liegt, der gänzliche Untergang eines Sprachgebrauches aber durch einen vermittelnden Zustand der Unsicherheit und des Schwankens vorbereitet und angezeigt zu werden pflegt, wie der Tod durch die ihm voranschreitende Krankheit.

Ebenso gut wie jede andere den wahren Werth bedingende Eigenschaft des Weines, konnte im einzelnen Falle auch die Rebsorte oder das Alter für die Classification entscheidend gewesen sein; indem die reife Frucht einer Riesling-, Orléans- oder anderen edlen Rebe in einer ihr zusagenden Lage jeden Falles einen wirklich besseren Wein liefern musste als die Frucht einer minder edlen Frühtraube, und indem auch ein gewisses Alter bei allen Weinen zu ihrer Vervollkommnung wesentlich beiträgt und somit einen Unterschied im Werth bedingen muss.

Dass die Sonderung der reifen Trauben von den minder reifen von der allerwesentlichsten Bedeutung ist, und dass auch hierdurch Qualitäten von der augenfälligsten Werthabstufung erzeugt werden, ist ebenfalls unbestreitbar, und ebenso wahrscheinlich, dass jene Sonderung

auch schon in der Vorzeit in Uebung war und die Erzielung einer höheren Qualität ermöglichte. Ich erinnere an die oben erwähnte Urkunde von 1255, in welcher es heisst: *„de albo (sc. vino) meliori, quod creverit in eadem (sc. vinea).“*

Es können also fast alle die Rücksichten, welche den oben besprochenen verschiedenen Hypothesen zu Grunde liegen, im einzelnen Falle allerdings massgebend gewesen sein, aber ebenso sicher ist keine derselben verwendbar zur Aufstellung einer allgemeinen Norm, welche viele Jahrhunderte lang in allen Gegenden des Rheinthales für eine Classification aller Weine nach ihrem materiellen Werthe entscheidend gewesen sein soll.

Und endlich — das scheint man ganz zu übersehen — ist der Wein doch nicht lediglich das Resultat der Reben-Cultur, ein Naturproduct, wie etwa der Apfel, die Milch u. s. w., sondern ganz vorzugsweise der Technik der Weinbereitung. Wie viel kommt nicht auf die Art und Weise der Behandlung des Mostes an, des Gährungsprocesses, der Methode der Erziehung des vergohrenen Getränkes u. s. w., mit einem Worte der Kellerwirthschaft! Sie ist auf die Qualität des Weines vom eminentesten Einflusse. —

Indem ich so durch die vorstehenden Betrachtungen zu der Auffassung gedrängt werde, in den Ausdrücken *„francicum“* und *„hunicum“*, „Franz“ und „Hunz“, nur eine Bezeichnung der allgemeinen Begriffe von „gut“ oder „besser“ und „schlecht“ oder „geringer“, von „edel“ und „gemein“, „ausgezeichnet“ oder „ordinär“ (im Sinne des heute bei Getränken noch gebräuchlichen Gegensatzes von *„qualité supérieure“* und *„qualité inférieure“*) zu finden, nähere ich mich der in dem 20. Hefte der Annalen des historischen Vereins des Niederrheines von Aegidius Müller gegebenen Deutung, die ich in dem mit meiner Auffassung übereinstimmenden Ausspruche „dass der innere Gehalt der Trauben und des Weines den genannten Unterschied“ (zwischen *vinum francicum* und *hunicum*) „bedingt“, sogar vollständig adoptire; insofern dagegen bestreite, als sie, ihrer Unterscheidung zwischen „Auslese“ und „Nachlese“ zu Liebe, mit dem Worte „hunzig“ oder „hunzt“, indem sie den letzteren Ausdruck mit dem Worte „verhunzt“ identificirt, den Nebenbegriff verbindet, dass die mit dieser Eigenschaft behaftete Sache nicht blos als schlecht bezeichnet werden solle, sondern als eine solche, welche einmal besser gewesen, aber durch die Beraubung ihrer guten Eigenschaften verschlechtert worden sei.

„Hunzig oder verhunzt“, sagt Müller, „nennen wir diejenige Sache, die ihrer guten Eigenschaften beraubt worden ist“. Wenn dieser eGdanke sich allerdings in den Worten „verhunzt“ und „verhunzen“

ausspricht, so ist es hier nicht das Stammwort „hunz“, sondern die Vorsilbe „ver“, welche ihn ausdrückt, gerade so wie bei „schlecht“ und „verschlechtern“ u. s. w.; denn im Sinne der Annalen hätte man nicht von „hunzigen“ Weinstöcken, wie sich solche, und zwar ohne Bezugnahme auf Veränderungen, welche sie erst durch die Lese erhalten, erwähnt finden, und noch weniger von „fränkischen“ und „hunzigen“ Weinbergen etc. reden können. Auch die von den Annalen citirten Belege aus der heutigen Sprache unterstützen nicht ihre, sondern meine Interpretation. Denn „Franzbranntwein“ bezeichnet nicht etwa einen Vorlauf, sondern, wie die Annalen selbst angeben, einen „aus besseren Stoffen gewonnenen Branntwein“, als diejenigen sind, woraus der gewöhnliche bereitet wird. „Franzobst“, gleichbedeutend mit Zwergobst, lässt ohnehin jenen Gedanken nicht aufkommen. In gleichem Sinne bezeichnen „Franzbaum“ einen Zwergbaum, auf welchem das edlere Zwergobst gezogen wird; „Franzäpfel“ und „Franzbirne“ Früchte des „Franzbaumes“; „Franzbohne“ die edlere Zwergbohne; „Franzerbse“ die für besonders fein gehaltene, niedrig gezogene Gartenerbse u. s. w. „Franzbrot“ heisst ein Gebäck aus Weizenmehl, also aus einer feineren Mehlsorte; „Franzband“, als Putzartikel, heisst ein schweres Taffetband von besonderer Güte; „Ganz“- und „Halb-Franzband“ in der Buchbinderkunst eine bessere Art von Einbänden; „Franzgold“, ein blässere Art Goldblättchen, deren Farbe derjenigen des Goldes näherkommt und die desshalb für schöner und besser gehalten werden als die sich der Kupferfarbe nähernden röthlichen Goldblättchen.

In der Zusammensetzung des zu derselben Abstammung zählenden Wortes „altfränkisch“ wird durch „alt“ die Veraltung bezeichnet, durch „fränkisch“ aber zugleich, dass das Veraltete über der Sphäre der Gemeinheit steht. Man wird z. B. nicht von einem „altfränkischen Schweinstall“, einem „altfränkischen Troge“ oder einer „altfränkischen Krippe“ reden können, wohl aber von einem „altfränkischen Palaste“, „altfränkischem Meublement“, „altfränkischer Mode“, „altfränkischen Manieren“ u. s. w., nicht von einer „altfränkischen Leiter“, wohl aber von einem „altfränkischen Stiegenhause“ u. s. w., kurz nur von Gegenständen, bei welchen der feine Geschmack eine Rolle spielt, und nicht von solchen, welche unter diesem Niveau stehen.

Die Gegensätze, von deren weit zahlreicheren Beispielen die Annalen gar keine anführen, bestätigen dies noch mehr: indem sie sämmtlich nur dem allgemeinen Gedanken des Schlechten, Ordinären, Gemeinen, Unangenehmen, Verhassten Ausdruck geben.

Namentlich ist die Nomenclatur des Pflanzenreiches, ebenso wie bei dem Gegensatze von „Franz“ („Franzbaum“, „Franzapfel“,

„Franzobst“, „Franzbirne“, „Franzbohne“, „Franzerbse“ u. s. w.) besonders reich an solchen Bezeichnungen; „Hunzbaum“ (die gemeine Heck- oder Vogelskirsche), „Hundsbeere“, Hundskamille“ oder „Hundsdille“, „Hundsgras“, „Hundskirsche“ (gleichbedeutend mit „Hundsbaum“), „Hundsknoblauch“, „Hundskohl“, „Hundslattich“, „Hundspeterlein“ oder „Hundspetersilie“, „Hundspflaumen“, „Hundsrose“ (Hagerose) sind sämmtlich als der mehr oder weniger verachtete Auswurf der Pflanzengattungen bekannt, welchen sie angehören.

Auch die Schmähworte „Hundsfott“, „Hundsgemein“ u. s. w. führe ich gleich den Redensarten „auf dem Hunde sein“ oder „auf den Hund kommen“ (d. h. im Elende sein oder in dasselbe gerathen) sowie „Hundsarbeit“, „Hundsmüde“ u. s. w. auf das nämliche Stammwort zurück; desgleichen das Wort „Hundstrab“ als spöttische Bezeichnung einer missachteten Gangart des Pferdes, wenn es nämlich so schlecht trabt, dass sich das Tempo seiner Bewegung der Langsamkeit des Schrittes nähert. Hier an den Hund zu denken, wäre nur möglich, wenn dieses Thier, gleich der Schnecke etc., im Rufe der Trägheit und Langsamkeit stände, was keineswegs der Fall ist; indem es vielmehr im Gegentheile Hunderaçen gibt, die wie z. B. der Windhund das Pferd im Laufe überholen, und der Hund sich durch seine rastlose Beweglichheit den Ruf zugezogen hat, dass er jeden Weg doppelt zurücklegt.

Man darf sich nicht an die heutige Orthographie stossen, welche nur noch in wenigen Worten, wie „aushunzen“ = schelten, „hunzen“ = misshandeln, „abhunzen“ = abmühen, „verhunzen“ = verschlechtern u. s. w., die Abstammung deutlich erkennen lässt, in sämmtlichen obigen Beispielen dagegen die Ableitung von „Hund“ *(canis)* näher zu legen scheint. Man muss sich jedoch fragen, welcher Grund es gewesen sein könne, der unter allen gebildeten Nationen die Deutsche allein dazu bestimmt haben sollte, durch den Anhang des Namens eines der edelsten und intelligentesten Thiere und vor allem des treuesten Freundes des Menschen aus der ganzen Thierwelt, dem er sogar die Ehre der Zimmergenossenschaft vielfach zu Theil werden lässt, alles zu bezeichnen, was man durch einen Ausdruck der Verachtung für schlecht, gering und gemein ausgeben will.

Sollte hier nicht schon an sich der Gedanke näher liegen, dass der Unsicherheit der Orthographie und ihrem häufigen Wechsel im Mittelalter, in welchem die längste Zeit eine eigentliche deutsche Schriftsprache gar nicht existirte, die heutige Schreibweise ihre Entstehung

verdanke, welche denn allerdings bei der Unbekanntschaft mit dem ohnehin schwer zu ergründenden sprachgeschichtlichen Zusammenhange, zu der irrigen Ableitung von „Hund" statt von „Hunz" geführt haben mag. Meine Hypothese wird dadurch unterstützt, dass in allen Zusammensetzungen die betreffende Sylbe nicht „Hund", sondern „Hunds" geschrieben wird, und dass dieser vermeintliche Genitivus von „Hund" für das Ohr denselben Wortlaut mit „Hunz" gemein hat, welcher nur für das Auge des Lesers in der Schriftsprache durch andere Zeichen versinnlicht wird. Sie wird aber zu einer an Gewissheit grenzenden Wahrscheinlichkeit erhoben durch die uns in den alten Urkunden vielfach gebotene Wahrnehmung, dass damals bei demselben Worte die Schreibweise zwischen „z" und „ts" oder „tsch" variirte; während die Verwechselung der weichen und harten Consonante „d" und „t"[1]) dem Mittelalter so sehr geläufig war (so z. B. „verdielgen" statt „vertilgen"; „roid", „rod" statt „roth" u. s. w.), dass ihre Annahme auch in unserem Falle keinerlei Bedenken erregen darf. Nun kommen aber in den alten Urkunden sehr häufig als Synonyma vor „Hunzenbuhile", „Hunsengewand", „hunischer Gewandt", „huntscher Gewandt". Wie hieraus zu ersehen, wird nicht nur dasselbe Wort bald mit einem „d", bald mit einem „dt" geschrieben, sondern das Wort „hunisch" oder „hunzig" selbst wird auch schon vielfach, wie in dem oben citirten Beispiele, mit „tsch" geschrieben[2]). So auch in der oben angeführten Stelle aus dem Weisthume von Oberheimbach: „in dem hüntschen hirbst eyn hüntsches fuder wyns". Wie nahe lag hier die Versuchung für den mit der ohnehin räthselhaften Etymologie dieses Wortes unbekannten Orthographen der späteren Zeit, das Wort „hüntsch" mit dem Adjectivum „hündisch" und das Wort „hunz" mit dem in der Zusammensetzung denselben Gedanken ausdrückenden Genitivus von „Hund" zu indentificiren? Und bildet nicht auch die noch heut zu Tag schwankende Orthographie zwischen „Hunsrück" und „Hundsrück" einen würdigen Pendant zu meiner Illustration? Denn dass diese Benennung nicht von dem Rücken

---

[1]) Ueberhaupt ist die Verwechslung von gleich oder auch nur ähnlich lautenden Buchstaben sehr häufig: eine unvermeidliche Folge davon, dass in Ermangelung einer eigentlichen Schriftsprache das deutsche Wort nach dem blossen Gehör-Eindrucke von einer Generation der anderen überliefert wurde; daher auch die mitunter so sonderbaren Bildungen lateinischer Vocabeln aus dem deutschen Stamme.

[2]) Heute noch werden in manchen Gegenden Süddeutschlands und der Schweiz obige Zusammensetzungen von „Hunds" gleich „Huntsch" gesprochen, z. B. „Huntschkamille", „Huntschgemein" u. s. w.

eines Hundes abgeleitet werden kann, darüber ist man, ungeachtet der entgegenstehenden Autorität Grimm's[1]), jetzt doch wohl so ziemlich einig.

Vielmehr kann ich mich auf die nicht minder gewichtige Autorität Simrock's, dessen Ansicht auch von Böcking und Weidenbach getheilt wird, dafür berufen, dass auch hier die Ableitung von dem altdeutschen Stammworte „Hun" die richtige ist. Nur vermag ich mich nicht mit der Auffassung Simrock's zu befreunden, dass in dem Worte „Hunsrück" die erste Sylbe für „Hûn" gleich „Riese", das ganze also für „Rücken des Riesen" zu nehmen sei.

In diesem Sinne möchte jene Bezeichnung allenfalls als *nomen appellativum* auf alle einigermassen bedeutenden Gebirgskämme anwendbar gewesen sein, sich als *nomen proprium* aber doch wohl nur für ein solches Gebirg haben einbürgern können, welches dieselbe wie etwa das in ähnlicher Weise benannte Riesengebirge, besonders verdiente, sicherlich aber nicht für eine so wenig hervorragende Gebirgslage, wie der Hunsrück ist.

Eine besonders riesenhafte Erscheinung ist es nicht, wodurch sich diese Gegend vor anderen auszeichnete; sondern ihre weithin verrufene „Unfruchtbarkeit" bildet ein ungleich charakteristischeres Unterscheidungsmerkmal. Mir scheint es deshalb näher zu liegen, in dem Worte „Hunsrück" die Sylbe „Huns" oder „Hunds" mit dem die „Unwirthbarkeit" der Gegend charakterisirenden Ausdrucke „Hunz" zu identificiren.

Die obere Seite des Berges wurde von jeher mit dem Worte „Rücken" bezeichnet, und da diese Seite allein für die Vegetation und die in dieser Beziehung jenes Gebirge charakterisirende Unfruchtbarkeit in Betracht kommt (während es in seinem Schosse vielleicht fruchtbare Erz- oder Kohlenlager oder sonstige Schätze bergen mag), so würde danach „Hunzrück", analog der Bezeichnung von minder fruchtbaren Feld- und Weinbergsdistricten mit „Hunsengewande", „hunischer gewandt" etc., soviel als „hunisches" oder „hunziges Gebirgsland" d. h. schlechte, resp. „sterile Höhenlage" besagen.

---

[1]) Rhein. Antiq. Abtheilung II. Band 17. pag. 393 und 394. Ebenso wenig dürfte sich die von Freher und Bär etc. versuchte Ableitung von den Hunnen, von denen nicht nachgewiesen werden kann, dass sie sich jemals in jener Gegend ansiedelten, und die Kremer'sche von „*dorsum montium*" „Rücken der Dunen" — wie soll in der Volkssprache aus „Dunenrücken" „Hunsrück" entstanden sein? — gleich den vielen anderen in neuerer Zeit hinzugetretenen Deutungen als zutreffend erweisen.

Will man noch weiter gehen, so kann man auch der Sylbe „Rück“ schon für sich allein eine ähnliche Bedeutung vindiciren, wiewohl es so natürlich scheint, in dieser Zusammensetzung „Rück“ für gleichbedeutend mit „Gebirgsrücken“ zu nehmen, dass diese Auffassung vor gesuchten weiter gehenden Deuteleien sicherlich den Vorzug verdient.

Wenn man nämlich den „Leib“, beziehungsweise den „Schoss“ sich als die Quelle der Fruchtbarkeit denkt, und diese Worte auch bildlich in diesem Sinne gebraucht, so ist auch das die Kehrseite des Leibes bezeichnende Wort „Rücken“ geeignet, den Begriff des Gegensatzes der Fruchtbarkeit, also der Unfruchtbarkeit, bildlich auszudrücken. Danach wäre es nicht zu gewagt, in dem Worte „Hunzrück“ die potenzirte Bezeichnung einer ganz besonders verschrieenen Sterilität zu finden, die zuerst vielleicht als bloser Spottnamen für jene Gegend aufkam, später aber, nachdem der ursprüngliche Sinn in Vergessenheit gerathen war, zu allgemeinem Gebrauche gelangt ist, wie sich ähnliche Vorgänge ja sehr häufig in der Geschichte nachweisen lassen[1]. —

Beanspruche ich trotz alledem für das Ergebniss meiner Forschungen nur den Werth einer wohlerwogenen Vermuthung, so glaube ich doch, dass es eine solche ist, welche der Wahrheit so nahe kommt, wie man es von einer blossen Hypothese nur verlangen kann.

Das Auffallendste von allem bleibt übrigens die Annahme, dass man Jahrhunderte lang nur eine einzige Abstufung der Weine nach ihrer Qualität gekannt und dass dieselbe einen so schroffen Abstand von der Gleichschätzung der einen Weinsorte mit dem doppelten Quantum der andern bezeichnet haben soll, während doch kaum denkbar ist, dass nicht leicht erkennbare Uebergänge zwischen beiden bestanden haben sollten. Indessen theilt diese befremdende Erscheinung meine Auffassung mit allen übrigen. Ja, es liess sich immer noch eine annähernd befriedigendere Classification der Weine nach ihrem Werthverhältnisse in diesem Sinne erzielen, wenn man alle den Werth bestimmenden Eigenschaften in Erwägung zog, als wenn man ohne alle Rücksicht auf die durch Lage und Jahrgang bedingten Verschiedenheiten den einen Wein blos um deswillen noch einmal so hoch als den anderen

---

[1]) War doch auch das Wort „Franzose“ ursprünglich ein Spottnamen, mit welchem nach der Theilung der fränkischen Monarchie die Austrasier den durch ihr milderes Klima und den Umgang mit römischen Ansiedlern verfeinerten Neustriern ihre vermeintliche Ausartung und Abtrünnigkeit von der deutschen Nation vorrückten (Bär l. c. pag. 66), und den gleichwohl die Bewohner Frankreich's in der Folge sich selbst beilegten und zu einem Ehrennamen erhoben, den sie mit Stolz bis auf den heutigen Tag fortführen.

taxirte, weil er eine andere Farbe hatte, aus einer anderen Rebsorte gewonnen oder um ein Jahr älter war.

Uebrigens begegnen wir auf allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit der Wahrnehmung, dass, je näher die Cultur noch ihrer Wiege steht, in desto einfachere Formen wir die Abstractionen des menschlichen Geistes eingekleidet finden.

Und so mag es auch gekommen sein, zumal die mangelhafte Cultur der ersten Anpflanzungen und die Unerfahrenheit in der Bereitung und Behandlung des Weines eine solche Mannigfaltigkeit in der Abstufung der Qualität, wie wir sie heute haben, nicht aufkommen liess, dass man sich anfangs mit der Eintheilung der Weine in zwei Sorten begnügte, wobei auch schon die Rücksicht auf einen möglichst bequemen Modus des Ausgleiches beider Sorten zu einer Zeit, wo ein eigentlicher Weinhandel noch nicht existirte oder doch noch in den Windeln lag[1]), und bei der Knappheit des Geldstandes eine möglichst coulante Bestimmung der Tauschwerthe zur Förderung des Verkehres geeignet erscheinen konnte, dazu beigetragen haben mag, gemeinhin die bessere Sorte gerade noch einmal so hoch zu taxiren wie die geringere. Als unantastbar feststehend ist indessen auch die Ansicht, dass schlechthin das *„vinum francum“* den doppelten Werth des *„vinum hunicum“* gehabt habe, nicht einmal zu betrachten. Die wenigen Stellen, welche zu dieser Annahme Anlass gegeben haben, beziehen sich sämmtlich auf Abgaben und Gefälle[2]), bei welchen man es mit der Werthermittelung wohl schwerlich sehr genau genommen haben wird, und wobei es weit mehr auf Feststellung einer möglichst einfachen, unabänderlichen Norm ankam.

---

[1]) Wie Wackernagel l. c., Weidenbach l. c. pag. 390 und Braun l. c. pag. 39 wohl mit Recht annehmen, ward zu der Zeit, als der Weinbau noch in weit grösserer Ausdehnung als heute zu Tage und meist in dazu ungeeigneten Oertlichkeiten betrieben wurde, aber deshalb zum weitaus grössten Theile auch eine Qualität lieferte, die nicht für Kaufmannsgut gelten konnte, der meiste Wein von seinen Producenten consumirt. „Jeder zog seinen Wein selbst“, sagt Braun, „wie man jetzt seine Kartoffeln zieht“. Der meiste Wein konnte also seiner Natur nach in jenen Zeiten nicht als Handelsobject gelten.

[2]) Zu den oben allegirten Belegstellen ist auch noch weiter eine Urkunde von 1204 anzuführen, nach welcher das Kloster Bischofsberg (Johannisberg) seinen Hof zu Lorch der Abtei Bleidenstadt für ein jährliches Wein-Gefälle von ca. einem Zulast „hunischen“ und einem halben Zulast „Franz-“Wein abtrat. *„Nos Fr. Abbas etc...... nec non unam carratam vini hunici cum dimidia vini francilis melioris crementi redditus annui et perpetui etc.... Datum a. Dnicc. Incarn. MCCIIII. vj. Idus Maij.“* — cf. Bodmann l. c. pag. 204.

Wie es dagegen im eigentlichen Weinhandel in dieser Beziehung gehalten wurde, darüber fehlt es aus der Zeit, in welcher der in Rede stehende Sprachgebrauch herrschte, an allen Nachrichten. Ja, dass man schon zu jener Zeit im allgemeinen das Unzulängliche dieser zweigliedrigen Eintheilung empfand, zeigt das frühe Vorkommen von einem *„vinum francicum crementi melioris“* (z. B. in Urkunden von 1204 und 1314), welches den Gegensatz eines geringeren Franzweines voraussetzt, sowie von *„vinum hunicum melioris crementi“* und *„vinum hunicum commune.“*

Als mit der fortschreitenden Civilisation sich auch diese vierstufige Classification nicht mehr als ausreichend erwies, man vielmehr zu der Erkenntniss gelangte, dass die Qualität der Weine in einer unendlichen Mannigfaltigkeit variirt, über welche sich bestimmte Normen gar nicht aufstellen lassen, musste naturgemäss jene ganze Eintheilung ausser Gebrauch kommen, woraus sich denn auch das gänzliche Verschwinden der daran erinnernden Terminologie aus den späteren Urkunden befriedigend erklärt.

Für die durch obige Betrachtungen gewonnenen Resultate ist es von untergeordneter Bedeutung, dass ich ihnen eine erhebliche etymologische Unterstützung nicht zu gewähren vermag. Die Etymologie der viel besprochenen beiden Ausdrücke wird eben, so lange nicht etwa noch neue urkundliche Entdeckungen zu Hilfe kommen, wohl stets ein ungelöstes Räthsel bleiben. Es lassen sich hier nur mehr oder weniger gewagte Vermuthungen aufstellen, deren Zahl ich nur durch die meinigen vermehren kann.

Der Versuch „hunisch“, *„hunicus“* von einer durch die Bewohner des Hunsrück zu uns gelangten Rebsorte abzuleiten, entbehrt jedes positiven Anhaltes. Diese Gegend ist so steril, dass sie von jedermann sofort für zum Weinbau absolut ungeeignet erkannt werden muss. Der Weinstock hätte dort nicht einmal kümmerlich sein Dasein fristen können, und bei dem Mangel jeder historischen Unterstützung erscheint deshalb auch jede auf eine gegentheilige Voraussetzung gestützte Hypothese unbedingt verwerflich.

Petri's Ableitung von *„hun“* gleich Riese — um *„hunicum“* mit „Riesling“ übersetzen zu können — ist nicht neu, indem nach Bodmann[1]) schon Erasm. Stella und P. Albini „hunisch“ für „riesenhaft“ genommen, aber deswegen nicht auf den kleinbeerigen Riesling *(Lucus a non lucendo)*, sondern auf solche Rebsorten bezogen

---

[1]) Bodmann l. c. pag. 205.

haben, welche sich durch besondere Grösse der Beeren auszeichneten, und harmonirt in dieser Anwendung wenigstens mit der Thatsache, dass fast alle geringen Rebsorten Deutschlands, namentlich die ganze Gattung der s. g. heunischen, zu den grossbeerigen zählen.

Ist dagegen Karl Simrock's Behauptung begründet, dass „hunisch" oder „heunisch" gleichbedeutend mit „urzeitlich", „einem früheren Geschlechte angehörig" sei, so scheint mir auch in diesem Sinne zuerst dieses Wort in Anwendung auf die Rebe und den daraus gewonnenen Wein gebraucht worden zu sein. Darnach würde dieses Epitheton nicht einer einzelnen, bestimmten Rebsorte des Rheinthales angehört haben, sondern — so weit die deutsche Zunge reichte — allen Rebgattungen eigen gewesen sein, deren Anbau über die Geschichte hinausreichte, zur Bezeichnung des Gegensatzes gegen später angebaute Rebsorten, deren Einführungsgeschichte bekannt war: also der Gegensatz von „eingeboren" zu „eingewandert". Dafür spricht, dass die Bezeichnung „hunisch" oder „heunisch" in Bezug auf Rebsorten nicht nur im Rheinthale und zwar in den von einander entlegensten Gegenden, sondern auch ausserhalb desselben in ganz Deutschland gebraucht wurde und für einzelne Rebsorten sich bis in die späteste Zeit, ja bis auf den heutigen Tag erhalten hat, wie durch die obigen Allegate aus den Mittheilungen von Babo und Kölges nachgewiesen ist. An eine von den Ufern des Rheines ausgegangene Importation und Transplantation kann dabei schon um deswillen nicht gedacht werden, weil am Rheine selbst die dort mit „hunisch" oder „heunisch" bezeichneten Rebsorten minder werthvoll erachtet wurden, was andere Gegenden gewiss nicht zur weiteren Verbreitung reizen konnte.

So lange nun die „heunischen" oder „heimischen" Trauben die einzigen waren, bestand wegen des fehlenden Gegensatzes keine Veranlassung, jene Eigenschaft durch ein Epitheton besonders zu betonen. Nachdem aber in der fränkischen Zeit andere Traubenarten aus der Fremde eingeführt worden waren und sich immer mehr eingebürgert hatten, und die Wahrnehmung, dass sie besseres Product als die einheimischen lieferten, zu dem Bedürfnisse führte, beiderlei Rebsorten als zwei wesentlich von einander verschiedene Kategorien durch diese bezeichnende Beiwörter zu unterscheiden; kam für die einheimischen Trauben und ihr Product die Bezeichnung „hunisch" oder „heunisch" in Uebung und für den Gegensatz ergab sich die Benennung „fränkisch" aus der mehr als wahrscheinlichen Thatsache, dass wenigstens die erste Einführung dieser neuen Traubensorten — gleichviel ob die Sage, wonach sie von Karl dem Grossen und aus Frankreich importirt worden sein

sollen, begründet ist oder nicht — aus der fränkischen Zeit datirt und durch die Franken vermittelt worden ist.

Es ist übrigens nicht wahrscheinlich, dass diese gegensätzliche Bezeichnung von „hunisch“ oder „fränkisch“ sich auf die Rebe beschränkt habe. Das schöpferische Genie Karls des Grossen gab zu einem so allgemeinen und umfassenden Umschwunge den Anstoss, dass sich ein schroffer Gegensatz zwischen „alt“ und „neu“ in allen Gebieten und nach allen Richtungen hin bemerklich machen musste. Es dürfte deshalb nicht zu viel gewagt sein, wenn ich annehme, dass man im allgemeinen alle aus der fränkischen Zeit datirenden und im Laufe ihres Bestandes bewährten Neuerungen als „fränkisch“ bezeichnete, dasjenige dagegen, welches sich aus der älteren Zeit daneben noch erhalten hatte, als „hunisch“, „heunisch“, „heimisch“.

Da das Neue aber nur aus dem Grunde sich erhalten und das Alte nach und nach verdrängen konnte, weil es für „besser“ gehalten wurde, die Epitheta „hunisch“ und „fränkisch“ mithin — obgleich ursprünglich nur dem geschichtlichen Gegensatze entlehnt — zugleich einen Gegensatz der inneren Qualität bezeichneten, dieser letztere Gegensatz für das praktische Leben jedoch allein und ausschliesslich von Bedeutung war, so erklärt es sich ohne Zwang hieraus, dass über diesem letzteren der erstere bald ganz in Vergessenheit gerieth und die Worte „hunisch“, *„hunicus“* nur noch zur Bezeichnung der Begriffe von „gering“, „schlechter“, „gemein“, „ordinär“, — „fränkisch“, *„francicum“* dagegen für „gut“, „edel“, „besser“, „feiner“ gebraucht wurden.

Im Einklange hiermit steht die heute noch geläufige Redensart „nicht weit her“, welche nur eine negative Fassung von „heimisch“, „hunisch“ und wie dieses gleichbedeutend mit „gering“, „unbedeutend“, „ordinär“ ist.

Ist aber „hunisch“ = „heimisch“ gleichbedeutend mit „gewöhnlich“, „gering“, „schlecht“, so würde zur Bezeichnung des Gegensatzes dem Worte „gut“ als Synonym das Wort „fremd“ correspondiren. Und wie die Klangverwandschaft des Wortes „frensch“ oder „frendsch“ mit dem Worte „fremd“ — merkwürdiger Weise wie bei „heunisch“ und „heimisch“ nur durch die leicht und oft in einander übergehenden Consonante „n“ und „m“ sich unterscheidend — sogar Stadler veranlasst hat, „frensch“ für eine Entstellung von „frendsch“, d. h. „fremd“ zu erklären[1]), so mag sie auch das Aufkommen eines Sprachgebrauches, welcher die Worte „frensch“ oder „frendsch“ als Synonyma von „fremd“

---

[1]) cf. Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, vol. IV. pag. 131. unter „Frendsch“ und „Frensch“.

behandelte, begünstigt und auch durch diese Gleichstellung den Uebergang in die Bedeutung von „gut“ (als Gegensatz von „von nicht weit her“!) erleichtert haben.

Dieser neuere Sprachgebrauch („hunisch“ für die „geringere“, „fränkisch“ für die „bessere“ Qualität) muss übrigens schon geherrscht haben zur Zeit, als die Bezeichnungen *„vinum hunicum“* und *„vinum francicum“* aufkamen, da gleichzeitig auch von „hunischen“ und „fränkischen“ Weinbergen die Rede war, und dieses gleichzeitige Vorkommen bei dem Weine wie bei dem Weinberge sich um deswillen nicht etwa durch die Ableitung von dem Namen einer besonderen Rebsorte, sondern bei dem Mangel jeder anderen speciellen Relation zwischen diesen beiden Begriffen wohl nur aus dem oben unterstellten Sprachgebrauche erklären lässt, weil der Weinberg als ein unvergängliches Object auch seine Benennung von unvergänglichen Eigenschaften, wie Sonnenlage, Bodenbeschaffenheit u. s. w., und nicht von vorübergehenden Zufälligkeiten, wie von der wechselnden Anpflanzung dieser oder jener Rebsorte, zu entlehnen pflegt. Einen „hunischen Weinberg“ wird man wohl einen „besonders schlecht gelegenen“, einen „fränkischen“ dagegen eine „besonders ausgezeichnete Lage“ wie den „Steinberg“ in der Gemarkung Hattenheim's, den „Gräfenberg“ in derjenigen von Kiedrich[1]) genannt haben; während die mittelmässigen Weinberge, also die weitaus grössere Mehrzahl, weder zur einen, noch zur anderen Classe gezählt werden konnten, woraus sich erklärt, dass in Bezug auf Weinberge jene Bezeichnungen verhältnissmässig so selten vorkommen.

Die bereits oben erwähnte, von Bodmann[2]) citirte Stelle aus dem uralten Victorstift. Präsenzlagerb. Lit. K. Seite 158 *„IX quartalia terre arabilis — et sunt sita* in der hunischin gewande“ scheint diese Auffassung vollständig zu bestätigen. Denn da von einem „pflügbaren“ *(arabalis)* Stück Land in der „hunischin gewande“ die Rede ist, so kann man doch wohl mit Sicherheit annehmen, dass dasselbe damals nicht mit Reben bepflanzt war, also nicht von der darauf angepflanzten Fruchtgattung die Bezeichnung „hunisch“ führte, da Rebgelände gewiss nicht mit dem Pfluge bearbeitet wurden, noch mit der damals gebräuchlichen Art von Pflügen überhaupt bebaut werden konnten. Denn die besonders für diesen Zweck construirten Pflüge, welche hin und wieder heut zu Tage beim Weinbau gebraucht werden, sind eine neuere Erfindung, deren Problem man selbst jetzt noch nicht als vollständig gelöst betrachten kann. Die Unzulänglichkeit des für die Be-

---

[1]) Siehe die oben citirte Urkunde bei Bär, Diplomatische Nachrichten.
[2]) Bodmann l. c. pag. 403. not. c.

völkerung der Rheingegend zu ihrem Unterhalte nöthigen Ackerlandes führte schon frühe dazu, alles pflügbare Land für diese Cultur zu benutzen und die Ausdrücke „pflügbares Land" und „Ackerland" als Synonima zu gebrauchen.

In Anwendung auf den Weinstock bezeichnete „Frenz" alle höher geschätzten, „Hunsch" die minder edlen Sorten[1]), welche letzteren indessen, bei genügender Reife und mit den Frenztrauben vermischt, gleichwohl zur Bereitung eines guten Weines benutzt werden konnten, wie dies der mehr erwähnte erbacher Bestandbrief von 1382 voraussetzt und auch heute noch die tägliche Erfahrung bestätigt. In Anwendung auf den Wein finde ich eine besondere Bestätigung der Gleichbedeutung von *„francum"* mit „gut" in der oben citirten Stelle aus der Tax-Ordnung des geistlichen Gerichts in Mainz von 1323: *„It. carrata vini franci et boni pro duabus marcis."* Hier erscheint mir das *„et boni"* als eine blose Erläuterung des vorhergehenden *„franci"*, gleichbedeutend mit „das heisst". Denn sonst müsste man einen Unterschied zwischen fränkischem und gutem Weine voraussetzen, während doch darüber kein Zweifel besteht, dass aller Frenzwein für gut gegolten hat, und es würde sonst auch die in obiger Stelle ausgesprochene Gleichstellung im Preise mit *„vinum bonum,"* da über den Preis doch allein die Güte entscheiden kann, sich nicht erklären lassen. In gleichem Sinne verstehe ich das *„vinum franconicum et forte vinum"* der heil. Hildegard. Denn die von beiden behauptete Eigenschaft *„velut procellas in sanguine parat"*, „dass es das Blut in Wallung bringt", bezeichnet auch das *„vinum francum"* als einen starken Wein, *„forte vinum"*, der der Verdünnung mit Wasser bedarf, während auch der Gegensatz, das *„vinum hunicum"* nur durch die wässerige Eigenschaft, *„naturaliter aquosum"*, also durch den relativen Mangel an Alcohol characterisirt wird. Ist hiernach das *„vinum francum"* ein *vinum forte,* so kann ich in dem gleichbedeutenden *„et forte vinum"* wieder nur eine Erläuterung von *„francum"* finden. Bedingt aber die Stärke des Weines, d. h. sein natürlicher Alcoholgehalt, noch heut zu Tage vorzugsweise seinen Werth, so dürfen wir dies für die damalige Zeit gewiss noch um so mehr annehmen und in diesem Sinne „stark" mit „gut" für gleichbedeutend halten.

Dass die heilige Hildegard mit *„vinum franconicum & forte vinum"* nicht zwei, sondern nur Eine Weinsorte bezeichnen wollte, geht auch aus dem Singularis *„parat"* und besonders *„eum"* („*qui*

[1]) Bei den Hennischtrauben hat sich diese übrigens eine ganze Pflanzenfamilie umfassende Bezeichnung bis auf den heutigen Tag erhalten.

eum bibere voluerit") unzweideutig hervor. Denn wenn die heil. Hildegard auch kein ciceronianisches Lateinisch geschrieben hat, so wusste diese wegen ihrer geistigen Begabung berühmte Frau doch sicherlich die Einheit von der Mehrzahl zu unterscheiden.

In einer Urkunde des Stifts St. Victor zu Mainz vom Jahre 1217[1]) findet sich der Passus: *„Prepositus autem Ecclesie sci Victoris dimidiam amam vini ad estimationem melioris, quod in civitate venditur, in perpetuum annuatim in vigilia sci Màrtini persoluet etc."* Nimmt man an, dass die Eintheilung in *vinum francicum* und *hunicum* alle Weine umfasste, so müsste man, wenn der Unterschied durch die Traubensorte oder irgend eine andere concrete Eigenschaft bedingt gewesen wäre, hier erwarten, dass diese Eigenschaft durch den Gebrauch einer jener Bezeichnungen oder einer Umschreibung bestimmt angegeben sei. Es beschränkt sich aber die Beschreibung der Qualität auf die Worte *„ad estimationem melioris, quod in civitate venditur"*. Wenn es nach Aller Meinung damals nur 2 von einander unterschiedene Sorten gab, von denen das *vinum francum* die bessere war, so ist in obiger Stelle das letztere gemeint und scheint dieselbe somit ebenfalls das *„melioris"* synonym mit *„francicum"* gebraucht zu haben.

Ferner kommt in einer Urkunde vom Jahre 1291 ein *„vinum nobile"* vor: *„... et carratam vini nobilis etc.*[2]*)"*, unter welchem nur das werthvollere *„vinum francicum"* gemeint sein kann. Der „Franz-Wein" wird also hier als der „edele" bezeichnet.

Wenn im Jahre 1211 *„Emmericho Grifenclawe & frater suus Henricus"* dem Stifte St. Victor *„tres carratas campestris vini hunici"*, geben[3]), so scheint mir diese Stelle in ähnlicher Weise meine Deutung des *„vinum hunicum"* zu unterstützen. Der Gegenstand der Schenkung ist bezeichnet als drei Zulast in der Ebene gezogenen *(campestris)* hunischen Weines. Die Niederungen enthalten bekanntlich nur geringe Weinbergslagen, ein in der Ebene gezogener Wein muss deshalb stets ein geringer sein; und dass diese Rücksicht auch schon in und vor dem 13. Jahrhundert allgemeine und gebührende Beachtung und Würdigung fand, ist durch die oben ausführlicher besprochene Thatsache ausser Zweifel gestellt, dass man schon weit früher alle ausgezeichnete Berglagen mit Reben bepflanzt hatte[4]). Der Zusatz

---

[1]) Bodmann l. c. pag. 231.

[2]) cf. Bodmann l. c. pag. 205.

[3]) Bodmann l. c. pag. 231.

[4]) *„Bacchus amat colles"* heisst es.

„campestris“ kann daher wohl nur eine nähere Erläuterung der Eigenschaft des Weines als *hunicum* bezwecken: „ein in geringer Lage gewachsener und deshalb hunischer“, d. h. ebenfalls geringer Wein. Hier scheint es demnach lediglich die schlechte Weinbergslage gewesen zu sein, welche die Subsumtion seiner Crescenz unter das *„vinum hunicum“* motivirte, welche Bezeichnung demnach auf jeden schlechten Wein — ohne Rücksicht auf die Ursache, welche seinen geringen Werth bedingte — anwendbar gewesen zu sein scheint.

Auffallen könnte jeden Falles die von mir unterstellte Erweiterung des Wortes „fränkisch“, *„francicum“* aus einem *nomen proprium* zu einem *nomen appellativum* nicht, da ähnliche Vorgänge unsere Sprache in zahlloser Menge aufzuweisen hat. Ich erinnere beispielsweise an die Worte „lucullisch“ (von Lucullus), „sybaritisch“ und „Sybarit“ (von Sybaris), „attisch“ (von Athen), „böotisch“ und „Böotier“ (von Böotien), „lakonisch“ (von Lakonen, Lakedämonier) etc.

Da man übrigens erwarten darf, dass bei einer etymologischen Untersuchung im Gebiete der deutschen Sprache das „Deutsche Wörterbuch“ der Gebrüder Grimm nicht unbenützt bleibe, so will ich noch bemerken, dass diese sonst fast unerschöpfliche Schatzkammer, soweit ich mich orientiren konnte, für die Erörterung der hier behandelten Materie nichts Erhebliches bietet. Unter dem Buchstaben *F.* findet sich nur folgende hier einschlagende Erklärung, „Frankenwein — *n. vinum franconicum,* „im mittelalter war „frenkischer“ wein ein gegensatz zum „hunischen“ (ungarischen).“ Das Grimm'sche Wörterbuch theilt demnach den Standpunkt von Wackernagel und Dieffenbach[1]): worüber ich mich bereits oben ausgesprochen habe.

Möglich ist allerdings, und es hat dies sogar die imponirende Autorität Babo's[2]) für sich, dass zur Gattung der sogenannten „Heunischen“ gehörige Rebsorten aus Ungarn nach Deutschland verpflanzt wurden; hiernach aber die Worte „hunisch“ und „hunz“ von „ungarisch“ abzuleiten, scheint mir abgesehen von allem Anderen schon deswegen ungerechtfertigt, weil bei einer Masse anderer Pflanzen, deren Importation aus Ungarn noch von niemanden behauptet oder vermuthet worden ist, sich, wie wir oben gesehen, die Bezeichnung „hunz“ (nach der modernen Orthographie „hunds“) noch erhalten hat. Sie alle haben mit den „hunischen“ Reben nur das für uns erkennbare Kriterion gemein, dass sie für die geringsten Unterarten ihrer respectiven Gattungen

---

[1]) Dieffenbach Geschichte der Stadt und Burg Friedberg. l. c.
[2]) L. v. Babo l. c. pag. 23 uud 85.

gehalten werden. Für alle diese Gewächse aber reicht die Ableitung von dem Stammworte „hun" aus, während die Ableitung von „ungarisch" doch nur auf die Reben beschränkt bleiben und uns in allen anderen Beziehungen im Stiche lassen würde.

Und doch gestattet auch bei diesen übrigen Erzeugnissen der Landwirthschaft das jener Bezeichnung von „hunz" für die missachteten Arten gegenüberstehende Correlat der Bezeichnung von „franz" für die höher geschätzten keinen Zweifel darüber, dass es sich hier um dieselbe Terminologie wie bei der Rebe handelt. Das Grimm'sche Wörterbuch begnügt sich bei diesen Gewächsen „franz" durch „zwerghaft", „niedrig" zu übersetzen[1]). Diese Uebersetzung ist allerdings insofern richtig, als die Bezeichnung „franz" nur auf Gewächse von niedriger Erziehungsart angewendet wird; aber sie gewährt keinen Anhaltspunkt für eine etymologische Erklärung. Dass das Wort „zwerg" oder „niedrig" mit „franz" keinerlei Verwandtschaft hat, fällt in die Augen. Dass aber auch diese Eigenschaft nicht durch den Zusatz „franz" bezeichnet werden soll, wird durch dessen Anwendung auf die Rebe selbst ausser Zweifel gesetzt. In unserer Zone ist für die Veredlung vieler Gewächse die niedrige Erziehungsart eine Grundbedingung, und in diese Kategorie gehört auch die Rebe. Während sie in südlicheren Gegenden häufig mehr oder weniger hoch, in Italien z. B. in hoch in der Luft schwebenden Quirlanden, gezogen wird, bildete bei uns von jeher eine niedrigere Erziehungsart die Regel. Unsere Rebe würde demnach durchgehends als Zwergobst zu betrachten sein, und wenn dennoch bei ihr „franz" und „hunz" unterschieden werden und es darnach also auch „hunziges" Zwergobst gibt, so kann „franz" nicht mit „zwerg" oder „niedrig" synonym sein. Vielmehr bleibt als gemeinsame Eigenschaft aller mit „franz" bezeichneter Gewächse nur die für besonders vorzüglich erachtete Qualität ihrer Früchte übrig.

Wenn „Franzband" (als Büchereinband) und „Franzbrot" im Grimm'schen Wörterbuche[2]) wiedergegeben werden durch „französischer Büchereinband" und „französisches Brot", so ist dies eine blose Modernisirung des Wortes „fränkisch", welche eine Vermittelung findet in der englischen Sprache, in welcher sich das altdeutsche Wort „frensch" in der gleichlautenden Bezeichnung „french" für „französisch" und „Franzose" bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

---

[1]) Grimm'sches Wörterbuch l. c. unter: „Franzapfel", „Franzbaum", „Franzbirn", „Franzobst", „Franzerbse", „Franzbohne" etc.

[2]) Grimm'sches Wörterbuch l. c. pag. 60.

Die römische Cultur hat ihren Weg zu uns über Gallien genommen; und wie bis zum Jahre 1000 nach Christi Geburt Deutschland unbestritten alle Civilisation dem Lande jenseits des Rheines, *Francia,* den Franken, verdankt: so war später in ähnlicher Weise Frankreich unser nächster Vermittler und unser Vorbild in allen Dingen, welche .durch diesen Vermittler bei uns Eingang fanden. Nichts war natürlicher, als nach diesen Vorbildern die von ihnen eingeführten Neuerungen zu benennen; aber auch mit dieser Benennung zugleich den Begriff von „besser" in dem nämlichen Masse zu verbinden, als die Cultur von jedem, der ihre Wohlthaten kennen gelernt hat, höher geschätzt werden muss als die Barbarei.

Namentlich haben sich in vielen dem Gebiete der Landwirthschaft angehörigen Bezeichnungen Erinnerungen an den gallischen Ursprung erhalten, so z. B. in der Abstammung des Wortes „Karren" von *„carrus"* und *„carrum",* nach Julius Cäsar einem vierräderigen Wagen der Gallier, im heutigen Französisch *„charrette".* Darnach wurde eine Wagenladung Weines, soviel als auf einem „Karren" transportirt werden konnte, *„karrata"* oder „Zuglast" genannt; woraus das heutige Weinmass „Zulast" (= 640 Liter) entstanden ist.

In der Weincultur blieb vorzugsweise lange Zeit hindurch unser Lehrmeister das benachbarte Frankreich: ein Umstand, welcher nur dazu dienen konnte, einen Redegebrauch zu begünstigen, welcher das Wort „franz" auch in der Ableitung von „französisch" — womit es mehr Klangverwandtschaft hat als mit den aus einer Corruption von „fränkisch" entstandenen Wörtern „frenz", „frendsch", „frensch" — für gleichbedeutend mit „gut" und „besser" nahm. War doch das für unsere rheingauer und die gesammte rheinische Weinindustrie epochemachende Kloster Eberbach bei Hattenheim von Cistercienser-Mönchen gegründet! Diese wurden aber aus Frankreich hierzu berufen.

Denn der Cistercienser-Orden, welcher aus dem verwilderten Benedictiner-Orden hervorgegangen war, und sich die Wiederherstellung der alten Klosterzucht durch Förderung von Arbeit und Wissenschaft zur Aufgabe gemacht hatte, war erst 1098 von Robert zu Cîteaux *(Cistertium)* bei Dijon gestiftet worden, als Nebenbuhler der gleiche Zwecke verfolgenden Cluniacenser, von welchen er sich nur durch freiwillige Unterwerfung unter bischöfliche Gewalt unterschied, und hatte sich noch nicht über die Grenzen seiner ursprünglichen Heimat ausgedehnt, als die Einladung des Erzbischofes Adalbert von Mainz zu dem Werke an ihn erging, welches in der Gründung der Cistercienser-Abtei Eberbach seine Ausführung erhielt.

Diese Gründer waren also Franzosen, und alle von ihnen ausgegangenen Einrichtungen in Bezug auf Weinbau, Weinbereitung und Weinhandel wurden nach französischem Muster angelegt. Und mit welchem Eifer dies alles betrieben wurde, geht auch daraus hervor, dass der heilige Bernhard, der berühmte Abt des von Cîteaux aus gegründeten Klosters zu Clairveaux, eine der bedeutendsten und angesehensten Persönlichkeiten seiner Zeit — welcher den Cistercienser-Orden, der auch nach ihm den Namen „Bernhardiner" führte, über alle andern Orden in der Verehrung des Zeitalters und in allgewaltigem Einflusse auf alle Strömungen der Zeit erhob — selbst im Rheingaue gewesen sein soll, um auf die Entwickelung seiner eberbacher Zweigniederlassung seinen persönlichen Einfluss geltend zu machen. Dass er um jene Zeit in dem benachbarten Mainz war, wo er den Kreuzzug von 1146 beförderte und die damals in Deutschland von Mönchen erregte Verfolgung der Juden unterdrückte, steht historisch fest; und es wird hierdurch die Begründetheit der von Pater Bär bezeugten und auch heute noch bestehenden Volkssage, dass er bei dieser Gelegenheit längere Zeit in Eberbach verweilt, wohl ziemlich ausser Zweifel gestellt. Seit Jahrhunderten führt eine Stelle in der Nähe des Klosters den Namen „Bernhardi Ruhe", der vormals in einer dort befindlich gewesenen Eiche eingeschnitten gewesen sein soll, auch in einer Grenzbeschreibung aus dem 15. Jahrhundert als Bezeichnung eines der Mäler vorkommt (was auf seine damalige allgemeine Bekanntschaft schliessen lässt) und nach dem Absterben des Gedenkbaumes auf ein im Anfange des 18. Jahrhunderts an seiner Stelle erbautes Kapellchen übertragen worden ist, über dessen Eingang er sich eingezeichnet findet:

„Allhier es heisst Bernhardiruh,
„Lieb geb der Ruh die Werk hinzu[1]). —

Ist es eine bekannte Thatsache, dass die Geneigtheit der Deutschen das Ausländische vorzuziehen von Alters her bis in die neueste Zeit, und zwar ganz besonders in den Frankreich zunächst gelegenen Theilen Deutschlands in einer entschiedenen Vorliebe für das aus Frankreich Stammende culminirte; so hatte dieselbe nach dem obigen jeden Falles in der Weinbranche, wie vornehmlich der Horticultur, welcher die meisten der oben angeführten Beispiele entlehnt sind, und worin Frankreich ohne Widerrede als Muster dasteht, auch ihre volle Berechtigung. Mag man deshalb mit Stadler „frendsch" von „fremd" ableiten oder von „fränkisch" oder von „französisch", so führen alle diese

---

[1]) Augenblicklich sind von dieser Inschrift nur noch Fragmente übrig.

Erklärungen auf den Nebenbegriff von „gut" und befinden sich mit dem Ergebnisse meiner Untersuchung im Einklange.

Am Schlusse meiner Erörterungen angelangt, recapitulire ich deren Resultate dahin, dass ich in den Worten „Franz", *„francicum"* den Begriff „des Guten", in den Worten „Hunz", *„hunicum"* denjenigen des „minder Guten", des „Schlechten", und in Anwendung auf die Weinbranche demgemäss in den Worten „Frenze-Win" *(vinum francicum)* und „Hunzig-Win" *(vinum hunicum)* die Eintheilung der Weine in eine „bessere" und eine „geringere" Gattung ausgedrückt finde; ich muss es dem Urtheile der Sprachforscher wie der Weinbeflissenen überlassen, ob und inwieweit sie sich durch die von mir versuchte Lösung der gestellten Aufgabe befriedigt finden. — —

Wenigstens dürfte das Thema nicht unzeitgemäss sein. Die grosse Rolle, welche der Rheinwein fast das ganze Mittelalter hindurch und zwar die längste Zeit unter der Herrschaft des oben erörterten Sprachgebrauches gespielt hat, und aus welcher er erst in der späteren Zeit durch die seitdem den Weltmarkt beherrschenden Weine Frankreichs verdrängt worden ist, steht unsere heimische Industrie im Begriffe zurückzuerobern. Wirken hierzu ohne Frage die für Deutschland immer günstiger sich gestaltenden politischen Verhältnisse, besonders erweiterte und erleichterte Handelsbeziehungen, gewichtig mit; so ist es doch vor allem die durch die Strömung der Zeit in neue Bahnen getriebene Weincultur selbst, welche ihren Beruf wie ihre Befähigung die Leistungen der Vorzeit zu überbieten und die Concurrenz mit allen anderen weinbautreibenden Ländern siegreich zu bestehen, durch die schlagendsten thatsächlichen Beweise bereits glänzend manifestirt hat.

In diesem Sinne gilt auch hier das Goethe'sche: „Das Alte klappert, das Neue klingt!" — und Professor Riehl in München wird mit jenem Ausspruche Recht behalten: „Man sucht den Frieden der Natur und der versunkenen Geschichte auf einer Rheinfahrt und findet den sieghaften Kampf der gegenwärtigen Cultur mit Natur und Geschichte. Darum hat der Rhein nicht aufgehört schön zu sein; aber man muss die überlieferte Legende vom schönen Rheine ganz vergessen, um den Rhein in einer neuen Weise schön zu finden. Schon der Rheinwein könnte uns dies lehren. Wie leuchtet, duftet und mundet nicht solch' ein edler Wein der jüngsten besten Jahrgänge! Er ist gewiss weit besser, als ihn unsere Vorfahren vor hundert Jahren jemals zu trinken bekamen . . . ."

Interessant und belehrend aber wird es immer sein, nachzuforschen, wie es früher gewesen und wie sich die neue Epoche herausgebildet hat. Möchten diese Zeilen der Geschichte unserer Weincultur

neue Freunde zugeführt und competenteren Forschern eine neue Anregung gegeben haben! — dann ist der Zweck meines Aufsatzes erfüllt; es bleibt mir nur noch übrig, einem alten löblichen Brauche folgend, wegen der grossen Ausführlichkeit, in der mich mein lebhaftes Interesse an der Sache mitunter vielleicht zu weit geführt haben mag, um die gütige Nachsicht des freundlichen Lesers zu bitten. Für die Unzulänglichkeit meiner eigenen Leistungen aber mache ich die Bitte zu der meinigen, mit welcher der oft citirte Pater Hermann Bär seine Vorrede zu den Diplomatischen Nachrichten schliesst: „Wenn diese Skizze zu mangelhaft erscheint, so denke man zu einiger Entschuldigung, dass sie — von mir sey."

Necrologium I

des

Chorherrenstiftes St. Lubentius zu Dietkirchen.

Mitgetheilt von

Dr. **Erich Joachim,**
wissenschaftlichem Hülfsarbeiter am Königl. Staatsarchiv zu Idstein.

Es sei mir verstattet, in den nachfolgenden Blättern einen kleinen Beitrag zur Kenntniss der Verhältnisse des St. Lubentiusstiftes zu Dietkirchen, des ältesten Denkmals vom Eindringen des Christenglaubens in die Gegenden an der Lahn, zu liefern.

Das königliche Staatsarchiv zu Idstein befindet sich im Besitze zweier im Dietkirchener Chorherrenstifte angefertigter Necrologien[1]), d. h. also von Büchern in Calendarienform, in welche man die Todestage frommer Stifter und dem Gotteshause besonders ergebener Individuen und zugleich auch deren Legate verzeichnete. Von diesen beiden Necrologien soll uns jedoch diesmal erst das eine, und zwar das ältere *[Nr. 341]*, beschäftigen. Es ist ein Folioband von gerade 50 Blättern in Pergament. Doch waren der Blätter ursprünglich mehr, denn, wie wir unten sehen werden, sind leider einige wahrscheinlich für immer verloren gegangen. Das Buch selbst ist dauerhaft in starkes, braunes Leder gebunden. Die inneren Deckelseiten sind mit Pergament belegt, welches biblische Stellen in Schriftzügen des 9. Jahrhunderts trägt. Ursprünglich ist der Band wohl nur für den Zweck angelegt worden, um das Necrologium aufzunehmen. Doch man liess die ersten vier und die letzen zwei Blätter leer, so dass sich das Necrologium von Folium 5 bis Folium 48 befindet. Aber Pergament war ein theurer Artikel und das sah man in Dietkirchen ein, denn ein sparsamer Oeconom benutzte den leeren Raum, um ein Register der Besitzthümer des Stiftes an liegenden Gütern und Gefällen in unserem Bande einzutragen.

---

[2]) Archiv des Stiftes Dietkirchen Nr. 341 und 342.

Die Schriftzüge sind diejenigen vom Ausgange des 13. Jahrhunderts beim Necrologium; den gleichen Character zeigen die des Registers, wobei wir bei letzterem für die Periode, die wir in Betracht ziehen werden, fünf verschiedene Hände unterscheiden können, welche daran thätig gewesen sind[1]). Bei dem Necrologium sind die Calenderdaten, Monatsnamen, Zahlen und Namen der Tage von rother, die Ferdialbuchstaben von schwarzer Farbe, die goldene Zahl ist jedesmal schwarz mit einem rothen Querstrich, die verschiedenen Ueberschriften im Register sind roth. Blaue Schrift finden wir noch nicht angewendet, ebensowenig verzierte Initialen.

Besonders zu erwähnen ist, dass sich allenthalben, besonders auf leeren Räumen des Necrologiums, auch an den Rändern der inneren Deckelseiten Zusätze zu dem Register finden, die den verschiedensten Zeiten vom 14. bis 16. Jahrhundert angehören. Diese Anhängsel werden hier nicht wiedergegeben, weil es uns lediglich darauf ankommt, den Besitzstand des Lubentiusstiftes zu einer ganz bestimmten Periode zu zeigen, nicht etwa aber zu verzeichnen, was dasselbe in den verschiedensten Zeiten erworben und besessen habe. Denn es ist noch eine offene Frage, ob die Nachträge in unserem Bande wirklich officielle und vollständige sind. Im Laufe der Zeiten werden auch Besitzveränderungen eingetreten sein, so dass das Stift nicht mehr im 16. Jahrhundert alles das besessen haben wird, was die Aufzeichner vom Ende des 13. Jahrhundert zu registriren hatten; auch wird eine oder die andere Rente mit dem Aussterben von Familien erloschen sein, was die öfters wiederkehrende Marginalnote: vacat, gerade bei Renten beweist. Wir könnten also einerseits nicht auf absolute Vollständigkeit des Registers rechnen, andererseits würde auch die Einheit des Stoffes bedeutend alterirt werden, welche jedoch vollkommen erreicht werden dürfte, wenn wir hier nur die dem Stifte während eines mehr oder minder abgegrenzten Zeitraumes zu Gebote stehenden Einkünfte zur Kenntniss bringen. Ueber diesen chronologischen Punkt nun ein Näheres.

Im Necrologium heisst es zum 3. April: in crastino pasche etc. Ostern fiel also in dem Jahre, als das Necrologium angelegt wurde, auf den 2. April. Nun weist uns der Character der Schrift auf die Grenzscheide des 13. und 14. Jahrhunderts hin, abgesehen von anderen noch zu detaillirenden Momenten, die uns hierin nur bestärken. Ostern fiel aber im 13. Jahrhundert auf den 2. April in den Jahren 1206,

---

[1]) Hand 2 ragt allerdings offenbar ins 14. Jahrhundert hinein, auch Hand 5, doch ist der Character beider der der ersten Decennien.

1279 und 1290, im Anfange des 14. Jahrhunders im Jahre 1301. Das nächstfolgende Jahr, in welchem man das Osterfest am 2. April beging, ist 1363. Letzteres kann für uns gar nicht in Betracht kommen. Ebensowenig aber auch können wir uns für das Jahr 1206 entscheiden, schon aus einem einzigen Grunde. Der 5. August ist nämlich als Tag des Dominicus verzeichnet. Dominicus ist jedoch erst im Jahre 1234 canonisirt worden[1]). Folglich bleibt uns nur die Wahl zwischen den Jahren 1279, 1290 und 1301. Dazu kommt, dass der Ostersonntag den Sonntagsbuchstaben a hat, was für die erwähnten Jahre zutrifft.

Nun könnte man auch irre geleitet werden durch die Erwähnung des 5. Mai als des Tages der Himmelfahrt. Hier dürfen wir jedoch nicht unsere gewöhnliche Zeitrechnung ins Auge fassen und nach derselben die ascensio domini auf den Donnerstag nach dem fünften Sonntage nach Ostern verlegen. Da würden wir nämlich eine bei weitem andere Bestimmung für die Zeit, in der unser Necrologium angelegt worden, finden, die Jahre 1239, 1250 und 1323, an welchen Himmelfahrt am 5. Mai gefeiert worden ist. Doch weiss man, dass in allen Calendarien des Mittelalters die ascensio domini als unbewegliches Fest erscheint und als solches auf den 5. Mai fällt. Man liess nämlich die Leidenszeit Christi mit dem 25. März (sonst Verkündigung Mariae, in unserem Necrologium annunciatio dominica genannt, ein Ausdruck, den Grotefend nicht kennt) beginnen, und so musste natürlich das Fest der Auferstehung (in unserem Falle also auch die resurrectio domini) auf den 27. März, Himmelfahrt auf den 5. Mai und die Ausgiessung des Geistes (adventus spiritus sancti) auf den 15. Mai fallen. Wir können uns also bei dem oben durch Bestimmung der Ostern gewonnenen Resultate beruhigen. Mit demselben stimmen zumal noch andere im Necrologium selbst gegebene Anhaltspunkte.

Zum 9. August wird nämlich der Tod des Dietrich von Offheim angegeben, von dem man eine Urkunde v. J. 1253 in der Note angezogen finden wird. Das Jahr 1253 ist also das früheste, zu dem eine Aufzeichnung gemacht worden sein kann, welche man in das Buch aufnahm. Darüber hinaus rückwärts zu schreiten sind wir nicht berechtigt. Dieses Jahr braucht deswegen jedoch noch keineswegs als Todesjahr des Dietrich angenommen zu werden, und so kommen wir schliesslich doch dem oben angenommenen frühesten Zeitpunkte, dem Jahre 1279, näher.

Am 6. November wird im Stift Dietkirchen das Gedächtniss des verstorbenen Erzbischofes Arnold von Trier feierlich begangen.

---

[1]) Grotefend, Hdbch. d. Chronol. 107.

Arnold von Isenburg, Erzbischof der Diöcese Trier, starb im November 1259. Als dessen Begräbnisstag gibt Weidenbach in seinem Calendarium den 5. November an, den Todestag scheint er nicht anführen zu können. Dass man in Dietkirchen den 6. November als Todestag verzeichnete, wird seinen Grund darin haben, dass man dort an diesem Tage erst von dem Ereignisse Kunde erhielt und ohne weiteres dasselbe unter diesem Datum eintrug.

Der 10. Februar ist im Necrologium als Todestag des Dechanten Heinrich angegeben, dessen Testament vom Jahre 1262 noch vorhanden ist.

Der Tod des Pfarrers Conrad in Coblenz wird zum 15. März 1270 verzeichnet; die Jahreszahl ist im Necrologium genannt.

Am 2. August soll Peter von Dehrn aus dem Leben geschieden sein, dessen in einer Urkunde aus dem Jahre 1279 als eines Verstorbenen gedacht wird.

Das Anniversar des Custos Gerhard von Nordhofen fällt auf den 16. Januar; die in der Note angezogene Urkunde von ihm beweist, dass er noch 1293 lebte. Wir dürfen jedoch annehmen, dass er frühestens im Januar des Jahres 1294 gestorben sein kann.

Das Jahr 1294 wird ausdrücklich genannt unter dem Datum des 25. August, an welchem Tage der Subdiacon Adam das Leben verlassen haben soll. Damit stimmt überein das noch erhaltene Testament dieses Adam d. d. 3. August 1294.

Erwähnt ist ferner zum 30. März der Tod des Erzbischofes Sifrid von Cöln. Sifried von Westerburg ist im Jahre 1297, nach Weidenbach am 7. April, mit Tode abgegangen. Wir können also in Bezug auf den Todestag nur einen Irrthum des Dietkirchener Aufzeichners annehmen, wenn wir nicht, was schwer zu erweisen wäre, der Hypothese Raum geben wollen, dass Weidenbach sein Datum dem Necrologe eines entfernter liegenden Klosters entlehnte, wo man erst am 7. April Kunde vom Ableben des Erzbischofes erhielt und hier wie in Dietkirchen in dem oben berührten Falle den Tod zu dem Tage eintrug, an welchem das Factum bekannt wurde.

Dann wird unter dem 27. December des Gerhard von Eppstein, Erzbischofes zu Mainz, als eines verstorbenen frommen Stifters gedacht. Unzweifelhaft dürfte dies nun derjenige Gerhard von Eppstein sein, welcher vom 21. Februar 1289 bis zum 25. Februar 1305 auf dem Mainzer Stuhle sass. Dass dieser Todestag mit der Nachricht des Necrologium nicht stimmt, darf uns so sehr nicht auffallen, denn es ist hier ja gar nicht zum 27. December gesagt: obiit, sondern es wird nur der betreffende Tag als Termin der Auszahlung des Legats an das Stift auf-

geführt. Wir können dabei zwischen drei Annahmen wählen. Entweder hat Gerhard selbst den 27. December als Termin bestimmt, oder dieser Tag ist zwischen dem Lubentiusstifte und der Kirche von Eisenbach vereinbart worden, oder drittens ist vielleicht das Testament Gerhards vom 27. December datirt gewesen, so dass man diesen Tag wohl um so eher zur Feier des Anniversars wählte, als am 25. Februar schon das des Ritters Wilderich von Vilmar von der Kirche in Dietkirchen gefeiert wurde.

Endlich finden wir unter dem 2. Mai die Nachricht von dem Tode des Custos Conrad, dessen Testament d. d. 2. Mai 1311 noch vorhanden ist. Also ein sprechender Beweis für unsere eben ausgesprochene dritte Hypothese. Der Tag der Ausstellung des Testaments wird hier als Anniversar gefeiert.

Schliesslich gibt auch das Register eine Handhabe für die Zeitbestimmung des Necrologium, denn es ist die Einleitung desselben datirt vom Juni 1292. Das Register selbst ist aber offenbar erst nach der Anlage des Necrologium verfasst worden, denn man benutzte dazu, wie wir bereits sahen, den vorhandenen leeren Raum vor und hinter dem Necrologium, also folium 1—4 und 49,50. Somit fällt denn auch das Jahr 1301 als Hülfe zur chronologischen Bestimmung des Necrologiums. Ich möchte es für das Thunlichste erachten, das Jahr 1290 als Termin für die Zeit der Anlage des Necrologiums anzunehmen. Diejenigen Daten, welche in die Zeit vor 1290 zu setzen sind, fand man bereits anderwärts verzeichnet vor und nahm dieselben mit herüber, und diejenigen, welche in spätere Jahre, also nachweislich bis 1311, fallen, trug man später einfach nach, eine bei allen Necrologien wiederkehrende Erscheinung. An Raum fehlte es gerade nicht; unser Necrologium ist ja nicht allzu umfangreich; spätere Aufzeichner konnten ganze Blätter, die leer geblieben waren, zu ihren Nachträgen für das Register benutzen. Ja, man legte von vorn herein das Necrologium so an, dass man für jeden Tag Platz für mehrere Nachrichten sich vorbehielt, denn auf jeder Seite sind immer nur 4, höchstens 5 Tage notirt. Alles Andere, was zu dem Necrologium zu bemerken war, habe ich in die Noten verwiesen.

Ueber das Register habe ich bereits einiges angeführt. In den Theilen desselben, welche hier publicirt werden, weil wir sie einer und derselben Periode zuweisen dürfen, während andere Nachträge späteren Zeiten zugehören, finden wir oft genug Anklänge an das Necrologium. Ein Näheres darüber wolle man in den Noten sehen, wo bei verschiedenen Personennamen auf das Vorkommen derselben im Necrologium hingewiesen ist, wenn es auch bei manchen unentschieden, ja sehr stark

zu bezweifeln ist, ob unter den gleichnamigen Personen des Registers und des Necrologiums Identität anzunehmen ist.

Das Register selbst schien mir der Publication nicht minder bedürftig als das Necrologium. Einmal nämlich enthält es wie dieses eine Anzahl Namen von Adelsgeschlechtern, deren hier erscheinende Glieder zum Theil noch nicht bekannt geworden sind. Zwei von diesen Familien, denen von Schweinsfurt und von Amilstorf, dürfte man überhaupt noch nicht in Nassauischen Urkunden begegnet sein. Hierbei möchte ich noch bemerken, dass ich es für bedenklich halte, bei jedem Namen, wo ein Ortsname mit der vorangesetzten Präposition de zur näheren Bezeichnung gebraucht ist, anzunehmen, es müsse nothwendig ein adlicher sein. Wo ich letzterer Annahme unbedenklich Raum geben durfte, sei es, weil mir dies die Beifügung von Bezeichnungen wie miles, dominus, armiger gestattete, oder auch aus anderen nahe liegenden Gründen, ist zur Kennzeichnung die Präposition d e gesperrt gedruckt, während sie nicht herausgehoben wird da, wo sie nur den Ort der Herkunft andeuten will. Zweitens aber ist das Register nicht minder interessant durch das Vorkommen einer Menge Namen von Ortschaften, von denen ein guter Theil heute nicht mehr existirt. Der fleissige Specialforscher Vogel hat mir bei vielen dieser ausgegangenen Plätze zum Wegweiser gedient, doch finde ich auch Ortschaften, deren Existenz er nicht gekannt hat, so z. B. Delre, Gerinzhausen, bei welchem letzteren ich dahingestellt sein lasse, ob es nicht Giershausen bedeuten soll, Mailstat, Elzinauwe, wohl auch Grossfrenz. Wenn ich deren nähere Lage hier nicht zu bestimmen vermag, so verzeihe man mir, da mir bei einem Aufenthalte von erst wenigen Wochen im Nassauer Lande noch nicht die vollkommene Localkenntniss zu Gebote steht, welche man sonst bei den bewährten Mitarbeitern dieser Zeitschrift zu finden gewöhnt ist.

I. Das Necrologium.

Januarius habet dies 31.

1. III a.[1]) Kalende januarii. Circumcisio domini.
2. b. IIII nonas.
3. XI c. III nonas.

Obiit Elizabeth relicta Rudegeri militis de Ofheim[2]), que legavit ecclesie 2 solidos et altari sancte crucis 1 solidum, de area solvendos sita apud fontem ibidem, inter presentes distribuendosque redimendos pro 3 marcis.

4. d. II nonas.
5. XIX e. None.
6. VIII f. VIII idus. Epyphania domini.
7. g. VII idus.

Obiit domina Gertrudis de Schupach[3]), in cujus anniversario cedunt presentibus 6 solidi de bonis ecclesie nostre . . . .[4]).

8. XVI a. VI idus.
9. V b. V idus.

Obiit Johannes accola ac canonicus hujus ecclesie dictus Waltpode[5]), a quo habemus maldrum siliginis pro presencia. hoc datur de molendino ecclesie nostre.

---

[1]) Die arabische Ziffer bezeichnet das Tagesdatum, die römische die goldene Zahl und der Buchstabe den Ferialbuchstaben.

[2]) Die Adeligen v. Offheim stammten aus Offheim, A. Hadamar.

[3]) Schupbach A. Runkel.

[4]) Rasur.

[5]) Die Waltpoden v. Pfaffendorf waren bei Runkel, Hadamar und Diez angesessen, cf. Arnoldi, Miscellaneen 447.

10. c. IIII idus.
11. XIII d. III idus.
12. II e. II idus.
13. f. Idus. Octava Epyphanie.
14. X g. XVIIII kalendas.
15. a. XVIII kalendas.
16. XVIII b. XVII kalendas. Marcelli pape et martiris.

Obiit Gerhardus de Northoven[1]) custos hujus ecclesie. in cujus anniversario dantur 6 solidi presentibus de domo, quam Conradus custos inhabitat[2]).

17. VII c. XVI kalendas. Antonii abbatis.

Arnoldus de Langinauwe[3]) decanus hujus ecclesie dabit 6 solidos presentibus de domo sua, quam edificavit et cantabitur sollempniter in organis.

18. d. XV kalendas. Prisce virginis.
19. XV e. XIIII kalendas.

Obiit Benigna dicta Bontwerkin de Lympurg, que legavit presentibus 6 solidos equaliter dividendos, qui cedunt de domo dicti Gackenbecher in foro calciorum.

20. IIII f. XIII kalendas. Fabiani et Sebastiani martirum.
21. g. XII kalendas. Agnetis virginis et martiris.
22. XII a. XI kalendas. Vincencii martiris.
23. I b. X kalendas.
24. c. IX kalendas.
25. VIIII d. VIII kalendas. Conversio sancti Pauli.

Obiit Hiltwinus de Runkel advocatus ...... solidos, perpetuo solvendos in Elsaphe[4]) de quodam molendino et quadam decima, quos ibidem habebat.

---

[1]) Nordhofen A. Selters. cf. die Urkunde im hiesigen Staatsarchive d. d. 1293 Nov. 25., worin der Custos Gerhard seine Besitzungen, deren Einkünfte er auf 5 Mark schätzt, dem neu wiederhergestellten Katharinenaltar vermacht. Gerhard wird demnach vielleicht i. J. 1294 verstorben sein.

[2]) cf. die im hiesigen Archive aufbewahrte Urkunde vom 2. Mai 1311, welche das Testament des Custos Conrad enthält, worin er der Michelscapelle zu Ennerich u. A. auch seinen Antheil an dem mit dem früheren Custos v. Nordhofen gemeinschaftlich erbauten Hause vermacht.

[3]) Von der Burg Langenau a. d. Lahn, gegenüber von Arnstein.

[4]) Elsoff, A. Rennerod.

26. e. VII kalendas.
27. XVII f. VI kalendas.
28. VI g. V kalendas.
29. a. IIII kalendas. Valerii episcopi.
30. XIIII b. III kalendas.
31. III c. II kalendas.

Obiit frater Hartradus conversus in Difendal[1]), qui legavit ecclesie 7 libras cere de porcione sua, que sibi conpetebat racione navigii apud Ditkirchen, perpetuo solvendas, ita videlicet ut familia dicti claustri veniens et recedens gratis traducatur.

Februarius habet dies 28.

1. d. kalende.
2. XI e. IIII nonas. Purificatio s. Marie.
3. XIX f. III nonas.
4. VIII g. II nonas.

Obiit Henricus de Molsberch confrater, qui legavit ecclesie 5 solidos, in ejus anniversario inter presentes distribuendos, quorum 3 accipiuntur de minuta decima in Ditkirchen et 2 de domo Johannis naute.

5. a. None. Agathe virginis.

Obiit Demudis de inferiori Difenbach[2]) que legavit ecclesie 6 denarios et ad altare sancte crucis 6 denarios de agro in via versus Runkel sito.

6. XVI b. VIII idus. Translacio Lubencii.

Dominus Sifridus archiepiscopus Coloniensis contulit ecclesie ½ marcam perpetuo presentibus fratribus distribuendam de molendino ecclesie apud Ditkirchen.

7. V c. VII idus.
8. d. VI idus.

Obiit Henricus de Derne, qui legavit ecclesie bona sua, que habebat in Meilingin, que reddunt annuatim 12 denarios et quadam sic fratribus presentibus in ejus anniversario.

---

[1]) Tiefenthal A. Eltville, war aber Frauenkloster vom Orden der Benedictiner bis 1242, wo es zu den Cisterciensern übertrat. cf. Annalen III, b. 71—94.
[2]) Niedertiefenbach, A. Hadamar.

9. XIII e. V idus.
10. II f. IIII idus. Scolastice virginis.

Obiit Henricus decanus dictus de Colonia, qui legavit ecclesie domum et horreum, in cujus anniversario 2 maldra tritici presentibus fratribus et pauperibus in pane dabuntur de ipsis, prout in ipsius testamento invenitur expressum[1]).

11. g. III idus.
12. X a. II idus.
13. b. Idus.
14. XVII c. XVI kalendas.
15. VII d. XV kalendas.
16. e. XIIII kalendas.
17. XV f. XIII kalendas.
18. IIII g. XII kalendas.
19. a. XI kalendas.
20. XII b. X kalendas.
21. I c. IX kalendas.

Obiit Petrissa et Gerhardus, in quorum anniversario dantur 2 maldra siliginis presentibus de granario ecclesie.

22. d. VIII kalendas. Cathedra Petri.
23. IX e. VII kalendas.
24. f. VI kalendas. Mathye apostoli.
25. XVII g. V kalendas.

Obiit Wildericus miles de Vilmar, in cujus anniversario datur presentibus 1 maldrum tritici de suis in Hobin[2]).

26. VI a. IIII kalendas.
27. b. III kalendas.
28. XIIII c. II kalendas.

Obiit Gerlacus de Důdinhusin[3]), qui legavit ecclesie quendam jurnalem situm in Hoven.

---

[1]) Dies Testament ist noch erhalten im hiesigen Staatsarchive und ist datirt v. J. 1262, ohne nähere Zeitangabe.

[2]) Hofen, A. Runkel.

[3]) Arnoldi, Misc. erwähnt pag. 249 ein adliges Geschlecht dieses Namens und sagt: scheint in der Gegend von Beselich ansessig gewesen zu sein. Ich halte den Ort für Dietenhausen, A. Weilburg.

Marcius habet dies 31.

1. III d. Kalende marcii.
2. e. VI nonas.
3. XI f. V nonas.
4. g. IIII nonas.

Obiit Goiswinus de Runkel, in cujus anniversario dantur presentibus 2 solidi et 1 matrici de bonis in Derne Hermanni dicti Rode[1]) de Runkel, redimendos pro 3 marcis.

5. XIX a. III nonas.
6. VIII b. II nonas.
7. c. None.
8. XVI d. VIII idus.
9. V e. VII idus.
10. f. VI idus.
11. XIII g. V idus.

Obiit Henricus de Albach armiger, qui legavit ecclesie 2 solidos de bonis suis ibidem inter presentes dividendos.

12. II a. IIII idus. Gregorii pape.
13. b. III idus.

Obiit Yrmgardis de Montabur, uxor Henrici militis dicti Steyncoph[2]), que legavit presentibus 6 solidos cedentes de bonis ipsius in Hademar inferiori.

14. X c. II idus.
15. d. Idus.

Obiit anno domini 1270, idus marcii, magister Conradus, plebanus ecclesie beate Marie in Confluencia, qui contulit huic ecclesie psalterium novum cum alio psalterio bene glosato et librum missalem novum. in cujus anniversario dantur 6 solidi presentibus de curia juxta portam lapideam.

16. XVIII e. XVII kalendas.

Obiit domina de Clivo, de cujus curia solvuntur 7 solidi ecclesie.

17. VII f. XVI kalendas. Gertrudis virginis.

---

[1]) Eine adliche Familie Rode war im Weilburgischen, Diezischen und Hadamarischen angesessen;Arnoldi 373.

[2]) Diese Familie war auf dem Westerwalde ansässig; Arnoldi 435.

Obiit Johannes nauta, in cujus anniversario dantur 4 octalia siliginis presentibus.

18. g. XV kalendas.

Obiit Gerlacus de Runkel, qui legavit ecclesie maldrum siliginis, solvendum perpetuo de bonis suis in superiori Difenbach[1]).

19. XV a. XIIII kalendas.

Obiit Henricus decanus dictus de Lurenburch[2]), qui legavit ecclesie quandam domum novam, quam edificavit in Ditkirchen, de qua in ejus anniversario dantur 6 solidi presentibus fratribus.

20. IIII b. XIII kalendas.

Obiit Theodericus custos dictus de Wiede, qui legavit ecclesie quandam vineam, 5 jurnales continentem, et ½ mansum agrorum. in cujus anniversario dantur 12 solidi presentibus de bonis ecclesie.

21. c. XII kalendas. Benedicti abbatis.
22. XVI d. XI kalendas.
23. I e. X kalendas.
24. f. IX kalendas.
25. IX g. VIII kalendas. Annunciatio dominica.
26. a. VII kalendas.
27. XVII b. VI kalendas. Resurrectio domini.
28. VI c. V kalendas.
29. d. IIII kalendas.
30. XIIII e. III kalendas.

Obiit Wernerus miles de Hademar, qui legavit ecclesie 6 denarios de quadam area ibidem sita.

Obiit dominus Syfridus archiepiscopus Coloniensis, in cujus anniversario dantur: maldrum siliginis presentibus, quod dat Ermebertus centurio in Dytkirchin, item 4 solidi de bonis Marquardi dicti Boppe de Stedin[3]), item 2 solidi de Nentyrshusen[4]) de bonis antiqui campanarii ibidem.

31. III f. II kalendas.

---

[1]) Obertiefenbach, A. Runkel.
[2]) Laurenburg a. d. Lahn.
[3]) Steten, A Runkel.
[4]) Nentershausen, A. Wallmerod.

Aprilis habet dies 30.

1. g. Kalende.
2. XI a. IIII nonas.
3. b. III nonas.

In crastino pasche quandocumque fuerit, decanus 6 solidos presentibus in die pasche.

4. XIX c. II nonas.
5. VIII d. None.
6. XVI e. VIII idus.
7. V f. VII idus.
8. g. VI idus.
9. XIII a. V. idus.
10. II b. IIII idus.
11. c. III idus.
12. X d. II idus.
13. e. Idus.
14. XVIII f. XVIII kalendas.
15. VII g. XVII kalendas.
16. a. XVI kalendas.
17. XV b. XV kalendas.
18. IIII c. XIIII kalendas.
19. d. XIII kalendas.
20. XII e. XII kalendas.

Obiit Sophia conjunx Frederici Liberi de Derne[1]), in cujus anniversario dantur 13 denari in Můlne[2]) et 18 denarii in Endriche[3]) de domo et area juxta vineas, quorum 1 solidus cedet parrochie in Dytkirchin.

21. I f. XI kalendas.
22. g. X kalendas.
23. IX a. IX kalendas. Georgii martiris.
24. b. VIII kalendas.
25. XVII c. VII kalendas. Marci ewangeliste.
26. VI d. VI kalendas.
27. e. V kalendas.

---

[1]) Ein Friedrich v. Dehrn erscheint neben seinem Bruder, dem Domherrn Johann zu Dietkirchen, in einer Urkunde des hiesigen Staatsarchivs d. d. 1279 December 1.

[2]) Mühlen, A. Limburg.

[3]) Ennerich, A. Runkel.

28. XIIII f. IIII kalendas.
29. III g. III kalendas.
30. a. II kalendas.

Majus habet dies 31.

1. XI b. Kalende Mayi. Phylippi, Jacobi et Walpurgis.
2. c. VI nonas. Invencio s. crucis.

Obiit Cunradus custos ecclesie nostre, in cujus anniversario dantur 6 solidi presentibus de domo, quam inhabitat Lenzmannus[1]).

3. XIX d. V nonas. Invencio s. crucis.
4. VIII e. IIII nonas.

Obiit Henricus de Langinauwe subdyaconus et confrater, in cujus anniversario dantur 2 maldra tritici de decima in Hoven presentibus fratribus et pauperibus.

5. f. III nonas. Ascensio domini.

Obiit Wilhelmus de Scupach, subdiaconus et confrater, qui de anno gracie sue 2 volumina omeliarum scribi procuravit ecclesie, in cujus anniversario dantur 8 solidi presentibus fratribus de molendino ecclesie apud Ditkirchen.

6. XVI g. II nonas. Johannis ante portam latinam.
7. V a. None.
8. b. VIII idus.
9. XIII c. VII idus.
10. II d. VI idus.
11. e. V idus.
12. X f. IIII idus.
13. g. III idus.
14. XVIII a. II idus.
15. VII b. Idus. Adventus spiritus sancti.
16. c. XVII kalendas.
17. XV d. XVI kalendas.
18. IIII e. XV kalendas.
19. f. XIIII kalendas.
20. XII g. XIII kalendas.
21. I a. XII kalendas.

---

[1]) Diese Notiz ist also nicht vor 1311 eingetragen worden, cf. die Note zum 16. Januar.

22. b. XI kalendas.

Obiit Godefridus miles dictus Rytz de Derne, qui legavit 18 denarios et pullum de area in superiori Dyfenbach, quorum 6 cedent plebano.

23. IX c. X kalendas.
24. d. IX kalendas.
25. XVII e. VIII kalendas.
26. VI f. VII kalendas.
27. g. VI kalendas.
28. XIIII a. V kalendas.
29. III b. IIII kalendas. Maximini episcopi.
30. c. III kalendas.
31. XI d. II kalendas.

Obiit Fredericus Liber de Derne[1], in cujus anniversario dantur 2 solidi de area in Endriche et 1 solidus in Verdenwert[2], quorum trium solidorum 1 cedet parrochie in Dytkirchen.

Junius habet dies 30.

1. e. Kalende. Symeonis confessoris.
2. XIX f. IIII nonas.
3. VIII g. III nonas.

Obiit Enolfus confrater ecclesie, qui legavit 18 denarios de domo quadam, quam quondam Salomon canonicus ecclesie inhabitabat.

4. XVI a. II nonas.
5. V b. None.
6. c. VIII idus.
7. XIII d. VII idus.
8. II e. VI idus.
9. f. V idus.
10. X g. IIII idus.
11. a. III idus. Barnabe apostoli.
12. XVIII b. II idus.
13. VII c. Idus.
14. d. XVIII kalendas.

---

[1]) cf. oben zum 20. April.

[2]) Lag bei Elkerhausen, A. Weilburg, heute Fürfurt, welchen Namen einige Höfe führen. cf. Kremer Origg. Nass. II, 131 und Vogel, Beschreibung d. Herzogth. Nassau 806.

15. XV e. XVII kalendas.
16. IIII f. XVI kalendas.
17. g. XV kalendas.
18. XII a. XIIII kalendas.
19. I b. XIII kalendas.
20. c. XII kalendas.
21. IX d. XI kalendas.
22. e. X kalendas.
23. XVII f. IX kalendas.
24. VI g. VIII kalendas. Nativitas Johannis baptiste.
25. a. VII kalendas.
26. XIIII b. VI kalendas.
27. III c. V kalendas.

Obiit Conradus dictus Pinguis de Else[1]), qui legavit ecclesie 5 marcas.

28. d. IIII kalendas.
29. XI e. III kalendas. Petri et Pauli.
30. f. II kalendas.

Julius habet dies 31.

1. XIX g. Kalende.
2. VIII a. VI nonas.
3. b. V nonas.
4. XVI c. IIII nonas.
5. V d. III nonas.
6. e. II nonas. Octava apostolorum.
7. XIII f. None.
8. II g. VIII idus.

Hier fehlt ein ganzes Blatt.

17. b. XVI kalendas.
18. XII c. XV kalendas.
19. I d. XIIII kalendas.
20. e. XIII kalendas.
21. IX f. XII kalendas.

Obiit Roricus miles de Runkel, in cujus anniversario dantur 15 octalia siliginis presentibus, que cedent in Endriche[2]).

---

[1]) Elz, A. Hadamar.

[2]) So entziffere ich die 3 letzten sehr verwischten Worte, wenn auch nicht mit voller Sicherheit.

22. g. XI kalendas. Marie Magdalene.
23. XVII a. X kalendas.
24. VI b. IX kalendas.
25. c. VIII kalendas. Jacobi apostoli.
26. XIIII d. VII kalendas.
27. III e. VI kalendas.
28. f. V kalendas.
29. XI g. IIII kalendas.
30. XIX a. III kalendas.
31. b. II kalendas.

Augustus habet dies 31.

1. VIII c. Kalende. Vincula Petri.
2. XVI d. IIII nonas. Stephani pape et martiris.

Obiit Petrus de Derne[1]) scolasticus, qui legavit ecclesie 4 solidos de bonis in Weningishusen[2]) et 4 pullos et pullum carniprivialem cum 4 denariatis panis, item de bonis suis in Mengirskirchen 4 solidos, 2 pullos, 1 anserem et pullum carniprivialem, solvendos in festo beati Martini, et dicti 8 solidi in ejus anniversario inter presentes tantum fratres distribuentur. item 1/2 jurnalem vinee in Delre[3]) ad scolastriam ecclesie.

3. V e. III nonas.
4. f. II nonas.
5. XIII g. None. Oswaldi regis. Dominici confessoris.

Nota, quod dedicacio ecclesie in Ditkirchen semper celebratur in proxima dominica post Oswaldi.

6. II a. VIII idus.
7. b. VII idus.
8. X c. VI idus.
9. d. V idus.

---

[1]) Eines Peter v. Dehrn wird in der oben erwähnten Urkunde (cf. 20. April) als eines verstorbenen Bruders des Johann und des Friedrich v. D. gedacht. Es muss derselbe sein, denn die in der Urkunde aufgeführten Testamentsbestimmungen harmoniren mit den hier genannten. Peter war schon i. J. 1279 verstorben.

[2]) Schon 1526 Wüstung, lag bei Gaudernbach, A. Runkel.

[3]) Muss ausgegangen sein; auch die oben erwähnte Urkunde nennt diesen Ort.

Obiit Theodericus de Ufheym[1]) confrater, qui legavit ecclesie 2 solidos in Erlebach[2]), in cujus eciam anniversario dantur 6 solidi presentibus de domo, quam legavit ecclesie cum predictis 2 solidis.

10. XVIII e. IIII idus. Laurencii martiris.
11. VII f. III idus.
12. g. II idus.
13. XV a. Idus.
14. IIII b. XVIIII kalendas.
15. c. XVIII kalendas. Assumptio s Marie.
16. XII d. XVII kalendas.

Hier fehlt wieder ein Blatt.

25. III f. VIII kalendas.

Anno domini 1294[3]) obiit Adam[4]) subdyaconus ac hujus ecclesie canonicus, qui legavit 6 jugera terre arabilis, que coluntur in curia ecclesie nostre in Dytkyrchen, a quibus habemus 4 maldra siliginis pro presencia.

26. g. VII kalendas.
27. XI a. VI kalendas.

Obiit Fredericus dictus Veldenze[5]) armiger, in cujus anniversario dantur 18 denarii de bonis in Aule[6])

Obiit Stefin de Alebach, pro quo dantur presentibus 2 solidi in Herspach[7]).

28. XIX b. V kalendas.
29. c. IIII kalendas. Decollatio Johannis.
30. VIII d. III kalendas.
31. e. II kalendas. Paulini episcopi.

---

[1]) Dietrich v. Offheim, Domherr zu Dietkirchen, schenkt dem Kloster Beselich zur Feier seines Anniversariums 40 cölnische Denare. 1253, Juni 25. Urkunde des hies. Staatsarchivs. Stift Dietkirchen.

[2]) Ober- oder Niedererbach, A. Wallmerod, oder auch Erbach, A. Idstein.

[3]) Man wäre hier verleitet ccc. zu lesen, allein das verbietet der Charakter der Schrift; mit einiger Mühe kann man noch erkennen, dass unter dem cc. noch ein m. stand, was der Schreiber getilgt hat, wodurch dann die Stelle etwas undeutlich wurde.

[4]) Das Testament ist noch erhalten im hiesigen Staatsarchive und ist datirt vom 3. August 1294.

[5]) Veldenz bei Berncastel, Reg. Bez. Trier.

[6]) Auel, A. Diez.

[7]) Herschbach, A. Wallmerod.

September habet dies 30.

1. XVI f. Kalende. Egidii abbatis.
2. V g. IIII nonas.
3. a. III nonas.
4. XIII b. II nonas.
5. II c. None.
6. d. VII idus.

Obiit Agnes begina, que legavit ecclesie 4 octalia siliginis presentibus, que solvet Johannes nauta singulis annis de navis beneficio.

Obiit Benigna, que legavit annuatim 12 denarios de bonis suis in Dytkirchin presentibus distribuendos.

7. X e. VII idus.
8. f. VI idus. Nativitas s. Marie.
9. XVIII g. V idus.
10. VII a. IIII idus.
11. b. III idus.
12. XV c. II idus.
13. IIII d. Idus.
14. e. XVIII kalendas. Exaltacio sancte crucis.

Obiit Gerlacus dictus Monochus de Limpurg, in cujus anniversario dantur 2 solidi et pullus presentibus de vinea sita inter Dytkirchin et Lympurg.

15. XII f. XVII kalendas.

Obiit Hermannus plebanus de Lympurch, in cujus anniversario dantur 6 solidi presentibus de curia in clivo in Dytkirchin.

16. I g. XVI kalendas.
17. a. XV kalendas.
18. IX b. XIIII kalendas.
19. c. XIII kalendas.

Obiit Gerhardus quondam decanus hujus ecclesie.

20. XVII d. XII kalendas.
21. VI e. XI kalendas. Mathei apostoli.
22. f. X kalendas.
23. XIIII g. IX kalendas.
24. III a. VIII kalendas.
25. b. VII kalendas.
26. XI c. VI kalendas.

27. XIX d. V kalendas.
28. e. IIII kalendas.
Obiit Gobelinus dictus Birchin, in cujus anniversario dantur 18 denarii presentibus de vinea in Bedendorf[1]), quam colunt heredes Syfridi dicti Scheis.
29. VIII f. III kalendas.
30. g. II kalendas.

October habet dies 31.

1. XVI a. Kalende. Remigii episcopi.
2. V b. VI nonas.
3. XIII c. V nonas.
4. II c. IIII nonas. Francisci confessoris.
5. e. III nonas.
6. X f. II nonas.
7. g. None.
8. XVIII a. VIII idus.
9. VII b. VII idus. Dionisii, Rustici et Eleutherii martirum.
10. c. VI idus.
11. XV d. V idus.
12. IIII e. IIII idus.
Obiit Ludewicus dictus Hirte, canonicus noster, in cujus anniversario dantur 12 solidi presentibus de domibus suis in Dytkirchin.
Obiit Hilla de Lympurch, in cujus anniversario dantur 12 denarii et pullus presentibus in Mailbodineyg[2]).
13. f. III idus. Lubencii.
Obiit Megtildis de Runkel, dicta Palmaria, que contulit ecclesie cortinas et pallas altaris opere plumario insignitas.
14. XII g. II idus.
15. I a. Idus.
16. b. XVII kalendas.
17. IX c. XVI kalendas.
18. d. XV kalendas.

---

[1]) Etwa Bettendorf, A. Nastätten?
[2]) Malmeneich, A. Hadamar.

Obiit Elyzabeth nauta, in cujus anniversario dantur 4 octalia siliginis presentibus de navigio in Dytkirchin.

19. XVII e. XIIII kalendas.
20. VI f. XIII kalendas.

In octava sancti Lubencii dantur 6 solidi presentibus de domo ecclesie.

21. g. XII kalendas.

Obiit Johannis miles de Derne[1]), quondam canonicus ecclesie nostre, in cujus anniversario dantur 6 solidi presentibus et ad lampadem ardentem in choro 6 solidi de curia, quam inhabitat Johannes de Heygere.

22. XIIII a. XI kalendas.
23. III b. X kalendas.
24. c. IX kalendas.
25. XI d. VIII kalendas.
26. XIX e. VII kalendas.
27. f. VI kalendas.
28. VIII g. V kalendas. Symonis et Jude apostolorum.
29. VIII a. IIII kalendas.

Obiit Wildericus[2]) miles de Vilmar et Beatrix uxor sua, in quorum anniversario datur presentibus 1 maldrum siliginis et 3 octalia avene[3]).

30. XVI b. III kalendas.
31. V c. II kalendas.

November habet dies 30.

1. d. Kalende. Festum omnium sanctorum.
2. XIII e. IIII nonas.

Obiit Hermannus Faber de Derne et Borcheydis[4]) uxor ejus, in quorum anniversario dantur 12 denarii presentibus. item dantur 4 solidi de Gerinzhusen[5]) et 2 solidi de Nenterishusen.

---

[1]) cf. oben zum 20. April.

[2]) Jedenfalls nur der Todestag der Beatrix, denn Wilderich soll ja schon am 25. Februar gestorben sein; hier recapitulirte man einfach das Anniversar des Wilderich.

[3]) Am Rande: de eisdem bonis in Hoben ut supra.

[4]) S. oben das bei Wilderich v. Vilmar Gesagte; auch diese beiden Ehegatten werden wohl kaum am gleichen Tage gestorben sein.

[5]) Etwa Giershausen, A. Diez, oder ausgegangen wie Wenigshausen.

3. II f. III nonas.
4. g. II nonas.
5. X a. None.
6. b. VIII idus.

Obiit dominus Arnoldus Treverensis archiepiscopus, qui contulit ecclesie nostre ecclesiam de Nentirshusen cum omni jure sibi competente, in cujus anniversario dantur 12 solidi presentibus de bonis ecclesie nostre[1]).

7. XVIII c. VII idus.
8. VII d. VI idus.

Hier fehlen noch zwei Blätter.

25. XIX g. VII kalendas. Katherine virginis.

Hic datur ½ marca ex decima ecclesie in Ysinbach[2]) omnibus presentibus, quam legavit dominus Gotfridus archidyaconus . . . .[3])

26. a. VI kalendas.
27. VIII b. V kalendas.
28. c. IIII kalendas.
29. XVI d. III kalendas.

Hic . . . . ecclesie in Dytkirchen, que . . . . Gotfridi archidyaconi in die sepelitionis ipsius[4]).

30. V e. II kalendas. Andree apostoli.

Hic dantur 5 solidi presentibus de bonis in Schuwen[5]).

December habet dies 31.

1. f. Kalende.
2. II g. IIII nonas.
3. a. III nonas.
4. X b. II nonas.
5. c. None.
6. XVIII d. VIII idus. Nycolay episcopi.
7. VII e. VII idus.

---

[1]) Die Incorporationsurkunde ist hier noch vorhanden und ist datirt vom 25. September 1251.

[2]) Eisenbach, A. Idstein.

[3]) Vollkommen verwischt.

[4]) Nur soviel lässt sich aus der arg verwitterten Stelle entziffern.

[5]) Wohl der Hof Schoe, A. Runkel.

8. f. VI idus. Eucharii episcopi.
9. XV g. V idus.
10. IIII a. IIII idus.
11. b. III idus.
12. XII c. II idus.
13. I d. Idus. Lucie virginis.
14. e. XVIII kalendas.
15. IX f. XVIIII kalendas.
16. g. XVII kalendas.
17. XVII a. XVI kalendas.
18. VI b. XV kalendas.
19. c. XIIII kalendas.
20. XIIII d. XIII kalendas.

Obiit Engilburgis, que legavit ecclesie solidum presentibus in ejus anniversario accipiendum de domo quam inhabitat Theodericus dictus Svalewenswanch.

21. III e. XII kalendas. Thome apostoli.
22. f. XI kalendas.
23. XI g. X kalendas.
24. XIX a. IX kalendas.
25. b. VIII kalendas. Nativitas domini.
26. VIII c. VII kalendas. Stephani prothomartiris.
27. d. VI kalendas. Johannis apostoli.

Hic datur 1/2 marca, quam legavit dominus Gerhardus de Eppinstein archiepiscopus Moguntinensis ex decima ecclesie in Ysinbach in memoriam ipsius.

28. XVI e. V kalendas. Innocentii martiris.
29. V f. IIII kalendas.
30. g. III kalendas.
31. XIII a. II kalendas. Silvestri pape.

II. Das Register.

In nonime domini amen. Quia secundum varietatem temporis res temporales transeunt et mutantur et plerumque ab hominum memoria omnimoda oblivione tolluntur, ad hujusmodi jacturam evitandam expedire videtur, ut, que infirmari possunt, precaveantur et scripti patrocinio ad sui certitudinem roborentur. notum sit igitur universis registri presentis inspectoribus, quod ecclesia beati Lubencii in Ditkirchen subscripta predia et bona in domibus, areis, agris, pascuis, virgultis et pecunia constituta in presentiam habere dinoscitur, pia sibi fidelium devocione collata et alias racionabiliter acquisita.

Datum anno domini 1292, mense junio.

Sciendum est igitur in primis, quod dicta ecclesia beati Lubencii habet in villa Ditkirchen unum mansum, qui quondam fuit Ewardi sacerdotis, quem colit Volpertus de Eschelshoven[1]) inquilinus ecclesie, eo jure, quod dicitur lantsidelenregt. item habet ibidem 60 journales, quorum 14 fuerunt quondam Theoderici custodis dicti de Wiede[2]), quos eciam colit dictus inquilinus eo jure ut supra. item habet ibidem vineam, quam quondam dictus custos legavit ecclesie, 5 journales continentem.

Item habet apud Lansteyn inferiorem vineas 5 jurnalium quantitatem habentes. Item apud Alebach mansum ab omni prestacione liberum, quem colit relicta quondam Conradi militis.

Item apud Steden 2½ mansos tam in agris arabilibus, quam non arabilibus, quos colit Henricus, inquilinus ecclesie, eo jure ut supra. item ibidem domum et aream, quam inhabitat, dictis agris attinentem. item habet ibidem vineam 2½ jurnales continentem.

---

[1]) Eschhofen a. d. Lahn.

[2]) cf. Necrolog zum 20. März.

Item apud Hoven 20 jurnales, quos colit Theodericus de Delre eo jure ut supra. item habet ibidem unum jurnalem, quem legavit unus fratrum de Důdinhusin ecclesie, quem eciam colit dictus Theodericus. item habet ibidem jurnalem, quem colebat quondam Kunegundis vidua.

Item habet apud Steden jurnalem, qui fuit quondam Marquardi[1]) bone memorie, redimendum pro 8 solidis.

Item habet apud Stohen[2]) ½ mansum 2 maldra siliginis et 1 avene singulis annis solventem, quem legavit quondam Palmaria de Runkel[3]), quem colit Wigandus filius Arnoldi.

Item habet in superiori Difenbach 1½ maldrum siliginis singulis annis solvendum de quibusdam agris, quos colit Gerhardus de Hademar. item habet ibidem maldrum siliginis singulis annis, quod Roricus advocatus de Runkel[4]) de bonis suis solvit in Difenbach.

Item habet apud Derne aream et domum cum orto 3 solidos annuatim solventes, quas inhabitat Gisilerus, que domus et area fuerunt quondam Gerhardi dicti Niger. item habet ibidem aream ½ jurnalem continentem, solventem annuatim ½ maldrum tritici, quam possidet quidam dictus Poge.

Item sciendum, quod curtis de Rodechen[5]) debet ecclesie singulis annis ½ maldrum tritici legatum perpetuo.

Item sciendum, quod Henricus filius scolteti de Mulene quasi 15 journales ecclesie colit, quos conparavit ecclesia apud Gerdrudim dictam Hambecherse. item, quod idem Henricus 8 alios jurnales colit de bonis dicti Theoderici custodis eo jure ut supra. item 13 alios, et sic in universo habet 36 jurnales.

Item habet ecclesia in Vele[6]) 9 jurnales, quos colit Wernerus de Vele[7]).

---

[1]) cf. Necrolog z. 30. März.

[2]) Stocken, A. Rennerod, ausgegangen, oder das gleichfalls verschwundene Dorf gleichen Namens, A. Montabaur.

[3]) cf. Necrolog z. 13. October.

[4]) Wohl derselbe, dessen im Necrolog unter dem 21. Juli als Verstorbenen gedacht wird, also wieder ein Fall von späterem Nachtrag.

[5]) Rödchen A. Hadamar.

[6]) Velden, ausgegangen lag bei Limburg.

[7]) cf. die Urkunde des Königs Adolf v. Nassau, worin dieser dem Marcolf von Larheim befiehlt, das Kloster Eberbach gegen die Ansprüche des Werner de Vele zu schützen, d. d. Oppenheim, 1293 Mai 18. (unter den Urkunden des Klosters Eberbach Nr. 368 im hiesigen Staatsarchiv. Böhmer Regg. imp. Adolf Nr. 124).

Item habet apud Endriche annuatim $\frac{1}{2}$ modium siliginis de bonis Wigandi[1]) et Conradi fratrum et Hermanni naute. item habet ibidem 8 jurnales, quos colit Wigandus de Endriche scoltetus. item habet ibidem $2\frac{1}{2}$ jurnales et in Vele 1, quos conparavit apud Hartmudum dictum Vois et Rukerum de Runkel.

Item habet ecclesia apud Eschilshoven 2 maldra tritici et 2 siliginis singulis annis de manso quondam Alberonis militis de Ufheym, que solvit Conradus dictus Wincinc de dicto manso . . . .[2]) item habet ibidem aream et domum attinentem bonis predictis, que fuerunt quondam Gerdrudis Hambechersen[3]).

Item sciendum est, quod habet bona in Deverne[4]), que quondam Henricus Liber de Derne[5]) legavit ecclesie.

Item notandum est de bonis in Wenigishusen et in Geringishusen[6]).

Item sciendum, quod de predio quondam Conradi de Meilingen dicti Nigri sito in Stuohen solvuntur 3 solidi et 6 denarii ad officium cantorie, quos pro parte solvunt Hertwinus de Ottensteyn[7]) et Gerlacus molendinarius de Limpurch.

Notandum[8]), quod bona sita in superiori villa Albach, que pertinent ecclesie in Dytkirchen, infra specialiter sunt conscripta. primo in eadem villa sita est 1 area cum horreo in opposita parte fontis ibidem. item in campis versus villam Vulbach[9]) sadella, que transit per viam, que dirigitur versus Hademar. item 3 sadellas *[sic]*, que tangunt campum, qui dicitur dye Florscheyde. item 1 jurnalis, qui tangit viam predictam versus Hademar. item 2 jurnales juxta fontem, qui dicitur dye Rellburne. item 2 jurnales, qui tangunt viam ver-

---

[1]) 1296 Dec. 20. Die Kinder des Wigand v. Ennerich, Craft, Johann, Gela, Elisabeth und Jutta, verkaufen dem Marienaltar in Dietkirchen 2 Malter Rente in Ennerich für 7 Denare. Urkunde des hies. Staatsarchiv, Stift Dietkirchen. Eine andere Urkunde derselben Aussteller d. d. 1298, Oct. 12. ebenda.

[2]) Rasur.

[3]) Benannt wahrscheinlich vom Orte Hambach, A. Diez.

[4]) Dauborn, A. Limburg.

[5]) Wohl kaum identisch mit dem im Necrolog unter dem 8. Februar erwähnten H. de D., welcher dem Stifte ja Güter in Meilingen vermacht und auch nicht den bekannten Beinamen Liber führt.

[6]) cf. oben im Necrolog.

[7]) Die von Ottenstein waren bei Hadamar, besonders in Mengerskirchen angesessen, Arnoldi 355.

[8]) Hand b.

[9]) Faulbach, A. Hadamar.

sus Vulbach. item 2 jurnales, qui tangunt viam, que dirigitur de villa Wilre[1]) versus Lympurg. item 1 jurnalis ibidem, qui tangit viam eciam versus Vulbach. item 1 jurnalis in monte, qui nominatur der Kaleberg et transit semitam, que dirigitur versus inferiorem villam Wilre[2]). item 1 jurnalis, qui tangit jam dictum jurnalem ex opposita parte. item 1 jurnalis tangens montem, qui dicitur der Weningekaleberg. item 1 jurnalis, qui tangit terram, que vocatur dy swarze erde.

Item in campis versus Dyfenbach 1 jurnalis, qui tangit viam, que dicitur dye Ulenstraze. item 1 jurnalis, qui dicitur der ruben halbe morge. item 1 jurnalis in loco, qui dicitur dye Kredenhecke. item 2 jurnales juxta viam, que transit versus Lympůrg. item 1 jurnalis ibidem eciam tangens viam eandem. item 2 jurnales versus Dyfenbach, qui dicitur dy Wegelange. item 1 jurnalis tangens locum, qui dicitur daz Mergilchin. item 1 jurnalis, qui dirigitur versus Dyfenbach. item 1 jurnalis versus nemus Derne. item 1 jurnalis, qui transit viam versus Lympůrg. item 1 jurnalis in campis Wilre. item 2 jurnales in inferiori parte platee, que dicitur indewendig der straze.

Item in campis versus Lympůrg in loco, qui dicitur Derner velt, 2 jurnales et eciam juxta illum jurnalem 1 jurnalis. item 1 jurnalis in loco, qui dicitur uf der Kredenhecke. item 1 jurnalis juxta viam versus Lympůrg. item 1 jurnalis tangens inferiorem partem ejusdem jurnalis. item 1 jurnalis uf dem bule. item 1 jurnalis versus Derne. item 1 jurnalis in loco, qui dicitur gigen dem Egilpole. item 1 jurnalis in loco, qui dicitur in Derner greben. item 2 jurnales in monte, qui nuncupatur der Lewerkirberg. item 1 jurnalis in loco, qui dicitur an dem reyne bi der straze. item 1 jurnalis juxta altam crucem. item 1 jurnalis in loco, qui dicitur bi der Kredenhecke.

Bona in Enderich[3])

Item uf deme velde Langenscheit. zů dem erstin: an Brechinre[4]) wege 1 morge thůssin hern Wylderiche und deme apte von Arenstein. item 2 morge thůssen Treffer und deme Redeleyn uff deme felde der Langenscheit. item 1 morge thussen Clays Eschenauwer[5]) und Grellen bie Velere velde. item 1 pleckelchen, daz verteil an Langen des Allers pleckelchin. item daz

---

[1]) Oberweyer, A. Hadamar.

[2]) Niederweyer.

[3]) Diese 3 Worte sind marginal, aber von derselben Hand. Hand c. Die Schrift ist auch verblasster.

[4]) Ober- oder Niederbrechen, A. Limburg.

[5]) Vom Orte Eschenau, A. Runkel.

mittelfelt zu rechter hove 5 sadelen. item 1 sadel thussen deme Redeleyn und Clůttercre von Holtzhůsen[1]. item 1 morge mitten in deme felde thussen hern Johanne von Langenauwe und Conechin scholtheisze, bie Conechyn an Velre wege item uff deme hane an Brechinre wege 3 sadelin[2]. item 1 morge thussen hern Johanne von Langenauwe und Treffer. item 1 morge thussen sente Mychael und Můthase von Růnkel. item 1 sadele an deme crummen wege unter deme Redeleyn. item 1 morge an der brucken thassen deme Redeleyn und der Serersin. item 1 sadel Gerharts Schonemundes hobe.

Isti[3] sunt census ecclesie in Dytkirchen in die beati Lubencii. *[October 13].*

In Endriche heredes Cunradi de Mailstat[4] 2 fertones piperis de manso dicto Reydeleyn[5].

In Lutzillindorf[6] Cuno de Wylemunster et heredes sui 5 solidos.

In Walthusen Henricus Spitcenayl et heredes sui 2 solidos.

In Wynkilsezen[7] Hermannus 15 denarios de bonis in Hermingerode[8].

In Almerode 6 denarios.

In Homberg prope Brunenfels[9] 6 denarios.

In Holzmenningin[10] Syfridus et heredes sui 27 denarios, caseos et scutellas. ibidem Gerlacus filius dicti Linckis 9 denarios.

In Oberrode[11] Eckardus et heredes sui 4 solidos et 1 denarium, caseos et scutellas.

---

[1] Entweder Lindenholzhausen, A. Limburg, oder Heckholzhausen, A. Runkel.

[2] Diese Zeile ist zwischen Conechyn und an Velre wege interpolirt.

[3] Hand d, der Hand a am meisten verwandt.

[4] Muss ausgegangen sein, ich finde keine Spur davon.

[5] Dieser letzte Passus ist über den vorhergehenden geschrieben, doch jedenfalls herunter gehörig und nachgetragen.

[6] Muss Lützendorf, A. Weilburg, sein, obwohl Vogel, Beschreibung etc. pag. 809 bemerkt: kommt frühe nicht vor. Für meine Ansicht spricht besonders die Erwähnung von Weilmünster, das in der Nähe liegt, ebenso wie Waldhausen und Winkels.

[7] Winkels, A. Weilburg.

[8] Helmenrode, A. Weilburg, kommt auch unter dem Namen Heymeroyde vor, ist ebenso wie das folgende Almerode ausgegangen.

[9] Der Homburger Hof bei Braunfels.

[10] Ausgegangen, lag bei Rennerod.

[11] A. Rennerod.

In Elsaffe Swarcenberger et Rufus 15 denarios et 15 caseos.

In Waltderinbag[1]) Thomas et Irminricus et heredes eorum 12 denarios.

In Hundesangin[2]) heredes Ůssilbechger 12 denarios. ibidem Segewinus 1 denarium. ibidem heredes antiqui campanarii 9 denarios.

In Berrinrode[3]) Gerhardus et heredes sui 10 denarios.

In majori Vrenze[4]) Conradus Blaterinheymer[5]) et Henricus 10 denarios.

In Putzebach[6]) Wernerus et heredes sui 2 solidos.

In Obernhusen[7]) Theodericus opilio et heredes sui 2 solidos.

In superiori Erlebach[8]) heredes Hiltwini 2 solidos.

In Nenterishusen heredes antiqui campanarii 5 solidos.

In Gerinshusen heredes Wilhelmi 8 solidos[9]).

In Hambach heredes Erfonis 3 denarios de prato in Erlebach.

In Staffile[10]) relicta Werneri piscatoris 6 denarios de area ibidem.

In Lympurg heredes Bopponis 12 denarios de agris in hobin dictis Vroinecker. ibidem relicta Encelonis pistoris 3 denarios de agro in Eppinauwe.

In Creůche[11]) 4 denarios de area.

In Elzinauwe[12]) domicella Bela 2 denarios de area ibidem.

In Else heredes Marculfi 21 denarios. ibidem heredes Arnoldi Nigri 12 denarios. ibidem Theodericus dictus Holle et Eckilo pistor 8 denarios de area ibidem. ibidem heredes antiqui sculteti 6 denarios.

---

[1]) Waldernbach, A. Hadamar.

[2]) A. Wallmerod.

[3]) Berod, A. Wallmerod.

[4]) Etwa Steinefrenz, A. Wallmerod, oder ausgegangen, wie auch Wenigenfrenz.

[5]) Aus Bladernheim, A. Montabaur.

[6]) Pütschbach, A. Wallmerod.

[7]) A. Wallmerod.

[8]) Das schon oben erwähnte Obererbach, A. Wallmerod.

[9]) Diese Zeile ist im Text durchstrichen.

[10]) A. Limburg.

[11]) Ausgegangen, lag zwischen der Vorstadt Limburg und der Elbbrücke, Vogel a. a. O. p. 782.

[12]) Muss ausgegangen sein.

In Ufheym heredes antiqui Monochi et Hartmanni 6 denarios. ibidem antiqua campanaria 6 denarios de area. ibidem Naitgsteder 2 denarios. ibidem heredes Cunradi textoris 3 denarios de agro. ibidem heredes Funconis de Lympurg 6 denarios. quos dat custos ecclesie Lympurgensis.

In Hademar heredes Werneri[1]) militis 6 denarios de area. ibidem heredes Alberti armigeri fratris ejus 12 denarios de area ibidem. ibidem Elizabeth 10 denarios de area dicta in me rys. ibidem heredes Lodewici dicti ante ecclesiam 6 denarios. ibidem heredes dicti Muckil 6 denarios.

In Mailbodineyge Hartradus et Hermannus 28 denarios et 2 pullos.

In superiori Hademar monochi 4 solidos preter 2 denarios et plaustrum lignorum.

In superiori Alebach Hertwicus 9 denarios de area ibidem.

In inferiori Alebag Rytter 6 denarios.

In superiori Wilre Albertus 15 denarios pro obediencia.

In Oberindorf[2]) Henricus Selle 6 denarios de mansu.

In Steynebach Henricus dictus Keyser 12 denarios pro obediencia. ibidem Henricus Sledener[4]) 6 denarios de bonis Cunradi de Dorrindorf[5]).

In superiori Dyfenbach heredes Cunradi sartoris 12 denarios de area. ibidem Gysilbertus et Lutzo armigeri de Scadecke[6]) 12 denarios de area. ibidem Volpertus 7 denarios et obulum de bonis conventus in Beseleyg[7]). ibidem heredes Rufi 5 denarios. ibidem heredes dicti Barsiit 6 denarios et 1 pullum. ibidem Dytwinus 3 denarios de bonis Lenfridi de Wilre.

In inferiori Dyfenbach Kymo 3 denarios. ibidem heredes Theoderici dicti Sacci de Alebag 9 denarios. ibidem Henricus dictus Můselin 7 denarios et obulum. ibidem Syfridus 2 denarios. ibidem heredes Sturme 3 obulos de agro retro quercum.

In Endriche heredes Craftonis 2 solidos. ibidem dictus Stetze 1 denarium.

---

[1]) cf. Necrolog z. 30. März.

[2]) Ausgegangen, lag bei Hadamar.

[3]) A. Hadamar.

[4]) Etwa so benannt von dem verschwundenen Orte Sleide, A. Hadamar.

[5]) Dorndorf, A. Hadamar.

[6]) Schadeck, A. Runkel. Ein adeliches Geschlecht dieses Namens ist mir sonst nicht bekannt.

[7]) Prämonstratenser-Frauenkloster, jetzt ein Hof, A. Hadamar.

In Veyle[1]) Ysinhart 6 denarios.

In Holzhusen heredes Werneri dicti Kuseler 13 denarios. ibidem Theodericus 12 denarios, quos legavit Wernerus Kuseler de orto ibidem, sex sunt plebani. ibidem Johannes dictus Hauwerzun 2 denarios. ibidem heredes Cristencie 5 denarios. ibidem Rigwinus 6 denarios de agro, quem legavit avus suus. ibidem dicta Lurzin 4 denarios. ibidem antiqua campanaria 2 denarios. ibidem heredes Lodewici dicti Tutzeler 2 denarios de quadam sadela.

In Eschilzhobin monochi de Nyster et quidam dictus Schafrait de Lympurch 12 denarios de bonis in Mailstait. ibidem heredes Lodewici dicti Bregtin 2 denarios. ibidem heredes dicti Vogeler 2 denarios.

In Můllin Aleydis relicta Ruckeri et heredes sui 2 denarios et obulum. ibidem heredes Nůssemengers 4 denarios. ibidem heredes sculteti et Volperti 2 denarios de dimidio jurnali. ibidem Gobelinus sutor 4 denarios.

In Dytkirchin Odilia Criszchin 10 denarios. ibidem Gerlacus dictus Weysa 4 denarios. ibidem heredes Cunradi dicti Yrinch 4 denarios. ibidem Hermannus nauta 12 denarios de agro in clivo, qui fuit Berlogis.

Census mansuum in die beati Lubencii pertinencium ad curiam domini archidiaconi.

In Mengeriskirchen 2 mansus 4 solidos.

In Fulbach 1 mansus 30 denarios.

In Hattinhusen[2]) 30 denarios de mansu.

In Eszinauwe[3]) mansus 12 denarios.

In Hobin 3 mansus 7 solidos et 6 denarios.

In Delre 2 mansus 5 solidos.

In Stedin 2 mansus 5 solidos et 6 denarios. ibidem mansus 2 solidos. ibidem 4 mansus 10 solidos.

In Dytkirchin mansus 27 denarios.

In Endriche 6 mansus, quorum unus 30 denarios, quivis reliquorum solvit 15 denarios et 90 asseres.

In Nyderheym[4]) 3 solidos in vigilia omnium sanctorum *[October 31]*.

---

[1]) S. oben Velden.

[2]) Ausgegangen, lag bei Runkel.

[3]) Eschenau, A. Runkel.

[4]) A. Nastätten.

Census in die beati Martini hyemalis *[November 11]*.

In Meylingin 7 solidos.

In Hundesangin Roricus armiger 3 solidos.

In superiori Zutzheym[1]) 3 solidos et 6 denarios.

In Wersdorf[2]) 2 solidos.

In Hertlingin[3]) 2 solidos.

In Hilse[4]) 2 solidos.

In superiori Dyfenbach heredes Theoderici militis et Jacobi fratris sui 3 solidos. item heredes Jacobi dicti 2 denarios et obulum de bonis Lodewici Můldener.

In Valkinbach[5]) Nys 6 denarios.

In Beseleyg conventus 4 solidos.

In Alebag heredes Cunradi Steven[6]) militis 4 solidos minus 5 denarios. ibidem Henricus filius ejus 4 denarios de agro juxta rubum spinarum.

Hier bricht das Register ab, um dem Necrolog Platz zu machen, und zwar mit den Worten: Quere reliquum censuum in quatuor novissimis foliis. Unter folia versteht der Schreiber aber Seiten, nicht Blätter, denn wir finden hinter dem Necrolog nur noch 2 Blätter, auf denen die Fortsetzung des Registers verzeichnet steht. Die Annahme, dass wie im Necrolog so auch bei dem Register Blätter fehlen könnten und zwar speciell in diesem vorliegenden Falle, wird hinfällig, wenn wir bemerken, dass das letzte Dorf vor dem Necrolog Ahlbach, das erste hinter demselben Niederahlbach heisst, wodurch der Zusammenhang wohl evident wird.

Es heisst nun weiter:

ibidem heredes Gerlaci dicti Monochi de Limpurg[7]) 3 solidos. ibidem Hermannus de Neysene[8]) 12 denarios pro capitulo de Lympurch item idem Hermannus 7 denarios et obulum pro monialibus de Genadindale[9]).

---

[1]) Oberzenzheim, A. Hadamar.

[2]) Hier jedenfalls Wörsdorf, A. Wallmerod.

[3]) Härtlingen, A. Wallmerod.

[4]) Auch Hilche, ausgegangen, lag bei Rennerod.

[5]) A. Runkel.

[6]) cf. Necr. z. 27. August.

[7]) cf. Necr. z. 14. September.

[8]) Ober- oder Niederneisen, A. Diez.

[9]) Cistercienser-Frauenkloster, A. Limburg.

In inferiori Alebach heredes Ryze 6 denarios. ibidem Cusa relicta Hermanni Fabri de Derne[1]) et Elizabeth relicta Thome armigeri de Derne et heredes Růdegeri militis de Ufheym[2]) 9 denarios de bonis, que fuerunt quondam Frederici militis dicti de Credinpůil de inferiori Lainstein.

In Ufheym 2 curie juxta ecclesiam 3 solidos. ibidem heredes Růdegeri militis 3 solidos et 6 denarios. ibidem heredes dicti Monochi de Lympurg 6 denarios.

In Hobin 12 denarios, quos dat Wigandus civis Lympurgensis. ibidem colonus conventus de Beseleyg 4 denarios.

In Eyszinauwe 6 denarios, quos dat Wigandus de Lympurch.

In Dyrsteyn[3]) conventus 4 solidos preter 4 denarios.

In Lympurch heredes Syboldi filii Agnetis 2 solidos. ibidem heredes Lodewici dicti Kircheling 6 denarios de agro in Můllin, qui fuit Hermanni dicti Kůsil.

In Derne domina in curia 15 solidos et 3 denarios. ibidem Heydinricus caupo 3 solidos. ibidem colonus Rorici militis de Swinzfurte[4]) 4 solidos preter 4 denarios. ibidem heredes Lodewici dicti in Fine 2 solidos.

In Delre heredes Theoderici et Arnoldi 6 denarios. ibidem heredes Methildis 6 denarios de vinea. ibidem Aleydis relicta Wilhelmi 14 denarios de area et agris quibusdam.

In Stedin heredes Saxonis 6 denarios de vinea. ibidem universitas 12 denarios pro obediencia.

In Veyle Můselinus canonicus Lympurgensis 34 denarios. ibidem heredes Frederici militis de Amilstorf[5]) 3 solidos et 2 denarios. ibidem heredes Werneri 4 denarios.

In Ufingin[6]) 12 denarios. ibidem 1 denarium de domo in vico lapideo.

In Erlebag[7]) Trutmannus 6 denarios.

---

[1]) Muss wohl ein anderer sein als der im Necr. z. 2. Nov. erwähnte, dessen Frau Borcheyde heisst.

[2]) cf. Necr. z. 3. Januar.

[3]) Benedictiner-Frauenkloster, ½ Stunde von Diez, auf dessen Stelle jetzt Schloss Oranienstein steht.

[4]) Ein solches Adelsgeschlecht in Nassauischen Landen ist sonst nicht bekannt.

[5]) Auch das Vorkommen eines Geschlechtes von diesem Namen kann ich sonst nicht belegen.

[6]) Eufingen, A. Limburg, bildet mit Dauborn eine Gemeinde.

[7]) Hier Erbach, A. Idstein.

In Dunenbach[1]) diversi heredes 6 denarios et 4 octalia avene.

In Wydergeys[2]) diversi heredes 3 solidos.

In Walstorf[3]) conventus 6 denarios. ibidem heredes Wenzonis 3 denarios.

In Stursbach[4]) 6 denarios et 6 caseos et 2 capones.

De capella in Aylstorf[5]) 6 denarios, quos dat plebanus de Eszche[6]) pro obediencia. Plebanus in Steneviszpach[7]) 12 denarios pro obediencia.

In Eschileshobin Henricus Stail et heredes sui 18 denarios. ibidem Rigwinus 9 denarios de area.

In Lainstein fratres Teutonici 26 denarios de bonis in Ufheym. ibidem heredes Gobelonius de Merenberg. ibidem heredes Jacobi militis dicti Hunzwin 12 denarios de bonis ecclesie nostre.

In Paffindorf[8]) heredes Hermanni pistoris de Else 3 obulos de vinea.

Andree. *[November 30].*

In Schuwin diversi heredes 5 solidos in die sancti Andree apostoli[9]).

Census in die beati Nycolai. *[December 6].*

In Fulbach Hermannus dictus Sturme et Aleydis soror ejus 21 denarios. ibidem heredes Werneri advocati 5 denarios et obulum. ibidem Aleydis dicta Koppin et heredes ejus 12 denarios. ibidem Hermannus campanarius 11 denarios et obulum. ibidem Damarus 11 denarios et obulum. item idem Damarus 4 denarios pro monochis de Hademar. ibidem relicta Johannis de Alebach, Cristina, et heredes dicti Kerkirman 15 denarios pro obediencia. ibidem capellanus sancti Mychachelis 6 solidos pro Theoderico de Ufheym[10]). ibidem in curia uf der heldin 6 solidos pro Her-

---

[1]) Dombach, A. Idstein.

[2]) Würges, A. Idstein.

[3]) A. Idstein, war früher ein Benedictiner-Mönchskloster, erscheint jedoch schon 1250 als adliches Frauenkloster. Vogel a. a. O. p. 824.

[4]) Stauersbach, ausgegangener Hof bei Idstein, noch i. J. 1520 erwähnt.

[5]) Wohl das verschwundene Alsdorf, das in der Würgeser Mark lag.

[6]) Esch, A. Idstein.

[7]) Steinfischbach, A. Idstein.

[8]) Pfaffendorf bei Coblenz.

[9]) S. Necrol. z. 30. November.

[10]) cf. oben im Necrolog zum 9. August.

manno plebano in Lympurg. ibidem de domo ecclesie nostre 6 solidos in octava sancti Lubencii. *[October 20]*. ibidem de molendino 14 solidos. ibidem 2 solidos et 2 pullos de vinea Gerlaci dicti Monochi de Lympurch. ibidem Hermannus Swalwensvanch 12 denarios pro Engilburge[1]). ibidem Gela beegina 12 denarios pro Benigna[2]). ibidem Hermannus nauta 2 solidos et 1 pullum pro Henrico de Molsberg[3]).

Nota jus theolonariorum in Lympurch in die beati Lubencii, quod dabit celerarius ecclesie, videlicet 6 albos panes et 1 quartale vini et 3 assaturas, quelibet valens 3 leves denarios, et 3 scutellas cum carnibus coctis, prout dominis nostris in refectorio comedentibus proponitur, et pro eo jure domini nostri ecclesie in Dytkirchin sunt a theolonio in Lympurch perpetuo supportati et exempti.

Item datur scabinis in curia domini archidiaconi tantum ut supra.

Item nautis in Dytkirchin dantur 3 panes et 1 quartale vini et 1 assatura valens 3 leves denarios et 1 scutella carnium coctarum, prout dominis comedentibus in refectorio proponi est consuetum.

Nota[4]) redditus siliginis, qui volgariter dicuntur brederkorn.

Primo Dythardus de Crampurg de bonis dictis de Lůrenberg 3 octolia. item hospitale de Nassau de bonis in Endrich 4 octalia. item domicellus Dedericus de Runkel de bonis dicti Rodin in Endrich 4 octalia. item Hermannus uff dem Graben 2 octale *[sic]*. item de bonis quondam Henrici de Else, que nunc habet dictus Grozhenne de Holtzhůsen, 1 octale. item in Dytkirchen cedunt 4 octalia, que dant dictus Schultheysze, item Styna, Syffridi filia senioris et eorum coheredes.

---

[1]) cf. Necr. z. 20. Dezember.

[2]) cf. Necr. z. 6. September.

[3]) cf. Necr. z. 4. Februar.

[4]) Hand c.

Zusammenstellung

der bisher in

Friedberg aufgefundenen römischen Inschriften.

Von

G. Dieffenbach.

I. Stempel auf Gefässen aus terra sigillata.

1. ƎINA⅃AꓘAⱯ (ABALANIS) vergl. Schuermans 9.

1. b. ADIVS
   Vergl. den zu Rheinhessen gefundenen, bei Emele Taf. 31 abgebildeten.
   „ Nr. 11 und 12.

2. ALBINI · M (zweimal) s. Dieffenbach Urgeschichte der Wetterau 267, woselbst der Punkt vor M fehlt.
   ALBINVSFE in Oeringen. Ch. E. Hansselmann's Beweis wie weit der Römer Macht etc. Schwäb. Hall 1768 I. Taf. V Nr. 9. Steiner Codex Inscript. Rom. Rheni. Darmstadt 1835. I,14.
   „ Regensburg s. v. Hefner 279 und 281.
   „ Mainz s. Malten Neueste Weltkunde 1842. II. Heft.
   ALBINVS „ Sinsheim s. Wilhelmi VI. Jahresbericht an die Sinsheimer Gesellschaft etc. S. 39.
   ALBINVSFI „ Regensburg s. Hansselmann I. S. 44.
   ALBILUSF „ Saalburg s. Nass. Ann XIII. 351, vergl. Schuermans 185 und 186—198.

3. AMABILIS jetzt im Museum zu Wiesbaden, vgl. Fröhner 78.

4 ···VIABILIS vgl. Schu. 243—244.

5. AMA
6. AMAV··· v. Schu. 249—259.
   AMANDVSFE in Mainz s. Emele 32.
   AMANDVS Develier Fr. 80.
   AMANDVSF Zahlbach, Museum Emele ? Fr. 81.
   AMANDVSFE Mus. Emele, Mus. Wiesbaden Fr. 82.
   OF·AMAN Bois de Vaux bei Lausanne Fr. 83.
7. ···MORI··· v. Schu. 287—288.
   AMORIS in Mainz s. Emele 31.
8. APERF···O D. Urg. 267.
   in Augsburg s. v. Hefner 277.
   APR in Saalburg als Graffit s. Nass. Ann. XIII 239 und 352, vergl. Schu. 399 und 378—385 und 412.
9. ARC·OF s. D. Urg. 267. Fr. 145. Schu. 454.
10. ATEI Fr. 168—177; Schu. 532—545.
11. ATTIVS··· s. D. Urg. 268. Fr. 208; Schu. 614—615 und 593. zu Kesselstadt b. Hanau.
   P·ATTI in Epfbach s. v. Hefner 280. Fr. 207.
12. TTA·ƎO v. Fr. 209—210; Schu. 616—618.
   ATIVS Stein bei Salzburg s. Minutoli Notiz über die Roseneggersche Sammlung in der Vorstadt Stein von Salzburg. Berlin 1846. v. Schu. 593.
   ATIVSA in Rheinhessen s. Emele 31. Fr. 212; Schu. 594.
   ATTVSAF in Nimwegen s. J. Smetii *Antiquitates Neomagenses* 1678 4to. 104.
   „ Luxemburg s. *Wilthemii Luciliburgensia sive Luxemburgum Romanum* ed. Neyen 302. v. Schu. 620—622.
   OF·ATTONI „ Rheinzabern s. v. Hefner 278. Fr. 211.
   ATTIANVS „ Mainz s. Fuchs alte Geschichte von Mainz II 180.
   „ „ Museum zu Cassel s. Nass. Ann. XIII 231.
   ATTICIM „ Augsb. s. Orelli *inscriptionum latinarum amplissima collectio. Turici* 1829. I 127.
13. ATTILIVSF v. Schu. 610—611 und 574—576.
   „ in Rheinhessen Emele 31 auf Lampen.
   „ „ Xanten s. Fiedler Denkmäler von *Castra vetera.*
   „ „ Saalburg.
13. b. SVΛΛITTA auf der Seite einer ornament Schüssel.

ATTILIVS bei Hanau s. Steiner I 125.
ATILLVS auf Lampen s. Lampen.

14. AVITV ··· D. Urg. 268 vergl. Fröhner Inscr. 243—49.
AVITVS zu Köngen und Bavay. v. Schu. 679—690.
AVITVS · F zu Rottenburg und Rottweil.
„ „ Augsburg s. Mezger Röm. Steindenkm. etc. 69.
AVITEOF „ Voorburg. s. Fr. 246.
AVITIo „ Riegel. s. Fr. 247.
P · S · AVIT „ Windisch. s. Fr. 248.
C·AVT „ „ (Graffit). s. Fr. 249.

15. OFBASSI D. Urg. 268. v. Schu. 735—747.
„ zu Mainz s. Fuchs II 253.
BASSIOF „ Xanten s. Fiedler.
BASSVS „ Mainz s. Malten Neueste Weltkunde 1842. II. Heft.

16. BONOXVS s. D. Urg. 268. v. Schu. 842—843,

17. OFCALVI (zweimal) s. D. Urg. 268. v. Schu. 1008—1013.

17. b. OFCALVI
„ zu Windisch, Studenberg, Riegel, Rottweil, Mainz, Neuss, Xanten, Nimwegen, Vechten, London, Vichy-les Bains s. Fr. 521—23 und 532.
„ im Mus. zu Cassel s. Nass. Ann. XIII 231, vergl. Schu. 1011.
OF · CA ··· V ··· zu Günzburg s. Metzger 62.

18. FCALVI v. Schu. 1008—1013.
„ zu Xanten s. Fiedler.
FCALV „ Mainz s. Fuchs II 153.
CALVVS „ „ „ „ II 152, 153.

19. CASSIVSF (zweimal) s. D. Urg. 268, wo F fehlt.
„ zu Wichelhof, Nimwegen, Vechten, Marsal vergl. Fr. 377. Schu. 1123 und 1125—1132.
CASSI „ Strassburg s. Fr. 375.
„ „ Westheim auf Lampen s. Mezger 64.

20. ꟻSVTAƆ v. Schu. 1178—1180.

21. LCEIVSF v. Schu. 1114—1217.
„ Rheinhessen s. Emele 31.

22. ···ENSORINVS jetzt im Mus. zu Wiesbaden.
···NIЯOS···ƎƆ zu Augst. v. Schu. 1257—1261.

23. OFC···N···· S

24. ƆƎꟻЯOSSVIƎƆ v. Schu. 1254—1254.

25. M · CER · F v. Schu. 1267—1275.

26. CIITTVSM (MP) v. Schu. 1322—1323.
27. ƎSVT ΛC s. Nr. 19.
28. CIRNIV
29. HSIΛA.... ΜOO auf der Seite einer ornam. Schüssel.
29. b. ꟻSIΛAITIMOϽ auf der Seite einer orn. Schüssel.
ƎꟻSIꞀAITIMOϽ in der Saalburg s. Nass. Ann. XIII,238.
30. COSILVS jetzt im Mus. zu Wiesbaden.
31. COSILV ··· (aus einem Grabe).
COSILVS in der Saalburg s. Nass. Ann. XIII,238 vgl. Fr. 811—812, Schu. 1633—34.
32. OF COTTO s. D. Urg. 268. v. Schu. 1664—1667.
COTIO zu Augst s. Orelli I,127.
COTTOS „ Xanten s. Fiedler. v. Schu. 1521 u. 1668.
33. OF CRES ··· v. Schu. 1705—1710.
CRESTI „ Heddernheim nach Habel.
OFCRESPI „ Windisch s. Orelli I,129.
CRESCES „ Regensburg s. v. Hefner 277—8.
„ Augsburg „ „
34. DACOMARVS·F s. D. Urg. 268, wo F fehlt. v. Schu, 1835—1844.
DACOMA in Rheinhessen s. Emele 32.
35. DE(√NVSFE v. Schu. 1878—1885.
36. IЯTXƎD auf der Seite einer ornam. Schüssel. v. Mainz. Zeit. III. II. 6.
37. ··· TRI „ „ „ „
38. DIOCIIVSIS
39. DISETVSF (zweimal) s. D. Urg. 268. v. Schu. 1926—1928.
40. DOCCAII s. D. Urg. 269. v. Schu. 1955—1956.
DOCCA zu Augst s. Orelli I 127.
cf. TOCCA Nr. 96 und 97.
41. DOMITIVS s. D. Urg. 269. v. Schu. 1998—1999.
DOMITIANVS zu Staffort bei Weingarten s. Leichtlen Forschungen I,89.
42. DOΛΛ ΛC F (zweimal) D. Urg. 269. v. Schu. 2008—2009.
43. DO ΛΛ ·VCI (scheint derselbe Stempel in schlechterem Abdrucke zu sein.
44. ··· +ATvSF v. Schu. 2032—2034.
DVB+ATvSF zu Echzell bei Friedberg.
DVB+ATvSF „ Saalburg s. Nass. Ann. XIII 238, vergl. Fr. 1021—2, Schu. 2032—4, Steiner I,215, Nr. 370.
DVB+ „ Saalburg s. Nass. Ann. XIII,238.
BUBITATVSF „ Saalburg s Nass. Ann. XIII,352.
45. MVϽIЯƎ v. Schu. 2089—2092.

46. EVCARPI s. D. Urg. 269. v. Schu. 2117—2122.
zu Wiesbaden s. Dorow Opferst. 45.
„ Xanten s. Fiedler.
„ Luxemburg s. Neyen 302.
„ Mainz s. Emele 31.
OFEVCARPI „ Nimwegen Smet. 104, Steiner II,147.
47. GENIO s. D. Urg. 269. v. Schu. 2398—2399.
48. GENI ...
49. OF · F . GER vergl. Fr. 668—90. [1]) v. Schu. 2400—2408.
OF · FL · GER zu Vechten.
OFFGE „ „
OFF · GER „ London.
OFFGER im Mus. zu Wiesbaden.
OFFCER zu Paris.
OFFI · GER zu Renaix.
OF · GER „ Vechten.
OF GERM „ Paris und Bavay.
GERM „ Rottweil.
CERMA „ Riegel und Windisch.
GEHMAN „ Augst.
GERMAN „ Augsburg s. Mezger 72.
GERMAN · F „ Enns a. D. und Westerndorf s. v. Hefner 280.
GERMANI „ Vechten und Jort.
GERMANVS „ Regensburg, Westerndorf, London und Paris.
GERMANI „ Xanten.
CERMANI „ Augst und Riegel.
... RMANI „ Paris.
... ERMAII „ Windisch.
CERNANI „ Xanten.
C·ERMANI „ Zürich.
G·ERMANI „ Mus. zu Basel.
GERMANIF „ London.
GERMANIF „ Oberwinterthur.

---

[1]) Die Ligatur kann sich durch das umgekehrte Schneiden des Stempels erklären. Es kommen öfter einzelne Buchstaben umgekehrt vor. Das zweite F in den folgenden Namen wird FLAVIVS gelesen werden können.

GERMANIO „ Vechten.
CERMANIO „ Oberwinterthur.
CIRMNIOI „ Augst.
GERMANICI „ Basel.

50. IANVARIVSF s. D. Urg. 276 vergl. Fr. 1162–68.
IANVARIVSF zu Rheinzabern. v. Schu. 2548–2557.
IANVARIVS „ „ und Nimwegen.
IANVARIS „ Châtelet.
IANVARIS „ Paris.
OSIRAVNAI „ London.
IANVARI „ Regensburg und Augst s. v. Hefner 278.
IANVAR F auf Lampen vom Rosenauberge bei Augsburg s. Mezger 59.

51. IRITVS s. D. Urg. 269 und Nr. 98 TRIIVSI (TRITVSF?)

52. IRSLIVS jetzt im Mus. zu Wiesbaden.

53. OF IVC··· v. Schu. 2738–2755.
IVCVNDVS zu Staffort s. Leichtlen Forschungen etc. 1,89.

54. LVCIVSF s. D. Urg. 269. v. Schu. 3054—3061.
zu Rheinzabern s. v. Hefner 278.
„ Mainz s. Emele 31.
„ Nimwegen s. Smet. 104.
„ Augsburg und Pfalz s. v. Hefner 277–8.
„ Saalburg s. Nass. Annal. XIII,238, vergl. Fr. 1369 und Schu. 3056.

55. MACCON OF v. Schu. 3133–3136.
„ auf der Saalburg s. Nass. Annal. XIII,238, vergl. Fr. 1302 und Schu. 3136.
„ zu Rheinhessen s. Emele 32.
OFMACONI s. Emele Taf. IV Fig. 7 und Beschreibung S. 20.

56. MAXI·IMAVS v. Schu. 3179–3190.

56. b. MAIANV···
CSSMAIANVSF zu Westerndorf s. v. Hefner 280.

56. c. ΛΛΜ (MAL) v. Schu. 3201 und 3204.

57. MARINVSF v. Schu. 3178 und 3312—3317.

58. MARTAKFE (zweimal) s. D. Urg. 269. v. Schu. 3336—3350.
„ auf der Saalburg s. Nass. Annal. XIII,238 und 352 vergl. Fr. 1494 und Schu. 3339.
in Rheinhessen s. Emele 32.
MARTAL FE im Darmst. Mus. s. Walther 33.
MARTIALISF in Xanten s. Fiedler.

59. MAR+A FE v. Schu. 3334—3335.
MAR+A in Saalburg s. Nass. Annal. XIII,238 vergl. Fr. 1494 und Schu. 3339.
MAR+ „ Castel bei Mainz nach Habel.
60. OFMAS (S?) v. Schu. 3373.
61. MNCVNLO
62. MEDDIC FI s. D. Urg. 269. v. Schu. 3475—3476.
62. b. MEDDICHI v. Schu. 3834—3836.
„ zu Inheiden s. Liebknecht Hass. subterr. Tab. X. Fig. 5.
MEDDIC F in Rheinhessen s. Emele Taf. 31 und S. 74.
MEDDICE „ Butzbach s. D. Urg. 272.
MEDDV FE „ Rheinhessen s. Emele 31 und S. 74.
63. MONT··· s. D. Urg. 270. v. Schu. 3684—3698.
64. MON··· (aus einem Grabe). v. Schu. 3674—3700.
MONTANI in Rheinhessen s. Emele 32.
MONTANVS „ Saalburg s. Nass. Annal. XIII,238, vergl. Fr. 1619 und Schu. 3695.
HELVIVSMONTANVS zu Marienfels nach Habel.
65. OFMON s. D. Urg. 270. v. Schu. 3674—3678.
66. NASSOF (zweimal, worunter einmal aus einem Grabe).
67. NASSO·I·S· s. D. Urg. 270. v. Schu. 3803—3808.
68. NASSO·I·S·F· jetzt im Mus. zu Wiesbaden.
NASSOISFE im Mus. zu Darmst. s. Walther 33.
NASSOISF in der Saalburg s. Nass. Annal. XIII,238, vergl. Fr. 1671. und Schu. 3808.
NASSO zu Mainz s. Malten N. Weltk. 1842, II.
„ „ Westerndorf s. v. Hefner 280.
69. NATAL·F s. D. Urg. 270. v. Schu. 3811—3813.
NATALIS an der Saalburg s. Nass. Annal. XIII,238, vergl. Fr. 1675 und Schu. 3813.
70. PATER s. D. Urg. 270. v. Schu. 4144—4150.
„ im Mus. zu Darmst. nach Walther.
PATRIC in der Saalburg s. Nass. Annal. XIII,352, vergl. Schu. 4195—6.
OF PATRIC in Rheinhessen s. Emele 31.
„ „ Augst.
71. PETRVLLVSFX v. Schu. 4302.
PETRVLLVSF im St. Joh. Banne s. Nass. Annal. XIII,218, vergl. Schu. 4302, Fr. 385, Steiner II,293, 344 und IV,695.

PETRVLIVSF im Mus. zu Darmst. s. Walther 33.

72. PIIR ··· v. Schu. 4276—4300.

PIIRVINC in der Saalburg s. Nass. Annal. XIII,352, vergl. Schu. 4297.

PIIRVINIF zu Augst s. Orelli I,127.

PIIRPIITVS zu Rheinzabern s. v. Hefner 278.

PERPETVSI in der Saalburg s. Nass. Annal. XIII,238, vergl. Fr. 376 und Schu. 4292.

73. PROCRI s. D. Urg. 270 und Schu. 4491.

PROCLI in der Saalburg als Graphit s. Nass. Annal. 239.

74. OF PONT vergl. OFRONI bei Lampen. v. Schu. 4367—4382.

75. REGINVS FE ··· v. Schu. 4629—4641.

··· ICƎЯ in der Saalburg s. Nass. Annal. XIII,238, vergl. Fr. 1758 und Schu. 4634.

76. RI : IOGENI in ornamentirter Fassung.

RI · IOGENI · M London Schu. 4680.

RIIOGENI · M London Schu. 4679.

77. SABINVS · F (zweimal) s. D. Urg. 270. v. Schu. 4826—4829.

78. SABINV ··· v. Schu. 4834—4840.

„ in Rheinhessen s. Emele 32.

„ zu Riegel s. Schreiber 15.

79. SACER (zweimal) s. D. Urg. 270. v. Schu. 4845—4851.

„ auf Amphoren s. Amphoren.

SACERF in Rheinhessen s. Emele 32.

SACERO zu Westerndorf s. v. Hefner 280.

80. SACIIR s. D. Urg. 270. Schu. 4845

SACIROM zu Augst s. Orelli I,127.

81. SALVETV s. D. Urg. 270. v. Schu. 4895—4897.

82. SATVRNANI s. D Urg. 270. (Seitenstempel einer orn. Schüssel.)

83. SECVNDI v. Schu. 5033—5040 u. 5043—5049 u. 5057—5059.

„ in Rheinhessen s. Emele 31—32.

SECUNDVS zu Mainz s. Malten N. W. 1842,II.

OF SECVND „ „ s. Fuchs II,154.

„ im Mus. zu Cassel s. Nass. Annal. XIII,231, vergl. Schu. 5040.

84. SECVNDINI · M v. Schu. 5050—5056.

SECVNDINVS zu Westerndorf s. v. Hefner 280.

„ „ Mainz s. Malten N. W. 1842,II.

„ in der Pfalz s. v. Hefner 278.

SECVNDINVSF „ „ Saalburg s. Nass. Annal. XIII,239, vergl. Fr. 1927 und Schu. 5055.

85. OF SENS s. D. Urg. 271, wo irrthümlich SENC gedruckt. v. Schu. 5079 u. 5095.
86. OF SEVER s. D. Urg. 271. v. Schu. 5153—5160 u. 5162—5171 u. 5178—5184.
„ in der Saalburg s. Nass. Annal. XIII,239.
87. SILVI · OF s. D. Urg. 271. v. Schu. 5228—5229 und 5240—5246 und 5262 und 5259.
88. OF SILVINI v. Schu. 5247—5258.
··· ILVINVS F Saalburg s. Nass. Annal. XIII,239.
······ VINVSF „ „ „ „
89. SOLIIMNI v. Schu. 5277—5278 und 5283.
90. STROB ··· v. Schu. 5302—5313.
91. SVLPICI s. D. Urg. 271. v. Schu. 5335—5338 und 5341.
92. TASCI v. Schu. 5378—5379 und 5383.
93. TASCII ··· s. D. Urg. 271. v. Schu. 5378—5383.
94. TASCIIV s. D. Urg. 271. v. Schu. 5380.
95. VIИIƆSAT v. Schu. 5381—5382.
96. TOCCA s. D. Urg. 271. v. Schu. 5487—5495 und 1955—1956 und oben unter 40.
97. TOCCAFX s. D. Urg. 271. u. Schu. 5495.
TOCCA F Saalburg s. Nass. Annal. XIII,352.
TOCCAFEC Saalburg s. Nass. Annal. XIII,239.
TOCCAFECIT Saalburg s. Nass. Annal. XIII,239.
98. TRIIVSI (TRITVSF?) v. Schu. 5514 und oben unter 51. IRITVS
99. VRBΛNVSFI v. Schu. 5919—5920.
VRBANVSF Saalburg s. Nass. Annal. XIII. 239. n. 51.
100. SIJITV s. D. Urg. 271. vgl. Schu. 5956—5958.
101. VFECVND s. D. Urg. 272. vgl. Schu. 5634—5646.
VERECVN Saalburg s. Nass. Annal. XIII. 239.
102. VIC s. D. Urg. 271. vgl. Schu. 5713.
103. VIC ··· vgl. Schu. 5713—5733.
104. VICTOF vgl. Schu. 5721.
VICTO Saalburg s. Nass. Annal. XIII. 239. vgl. Schu. 5721.
105. VICTOR s. D. Urg. 271. vgl. Schu. 5720—5725.
106. ··· ICTOR
··· CTOR Altenstadt bei Friedberg vgl. Nr. 147.
107. VIRIL vgl. Schu. 5787—5809.
108. OFL · C · VIRILI s. D. Urg. 272. Schu. 5800.
OFI · C · VIRIL Castel und Mainz nach Habel.
109. OF VIT ··· s. D. Urg. 271. vgl. Schu. 5829—5872.
VITVS Saalburg als Grafit s. Nass. Annal. XIII. 352. vgl. Schu. 5872
VITO „ „ „ „ 239.

110. OF VITAL s. D. Urg. 271. vgl. Schu. 5843—5867.
VITALI·OF Saalburg s. Nass. Annal. XIII. 239.
111. VITALISFE s. D. Urg. 271. vgl. Schu. 5843—5867.
112. OFVITA vgl. Schu. 5829—5842.
113. ··· NNVSFEC Grossgalgenfeld bei Friedberg.
114. PRYDIANV
115. ··· CIKNM
116. MIKSII'DI'
117. ··· MLII
118. NS ···
119. ··· OSF
120. ··· APAI
121. ··· RMVS (ERMVS ?) bei Oberwöllstadt bei Friedberg vgl. Schu. 2095.
122. ··· OCCA ··· (TOCCAF ?) vgl. 40. 96 und 97.
123. CIMMWA vgl. Schu. 5891 und 1376—1385.

II. Auf Lampen kamen in und bei Friedberg folgende Töpferfirmenstempel vor:

124. A TTVSA vgl. Schu. 620—622 und 594.
F
125. COMVNI vgl. Schu. 1553—1556 und 1560—1563.
COMVNIS & COMVNS Mus. Cassel s. Nass. Annal. XIII. 231.
126. FORTIS (dreimal) vgl. Schu. 2275—5283.
127. FORTIS bei einem Pferdgerippe das zu Füssen eines Manns-Sclavenskelettes lag, auf dem Biéler Schloss bei Nauheim in Richtung Ockstadt und unweit Friedberg gefunden. vgl. Schu. 2282 und 2283.
I
128. OFRONI vgl. Schu. 2297—2335.
129. FRONTO s. D. Urg. 269. Fr. 1140. Schu. 2332.
130. SATON s. D. Urg. 270. Fr. 1883. vgl. Schu. 4950 und 4952—4960.
131. SATONS vgl. Schu. 4950 und 4952—4960.
132. SATTONIS s. D. Urg. 270. Fr. 1882. vgl. Schu. 4950 und 4952 bis 4960.
„ Wiesbaden 1875.
SATONS Mus. Cassel s. Nass. Annal. XIII. 231.
133. ATILIVSF jetzt Mus. Darmstadt.
134. EVCARPI „ „ „

135. SATOR jetzt Mus. Darmstadt.
136. SIMONIS „ „ „
137. STROBILIS „ „ „

III. Auf Amphora- und Doliumöhren fanden sich folgende Töpferfirmenstempel:

138. CA···
139. COMM s. D. Urg. 268. Fr. 784. vgl. n. 125 und Schu. 1549 bis 1556 und 1560—1565.
140. LVC s. D. Urg. 269. Fr. 1356. vgl. Schu. 3031—3065.
141. RIVI
142. SACER vgl. n. 79 und 80 und Schu. 4845—4851.
143. A·P·M s. D. Urg. 272 woselbst irrthümlich A·F·M angegeben.
144. C·M·S s. D. Urg. 272.
145. C·S P welche Buchstaben auch auf einem Doliumbauche eingegraben vorkommen. vgl. D. Urg. 187 und unten n. 151 und Schu. 1782 woselbst: (gravé) nicht beigefügt ist.

IV. Graffite auf Gefässen aus terra sigillata:

146. IΛΛVΛRIVS s. D. Urg. 197, wo irrthümlich MARIVS angegeben. vgl. Töpfernamen 50.
IANVA RIVSIVSTINVS s. Dr. C. Rossel, Die röm. Grenzwehr im Taunus 122.
147. ··· ·TIΛLIS (MARTIALIS?) stammt aus Altenstadt bei Friedberg und hat die Scherbe den Töpferstempel ··CTOR (VICTOR?) vgl. Töpfernamen 106. Der eingeritzte Name wird hier wohl den Besitzer, nicht den Fertiger des Gefässes bezeichnen. vgl. Schu. 3336—3350.
148. MII·IO s. D. Urg. Taf. IV. Fig. 67. vgl. Schu. 3486—3489, 3494, 3508, 3559—3564.
149. MERCΛTORIS s. D. Urg. Taf. IV. Fig. 68; Fr. 1570; Schu. 3540; vgl. Schu. 3537—3540.

V. Graffit auf der Oehre einer Amphora:

150. vΛBISSIITLS (ABISSETES?) s. D. Urg. Taf. IV. Fig. 66.

VI. Eingrabungen auf Doliumbäuche nach deren Abtrocknung oder Brande:

151. C S P s. D. Urg. 187 und oben unter n. 145 und Schu. 1782 wo (gravé) nicht beigefügt ist.
152. T·FLAVI·F. jetzt im Mus. Wiesbaden. s. Nass. Annal. XIII, 229.

VII. Auf einem Bronceschildchen zeigte sich durch aneinandergereiht eingehauene Punkte folgende Inschrift:

153. LEG XXI
RAPACIS
SOSI SEVERI
SVK'' NOTI s. D. Urg. 193 und Taf. V Fig. 81.

154. eine auf einen Bronceknopf, welcher sich jetzt im Mus. Darmstadt befindet, punktirt eingehauene Inschrift ist noch nicht entziffert.

VIII. Auf Hausteinen fanden sich folgende Inschriften:

155. Auf einem Votivsteine aus Sandstein, welcher jetzt als Bodenplatte in der Stadtkirche vor dem Eingange in das südöstliche Thürmchen dient:

MARTIETVICTo
RIAE
SOEMVSSEVERVS
CoRNICVLCoHTFL
DAMAS∞EQSAC
V·S·L·L·M

Es ist diese Inschrift mehrfach meist fehlerhaft edirt s.
Grosshl. Hess. Zeitung 1809 Nr. 132—134 von Kirchenrath Pilger.
Rhein. Archiv II. 220 von Minola.
Orelli Inscript. II. 4979.
Steiner Cod. Inscript. Rom. I. 166.

Wagner Beschreibung des Grossh. Hessen III. 278.
Dieffenbach Ueber Alterthüm. in und um Friedberg 14.
,, Urg. 195. in welch letzterem vom Verfasser in dem Handexemplare CoHT als CoHT zu lesen corrigirt ist.

Der Stein wurde in Gemarkung Friedberg beim Abbruche der Strassheimer Kirche, der Mutterkirche hiesiger Stadtkirche, als Deckplatte auf einem Sarkophage, in welchem sich die Reste zweier menschlicher Scelette fanden, aufgefunden, und an seinen jetzigen Ort verbracht. Der Sarkophag ist zum Auffangen des Pfingstbrunnens eingegraben und wäre noch sorgfältig zu untersuchen. Die Strassheimer Kirche wird auch der ursprüngliche Bestimmungsort nicht sein. Die nächstgelegenen Römerstätten sind:

das Kleingalgenfeld,
die Wart,
das Grossgalgenfeld,
der Oberstrassheimer- oder Löwenhof.
Friedberg,
Ober Wöllstadt.

156. Unter einem Phosphoren mit gesenkter Fackel aus rauhem gelblichgrauem Sandsteine, wahrscheinlich aus den Brüchen bei Rockenberg:

D · I · M
CAVTOPA+

s. Dieffenbach Ueber den Gott Cautopates im Hess. Archiv Bd. VI. Heft II. XIV, 243.

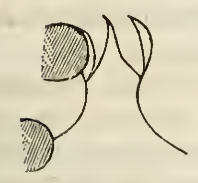
157. Ein jetzt im Mus. Darmstadt befindlicher Votivstein aus rauhem Sandsteine mit der Inschrift:

DEAB · QVA
DRIBIS
SECVNDVS
EX · VOTO
S · L · L · M ·

hat sich längere Zeit im Mus. Dieffenbach zu Friedberg befunden, stammt aus Butzbach und ist hier erwähnt um Irrthümern vorzubeugen. s. D. Urg. 211 und Taf. V. Fig. 85.

IX. Einritzung auf eine grosse Thonplatte, in deren noch weichem Zustande.

158.



Die Inschrift ist durch den Abdruck nackter Kinderfüsschen theilweise zerstört. Aehnliche Inschriften fanden sich zu Mainz auf einer grossen Platte s. J. Becker Mainzer Zeitschr. III. II. 97 n. 109 und in Rheinbaiern (Hepp'sche Sammlung) auf einer Thonkugel s. Mainzer Zeitschr. III. II. 98 n. VII. A. I.

X. Legion- und Cohortenstempel.

159. · · · G · VIII · AVG jetzt im Museum Darmstadt s. D. Urg. 192. Saalburg. Autopsie.

Butzbach s. Hess. Arch. IV. I. 216. Taf. VI. Fig. 100.

Mainz s. Mainzer Zeitschr. III. II. 8 n. 23 und 42. n. 142 und 143.

„ mil. leg. VIII aug. severianae auf Votivaltar s. Mainz. Zeitschr. III. II. 15. n. 55.

vgl. noch K. Klein: Ueber die Legionen, welche in Obergermanien standen im Programm des Gymnasiums zu Mainz 1853. 19. woselbst ausser Mainz noch Denkmale incl. Ziegel- und Backsteine aus Castel, Weisenau, Niederbronn, Pont à Mousson, Genf, Böckingen, Olnhausen, Aschaffenburg, Heddernheim, Cannstadt, Waldbullau, Pforzheim, Wiesbaden, Liebach, Oehringen, Osterburcken, Baden-Baden, Königshofen, Rottenburg, Friedberg, Butzbach, Nidda, Niederbieber, Neuwied, Cleve, Xanten, Trier, erwähnt werden.

160. LEG · XI jetzt Museum Darmstadt angeblich auf Backsteinen s. D. Urg. 193 und Taf. V Fig. 77 u. 78.

161. LEG · XI auf Ziegeln in mehreren Exemplaren.

162. · · · XI auf einem Ziegel, ähnlich dem vorhergehenden in etwas veränderter Fassung.

163. LEG · XI in 5 mehr oder weniger erhaltenen Exemplaren auf Ziegeln, ähnlich den vorhergehenden in wieder veränderter Einfassung.

164. „ derselbe Stempel auf einem Hohl- resp. Deckziegel.

165. LEG · XI in 5 Exemplaren auf Ziegeln, wiederum den vorhergehenden ähnlich in abermals etwas geänderter Einfassung. s. Hess. Arch. XIV. II. 452 u. Fig. 5.

166. LEG XI C · · · jetzt Museum Wiesbaden auf Ziegel.

167. · · · EG XI C · · · auf Ziegel. s. Hess. Arch. XIV. II. 452 u. Fig. 6.

168. ··· F auf Ziegel.

168. b. ··· XI · C · P F · auf Ziegel.

v. Caesar de bello Gallico II. 23. Klein Mainzer Gymnpr. 17, 18, 20 und 21.

Anm. Den Fundstellen nach zu urtheilen hatte die Legio XI ohne Beinamen ihren Standort vor der Legio XIIII ohne Beinamen und vor der Legio XXII primigenia pria fidelis in loco Friedberg. Die Fundstellen der Stempel der Legio XI Claudia p. f. gewährten keine Anhaltspunkte, um daraus einen Schluss oder nur eine Vermuthung ziehen zu können.

Noch ist mir aufgefallen, dass ich die Stempel der Legio XI bis jetzt nur auf Ziegeln gefunden. Die beiden sub 160 sind im Citat „auf Backsteinen" erwähnt, könnten jedoch auch auf Ziegeln sein, da früher weniger Gewicht darauf gelegt wurde, ob auf Ziegeln oder Backsteinen.

169. LEG XIIII auf oblongen Thonplatten s. D. Urg. 188 und 185.

170. ··· EG XIIII in ornamentirter Einfassung auf Ziegel.

171. LEG XIIII auf kleinem quadratischen Backsteine.

172. LEG XIIII viermal auf grossen dicken quadratischen Thonplatten mit ornamentirter Einfassung. s. Hess. Arch. XIV. II. 452 u. Fig. 7.

173. ··· XILLA···
··· EC XIII··· s. D. Urg. 189 und Taf. IV. Fig. 65.

174. · · · LLARI ·
· · · IIII · CMV s. D. Urg. 189 und Tafel V Fig. 76.

175. VE · · · auf Ziegel.
L · · ·

176. VEXII · · ·

177. · · · LARI · auf Ziegel.
··· III · C · MV

178. VEX ··· auf Ziegel doppelt abgedrückt.
LEG ···

179. V ··· auf Ziegel.

Mainz. Zahlbach und Kleinwinternheim s. J. Becker Mainz. Zeitschr. III. II. 48—56 n. 160—179; 84 n. 248; 90—91 n. 290—293; 93 n. 302 1—10.

Wiesbaden s. Nass. Ann. VI. I. 46.

Heddernheim, Höchst, Baden, Nidda, Rambach, Hofheim, Neuss, Rimini (Italien) und England sind als Fundorte bei K. Klein Gymnpr. 4—6 angegeben.

Anm. Auffallend ist mir, dass bis jetzt nicht ein einziger ganz erhaltener Stempel der Vexillarier der Legio XIIII G. M. V. vorgekommen, ob zufällig, was um so leichter der Fall sein könnte, da diese Stempel viel auf Ziegel vorkamen; ob absichtlich getraue noch nicht zu beurtheilen.

180. LEG XXI jetzt Museum Wiesbaden.

Hier verdient das oben sub n. 153 angeführte Bronceschildchen in Erinnerung gebracht zu werden.

Wiesbaden s. Nass. Ann. VI. I. 47.

Mainz s. J. Becker Mainzer Zeitschr. 59 n. 190 und 93. n. VI. 303. 1.

Finthen bei Mainz s. J. Becker M. Zeitschr. 12. n. 39.

Xanten, Cleve, Calcar, Köln, Bonn, Andernach, Windisch, Kloten, Tättwyl, Kulm, Thiengen, Wiesloch, Rottenburg, Höchst und Hofheim sind ausser oben bezeichneten Orten als Fundorte von Documenten der Anwesenheit dieser Legion bezeichnet. s. Klein Gymnpr. 3. 6. 16—18.

181. LEG XXII PRF auf Heizröhre, leicht und hässlich geschnitten s. Hess. Arch. XIV. 452. Fig. 10.

182. LEG XXIIPRPF grosser Stempel in schön ornamentirter Fassung auf aus feinem, rothen Thone schön geformter grosser Heizröhre mit zwei oblongen Oeffnungen zur Aufnahme der heissen Luft. Der Stempel hat eine Länge von 0,31 und eine Höhe von 0,07 m. Die Zahl ist bei demselben unterstrichen. Auf der Saalburg fand sich derselbe oder ein sehr ähnlicher Stempel in nicht so vollkommnem Zustande.

183. LEG XXII PP auf grosser starker Thonplatte. Die oblonge Einfassung des Stempels ist oben durch Romboidchen, auf den Seiten und unten mit

Dreieckchen ornamentirt. Der eigentliche Stempel ist durch zwei gegeneinander laufende Lorbeerzweige wie unterstrichen. s. Hess. Arch. XIV. II. 452. Fig. 8.

184. LEG XXIIPRPF auf grosser schöner Thonplatte, in ähnlichem Style wie der vorhergehende geschnitten. Die obere wie die untere Einfassung ist durch aufrechte Romboidchen, die beiden Seiten durch je 2 Dreieckchen ornamentirt.

185. LEG XXII PRP in runder glatter Fassung auf grosser mit Sandalenabdruck versehener, schön geformter und gut gebrannter Thonplatte. v. Fuchs II. 114. T. x. 27. D. Urg. 216; Hess. Arch. XIV. 452 Fig. 9.

186. LEG XXII P C F Rundstempel auf einer grossen, ziegelähnlichen Wärmeleitungsplatte mit gefurchter Rückseite. LEG ist geradlinig, XXII P C F läuft im Bogen weiter. In der Mitte des Stempels befindet sich ein Punkt, welcher durch das Einsetzen des Cirkels entstanden sein kann. Um den Punkt läuft der Halbmond mit den beiden Spitzen nach unten resp. nach den beiden Enden von LEG gerichtet, was der ganzen Form Charakter verleiht.

Viel Aehnlichkeit hat der Stempel, welcher Nass. Ann. II. III. 175. T. VI. Fig. 5 abgebildet und beschrieben ist. Bei dem hiesigen steht der Halbmond anders, fehlt der Punkt zwischen XX und II, fehlen die am Rande befindlichen Striche, welche vielleicht wie bei 183 nur Lorbeerzweige und nicht die Nummer der Cohorte vorstellen sollen, und fehlt endlich das über den Zahlen befindliche und vielbesprochene L, welches vielleicht nur den bei den Römern üblichen Zahlenstrich vorstellen soll, welcher dem Lauf der Zahlen folgend gebrochen sein muss und den der Stempelschneider vielleicht um so nöthiger hielt, weil die Zahlen XX und II durch ihre Richtung wie auch durch einen Punkt getrennt sind.

Ueber die Cohortenzeichen der Legio XXII vergl. Nass. Ann. II. III. den Halbmond insbesondere ebendaselbst 174 und ff.

Mainz, Castel, Finthen bei Mainz, Hochheim, Zahlbach sind in Mzr. Zeitschr. III. II als Fundorte von Documenten der Anwesenheit der Legio XXII bezeichnet. Ueber Legio XXII ohne Beinamen vergl. Mainzer Zeitschr. III. II. 6 n. 19; 11 n. 33; 15. n. 56; 31. n. 109; 60. n. 191; 192; 91. n. 294, 295; 93. n. 304. 1—12.

Ueber Legio XXII primigenia aus obengenannten Orten vergl. Mainzer Zeitschr. III. II. 19. n. 71; 25. n. 88; 31. n. 109; 61. n. 193—195; 62. n. 196—197; 63. n. 198, 199 (?), 200; 64. n. 201 — 202; 65. n. 203 — 204; 65. n. 249; 92. n. 296; 93. n. 304. 13—33.

Ueber Legio XXII pr. pia: 93. n. 304. 34—39.

Ueber Legio XXII pr. p. fidelis: 8. n. 23; 13. n. 43; 17. n. 64; 18. n. 65; 20. n. 73; 22. n. 79; 24. n. 85; 25. n 89; 79. n. 237; 84. n. 247. 92. n. 297—298; 93. n. 304. 40—129.

Ueber Legio XXII Alexandriana: 3. n. 11; 38. n. 132.

Ueber Legio XXII pr. p. f. alex.: 30. n. 106.

Heddernheim. s. Nass. Ann. II. III. 117. 160. 254. Taf. V. Fig. 6.

Oehringen. s. Nass. Ann. II. III. 118. 184. 244. 252. Taf. VII. Fig. 3; Hausselmann II. 177 u. ff. Taf. XII u. XIII. Fig. 1—13.

Wisloch s. Nass. Ann. II. III. 119.

Nied bei Höchst a. M. s. Nass. Ann. II. III. 160. 177. 182. 243. Taf. VI. Fig. 4; Taf. VII. Fig. 4; Taf. VIII. Fig. 3.

Wiesbaden s. Nass. Ann. II. III. 244.

Bretzenheim „ „ „ 254.

Burg bei Langenhain s. Nass. Ann. XIII. 375.

Alteburg bei Rückingen „ Dieff. Urg. 177.

Bergen „ „ „ 178. Nass. Ann. VI. I. 142.

Saalburg „ „ „ 205.

Capersburg bei Wehrheim s. Dieff. Urg. 205.

Libbach.

Osterburken s. Nass. Ann. VI. I. 133.
Feldbergcastell „ „ „ VI. I. 154.
Marienfels „ „ „ VI. I. 160.
Huneburg bei Butzbach s. Dieff. Urg. 215—216.
Alteburg bei Holzhausen auf der Haide s. Nass. Ann. XIII. 375.
s. noch Nass. Ann. VI. I. 29. 42. 44. 46.

187. ... VN (cohors quarta Vindelicorum) auf Ziegel.
Mainz auf Backstein s. Mainzer Zeitschr. III. II. 305.
Saalburg s. Mezger 75. n. 82 und 83; 76. n. 84—87. Dieff. Urg. 181.
Alteburg bei Holzhausen auf der Haide s. Nass. Ann. XIII. 375.
Altwied. Autopsie.
Vgl. noch Nass. Ann. VI. I. 43.

188. ... OHA ... jetzt Museum Darmstadt s. Dieff. Urg. 197. Taf. V. Fig. 79.

189. ... H · I jetzt im Museum Darmstadt laut hdschriftl. Anmerkung
AQVI des Verfassers in Dieff. Urg. 197.

190. COH · T · auf Ziegel.
AQVI

191. COH · $\overline{\text{I}}$ AQ auf dicker mittelgrosser Thonplatte.
Altenburg bei Arnsburg s. Dieff. Urg. 221 und 222 Taf. IV. Fig. 63.

192. ... $\overline{\text{I}}$AQ auf Ziegel. Dem Zahlenstrich nach zu urtheilen rührt der Stempel von einer weiteren Cohorte der Aquitaner; was um so leichter möglich ist, da sich in Altenburg bei Rückingen ein Stempel der Coh. III. Aq. fand. s. Dieff. Urg. 177.

193. CoH · T·F · D auf einem Ziegel, welcher, nachdem die Seitenränder abgeschlagen, als Bodenplatte einer Heizleitung benutzt war. Derselbe oder ein demselben sehr ähnlicher Stempel fand sich noch mehrmals auf Ziegeln.

194. COH T · F · D AΛ · ∞ · Rundstempel jetzt Museum Darmstadt fand sich mehrmals s. Dieff. Urg. 196 u. 197. Taf. IV. n. 70 u. Taf. V. n. 75.

195. COH T F D AΛ ∞ Ein dem vorhergehenden ähnlicher Rundstempel ohne Punkte fand sich bei Errichtung des neuen Pfarrhauses in der Burg 31mal auf kleinen dicken Thonplättchen,

wie dieselben gewöhnlich als Säulchen bei Hypocausten dienten, wie auch einigemal auf grösseren Thonplatten. Dem äusseren Anschein nach waren die mit dem Stempel der Cohors prima flavia Damascenorum mit und ohne das milliaria Zeichen versehenen Brandsteine älteres Material, was von der Legio XXII pr. p. f. allein oder auch in Gemeinschaft mit der Legio XIIII benutzt wurde. Einzelne Thonplatten waren durch die frühere Benutzung sehr abgeschliffen und hatten die Stempel dadurch an Deutlichkeit verloren. s. Hess. Arch. XIV. II. Fig. 3.

196. COH · T · ꟻ · DAM · ∞ s. D. Urg. 197. Taf. IV. Fig. 69 u Taf. V. Fig. 73 u. 74.

197. ... ITFD ∞ mit ornamentirter Stempelfassung. s. Dieff. Urg. 197. Taf. IV. Fig. 71 u. 72.

198. CO ... in ornamentirter Einfassung ähnlich 197. s. Dieff. Urg. 197. Taf. V. Fig. 80. s. Hess Arch. XIV. II. F. 2.

199. COH T ꟻ D · ∞ siebenmal auf kleinen dicken Plättchen, scheint derselbe Stempel mit derselben ornamentirten Einfassung wie 198.

Ueber die Ligatur ꟻ vgl. oben Töpfernamen n. 49.

Die oben n. 155 beschriebene Inschrift auf einem Votivsteine mag hier in Erinnerung gebracht werden.

Alsheim in Rheinhessen Grabstein s. Mainzer Zeitschrift III. II. 71. n. 220.

Das vormalige

Wilhelmiten-Kloster zu Limburg a. d. Lahn

und dessen Archiv.

Mitgetheilt

von

Dr. **W. M. Becker,**

Königlichem Archiv-Secretair am Staats-Archiv zu Idstein.

Der Stifter des nicht sehr verbreiteten Eremiten-Ordens vom h. Wilhelm war nach Helyot[1]) der h. Wilhelm, Einsiedler zu Malavala (Malavalla) auf der Insel Lupocavia im Gebiet von Siena, Kirchspiel Grosseto († 10. Februar 1157). Die in Deutschland bestehenden Klöster dieses Ordens, dessen Tracht eine der Tracht der Cistercienser ähnliche war, nahm Pabst Innocenz IV. durch die Bulle „*Religiosam vitam eligentibus*" vom 4. Juli 1254 in seinen besondern Schutz und bestimmte zugleich, dass die Religiosen derselben nach der Regel des h. Benedict und in Gemässheit der Stiftung des h. Wilhelm leben sollten.[2]) Diese Bestimmung erneuerte Pabst Alexander IV. in der Bulle „*Licet olim pro*" vom 22. August 1256 für den ganzen Orden.[3])

Nach Limburg brachte die ersten Brüder des Wilhelmiten-Ordens Graf Gerlach I. von Limburg (1232—1289), welcher denselben zu ihrer Ansiedlung eine der Stadt gegenüber in der Lahn liegende Insel schenkte. Auf dieser erbauten die Wilhelmiten-Brüder ihr erstes Kloster, welches bei der den frommen Gesinnungen jener Zeit eigenthümlichen Zuwen-

---

[1]) Helyot, Geschichte der Klöster und Ritterorden, VI. 168 u. f.

[2]) Potthast, *Regesta pontificum Romanorum,* No. 15444.

[3]) Potthast, a. a. O., No. 16528.

dung reicher Geschenke schnell aufblühte. Die häufigen Ueberschwemmungen aber, welchen auf jener Insel das Kloster und seine Besitzungen ausgesetzt waren, nöthigten die Klosterbrüder im Jahre 1322, mit Einwilligung Erzbischof Balduins von Trier die Insel zu verlassen und in die Stadt zu ziehen, wo sie ein neues Kloster erbauten. Brower berichtet darüber also: *„Eodem tractu temporum [d. i. anno Christi 1322] Balduini consensu monachorum congregatio, Divi Guilhelmi leges sequentium, ex insula Loganae fluvii, ubi sedem iis dederat Gerlacus Limburgi Dominus, in ipsius oppidi suburbana ob frequentes, quibus insulani vexabantur, alluviones transiit, atque ibi aevo procedente paullatim monasterium exstruxit, in quo magnis Christianae moderationis exemplis ad nostram usque memoriam floruit."* [1])

Seit dieser Zeit kommt das Kloster vielfach unter der Benennung „Windsbach" vor, während dem entsprechend die Klosterbrüder den Namen „Windsbächer" führen. So setzt in einer im Staats-Archiv zu Idstein asservirten Urkunde vom 21. Juni 1358 Ludwig von Weier, Caplan der 10,000 Martyrer in der St. Georgskirche zu Limburg, dem von ihm bedienten Altar, den beiden Altären im Hospital daselbst, dem Kloster Marienstadt, den Dominikanern, Franziskanern, Carmelitern, Augustinern und *„Wilhelmitis domus dicte* zu der Windespach in Lympurg" testamentarisch benannte Legate aus. [2]) In einer ebenda beruhenden zweiten Urkunde vom Jahre 1358 (das Datum ist durch Fäulniss vernichtet) vermacht Henne Sänger unter Anderen dem Stifte zu Limburg zur Präsenz, dem Hospital daselbst und „den Wyndespechern zu Lympurg" näher bestimmte Renten. [3]) In einer gleichfalls in dem genannten Staats-Archiv aufbewahrten dritten Urkunde vom 2. April 1400 überweist der Limburger Bürger Peter Gyle dem Stift daselbst die von seiner Schwiegermutter Guda Weinseller zur gemeinen Präsenz des Stifts ausgesetzte Rente von jährlich 3 Schillingen, lastend „uff der hobestat yn dem closter sente Wylhelms orden, daz man nennet die Wyndsbach, bit namen uff der hobestat, da des heylgen cruces altar uff stet in dem obgenanten closter." [4]) Derselbe Name begegnete mir ferner in einem in dem Stadt-Archiv zu Limburg beruhenden Aktenfascikel, welcher betitelt „Winsbach" ausser Einnahme- und Ausgabe-Registern des Klosters aus den Jahren 1448—1495 u. A. eine beglaubigte Copie

---

[1]) Brower, *Antiquitatum et annalium Trevirensium libri XXV, tom. II.* S. 202, Sp. 2.

[2]) Staats-Archiv zu Idstein, Archiv des Georgenstifts zu Limburg, No. 361.

[3]) Staats-Archiv zu Idstein, Archiv des Georgenstifts zu Limburg, No. 366.

[4]) Staats-Archiv zu Idstein, Archiv des Georgenstifts zu Limburg, No. 616.

der Urkunde über die weiter unten zu erwähnende Tauschverhandlung zwischen der Stadt Limburg und Erzbischof Jacob III. von Trier vom Jahre 1573 enthält. [1]) Dass die Bezeichnung „Windsbach", welche auch in Urkunden des Limburger Stadt-Archivs vorkommt, auf einen Bach dieses Namens, an dem das neue Kloster der Wilhelmiten erbaut worden sei, zurückzuführen sein dürfte, liess einmal die in der zuerst genannten Urkunde gebrauchte Umschreibung „des Klosters, genannt zu der Windsbach" vermuthen, für's andere wies darauf die in einer vierten Urkunde des Idsteiner Staats-Archivs vorkommende Angabe der Lage einer Badestube hin: unter dem 6. März 1437 verzichtet Johann Sybolt aus Limburg zu Gunsten des dortigen Stifts auf einen rückständigen Zins von der Badestube, daselbst „vor Dyeczer porten gelegen by der Wyndesbache." [2]) Auf eine bezügliche Anfrage bestätigte der geistliche Lehrer Bahl von der höheren Bürgerschule zu Limburg meine Vermuthung durch die gefällige Mittheilung, „dass auf dem [vor dem vormaligen Diezer Thore belegenen] Territorium, auf dem jetzt die Gebäude der Eisenbahn stehen, ein kleines Bächlein entspringe, welches heute noch die Windsbach genannt, hinter der nunmehrigen Hospitalkirche in den früheren Wallgraben geflossen sei und aus diesem in der Nähe des alten Thurms, der noch an der unteren Mühle stehe, in die Lahn gemündet habe." Von diesem kleinen Bache also, an dem die Wilhelmiten bei ihrer Uebersiedlung in die Stadt im Jahre 1322 das neue Kloster erbauten, führte dieses den Namen „Windsbach", erhielten die Klosterbrüder den Beinamen „Windsbächer".

Nachdem das Kloster auf der neuen Stätte fast zwei Jahrhunderte lang geblüht hatte, bewirkten in dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts die vollständige Verwilderung des damaligen Clerus und die immer mehr zunehmende Verbreitung der Lehre des grossen Wittenberger Reformators eine immer grössere Verödung auch der Räume des Wilhelmiten-Klosters. Schon längere Jahre hindurch hatte das Kloster nur wenige Brüder gezählt und war nur noch durch seinen langjährigen Rector Friedrich Obelach von Dehrn zusammengehalten worden. Als dieser nun im Jahre 1568 starb, zerstreuten sich die letzten Brüder, nachdem sie das Kloster dem Erzbischofe Jacob III. von Trier zur Verfügung gestellt hatten. Seitdem ist dasselbe nicht wieder besetzt worden. Auf die Bitte des Raths von Limburg, der Stadt gegen Abtretung des Castells (der Burg) die Gebäude und Einkünfte des aufgelösten Klosters zu überweisen, um das Hospital aus der Brücken-

[1]) Stadt-Archiv zu Limburg, Akten, W. No. V.

[2]) Staats-Archiv zu Idstein, Archiv des Georgenstifts zu Limburg, No. 750.

Vorstadt, wo es oft durch Ueberschwemmungen heimgesucht wurde, in dieselben zu verlegen, ging Erzbischof Jacob III. unter dem 3. Juli 1573 ein. So wurde das Hospital in die Räume des vormaligen Wilhelmiten-Klosters verlegt, in denen es sich noch heute befindet. [1]) In neuerer Zeit hat in einem Theile der Räume dieses grossen Gebäudes auch die städtische höhere Bürgerschule Aufnahme gefunden.

Durch die Urkunde vom 3. Juli 1573, mittelst welcher Erzbischof Jacob III. von Trier der Stadt Limburg die Gebäude und Einkünfte des aufgelösten Wilhelmiten-Klosters überwies, trat die Stadt auch in den rechtlichen Besitz der Archivalien des Klosters. An welchem Orte die Stadt diese Archivalien seitdem aufbewahrt hat, ist nicht nachzuweisen. Soviel aber steht fest: als das Collegiat-Stift St. Georg zu Limburg, welches ausser dem eigenen Archiv auch die Archive der übrigen geistlichen Anstalten daselbst und einen Theil wenigstens der städtischen Archivalien in Verwahrung hatte, durch den Reichs-Deputations-Hauptschluss vom 25. Februar 1803 aufgehoben wurde, sind nicht alle in seinem Besitze befindlichen Archivalien an das Staats-Archiv zu Idstein abgegeben worden. Neben anderen werthvollen Stücken, welche Corden unter jenen Archivalien sah, z. B. dem Necrologium der *fratres minores* zu Limburg, über dessen Verbleib allerdings begründete Vermuthungen vorliegen, fehlen namentlich auch die Urkunden und Akten des vormaligen Wilhelmiten-Klosters zu Limburg unter den damals abgelieferten Beständen. Sind die Akten des Klosters, soweit sie nunmehr im Staats-Archiv beruhen, nicht nennenswerth, so klingt es geradezu unglaublich, wenn ich der Wahrheit gemäss berichte, dass das Urkunden-Archiv desselben, welches der Zeit in das Staats-Archiv gelangte, aus — 5 (fünf!) Urkunden besteht, welche, den Jahren 1328, 1370, 1395, 1538 und 1547 angehörend, allerdings sämmtlich Original-Urkunden sind.

Mit Grund argwöhnte daher der Königliche Staats-Archivar Dr. Götze zu Idstein, dass der Hauptbestandtheil des vormals ohne Zweifel nicht unbedeutenden Archivs des Wilhelmiten-Klosters bei der Abgabe in Limburg zurückgeblieben sei. In diesem Argwohn bestärkten ihn die übereinstimmenden Aussagen guter Gewährsmänner, dass in dem früheren Wilhelmiten-Kloster zu Limburg sich eine Anzahl Litteralien

---

[1]) Vergl. Dr. Götze, Beiträge zur Geschichte der Georgenkirche und des Georgenstifts zu Limburg, in „Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung“, XIII. S. 275.

befänden, welche auf die Geschichte der Stadt Bezug hätten. Noch mehr, es wurde ihm von diesen Männern sogar der Raum in dem alten Klostergebäude genau angegeben, in welchem jene Archivalien asservirt würden. Trotzdem und alledem scheiterte ein im Mai 1874 von Seiten des Idsteiner Staats-Archivs gemachter energischer Versuch, die ihm fehlenden Archivalien des Wilhelmiten-Klosters in Limburg aufzusuchen, an der starren Behauptung des dortigen Bürgermeisters, der bezeichnete Archivraum des nunmehrigen Hospitals berge keinerlei Archivalien.

Nachdem seit dieser Zeit der Versuch, Zutritt zu dem gedachten Archivraum zu erlangen, seitens des Staats-Archivs nicht wieder erneuert worden war, sprach ich bei Gelegenheit der zufolge höheren Auftrags am 21. October d. Js. von mir vorgenommenen Perlustration des Stadt-Archivs zu Limburg den mich begleitenden Vertretern der Stadt, dem Bürgermeister-Stellvertreter Menges und den Mitgliedern des Gemeinderaths Held und Schlitt, den Wunsch aus, auch den Archivraum des vormaligen Wilhelmiten-Klosters nach den im Staats-Archiv fehlenden Urkunden durchsuchen zu dürfen. Mit grösster Zuvorkommenheit erklärten dieselben sich bereit, meinem Wunsche zu willfahren; doch versicherte mir der Bürgermeister-Stellvertreter Menges, er wisse aus Autopsie, dass in diesem Raume nur Werthpapiere und Rechnungen des Hospitals aufbewahrt würden. Nachdem ich die Untersuchung des Stadt-Archivs beendigt hatte, begab ich mich unter Führung der genannten Vertreter der Stadt in das jetzige Hospitalgebäude, in welchem zu ebener Erde, doch vollständig trocken und durch ein auf den Hof führendes, mit einem eisernen Laden verschliessbares Fenster und die eigene beträchtliche Höhe luftig, der durchaus feuersichere Archivraum des vormaligen Wilhelmiten-Klosters sich befindet. Durch eine hölzerne und eine zweite eiserne Thür, welche beide stets geschlossen gehalten werden, wohl verwahrt, ist dieser Raum nur aus dem Klassenzimmer der Vorschule der städtischen höheren Bürgerschule zugänglich.

Bei meinem Eintreten in den beregten Archivraum fand ich in Uebereinstimmung mit der Aussage des Bürgermeister-Stellvertreters zunächst in einer verschlossenen Kiste die Werthpapiere des Hospitals. Gegenüber dieser Kiste befanden sich in einem in einer Mauernische angebrachten Schranke zahlreiche Einnahme- und Ausgabe-Register desselben. Ein durch die in den Archivraum sich öffnende zweite Thür anfänglich verdeckter, zwischen die beiden Langmauern desselben eingelassener antiker Schrank enthielt in seinen oberen offenen Fächern gleichfalls eine ansehnliche Reihe jener Register. In Ansehung der bereits sehr vorgerückten Abenddämmerung musste ich von einer

Untersuchung derselben um so mehr Abstand nehmen, als die den untern Theil des zuletzt erwähnten Schranks füllenden, durch eine gemeinsame Thür von schöner Arbeit verschlossenen Schubfächer meine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Die ersten Schubfächer fand ich theils leer, theils werthlose Litteralien bergend. Dann aber öffnete ich vier Schubfächer, deren jedes mit schön erhaltenen Pergament-Urkunden des vormaligen Wilhelmiten-Klosters gefüllt war, soweit ich sie in der Eile durchzusehen vermochte, etwa 200—250 Original-Urkunden aus dem angehenden 14.—16. Jahrhundert. Leider war inzwischen völlige Dunkelheit eingetreten, sodass ich von einer näheren Untersuchung des Urkunden-Bestandes vorläufig abzustehen genöthigt war.

Der mit der Ordnung der städtischen Archivalien betraute geistliche Lehrer Bahl wird die Repertorisirung auch der so wieder aufgefundenen Urkunden des Wilhelmiten-Klosters besorgen. Werden bei dieser Arbeit, wie ich nicht bezweifle, Urkunden der Vergessenheit entrissen werden, welche die spärlichen historischen Nachrichten ergänzen, die wir bisher über jenes Kloster besassen, so werde ich nicht unterlassen, darüber an dieser Stelle zu berichten. Bis dahin aber habe ich geglaubt, den zahlreichen Freunden der Nassauischen Provinzial-Geschichte die vorstehende Mittheilung nicht vorenthalten zu sollen.

Das Archiv der Stadt Limburg a. d. Lahn.

Mitgetheilt

von

Dr. **W. M. Becker,**

Königl. Archiv-Secretair am Staats-Archiv zu Idstein.

Das Aufsehen, welches die im September d. Js. durch alle Zeitungen der Provinz laufende erste Kunde von einem bedeutenden Urkundenfunde im Stadt-Archive zu Limburg machte, ist seitdem durch vereinzelte Mittheilungen über das Alter, den Inhalt und den Werth der aufgefundenen Urkunden, unter welchen sich eine beträchtliche Anzahl von Kaiserurkunden befinden sollte, noch genährt worden. Namentlich sind es die Diplomatiker und Geschichtsforscher, welche einer umfassenden Veröffentlichung des gehobenen Urkundenschatzes mit Spannung entgegensehen. Eine solche ist von competenter Seite auch in Aussicht genommen und in ihren Anfängen bereits vorbereitet; wie lang sie indess auf sich warten lassen wird, vermag ich nicht zu sagen.

Ohne dieser Veröffentlichung vorgreifen zu wollen, und ohne derselben wirklich vorzugreifen, glaube ich den Lesern dieser Zeitschrift eine Mittheilung über den Befund der städtischen Archivalien Limburgs schuldig zu sein, welche ich im Auftrage des Königlichen Directoriums der Staats-Archive nach ertheilter Erlaubniss des Gemeinderaths zu Limburg am 21. October d. Js. einer Durchsicht unterworfen habe. Es ist diese Mittheilung eine Wiedergabe meines amtlichen Berichts, soweit derselbe ein weiteres Interesse beanspruchen mag.

Das Archiv der Stadt Limburg wird in dem sogenannten alten Bürgersaal im Stadthaus daselbst bewahrt.

Das Stadthaus, urkundlich im Jahre 1398 von der Stadt käuflich erworben, liegt an dem Fischmarkt, in einem der ältesten Theile der Stadt. Eng und dunkel, wie diese Strasse, ist das in seinem jetzigen Zustande wohl dem 16. Jahrhundert angehörende alterthümliche Gebäude. Aus einem zu ebener Erde belegenen hallenartigen Raume desselben, der zur Aufbewahrung der städtischen Feuer-Löschapparate dient, gelangt man auf einer zur rechten Seite steil aufsteigenden Treppe in das in dem ersten Stockwerk belegene Dienstlokal des Bürgermeisters, während eine in der hinteren linken Ecke der Halle aufsteigende Wendeltreppe in den in dem zweiten Stockwerk über dem Dienstlokal des Bürgermeisters belegenen sogenannten alten Bürgersaal führt. Dieser Saal, hell und luftig, doch keineswegs gegen Feuersgefahr gesichert, ist der Raum, in welchem zur Zeit das sehr beachtenswerthe Archiv der Stadt Limburg beruht.

Von Archivalien der Stadt Limburg kannte man bisher nur die in dem Dienstlokal des Bürgermeisters aufbewahrte Original-Urkunde (Siegel abgefallen) K. Karls IV. vom 3. Juli 1357, in welcher dieser der Stadt das Recht verleiht, von jedem über die Brücke fahrenden Lastwagen und Lastkarren zum Ausbau der Brücke und zur Unterhaltung der Strassen einen grossen Turnos Zoll zu erheben. Erst im Herbst des Jahres wurde unter der Amtsverwaltung des Bürgermeister-Stellvertreters Menges eine Untersuchung der in dem alten Bürgersaal in offenen Repositorien belegenen „alten Akten“ vorgenommen. Die Untersuchung dieser bis dahin nicht beachteten Bestände hat der Wissenschaft eine beträchtliche Anzahl von Urkunden und Akten zugänglich gemacht, welche zum grossen Theil einen mehr als lokalgeschichtlichen Werth haben.

Wenn durchweg ebenso den städtischen, wie den ländlichen Communalbehörden leider ein Mangel an Interesse, ja an jedem Verständniss für den Werth und die Erhaltung der schriftlichen Denkmäler aus der Vergangenheit ihrer Stadt und des Landes und deren Nutzbarmachung für die Wissenschaft und die Verwaltung bezeugt werden muss, so verdienen der Bürgermeister-Stellvertreter Menges und die Mitglieder des Gemeinderaths Held, Meyer und Schlitt zu Limburg alle Anerkennung und den Dank jedes Freundes der Geschichte dafür, dass sie in dem regsten Interesse für die historische Vergangenheit ihrer Vaterstadt sich der Ordnung und ferneren Erhaltung der städtischen Archivalien in besonderm Masse nicht nur durch Worte, sondern auch durch die That angenommen haben.

Mit der Sichtung und Ordnung der Archivalien der Stadt Limburg ist seitens des Gemeinderaths der geistliche Lehrer Bahl von der

dasigen höheren Bürgerschule betraut worden. Derselbe entledigt sich des ihm gewordenen Auftrags nicht ohne Glück; denn trotz des Mangels litterarischer Hülfsmittel ist es ihm bei zahlreichen Unterrichtsstunden in verhältnissmässig kurzer Zeit gelungen, die aufgefundenen städtischen Archivalien nicht nur zu sichten, sondern auch zum grössten Theil bereits chronologisch zu ordnen und die Urkunden zu verzeichnen. Diese Verzeichnisse sollen demnächst in grösserer Ausführlichkeit angelegt und nach Beendigung der ganzen Ordnungsarbeit in ein General-Repertorium aufgenommen werden.

Die Archivalien der Stadt Limburg sind demnach zum Theil geordnet, zum Theil harren sie noch der Ordnung.

A. Geordnete Archivalien.

I. Urkunden.

Die bereits geordneten Urkunden des Limburger Stadt-Archivs fand ich in fünf Gruppen geschieden, für deren Bildung der Stand der Aussteller massgebend war.

1. Die erste Gruppe bilden Kaiserurkunden, 21 schön erhaltene Original-Urkunden der Könige beziehentlich Kaiser Ludwig IV., Karl IV., Wenzel, Ruprecht, Sigismund, Friedrich III., Maximilian I., Karl V., Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II., Matthias, Ferdinand II. und Leopold I. (letztere mit anhängendem Reichssiegel in gediegenem Golde) aus den Jahren 1341—1663. Der bei weitem grösste Theil dieser Urkunden enthält Verleihungen oder Bestätigungen ertheilter Privilegien und Freiheiten für die Stadt Limburg. Das Staats-Archiv zu Idstein besitzt von diesen 21 Urkunden 3 in Copien des 15. beziehentlich 16. Jahrhunderts, 2 andere finden sich in Regestform bei Chmel, *Regesta Ruperti* beziehentlich *Regesta Friderici III.*, alle übrigen waren bisher unbekannt. Herr Bahl kann also des Danks der Diplomatiker und Historiker versichert sein, wenn er sein Vorhaben, alle diese Urkunden in den „Forschungen zur Deutschen Geschichte“ vollständig zum Abdruck zu bringen, recht bald ausführt.

2. Die zweite Gruppe umfasst 18 Original-Urkunden der Grafen Gerlach I., Johann I., Heinrich, Gerlach II., Gerlach III., Johann II. und Gerlach IV. von Limburg aus den Jahren 1279—1377. Die Kenntnissgabe dieser Urkunden, von welchen im Staats-Archiv zu Idstein keine beruht, dürfte nicht ohne Interesse sein. Für's erste nämlich bieten sie, theilweise Privilegienbriefe der Grafen für die Stadt, beachtenswerthe Aufschlüsse über das Verhältniss des Grafenhauses zu der Bürgerschaft Limburgs, welche durch grosse Gewerbthätigkeit und starken Handelsverkehr frühzeitig zu beträchtlichem Wohlstand gelangt,

in Folge desselben aber auch von einem aus der Limburger Chronik genugsam bekannten Geiste der Selbstständigkeit und Freiheit beseelt war, von dem anderwärts im Lande sich kein Beispiel findet. Für's zweite liefert der andere Theil dieser Urkunden nicht unbedeutende Beiträge zur Geschichte der durch die im Jahre 1344 von Graf Gerlach III. gethätigte Verpfändung der Herrschaft und Stadt Limburg an Erzbischof Balduin von Trier eingeleiteten Verhältnisse; es ist bekannt, dass Kurtrier in Folge dieser und später vermehrter Verpfändungen im Jahre 1420 die ganze Herrschaft an sich zog, in deren Besitz es bis zum Jahre 1803 verblieb.

3. Die dritte Urkundengruppe bilden 19 Original-Urkunden der Erzbischöfe Balduin, Otto, Jakob I., Johann II., Jacob II., Richard, Johann III., Johann IV. Ludwig, Johann V. und Johann VI. von Trier aus den Jahren 1344—1558. Wenngleich diese Urkunden vornehmlich Verbriefungen und Bestätigungen der von den Trier'schen Erzbischöfen der Stadt Limburg ertheilten Privilegien und Freiheiten enthalten, so sind sie doch für die Geschichte der Stadt und des Stifts daselbst nicht ohne Bedeutung. In dem Staats-Archiv zu Idstein wird keine derselben aufbewahrt.

4. Die vierte Gruppe enthält 22 Dynastenurkunden und zwar 7 Urkunden der Grafen Gerhard IV., Gerhard V., Gottfried, Gerhard VI. und Gerhard VII. von Diez aus den Jahren 1281—1356, 1 Urkunde des Grafen Eberhard I. von Katzenelnbogen aus dem Jahre 1309, 1 Urkunde Franks von Cronenberg aus dem Jahre 1440 und 13 Urkunden der Landgrafen Ludwig I., Ludwig II., Heinrich III., Wilhelm II., Philipp I., Ludwig III. und Moritz von Hessen aus den Jahren 1437—1605. Von allen diesen Original-Urkunden besitzt das Staats-Archiv zu Idstein nur eine einzige in einer allerdings gleichzeitigen Copie, die Urkunde vom 8. März 1530, worin Landgraf Philipp I. von Hessen der Stadt Limburg die alte Zollfreiheit bestätigt. Eine Veröffentlichung derselben in Form ausführlicher Regesten dürfte meines Erachtens für den Lokalhistoriker nicht unwichtig sein, insofern sie über das Verhältniss der Stadt und Herrschaft Limburg zu dem benachbarten Diezer Grafenhause ebenso interessante Aufschlüsse geben, als sie werthvolle Beiträge zur Geschichte des Hessischen Antheils an dieser ursprünglich reichsunmittelbaren Lehnschaft liefern. Ausserdem bieten sie in der Aufführung zahlreicher Zeugen zur Genealogie und Geschichte der alten Nassauischen Adelsfamilien höchst beachtenswerthes urkundliches Material.

5. Die fünfte Urkundengruppe besteht aus 8 Original-Urkunden von Mitgliedern verschiedener adliger Familien Nassaus aus den Jahren 1306—1440, welche documentiren, wie verständnissinnig diese kleinen

Herren durch den oben gerühmten frühzeitigen Wohlstand der Stadt Limburg zu Fehden und Bündnissen mit derselben sich haben anziehen lassen. Die Rücksicht auf das lokalhistorische und genealogische Material, welches sie bergen, macht diese Urkunden, von denen keine im Staats-Archiv zu Idstein asservirt wird, in Verbindung mit dem kulturgeschichtlichen Interesse, welches sie bieten, immerhin werthvoll.

II. Akten.

Von geordneten Akten fand ich einen ansehnlichen Bestand vor. Dieselben sind nach einem Repertorium geordnet, welches von einer Hand des angehenden 19. Jahrhunderts herrührt, ausserdem einige wenige Nachträge von einer zweiten gleichzeitigen Hand aufweist. Dieses Repertorium, ein mässiger Band in Folio, betitelt „Repertorium über das Archiv der Stadt Limburg", ist in alphabetischer Reihenfolge nach dem ersten Buchstaben der gewählten Stichwörter angelegt. Die kurzen Regesten, welche dasselbe von den in den Haupt- und Unterabtheilungen gesammelten Akten bietet, sind durchweg zutreffend. Die Jahre, welche die einzelnen Fascikel begränzen, sind sorgfältig eingetragen, sie reichen bis zum Jahre 1801, in welchem also das Repertorium wohl angefertigt worden ist. Was den historischen Werth dieser Akten anlangt, so ist derselbe, entsprechend ihrem Inhalte, ein sehr verschiedener. Eine besondere Beachtung verdienen ohne Zweifel die zahlreichen Akten, welche über die bedeutenden Kriegslasten der Stadt während des 17. und 18. Jahrhunderts Auskunft geben und berichten, wie holländische und französische Truppen mit einzelnen Abtheilungen des kaiserlichen Heers und dem Landesherrn gewetteifert haben, die bis dahin so wohlhabende Stadt durch Einquartierungen, Requisitionen und Geldauflagen nicht nur auszusaugen, sondern auch in Schulden zu stürzen, deren drückende Folgen sie heute noch nicht überwunden hat. Nicht minder interessant sind die Akten, welche auf die streitigen Befugnisse des Oberamtmanns gegenüber dem Rath der Stadt, auf die Rechte und Freiheiten des Raths, auf die exemte Stellung der geistlichen Anstalten Limburgs, auf die Ausübung des öffentlichen Kultus u. A. m. sich bebeziehen, namentlich auch die zum Theil kulturhistorisch wichtigen Akten der verschiedenen Zünfte der Stadt, in welchen durchgehends die Ordnungen derselben Aufnahme gefunden haben.

B. Nicht geordnete Archivalien.

I. Urkunden.

Ausser den unter A. I, 1—5 aufgeführten Urkunden fand sich ein Convolut von c. 50 Original-Urkunden vor, welche noch der genaueren Ordnung und Verzeichnung harren, eine Arbeit, der sich Herr

Bahl in den nächsten Wochen unterziehen wird. Soweit ich nach einer durch die Kürze der mir gewährten Zeit gebotenen oberflächlichen Pe lustration dieser Urkunden, unter welchen auch die eingänglich meiner Mittheilung erwähnte Kaufurkunde über das Stadthaus zu Limburg sich befindet, das Alter und den Werth derselben zu bestimmen vermag, gehören sie dem angehenden 14. — 18. Jahrhundert an und sind für die Geschichte der Herrschaft und Stadt Limburg unzweifelhaft von Bedeutung, da sie zum Theil von Mitgliedern benachbarter adliger Familien ausgestellt sind, welche also der Abtheilung A. I,5 zuzuweisen sein werden, zum Theil Beurkundungen des Raths und der Schöffen von Limburg enthalten, welche neben dem lokalhistorischen einen heute nicht mehr unterschätzten sprachgeschichtlichen Werth haben.

II. Akten.

An Akten, welche zur Zeit nur vorläufig gesichtet und nach Jahren geordnet worden sind, im übrigen einer eingehenden Prüfung behufs Feststellung ihres Inhalts und demnach ihres historischen Werths noch bedürfen, besitzt das Stadt-Archiv zu Limburg:

1. Raths-Protokolle der Stadt Limburg aus den Jahren:
   1694—1698.
   1702, 1706—1710, 1713—1716, 1726—1733, 1741—1754, 1763—1782, 1787—1796, 1798, 1799.
   1800—1806, 1808—1818.
2. Limburger Stadt-Rechnungen aus den Jahren:
   1622, 1627, 1630, 1641, 1645, 1647, 1650, 1652, 1653, 1659—1664, 1666, 1667, 1678—1680, 1682.
   1703, 1709, 1710, 1722, 1724—1733, 1739—1743, 1745, 1747—1749, 1752—1754, 1757—1762, 1764, 1768, 1769, 1772, 1774—1776, 1778, 1779, 1781—1783, 1786, 1790—1799.
   1800—1821, 1824—1866, 1868, 1869.
3. Beläge zu den Limburger Stadt-Rechnungen aus den Jahren:
   1758—1762, 1764, 1775—1799.
   1800—1810, 1812, 1814, 1815, 1817—1865.
4. Limburger Stadtgerichts-Protokolle aus den Jahren:
   1698, 1699.
   1700—1736, 1739—1750, 1752—1768, 1770, 1771, 1776—1799.
   1800—1802, 1804, 1806—1808.
5. Limburger Marktbücher aus den Jahren:
   1770—1792.
   1805—1809.

Die ausserdem vorhandenen Special-Etats der Stadt Limburg, Grund-Bücher, Depositen-Bücher, Manuale und Journale der Stadt-Rechner, Inventare, Geburts-Register und Verwaltungsakten des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts mögen für die Verwaltung und Statistik noch einiges Interesse haben, sodass aus dieser Rücksicht deren Conservirung geboten erscheint, geschichtlichen Werth haben sie nicht.

Dies sind die Resultate meiner Erhebungen über die Bestände des Stadt-Archivs zu Limburg.

Es sei mir gestattet, noch einige Worte über die Art der Aufbewahruug dieser Archivalien, sowie über deren Benutzung hinzuzufügen.

Die unter A. I, 1—5 und B. I aufgeführten Urkunden werden, nach den einzelnen Gruppen geschieden, in ebenso vielen grossen Pappkasten aufbewahrt. Diese Pappkasten sind höchst praktisch in der Weise construirt, dass bei Abnahme des Deckels der vordere, an einem starken Leinwandrande in Form eines Charniers befestigte Rand niederfällt und so das Herausnehmen der Urkunden sehr erleichtert. Dieser Rand soll auf der Aussenseite mit einem weissen Schild versehen werden, auf welchem der Titel der Urkundengruppe, sowie die Nummern und die Jahre der in dem Kasten befindlichen Urkunden eingetragen werden.

Jede Urkunde erhält als Umschlag einen Bogen Papp-Papier, dessen Mitte mit einem kurzen Regest der Urkunde versehen wird, während in der unteren rechten Ecke deren Datum in aufgelöster Form und darunter mit der durchlaufenden Signatur „Archiv der Stadt Limburg" der Abtheilungs-Buchstabe und die Nummer der Urkunde verzeichnet werden sollen.

Die Pappkasten, in welchen sonach wohlgeordnet die Urkunden beruhen, werden in einer eisernen Kiste aufbewahrt, die stets verschlossen gehalten wird.

Die unter A. II besprochenen Akten werden in einem gleichfalls stets verschlossenen grossen Aktenschranke asservirt, während die unter B. II aufgezählten Akten in offenen Repositorien untergebracht sind, in welchen sie, nach dem demnächst aufzustellenden Verzeichnisse signirt und nummerirt, auch unbedenklich belassen werden können, da sie sämmtlich in Folio-Bände gebunden sind.

Was die Benutzung der Archivalien der Stadt Limburg anlangt, so soll eine Versendung oder leihweise Aushändigung derselben nur an Behörden erfolgen, und zwar mit Vorwissen des Gemeinderaths und gegen eine bezügliche Empfangs-Bescheinigung. Eine Mittheilung von Archivalien an Privatpersonen ist sehr richtig als unter allen Um-

ständen durchaus unstatthaft erachtet worden. Private, welche städtische Archivalien zu wissenschaftlichen Zwecken zu benutzen wünschen, haben ihre bezüglichen Gesuche an den Bürgermeister von Limburg zu richten, welcher die Genehmigung des Gemeinderaths einholen wird, um dem Petenten die gewünschten Archivalien unter seiner Aufsicht zur Benutzung vorlegen zu können.

Man sieht, der Gemeinderath Limburgs hat in wohlverstandenem Interesse für die geschichtliche Vergangenheit seiner Stadt die Ordnung und Erhaltung der schriftlichen Denkmäler aus derselben und deren Nutzbarmachung für die Wissenschaft und die Verwaltung sich mit einem Eifer angelegen sein lassen, welcher allen Communalbehörden der Städte und des Landes zu wünschen wäre. Ich würde mich freuen, wenn diese Behörden aus der vorstehenden Mittheilung Veranlassung nehmen wollten, in ihren Dienstlokalen, oder wo sie dergleichen Schätze aus Mangel an Verständniss für den Werth derselben beseitigt wähnen, nachzusehen, ob sich dort Urkunden und ältere Aktenstücke vorfinden. Jedes, auch das unansehnlichste Stück kann von historischem Werthe sein. Finden sich irgendwo Urkunden und reponirte Akten, zu deren Beurtheilung und Ordnung eine geeignete Persönlichkeit nicht zu gewinnen ist, so bedarf es nur einer bezüglichen Meldung an das nächst gelegene Staats-Archiv, um dieses nach eingeholter Genehmigung der vorgesetzten Behörden zu veranlassen, für die Ordnung und fernere Erhaltung solcher Archivalien Sorge zu tragen.

Ich kann nicht umhin, an dieser Stelle dem vielfach verbreiteten Wahn entgegenzutreten, die Verwaltung der Königlichen Staats-Archive sei einzig und allein darauf bedacht, Archivalien im Drittbesitz, von deren Vorhandensein sie Kunde erhalte, in ihren Besitz zu bringen. Allerdings entspricht es der Bestimmung dieser staatlichen Anstalten, die Dokumente aus der historischen Vergangenheit ihrer Sprengel zu sammeln, zu ordnen, zu erhalten und der Wissenschaft und Verwaltung nutzbar zu machen. Wenn also die Archiv-Beamten von Archivalien im Besitze von Privaten oder communalen Behörden erfahren, sind sie in erster Linie darauf bedacht, diese in die von dem Staate zu diesem Zwecke erbauten und mit grossen Kosten unterhaltenen öffentlichen Institute überzuführen. Keineswegs werden aber hierdurch die in das Staats-Archiv übergeführten Archivalien Eigenthum des Staats, sie werden vielmehr nur als Depositum in die Archive in der Weise aufgenommen, dass die Archiv-Verwaltung durch den Staats-Archivar dem Privaten oder der Commune das Eigenthumsrecht an den deponirten Archivalien reservirt und sich verpflichtet, dieselben zu ordnen, der deponirenden Behörde oder Person Abschrift des aufzustellenden Verzeichnisses zu

behändigen und auf deren Ersuchen Originalstücke oder beglaubigte Copien derselben unentgeltlich zu angegebenen Zwecken zu verabfolgen, während sie allerdings gegen jede dritte Person ein Eigenthumsrecht auf die deponirten Archivalien geltend macht und deren Benutzung durch solche nach den für die Benutzung der Staats-Archive geltenden Bestimmungen regelt. In dieser Form hat z. B. der Gemeinderath von Idstein sämmtliche älteren städtischen Archivalien im Juli d. Js. in dem Staats-Archiv deponirt. Wo aber ein darauf bezüglicher Antrag des Staats-Archivs die Genehmigung des Gemeinderaths nicht erhält, wie dies z. B. in Limburg vorkam, ist das Staats-Archiv nur mehr darauf bedacht, von dem Inhalte der Archivalien lediglich im Interesse der Wissenschaft Kenntniss zu erhalten und sich über die Ordnung, die fernere Erhaltung und Sicherung derselben gegen Verschleppung, Entfremdung und Feuersgefahr Gewissheit zu verschaffen, dabei immer und gern erbötig, den communalen Behörden zu diesen Zwecken mit Rath und That beizustehen.

Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie.

Von Dr. **Ludwig Beck.**

Die Metallurgie des Eisens bei den Römern ist noch in manches Dunkel gehüllt. Eine genaue Untersuchung der Fundstücke ist das beste Mittel richtige Vorstellungen über die Gewinnung und Verarbeitung des Eisens im classischen Alterthum zu erlangen. Solche Untersuchungen sind um so nothwendiger, als die Mittheilungen der Schriftsteller über diesen Gegenstand so dürftig und ungenügend sind. Es bleibt ewig zu beklagen, dass des Aristoteles Buch „μεταλλικόν" verloren gegangen ist, dass wir von Stratos Schrift über Maschinenwesen und Scheidemittel, von dem Buch des Polybius über den spanischen Bergbau, sowie von den technischen Abhandlungen des Posidonius und Philon nur die Titel kennen. — Ist die Dürftigkeit der Ueberlieferung der eine Grund der Unklarheit über die Eisentechnik der Alten, so liegt der andere in der Schwierigkeit des Gegenstandes selbst. Kein Zweig der Metallurgie ist so complicirt wie die Eisenindustrie; keiner hat so lange Zeit gebraucht, sich zu der Höhe zu entwickeln, auf der er jetzt steht. Für den Laien ist es besonders schwierig sich klar zu machen und festzuhalten, dass die Grundlage der ganzen Eisenindustrie durch Einführung des Hohofenprocesses vor etwa 400 Jahren eine durchaus andere geworden ist; dass die Alten geschmolzenes Eisen, sowohl Roheisen, als Gusseisen, gar nicht kannten, dass das schmiedbare Produkt, das sie bei ihrem primitiven Schmelzverfahren erhielten, in Bezug auf seine Qualität allein durch die Art der Erze, die sie verwendeten, bedingt war, und dass sie nicht im Stand waren, nach Willkür aus denselben Erzen Stahl oder Schmiedeeisen zu erzeugen. Findet sich doch selbst in neuen Fachschriften hierüber noch die grösste Begriffsverwirrung, z. B. in dem neuen französischen Werk *„la ferronerie"* von Liger, das speciell die Eisentechnik im Alterthum zum Vorwurf hat.

Sind die Mittheilungen der Schriftsteller über die Darstellung des Eisens höchst ungenügend, so fehlen uns über die Verarbeitung und Verwendung alle Angaben. Da bleibt uns denn nichts übrig, als vorliegende, beglaubigte Fundstücke technisch zu prüfen und auf diese Weise die Details der Behandlung kennen zu lernen. Einigen Untersuchungen dieser Art sind die folgenden Blätter gewidmet.

I.

Der Fund, der von diesem Gesichtspunkt aus zuerst beschrieben werden soll, wurde im Jahr 1868 zu Monzenheim bei Bechtheim in Rheinhessen gemacht. Man entdeckte dort beim Graben in einem Acker eine grosse Anzahl gleichgeformter, schwerer Eisenstücke in einem Haufen beisammenliegend. Die Stücke haben eine auffallende Gestalt. Sie zeigen ein Profil, wie es in Fig .1 abgebildet ist, so dass sie in der Mitte am stärksten sind und nach den Enden zu auslaufen. Der Querschnitt ist rechtwinklig, annähernd quadratisch, doch sind die Flächen meist convex gewölbt.

Bei Monzenheim fanden sich mit diesen Eisenblöcken keinerlei andere Gegenstände, die einen Schluss auf ihr Alter gestatten. Aehnliche Fundstücke sind aber an anderen Orten bekannt, wo man sie in Gesellschaft römischer Alterthümer fand. So befinden sich ausser den Monzenheimer Stücken noch zwei solche Blöcke im Alterthumsmuseum zu Mainz, die angeblich vom Kästrich daselbst stammen sollen; drei andere befinden sich im Museum zu Wiesbaden, von denen der eine 1862 auf der Ebernburg auf römischem Pflaster gefunden wurde; einer fand sich bei der Steinmühle im Salzbach, der dritte auf der Platte.

Zwei Stücke ähnlicher Art, die in Fig. 2 skizzirt sind, wurden bei Abbeville in Frankreich gefunden und befinden sich im Museum St. Germain. In der That die meisten Alterthumsmuseen besitzen solche Funde. Man pflegt sie allgemein für römisch zu halten und ist diese Annahme auch für die unsrigen gestattet.

Sechsundzwanzig dieser Eisenblöcke lagen in Monzenheim beisammen, die sich jetzt grösstentheils im römisch-germanischen Museum zu Mainz finden. Durch die Güte des Herrn Professor Lindenschmit wurde der Verfasser in den Stand gesetzt, einen derselben einer genauen chemischen und technischen Prüfung zu unterziehen.

Die Blöcke haben ein mittleres Gewicht von fünf Kilo und eine Länge von 48—55 Centimeter. Acht derselben, unter denen sich die leichtesten und die schwersten befanden, ergaben folgende Gewichte:

4000, 4050, 5000, 5000, 5110, 5120, 5470 und 5700 Gramm. Die grösste Differenz beträgt demnach 1700 Gramm = 34% des Mittelgewichts. Die Monzenheimer Stücke sind sehr gut erhalten. Häufig ist eine der Spitzen abgeschlagen. Sie zeigen keinerlei Bearbeitung als die des Hammers. Zu was mögen diese Blöcke gedient haben?

Einige haben sie für Gewichte gehalten; dem widersprechen die oben angeführten Abweichungen der Schwere. Andere haben darin Steinbearbeitungswerkzeuge erkennen wollen. Diese Annahme wurde, abgesehen von der ungeschickten Form, durch die technische Untersuchung widerlegt, welche ergab, dass die Blöcke aus einem ganz weichen, kaltbrüchigen Schmiedeeisen bestehen, so weich und brüchig an den zulaufenden Enden, dass von einer Verwendung als Werkzeug zur Steinbearbeitung oder zu irgend einem anderen Zwecke gar nicht die Rede sein kann. Diese Blöcke sind vielmehr nichts anderes als überschmiedete Rohluppen, wie sie von den Waldschmieden in alter Zeit in den Handel gebracht wurden.

Damals wurde das Eisen nicht wie heutzutage als Roheisen in mächtigen Hohöfen geschmolzen, vielmehr direkt als Schmiedeeisen in kleinen Klumpen aus den Erzen reducirt. Erhitzt man eine Sauerstoffverbindung des Eisens — und alle in der Natur vorkommenden Erze sind ja solche Verbindungen — mit Holzkohlen, so wird schon bei einer Temperatur von etwa 700° C. das Eisen aus dem Erz reducirt. Die so reducirten Eisentheilchen schweissen bei wenig gesteigerter Temperatur zu einem Klumpen von kohlenstoffarmem, schmiedbarem Eisen zusammen. Dies ist der einfache Weg, auf dem unsere Vorfahren vor Einführung des Hohofenprocesses das Eisen gewannen. Anders geschieht dies heutzutage. Wir stellen alles Eisen in flüssiger Form, als Roheisen aus den Erzen dar. Hierzu sind aber ganz andere Bedingungen, vor Allem eine viel höhere Temperatur erforderlich, als sie jene Schmiede der alten Zeit mit ihren mangelhaften Blasebälgen zu Weg bringen konnten. Aus diesem Grund blieb ihnen auch der Eisenguss gänzlich unbekannt. Die direkte Darstellung genügte ihnen und da sie von unserem Hohofenprocess keine Ahnung hatten, fuhren sie fort, das Eisen, wo sie es fanden, nach diesem primitiven, unökonomischen direkten Verfahren zu schmelzen. Freilich ist es erstaunlich, dass die wichtige Eigenschaft des Eisens sich schmelzen und vergiessen zu lassen, so lange unbekannt und unbenutzt blieb. Es ist um so erstaunlicher, als andere schwierige metallurgische Processe, wie z. B. die Gewinnung des Silbers aus dem Bleiglanz schon früh zu hoher Vollkommenheit gebracht wurde. An diesem Mangel an Fortschritt gerade in der Eisentechnik waren indessen die Verhältnisse Schuld, unter denen

dieses Metall gefunden und gewonnen wurde. Eisenerz findet sich überall verbreitet und wo Holz war, konnte man Eisen schmelzen. Beide Rohstoffe waren gering geachtet, und ein Jeder war in der Lage, seinen Bedarf an Eisen selbst zu gewinnen oder aus der Nähe zu beziehen. Die Waldschmiede, die sich der Arbeit unterzogen, die Erze meist in oberflächlichen Tagebauen zu gewinnen, das Holz zu verkohlen und das Erz in ihren kleinen Rennherden zu reduciren, waren desshalb wenig angesehene Gewerbetreibende und standen lange nicht in der Achtung wie die Bergknappen, die Silberschmelzer oder auch die Feinschmiede, die das Eisen weiter verarbeiteten.

Sie lebten einsam im Wald, wo sie ihren kleinen Herd oder Ofen da zurichteten, wo sie Erz und Holz fanden, und wenn es an diesem zu mangeln begann, weiter zogen, um an einem andern Punkte ihren kleinlichen Betrieb wieder aufzunehmen. Mit anderen Menschen kamen sie nur zusammen, wenn sie mit den Erzeugnissen ihres Fleisses auf dem Rücken in das Thal herunterstiegen, um dieselben an benachbarte Schmiede oder Hofherren oder auf Märkten abzusetzen.

Der Betrieb einer Waldschmiede war so einfach wie möglich. Der Schmelzofen bestand aus einem kleinen, gemauerten Herd (Rennherd) oder einem niederen Ofen (Wolfsofen genannt). Das Gebläse bildeten zwei Säcke aus Ziegen- oder Rindshaut, die abwechselnd mit Hand und Fuss aufgezogen und zusammengepresst wurden. Das ausgelesene reiche Erz wurde in kleine Stückchen zerklopft, die auf die in Brand gesetzten Holzkohlen aufgetragen wurden. Das Resultat der Schmelzung, die bei den schlechten Bälgen sehr lang dauerte, war ein Klumpen von reducirtem Eisen, der auf dem Boden des Herdes sich angesammelt hatte. Er wurde mit der Brechstange aufgebrochen und mit der Zange herausgezogen. Nachdem er durch Klopfen mit einem Holzhammer von der anhaftenden Schlacke befreit war, wurde er mit der Schmiedezange gefasst, auf dem Ambos dicht gemacht und in die gebräuchliche Form, wie sie die Schmiede am liebsten kauften, gebracht. Solche ausgeschmiedete Luppen sind die Blöcke, wie sie bei Monzenheim gefunden wurden, von denen jeder einzelne das Ergebniss einer Schmelzoperation ist. Die sonderbare Form erklärt sich hieraus leicht und ist durch verschiedene Umstände bedingt. Zur Herstellung war die Form bequem, denn der Schmied fasste die Luppe am einen Ende und schmiedete die eine Hälfte aus, dann packte er das geschmiedete Theil und formte die andere Hälfte. Dabei ergab sich diese Gestalt von selbst. Zum Hausiren war die Form geeignet, indem der Schmied, ähnlich wie heute die Bergleute noch oft ihre Bohrer tragen, die beiden Enden mit Stricken umschlang, die über die beiden Schultern gingen,

oder sie in Lederriemen einsteckten, so dass sie horizontal schwebend auf Brust und Rücken hingen, wobei ihm die Arme frei blieben und er im Gehen nicht gehindert war. Er konnte leicht ein einzelnes Stück dem Schmied zur Probe herausnehmen.

Für den Schmied war die Form bequem, da er die Waare vor dem Kauf prüfen wollte, was er leicht konnte, wenn er eines der zugespitzten Ende in sein Feuer steckte, es heiss ausschmiedete, bog und brach. Daraus erklärt es sich auch, warum bei einer Anzahl von Stücken ein oder das andere Ende abgehauen erscheint, was gewiss nicht durch Zufall geschah.

Die technische Untersuchung der Monzenheimer Blöcke hat diese Annahme vollständig bestätigt. Es zeigte sich, dass dieselben in ihrer ganzen Masse aus weichem, wenig verarbeitetem, kaltbrüchigem Eisen bestehen von der Qualität einer überschmiedeten Luppe aus gutem Schmiedeeisen. Ein Block wurde am dicksten Theil kalt mit dem Schrotmeisel durchgesetzt. Dabei war der Kaltbruch deutlich bemerkbar, indem an den beiden zulaufenden Enden je zwei Stücke von selbst abflogen und zwar durchaus nicht an durchgerosteten Stellen, sondern mit reinen glänzenden Bruchflächen. Der Bruch an der dicksten Stelle war glänzend und grossblättrig. Die ausgebildeten Blättchen hatten etwa zwei Millimeter im Durchmesser. Einzelne mattgraue Partien deuteten auf unvollständige Reduction und Schweissung. Gegen die Enden zu war der Bruch feinkörniger, entsprechend der stärkeren Compression beim Ausschmieden im Verhältniss zum Querschnitt. Der ganze Block erwies sich als ein homogenes, weiches Eisen, welches weder in der Mitte noch am Ende die geringste Spur von Stahlbeschaffenheit zeigte. Es liess sich gut schweissen und schmieden mit Spuren von Rothbruch und verhielt sich im Ganzen, wie ein aus guten Erzen erzeugtes Eisen, welches eine weitere Verarbeitung als die eines einmaligen Ueberschmiedens nicht erfahren hat.

Die chemische Analyse stimmt hiermit ebenfalls überein. Sie ergab folgende Zusammensetzung:

Kohlenstoff	0.43	%.
Phosphor	0.24	„
Schwefel	0.25	„
Mangan	0.48	„
Silicium	0.36	„
Eisen	98.00	„
	100.00	%.

Der Kohlenstoff entspricht wie auch das Verhalten im Feuer, einem weichen Eisen. Die nicht unbeträchtlichen Beimengungen von

Phosphor, Schwefel und Silicium sind nicht verwunderlich bei einem so unverarbeiteten, rohen Material.

Dass die Rohluppen im Alterthum ganz allgemein in der Form unserer Monzenheimer Blöcke in den Handel gebracht wurden, dafür haben wir verschiedene Beweise. Schon in den Schatzkammern von Ninive haben sich Eisenblöcke von ganz ähnlicher Gestalt gefunden. Bei den Ausgrabungen in der Königsburg von Korsabad, die unter der Leitung des französischen Consuls Place von Mosul in den Jahren 1850—1856 ausgeführt wurden, stiess man auf einen Metallschatz, der 60,000 Kilo Eisen enthielt, meist in unverarbeitetem Zustande und in der rohen Gestalt, wie sie Fig. 3 skizzirt ist. Charakteristisch bei diesen assyrischen Luppen ist es, dass sie alle ein durchgehendes Loch zeigen, welches nicht in der Mitte, sondern näher einem Ende sich befindet. Diese Durchbohrung ist nicht gross genug, um die Annahme zu gestatten, dass sie bei der Schwere des Eisenklumpens zur Aufnahme eines Stiels gedient haben könnte, vielmehr ist anzunehmen, dass sie angebracht war, um einen Riemen oder einen Strick durchzuziehen, zum Zwecke des Transportes. Jedenfalls wurde dies Loch durch die Luppe getrieben, so lange sie noch heiss und weich war. Place bemüht sich allerdings, auch diese Blöcke für Werkzeuge zu erklären, er ging sogar so weit, sie für Stahlwerkzeuge anzusprechen. Eine nähere Untersuchung der im Louvre befindlichen Stücke hat jedoch ergeben, dass sie durchaus aus weichem Schmiedeeisen bestanden.

In assyrischen Keilschriften finden sich häufig Angaben über Tributzahlungen in solchen Eisenblöcken. Aus diesen Inschriften geht hervor, dass in der älteren Zeit bis zur Zeit der Herrschaft Sardanapals III. das Eisen kostbarer war als das Erz, während etwa vom 8. Jahrhundert an, zur Zeit Tiglath Pilesers und des Königs Phul, das Verhältniss ein umgekehrtes wurde, indem von da ab das Erz als das werthvollere Metall vor dem Eisen genannt wird.

Die griechische Metallurgie war so gänzlich bedingt und abhängig von der asiatischen, dass es ganz natürlich ist, wenn wir in Griechenland um dieselbe Zeit denselben Verhältnissen begegnen. Bei Homer ist das Eisen noch etwas kostbares. Ein Eisenblock wird von Achill den Kämpfern bei den Leichenspielen, die er seinem Freund Patroclus veranstalten lässt, als ein hoher Preis ausgesetzt. [1]) Dieses σόλον αὐτοχόωνον — der rohe Klumpen — ist wahrscheinlich nichts anders als eine solche Luppe, wie sie auch von den griechischen Fürsten in den Schatzkammern aufbewahrt wurden. [2])

---

[1]) Ilias XXIII. v. 826 ff.

[2]) Ilias VI. v. 47 ff.

Von besonderem Interesse für unsere Frage sind die Mittheilungen römischer Schriftsteller. Wir besitzen verschiedene Nachrichten über die Eisengewinnung auf der Insel Elba oder Aethalia, d. h. der Russinsel, wie sie die Griechen nannten. Dort blühte schon in uralter Zeit, lange vor der römischen Herrschaft, ein lebhafter Bergbau auf Kupfer und insbesondere auf Eisen, der früh den Charakter der Grossindustrie annahm. Das Erz wurde ursprünglich an Ort und Stelle verschmolzen, aber hierdurch wurde die Insel frühe entwaldet. In Folge dessen beschränkte man sich darauf, den Eisenstein auf der Insel selbst nur einer starken Röstung zu unterziehen, während man ihn auf dem gegenüberliegenden Festland ausschmolz.

Diodor berichtet hierüber folgendes: [1])

„Die Insel Aethalia enthält viel Eisenerz, das sie benutzen, um Eisen daraus zu schmelzen, an welchem Metall sie einen grossen Ueberfluss haben. Diejenigen, welche sich mit der Arbeit beschäftigen, brechen den Stein und brennen die kleingemachten Stücke in künstlichen Oefen, in welchen sie durch die heftige Gluth des Feuers das Erz schmelzen und in mittelgrosse Stücke theilen, welche ungefähr wie grosse Schwämme aussehen. Diese erhandeln die Kaufleute oder tauschen sie ein und bringen sie nach Dikaearchia (dem heutigen Puteoli) und anderen Handelsstädten. Dergleichen Schiffsladungen kaufen einige (Kaufleute), die eine grosse Zahl von Eisenschmieden halten, welche es verarbeiten und allerlei Eisenwerk daraus machen: einiges davon schmieden sie in Vogelfiguren, anderes verarbeiten sie künstlich zu Hacken, Sicheln und anderem Arbeitsgeräth."

Der sonderbare Ausdruck ὀρνέων τύπους ist hier gewiss nicht wörtlich zu nehmen, vielmehr ist damit die Handelsform der Rohluppen ausgedrückt. Entweder hat Diodor den Vergleich des zugespitzten Eisens mit einem nach beiden Enden spitz zulaufenden sitzenden Vogel selbst erfunden oder er hat, was wahrscheinlicher ist, einen *terminus technicus* übersetzt oder umschrieben. Der Gebrauch, die Luppen mit Thiernamen zu bezeichnen, ist uralt und hat sich auf uns vererbt. Das Wort „Luppe" selbst kommt von *lupus*, Wolf, und ist in der Bezeichnung Wolfsofen im Deutschen erhalten. Dieselbe Bezeichnung findet sich in der französischen, italienischen und englischen Sprache. Eine ähnliche Bezeichnung für die Luppe ist das Wort *„renard"* bei den Franzosen. Im Deutschen haben wir die Bezeichnung „Gans", „Eisengans", einen Vogelnamen und im Französischen *saumon,* einen Fischnamen, für gewisse

---

[1]) Diodor. Sicul. Bibl. Hist. V.13.

Handelsformen des Roheisens. Analog ist wohl die Bezeichnung ὀρνέων τόποι Diodors aufzufassen.

Betrachten wir die Ergebnisse unserer technischen Untersuchung im Zusammenhang mit den angeführten Stellen, bedenken wir ferner das massenhafte Zusammenvorkommen derselben Formen in Monzenheim wie in Ninive, was sich auf ein Werkzeug nicht deuten lässt, wohl aber auf einen Vorrath, so wird gegen unsere Aufstellung, dass die Monzenheimer und die ihnen ähnlichen Blöcke die gewöhnliche Form des Handelseisens im Alterthum darstellen, kaum mehr etwas einzuwenden sein.

II.

Auf der Salburg, der berühmten Taunusfestung der Römer, sind Eisenblöcke von ausserordentlicher Grösse aufgefunden worden. Diejenigen derselben, welche von den früheren Habel'schen Ausgrabungen herrühren, befinden sich in dem grossherzoglichen Cabinetsmuseum zu Darmstadt, während die bei späteren Ausgrabungen gefundenen theils noch auf der Salburg, theils in dem Salburgmuseum zu Homburg aufbewahrt werden. Durch die Zuvorkommenheit der Direktion des Darmstädter Museums, sowie insbesondere durch die Güte des Herrn von Cohausen in Wiesbaden, der die neueren Ausgrabungs- und Wiederherstellungsarbeiten auf der Salburg geleitet hat, wurde es dem Verfasser ermöglicht, diese merkwürdigen Stücke einer näheren Untersuchung zu unterziehen.

Die Blöcke an der Salburg sind die schwersten Eisenstücke, die meines Wissens aus der Römerzeit auf uns gekommen sind und bieten schon dadurch ein besonderes Interesse dar.

In dem Cabinetsmuseum zu Darmstadt befinden sich drei derselben, die in Fig. 4, 5 und 6 abgebildet sind. Die in Fig. 7 und 8 dargestellten sind im Salburgmuseum, während das Stück Fig. 9, sowie drei weitere eingemauerte Blöcke nebst verschiedenen kleineren Bruchstücken noch auf der Salburg selbst vorhanden sind.

Von diesen ist der in Fig. 7 dargestellte Block — denn die beiden Theile gehören ohne Zweifel zusammen — der schwerste. Er ist 140 Ctm. hoch, während die mittlere Manneshöhe etwa 170 Ctm. beträgt und wiegt in seinem jetzigen Zustand noch 242 Kilo. Das Stück ist weniger durch Rost zerstört, als die meisten anderen. Näheres über Gestalt und Masse ergibt sich, wie auch bei den übrigen, aus der Zeichnung.

Der Block Fig. 4 des Darmstädter Museums bietet besonderes Interesse dar durch seine characteristische Gestalt. Er ist der zweite

in Bezug auf Grösse und Gewicht. Seine Höhe beträgt 90 Ctm. Der Kopf, der die merkwürdige Einsenkung zeigt, ist oben 36 Ctm. breit, auf 28 Ctm. Höhe ist er bis auf 19 Ctm. zusammengezogen und läuft dann wenig schmäler werdend, bis zum Ende aus. In seiner ursprünglichen Gestalt wird er an 240 Kilo gewogen haben, die ganze eine breitere Seite ist aber durch die Einwirkung von Feuer und Rost dermassen zerstört, dass er jetzt nur etwa 150 Kilo wiegt.

Die Stücke Fig. 5 und 6, die zusammen gefunden wurden und beide in Darmstadt sind, haben wahrscheinlich einen Block gebildet, da ihre abgebrochenen Enden zusammenpassen. Sie würden in diesem Fall etwa 170 Kilo gewogen haben.

Die Stücke 8 und 9 zeigen grosse Aehnlichkeit in Form und Grösse mit den oben erwähnten.

Zu was dienten diese grossen Blöcke? wie, wo und aus was für Material wurden sie hergestellt?

Wir wollen die letztere Frage zuerst behandeln, da sie am leichtesten eine unzweifelhafte Beantwortung zulässt. Ich sehe dabei von älteren Vermuthungen ganz ab, da eine gründliche Untersuchung der Stücke bis dahin noch nicht vorgenommen worden war.

Durch die Güte des Herrn von Cohausen wurde mir ein grösseres Bruchstück, eines der zuletzt ausgegrabenen Blöcke von etwa 3½ Kilo Gewicht, zur Verfügung gestellt. Derselbe war freilich sehr durch Rost zerstört, so dass sich Stücke von beinah Faustgrösse abschlagen liessen, bei denen im Bruch nur einzelne Eisenflimmerchen aus der braunen Grundmasse des Oxydhydrats hervorschimmerten. Doch liess sich schon an diesen und weit besser an den weniger verrosteten Parthien des Bruchstücks mit Leichtigkeit erkennen, dass die Masse Schmiedeeisen war. Der Bruch zeigte die hellen, glänzenden Blätter eines weichen, kaum bearbeiteten Eisens. Die Textur war auffallend grossblättrig, so dass die einzelnen Blättchen einen Durchmesser von 3—6 mm. hatten. Das Bruchstück war in der Weise aus einem grösseren Block herausgebrochen, dass nur eine Seite durch eine der überschmiedeten Flächen des Blockes gebildet war. Unter dieser bearbeiteten Fläche war das Eisen am besten erhalten, so dass es im Bruch etwa 1 Ctm. tief glänzendes, rostfreies Eisen zeigte, während von da ab die Masse schon braun aussah und die Metallkörner von Rost umhüllt erschienen, bis endlich weiterhin die ganze Masse in Rost überging. Die Einwirkung des Ueberschmiedens, so oberflächlich dieses war, hatte an der äusseren Fläche die Eisenkörner dichter zusammengedrängt und dadurch die Verrostung gehindert. Das Eisen selbst zeigte sich als ein weiches, gutes Schmiedeeisen. Selbst kalt liessen sich die einzelnen Körnchen

leicht platt schlagen. Grössere Stücke zeigten warm und kalt in Folge des starken Rostens wenig Zusammenhang, so dass sie bei einem starken Schlag in viele Stückchen auseinanderflogen. Behandelte man sie anfangs vorsichtig mit schwachen Schlägen, so liess sich das Eisen sofort bearbeiten, so dass man es in einer Hitze dicht machen und ausschmieden konnte. Das weiche Material schweisste vorzüglich und liess sich mit Leichtigkeit in Nägel, Haken und Stäbchen ausschmieden, die einen schönen, glänzenden, reinen Bruch zeigten und sich leicht feilen liessen.

Die Darmstädter Blöcke konnten zwar nicht im Feuer probirt werden, doch ergab eine sorgfältige Untersuchung mit Hammer und Meisel, dass sie durchaus aus demselben weichen, nur noch etwas zäheren Schmiedeeisen bestanden, und dass sich keine harten Flächen, die auf Stahl deuten könnten, auffinden liessen.

Die Grossblättrigkeit des Bruches und das lose Gefüge des sonst vorzüglichen Materials beweist, dass die Masse nur ganz schwach überschmiedet war. Das Korn war weit grösser und das Gefüge weit loser als es bei den Monzenheimer Luppen beobachtet wurde, woraus auf grössere Luppen und noch oberflächlichere Bearbeitung geschlossen werden kann.

Wie konnten aber die alten Schmiede mit ihren unvollkommenen Vorrichtungen so grosse Stücke herstellen?

Hätten sie die Kunst des Eisengusses gekannt, so würden sie solche Klötze gewiss gegossen haben: so aber, mussten sie, da sie unmöglich Luppen von 5 Centnern auf einmal darstellen konnten, dieselben aus lauter einzelnen, kleinen Luppen zusammenschweissen. Wenn auch schon aus dem Bruch angenommen werden darf, dass sie zur Herstellung solcher Stücke grössere Luppen als gewöhnlich anfertigten, um so mehr, da es ihnen auf die Qualität des erzeugten Eisens wenig ankam, so können wir doch kaum annehmen, dass sie mit ihren mangelhaften Blasebälgen im Stand waren, Luppen von mehr als etwa 25 Kilo Gewicht bei einer Operation zu erzielen. Um aus diesen den grossen Block herzustellen, hätten sie 10 solcher Luppen nach und nach zusammenschweissen müssen. Da jede Schmelzung bei ihren schlechten Vorrichtungen lange Zeit in Anspruch nahm und, wenn wir analoge Processe wilder Völker als Massstab nehmen, mehr als 24 Stunden erforderte, so war zur Herstellung eines solchen Stückes mindestens zehn volle Tage ununterbrochener Arbeitszeit erforderlich.

Zur Herstellung des Stücks musste die erste roh vorgeschmiedete Luppe, ehe die zweite fertig war, auf der einen Seite wieder bis zur Schweissgluth erwärmt werden, um die Verbindung mit der neuen Luppe unmittelbar nach dem Herausbrechen derselben zu ermöglichen. Diese

Operation wurde immer schwieriger, je grösser das Hauptstück wurde, da es doch immer wieder in das Schweissfeuer geschoben und herausgezogen werden musste. Ebenso war das Zusammenschweissen und Schmieden des grossen Stückes ohne andere Hülfsmittel als die gewöhnlichen Handhämmer eine schwere Aufgabe.

Wenn auch die Schmiedung von keiner grossen Sorgfalt zeugt, so war doch schon eine gute Schweissung nur mühselig auszuführen, und man darf wohl die Frage aufwerfen: Haben jene römischen Schmiede zum Wenden und Bewegen so grosser Schmiedestücke, sowie zum Schmieden keine anderen Vorrichtungen gehabt, als Zange und Handhammer? An unsere Wasser- und Dampfhämmer darf dabei freilich nicht gedacht werden.

Auf die Frage: wo wurde das Eisen hergestellt? brauchen wir in unserm Fall nicht weit zu suchen. 700 Mtr. von der porta principalis dextra des castrum der Salburg in südwestlicher Richtung liegt mitten im Wald der „Dreimühlenborn", wo unter mächtigen Eisenschlackenhalden, die von riesigen, hundertjährigen Buchen bewachsen sind, drei starke Quellen entspringen, die sich unmittelbar nach ihrem Ausfluss zu einem ganz ansehnlichen Bächlein vereinigen. Hier ist in alten Tagen lange Zeit hindurch Eisen geschmolzen worden. Wenn es bedenklich erscheinen mag, dass diese Eisenschmelze etwa 300 Mtr. vor dem Pfahlgraben lag, so muss man auf der andern Seite berücksichtigen, dass das Vorhandensein der Quellen für die Wahl des Platzes vor Allem bestimmend sein musste. Dabei war die Entfernung von der Schutzwehr des Pfahlgrabens eine so geringe, dass bei drohender Gefahr die Arbeiter sich und ihre Werkzeuge leicht in Sicherheit bringen konnten. Die Schmelzer waren ausserdem schwerlich Römer, sondern Colonen, die ihre Ansiedlung nicht auf der Salburg, sondern 800 Mtr. unterhalb der Quelle auf dem Drusen oder Calosenkippel hatten. Wenigstens liegt es nahe dieser abgeschnittenen Erdzunge, die rings durch einen Wassergraben und eine Pallisadenwand geschützt war und die mit den Befestigungsanlagen auf der Salburg nichts zu thun hat, so zu deuten. Die Anlage am Dreimühlenborn war eine grosse Waldschmiede, wie wir sie oben geschildert haben, die lange an derselben Stelle betrieben wurde. Brauneisenstein wird an verschiedenen Punkten der Nachbarschaft gefunden. [1]) Vielleicht war auch am Platz selbst Bergbau, der

[1]) Nachträglich habe ich durch die Güte des Herrn Baumeister Jacobi in Homburg, noch einige Mittheilungen erhalten, die ich mir hier nachzutragen erlaube. $^3/_4$ Stunden von der Salburg diesseits des Pfahlgrabens am Landgrafenberg finden sich Reste eines uralten, den Römern zugeschriebenen Bergbaus auf Brauneisenstein. Ein ähn-

durch einen Stollen zugänglich gemacht war, wenigstens lässt der Wasserreichthum der Quelle dies vermuthen, auch finden sich in dem Geröll der Quelle Rotheisensteinstückchen, ein Erz, das sonst in der Gegend unbekannt ist. Deutet die Mächtigkeit der Schlackenhalden auf lang fortgesetzten Betrieb, so beweisen die Dicke und Grösse einzelner Schlackenstücke grössere Schmelzungen.

Auf der Salburg selbst befanden sich jedenfalls bedeutende Schmiedewerkstätten, in denen das Material verarbeitet wurde. Schon zur Unterhaltung der Vertheidigungswerkzeuge und der Waffen der starken Besatzung, sowie der Geschirre und Werkzeuge der Colonen waren grosse Werkstätten erforderlich. Hoffentlich geben die ferneren Ausgrabungen hierüber noch Aufschluss.

Fragen wir nun endlich, zu was haben diese schweren Blöcke gedient? so scheint die Antwort sehr nahe zu liegen: Es waren A m b o s e. Schwere Ambose für Grobschmiede, die nicht in Holzstöcken sassen, sondern in die Erde eingerammt waren.

Der Ambos ist eins der ältesten Werkzeuge der Menschen. Mögen die ältesten Ambose von Stein gewesen sein, mögen zur Zeit Homers und Hesiods die Ambose der Griechen von Erz gewesen sein, jedenfalls wurden schon in sehr früher Zeit die Ambose aus Eisen angefertigt. Die einfachste Form des Ambos ist die, welche unser grosser Eisenblock Fig. 7 zeigt. Dieselbe Form zeigen die eisernen Ambose der wilden Völker Inner-Afrikas, wie die der Congo und der Niam-Niam;[1]) freilich sind dieselben viel kleiner, denn sie haben nur eine Höhe von 12—20 Ctm. Aehnliche Formen römischen Ursprungs finden sich im Museum St. Germain. Unser Ambos war ein Riese hiergegen, es war ein Grobschmiedambos der allergrössten Sorte. Mit dem zulaufenden Ende wurde er in den Boden eingestampft, ähnlich wie dies zu Anfang dieses Jahrhunderts noch in Schweden vorkam. Da die Bahn eines schweren Amboses 80 Ctm. über dem Boden zu liegen pflegt, so war

---

licher Brauneisenstein findet sich näher am Dreibuchenborn unterhalb der Quellen bei Obernhain. Dieses Vorkommen liegt ausserhalb des Pfahlgrabens. — Die letzten grossen Eisenfunde wurden im November und December 1871 gemacht. Dieselben fanden sich bei den sogenannten Bädern und wogen zusammen 1008 Pfund, nämlich:

1 Eisenblock	an der Seite nach dem Castell	158 Pfd.
2. Klumpen		194 „
3. Der grosse Block		484 „
4. Klumpen		172 „
		1008 Pfd.

[1]) s. Schweinfurt, *Artes Africanae,* Tab. III und Tab. XII.

unser Ambos 60 Ctm. in den Boden eingegraben, was ihm vollständig genügenden Halt gab. Dass diese Art der Befestigung des Amboses oft vorkam, ist gewiss. Die Sage, dass Siegfried den Ambos in den Grund schlug, deutet darauf hin. Im Museum zu St. Germain befindet sich ein Ambos von eigenthümlicher Form mit langer Spitze (s. Fig. 10), die auch zum Eintreiben in den Boden gedient haben muss. Im Museum zu Sens befindet sich der Grabstein eines römischen Regimentsschmieds, auf dem ein Ambos abgebildet ist (s. Fig. 11), der ebenfalls zum Eintreiben bestimmt gewesen zu sein scheint. Allerdings kannte man im Alterthum sowohl die Befestigung in einem Holzstock, als auch die Art kubischer oder parallelepipedischer Ambose, die wir „Stöckchen" nennen, und von denen ein Exemplar in Pompeji gefunden worden ist.

Sehen wir uns jetzt den merkwürdigen Eisenblock (Fig. 4) näher an, so bleibt kein Zweifel, dass derselbe ähnlichen Zwecken gedient hat. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Vertiefung der Bahn als ein Gesenke dienen sollte, vielmehr ist anzunehmen, dass dieser Block nur das Untertheil, die „Chabotte" eines Amboses war, der in die Versenkung eingelassen und darin festgekeilt war. Hier hätte also der ganze Ambos aus zwei Theilen bestanden. Aehnlich verhält es sich mit den Ambosen unserer Wasser- und Dampfhämmer, bei denen im Allgemeinen Chabotte und Ambos die Form haben, wie sie Fig. 13 skizzirt ist. Es wäre möglich, dass zu unserem Untergestell ein Ambos von ähnlicher Form gehört hätte, doch ist bis jetzt ein solches Stück nicht aufgefunden worden. Nehmen wir dagegen an, dass unsere Chabotte in ähnlicher Weise wie der grosse Ambos in den Boden eingegraben wurde und dass er ebenfalls wenigstens 60 Ctm. mit seinem Fuss in der Erde stack, so müsste der Ambos, um die normale Bahnhöhe von 80 Ctm. über dem Boden zu haben, entsprechend mindestens 60 Ctm. hoch gewesen sein, während die untere Fläche des Fusses, die c. 10 Ctm. in die Chabotte versenkt war, 20×23 Ctm. gehabt hätte. Nehmen wir wie oben an, die beiden Stücke im Darmstädter Museum hätten einen Block gebildet, so würden dessen Dimensionen von den angegebenen nicht viel abweichen, und könnte derselbe ein ähnliches Obertheil gewesen sein. Der wiederhergestellte Ambos würde demnach die in Fig. 13 gezeichnete Gestalt gehabt haben.

Zum Schluss muss noch dreier Eisenblöcke Erwähnung geschehen, die sich gleichfalls auf der Salburg und zwar in dem grossen Hypocaustum der sogenannten Bäder, von der Porta Decumana zur Linken befinden. Sie bilden die Einfassung der eigentlichen Feuerstätte und sind in der in Fig. 14 skizzirten Weise zusammengestellt.

In Gestalt und Massen zeigen diese Blöcke grosse Aehnlichkeit mit den bereits beschriebenen (Fig. 5 u. 6, 8 u. 9). Diejenigen Seiten, welche dem Feuer zugekehrt waren, sind ausserordentlich zerstört, sowohl durch die Hitze, als durch nachträgliches Rosten. Sie erscheinen wie ausgefressen, ganz ähnlich, wie wir es bei der Chabotte Fig. 4 gesehen haben.

Dieses Hypocaustum ist das einzige, welches eine solche Umkleidung des Feuerraumes hat. Bei den zahlreichen übrigen Heizungen der Salburg ist der Feuerraum sowohl, als auch die Zungen der Canäle, die aus Ziegeln hergestellt sind, aus Basaltblöcken gebildet. Es lässt sich desshalb kaum annehmen, dass die Römer diese Eisenstücke für den Zweck, für den wir sie hier verwendet sehen, anfertigen liessen. Das Material war hierfür zu kostbar und die Anfertigung zu schwierig, während die Steinblöcke ganz denselben Dienst leisteten. Wohl aber lag es nahe, dass sie abgängige, unbrauchbar gewordene Ambosblöcke oder solche, die sie vielleicht aus dem Brandschutt einer früheren Zerstörung ausgruben, einmal zu diesem Zweck verwendet haben.

Wir schliessen hiermit unsere Betrachtung, die, wenn sie auch keine Resultate von besonderer Wichtigkeit ergeben hat, immerhin einige Streiflichter auf die römische Eisenindustrie wirft und namentlich bestätigt, dass Schmiedeeisen das einzige Material war, welches die Römer verarbeiteten, während ihnen der Eisenguss unbekannt blieb.

Mögen diese Zeilen eine Anregung zu ähnlichen Untersuchungen auf dem Gebiet der Metallurgie geben.

Grabhügel zwischen der untern Nahe
und dem Hundsrücken.

Von **A. v. Cohausen,**
Oberst a. D. und Conservator der Alterthümer zu Wiesbaden.

Die Gegend zwischen der Nahe und dem Hundsrücken hat unserem Museum schon viele schöne und merkwürdige Alterthümer geliefert — wir erinnern nur an die von Bingerbrück — und uns auch in diesem Jahr veranlasst, einige Nachgrabungen anzustellen. Es mag daher gerechtfertigt sein, wenn wir neben diesen einen Streifzug durch das Land machen und seine antiquarischen Ueberreste und Erinnerungen unsern Lesern vorführen.

Greifen wir das heraus, was uns an einigen schönen Herbsttagen dieses Jahres auf dem Wege lag, als wir es unternahmen bei Waldlaubersheim einige Grabhügel zu untersuchen, so wird die Menge des Beschreibenswerthen schon grösser, als der Raum dieser Blätter zulässt.

Wir beginnen mit der Drususbrücke, die bei Bingen über die Nahe führt und die Römerstrasse, welche von Mainz kommt, zu der Thalschlucht geleitet, durch welche sie die Hochfläche von Weiler und Waldalgesheim ersteigt, um sich nach Trier fortzusetzen.

Wenn auch die Brückenbogen und selbst die Mehrzahl der Pfeiler nicht bis in die Römerzeit hinaufreichen, so sind doch die letzteren aus denselben mächtigen Quadern von schwarzer Basaltlava erbaut, aus welcher die Pfeiler der römischen Moselbrücke bei Trier aufgeschichtet sind. Wir haben, wenigstens der Lage nach, vor uns dieselbe Brücke, die schon Tutor vorfand, als er sie im Bataver Aufstand 69—70 n. Chr. abbrach; dieselbe, von der aus auf seiner Reise nach Trier Ausonius ums Jahr 368 die neuen Befestigungs-Mauern von Bingen erblickt hat. Dr. Keuscher („Bingen zur Zeit der Römer“ in

der Zeitschrift des Mainzer Alterthumsvereins I p. 293) sagt zwar, dass ein ächt römischer Brückenbogen auf dem rechten Ufer unter der Chaussee liege und dem daranstossenden Gebäude (zur Stadt Kreuznach) als Keller diene. Allein Keuscher scheint den Raum nicht selbst betreten zu haben; derselbe ist nicht mit einem Brückenbogen, sondern mit einem Kreuzgewölbe überdeckt, der Raum ist quadratisch mit $3^{m},41$ Seitenlänge, mit einer $2^{m},81$ weiten Concha auf dem Ostende der Brückenaxe. Die Nische ist zum Theil in den Felsen gebrochen, der ihr daher als Sockel dient. Auf der Südseite befindet sich der erweiterte Eingang vom Keller des anstossenden, auch von Merian dargestellten Hauses, und ist dadurch die etwaige Gliederung einer Pforte verschwunden. Die Nordseite zeigt eine $1^{m},08$ weite, in zwei Absätzen sich auf 44^{cm} verengende Fensternische. Das Fenster selbst, welches allein Licht in den Raum brachte und den Blick flussabwärts gestattete, ist von Aussen verschüttet. Die Westseite stösst unmittelbar an den Landpfeiler und ist daher ohne Oeffnung. Die Mauerausführung ist sorgfältig aus rechtwinklig behauenen Grauwacken, die mit gutem Verband und wagrechten Lagerfugen in kiessreichen Mörtel gesetzt sind. Alle Bogen sind Halbkreise und wie das ganze Kreuzgewölbe vortrefflich ausgeführt. Im Scheitel desselben war und ist kein Einsteigeloch. Die Fensterbekleidung und die Gewölbsteine der Gurtbogen und des Fensters sind theils Flonheimer Sand-, theils Trasssteine, beide sorgfältig zugerichtet. Ziegel sind keine verwandt. Der Raum war weder ein Gefängniss, dafür fehlt das Einsteigeloch und ist das Fenster zu weit, noch diente er zu wirthschaftlichen Zwecken, dafür ist er zu sorgfältig ausgeführt, und es passt die Concha für keinen dieser Zwecke; da die Strasse zur Brücke unmittelbar vor derselben und unmittelbar über dem Gewölbe des Raumes hinführt, so war es nicht wohl möglich, ihn zu einer anderen Zeit, als zugleich mit der Brücke selbst zu erbauen. Wir haben nur die Wahl, seine Bauzeit in die der Römer oder in die des Bischofs Willigis zu setzen, welcher um 989 als Erbauer der Brücke von Bingen und von Aschaffenburg genannt wird. (J. Becker, Archiv für Frankfurts Geschichte, neue Folge IV p. 13). Hier aber gestattet Material und Werkweise sehr wohl die ganz kapellenartige Anlage einer Zeit zuzuschreiben, in welcher man durch den engen Zusammenhang der Kapelle mit der so oft gefährdeten Brücke, beabsichtigen mochte, eine Beschädigung der letzteren zum Sacrilegium zu machen und ihr so einen höheren Schutz zu verleihen.

Die Römerstrasse führt die Schlucht, Mühe genannt, hinan und zeigt uns hier und da durch hervortretende dicke Platten ihre

saumwegartige Construktion. Sie ging dicht am Weiler und dann, nicht auf der Südseite von Waldalgesheim vorbei, sondern 400 Schritt nördlich der heutigen Strasse durch den Ort selbst. Nahe an der Römer-Strasse und zwar 500 Schritt nördlich der jetzigen Landstrasse und ebenso weit westlich von den äusseren Häusern des Ortes liegt ein durch nichts ausgezeichneter flacher Acker, in welchem 1869 der Goldschatz gefunden wurde, welcher in der Bonner Festschrift zum Winkelmannsfest 1870 und später kritisch von Lindenschmit im Beilageheft zum III. Band seiner Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit beschrieben und in Zusammenhalt mit anderen verwandten Funden gebracht worden ist.

Wir folgen der Römerstrasse nicht, sondern dem Weg, der am linken Ufer der Nahe entlang führt; wir stossen kaum 1200 Schritt oberhalb der Brücke auf den festen Thurm Trutz-Bingen, welcher auf einem 12^{m} hohen Felsvorsprung gelegen, die Strasse zu verwehren im Stande war. Die ganze Anlage besteht aus einem runden Thurm, dessen zur Landstrasse herabführender Eingang durch einen tiefer stehenden und niedrigeren Halbthurm, der sich dem ersteren anschliesst, gesichert ist. Sie haben beide $4^{m},50$ lichten Durchmesser und $1^{m},40$ bis $1^{m},70$ dicke Mauern. Sie erhalten durch nach der Tiefe gerichtete Horizontalscharten ihre Vertheidigung. Der Thurm zeigt drei, der Vorthurm oder Barbakan nur ein Stockwerk. Seine Gründung fällt in das Ende des 14. Jahrhunderts. Das nahegelegene Dorf Münster war durch Kauf von dem Wildgrafen an die Pfalz gekommen; es war daselbst ein Wochenmarkt errichtet und den Pfälzer Unterthanen verboten worden, den in Bingen zu befahren. Dadurch entstand hier Mangel an Lebensmitteln, und währte dieser Zustand an drei Jahre, bis die Sache beigelegt wurde. Erzbischof Berthold von Mainz und das Domkapitel aber konnten den Streich nicht vergessen und auch die Mainzer Unterthanen am Rhein äusserten ihren Aerger in allerlei Ausschweifungen gegen die Pfälzer. Desshalb liess Kurfürst Philipp von der Pfalz, da, wo der Weg zwischen der Nah und dem Gebirg am schmälsten ist, einen Thurm bauen und nannte ihn Trutz-Bingen.

Münster selbst war gleichfalls befestigt; auf der dominirenden Anhöhe, dem Kelsenberg, auf der linken Seite der Krebsbach, liegt ein runder Thurm von $4^{m},90$ lichtem Durchmesser und $2^{m},62$ Mauerstärke. Er ist mit drei Geschützscharten und einer Thür ebener Erde versehen, von der eine Treppe in der Mauerdicke zum oberen, nur mit Zinnen besetzten Wehrgang führte. Der Thurm scheint nie hoch gewesen zu sein und entspricht ähnlichen Thürmen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. An ihn schloss sich links und rechts ein ohne Zweifel pallisadirter Wall und Graben „in der Blitt" genannt und

sicherte das pfälzische Grenzdorf bis zum Ufer der Nahe. Es muss dasselbe schon zu römischer Zeit wenigstens eine elegante Villa gehabt haben; denn links vom Weg nach Rummelsheim, bei den letzten Häusern fanden sich unter andern römischen Bauresten Randziegel, Mosaiksteinchen, schwarze u. weisse Platten, auch blauroth mit weiss geaderten Marmorplatten.

Ueber dem Ort liegt der Hasenkopf, ein ausgezeichneter, weithin sichtbarer und allseits steil abfallender, mit Steinrauschen und losen Steinen übersäeter Berg, auf dem man wohl eine Umwallung vermuthen möchte, doch vergeblich, es hat sich keine Spur einer solchen gefunden und; doch bedurfte die Gegend und zumal das fruchtbare und offene Hügelland auf dem rechten Ufer der Nahe in bewegten Zeiten solche Zufluchtsorte. Es scheint aber, dass sie diese oder wenigstens eben so sichere Verstecke schon in den Wäldern des Ostabfalls des Hundsrücken fanden. Denn es ist eine eigene Erscheinung, dass mehrere Ortschaften der rechten Nahseite, wie Bingen, Büdesheim, Ingelheim, grosse Waldcomplexe auf der linken Seite besassen und dass die Namen mehrerer rechts-Nahischen Dörfer sich als Walddörfer auf dem linken Ufer wiederfinden. Erbach — Walderbach, Gau-Böckelheim — Waldböckelheim, Gau-Algesheim — Waldalgesheim, Laubenheim und Waldlaubersheim. Andere finden sich ohne diese Zusätze auf beiden Seiten wiederholt. Es ist, als habe da eine friedliche oder eine durch die Noth gezwungene Colonisation aus dem offenen in das gedeckte Land stattgefunden.

Der Nahe folgend kommt man, ehe man Laubenheim erreicht, an Weinbergshöhen vorüber, am Hörnchen genannt. Man hat da schon in früheren Jahren Steinsärge gefunden, die aber verkommen sind. Ein solcher oder vielmehr eine Steinkiste kam im Jahre 1874 in den Besitz unseres Museums. Sie ist aus Jurakalk, wie er in der Gegend von Metz und im Luxemburger Lande vorkommt. Sie hat einen nach Art zweier sich kreuzenden Halbcylinder gebildeten dachförmigen Deckel und enthielt einen aus Bleiplatten zusammengelötheten Kasten. Wir erhielten als Inhalt nur Asche, einige Elfenbeinnadeln und Glassplitter. Von letzterem Material hat sie gewiss besseres enthalten, was die Arbeiter zerschlagen oder verschleudert haben werden. Doch genügt das Vorhandene, das Grab als ein spätrömisches zu erkennen.

Weiter landeinwärts geleitet uns die Krebsbach von Münster zu einem Berg, von dem gesagt wurde, dass er König heisse und an seinem Abhang das Königschloss läge. Allein so bilden sich on-dit! und Irrwege für den archaeologischen Touristen! Der Berg heisst Kögel und die Felder an seinem Abhang greifen schlüsselförmig übereinander, so dass man sie im Schloss nennt.

Auf der westlichen Fortsetzung des Bergrückens, über dem sich der Büdesheimer Wald ausbreitet, wurden wir auf eine Stelle „am Preuss“ aufmerksam gemacht, welche mit Tannen umpflanzt war. Bei Waldkulturen hatte man hier menschliche Ueberreste gefunden und sie wegen der vielen Metallknöpfe als Ueberbleibsel eines in den 90er Jahren hier gefallenen Husaren gedeutet. Er mag wohl dem später zu nennenden Freicorps des Oberst v. Szeculi angehört haben.

Links unten liegt bei Rummelsheim die kleine Burg Layen, auf einer 20^m hohen und steilen Felszunge (Rothtodtliegendes); sie ist durch einen tiefen Durchschnitt, der zugleich dem Mühlteich ein Bett gewährt und der Burg als Graben dient, vom Bergrücken getrennt. Dem Graben zunächst steht der in der Basis viereckige, oben runde Bergfried. Wo die eine in die andere Form übergeht und im Innern ein Kuppelgewölbe die Stockwerke trennt, liegen zwölfzöllige Balken im Viereck als Verankerung in der Mauer. Eine ähnliche Verankerung finden wir auch am Bergfried von Scharfenstein bei Kiedrich. Es waren diese Holzeinlagen ein im Mittelalter viel angewandtes Bindemittel, was jetzt, wo das Holz vermodert und verschwunden, als leerer Kanal oft zu Staunen und Fragen Anlass giebt. Ausser dem Thurm ist kaum mehr als der Zwinger mit rundem Thürmchen auf der Grabenseite erhalten. Das am Fuss des Felsens gelegene stattliche Hofhaus mit schönen Steinmetzarbeiten der späten Gothik trägt über der Thür das Wappen der Venningen und der Ulner von Diburg mit der Jahreszahl 1539. Ein schöner Kamin soll nach der Ebernburg verbracht worden sein.

Ersteigen wir von Laubenheim die Vorhöhen, so gelangen wir 3000 Schritt südwestlich von diesem Ort zum Langenlohnsheimer Forsthaus. Es liegt auf einer Hochebene, die das Dürrfeld genannt wird, von Buschwald und Viehtrift umgeben, mitten zwischen alten Grabhügeln und neueren Schanzen. Einige der ersteren, die geöffnet worden waren, enthielten einen Langschädel mit niederer Stirne und vortretenden Augenbogen, Urnen mit Zickzackverzierung und rother Bemalung und zahlreiche Bronce-Gegenstände, 35 Arm- und andere Ringe, darunter ein gewundener mit Schlussköpfen, Gürtel von dünnem Bronceblech mit eingestanzter Verzierung (Lindenschmit II 11 Taf. 3), Gürtelkrampen (II IX Taf. 2), Fibula mit Näpfchen, mit Kitt oder Elfenbein ausgefüllt, und anderes, wie es in vorrömischen Gräbern vorkommt. Die Sachen kamen nach Bonn.

Auch schon im Jahr 1850 liess der Mainzer Alterthumsverein hier Nachgrabungen anstellen, deren Ergebnisse sich in seiner Sammlung und in dem mir vorliegenden Berichte finden. Hervorzuheben ist besonders ein

Grab; es zeigt die Beisetzung einer unverbrannten Leiche, von welcher, wenn auch die Knochen fast ganz verschwunden waren, an den entsprechenden Stellen ein Halsring mit Fragmenten angehangener Verzierung, ein Armring und am linken Handgelenke zwei Ringe mit einem Scheibchen und einem Rädchen, sowie eine Fibula (ähnlich Lindenschmit Heid. Vorzeit III, VII, III 4) sämmtlich von Bronce sich fanden. Von Eisen fand man nahe dem Kopf eine Lanzen- und eine Speerspitze (ähnlich l. c. II, IX, V 9 und I, I, 6, 19), einen Schildgriff und Beschlag und ein breites langes Schwert (ähnlich I, VI, VII 7). Es war also ein Männergrab und der Mann war am Hals, am rechten Oberarm und am linken Handgelenk mit Bronceringen geschmückt. Einige Bruchstücke von Gefässen zeigten in Stoff und Form den Charakter der Grabhügeltöpferei, dick, grob, kieshaltig, kohlenstoffreich. Die Leiche lag auf einer 2 Fuss über dem gewachsenen Boden erhabenen Bettung von 1—2″ grossen Steinen, das Schwert war mit einem grossen Stein belastet und das Ganze mit Erde, die mit Asche und Kohle gemischt war, überschüttet. In einem andern fand sich der l. c. II, IV. 2. 9 dargestellte Gürtelhaken.

Gräber ähnlichen Inhalts liegen 1200 Schritt nördlich vom Forsthause im Steckenwald, (wir erhielten von hier einen Halsring, einen Armring als Spirale mit zwei Windungen und einen anderen als Eierstab verziert, sowie einen abgeschliffenen Quarzkrystall) und 3000 Schritt westlich vom Forsthaus im Distrikt Köppchenschlag, der von den Hügeln den Namen haben mag. Ehe man zu diesen gelangt, kommt man 1000 Schritt vom Forsthaus in den Distrikt Dreispitz, wo sich die Wege kreuzen. Hier wurden schon im Jahr 1848 Gräber geöffnet und zwar römische in der Art wie die auf dem Hörnchen bei Langenlohnsheim, nämlich Steinkisten mit Deckel, Asche, Gläser, Lämpchen und Münzen enthaltend. Damals lagen Truppen in der Gegend, deren Hauptmann, als er abzog, jene Gegenstände gegen sein Pferd eintauschte — ob dadurch ihr hoher Werth manifestirt war, wollen wir nicht behaupten — die Stelle ist auch geognostisch interessant durch eine Ablagerung riesenhafter Austern (Ostrea Kalifera).

Auf jenem Höhenrücken, an dessen Südabhang diese Gräber liegen, schauen drei hohe Grabhügel weit um sich ins Land. Sie sind sämmtlich durchwühlt. Die beiden östlichen liegen nahe beisammen, sind 2^{m},50 hoch. Der nördliche wurde schon früh, unbekannt von wem, mittels eines Schachts in der Mitte spoliirt, der andere davor liegende soll im Auftrag des Mainzer Alterthumsvereins aufgegraben worden sein, doch ist dort hiervon nichts bekannt. Der 800 Schritt westlich auf dem Hochrücken liegende 3^{m} hohe Hügel wurde im Auftrage des Kreuznacher Alterthumsvereins durch den Hauptmann Hollweg und nach ihm

durch einen Mann, der mit Knochen, Lumpen und anderen Alterthümern handelt, durchwühlt. Beide sollen, wie man uns sagte, darin nichts als einige Pferdeknochen gefunden haben. Der Kreuznacher Verein, an den wir uns deshalb wandten, wusste zwar von dem ertheilten Auftrag und von den gewährten Mitteln, nichts aber von einem darüber erstatteten Bericht, noch von abgelieferten Fundstücken.

Die hohe Lage und die eigene Höhe des Hügels, sowie der Fund an Pferdegebein lassen den Hügel nicht in eine Klasse mit den anderen bisher erwähnten Hügelgruppen stellen, sondern weisen ihm eine Stellung an, wie sie die weit umblickenden grossen Hügel haben, in welchen sich Wagenreste, etruskische Broncegefässe und Goldschmuck gefunden, wie z. B. in dem Hügel von Gallscheid über den kleinen Hügeln in der „Hammelskaut" bei Dörth auf dem Hundsrücken (Bonner Jahrb. 1852 XVIII p. 58—61). Allein wir wissen nichts von seiner inneren Konstruktion, nichts von der Art der Beisetzung, noch von Fundstücken; es wäre bei der liederlichen Art der Nachgrabung immerhin möglich, dass er noch den besten Theil seines Inhaltes birgt. Auch auf dem nördlichen Abhang des Höhenrückens gegen Waldlaubersheim im Distrikt Rittern liegen 7—8 Grabhügel, welche von dem genannten Händler angegraben worden sind. Uns wurde aus denselben übergeben die Beigaben einer unverbrannt beigesetzten Leiche: nämlich einige Topfscherben, die am Kopfende, eine Broncenadel mit tropfenförmigem verziertem und feindurchbohrtem Kopf, 21^{cm} lang, zwei glatte und ein geperlter Armring, die entsprechend der Lage der Hände sich befunden hatten. Unter den feineren Topfscherben waren einige, welche s. g. Schnurabdrücke zeigten. Dieselben rühren aber nicht von einer Schnur, sondern von Bronceringen her, welche ein Stück lang rechts, das andere links herum gewunden sind; die Eindrücke zeigen selbst die Umkehr dieser Windungen. Bei den Gräbern in der Hammelskaut bei Dörth auf dem Hundsrücken hatten wir bereits diese Beobachtung gemacht (Bonner Jahrb. XVIII, 58), welche den Gebrauch der Bronceringe auch da beweisen, wo wir etwa nur Töpfereien mit diesen Eindrücken finden.

Folgen wir dem Rücken westwärts, so wird er, ehe er nach allen drei Seiten steil zu den Thälern abfällt, quer durchschnitten von zwei dicht hintereinander liegenden Gräben von 1 bis $1^{m},50$ Tiefe, jenseits deren sich ein 3^{m} hoher Wall erhebt und das äussere Ende des Vorgebirgs absperrt. Der innere Graben zieht sich terrassenartig auf der Nordseite zur Arkwas Mühle und als ein theilweise durch die Weinbergkulturen verschleifter Hohlweg auf der Südseite des Berges, Römerich genannt, ins Thal. Der Wall ist kaum 6^{m} lang, sehr steil und mit Hecken bewachsen; von seiner Höhe aus übersieht man ein

tiefer gelegenes, sanfthügeliges Gelände von Wiesen und Feldern, die Fluren der wohlhabenden Dörfer Waldlaubersheim, Windesheim, Waldhilbersheim und Heddesheim. Gewiss waren es auch die Bewohner dieser fruchtbaren Gegend, welche sich diesen Zufluchtsort, „die Alteburg“ auch der Schanzenkippel genannt, bereitet hatten. Folgt man dem Weg durch die Weinberge nach Windesheim, so gelangt man auf zwei zwischen der Hahnenbach und der Güldenbach gelegenen Fluren und zwar zuerst zu dem Distrikt „auf den Mauern“ und dann in die „Badstub“, welche durch den Römerich vor Nordwinden geschützt sich der Sonne zuwenden. Die grosse Unebenheit der Felder, ausgebrochene Mauern, umherliegende römische Ziegel, Schiefersteine und Topfscherben, sowie die Namen der Fluren und die Tradition der Dorfbewohner lehren uns, dass wir auf dem Platze sind, wo die römische Villa stand, von welcher Merian (Beschreibung der unteren Pfalz am Rhein p. 46) sagt, dass daselbst 1617 durch einen Bauersmann ein seltsames Gebäu von ungebräuchlicher Struktur gefunden und von J. P. Schöffer zu Stromberg ($^3/_4$ Meilen von Windesheim) abzumalen und an alle Liebhaber von Antiquitäten auszugeben beabsichtigt wurde. Dasselbe bestand, wie es Merian darstellt, aus einem viereckigen Raum, 26 à 15 Fuss im Lichten, mit Heizröhren in den Mauerecken und besetzt mit 76 ganzrunden und 46 halbrunden 24 bis 26″ hohen Säulchen aus je 11 bis 12 runden Ziegeln, welche 1½′ Abstand von einander hatten und überdeckt waren mit Ziegelplatten, auf welchen ein zwei Zoll dicker Estrich lag. Die dabei gefundenen Münzen von Philippus Arabs (244—249 n. Chr.) und Gallienus (253—260 n. Chr.) weisen auf eine Zeit hin, wo auch die römischen Ansiedler sich veranlasst sahen, ihre schön und fruchtbar gelegenen, durch Hypocausten erwärmten Villen zu verlassen und in der nahen Altenburg Schutz zu suchen.

Auch Waldlaubersheim hat eine Alteburg, einen eigenthümlich geformten auf den Weinbergshöhen über dem Ort liegenden Hügel. Er bildet eine runde, mit Dornen bewachsene Fläche von 33 Schritt Durchmesser, die von keiner Seite überhöht nach allen 3—4 Meter tief und unersteiglich abfällt.

Im Buschwald zwischen Waldlaubersheim und Genhein, die Waldlaubersheimer Haide genannt, und 2000 Schritt westlich von letztgenanntem Dorfe gelegen, finden sich 7 Grabhügel von 1 bis 1^{m},50 Höhe; sie sind bis auf zwei mehr oder weniger angewühlt; andre scheinen in den angrenzenden Aeckern „vor den Hüweln“ verschleift worden zu sein; wir empfingen von diesen eine Broncenadel von 21^{cm} Länge, die sich als Kreuz in einem Ring endigte. Einen der Hügel liess unser Verein, unterstützt durch die Gefälligkeit des

Herrn Troost in der seit einiger Zeit stets befolgten Weise mit concentrischen Gräben aufgraben. Derselbe hatte bei einer Höhe von 1^{m},37 einen Durchmesser von 14^{m}. Die von Norden nach Süden und von Westen nach Osten gemessenen Profile ergaben eine sehr unregelmässige, hier eingedrückte, dort ausgebauchte, weder kegel- noch halbkugelförmige Gestalt. Die sehr spärlichen Fundstücke lagen bis auf eins alle auf der natürlichen nach Südwest neigenden Erdoberfläche. Wir bedürfen keiner Zeichnung, wenn wir dies berücksichtigen und ihre Lage nach der Himmelsgegend und ihrem Abstand von der Hügelmitte angeben. Die Fundstücke waren: a, ein eiserner Ring und einige nicht zusammenpassende Thonscherben, S. und 4^{m} von der Mitte, b, ein eisernes Messer, säbelförmig wie die im Kammerforst gefundenen und in unseren Annalen XII Taf. 3 Fig. 0 dargestellten S. 3^{m} v. d. M. c, Topfscherben, SO. 3^{m} v. d. M, d, desgl. W. 2^{m} v. d. M., e, Eisenschlacke, als Beweis, dass sich die hier Ruhenden wohl ihr Eisen selbst gemacht haben, SW. 3^{m},50 v. d. M., f, Topfscherben W. 4^{m} v. d. M., i, ein Porphyrstückchen von einer Felsart, welche oberhalb Kreuznach vorkommt und von demselben Material wie in den Gräbern im Schiersteiner Wald ein abgeschliffener Malstein gefunden worden ist (siehe oben pag. 168) In der Mitte des Hügels fand sich bis 63^{cm} tiefer als die ursprüngliche Erdoberfläche, eine Masse von Aschenerde, welche auf ihrer SO.-Seite in einem ungefähren Viertelkreis 2^{m} v. d. M. umstellt war von faustgrossen weissen Kieselsteinen. In der Mitte dieser Aschenanhäufung, etwa 1^{m},90 unter dem Gipfel des Hügels entdeckte man ein kaum 4 $^{1}/_{2}$^{cm} langes Feuersteinmesserchen.

Sagen wir noch, dass wir am nordöstlichen Fuss des Hügels eine Bleikugel fanden und dass uns ein Riemengehänge mit dem österreichischen Doppeladler aus der nächsten Umgebung gebracht wurde, so sind wir aus der ältesten Zeit, in die Kämpfe zu Ende des vorigen Jahrhunderts versetzt, aus denen wir schon oben im Büdesheimer Wald einem Opfer begegnet sind. Es leitet uns zurück zu einem verschanzten Lager beim Langenlohnsheimer Forsthaus. Südlich um dasselbe herum liegen nämlich vier Redouten, viereckige geschlossene Schanzen, von 30 à 45 Schritt Länge und Breite, von sehr schwachem Profil, der Graben hinter der Brustwehr eingeschnitten und wie diese nur 3^{m} breit und 30^{cm} tief und hoch. In der Ecke der einen dieser Schanzen liegt ein 1^{m},50 hoher Grabhügel. Weiter 2000 Schritt südwestlich vom Forsthaus, auf dem Bergvorsprung des Saukopfs liegt eine Lünette, deren Facen 40, deren Flanken 20 und 25 Schritt lang sind und ein weit bedeutenderes Profil hatten. Nur die Hälfte der Kehle ist durch Wall und Graben geschlossen und ein Fahrweg führt ins Innere vom Forst-

haus aus. Die Lünette, am Rand des Abhanges gelegen, beherrscht mit 3 Geschützbänken das Güldenbachthal, in welchem auf 1200 Schritt zu ihren Füssen das Dorf Heddesheim liegt. Diese, vielleicht noch einige verschwundenen Lünetten und die obengenannten Redouten lassen die Absicht erkennen, den Abschnitt des Güldenbachthales von Windesheim, Waldhilbersheim, Heddesheim bis nach Langenlohnsheim hinab, gegen eine von Süden, von Kreuznach kommenden Feind zu halten. Die Verhältnisse, wo man das wollte, bestanden 1793 am 27. und 28. März. Es handelte sich um die Belagerung des von Cüstin besetzten Mainz.

Der Preussische Partisane Oberst von Szeculi war mit einem Bataillon Füsiliere, einer Compagnie Trierischer Jäger, zwei Kanonen und einem Detachement Cavallerie den 28. Februar bei St. Goar über den Rhein gegangen und hatte das Schloss und die Position von Stromberg besetzt.

Den 25. März hatten die Preussen und Hessen bei Bacharach den Rhein überschritten und sich mit den Hohenloh'schen Corps auf dem Hundsrücken vereinigt. Szeculi griff die Franzosen den 27. März bei Weiler an, nahm ihnen 5 Kanonen, 273 Gefangene, darunter 1 General und 13 Officiere, und warf sie über die Nahe. Dann bezog er ein Lager — eben das am Langenlohnsheimer Forsthaus gegen die noch in Kreuznach stehenden Feinde —; den 28. März besetzten die Hessen Rummelsheim, beschossen und nahmen Bingen. Den 29. verliessen die Franzosen Kreuznach und Alzei und, indem das Preussische Hauptquartier Armsheim bezog und die Preussen Oppenheim und die zwischenliegende Ortschaften besetzten, war der Berennungskreis um Mainz geschlossen, wie er auf dem rechten Rheinufer es bereits auch war. Dass auch die Oesterreicher 1794 in der Umgegend von Kreuznach gegen die französische Moselarmee standen und im Jahr 1795 bei Bingen über den Rhein gingen, um ihnen nach Belgien zu folgen, sei hier nur wegen des oben genannten Riemenbeschlages mit Doppeladler und wegen eines uns von Heimbach zugegegangen Pandurensäbels erwähnt.

Wenn wir hier nach Jahren, Monaten und Tagen datiren können, so sind wir in Betreff der beschriebenen Hügelgräber selbst über die Jahrhunderte noch im Dunkeln, wenngleich wir wissen, dass sie der Römerherrschaft vorausgingen.

Die römischen Inschriften

der

„Altstadt" bei Miltenberg.

Von **Wilh. Conrady,**
Kreisrichter a. D. in Miltenberg.

Das Gebiet, welchem der in der Ueberschrift genannte Gegenstand der nachfolgenden Abhandlung angehört, ist in literarischen Kreisen nicht mehr unbekannt. Bereits in Steiner's „Geschichte und Topographie des Maingebietes" etc. (1834 S. 253 fg. und 317 fg.) ist die Altstadt bei Miltenberg als römische Niederlassung erwähnt, und ein daselbst entdecktes Inschriftenfragment verzeichnet.[1]) Demnächst finden sich Erörterungen über die Römerstätte und ihr späteres Schicksal bei Madler („Gesch. u. Topogr. d. Stadt Miltenberg. Amorbach 1842" S. 7—12), und diesen haben sich in neuerer Zeit gelegentliche Bemerkungen in den Bonner Jahrbüchern angereiht,[2]) in denen auch noch ein weiteres Inschriftenbruchstück der Altstadt erwähnt ist.[3])

---

[1]) Die nicht mehr vorhandene Inschrift bestand in den Worten:

... SEQ · ET RAVRACOR
VM CVRAVERVNT

Vgl. v. Hefner d. röm. Bayern. 3. Aufl. S. 247 u. Brambach Corp. Inscr. Rhenan. No. 1744.

[2]) Vgl. daselbst (B. J.) Christ H. LII. S. 89 fgg. — Das gleichfalls wieder verlorene Inschr.-Fragment enthielt nur die Widmungsformel I · O · M · (cf. Brambach l. c.)

[3]) Es ist hier nicht der Ort, die zahlreichen ungenauen und irrigen Angaben zu berichtigen, welche die angeführten Schriften bezüglich der Altstadt enthalten. Nur das Eine möge hier erwähnt werden, dass die angebliche Urkunde Ludwigs des Deutschen v. J. 826/56, auf welche allein sich der der (fränkischen) Altstadt beigelegte Name Vachusen oder Fachhausen stützt, auf einer unschwer nachzuweisenden Fälschung beruht; sowie dass die durch nichts belegte Angabe Gropp's (in s. Historia monast. Amorbac. v. 1737, welche auch die bezeichnete Urkunde enthält,): dieses angebliche Vachusen sei im J. 910 von den Magyaren zerstört worden, durch demnächst zu erwähnende Fundstücke bei den letzten Ausgrabungen (s. u. S. 345 m.) als völlig haltlos erwiesen ist.

Dieses historische Terrain nun, welches 2 1/2 Kilometer unterhalb der Stadt Miltenberg in der Mainebene liegt und sich vom linken Ufer des Mudbaches ab in mässiger, noch nicht genau ermittelter Breite rechts neben der Landstrasse in einer Ausdehnung von ungefähr 750 Metern hinzieht, ist durch den im Frühjahre 1875 begonnenen Bau der Aschaffenburg-Miltenberger Bahnlinie in seiner ganzen Länge durchschnitten und Dank dem antiquarischen Interesse des leitenden Herrn Sectionsingenieurs Scheerer, soviel es die Umstände zuliessen, auch bezüglich der Alterthümer, die sein Schooss barg, erschlossen worden.

Die betreffenden Ausgrabungen, welche mitunter bis zum Winter fortgesetzt und vereinzelt auch im verflossenen Herbste wieder aufgenommen wurden, lieferten zwar schon jetzt reiche und zum Theil hochinteressante Resultate. Allein da sie meistens doch nur mehr gelegentlich und dem Zwecke des Bahnbaues untergeordnet stattfinden durften, so konnten bisher noch nicht entfernt die sich hier bietenden, höchst umfangreichen Aufgaben zu einem befriedigenden Abschlusse gebracht werden. Aus diesem Grunde scheint eine eingehendere Besprechung der Gesammtergebnisse, da es ihr in vielen und wesentlichen Beziehungen an thatsächlichen Anhaltspunkten für ein übersichtliches Gesammtbild mangeln würde, zur Zeit noch nicht angezeigt zu sein und muss einer späteren Darstelluug vorbehalten bleiben.[1])

---

[1]) Eine gewandte, aber nicht überall zutreffende Feuilleton-Darstellung der bisherigen Ausgrabungsergebnisse brachte unter der Ueberschrift: „Das Römercastell bei Miltenberg“ die „Darmstädter Zeitung“ in No. 138 vom 19. Mai 1876. Derselbe Aufsatz kam auch in No. 5 des „Correspondenzblattes des Gesammtvereines der deutschen Alterthumsvereine“ vom Mai 1876, S. 43 fg., sowie in No. 69 u. 70 des „Miltenberger Anzeigers“ vom 30. Mai und 1. Juni 1876 zum Abdrucke. Dem Vernehmen nach waren in der „Darmstädter Zeitung“ schon verschiedene kleinere Artikel über den Fortgang der Aufschlussarbeiten erschienen.

Sodann enthielt die „Neue Frankfurter Presse“ (in No. 301 und 302 vom 3. und 4. Nov. 1876: „Römische Alterthümer im Odenwald“) eine etwas enthusiastische Schilderung der zu einem kleinen „Museum“ vereinigten Fundstücke.

Auch ein Theil der Inschriften ist von dem k. Gerichtsschreiber Stengle in Lohr unter dem Titel: „Neue römische Inschriften bei Miltenberg“ bereits publizirt worden und zwar gleichzeitig in No. 345 und 347 des „Korrespondenten von und für Deutschland“ in Nürnberg vom 7. und 8. Juli 1876 und in den „Erheiterungen“, (Beiblatt zur „Aschaffenburger Zeitung“,) No. 159 und 160 (vom 17. und 18. Juli).

Da diese Veröffentlichung viele wesentliche Unrichtigkeiten enthielt, so sah sich Verfasser dieses zu einer Berichtigung veranlasst, welche (als „Neues zu den neuen Miltenberger Inschriften“) in No. 180—183 der „Erheiterungen“ (vom 10., 11., 12. und 14. Aug. 1876), sowie in No. 458, 460 und 466 des „Korrespondenten“ (am 6., 7. und 11. Sept., hier mit unliebsamen redaktionellen Entstellungen) zum Abdruck

Indem desshalb hier vorerst nur die bis jetzt zum Vorschein gekommenen neuen Inschriften der Altstadt zu allgemeinerer Kenntniss in Fachkreisen gebracht werden sollen, möge zur flüchtigen Skizzirung des Hintergrundes gleichsam, auf welchem sie sich abheben, bezüglich der übrigen Fundresultate nur das Folgende vorangeschickt werden.

Den Kern der Altstadt bildet ein römisches Kastell, welches mit umsichtigster Benutzung des Terrains auf einem die Umgebung nach drei Seiten um einige Fuss beherrschenden flachen Ausläufer des nahen „Hainberges“ am Mainufer angelegt war. Auf seiner Fronte durch den vorliegenden starken Mudbach mit weitausgebuchteten, sumpfigen Niederungen, auf der linken Flanke durch den damals höchstwahrscheinlich noch nahe an seinen Mauern vorüberfliessenden Strom gedeckt, bildete es nicht blos ein mächtiges Bollwerk gegen einen im Main- oder aus dem Amorbacher Thale vordringenden Feind, sondern schirmte zugleich den Eingang zum Rüdenauer Thale und damit einen wichtigen Schlüssel zu der bekannten Kastell-Linie auf dem Kamme des Odenwaldes.

Bedingt durch den Zug der erwähnten Bodenerhöhung war das Kastell nicht auf die Nordlinie orientirt, und seine Decumanseite verläuft in nordwestlicher Richtung.

Die Substruktion der linken Flankenmauer mit ihrer hinteren (der nordwestlichen) Eckabrundung war schon seit Jahrzehnten in Folge einer Grabenanlage am angrenzenden fürstlich Löwensteinischen Parke grösstentheils offengelegt. Demnächst kam durch den Einschnitt für den Bahndamm, welcher am südöstlichen Theile des Kastelles ein schmales Dreieck abschneidet, auch die korrespondirende südwestliche Abrundung mit den anschliessenden Mauertheilen, sowie ein Stück der Frontmauer zum Vorscheine, und schliesslich wurden noch im letzten Spätsommer durch entsprechende Einschnitte der Zug der rechten Flankenmauer und weitere Theile der Frontmauer festgestellt. Nur die nordöstliche Ecke ist noch nicht untersucht. Wahrscheinlich wurden jedoch die nach glaubwürdigen Zeugnissen auch dort vorhanden gewesenen Mauerreste im Anfang der vierziger Jahre bei Anlage von Parkgebäuden entfernt. Immerhin lässt sich jedoch schon jetzt mit einiger Genauigkeit die Länge der Rückseite und folgeweise auch der Fronte des Castrums auf $169^{m},5$ (oder 540,6 rheinische Fuss), die Flankenlänge auf

---

gelangte. — Leider enthalten diese Berichtigungen bezüglich des weiter unten (bei Besprechung der dritten Inschrift) vorkommenden „ex corniculario cos“ selbst wieder einen erheblichen Irrthum, der nun gemäss zwischenzeitlich erlangter besserer Einsicht an der betreffenden Stelle des Nachfolgenden emendirt werden wird.

159^m,2 (oder 507,04 rhein. F.) bestimmen. Das Lager umfasste danach mit Einrechnung der Wallkrone und inneren Böschung, jedoch nach Abzug der mit einem Radius von 60 Fuss beschriebenen Eckenabrundungen, einen inneren Flächenraum von (rund) 26640□^{m} oder 270450 rhein. Quadratschuhen.

Mit dieser bedeutenden Ausdehnung übertrifft es das grösste Kastell der Odenwaldlinie (das bei Wirzberg mit 75000□') nahezu viermal an Umfang und bleibt an Grösse nur hinter dem Victoriakastell bei Niederbieber, der Hasselburg auf der Mümlinghöhe des Odenwaldes, der Saalburg und dem Kastelle bei Kreuznach zurück.[1])

Diese hervorragende räumliche Ausdehnung der Befestigung unterstützt vor Allem wesentlich die hier nur anzudeutende Unterstellung, dass in der Altstadt, welche ungefähr 9 Kilometer stromabwärts von der Stelle liegt, wo der limes transrhenanus den Main überschritt, die „neunte römische Grenzgarnisonstadt am Pfalgraben“ aufgefunden ist, welche Paulus in dem (2 Kilometer oberhalb Miltenberg gelegenen) Dorfe Bürgstadt suchen zu müssen glaubte.[2])

Die Umfassungsmauern des Kastelles sind in regelmässiger Schichtung aus rauh behauenen, etwas keilförmigen Sandsteinen (wahrscheinlich Findling- nicht Bruchsteinen), von beiläufig 20 bis 25 zu 30 bis 35^{cm} Kopffläche mit breiten Mörtelfugen und Brockenfüllwerk errichtet. Ihre seichten Fundamente liegen mit der oben bezeichneten Ausnahme wahrscheinlich noch in ziemlich ununterbrochenem Zusammenhange unter der gegen früher durchschnittlich um 1^m erhöhten Bodenfläche. Sie sind nur 1^m,25 dick und lassen auch durch die weniger

---

[1]) Vgl. Bonn. Jahrb. H. XLVII u. XLVIII S. 50 fg. u. namentl. Fig. 28. Gemäss der Berechnungsart, welche hier Hr. Oberst v. Cohausen S. 51 aufstellt, würde das Altstadtlager bei seiner auf 2100 F. Länge entwickelten Vertheidigungslinie eine Besatzung von 2 Cohorten und 1—2 Manipel erfordert haben. Wegen der Detachirungen in das Speculum auf dem Greinberge, (den Fundort der früheren Miltenberger Inschriften [Bramb. C. J. R. No. 1739—1743], an dessen Fusse die Altstadt liegt), sowie in das kleine Bergkastell und den vom Verfasser als Substruktion der dort befindlichen Michaelskapelle vermutheten befestigten Brückenkopf beim Uebergange des Limes über den Main bei Freudenberg dürften aber wohl etwa 3 Cohorten erforderlich gewesen sein. Bis jetzt sind als Besatzungstruppen die Coh. I. Raurac. & Sequan., die Coh. IV. Vindelic., sowie ein Numerus Tripontiensischer Exploratoren, welche als Hülfsvölker theils der VIII., theils der XXII. Legion zugetheilt waren, nachgewiesen.

[2]) Cf. „Der römische Grenzwall vom Hohenstaufen bis an den Main“. Stuttgart 1863 S. 47 fg. — In Bürgstadt konnte bis jetzt noch keine Spur von römischen Alterthümern ermittelt werden.

sorgfältige Behandlung ihrer Innenseite auf die gewöhnliche innere Wallgangwiderlage schliessen. Am Fusse sind dieselben mit einem gurtartigen Hausteinsockel versehen, welcher nur 15^{cm} vorspringend eine steile Face von 12^{cm} zeigt. An der Decumanseite scheint jedoch (wie bei anderen Odenwaldkastellen) dieses architektonische Glied zu fehlen.

Aus einer in der südwestlichen Eckenabrundung theilweise blossgelegten Mauersubstruktion darf vielleicht darauf geschlossen werden, dass die Kastellmauer durch kleine, nach innen vorspringende Thürme, wie sie an dem Kastelle auf dem Heidenberge bei Wiesbaden vorgefunden wurden (Annalen III, 2 und V, 2) verstärkt war.

Im Innern des Kastellraumes wurde ausser einem Theile der sehr massiven Grundmauern eines noch nicht weiter untersuchten Gebäudes in der südöstlichen Lagerecke, an der Kreuzung der vermutheten (noch nicht nachgewiesenen) Prätorischen und Principalstrasse ein umfangreiches Gebäude blosgelegt, von welchem noch ein thurmartiger Rest die Oberfläche überragte. Man hatte hier die Fundamente des Prätoriums vermuthet; allein es ergab sich, dass an seiner Stelle und zum Theil auf alten Substruktionen ein romanisches Kirchengebäude mit einem nach Nordwesten vorspringenden viereckigen Chore errichtet worden war. In demselben fanden sich ausser einem später zu besprechenden Inschriftenfragmente zwei romanische Knospenkapitäle vor, welche frühestens dem XII. Jahrhundert angehören dürften und eine eigenthümliche Illustration zu der seitherigen Annahme bilden, dass die in der Altstadt auf die römische Niederlassung gefolgte fränkische Ansiedlung mit dem Jahre 910 zu existiren aufgehört habe (vgl. S. 341 Anm. 3).[1]

Die Spuren einer vorhandenen Wallgraben-Anlage sind noch nicht weiter verfolgt und noch keinerlei Profilirungen vorgenommen worden. Die ausserhalb des Kastelles bis jetzt aufgefundenen, nicht eben zahlreichen Gebäudereste liegen (einigermassen auffällig) vor der Lagerfronte, auf der westlichen Hälfte des schmalen Terrainstreifens zerstreut, welcher sich von ersterer ab in etwa 580 Meter Ausdehnung zwischen dem ehemaligen Mainlaufe und den „Brüchen" der Mudau bis zu diesem Bache hinzieht. Eine macadamisirte Strasse scheint von der (vermutheten) porta prätoria aus diese Fläche ihrer ganzen Länge nach

---

[1]) In einem Miltenberger Schöffengerichtsbuche, „Traif-, Kandel- und Weg-Recht" betitelt, (Orig. Hdschr., die Jahre 1400 bis 1546 umfassend), wird, als älteste bis jetzt bekannte Erwähnung der Altstadt, diese im Jahr 1417 bereits als Ackerflur bezeichnet („eker by der alten stat" etc.). Damals noch richtiger getrennt durch Adjectiv und Substantiv ausgedrückt, hat sich der Name heutzutage zu dem unveränderlichen Worte „Altstadt" zusammengezogen.

zu durchschneiden. Dieselbe ist jedoch bis jetzt in Zug und Beschaffenheit noch nicht näher untersucht. Eine flüchtigere Aufdeckung schien an einer Stelle eine Breite von $6^m,5$ zu ergeben und auf das Vorhandensein ehemaliger Bankette schliessen zu lassen; ein Querschnitt wurde jedoch nicht gemacht. Mit dem supponirten Strassenzuge würden indessen die Gebäudeüberreste nur theilweise in Einklang zu bringen sein. Jedoch ist in der Technik ihres durchweg aus kleinen Steinen hergestellten Schichtenmauerwerkes ein durchgreifender Unterschied, welcher etwa einen Schluss auf verschiedene Bauperioden erlaubte, nicht wahrgenommen worden.[1])

Von hervorragender Bedeutung war bis jetzt nur ein Bau, welcher 45^m vor der Kastellmauer und mit dieser in seiner Längenachse parallel laufend, soweit er erschlossen ist, einen Flächenraum von ca. 760□^{m} einnahm. Innerhalb seiner bis zu 90^{cm} dicken Mauern sind in einfachem Grundrisse neun Gelasse von sehr verschiedener Grösse erkennbar, von denen vier die Trümmer der bekannten Hypokausteneinrichtung mit Backsteinsäulchen und vortrefflichem Ziegelmörtelpeton zeigten.

Ein geräumiges Gemach (15 zu $9^m,3$) weist durch seinen mit besonderer Sorgfalt hergestellten mosaikartigen Estrich, sowie durch den Ueberzug der mit Ziegelplatten bekleideten, am Fusse mit umlaufendem Eckenwulste versehenen Wände und selbst der sitzartig breiten 2 Treppenstufen mit wasserdichtem, cementhartem Ziegelmörtelgusse und endlich einen an der Sohle durch die Mauer nach aussen geführten Abflusskanal unverkennbar seine ehemalige Bestimmung als Wasser- und bezw. Bade-Bassin nach. (Es ist dadurch auch für das

---

[1]) Als Fronte des Kastelles ist vorerst seine dem östlich von ihm hinziehenden Pfahlgraben zugekehrte Seite angenommen worden. Allein die Lage der Aussengebäude und diejenige des weiter unten zu erwähnenden Begräbnissplatzes, sowie der Umstand, dass das Thor dieser Lagerseite, wenn es sich thatsächlich an der Stelle befindet, wo es gemäss der Lage des Prätoriums und dem Zuge der oben angedeuteten Strasse zu vermuthen ist, mehr als 12^m ausserhalb der Mitte dieser Kastellseite und zwar rückwärts in der Richtung nach dem Maine liegen würde, erweckt die Vermuthung, dass im vorliegenden Falle ausnahmsweise nicht die dem Limes zugewendete Seite, sondern die gegen das Amorbacher Thal gerichtete die Fronte des Kastelles gebildet habe. Der Grund dafür könnte vielleicht darin gesucht werden, dass möglicherweise in der römischen Zeit der Main noch den Fuss des steil abfallenden Greinberges unmittelbar bespülte und somit stromaufwärts auf dem linken Ufer eine Strecke weit das Vordringen von Heerhaufen abschnitt, sodass aus dem oberen Mainthale, zumal auch wegen des vorliegenden Mudbaches und seiner sumpfigen Niederungen ein feindlicher Massenangriff kaum zu gewärtigen gewesen wäre. Einigermassen entgegenstehen würde nur das oben erwähnte Fehlen des Sockels an der bisher als Decumanseite bezeichneten Mauerlinie.

ganze Gebäude der Name: „das Bad“ oder „das Badgebäude“ geläufig geworden). Später war jedoch dieses tiefer liegende Bassin, ohne einen zunächst ersichtlichen Grund, durch einen fast fussdicken, schlechteren Mörtelpeton, welcher auf gestückartig gekantete Steine aufgeschüttet wurde, seinem früheren Zwecke entzogen und zu einem gewöhnlichen Wohnraume umgeschaffen worden.

Die Brandschuttschichten in den ausgegrabenen Gelassen schienen mit einiger Deutlichkeit auf zwei gewaltsame Zerstörungen des Gebäudes hinzuweisen, und augenscheinlich ist ein Theil der vorgefundenen baulichen Reste einer späteren, eilig und wenig sorgfältig bewirkten Wiederherstellung zuzuschreiben.

Ganz besonders auffällig erschien aber die Thatsache, dass, während in dem einen, ziegelgeplatteten Raume (der Vorhalle?) die weiter unten zu beschreibenden römischen Votivsteine anscheinend an ihrem ehemaligen Aufstellungsorte vorgefunden wurden, bei dem breiten, von grossen Platten hergestellten Eingange des gegenüberliegenden Gelasses ein, an seinen beiden Auflageenden balkenartig eingekerbter Sandsteinthürsturz zum Vorscheine kam, auf dessen Stirne ein flaches 29^{cm} hohes Golgatha-Kreuz mit theilweiser Beseitigung jener ineinandergeschlungenen Kreisverzierungen eingemeiselt ist, wie sich solche auf altchristlichen Sarkophagen vorgefunden haben (vgl. B. J. H. LV u. LVI, S. 246 fg.).

Etwa 60^{m} weiter östlich vom „Bade“ wurde ein gemauerter, runder Brunnenschacht entdeckt, und in seiner Nähe in mässiger Tiefe das mit einem Flachkreuz verzierte Bruchstück eines jener „mittelrheinischen Steinsarkophage“ aufgefunden, deren Entstehungszeit v. Quast im Allgemeinen mehr dem XII. u. XIII. als dem XI. Jahrhunderte zuweisen möchte (B. J. H. L u. LI, S. 108 fg.). Demnächst kam denn, der Fundstelle ungefähr gegenüber, auf der anderen Seite der Landstrasse (beim Beginne des Einschnittes für die in einer Curve nach Amorbach abzweigende Eisenbahn) auch das Fragment eines Deckels dieser Sarggruppe mit der charakterischen Stabverzierung zum Vorschein.[1])

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit möge es einstweilige Erwähnung finden, dass es dem Verfasser gelungen ist, durch unzweideutige Fundstücke (unvollendete Särge etc.) festzustellen, dass das „gemeinsame Fabrikcentrum“ oder wenigstens eins der Fabrikcentren, welche v. Quast für gewisse, vom Mittelrhein bis an das Gestade der Nordsee verbreitete Steinsarkophage „in der Heimath des rothen Sandsteines, wo römische Tradition nachweisbar ist“, vermuthet, sich in Miltenberg und der Umgegend befunden hat. — Die Veröffentlichung des Resultates seiner einschlagenden Untersuchungen, welche, sobald einige noch erforderliche Erhebungen erfolgt sein

Vom Brunnen ab abermals ungefähr 60m östlich schien eine geringe Gruppe kleinerer Gebäude zusammengelegen zu haben. Von ihren im Allgemeinen tiefer unter dem Boden versteckten Mauerresten schlossen sich jedoch vorerst nur zwei zu deutlich erkennbaren und zwar Kellerräumen zusammen. Im Brandschutte derselben wurde neben dem Fragmente einer kleinen romanischen Sandsteinsäule mit klauenartigen Wülstchen an den 4 Ecken der Basis als hervorragendes Fundstück eine wohl römische Sculptur entdeckt, welche auf 25cm hoher Platte in Hochrelief eine majestätische Gewand-Figur darstellt, die mit hoch emporgehobener Rechten sich auf eine Hasta mit der linken Hand auf den Rand des neben ihr stehenden Clypeus stützt. Zu ihren Füssen liegt rechts ein plumper Menschenkopf. Leider fehlen Haupt und rechter Vorderarm der sehr ausdrucksvoll modellirten Gestalt.[1])

Die Strecke von der Gebäudegruppe bis fast zum Mudbache lieferte, mit Ausnahme eines Mauerfundamentes, welches sich unerwartet bei Anlage eines Bahndammdurchlasses in sumpfiger Niederung zeigte, keine Funde, weil hier nicht einzugraben, sondern ein ziemlich hoher Damm für das Schienengeleise aufzuschütten war. Dagegen gestaltete sich die umfangreiche Baugrube, welche zur Aufnahme der Fundamente einer mächtigen Eisenbahnbrücke am linken Mudufer ausgeschachtet wurde, zu einer der ergiebigsten Fundstellen. Auf einem Flächenraume von etwa 1200□m wurden dort nämlich 25—28 Brandgräber aufgedeckt. Sie lagen ohne Symmetrie und ohne nachweisbaren Bezug zu einer etwaigen vom Lager herführenden Strasse 2—3 Fuss tief unter der ehemaligen, auch hier mit einer durchschnittlich meterdicken neueren Erdschichte bedeckten Area und bestanden durchweg in flachen, nestförmigen Erdgruben, von welchen nur zwei sich durch eine rohe, gewölbartige Steinbedeckung auszeichneten. Den Inhalt bildete regelmässig ein fetterdiger Brandschutt, in welchem die verschiedenartigsten Gefässscherben, namentlich auch viele und zum Theil reichverzierte von Terrasigillata, mit allerlei, meist thierischem Knochenwerk, breitköpfigen Nägeln und sonstigen rostverzehrten Eisentheilen, sowie rauhen Steinen in regellosem Gewirre durcheinanderlagen. Ab und zu ergaben sich

werden, bekannt gemacht werden sollen, ist bei Gelegenheit der letzten Generalversammlung der Alterthumsvereine zu Wiesbaden bereits von anderer Seite anticipirt worden (Correspondenzblatt d. Gesammtvereins No. 10 [Oct. 1876] S. 80).

[1]) Ein ganz ähnliches Minerva-Relief, nur an Stelle des Menschenhauptes einen Helm zeigend, ist bei den Vereinsausgrabungen in Heddernheim aufgefunden worden und als Figur 1 auf Taf. VII zu dem zweiten und dritten Hefte des I. Bds. dieser Annalen dargestellt.

auch grünoxydirte Bronce-Schmucksachen, namentlich Fibeln und Fragmente von solchen, und einigen Brandgruben fehlte auch ihr (in den meisten jedoch vergeblich gesuchter) Obolus nicht; bestimmbar zeigten sich aber nur zwei Silberdenare, ein Nero aus dem Jahre 54 n. Chr. und eine (jüngere) Faustina († 175 n. Chr.)

Bemerkenswerth scheint der Fund einer Fibel von s. g. Weissmetall in Gestalt eines phönizischen Thau-Kreuzes (irrthümlich auch Henkelkreuz genannt.—卐). Da letzteres bekanntlich zu den altchristlichen Kreuz-Monogrammen zählte, so könnte vielleicht aus jenem Schmuckstücke in Verbindung mit dem als Einritzung auf Terrasigillatascherben aufgefundenen altchristlichen Palmensymbole (vgl. Taf. VIII Fig. 6 und Annalen VIII S. 369 fg. u. 433 fg.) auf die Anwesenheit von Bekennern des Christenthums in unserer römischen Niederlassung geschlossen werden.

Am Rande des Gräberfeldes kam übrigens als interessantester Fund auch der später zu besprechende Votivstein für den Genius der Tripontiensischen Exploratoren zum Vorscheine.

Am Eingange der Brückenbaugrube hatten sich nahe am Ufer die losen Trümmer einer starken Mauer gezeigt, deren nach dem Bache zu etwas auswärts gebogene Richtung ihr das Aussehen der Wange eines etwaigen Brückenwiderlagers verlieh. Spuren einer entsprechenden zweiten Wange wurden jedoch vergeblich aufgesucht. Nach ihrer Fundamentirung aus schräg auf die Kante gestellten Steinen ohne Mörtelverbindung schien die Mauer wohl römischen Ursprunges zu sein. Mit einer aus der porta praetoria des Kastelles in gerader Richtung gedachten Strasse würde übrigens ein Bachübergang an dieser Stelle nicht correspondirt haben.

Auffällig erschien es, dass das Gräberfeld nicht blos auf der Front- oder Angriffsseite des Kastelles, sondern auch auf einem von jedem Hochwasser überflutheten Terrain liegt.[1]) Jedenfalls kann aber die kleine Fläche allein nicht den Begräbnissplatz der umfangreichen Niederlassung gebildet haben, und es steht wohl noch die Auffindung eines grösseren Todtenfeldes mit regelmässigerer und theilweise gewiss weniger ärmlicher Bestattungsweise, als sie sich hier zeigte, in Aussicht.

Als bemerkenswerthe Ergebnisse der Baugrube möchten noch, ausser einem ziemlich wohl erhaltenen Bronce-Armring, zwei aus gespaltenen Knochen gefertigte, meisselartige Instrumente, ein kleiner sauber durchbohrter schwarzer Flusskiesel, der als Diminutiv-Werkzeug (Hämmerchen?) oder als Schmuckstück gedient haben dürfte, sowie einige mit primitivster Technik, anscheinend vielleicht noch ohne

---

[1]) Cf. indessen S. 341 Anm. 3 und S. 345.

Töpferscheibe gefertigte Thonurnen mit rohen Verzierungen in Roth und Schwarz, als Gegenstände, welche auf vorrömische Bewohner hinzudeuten scheinen, besonders hervorzuheben sein.

Im Anschlusse an den mehrerwähnten Brückenschacht wurde für den Mudbach bis zu seiner nahen Mündung in den Main ein neues Bett ausgehoben. Dasselbe durchschnitt zweimal Stellen, aus deren dunkler, mit rothen Thonscherben und rundgespülten Ziegelfragmenten durchsetzter Schlammfüllung auf ehemalige Wasserflüsse in der Richtung des Maines, also Arme desselben geschlossen werden durfte. Hier fanden sich denn auch einige abgeschliffene römische Goldmünzen, sowie einer jener beilartigen Bronce-Meissel mit aufgebogenen, doppelseitigen Stiel-Lappen vor, welche unter der Bezeichnung „Celte" bekannt sind. Bemerkenswerther (auch anderwärts bereits wahrgenommener) Weise kam das Bronce-Instrument ohne allen aerugo völlig blank zum Vorscheine, so dass es anfänglich für goldhaltig angesehen wurde.

Unfern dem Begräbnissplatze wurden in dem neuen Mudbette noch ein zweiter, rundgemauerter Brunnenschacht von geringer Tiefe und eine Anzahl mächtiger Buckelquader mit breitem Schlage an den vier Kanten, vereinzelt 6—8 Fuss tief unter dem Schwemmland liegend, aufgefunden.

Neuerdings haben sich auch südlich vom Kastelle in dem behufs Anschlusses der Amorbach-Seckacher Bahnlinie ausgehobenen Curven-Durchstiche, (dem Fundorte auch des Sargdeckelfragmentes), vereinzelt noch zwei bis drei Stellen ergeben, deren schwärzlicher Boden mit Sigillata- und anderen Thonscherben Brandgräber vermuthen liess. Ein etwaiger correspondirender Strassenzug von der rechtsseitigen Principalpforte des Kastelles her ist bis jetzt nicht nachgewiesen. —

Gehen wir nun zu näherer Betrachtung der auf dem im Vorstehenden eben nur flüchtig skizzirten Terrain aufgefundenen römischen Inscriptionen über, so bestehen dieselben aus:

1) fünf Stein-Inschriften im engeren Sinne, von welchen zwei vollständig erhalten, eine in wesentlichen Theilen verstümmelt, zwei andere dagegen nur Bruchstücke sind;
2) sechzehn mehr oder minder fragmentarischen s. g. Griffel-Inschriften („Graffiti") auf Sigillata-Gefässen und zwei dergleichen auf Backsteinen;
3) acht verschiedenen Legions- und bezw. Cohorten-Stempeln auf Backsteinen;
4) vierundzwanzig Töpfer-Stempeln auf Terrasigillata und einem solchen auf einem Amphorahenkel, und endlich
5) aus der Legende von siebenundsechzig Münzen, welche aus der Zahl der zum Theile schon früher aufgefundenen Stücke noch bestimmbar sind.

I.

Stein-Inschriften im engeren Sinne.

Indem dieselben nach der Zeitfolge ihrer Auffindung zur Besprechung kommen sollen, beschäftigt uns hier zunächst:

1. Votivstein der Tripontiensischen Exploratoren.

Dieser Stein wurde, wie erwähnt, am 27. April 1875 bei dem Begräbnissplatze etwa 5 Fuss unter der Oberfläche ausgegraben und besteht aus gelblichgrauem Sandstein, wie er mitunter in hiesiger Gegend gefunden wird. Er ist Taf. VIII, Fig. 1 in halber natürlicher Grösse abgebildet.

Auf dem Postamentplättchen, welches 21^{cm} lang, 12 breit, hinten $6\frac{1}{2}$, vorn 4^{cm} hoch ist, sind vor der 9^{cm} hohen Rückwand nur noch die unterhalb der Kniee abgebrochenen Beine einer jedenfalls als männlich zu denkenden Figur sichtbar, und hinter ihnen ein kleiner liegender Stier, dessen Rücken nicht ganz bis an die Kniekehlen der Gestalt hinaufreicht. Der allein unverletzte rechte Fuss der letzteren lässt auf eine gewulstete, stiefelartige Bekleidung schliessen.

Die Bruchflächen des Fragmentes waren meistens alte; leider wurden jedoch bei der Auffindung des nicht sofort als Sculptur erkannten Steines einige kleinere Beschädigungen zugefügt, und namentlich auch ein sehr wesentlicher Buchstabe der zweiten Zeile durch einen unvorsichtigen Hauenhieb zerstört.

Die im Durchschnitt 15^{mm} hohe Inschrift befindet sich in zwei Zeilen, welche durch eine vertiefte Mittellinie getrennt sind, auf der Stirne der Sockelplatte. Sie ist augenscheinlich, und zwar im Missverhältnisse zu der einigermassen sauberen Behandlung des Figürlichen, höchst nachlässig oder von sehr schriftunkundiger Hand eingemeisselt. Die einzelnen Buchstaben sind in ungleicher Höhe und ungleichen Zwischenräumen unschön ausgeführt und mehrfach schief gestellt. Besonders O, E und T zeichnen sich durch verhältnissmässige Kleinheit und E überdies durch den spitzwinkeligen Ansatz seiner drei (jedoch gleichlangen) Querschenkel aus, die Schenkel des M sind ziemlich stark nach auswärts gespreizt, und der zweite und vierte Strich überragen die beiden anderen Schenkel fast in der Form eines griechischen λ; jedoch reicht die Winkelspitze der Mittelstriche bis auf die Zeilenlinie. Auch das G zeichnet sich durch einen schwanzartigen Differentialstrich nach rechts aus. Das L bildet einen stumpfen Winkel mit kurzem Querschenkel, der Kopf des P ist unten geschlossen.

Die Inschrift, deren genaue Darstellung die Abbildung gibt, ist nun im Zusammenhange die folgende:

GENIO EXPL TRIP˜
MAEI ˉIT'ˢIIB/

Die erste Zeile bietet keine Schwierigkeit. Ihr letzter Buchstabe schien beim ersten Anblicke durch eine frühere Verletzung gänzlich ausgetilgt zu sein. Bei genauerer Besichtigung ergab sich jedoch, dass am oberen Rande des Ausbruches noch ein kleines Stückchen von einer gebogenen Linie übrig ist, welche augenscheinlich (auch nach sorgfältiger Prüfung mit der Lupe) nicht etwa durch die Verstümmelung zufällig entstanden, sondern ausgemeisselt und der Rest des an dieser Stelle gestandenen Buchstabens ist. Der letztere kann nach dem die Krümmung hinreichend andeutenden Zuge dieses Ueberrestes, welcher überdies auf gleicher (also der relativ geringeren) Höhe mit dem Buchstaben O des Wortes GENIO steht, an dieser Stelle offenbar nur ein O gewesen sein.

Die erste Zeile darf desshalb unbedenklich gelesen werden:

Genio exploratorum Tripontiensium.

Wir dürfen also in dem kleinen Restchen des O die interessante Bestätigung der zutreffenden Berichtigung einer incorrekten verwandten Inschrift begrüssen. Die letztere ist eine bereits vor dem letzten Jahrhunderte bei dem nur 1½ Stunden entfernten Städtchen Amorbach aufgefundene, aber leider wieder in Verlust gerathene Inscription, welche, pa auch noch in anderen Beziehungen auf sie verwiesen werden soll, hier noch einmal zum Abdruck kommen mag. Sie lautet (nach Brambach No. 1745):

NYMPHIS♡N̄♡	(Nymphis numerus
BRITTON	Brittonum
TRIPVTIEN	Triputiensium
SV♡B♡CVRA	sub cura
MVLPIMALC	M. Ulpii Malchi
HI♡7LEG XXII	centurionis legionis XXII
P♡R♡P♡F♡	primigeniae, piae, fidelis).

Lehne (Ges.Schr. I, S. 289) u. v. Hefner (im Oberbayr. Arch. 6. B. S. 189) sahen in dem „Triputienses" dieser Stellen lediglich eine Corruption aus „Trip o ntienses" und verlegten demgemäss die Heimat dieser Brittonen in die auf dem Itinerar des Antoninus an der Route zwischen Londinium und Lindum verzeichnete Stadt Tripontium oder Tripontio im römischen Britannien.[1]) Dagegen machte Lersch (in B. J. H. IX S. 67 fgg.) die Ansicht geltend, dass die Wohnsitze der Brittonen wohl nicht in England, sondern in der heutigen Bretagne zu

[1]) In seinem Buche: „D. röm. Bayern" etc. 3. Aufl. S. 91 sagt dagegen v. Hefner: „Bei dem Mangel geograph. Nachrichten lassen sich die Wohnsitze der Triputiensischen Brittonen nicht mit Sicherheit ermitteln."

suchen seien. Eine Verstümmelung wie Triputienses statt Tripontienses dürfe in einer Inschrift nicht leicht vorausgesetzt werden, und da weder die Peutingerische Tafel, noch Ptolomäus, Plinius oder der Geographus Ravennas ein Tripontium erwähnten, Ptolomäus dagegen ein Τριμόντιον im Lande der Selgoven und der Geogr. Ravenn. ein Trimuntium zwischen Venutio und Eburosassum anführten; so werde wohl auch im Itinerar Trimuntium statt Tripontium zu schreiben sein. Indem sodann Düntzer (B. J. H. XLI S. 124 fg.) den Unterschied zwischen Britanni und Brittones als ganz verschiedener Völkerschaften hervorhebt, kommt auch er zu dem Resultate, „dass aus dem Beinamen Triputienses kaum ein Schluss auf den eigentlichen Wohnsitz der Brittones zu gewinnen sein dürfte, und letztere am wahrscheinlichsten ein Gallisches Volk gewesen seien“. Dem entgegen bezeichnet neuerdings Christ (B. J. H. LII, S. 77) wieder Britannien als die Heimat der Brittonen; insbesondere stammten auch die Triputienses aus England und zwar „aus einem Orte Triputium, was entweder die ursprüngliche, altkeltische Form dieses Namens, von den Römern zu Tripontium oder Tripontio latinisirt, sei, oder aber letztere Formen seien ursprünglich römische Namen, von der lateinischen Volkssprache zu Triputium umgebildet, ähnlich wie auch Trimuntium neben Trimontium in der Britannia barbara vorkomme.“

Da nun gewiss unbedenklich angenommen werden darf, dass die Triputienses des Amorbacher Denkmales und die exploratores Tripontienses unserer neuen Inschrift dieselben Volksgenossen seien; so ist durch die letztere in erfreulichster Weise die richtige Lesart ihres gemeinschaftlichen Heimatsortes Tripontium hergestellt, sowie die Existenz eines solchen Ortes fortan ausser Zweifel gesetzt.

Nicht minder sicher dürfte nun aber auch kein stichhaltiger Grund mehr vorliegen, die Identität dieses Tripontium mit dem Tripontio des Antoninischen Itinerars länger zu bezweifeln und folgeweise die Heimat unserer Tripontienser in das Herz von England, in die Gegend des heutigen Rugby in der Grafschaft Warwick zu verlegen. Dafür spricht ausser der Aehnlichkeit der Verhältnisse jener Landstriche im Allgemeinen, welche ihre streitbaren Mannschaften so besonders für den Dienst am Limes geeignet erscheinen und desshalb in zahlreichen Stationen des letzteren verwenden liess (vgl. Christ a. a. O.), gewichtig auch der Umstand, dass das nördlichere Britannien einen der Hauptwerbebezirke gerade für Exploratoren abgab, welche wohl in der nach ihnen genannten Station „castra exploratorum“ unfern vom Limes des Hadrian in Northumberland zu ihrem Dienste eingeübt wurden.

Die Lesung der zweiten Inschriftzeile ist nicht allein durch die mehr oder minder bedeutende Verstümmelung der grösseren Hälfte ihrer dreizehn Buchstaben, sondern auch deren incorrekte Stellung in ganz unverhältnissmässigen und willkürlichen Zwichenräumen einigermassen erschwert. Die drei ersten Buchstaben stellen sich unzweifelhaft als M, A und E dar, wenngleich das A bis zu dem undeutlicheren Querstriche hinauf etwas beschädigt und das nach vorn geneigte spitzwinklige E fast nur in der halben Buchstabengrösse ausgeführt ist. Von dem folgenden Buchstaben ist nur noch ein am Fusse verstümmelter senkrechter Strich und von dem 5. lediglich der kleine Theil eines nach rechts geführten oberen Querschenkels sichtbar. Der bedeutende Zwischenraum zwischen beiden Siglen rechtfertigt die Annahme, dass der senkrechte Strich am unteren Ende einen Querstrich nach rechts, das folgende Querschenkelfragment dagegen eine Verlängerung nach der linken Seite über einen zu supponirenden senkrechten Mittelstrich hinweg in den freien Zwischenraum gehabt habe; dass jener Buchstabe also ein L, dieser ein T gewesen sei. Während für die erstere Ergänzung der Wortsinn spricht, wird die zweite zunächst durch den Umstand unterstützt, dass das Bruchstück des Querstriches sich auf derselben Linienhöhe mit den Querbalken der beiden anderen, merklich niedriger, als die regelmässigeren Buchstaben gestalteten T der Inschrift befindet und dieselbe scharfe seitliche Abgrenzung zeigt, wie jene.

Der nun folgende senkrechte Strich ist deutlich als I zu erkennen, und hinter dem ganz unzweideutigen T in der nächsten Stelle aus den beiden nach unten zu convergirenden Schenkeln nicht minder unbedenklich ein V zu ergänzen. Obwohl etwas mehr undeutlich und verloschen stellt sich der nun folgende hakenförmige Bogen doch unzweifelhaft als der grössere Theil eines S dar, sowie sich der nächste Grundstrich durch den eben noch sichtbaren Ansatz eines unteren Querschenkels nicht minder sicher als L charakterisirt. Mit ihm im Zusammenhange lassen sich denn die beiden folgenden Buchstaben um so sicherer als I und ein unten etwas verstümmeltes B erkennen. Endlich ist auch am Rande des Bruches, welcher den Rest der Inschrift völlig zerstört zu haben schien, bei genauer Prüfung eine schräg von rechts nach links verlaufende, ausgehauene Strichfurche bemerkbar, welche, zumal an dieser Stelle, ohne Bedenken für den vorderen Schenkel eines M gehalten werden darf. Dasselbe war nach dem Zuge dieses Striches anscheinend noch etwas mehr gespreizt als das 22^{mm} breite M am Anfang der Zeile und dürfte desshalb wohl den ganzen, 26—27^{mm} breiten Rest des Zeilenraumes ausgefüllt haben.

Unter diesen Voraussetzungen würde also die zweite Zeile folgende Legende ergeben:

M(arcus) AEL(ius) TITVS LIB(ens) M(erito,)

oder, indem man nach häufigen Beispielen (cf. B. J. XV S. 96 und Steiner, Inscr. II, Bd. II S. 406, c) annimmt, dass die Anfangsbuchstaben der beiden ersten Worte der übrigen Widmungsformel, V· S·, in der letzten Silbe von TITVS quiesciren, mit Hinzufügung der ersten Zeile, den etwas erweiterten Text:

Genio exploratorum Tripontiensium
Marcus Aelius Titus votum solvens
libens merito

Dem Schutzgeiste der Späher aus Tripontium (weihte dieses Denkmal) Marcus Aelius Titus, sein Gelübde gern nach Gebühr lösend.

Die zuvor, wie es schien kaum nachweisbare Anwendung des Pränomens Titus auch als Cognomen ist nun durch die in der nachnächsten Nummer zu besprechende Inschrift völlig ausser Zweifel gestellt. Es dürfte daher um so weniger Grund vorliegen, den obenbezeichneten Rest des verstümmelten Anfangsbuchstabens anders als zu einem T zu ergänzen. Denkbar wäre zwar freilich auch ein F an dieser Stelle oder besonders mit Rücksicht auf den freien Raum vor dem Worte, die Ligatur eines A oder E mit T oder F; überall würde sich aber kein wahrscheinlicher oder sonstwo nachweisbarer römischer oder latinisirter barbarischer Name ergeben. Die Lesart TITVS verdient desshalb jedenfalls den Vorzug.

Wir werden nun wohl kaum irren, wenn wir annehmen, dass der Name Marcus Aelius Titus dem brittonischen Stifter des Votivsteines nicht angeboren, sondern anstatt seines ursprünglichen celtischen von ihm angenommen worden sei. Damit würde denn vielleicht zugleich ein wesentlicher Anhaltspunkt für die Datirung des Denkmales gegeben sein.

Wie nämlich Becker (in Kuhn's sprachvergleichend. Beitr. III S. 205) zeigt, war es Sitte, dass Nichtrömer, wenn ihnen von den Kaisern das römische Bürgerrecht verliehen wurde, den Vor- und Geschlechtsnamen des verleihenden Imperators zu dem ihrigen machten und etwa ihren latinisirten ursprünglichen, oder einen beliebigen anderen Namen als Cognomen beifügten. Ein nahes Beispiel davon liefert der in der oben angeführten Amorbacher Inschrift erwähnte Centurio M. Ulpius Malchus, der wohl, wie mit Recht angenommen wird, (Christ i. d. B. J. LII, S. 68) nach dem Kaiser M. Ulpius Nerva Trajanus sich M. Ulpius genannt hatte.

Den Vor- und bezw. Gentilnamen Marcus Aelius führte nun aber kein anderer Kaiser als Marcus Aurelius, welchem als dem Adoptivsohne des T. Aelius Antoninus Pius und Adoptivenkel des Aelius

Hadrianus auch der Gentilname Aelius (— M. Aelius Aurelius Antoninus [Augustus] —) und zwar auch auf Inschriften beigelegt wurde (cf. Orelli, Inscr. collect. No. 857 u. 858). So mag es denn wohl dieser Kaiser gewesen sein, welcher unserem Brittonischen Explorator das Bürgerrecht verlieh und damit den üblichen Anlass zur Annahme des Vor- und Geschlechtsnamens M. Aelius gab. Ist diese Unterstellung richtig, so wäre also, da Marcus Aurelius 180 n. Chr. starb, unsere Inschrift den letzten Decennien des 2ten Jahrhunderts zuzuweisen.

Es würde damit gewiss auch im Einklang stehen, dass die hier fraglichen Exploratoren augenscheinlich der XXII. Legion zugetheilt waren. Mit grosser Wahrscheinlichkeit könnte dies schon aus dem Umstände geschlossen werden, dass wir die Tripontiensischen Brittonen in den zwei anderen Stationen des Odenwaldes, in welchen wir ihnen begegnen, Amorbach und Bullau nämlich, (Bramb. No. 1732 u. 1745), unter dem Befehle eines Centurio der XXII. Legion (des Titus Manius Magnus aus Sinope und des mehrerwähnten M. Ulpius Malchus), finden. Ausser allem Zweifel wird es, in Verbindung damit, aber gesetzt durch den kleinen Stier zu Füssen des Genius. Als ein bekanntes Cohortenzeichen der XXII. Legion (cf. diese Annalen III. 3 H. S. 230) bildet dieser Stier hier offenbar in Ermanglung und als Ersatz einer inschriftlichen Bezeichnung den sinnigen Hinweis auf die Zugehörigkeit auch des Tripontiensischen Spähercorps zu dem genannten Truppenkörper.

Dass aber Abtheilungen des letzteren in den fraglichen Dezennien die Besatzung des Altstadtcastelles bildeten, lässt sich zwar jetzt nicht mehr mit dem sonst der XXII. Legion vindizirten und möglicherweise dem Jahre 190 n. Chr. angehörenden Greinberg-Denkmale (cf. Steiner II. No. 722 und Bramb. No. 1739) bescheinigen, seit durch die verbesserte Lesung dieser Inschrift durch Christ (B. J. LII. S. 75 fg.) ihr direkter Zusammenhang mit der XXII. Legion weggefallen ist. Allein es steht wohl kaum ein gewichtiges Bedenken entgegen, den von Becker in H. LIII. und LIV. der B. J. S. 154 fg. wiederholt besprochenen Inschriftenstein, welcher im Juli 1872 am ältesten Theile des Frankfurter Domes als Gesimsstück aufgefunden wurde und die I. Cohorte der Sequaner und Rauraker im J. 193 unter dem Interimsbefehle eines Centurio der XXII. Legion nachweist, für unsre Altstadt in Anspruch zu nehmen. Von letzterer aus war dieselbe Cohorte im J. 191 als Besatzung in die Greinbergwarte detachirt, (cf. Bramb. 1740), und gerade im Augenblicke wieder schwimmen die Miltenberger Steine zur Restauration desselben Domes mainab, zu dessen Aufbau sie wohl s. Z. theilweise das Material und darunter sehr wahrscheinlich auch Steine von dem zur Einschiffung so bequem gelegenen

Trümmerfelde der Altstadt geliefert haben werden. Die Anwesenheit der I. Cohorte der Sequaner und Rauraker ist bis jetzt für keinen der weiter mainabwärts gelegenen Römerorte und auch nicht für den Novus Vicus bei Heddernheim nachgewiesen. Ueberdies würde die von Herrn Prof. Becker event. vermuthete Verschleppung des Steindenkmals von dort nach Frankfurt durch den Landtransport wesentlich erschwert sein und desshalb überhaupt nur Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn etwa eine Massenbeifuhr von Heddernheimer Steinen zum Dombau constatirt wäre.[1])

Abgesehen aber auch von dieser Frankfurter Inschrift wird die Unterstellung, dass Ausgangs des II. Jahrhunderts die XXII. Legion durch ihre Auxiliar-Truppen die hiesigen Limes-Positionen inne hatte, durch eine Reihe von Umständen und Anzeichen (deren Erörterung indessen hier zu weit führen würde), zu einer so wahrscheinlichen Annahme erhoben, dass ihr wohl unbedenklich bis zur Erbringung des Gegenbeweises beigepflichtet werden darf.

Es ist übrigens nicht zu verkennen, dass die üble äussere Beschaffenheit unserer Exploratoren-Inschrift, (welche beiläufig die in Rede stehenden Kundschafter auch wieder ohne Angabe einer taktischen Einheit blos als Tripontienses bezeichnet, cf. Christ a. a. O. S. 79, Anm. u. Lehne, Ges. Schr. I. S. 225) immerhin geeignet ist, Bedenken gegen ihre Datirung in eine verhältnissmässig noch gute Zeitperiode zu erwecken. Aber abgesehen davon, dass, wie überhaupt an der östlichen Grenze des Zehntlandes, so auch in der Altstadt, römische Denkmale aus der 2ten Hälfte des III. Jahrhunderts schwerlich aufzufinden sein möchten, erweist sich bei genauerer Prüfung wohl keiner der Buchstaben unserer Inschrift als mit den gegen Ende des II. Jahrhunderts gebräuchlichen Schriftformen schlechthin unvereinbar.

Das geschwänzte G kann nach Adelung (Lehrgeb. d. Diplom. Bd. II. § 336) als ein untrügliches Merkmal späterer Jahrhunderte nicht wohl angesehen werden, da diese Buchstabenform schon zwei Jahrhunderte vor Chr. nachweislich und zu allen Zeiten gebräuchlich geblieben sei.[2]) Das M mit den λ-artig überhöhten Schenkeln (dessen

[1]) Durch Zufall war übersehen worden, dass Herr Prof. Becker später selbst den am Frankfurter Dome aufgefundenen Inschriftstein, in Uebereinstimmung mit Herrn Dr. Dunker von Hanau, wesentlich aus den oben vorgebrachten Gründen, für Miltenberg vindicirt. (Vergl. diese Annal. XIII. S. 228 fg., wo zugleich die frühere Lesart der Inscription verbessert und ihr Datum auf das Jahr 186 n. Chr. berichtigt wird).

[2]) Ein geschwänztes G, jedoch nicht mit seitlich, sondern mehr senkrecht nach unten gezogenem Differentialstriche (fast wie bei einem modernen Cursiv-*G*, nur nicht zu einer Schlinge fortgesetzt) zeigt auch die ältere Miltenberger (Greinberg-) Inschrift: SECVES SIGNIFER (bei Bramb. No. 1742, aber mit fehlendem E in der letzten Silbe). — Der Stein befindet sich jetzt auf der Miltenburg.

Mittelspitze aber gleichwohl bis auf die Zeile herunterreicht) wird (ebendaselbst S. 468) ausdrücklich als dem II. Jahrhundert angehörig bezeichnet, und die Schenkel des E sind, wenngleich theilweise spitzwinklig an den Grundstrich angefügt, doch von gleicher Länge. Die Form des R ist eine ganz gute, und auch gegen das wohlproportionirte P ist nichts zu erinnern.

Die misslungneren Züge und die schiefe Stellung einzelner Buchstaben, sowie besonders die so unregelmässigen Zwischenräume zwischen ihnen in der zweiten Zeile dürfen desshalb gewiss lediglich dem Ungeschicke eines barbarischen Steinmetzen zugeschrieben werden, und wenn derselbe, seiner Unsicherheit bewusst, zur Erzielung doch einiger Gleichmässigkeit auf dem so knapp zugemessenen Raume sich eine vertiefte Linie zwischen die beiden dicht aneinandergedrängten Zeilen zog, so darf in ihr ganz sicher nicht jenes charakteristische Merkmal späterer Jahrhunderte gefunden werden.

2. Strassensäulen-Fragment.

Ganz besonderes Interesse nimmt die nun folgende, Ausgangs September 1875 an der nördlichen Seite des Badgebäudes ausgegrabene Inschrift in Anspruch, weil dieselbe eine datirbare zu sein und eine bedeutsame epigraphische Seltenheit zu constatiren scheint. Sie befindet sich (Taf. VIII, Fig. 2) auf einem Bruchstücke von rothem Sandsteine, welches augenscheinlich wohl einer Säule angehört haben mag, die, wenn man sie nach der Rundung jenes Fragmentes ergänzt, einen Durchmesser von 50^{cm} gehabt haben muss.

Die wohlgebildeten, ziemlich exakt in scharfen Dreiecksnuten ausgehauenen Buchstaben variiren (mit Ausnahme der nur 25 und bezw. 17^{mm} hohen ligirten Siglen am Anfange der ersten Zeile) zwischen 43 und 45^{mm} Höhe und haben die Eigenthümlichkeit, dass die in der Mitte sehr schmalen Grundstriche nach den scharf abgeschnittenen Enden hin fächerartig zu fast dreifacher Breite auslaufen.

Die drei allein vorhandenen, an der rechten und der unteren Seite verstümmelten Zeilen der Inschrift stellen sich nun mit genauer Wiedergabe der Neben- und Uebereinanderordnung der einzelnen Buchstaben nach dem Originale folgendermassen dar:

S VB Ⓥ SEXTⲪ ·A:
CLEMEN :
COSP:

Durch eine Abblätterung der Oberfläche des Steines, deren vorderer Rand durch die Mitte des Buchstabens Ⲫ am Worte SEXTⲪ bis auf den Mittelstrich des darunter stehenden E und dann schräg durch den vorderen Schenkel des darauf folgenden Buchstabens N bis an den Fuss, von dessen

hinterem Schenkel es verläuft, sind die innerhalb dieser Beschädigung gestandenen Schriftzeichen mehr oder minder verwischt worden; gleichwohl lassen sich das bezeichnete O, sowie E und N mit unzweifelhafter Sicherheit erkennen.

Jenes O ist von oben nach unten durch ein scharf ausgeprägtes I, dessen Gipfel- und Fuss-Abschluss durch die entsprechenden Theile des O-Bogens gebildet wird, durchschnitten. In der folgenden Buchstabenstelle, wo die Steinabblätterung etwas tiefer eingedrungen ist, lässt die bei günstiger Beleuchtung immerhin nicht verkennbare, wenn auch nur schattenhafte Spur eines nach rechts offenen Halbbogens, dessen oberes Horn in einer schon schärfer ausgesprochenen, apexartigen Vertiefung endigt, auf ein an diesem Orte gestandenes C schliessen. In der nächstfolgenden Stelle sind dann noch zwei oben in spitzem Winkel verbundene Strichfurchen deutlich sichtbar, in denen unbedenklich der Rest eines A erkannt werden darf. Weniger sicher endlich, doch höchst wahrscheinlich muss auch eine leichte Längsvertiefung, welche in der dritten Buchstabenstelle da sichtbar ist, wo z. B. ein supponirtes T gestanden haben würde, für den Ueberrest eines senkrechten Buchstabenstriches gehalten werden.

Auch hinter dem N der zweiten Zeile verläuft noch die schwache Spur einer vertikalen Strichfurche, die nach der Entfernung vom N dem Stamme eines T genau entsprechen würde.

In der dritten Zeile ist ohne vorerst ersichtlichen Grund der Zwischenraum zwischen den Buchstaben C u. O, (als solche trotz ihrer theilweisen Verstümmelung völlig zweifellos), der zwischen den anderen durchschnittlich 15^{mm} beträgt, um etwa 1^{cm} breiter. Der dritte, ebenfalls unten zerstörte Buchstabe ist noch hinreichend deutlich, um mit völliger Sicherheit als S gelesen zu werden. Aber auch von dem Bogen des letzten Buchstabens ist ein genügender Theil verblieben, um ihn durch correkte Fortführung der dadurch vorgezeichneten Richtung mit *höchster Wahrscheinlichkeit* zu einem regelmässigen D ergänzen zu können. Ein B, P oder R würde hier nur mit der Unterstellung angenommen werden dürfen, dass der Steinmetz den oberen Bogen jedes dieser Buchstaben in missförmiger, unrichtiger Breite und unter die Hälfte des Hauptschenkels hinabreichend ausgeführt habe.

Dass wie nach SVB und CVR, so auch hinter COS ein Dreieckspunkt gestanden habe, lässt sich nach einer vorhandenen Vertiefung mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen. Besonders hervorzuheben ist jedoch, dass hinter dem verstümmelten D am Schlusse, genau in der richtigen Buchstaben-Höhe und Entfernung am Bruchrande, zwar kaum 3^{mm} gross aber hinreichend scharf und bestimmt, eine Vertiefung

sichtbar ist, welche nicht eine zufällige Zacke des Bruches, sondern der Rest des Apex eines Buchstabens (hier also jedenfalls eines E) zu sein scheint.

Nicht minder verdient endlich noch der Umstand besondere Beachtung, dass sich oberhalb der ersten Zeile der Inschrift ein freier Raum von mindestens 8cm Breite befindet.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, dass die Inscription einen verstümmelten Personen-Namen in sich birgt, und da, wie wir sahen, hinter dem Worte SEXTↀ noch die Ueberreste der Buchstaben C, A und wahrscheinlicherweise auch T, mehr oder minder erkennbar sind; so müsste offenbar ein ganz absonderlicher Zufall obwalten, wenn jener Name, zumal bei dem unzweideutigen Zusatze COS., nicht derjenige des SEXTVS CATIVS CLEMENTINVS sein sollte, welcher im Jahre 230 n. Chr. mit L. Virius Agricola das Consulat bekleidete.

Ausser dem naheliegenden Schlusse auf das Alter der Urkunde gestattet nun jene so gut wie erwiesene Annahme auch die Folgerung, dass, ebenso wie nun CATIO das Ende der ersten Zeile bildet, aus Rücksicht auf gleichmässige Anordnung der Zeilen mit aller Wahrscheinlichkeit auch hinter CLEMENTINO kein weiteres Wort mehr gestanden habe, und mithin die etwaige Vermuthung: dass vielleicht durch den nachfolgenden Namen des Mitconsuls Agricola hier eine, (wenngleich etwas abweichende) Datirung nach dem Consulatsjahre vorliege, oder, dass in Folge der Zufügung eines Titels [wie z. B. LEG(atus) AVG(usti) PR(o) PR(ätore)] das „COS·" der dritten Zeile etwa in „consulari" auf-aufzulösen sei, — des Anhaltes entbehrt.

Eine seltene Ausnahme von dem stereotypen epigraphischen Brauche würde auch die Unterstellung voraussetzen, dass unsere drei Inschriftzeilen nur den Anfang einer nachfolgenden grösseren Inscription bildeten, und noch mehr die weitere: dass in diesem — an sich wenig wahrscheinlichen — Falle das D am Schlusse zu einem Verbum zu ergänzen sei, welches seinem nachfolgenden Subjekte vorangestellt wäre, (wie in dem Beispiele bei Orelli No. 2334).

Ebenso scheint aus dem freien Raume oberhalb der ersten Zeile geschlossen werden zu müssen, dass die Inschrift nicht wohl in direktem (grammatikalischem) Zusammenhange mit einer vorausgegangenen Inscription stehen, dass also namentlich das mehrbezeichnete Schluss-D keine Verbalform andeuten könne, (wie etwa dedit, dedicavit oder deren Plural), zu welcher das Subjekt in einem vorausgegangenen Texte zu suchen wäre.

Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte desshalb dieses D zu einer Participialform zu ergänzen sein. Da das „Sub cura" aber wohl

den Gedanken an eine Widmung, Schenkung oder dgl. zu Gunsten des curans selbst und folgeweise für dessen Namen den Dativ mit einem etwaigen Participe deditum, dedicatum ausschliesst; so möchte sich als wahrscheinlichste Ergänzung das Participium „designatus" und zwar mit Rücksicht auf das vorhergehende „COS·" im Ablativ der Zeitbestimmung, empfehlen.

Unstreitig würde, wenn statt „sub cura" das häufige „curante" stünde, nichts näher liegen, als die Auflösung: curante Sexto Catio Clementino consule designato, in der völlig correkten und durch zahlreiche Beispiele ausser Frage gestellten Bedeutung: dass unter Obsorge des designirten Consuls (und vielleicht kaiserlichen Legaten propraetore) Sextus Catius Clementinus (also im J. 229 n. Chr.) das durch das betreffende Steindenkmal, hier also die Säule, bekundete Werk hergestellt worden sei.

Nun aber steht leider nicht „curante", sondern ein verhängnissvolles „sub cura" in unserer Inschrift, das in seiner anscheinenden Unvereinbarkeit mit dem nachfolgenden SEXTↀ einer befriedigenden Lesung der Inscription unübersteigliche Hindernisse in den Weg zu legen scheint.

Der Schlüssel zur Lösung nach einer Seite wenigstens dürfte indessen unseres Erachtens in der auffälligen und wohl durch kein zweites Beispiel zu belegenden Weise gegeben sein, in welcher das O des Wortes SEXTO in seiner ganzen Länge durch ein in gleicher Grösse und Stärke wie die übrigen Buchstaben ausgeführtes I durchschnitten ist. — Von einer Lesart „Sextio" kann hier in keinem Falle die Rede sein. Sie bietet weder den Genitiv, welchen die Formel „sub cura" mit unabweisbarer Nothwendigkeit verlangt, noch entspricht sie dem Vornamen des fraglichen Consuls, der eben Sextus, nicht Sextius hiess. Der letztere Name ist auch überhaupt als Pränomen nicht gebräuchlich, und hätte gleichwohl die Inschrift Sextio ausdrücken wollen, so würde dies ganz sicher in der stereotypen einfachen Weise d. h. durch Ligatur des I mit dem T mittels geringer Erhöhung von dessen Grundstrich geschehen sein.

Da nun wohl Niemand im Ernste eine Lesart SEXTOI vorschlagen wird, so dürfte als einziger Ausweg nur die Annahme erübrigen, dass durch die so ungewöhnliche Verbindung des I mit dem O auf eine aussergewöhnliche Art zu lesen hingewiesen und zwar angedeutet sein solle, dass der Stamm des Wortes — SEXT also — doppelt, nämlich einmal mit dem I zu SEXTI und wiederholt mit dem O zu SEXTO zusammengelesen werden müsse, oder mit anderen Worten, dass in SEXTↀ das Wort SEXTI quiescire.

So wenig nun vielleicht auch ein weiteres Beispiel dafür nachzuweisen ist, dass, wie bei einzelnen Buchstaben, so auch bei ganzen Silben die Ersparung der Wiederholung statthaft sei (vgl. Becker, B. J. H. XV, S. 97), so scheint doch wohl nur auf diesem Wege der sonst unheilbare Widerspruch der Worte „sub cura Sexto" gelöst werden zu können.

Leider ist jedoch damit für die Lösung der Gesammtaufgabe wenig gewonnen. Schon die allernächste Frage, wie die Entstehung einer so auffälligen, regelwidrigen Schreibweise erklärt werden solle, scheint sich einer befriedigenden Beantwortung zu entziehen. Gleichwohl mag bezüglich ihrer das Folgende zur Erwägung gebracht werden.

Es ist offenbar nicht wohl ein Grund erfindlich, aus dem eine supponirte richtige Lesart: „Sub cura• Sexti Catii" etc. etwa durch nachträgliche Zufügung eines O räthselhaft gemacht worden sein sollte. Weit mehr Schein hat die umgekehrte Annahme für sich, dass der Name des S. Catius Clementinus mit der beigefügten Designation zum Consulate ursprünglich im Ablativ gestanden und, aus welcher Ursache auch immer, (zunächstliegend etwa: um die vorher in Gedanken behaltene Obsorge auch äusserlich zum Ausdrucke zu bringen), der fertigen Inschrift die Worte „sub cura" erst nachträglich zugefügt, der dadurch bedingte Genitiv aber durch hervorragende Einmeiselung des I in das O des nächsten Wortes, gleichsam wohl oder übel, hergestellt worden sei.[1])

Eine wesentliche Unterstützung scheint dieser Erklärungsversuch in dem Umstande zu finden, dass die Worte „Sub cura", zumal in Siglen und mit verkleinerten Buchstaben geschrieben, ohne ersicht-

---

[1]) Dass der blose Ablativ (ablat. absolutus) in Fällen ähnlicher Art nicht ungewöhnlich war, beweisen zwei Inschriften, welche in verschiedenen „milecastles" des Hadrian am Limes zwischen Tyne und Solway im Norden Englands aufgefunden wurden. Die eine derselben, vollständig erhalten und dieses Inhaltes:

IMP CAES TRAIAN	(Imperatoris Caesaris Trajani
HADRIAN AVG	Hadriani Augusti
LEG II AVG	legio secunda Augusta
APLATORIONEPOTELEGPRP	Aulo Platorio Nepote legato pro prätore.)

kam, im wesentlichen gleichlautend, an 3 verschiedenen Orten zum Vorscheine. Die andere lautet:

IMP CAES TRAIANO
HADRIANO AVG
LEG II AVG ET XXV
LICINIO PRISCO
LEG AVG PR PR.

Vgl. „The Roman Wall" etc. by the Rev. J. C. Bruce, London MDCCCLI. S. 232, 234, 251 und 383.

lichen Grund und gegen das Herkommen vor die eigentlichen Inschriftzeilen hinausgerückt sind und offenbar die harmonische Anordnung der ganzen Inscription zerstören. Dem naheliegenden Bedenken, warum in solchem Falle nicht der freie Raum über der Zeile benutzt und jedenfalls statt des widersprechenden „sub cura" nicht einfach das so passende „curante" gesetzt sein sollte, — lässt sich freilich etwa nur entgegenhalten, dass Verkehrtheit und ungeschickte Uebereilung, wie solche hier vorzuliegen scheint, diese ja gerade eben dadurch ist, dass sie das Vernünftige und Zweckgemässe ausser Acht lässt.

Jedenfalls hat die Lesart unserer Stelle, wie sie sich nach dem Vorausgeschickten als die relativ wahrscheinlichste ergeben würde, nämlich:

Sub cura Sexti — Sexto Catio
Clementino
consule designato

gewichtige Bedenken gegen sich, und wir müssen es desshalb Epigraphikern von Fach überlassen, eine befriedigende Lösung ausfindig zu machen. —

Wie bereits oben erwähnt, befindet sich nun die Inschrift augenscheinlich auf dem Bruchstücke einer Säule, und da kaum ein anderes römisches Denkmal von ähnlicher runder Beschaffenheit als Träger von Inschriften namhaft zu machen sein wird, so darf wohl angenommen werden, dass es sich hier um das wichtige Fragment einer Strassen-Säule handele.

In der That scheint nichts der Annahme entgegenzustehen, dass auf einer solchen unsre Inscription entweder auf der Vorderseite, durch einen Zwischenraum getrennt von der Aufführung der Namen und Titel des Severus Alexander, sowie der Angabe der Entfernung a Moguntiaco, oder vielleicht noch eher als selbstständige Notiz auf der Rückseite des Denkmals gestanden habe.[1])

Ebensowenig mangelt die hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass im J. 229 n. Chr., wo vielleicht schon drohende Anzeigen des hereinbrechenden Alemannensturmes auftauchten, eine so wichtige Limesstation, wie das Altstadtcastell durch den kaiserlichen Statthalter oder einen derartigen hohen Beamten (— und eins wie das andere könnte Clemen-

---

[1]) Beispiele selbständiger, vom übrigen Inschriftinhalte abgesonderter Schreibung gerade in Fällen einer cura sind nicht selten, z. E. Or. 896 („in dextro latere"), und 3098 („in altera facie") Henz. 6792a etc.

Dass sodann auch bei Strassen-Säulen neben den Kaisertiteln die Erwähnung des ausführenden Beamten nicht ganz ungebräuchlich war, erhellt aus den bei Steiner II. No. 2806—2809 und bei J. v. Hefner, („Ueber den zwischen Nassenfels und Volkertshofen gefundenen römisch. Meilenstein." München 1857. S. 18, pos. 1, S. 19, pos. 3, 4, 7, S. 25, pos. 48) angeführten Beispielen.

tinus auch schon vor Bekleidung des Consulates gewesen sein —) besucht und bei dieser Gelegenheit die Errichtung von Wegsäulen angeordnet worden sei, am Zuge und besonders dem Endpunkte einer Heerstrasse, welche, trotz fehlender Erwähnung im Itinerar und auf der Peutinger'schen Tafel unzweifelhaft die Provinzialhauptstadt Moguntiacum mit den wichtigen Odenwaldcastellen in Verbindung setzte.

Wenn schon Maximinus sechs Jahre später auf demselben Strassenzuge Milliarien errichten liess, (so bei Kleestadt im hessischen Odenwalde, vgl. Bramb. 1963), so wäre das eben wohl nur ein Beleg für die umfassenden Zerstörungen des Alemannen-Einbruchs im Jahre 234 (bei welchem wohl auch die Altstadtniederlassung zum ersten Male in Asche gelegt worden sein mag).

Was aber die Bezeichnung des Clementinus als consul designatus betrifft, so ist die Gebräuchlichkeit dieses Titels in Fällen der vorliegenden Art durch die zahlreichen Beispiele bei Orelli und Or.-Henzen (cf No. 189, 1399,[1]) 4111, 4664, 5331 etc.) ausser Zweifel gesetzt. Die Stellen No. 189 und 5331 nennen designirte Consuln, welche als solche (oder zuvor,) kaiserliche Statthalter waren, No. 4664 giebt ein Beispiel, wo „cos. design." den alleinigen Titel abgiebt.

Zum Schlusse möge noch hervorgehoben werden, dass aus Gründen gleichmässiger Anordnung der Zeilen (durch welche möglicherweise auch das etwas weitere Auseinanderrücken der beiden ersten Buchstaben in COS. zu erklären ist), auf unserem Steine wohl nicht Clementiano, wie ein Xantener Denkmal bietet (Bramb. No. 202), sondern übereinstimmend mit der Heddernheimer Inschrift (Bramb. No. 1444) Clementino (wie auch das verstümmelte zweite Wiesbadener Denkmal zu enthalten scheint) zu ergänzen sein dürfte.

3. Ara des C. Valerius Titus.

Die Ara, welche die nun zu besprechende dritte Inschrift enthält, ist Tafel VII, Fig. 2 abgebildet. Sie wurde am 16. October 1875 kaum fusstief unter der Ackerfläche in einem Raume des oben beschriebenen „Badgebäudes", dessen Eintrittshalle er vielleicht gebildet hatte, auf der Rückseite liegend gefunden. In geringer Entfernung von ihrem Fussende zeigte sich in dem mit Backsteinplättchen belegten Boden des Gemaches an dessen innerer Wand eine Sandsteinplatte, welche der Basis der Ara entsprach und gewiss den ursprünglichen Standort des ziemlich mächtigen und darum schwerlich weit von jenem entfernten Denkmales gebildet hatte.

---

[1]) v. Hefner, d. röm. Bay. S. 57 löst das „Cos. design." dieser Stelle ohne Angabe von Gründen, (die doch nicht eben nahe zu liegen scheinen) zu „consulis designator" (?) auf, mit dem blossen Bemerken: „Bisher erklärte man „„consul designatus.""

Das letztere, aus rothem, derbkörnigem Findlingssandsteine gefertigt, ist 125cm hoch, an dem Sockel und der oberen Gesimsausladung 68, im Mitteltheile 56cm breit, 25cm dick und im Ganzen noch wohl erhalten. Die Beschädigung an seinem Fusse, sowie an dem rechtsseitigen Wulste möchte wohl von der darübergeglittenen Pflugschaar herrühren, während der kleine Ausbruch am Ende der ersten Zeile nach der Auffindung entstand.

Die Verzierung an dem Stirnende der beiden Convoluten und in dem Giebelfelde zwischen ihnen ist ganz flach und fast nur linienartig ausgeführt. Das feder- oder besser zweigartige Ornament über den geschwungenen Parallellinien des letzteren tritt nur etwa 15mm zurück. Die obere Horizontalfläche zeigt nicht die häufige schalenartige Vertiefung (Opferschüssel), sondern ist nur rauh abgeebnet, anscheinend zur Aufnahme einer Statuette.[1] Die Seitenwände der Ara sind einfach abgeflächt, und die etwas hohle Rückwand, welche nur rauh abbossirt ist, zeigt am unteren Ende die Fortsetzung der vorderen und seitlichen Sockel-Ausladung, wohl um dem etwas flachen, aber hohen Steine eine breitere Basis zu geben.

Die auf dem vorderen Mittelfelde des Denkmals befindliche Inschrift, welche auf der Abbildung in ihren Formen und Verhältnissen, sowie in der Anordnung der Zeilen thunlichst genau nach dem Originale wiedergegeben ist, hat in der ersten Zeile 7, in den folgenden (durchschnittlich) nur 3cm Höhe und ist, mit alleiniger Ausnahme des etwas lädirten Buchstabens E am Ende der ersten Zeile, in allen Theilen wohlerhalten und klar. Die einzelnen Buchstaben sind sorgfältig und im Ganzen sehr gleichmässig ausgeführt. Einige Abweichung von den Schriftformen der besseren Zeit zeigen nur die Buchstaben R, indem deren oberer Halbkreisbogen nicht selbständig ausgeführt und aus ihm heraus der untere Bogenschenkel entwickelt, sondern dem Grundstriche nur ein zusammenhängender Zug, wie ein umgekehrtes flaches S angefügt und mit jenem durch einen selbständigen Horizontalstrich verbunden ist. Einigermassen auffällig contrastirt auch das letzte N, dessen Mittelstrich den etwas schief gestellten ersten Schenkel erheblich überragt, (während die drei anderen N völlig correkt sind).

---

[1]) Das Fragment einer solchen, der untere Theil einer in lang herabfliessende Gewänder gehüllten weiblichen Figur, wurde auch ganz in der Nähe der Ara aufgefunden; seine Grösse und Basis entsprach aber augenscheinlich nicht der Standfläche auf dem Altar.

Die Inschrift ist nun im Zusammenhange die folgende:

FORTVNÆ
SACRVM
C · VALER
QVIRINA
TITVS · 7 ·
LEGIONIS
EX · CORNI
CVLARIO ·
COS

Fortunae sacrum! Cajus Valerius Quirinâ (sc. tribu) Titus, centurio legionis ex corniculario consularis.

Der Glücksgöttin geweiht! Cajus Valerius Titus, aus der Quirina'schen Bürgerklasse, Legionshauptmann, vormals Cornicular des kaiserlichen Statthalters.

Gehört der Gentilname Valerius zu den in unseren Inschriftenkreisen am häufigsten vorkommenden, so schien dagegen, wie bereits erwähnt, das Praenomen Titus als Cognomen gebraucht kaum nachweisbar. Die von Brambach unter No. 2067 nur auf Grund einer literarischen Erwähnung nachgetragene Inschrift von Osterburken, welche einen Calvinius Titus nennen soll, ist von ihm selbst als suspekt bezeichnet. Noch unsicherer ist das von ihm (cf. „Indices") in Zeile 19 des Mainzer Inschriftenfragmentes (No. 994) ergänzte Cognomen Titus, da an derselben Stelle Becker (cf. diese Annal. VIII, S. 566 und Mainz. Mus. S. 7) gänzlich abweichend CIVINVIVS liest. Als ausreichendes Beispiel kann auch wohl der Titus des Trierer Ossuariums (Brambach No. 825) nicht gelten, da die dort vorkommenden drei einfachen Namen auf Sclaven hinzudeuten scheinen, und in diesem Falle der Name Titus doch mehr den Charakter eines Vor- als eines Zunamens haben dürfte. Das „L. TITI" endlich auf einem Berner Gefässstempel (Steiner II, No. 2156 und Fröhner, Inscr. terrac coctae etc. No. 973), sowie das TITI auf dem Eltviller Siegelstempel („C. Titi Severi" vgl. B. J. H. LIII u. LIV, S. 156), sofern sie als Stamm-Namen überhaupt hierher gehören, sind wahrscheinlicher die Genitive des gebräuchlichen Gentilnamens Titius, (da bekanntlich die doppelten II der Genitiv- und Pluralendungen auf Inschriften regelmässig nur durch ein I ausgedrückt zu werden pflegen).

Der völlig unzweideutige Nachweis des Vorkommens von Titus als Cognomen durch unser Denkmal ist desshalb nicht ohne einiges Interesse.

Aber auch in anderer Beziehung scheint der Stein eine epigraphische Seltenheit zu bieten, in der näheren Bezeichnung der Dienststellung des Excorniculars nämlich durch den Zusatz COS.

Dass Cornicularier, diese Unterbediensteten mit so vielseitigem, schwer definirbarem Wirkungskreise (vgl. auch Annal. Bd. VII, H. 1, S. 57 fg.), wie fast allen höheren Militair- und Civilbeamten, so auch dem höchsten Provinzial-Würdenträger, dem kaiserlichen Statthalter: legatus Augusti pro praetore oder consularis, zur Seite standen, zu seinem Stabe gleichsam gehörten, unterliegt keinem Zweifel (cf. z. B. Orelli No. 3486, Or. Henzen 6770, Steiner II, No. 2216). So häufig nun aber auch andere Beamte dieser Consulare, welche, wie die beneficiarii und commentarienses eine den Corniculariern sehr ähnliche Dienststellung einnahmen, auf Inschriften genannt werden und zwar mit der Bezeichnung COS·, die also (wenigstens bei den Provinzial-Inschriften) in „consularis“, (Genitiv des gleichnamigen Substantivs), aber nicht, wie verschiedene Erklärer wollen, in „consulis“ aufzulösen ist[1]); so scheint es doch ein eigenthümlicher Zufall gefügt zu haben, dass unter den zahlreichen Fällen, in welchen auch Cornicularier auf Denkmälern erwähnt werden, sich unseres Wissens bis jetzt keiner vorgefunden hat, in welchem ein consularischer Cornicular als solcher durch den Zusatz „cos.“ charakterisirt ist, wie dies nun auf unserer Inschrift, allem Anscheine nach zum ersten Male geschieht.

Nicht unbemerkenswerth dürfte es auch sein, dass in jener das Wort cornicularío vollständig ausgeschrieben ist. Es wird dadurch von vornherein die etwaige Lesart „cornicularíis“ abgeschnitten, die bei der gewöhnlich abgekürzten Form des Wortes nicht eben fern liegt, aber zu unrichtigen Ergebnissen führt und z. B. bei einer Mainzer Inschrift (Bramb. No. 1304) Steiner (Inscr. II, No. 223) und Lehne (Ges. Schr. I, S. 381 zu No. 127) die Veranlassung zu der unzutreffenden Legende: „promotus decurio ex cornicularíis“ gegeben hat (vgl. auch Becker, Cast. Matt. in dies. Annal. Bd. VII, H. 1, S. 57).

Nach der richtigen Ansicht zeigt nämlich die Präposition „ex“, wenn sie vor der Bezeichnung einer Würde oder Beamtung steht, (und sie kommt bei allen Dienstgraden vor), nicht die jeweilige Beförderung zu einer höheren Stelle, sondern das Ausgeschiedensein aus einer innegehabten Bedienstung an. (Vgl. v. Hefner, röm. Bay. 3. Aufl. S. 154). In unserem vorliegenden Falle will also „centurio legionis ex corniculario“ nicht, wie es beim ersten Blicke vielleicht scheinen möchte, bedeuten: „aus einem Cornicular zum Legionscenturio befördert“, sondern: „Legionscenturio, vormals Cornicular“, oder in einem Worte: „Excornicular“. — Das „ex“ findet sich desshalb bekanntlich auch häufig

[1]) So z. B. comentarienses cos. Bramb. 1304, beneficiarii cos. Or. 182, (vgl. auch Becker, M. M. No. 134), singulares cos., Becker a. a. O. No. 220, stratores cos., daselbst No. 85, exacti cos., daselbst No. 55.

mit dem Amtsnamen zu einem Worte vereinigt, z. B. expräfecto, exsignifero, exequite etc., und diese Ablativform bildet (auch bei getrennter Schreibung) ohne Rücksicht auf den Casus des zugehörigen Personalnamens gleichsam einen integrirenden Theil des Titels eines Bediensteten (z. B. „Clodii Hermogeniani, exprefecto urbi", auf einer römischen Eigenthumsmarke, bei v. Hefner, a. a. O. S. 270).

Das voll ausgeschriebene Wort ex corniculario unserer Stelle liefert hiernach einen unzweideutigen Beleg für jenen Gebrauch auch bezüglich der Cornicularier und stellt sich damit wiederum als eine kleine epigraphische Bereicherung dar.

Die Beförderung eines Corniculars zum Centurio war übrigens nichts Ungewöhnliches, und Beispiele theils mit theils ohne Zwischenstufe des Aufrückens finden sich bei Orelli No. 3456 und 3489, Henzen 6770, 6771 u. 7170 (cf. auch Steiner II. No. 2216).

Leider enthält die Inschrift in ihrer fast auffälligen Knappheit nicht die übliche Angabe des Truppenkörpers, welchem C. Valerius Titus angehörte. Obwohl centurio legionis scheint er nur diesen Rang, aber kein Commando in einer Legion bekleidet und wohl nur als Befehlshaber von Abtheilungen der Hülfstruppen fungirt zu haben. Indessen finden sich auch für jene nicht eben häufige Anführung der blossen Würde des Centurionates einige Beispiele (vgl. Bramb. 943, 991, 1183).

Ein indirekter Anhaltspunkt für das Alter des Denkmals würde sich vielleicht ergeben, wenn eine Conjectur, welche wir nicht umhin können, hiermit der Erwägung zu unterbreiten, sich als zutreffend erwiese, nämlich die, dass der Interimsbefehlshaber, dessen verstümmelter Name auf zwei Oehringer Denkmälern (Bramb. No. 1559 u. 1560 und Anzeiger zu Gerhards archäol. Ztg. XIX. Jahrg. [1861] No. 154 u. 55, S. 230*) genannt ist, mit unserem C. Valerius Titus identisch sei.

Wir lassen diese beiden Inschriften, so wie sie bei Brambach und im Anzeiger a. a. O. abgedruckt sind, auf Taf. IX. No. 1 u. 2 (Bramb.) und 3 u. 4 (Anz.) zur bequemeren Vergleichung nebeneinander facsimilirt, folgen und erlauben uns hier die Inscription No. 1559 bei Bramb., mit welcher No. 1560 eben dort in den hier maassgebenden Zeilen gleichlautend gewesen zu sein scheint, in der Weise, wie sie von Mommsen im Anzeiger a. a. O. ergänzt wird, wiederzugeben. Sie lautet:

> [Pro salute d. n. libe || rorum] que [et || domus] eju[s || Ne] mesi, P. Corn [elio] || . . . o leg(ato) Aug(usti) pr(o) [pr(actore), coh(ors) I Helve(tiorum) et Britt[on(es)] || Aure(lianenses) sub cur(a) C . V. . . . . . || Titi s(ingularis) leg(ati) ex cor[n(iculario) d(onum) d(ant)].

Mommsen bemerkt dazu, (soweit es hier von Interesse ist), Folgendes: „Ob der Legat von Obergermanien P. Cornelius ... us sonst bekannt ist, vermag ich nicht zu sagen. Er mag, wie Hübner vermuthet, dem Hause des P. Cornelius Anullinus, Consul zum 2ten Male 199, angehört haben; an diesen selbst ist nicht zu denken, da wir seine Aemterfolge kennen (Monatsber. der Berlin. Academie 1860, S. 20) und auch für ein so langes Cognomen wie Anullinus auf dem Oehringer Stein kein Platz ist. Dass ein singularis legati als Befehlshaber der Cohorte auftritt, scheint angemessener, als das gleiche Geschäft einem signifer legionis zuzuschreiben; mag man aber die eine oder die andere Auflösung des Zeichens S · LEG vorziehen, immer erscheint an der Spitze der in Oehringen stationirenden helvetischen und brittonischen Hülfstruppen ein Legionsoffizier" etc.

Offenbar liegt es nun an sich schon sehr nahe, den verstümmelten Namen des in der obigen Inschrift genannten Cohortenbefehlshabers zu Caji Valerii Titi zu ergänzen, wie denn auch von Professor Haug („Epigraph. Mittheilungen" in d. B. J. H. LV. u. LVI, S. 156) jedoch, (nach Autopsie des Steines), mit G statt C am Pränomen, vorgeschlagen wird. Mit fast nicht geringerer Wahrscheinlichkeit darf aber gewiss auch angenommen werden, dass der Oehringer G. Valerius Titus und der neu aufgefundene Miltenberger Namensbruder (wenn auch hier das C unbedingt feststeht), ein und dieselbe Person seien. Es müsste in der That ein ganz eigenthümlicher Zufall obwalten, wenn zwei Legionsoffiziere mit ganz gleichen Vor- und Geschlechts-, besonders aber mit so aussergewöhnlichem Personal-Namen, beide aus dem Stande der Cornicularier zu höherem Dienstgrade befördert, beide in verhältnissmässig nah gelegenen, durch das gemeinsame Band der XXII. Legion in steter Wechselbeziehung gehaltenen Limesstationen commandirend, zwei verschiedene Individuen sein sollten; (von etwaigen epigraphischen, nur durch Vergleichung der beiden Originaldenkmäler zu beurtheilenden Unwahrscheinlichkeiten natürlich abgesehen, die jedoch hier nicht zu erwarten sind).

Es fragt sich desshalb, ob nicht auf Grund der sich gleichsam aufdrängenden Annahme der Identität beider ein Schritt weiter gethan und die Richtigkeit des nach TITI folgenden S angezweifelt werden soll. Dieser Buchstabe steht zwar (nach der Darstellung des Bruchstückes des Inschriftsteines im Archäol. Anz. — Fig. 2 der Tafel zu der angeführten Nr.) gerade in einer Bruchlücke des Denkmals, durch welche seine untere Hälfte zerstört oder wenigstens unsicher gemacht ist, sodass Stälin (cf Bramb. a. a. O.) den unteren Bogen dieses Buchstabens, welchen Brambach noch andeutet, übereinstimmend mit Momm-

sen, überhaupt nicht giebt. Allein nachdem die Inscription, sei's im Originale, sei's im Abklatsch von so vielen gewiegten Epigraphikern in Augenschein genommen worden ist, kann das wirkliche Vorhandensein eines S-Fragmentes nicht wohl in Zweifel gezogen werden. Sollte es aber allzu gewagt sein, dasselbe einem der so häufig vorkommenden Steinmetzen-Versehen zuzuschreiben —? Vielleicht nicht weniger schwer nämlich wie ein Beispiel, worin das Wort singularis durch die blosse Sigle S ausgedrückt ist, dürfte es sein, einen Fall nachzuweisen, worin ein singularis mit dem Commando einer Cohorte oder eines noch grösseren combinirten Truppenkörpers betraut gewesen sei. Auch will es, z. B. im Hinblick auf die in der Inschrift No. 3462 bei Orelli dargestellte Rangfolge:

> —„singularis benef. tribun. — a quaestionibus etc. et tesserarius — optio signif. — fisci curator. — optio ab actis — cornicul. trib. — benefic. praef. urbis — missus honesta m. —

sowie in No. 6771 bei Or. Henzen:

> „singulari pr. pr. — tesserario — optione fisci curatoris — corniculario tribuni — evocato aug. —> coh. I. vigil. — > statorum etc.

scheinen, als ob die Stellung eines singularis um verschiedene Grade geringer, als diejenige eines Corniculars, mithin ihr vorausgehend nicht nachfolgend und desshalb ein „singularis excorniculario", wie in der Oehringer Stelle ergänzt wird, nicht ohne Bedenken sei.

Die durch die übliche Aemterfolge nahegelegte Unterstellung, dass der in den Oehringer Inschriften genannte consularische Legat für Obergermanien identisch mit jenem P. Cornelius Anullinus sei, welcher im J. 199 zum 2ten Male Consul war, würde natürlich den willkommenen Anhaltspunkt für eine ziemlich genaue Datirung der Oehringer Denkmäler und folgeweise auch des neuen Miltenberger Steines abgegeben haben. Leider scheint diese Annahme jedoch durch die obenerwähnte Bemerkung Mommsens ausgeschlossen zu sein. Im Gegensatze zu seiner weiteren Behauptung aber, dass für ein so langes Cognomen wie Anullinus auf dem Oehringer Steine kein Platz sei, ergänzt Haug (a. a. O.), welcher verbessernd am Ende der dritten Zeile ein mit N ligirtes A liest, als „wahrscheinlich (nach Hübner)" gleichwohl „Anullino". In der That würde auch die Anordnung der Zeilen, in welcher Brambach (auf Grund der Autopsie), die Stelle wiedergiebt (l. c.), um den Raum am Ende der dritten und am Anfang der 4ten Zeile entsprechend auszufüllen, einen Namen von derselben Buchstabenanzahl wie AVLLINO erfordern. Allerdings bezieht Brambach das verstümmelte N der 3ten Zeile nicht

zu COR, sondern zum Cognomen, von dessen Buchstaben noch etwa drei in diese, zwei in die folgende Zeile zu schreiben wären. Dagegen ergänzt Mommsen in der dritten Zeile CORNELIO und schliesst die Zeile mit diesem Worte, wobei dann freilich nach der Raumbemessung des Abdruckes der Stelle auf der Tafel zum Arch. Anz. vor dem O der 4ten Zeile nur noch Platz für einen einzigen Buchstaben übrig bliebe. Dies dürfte denn doch um so mehr auf einer irrigen Auffassung oder unrichtigen Darstellung beruhen, wenn mit Haug nach COR ein mit N ligirtes A zu lesen ist.

Immerhin möchte wohl, zumal im Hinblick auf die neue Miltenberger Inschrift, Veranlassung zu einer erneuten Prüfung der Sachlage und besonders zu authentischer Feststellung des Oehringer Textes geboten sein.

4. Fortuna-Gruppe.

In demselben Raume, wie die Ara des C. Valerius Titus und in deren unmittelbarer Nähe wurde an dem gleichen Tage auch die Fortuna-Gruppe ausgegraben, deren Abbildung Taf. VII. Fig. 1 zeigt. Auch sie lag, die Figuren nach oben, so wenig tief unter der Oberfläche, dass es fast unerklärlich ist, wie sie so lange unentdeckt und verhältnissmässig unverletzt von der seit Jahrhunderten über sie hinweggehenden Pflugschaar bleiben konnte. Denn die abgeschlagenen Köpfe mochten wohl bereits dem Grimme der erobernden Alemannen zum Opfer gefallen sein.

Das Denkmal ist 69^{cm} hoch, am Sockel 67^{cm} breit und 30 dick. Lässt sich gleich in seiner Ausführung eine gewisse Rohheit nicht verkennen, an welcher auch wohl das ungefüge Material, derber rother Findlingssandstein, einige Schuld trägt; so ist doch die ganze Composition offenbar nicht ohne anmuthende Sinnigkeit und wohldurchdachte wirksame Gruppirung angelegt.

Vielleicht einzig in ihrer Art ist die Darstellung, dass Fortuna ihre Hauptattribute, Steuerruder und Füllhorn, nicht selbst in den Händen führt, sondern jene den beiden Genien zu ihrer Seite überlassen sind, während die Göttin, die Hand im Schoose, nur die beherrschte Weltkugel unter ihrem Fusse, sichtlich ruhend verharrt. — Man könnte sich fast zu der Annahme versucht fühlen, dass hierdurch, in Verbindung mit der kolossalen Hand, deren so unverhältnissmässige, ja monströse Gestaltung wohl eher naiver Absichtlichkeit, als technischem Ungeschick beizumessen sein dürfte, vielleicht auf eine überraschend reiche Spende der Glücksgöttin hingedeutet sein solle, von welcher diese nun gleichsam sich erholend raste.

Andernfalls ist es freilich nicht schwer, an zahlreichen plastischen Darstellungen des römischen Alterthumes selbst aus einer besseren Kunstperiode wie derjenigen unseres Denkmals ähnliche Ungeheuerlichkeiten und Verstösse gegen das Ebenmass nachzuweisen.

Nicht eben häufig finden sich übrigens die sämmtlichen Attribute der Fortuna, Steuerruder, Füllhorn, Globus und Rad, so vollständig vereinigt, wie hier. Zwei Räder dürften aber wohl in keinem anderen Falle nachweisbar sein. Mit vielem Geschick sind sie nicht blos als bedeutsamer Schmuck des Postamentes verwendet, sondern auch so arrangirt, dass jedes von ihnen gleichsam einen der Genien zu tragen scheint, während harmonisch Fortuna selbst über der Schrifttafel thront. — Ferner möchte es liegen, in der Wiederholung des Rades, als Ersatz der mangelnden Erwähnung in der Inschrift, die symbolische Hindeutung auf die XXII. Legion zu finden, welche unter ihren Cohortenzeichen auch ein Rad führte, (vgl. Habel, in dies. Annal. Bd. III., H. 3, S. 253 fgg.). Jenes Rad war überdies regelmässig ein sechsspeichiges, während diejenigen des Denkmales acht Speichen aufweisen.

Die auf der umrahmten Platte in der Mitte des Postamentes befindliche Inschrift des Denkmals ist in 22mm hohen, formschönen und regelmässigen Buchstaben mit einer gewissen Zierlichkeit ausgeführt und auf der Abbildung im Ganzen genau wiedergegeben. Wie sich dort zeigt, ist das V am Schlusse der ersten Zeile fast um die Hälfte kleiner, als die übrigen Buchstaben; V und M am Ende der 2ten Zeile sind ligirt, ebenso T und I im Worte Martialis, und in etwas ungewöhnlicherer Art A und R in der Silbe PRAEF, deren F mit kurzen, schräg nach oben stehenden Querschenkeln in den Rahmen der Schrifttafel eingemeisselt ist. Die Buchstaben der Dedicationsformel im unteren Rande, kleiner als die des Haupttextes, sind mehr oder minder lädirt, jedoch noch vollkommen deutlich. Hinter jedem von ihnen, sowie nach den Worten DEAE und FORTVNAE, (dagegen ungewiss, ob auch hinter SACRVM), sind Dreieckspunkte bemerkbar.

Hervorgehoben werden zu müssen scheint, dass der mittlere Querstrich im E nicht ganz die Länge des oberen und unteren erreicht, derjenige des F aber fast um die Hälfte hinter dem oberen zurückbleibt, sowie, dass die Aussenschenkel der beiden M in Sempronius und Martialis nicht gegeneinander geneigt, sondern ganz senkrecht sind, der Mittelwinkel jedoch bis auf die Linie (der Zeile) herunterreicht.

Die Inschrift lautet nun folgendermassen:

DEAE · FORTV
NAE · SACRVM
SEMPRONIVS
MARTIALISPRAEF
V · S · L · L · M ·

Deae Fortunae sacrum!
Sempronius Martialis praefectus,
votum solvens libens laetus merito!

Der Göttin Fortuna geweiht! Der Präfekt Sempronius Martialis löste gern, freudig und nach Gebühr sein Gelübde.

So zahlreich die der Fortuna gewidmeten Denkmale, und wie mannichfaltig auch die Beinamen sind, welche sie jener beilegen, — die Bezeichnung „Dea" Fortuna ist nur durch wenige Beispiele vertreten. Auch der Gentilname Sempronius, einer altrömischen, früher patrizischen, dann aber plebeischen Familie angehörig, zählt nicht zu den häufiger vorkommenden, wogegen Martialis eins der allergewöhnlichsten Cognomina ist.

Welcher der zahlreichen Klasse von Präfekten, sowie welchem Truppenkörper der Stifter des schon unter die opulenteren zu rechnenden Denkmales angehörte, darüber lässt uns die Inschrift leider im Dunkeln.

Vielleicht gewähren die Formen und besonders die Verbindungen der Buchstaben (Ligaturen) einen Anhaltspunkt, um das Alter der Inscription wenigstens einigermassen annähernd zu bestimmen. Entbehrt nämlich auch die Annahme der Begründung, dass Ligaturen erst im III. Jahrhundert n. Chr. in Gebrauch gekommen seien, (vgl. Steiner, II, 1. B. S. 409), wie ein Blick auf die zahlreichen Beispiele datirter Inschriften aus der 2ten Hälfte des II. Jahrhuunderts mit ligirten Buchstaben bei Brambach beweist (z. E. die Nummern 1550, 1583, 1617, 1751, 1752, 1791 u. a. m.); so scheinen solche Verbindungen, welche in einzelnen Ausnahmen schon in den früheren Jahrhunderten vorkommen[1]), als allgemeiner Gebrauch doch wohl kaum in die früheren Dezennien des II. Jahrhunderts hinaufzureichen. Nach dieser Richtung würde also wohl nichts hindern, unser Denkmal wegen seiner schönen Schriftformen der 2ten Hälfte des II. Saeculums zuzuweisen. Allein gerade die sorgfältigere Behandlung der Schrift scheint vielleicht dem Umstande, dass der Mittelstrich des F erheblich kürzer als der obere Querschenkel, sowie dass die Aussenschenkel des M nicht gegeneinander geneigt, sondern senkrecht sind, mehr Gewicht beizulegen, indem jene Formen als eventuelle Anzeichen späterer Zeit betrachtet werden (cf. Hübner, B. J. H. XLVI, S. 84, 89, 94 fg.). Freilich weist dagegen eine der früheren Miltenberger (Greinberg-) Inschriften vom J. 191 n. Chr.

---

[1]) Ein Silberdenar der Familie der Majanii aus 86 vor Chr. zeigt in der Legende C·MAIANI die beiden A mit M und N verbunden. (B. J. H. XLVI, S. 174).

(vgl. Christ in B. J. H. LII. S. 87) in demselben Texte das M in verschiedener Gestaltung und dabei nicht blos mit vertikalen Schenkeln, sondern auch mit nicht bis auf die Zeile herunterreichendem Mittelwinkel auf.

Vielleicht nicht ohne einige Beziehungen für die Bestimmung des Alters der beiden unter pos. 3 und 4 behandelten Denkmale ist der nachfolgende für die Geschichte ihres gemeinsamen Fundortes wichtige Umstand. An das als solcher erwähnte Gelass des s. g. Badgebäudes grenzten nämlich unmittelbar tiefer gelegene Räumlichkeiten mit Hypokausten an, deren (weiter unten eingehender zu behandelnde) Backsteine zum Theil den Stempel der IV. Cohorte der Vindelicier mit dem Beinamen „Antoniniana“ zeigten. Der letztere dürfte sich jedenfalls auf Caracalla (211 bis 218 n. Chr.) beziehen und dadurch Anhalt zu der Vermuthung gegeben sein, dass wohl aus Veranlassung dieses Kaisers, der seine Vorliebe für Bäder durch seinen prachtvollen Thermenbau in Rom bekundete und während seiner Anwesenheit in Germanien (im J. 213) auch in Mainz ein durch Alter zusammengefallenes opus thermarum wieder hergestellt zu haben scheint (vgl. Becker, Annal. VII. 1 H. S. 60 fg.), der Badbau bei dem Altstadtcastelle, wenn nicht errichtet, so doch erweitert oder restaurirt worden sei. Die bezeichneten Stempel finden sich nämlich nur in einzelnen Räumlichkeiten vor, während die grössere Mehrzahl der verwendeten Backsteine und namentlich auch die Fliessen der Fundstelle ungestempelt und theilweise auch von anderer Beschaffenheit sind.

Bestimmtere Schlüsse auf das Alter der beiden Inschriftensteine lassen sich freilich daraus um so weniger ziehen, als einestheils noch nicht genauer untersucht ist, ob die Fundhalle und die anstossenden Gemächer derselben Bauperiode angehören; anderntheils die Denkmale schon in römischer Zeit möglicherweise von einem anderen Standorte hierher verbracht sein könnten.

5. Fragment aus der Kapellenruine.

Die zuletzt, im Dezember 1875, gefundene Steinschrift (Taf. VIII. Fig. 4.) besteht nur in den folgenden Buchstaben:

ERNI
TIVS
MA

Wie die Abbildung zeigt, sind die Grundstriche des E und des T halb durch die Verstümmelung des Steines absorbirt, und am T der vordere Arm beseitigt; auch von den Buchstaben M und A ist der untere Theil weggeschlagen.

Die Schrifthöhe beträgt 42—44mm; die Formen sind die regel-

mässigen, jedoch nicht sehr sorgfältig ausgeführt. Die Aussenschenkel des M stehen senkrecht, der Mittelwinkel ging bis auf die Zeile herunter.

Der Inschriftstein war nach seiner etwas keilförmigen Gestalt und dem auf zwei correspondirenden Seiten fest anklebenden, grobkörnigen Mörtel offenbar als Mauerstein verwendet gewesen und wurde unter dem aus der obenerwähnten Kapellenruine inmitten des Kastells auf den Bahnkörper verbrachten Bauschutte aufgefunden. Augenscheinlich ist er das Bruchstück eines grösseren Denkmales (aus rothem Sandsteine), welches mit dem Mauerhammer zu einem Bausteine zugehauen wurde, der 26^{cm} hoch, 13 breit und 25 dick ist. Die Schriftfläche, sowie die rechts anstossende Fläche sind noch Theile der ursprünglichen Bearbeitung und glatt zugerichtet. Die verbliebenen Silben bilden desshalb jedesmal das Ende einer Zeile.

Zu erfolgreichem Versuche einer Ergänzung bietet das Fragment offenbar zu wenig Anhaltspunkte.

II.

Eingeritzte oder s. g. **Griffel-Inschriften.**

Die Wichtigkeit der Graffite, zu welchen wir nun übergehen, für die Epigraphik, insbesondere aber für das Studium der alten römischen Cursiv-Schrift ist hinreichend anerkannt, um die Bekanntmachung auch der kleinsten Fragmente dieser handschriftlichen Urkunden des Alterthums zu rechtfertigen. Den vollen Werth hat indessen die Veröffentlichung nur dann, wenn sie von bildlicher Darstellung jener oft so wenig durch Worte zu veranschaulichenden Schriftformen begleitet ist. Auf Tafel VIII. u. IX. ist desshalb das Facsimile der zu besprechenden 18 Griffelinschriften beigefügt, und mit Verweisung darauf mögen sich die nachfolgenden Bemerkungen den einzelnen Nummern anschliessen.

Wie früher erwähnt, befinden sich die 16 ersten dieser Einritzungen sämmtlich auf Terrasigillata-Gefässen, bezw. deren Scherben, die zwei übrigen auf Backsteinen, letztere in dem „Badgebäude", die ersteren theils in den oben beschriebenen Gräbern, theils in und zwischen den verschiedenen Gebäuderesten aufgefunden.

Taf. IX. Fig. 1 also zeigt nur den Buchstaben A, der wohl als Namenschiffre des Besitzers im Fusse des Gefässes eingeritzt war. — Das A ist archaistisch statt mit einem Querstriche mit einem kleinen Vertikal-Striche zwischen den beiden Schenkeln geschrieben. Dieser Strich findet sich zuweilen auch nur durch einen Punkt angedeutet, zuweilen fehlt auch dieser, und das A ist lediglich durch die beiden Aussenschenkel gebildet. Diese 3 Formen sind in unseren Graffiten die regel-

mässigen; das A mit einem Querstriche bildet die Ausnahme. Als Beleg bietet sofort

Taf. VIII. Fig. 5 zwei AA und zwar in zwei verschiedenen der letzterwähnten Formen nebeneinander, ebenfalls im Fusse eines Gefässes und bei

Taf. IX. Fig. 2 AD, scheint, sei es aus Nachlässigkeit oder aus Unkenntniss des nach der übel ausgeführten Probe allerdings sehr ungeübten Schreibers der Punkt vor, statt zwischen die Schenkel des A gerathen zu sein; man müsste denn etwa die missgestalteten Buchstaben umwenden und OV· lesen wollen.

Fig. 3, — AKA — zeigt in sehr bemerkenswerther Weise ein A mit gebrochenem Mittelstriche und ein völlig leeres, beide mit überhöhtem hinterem Schenkel, in derselben Inschrift nebeneinander. Da in der hier fraglichen Zeitperiode (bis zur zweiten Hälfte des III. Jahrhdts) das A mit winkligem Querstriche noch eine seltene Ausnahme bilden dürfte, so fühlt man sich fast versucht, an griechische Buchstaben zu denken, deren Vorkommen bei den zahlreichen orientalischen (syrischen) Bestandtheilen der Armee, welche Alexander Severus im Frühjahre 235 an den Rhein geführt hatte, hier wenigstens nicht gerade unmöglich wäre. — Der Buchstabe K kommt indessen in römischen Inschriften, ausser in „Kalendae“ ausnahmsweise auch in Namen wie Kaeso, Kajus, Kanulejus etc. vor (Bramb. 672, 1512, 1860 etc.).

Fig. 4. — ARG\... Wenn, wie es scheint, der letzte Strich der Rest eines V ist, so dürfte es schwer halten, einen römischen Namen mit den entsprechenden Silben nachzuweisen. Reinesius (Synt. XI. 101) giebt ein Cognomen Argurus. Bei der Willkürlichkeit, mit welcher häufig barbarische Namen latinisirt wurden, fehlt indessen der sichere Anhalt für eine Ergänzung. — Das geschwänzte, dem cursiven ganz ähnliche G ist weiter oben schon besprochen worden.

Taf. VIII. Fig. 6. Diese Darstellung, welche den Buchstaben C, einen Zweig und ein Herz zeigt, aus dessen Spalte eine nach rechts gekrümmte Linie emporgezogen ist, scheint zu den bemerkenswertheren Funden zu gehören, da sie, wie bereits erwähnt, in den Kreis altchristlicher Symbolik gehören dürfte. Sie bietet um so mehr Interesse, als (um das Jahr 1846) bei Utrecht eine römische Gefässscherbe mit ganz ähnlicher Einritzung aufgefunden worden ist. Dieselbe ist von Dr. Janssen im IX. Hefte der Bonn. Jahrb. S. 31 besprochen und auf Tafel I. daselbst unter No. 9 abgebildet. Da sie gewissermassen eine Erläuterung unseres hiesigen Fundes enthält, so ist sie zur Vergleichung als No. 5 unserer Darstellung auf Tafel IX beigefügt

worden. Sie spricht nämlich klarer aus, dass der aus der Herzspalte geführte Strich, welcher bei der hiesigen Scherbe flüchtiger behandelt ist oder wegen des Gefässrandes nicht weiter auszubilden war, wohl auch das Kreuz bedeuten soll. — Da der Palmzweig — und als solcher darf die vorliegende Einritzung gewiss aufgefasst werden — wie ein antikes Zeichen des Sieges, so auch ein altchristliches Symbol ist, (vgl. Münz, Annal. VIII. S. 433), und die Uebereinstimmung der beiden, an so entfernten Fundorten zum Vorscheine gekommenen Denkmale wohl auf mehr, als nur eine willkürliche Kritzelei hinzuweisen scheint, so nehmen wir keinen Anstand, uns der Deutung Janssens (a. a. O.) anzuschliessen, dass diese Darstellungen etwa erklärt werden könnten: „die Liebe zu dem Gekreuzigten siegt".

Hierher scheint denn auch das kleine Bruchstück:

Taf. IX. Fig. 7 zu gehören, da augenscheinlich der vorhandene Rest der Einritzung den unteren Theil eines ähnlichen Zweiges bildet, wie er auf No. 6 dargestellt ist. Diese Wiederholung würde dann nur die erwähnte Annahme unterstützen.[1])

Fig. 8. — CL.FLO —. Weitere Buchstaben schienen nicht zugefügt zu sein. Es dürfte sich hier wohl um die Abkürzung eines Namens, etwa wie CLaudius FLOrus handeln. Das letztere Cognomen kommt häufig vor. Die Form des Buchstabens F mit zwei schiefen in einem Winkel am Kopfende des Grundstriches sich treffenden Querstrichen (ϝ) wird dem Zeitraume vom 2ten bis zum 5ten Jahrhundert zugeschrieben. (Vgl. Adelung a. a. O. §. 331).

Taf. VIII. Fig. 9. FI...VS in die Kreisfläche eines Gefässbodens bogenförmig eingeritzt, möchte wohl gemäss dem Zwischenraume zwischen den beiden Silben am wahrscheinlichsten zu dem vielfach vorkommenden Namen FIRMVS zu ergänzen sein. Die Endung zeigt, wie viele andere Beispiele, dass bei der Bezeichnung des Eigenthümers auch der Nominativ nicht ungebräuchlich war.

Fig. 7. FORTIONI. — Da der verstümmelte erste Buchstabe nach den im Winkel zusammenlaufenden Strichen an seinem Kopfende

---

[1]) Die Bedeutung der fraglichen Einritzungen als altchristlicher Symbole wird, wie hier nachträglich noch bemerkt werden soll, ausser allen Zweifel gesetzt durch das Vorkommen derselben Darstellung (Herz mit bogenförmiger Linie aus der Spalte empor und Palmzweig), in Verbindung mit dem bekannten altchristlichen Monogramme ☧ auf Leichensteinen. Die Inschrift eines solchen ist dargestellt in dies. Annal. IX. Bd. S. 237. Die aus der Herzspalte emporgezogene Bogenlinie ist indessen dort nicht von einer anderen, an das Kreuz erinnernden Linie durchschnitten, sondern scheint in ihrem Schwunge mehr die aus dem Herzen emporlodernde Flamme der Liebe anzudeuten. Danach würde denn auch die Erläuterung des hier in Rede stehenden Fundes zu modificiren sein.

ohne Zweifel ein F war, (cf. Fig. 8), so ist unbedenklich der Name Fortionius zu ergänzen, entweder im Genitiv, wo dann ein Zusatz am Ende des vorhandenen Wortes nicht erforderlich wäre, oder im Nominativ. Ein Beispiel des seltenen Namens Fortionius findet sich bei Bramb. No. 693.

Taf. IX. Fig. 11 bietet, (wie es scheint) nur die Endung NVS, welcher wohl ein mit V beginnender Name gefolgt sein dürfte.

Fig. 12. — PRIMANI, mit archaistischem A, völlig ausgeschrieben auf der Aussenseite eines ausnahmsweise ganz erhaltenen kleinen Gefässes jener tassenartigen Form, welche (bei Emele, Beschreib. röm. Alterth. S. 19) als acetabulae bezeichnet werden.

Fig. 13. — QVIN.. Eine Abblätterung am Ende der Silbe hat anscheinend einen weiteren Buchstaben unkenntlich gemacht. Zu ergänzen dürfte wohl sein QVINTVS oder QVINTI.

Taf. VIII. Fig. 8. R·IE SEV... Der Rundung eines Gefässbodens entsprechend geschrieben; der Grundstrich des R und der hintere Schenkel des V sind durch den Gefässbruch der Länge nach abgespalten. Die Endung E des ersten Wortes dürfte, wie häufig, statt AE stehen und würde dann auf einen Frauen-Namen hinweisen. Der Ergänzung zu VALERIAE SEVERAE oder dem häufigeren SEVERINAE möchten kaum wesentliche Bedenken entgegenstehen. Da den Soldaten erst unter Septimius Severus die Verehelichung gestattet wurde (Herodian III. 8, 5.), so würde die Inschrift in das III. Jahrh. zu setzen sein, wenn man nicht an weibliche Bestandtheile des die Truppen begleitenden Trosses von Marketendern, Krämern u. dgl. denken will. Höchst selten dürfte das Vorkommen eines Frauennamens in Graffiten immerhin sein. Der Punkt hinter dem R scheint übrigens (mit einigen ähnlichen) ein zufälliger zu sein.

Taf. IX. Fig. 14. Bruchstücke der beiden Buchstaben R und A; unter dem R scheint sich noch ein Schriftzeichen befunden zu haben.

Fig. 16 endlich besteht lediglich aus dem Buchstaben X oder dem Zahlzeichen X oder auch nur einem Merkzeichen des Besitzers, welches zufällig eine jenem Zeichen ähnliche Gestalt hat. —

Waren die bisherigen Inschriften sämmtlich mittels eines spitzen Instrumentes in die Glasur des bereits gebrannten Thones eingeritzt, so sind die beiden noch folgenden in die noch weiche Lehmmasse vor dem Brennen eingeschrieben.

Fig. 17, auf der Abbildung nur in halber Grösse dargestellt, steht auf dem Bruchstücke eines s. g. Leisten-Ziegels von 12^{mm} Dicke. Am Rande des rechtsseitigen Bruches ist noch der Rest eines Buchstabens sichtbar, welcher sich nach seinem bogenförmigen Zuge etwa

zu einem C ergänzen liesse. Vielleicht könnte auch die Sigle V, da ein römischer Namen mit den Silben NASAV schwer nachweisbar sein dürfte, das Zahlzeichen für fünf sein, und so liesse sich etwa an eine jener Zieglernotizen denken, wie solche bei Brambach No. 111 bis 114 mit beigefügtem Facsimile angeführt sind. Auffällig sind die drei am hinteren Schenkel des 2ten A sternartig zusammengestellten drei kleinen Striche. Ob und welche Bedeutung sie etwa haben, lässt sich indessen ebensowenig bestimmen, wie die ganze Inscription.

Das Gleiche dürfte auch von der unter Fig. 18 dargestellten Einritzung gelten, welche sich auf dem Bruchstücke eines Backsteines von gewöhnlicher Dicke nur ganz oberflächlich eingeschrieben findet, sodass nicht sicher zu erkennen ist, ob die zwei kleinen Querstriche über den Buchstaben Zufälligkeiten der rauhen Steinfläche oder beabsichtigt sind. Will man nicht etwa annehmen, dass die zwei senkrechten Striche nach dem V, welches auf das Anfangs-A folgt, ein archaistisches E bedeuten sollen, so scheint sich die Zahl VII zu ergeben und diese vorausgesetzt würde die folgende Sigle wohl eher ein überstrichenes $\overline{N}$ (als Abkürzung für numerus), als ein mit N ligirtes T bedeuten. Ebensowenig sicheren Anhalt bieten auch die folgenden Zeichen.

III.
Stempel auf Backsteinen.

Das mehrerwähnte „Badgebäude“, welches bis jetzt im Beringe der Altstadt allein gestempelte Backsteine ergab, kam im September 1875 zum Vorscheine, als das Gelände vor der Kastellfronte vor der Ueberschüttung mit dem Bahndamme durch entsprechende Einschnitte auf etwaige Alterthümer, (die durch verschiedene Anzeichen angedeutet schienen), untersucht wurde. Leider gestattete die rasch voranschreitende, mehrere Fuss hohe Auffüllung bei verschiedenen Räumlichkeiten, welche in die Linie fielen, nur flüchtigere Prüfung ihrer interessanten Brandschuttschichten.

Ziegel- und Backsteine fanden sich zwischen den ausgedehnten Mauerresten hauptsächlich nur in den nordöstlichen Theilen vor, wo sie in den mannigfaltigsten Formen theils zu Hypokausten, theils als Heizröhren in Wänden, als Fussbodenfliesen und zu Wandverkleidungen, sowie zur Ausmauerung der Feuerstellen verwendet gewesen waren. Auch zahlreiche Bruchstücke der charakteristischen Leistenziegeln zur Dachbedeckung und Hohlziegeln für die Dachgrate kamen vor. Mit Stempeln waren von diesen sämmtlichen Ziegeleierzeugnissen aber nur, soviel sich ermitteln liess, die quadratischen Backsteine zu den Hypokaustensäulchen in zwei Gelassen an der Nordostecke des Gebäudes und eine einzige der (auffällig) wenigen Deckplatten der Heizböden versehen.

Man hatte früher zufolge einer der oben erwähnten Greinberg-Inschriften (nach älterer Lesung), sowie der oben abgedruckten Amorbacher Inscription und anderer Steine der Umgegend allgemein angenommen, dass allein Abtheilungen der XXII. Legion die Besatzung des Altstadtkastelles gebildet hätten. Um so mehr Interesse erregte es, als sich nun ergab, dass nach den vorgefundenen Backsteinstempeln zeitweise auch Truppentheile der VIII. Legion hier stationirt gewesen sein mussten. Zu ihnen schien die IV. Cohorte der Vindelizier zu gehören, da sich deren Stempel vermischt mit denjenigen der octava augusta vorfanden.

Die einzelnen Stempelinschriften sind nun aber die folgenden:

1) LEG XXII P P F

(Legio vicesima secunda primigenia pia fidelis),

in rechtwinkliger, 75^{mm} langer, 19^{mm} hoher Vertiefung, deren beide Längenkanten durch eine vertiefte Parallellinie stabartig hervortreten. Buchstaben und Rahmen sind scharf geschnitten und präcis ausgedrückt. Der Querstrich des L ist in sehr flachem stumpfem Winkel nach unten gezogen, und das G mit einem, diesem schiefen Querstriche ungefähr parallelen Schwanze versehen. Der Kopf der beiden P ist durch einen flachen Bogen gebildet, der an seinen beiden Enden nicht mit dem Hauptstriche zusammenhängt; der letztere ist am Fusse nach alter Form zehenartig geschlitzt. Das F verliert sich fast im Rande, und seine Querstriche sind kaum mehr als durch Punkte angedeutet.

Dieser Stempel, welcher sich auf einem handgrossen Backsteinbruchstücke befindet, wurde im Brandschutte eines der ausgeräumten Gelasse völlig vereinzelt entdeckt, und es hatte den Anschein, als ob er an diese Fundstelle von anders woher verbracht sein könne, da sich bis jetzt weder in dem Badgebäude, noch an irgend einer anderen Stelle der Altstadtausgrabungen auch nur ein einziger weiterer Stempel der XXII. Legion vorgefunden hat. Augenscheinlich waren übrigens die baulichen Reste nicht mehr in dem Zustande der ursprünglichen Zerstörung angetroffen, und offenbar namentlich von den Backsteinen eine grosse Anzahl schon vor Alters beseitigt worden.

2) LEG VIII AVG

(legio octava augusta)

in länglicher, leicht geschweifter Tessera, welche 10^{cm} lang und 2^{cm} hoch ist. Auch dieser Stempel fand sich nur in einem einzigen Exemplare vor und zwar auf einer im Geviert 58^{cm} breiten Hypokaustendeckplatte.

3) LEG $\overline{\text{VIII}}$ AG

(legio octava augusta)

dieselbe Legende also in einer fast unmerklich längeren und etwas schmäleren, aber geraden Vertiefung. Der Differentialstrich des G ist dergestalt nach oben verlängert, dass der Buchstabe fast das Aussehen

eines umgekehrten D gewinnt. Die drei letzten Buchstaben sind mit einander ligirt. Auch die Stempel dieser Sorte, welche sämmtlich, nicht eben scharf, auf quadratischen Backsteinen verschiedener Grösse eingeprägt sind, wurden nur in geringer Anzahl angetroffen.

Am häufigsten vertreten und zwar regelmässig auf wenig sorgfältig gearbeiteten Quadratsteinen von schwach 17cm Durchmesser, fanden sich die Stempel der IV. Cohorte der Vindelizier und zwar in den folgenden fünf verschiedenen Formen:

4) COH IIII VINDEL

cohors quarta Vindel(icorum),

in viereckiger, gezahnter Tessera von 137mm Länge und 35mm Breite, die 4 Ecken in der bekannten Form spitzwinklig hinausgerückt. Die Buchstaben und Zahlzeichen sind sauber geschnitten und von ziemlich regelmässiger Form, während dieselben bei allen folgenden Stempeln mehr oder weniger nachlässig und incorrekt erscheinen.

5) COH IIII ΛINDIIГ

dieselbe Legende, die Buchstaben jedoch zum Theil auf den Kopf gestellt und rings umlaufend in einem gezahnten Rundstempel von 4cm Durchmesser ausgeprägt. Das E ist archaistisch durch zwei Parallelstriche dargestellt.

6) COH IIII VIИDELI

cohors quarta Vindeli(corum),

in wenig regelmässigem, glattem Rundstempel von 53mm Durchmesser. Die Schrift, deren N cursivisch geschrieben ist, umgibt einen leicht erhabenen Halbmond.

7) COH IIII VIN

cohors quarta Vin(delicorum),

in ungezahntem Rundstempel von 45cm Durchmesser.

8) COH IIII	*Cohors quarta*
VINƎD	*Vinde-*
LICOR	*licor(um)*
ANTON	*Antoni-*
N!AN	*nian(a).*

Diese fünfzeilige Inschrift findet sich in einem 5mm tiefen, 4½cm nach Höhe und Breite messenden Stempel in ungefähr hufeisenförmiger Gestalt, von welchem auf Taf. VIII Fig. 3 eine Abbildung in natürlicher Grösse versucht ist. Wir sagen versucht; denn die Schriftzeichen dieses Stempels sind so ungemein nachlässig geschnitten, und überdies in so unreinem, körnigem Lehme abgedrückt, dass namentlich die zwei letzten Zeilen fast in jedem Abdrucke ein abweichendes Bild gewähren und schwer zu fixiren sind. Glaubt man gemäss dem einen Abdrucke einen Buchstaben als einen bestimmten erkannt zu haben, so scheint

ein fehlender Strich, eine Vertiefung oder Erhöhung auf dem andern das gewonnene Resultat wieder in Frage zu stellen.

Unzweifelhaft sicher und unzweideutig sind nur in den drei ersten Zeilen die Zeichen: COH IIII
V I N D
L I C O R
und in der fünften die Silbe N I A

Unter der Zahl IIII scheint der Mehrzahl der Abdrücke gemäss ein Verbindungsstrich angenommen werden zu dürfen. Ebenso berechtigen drei schwache, nicht auf allen Stempeln genügend hervortretende Querstriche zwischen dem N und dem sehr unklar ausgedrückten D der zweiten Zeile zu der Annahme, dass mit diesem D das E durch linksseitiges Anfügen seiner drei Querschenkel an den Grundstrich des ersteren ligirt sei. Jedoch will es nach einzelnen Abdrücken fast auch wieder scheinen, als seien vor dem L der dritten Zeile, wo ein entsprechender Raum frei ist, schwache Spuren eines Buchstabens bemerkbar.

In der dritten Zeile sind I, O und R fast nur in der halben Grösse des L und C dargestellt und als solche, namentlich des R, mehr durch die bekannte Bedeutung, als aus ihrer mangelhaften, in Eins zusammengeflossenen Form zu erkennen.

Bezüglich der vierten Zeile ergiebt sich die Vermuthung, dass auf dem Grunde der Stempelform, welche nach ihrer Stumpfheit wohl gewiss aus Holz hergestellt war, vom linken Rande bis etwa in die Mitte zwei oder drei linienartige Vertiefungen (wie von Adern oder Rissen des Holzes) etwas schräg nach oben verlaufen seien, welche nun die Buchstaben quer durchschneiden und deren an sich so grosse Undeutlichkeit noch vermehren.

Wenn desshalb mit der höchsten Wahrscheinlichkeit an der zweiten Buchstabenstelle ein cursivartiges N angenommen werden darf, und ein mitten von seinem vorderen Schenkel nach links verlaufender Horizontalstrich mit eben solchem Scheine auf ein mit dem N ligirtes A, dessen Vorderschenkel wegen Mangelhaftigkeit der Form nicht recht zum Ausdrucke gekommen, schliessen liesse; so machen doch jene bezeichneten Querlinien, von welchen eine an der Spitze des vermutheten A bis über das N hinaus, die andere am Fusse jenes Buchstabens verläuft, die Annahme wieder unsicher. Ebenso bleibt es ungewiss, ob ein Querstrich, welcher mit dem nach dem N folgenden Grundstriche als T gelesen werden könnte, nicht etwa ein Theil der oberen jener Querlinien sei.

Gewiss auch nur in Folge des mittleren zufälligen Querstriches scheint nach dem präsumirten T und zwar durch dessen Grundstrich mit einem nachfolgenden, etwas nach links geneigten Striche gebildet, ein A zu stehen, wo ein solches nicht beabsichtigt war.

Dem Anscheine nach folgen sodann noch zwei Buchstaben. Der erste stellt sich dem Blicke zunächst wie ein verkleinertes, unten sehr spitzes V dar. Bei genauerer Prüfung und Vergleichung lassen aber mehrere Abdrücke die Vermuthung zu, als ob die beiden Schenkel sich nach oben rundlich zusammenbögen, und an der Aussenseite des Schenkels rechts eine etwas schwächer zum Ausdruck gekommene Ausrundung vorhanden sei, gleichsam als wenn über den durch irgend eine Mangelhaftigkeit der Stempelform schärfer ausgeprägten V-artigen Spitzwinkel ein flacheres O gelegt wäre.

Von dem folgenden letzten Buchstaben dieser Zeile bieten einige Exemplare nur einen schräggestellten Strich; nach anderen will es aber scheinen, als schlösse sich, einem cursiven N vergleichbar, winklig noch ein anderer Strich mit einem in dem Stempelrande verschwindenden Ausläufer an.

In der letzten Zeile stehen zunächst die drei unzweideutigen Buchstaben N (schräg nach links liegend V\\,) I und A. Ihnen folgt noch ein Buchstabe, der sich nach deutlicheren Stempelabdrücken wie ein ganz flach auseinandergezogenes, nach der Biegung des Stempelrandes schräg aufwärts gestelltes N (/V/) darzubieten scheint.

Der beschriebene Stempel ist übrigens sehr wahrscheinlich identisch mit demjenigen, welcher bei Steiner (II, 621) mit der folgenden Legende:

COH IIII
VINDE
LICO··
··V··
AI··I

als in Grosskrotzenburg gefunden, mit dem Zusatze angeführt ist, dass die zwei letzten Zeilen einen centurio fabrum zu bezeichnen schienen. Aus der obigen Beschreibung dürfte wohl erhellen, dass ein weniger deutlich ausgeprägtes Exemplar des Altstadtstempels die bei der Steinerischen Legende in den beiden letzten Zeilen angenommenen Buchstaben, namentlich das besprochene V in der Mitte, gerade an den betreffenden Stellen unschwer vermuthen lassen könnte. Zu bedauern ist darum, dass bei Steiner die Angabe der Form und Grösse des Stempels fehlt. Da unter den so zahlreich vorgefundenen Stempeln der IV. Cohorte der Vindelizier, welche fast bei den sämmtlichen Lagerbauten des mittleren Rhein- und Maingebietes thätig gewesen zu sein scheint, unseres Wissens bis jetzt kein sicheres Beispiel veröffentlicht ist,[1]) welches ausser der Bezeichnung der Cohorte auch noch den Namen des

[1]) In der Publikation des Hanauer Bezirksvereines für hessische Geschichte und Landeskunde: „Das Römerkastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung

Zieglers, oder einen sonstigen derartigen Zusatz enthielte; so darf wohl um so unbedenklicher unterstellt werden, dass die ohnehin zu einem derartigen Namen nicht wohl passende Silbe NIA oder wahrscheinlich NIAN in der letzten Zeile unseres Stempels einem derartigen Namen nicht angehöre, sondern einen solchen eher ausschliesse.

Rechnet man hierzu den wahrscheinlichen Inhalt der vorletzten Zeile, für deren zweite Stelle ein N ziemlich sicher, und in welcher auch für die anderen Stellen keiner der vorausgesetzten Buchstaben ausgeschlossen ist, und pflichtet der begründeten Ansicht derjenigen bei, welche die Saalburg-Inschrift mit dem Beinamen „ANTONNA (sic) (Bramb. No. 1424) der 4ten Cohorte der Vindelizier zuschreiben, (vgl. Steiner II, No. 628, Anm.); so dürfte die Annahme nicht allzu gewagt erscheinen, dass der hier in Rede stehende Stempel in seinen zwei letzten Zeilen den Beinamen ANTONNIAN(a) enthalte, zumal das Vorkommen dieses Epithetons auf Ziegelstempeln durch zahlreiche Beispiele nachgewiesen ist (vgl. Bramb. No. 128, a, pos. 7, 9, 10, 11[a] und No. 128 pos. 12).

Nicht unerwähnt möge bleiben, dass keiner der in dem Atlas zu Dorow's „Römischen Alterthümern etc." auf Taf. V abgebildeten Stempel der IV. Cohorte der Vindelizier (die Legenden s. b. Bramb. No. 703, d.) mit den hier beschriebenen übereinstimmt. Wie weit dies etwa mit den bei Brambach verzeichneten zahlreichen Stempeln der betreffenden Cohorte von anderen Fundorten (cf. No. 1431, e, pos. 4, 7 und 8, No. 1435, b, pos. 7, No. 1542, pos. 2, 5, 6 und 7 und No. 1550, b, pos. 8) der Fall ist, lässt sich ohne Abbildungen oder genauere Beschreibungen nicht wohl entscheiden.

Finden sich bei Dorow (a. a. O.) verschiedene Backsteine mit zwei- und mehrmaligem Eindrucke desselben Stempels dargestellt, so liegt hier der interessante Fall vor, dass eine Ziegelplatte die oben unter Ziffer 4 und 5 beschriebenen, so ungemein verschiedenen Stempel nebeneinander aufweist. Dorow's bestimmter Schluss aus den Stempeln mit guten Buchstabenformen auf die Zeit des Augustus und den übelgeformten auf die Zeiten der „späteren Kaiser" (l. c. S. 60) erfährt dadurch eine eigenthümliche Illustration.

---

bei Rückingen" (Hanau 1873) ist (S. 34, II, c, 5) als zu den dort verzeichneten Stempeln der IV. Coh. d. Vindel. gehörig und in der Birsteiner Sammlung befindlich das folgende Stempelfragment: ··\·IIIV
MPI··
mit dem Bemerken angeführt, dass „die zweite Zeile offenbar den Töpfernamen enthalten habe". In Ermangelung der Angabe etwaiger besonderer Momente, welche den Stempel mit Sicherheit der fragl. Cohorte zuweisen, scheint aus dem Fragmente selbst kaum ein bestimmter Schluss auf diese Zugehörigkeit gezogen werden zu können.

Auch ein gestempelter Backstein, auf welchem die Fährte eines Klauenthieres, wie es scheint, eines Schafes oder einer Ziege, eingedrückt ist, wurde im Badgebäude vorgefunden. Ganz gewiss ist aber derartigen, auch anderwärts mehrfach beobachteten und durch zufälliges Hineintreten in die zum Troknen auf dem Boden ausgelegten Steine so naturgemäss und einfach zu erklärenden Eindrücken ein etwaiger „symbolischer Gebrauch", wie in der erwähnten Schrift über das Rückinger Kastell angedeutet wird, (S. 34, II, a, 2) nicht zu Grunde zu legen.[1])

IV.

Töpfer-Stempel.

Auch die in dem Nachfolgenden aufzuzählenden Töpfer-Stempel befinden sich mit nur einer Ausnahme (pos. 4) auf Bruchstücken von Terrasigillata-Gefässen und sind, wo nicht ein anderes bemerkt ist, mit erhabenen Schriftzeichen in länglich viereckigen Vertiefungen inmitten des Gefässbodens eingedrückt. Einige stellen sich dagegen als erhabene kleine Plättchen an der Aussenseite der Gefässe dar, auf welchen die Schrift gewöhnlich mit vertieften, seltener mit Relief-Buchstaben erscheint.

Man nimmt wohl an, dass die letzteren, welche regelmässig nur an verzierten Gefässen vorkommen, zumal wenn noch ein anderer Name im inneren Gefässboden eingedrückt ist, die Stempel der Formschneider für die Ornamente seien, welche die Gefässe schmücken (vgl. Schuermans, Sigles figulins etc. S. 17). Die Meinung dagegen, dass der in verschiedenen Abkürzungen auf Stempeln gebräuchliche Zusatz „officina" den dabei stehenden Namen als denjenigen des Geschäftsinhabers, „fecit" oder „manu" dagegen in ihren mannigfaltigen Abbreviirungen als denjenigen des eigentlichen Töpfers oder Verfertigers der Gefässe charakterisire, wird von Fröhner (Terrae coctae etc. pag. XX sq.) als haltlos und zahlreichen gegentheiligen Beispielen zuwiderlaufend verworfen.

Die bekannte Wahrnehmung, dass bei Gefässstempeln zuweilen ganze Worte oder einzelne Silben und Buchstaben umgekehrt (auch auf den Kopf) gestellt und von der Rechten zur Linken zu lesen sind, ist auch bei den hier in Rede stehenden Funden gemacht worden.

---

[1]) Auch in J. C. Bruce' „The Roman Wall" cit. wird (S. 191 mit Bezug auf die Abbild. Fig. 4 der Taf. VIII das.) ein bei dem Kastell Cilurnum gefundener römischer Ziegel mit dem Eindrucke einer Dachshundpfote erwähnt und dazu die natürliche Bemerkung gemacht: „The annimal must have run over it, while the clay was in a soft state". (Das Thier muss über den Ziegel gelaufen sein, als der Lehm noch im weichem Zustande war).

Indem nun auch hier selbst unbestimmbare Fragmente zur Aufzeichnung gelangen, sind die einzelnen Stempel in alphabetischer Ordnung die folgenden:

No. 1: · · · A — als letzter, ungewöhnlich grosser Buchstabe eines Stempels, welcher anscheinend wegen der Erhöhung der Mitte des Gefässbodens nur mit dieser einen Sigle zum Ausdruck gekommen ist. A kommt nicht blos ziemlich oft als Namenendung, sondern auch in Verbindung mit M als Abkürzung für manu vor und ist natürlich in dieser Isolirtheit unbestimmbar.

No. 2: · · · · Ā·Ā — A·A — als vertiefte Endbuchstaben auf dem Bruchstücke eines erhabenen Stempelschildchens an der Aussenseite eines verzierten Gefässes; als so dürftiges Fragment unbestimmbar. Auffällig ist das oben abgestumpfte und mit einem Querstrich versehene A, welches in dieser Form dem III. Jahrhundert zugeschrieben wird (Adelung a. a. O. § 299).

No. 3: AF.A...? — Die Buchstaben befinden sich auf einem an den Langseiten leicht eingebogenen Schildchen aussen zwischen den Medaillonverzierungen einer Schale eingegraben. Nach dem F scheint ein R zu folgen, jedoch ist es nebst den zwei weiteren völlig verwischten Buchstaben, welche das Plättchen nur noch enthalten haben kann, nicht genau zu erkennen. Für eine Ergänzung bietet sich nicht der hinreichend sichere Anhalt.

No. 4: C·I·ALL — in schönen 13mm hohen Buchstaben auf dem mächtigen Henkel einer Amphora von graugelbem Thone. Der Stempel ist nur an der vorderen Seite scharf ausgedrückt, und es lässt sich nicht sicher erkennen, ob eine leichte Erhebung hinter dem letzten L noch einen folgenden Buchstaben, oder etwa den Stempelrand andeutet. Der Name ALLIVS kommt, jedoch in anderer Verbindung nur auf italienischen und französischen Stempeln vor, bei Schuermans a. a. O. No. 223 bis 226.

No. 5: BELATVLLVSF — Belatullus fecit. Fröhner (a. a. O. No. 358) und Schuermans (a. a. O. No. 764) geben (mit Anderen) einen hierher gehörigen Stempel nur in der Form: CSSBELATVLLVSF. Ganz in der obigen Form wurde dagegen ein Stempel im Jahre 1872 auf der Saalburg aufgefunden (vgl. diese Annal. Bd. XIII, S. 238). Das Mainzer Museum besitzt denselben, aber nur mit einem L geschrieben und als Bruchstück BELATVI · · (vgl. Becker M. M. S. 102 No. 26 und 27).

No. 6: BOVDVSF — Boudus fecit, in grossen, sauberen Buchstaben (vergl. Fröhner No. 437, Schuermans No. 857). Neuerdings ist dieser Stempel auch auf der Saalburg aufgefunden worden (vergl.

Becker, in diesen Annalen XIII, S. 351). Daselbst ist übrigens BOVDVSE, also mit einem E, statt mit einem F am Ende abgedruckt.

No. 7: CONSTAS·F — Constans fecit. In derselben, wie es scheint corrumpirten Form ist der Stempel in Ladenburg und Augst gefunden worden (vgl. Fröhner praef. pag. XX und No. 802, Schuermans No. 1484 und 1485). Die vollere Legende CONSTANSF. findet sich bei letzterem in verschiedenen Beispielen von Rheinzabern (?) und London nachgewiesen cf. daselbst No. 1581.

No. 8: D·EXTRI — Dextri sc. officina. Der Stempel mit seinen ausnahmsweise sorgfältig und correkt ausgeführten Relief-Buchstaben befindet sich auf erhabenem Querschildchen an der Aussenseite einer grossen, reich ornamentirten Schale.

Weder bei Fröhner noch bei Schuermans ist derselbe angeführt. Dagegen hat er sich neuerdings (1872) bei Rückingen in mehreren Exemplaren vorgefunden (cf. das Römerkastell etc. bei Rückingen S. 36, No. 9 und S. 37). Die Abbildung der Scherben, auf welchen dort der Stempel angetroffen wurde, (Taf. V das.) zeigt sowohl bezüglich der Schrift und der Stellung des letzteren, als auch der Art und der Anordnung der Verzierungen wesentliche Aehnlichkeit mit dem Altstadtfunde. Auffällig ist bei letzterem der deutlich ausgeprägte runde Punkt zwischen D u. E Indessen dürfte derselbe wohl durch Zufall entstanden sein.

No. 9: DIVIXTVL — Divixtulus. Dieser bei Fröhn. No. 983 und Schuerm. No. 1948 verzeichnete Stempel wurde in den Jahren 1871 bis 1874 auch in der bürgerlichen Niederlassung der Saalburg aufgefunden (vgl. diese Annal. Bd. XIII, S. 238 pos. 11).

No. 10: ERRVMOCITO — ob ein Nominativ Errumocito vorliegt, oder etwa Errumociti officina zu erklären ist, dürfte schwer zu entscheiden sein. Der seltsam klingende, jedenfalls barbarische Name, ist übrigens mit scharf ausgeprägten, unzweideutigen Buchstaben in den Boden eines grösseren flachen Gefässes eingedrückt.

Bei Schuerm. findet sich (nach Fröhn. No. 1051) nur ein mit den ersten beiden Silben verwandt klingender Stempel ERRVMVI. Im Uebrigen dürfte die obige Legende bis jetzt das einzige Beispiel ihrer Art sein.

No. 11: ƎƧVMЯIƎ — Firmus fecit. Die Buchstaben des Namens stehen verkehrt und müssen von rechts nach links gelesen werden. Das F am Schlusse ist dagegen auf den Kopf gestellt. Es zeigt bei ganz sauberer Prägung kaum einen oberen Querschenkel, dagegen einen kräftigen, schräg nach oben geführten Mittelstrich. Auch das F am Wortanfange ist in archaistischer Schreibweise durch ein halbmond-

förmiges Bögelchen am Kopfende des Grundstriches gebildet, während der Mittelwinkel des M nicht bis auf die Zeile herunterreicht, was bekanntlich für eine spätere Abartung dieses Buchstabens gilt.

Der Stempel scheint in dieser Form selten zu sein, da er in ihr nirgends erwähnt und bei Fröhner No. 1104 und Schuerm. No. 2257 nur ein FIRMVSF aus Badenweiler mit gewöhnlicher Buchstabenstellung verzeichnet ist.

No. 12: IᴎᴎIIΛ⅃ — Der Stempel, in vertiefter Schrift auf erhöhtem Schildchen an der Aussenseite des Gefässes befindlich, ist an seiner oberen Kante schräg abgebrochen, so dass die Köpfe namentlich der 4 letzten Buchstaben nicht mehr sichtbar sind. Die beiden N sind cursivisch geschrieben und nach links gewendet; das A hat keinen Mittelstrich; der letzte Buchstabe besteht aus einem Grundstriche, von welchem etwa im unteren Drittel links ein schief nach unten gerichteter Strich verläuft. Er darf wohl unbedenklich für ein auf den Kopf gestelltes F gehalten werden.

Fröhner (No. 1199) und nach ihm Schuermans (Nr. 2659) geben nun, nach einer Zeichnung bei Hansselmann, einen Oehringer Stempel mit der Legende: INNITA mit dem Bemerken, dass die beiden N verkehrt (rückwärts) gestellt seien. Bei Fröhner sind, der Abbildung bei Hansselmann entsprechend, die Buchstaben TA etwas von den übrigen abgerückt, und bei Schuermans ist die Conjektur: „INNIFA?" beigefügt. — Will man nicht annehmen, dass auf dem hier in Rede stehenden Stempel das umgedrehte Schluss-F mit dem vorhergehenden A zusammen als fabrica zu lesen sei; so dürfte am nächsten liegen, den drittletzten Buchstaben nach dem Vorgange des Oehringer Stempels zu T zu ergänzen, und als Variante zu jenem zu lesen: INNITAFecit.

No. 13: IVC ····· Nach der Stellung, welche das Stempelbruchstück auf dem noch übrigen Theile der kreisrunden Bodenfläche einnimmt, ist ein längeres Wort zu vermuthen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit darf desshalb auf eine Form von IVCVNDVS, wie sie Fröhner unter No. 1228 u. 1229 angeführt, geschlossen werden. Bei Schuerm. finden sich mit der entsprechenden Anfangssilbe auch noch (No. 2740—2743) die Formen: IVCARI, IVCIVSMO, IVCIVSSO und IVCNISIO; jedoch gehören die drei letzten den schon entlegeneren niederrheinischen Bezirken und nur die erste einer Lampe von Bingen an.

No. 14: ···VCV···, wohl unbedenklich zu einer der Formen von IVCVNDVS zu ergänzen.

No. 15: IVECVI ?? — Der Stempel, ein etwas verschobenes Rechteck bildend, ist äusserst ungenau und verschwommen geschnitten, so dass kaum einer der obigen Buchstaben als völlig sicher erscheint.

Das präsumirte E, dessen oberer Querschenkel jedoch kaum nachzuweisen ist, könnte, da es schräg nach links liegt, möglicherweise auch das vorausgehende V zu einem VE schliessen, mit welchem es ligirt wäre. Der C-Bogen ist ziemlich deutlich ausgeprägt; jedoch ist nicht genau zu erkennen, ob er nicht mit dem folgenden Grundstriche vereinigt, und ob ein an diesen nach links angefügtes, deutlich ausgesprochenes Halbrund etwa eine Zufälligkeit ist, oder eine weitere Ligatur andeuten soll.

No. 16: MACIOF — Maci officina, Werkstätte des Macus. — Der bei Fröhn. (No. 1411) und Schuerm. (No. 3147) nur für das Museum zu Wiesbaden nachgewiesene Stempel ist nun (zwischen 1871 u. 1874) noch in zwei Exemplaren auf der Saalburg aufgefunden worden (Annal. XIII, S. 238 No. 18). Im Museum der Stadt Mainz befindet sich die Variante MACIO. (Becker M. M. S. 104 No. 112).

No. 17: MATTATVƧ — Mattatus. Das Schluss-S ist umgekehrt ausgeprägt. Der Stempel scheint in dieser Form bis jetzt nicht weiter nachgewiesen zu sein.

Der zuerst von Janssen (in B. J. IX, S. 30) veröffentlichte Vechtener Stempel mit der als nicht sicher bezeichneten Legende MATATTF, ist von Fröhner (No. 1517) und Schuerm. (No. 3408) mit einem E statt des F am Schlusse wiedergegeben und von Schuermans nach Steiner allegirt worden, bei welchem (Inscr. II, No. 1449) derselbe Stempel (mit Bezug auf Janssen) mit FE am Ende abgedruckt ist.

No. 18: MICCIOF — Miccii officina. Vgl. Fröhn. No. 1579, Schuerm. No. 3578 und Becker M. M., S. 105, No. 129 (wo ein Stempel OIIIOOIM [„Miccius fecit"] mit verkehrten Buchstaben angeführt ist).

Da auch der Name Miccio vorkommt (Fröhn. No. 3578 u. No. 3580, sowie die Lesart „Miccio fec." so liesse sich auch in unserem Falle die Erklärung „Miccio fecit" vertheidigen.

No. 19: MINVTVƧ — Minutus. Das S am Schlusse steht verkehrt. Vgl. Fröhn. No. 1587 fg., Schuerm. No. 3612 fg.

No. 20: NASSOꟻ — Nasso fecit. Das F steht nach links. Ohne die letztere Eigenthümlichkeit ist dieser Stempel auch bei Fröhner (No. 1668) und Schuerm. (No. 3807; — [No. 3806 giebt NASSO·F·]) verzeichnet und neuerdings auch in zwei Exemplaren bei den Rückinger Funden nachgewiesen (cf. „Römercastell etc. bei Rückingen", S. 36 u. 37 No. 21).

No. 21: PECVLIFE — Peculiaris fecit. Derselbe Stempel ist auch auf der Saalburg zum Vorschein gekommen (vgl. Annal. XIII, S. 238, No. 29). Ein Töpfername Peculius scheint bis jetzt nicht nachgewiesen. Fröhn. (No. 353—357) und Schuerm. (No. 4257—4265) geben nur

die Namen PECVLIAR, PECVLIARI und PECVLIARIS. Auch Steiner verzeichnet (II, 3789, 10) einen PECVLIARF.

No. 22: PETRVLLVS FX — Petrullus fecit. „FX“ = fexit für fecit ist bei Fröhn. XXII. in noch einigen weiteren Fällen nachgewiesen.

Den bei Fröhn. (No. 385) u. Schuerm. (4302) angeführten hierhergehörigen Stempeln reiht sich nun noch ein im „St. Johanner Bann“ aufgefundener mit der Legende PETRVLLVS F an (vgl. Annal. XIII. S. 218).

No. 23: SOLLEMNI — Sollemnnis. Die beiden L, sowie das E sind archaistisch gebildet.

Bei Fröhn. (2012) u. Schuerm. (5277) wird ein Darmstädter Stempel auch mit alterthümlicher Schreibart, jedoch nur mit einem L angeführt. — Neben der Form SOLEMNIS F giebt Schuerm. (No. 5283) denselben Namen auch mit zwei L geschrieben.

No. 24: SAVVI·IVNI — Salvii Junii sc. officina. Der Stempel, im Boden einer Patera von weniger feinem Thone befindlich, ist am oberen Theile der mittleren Buchstaben, namentlich der beiden I·I etwas, jedoch nicht gerade bis zur Unleserlichkeit verschliffen. Das S ist cursivisch nach rechts geneigt, im A befindet sich statt des Querstriches unten auf der Linie ein Punkt. In dem ersten V ist mit dem vorderen Schenkel in seiner oberen Hälfte ein kleiner mit dem anderen Schenkel parallel laufender Strich verbunden (V). Dass derselbe nicht etwa ein zufälliger ist, geht mit Sicherheit aus dem in der folgenden Nummer angeführten Fragmente desselben Stempels hervor, welches (in feinerer Thonmasse) die 3 ersten Buchstaben in unzweideutiger Schärfe giebt und ebenfalls diesen Querstrich aufweist. Ohne Zweifel soll derselbe die Ligatur eines archaistisch geschriebenen L (ḱ) mit dem V andeuten, welches dann freilich umgekehrt steht. — Die beiden I sind durch einen deutlichen Punkt getrennt; das N ist in der häufig vorkommenden Weise cursivisch und nach links gerichtet (\/\). Das doppelte V dürfte lediglich ein Fehler des wohl durch die Ligatur irregemachten Stempelschneiders, und desshalb die Lesart „SALVI“ unbedenklich sein. Das zweite Wort IVNI ist an sich unzweideutig. Aehnliche Stempel (SALVIV||E·ANNI u. SALVIV||(RA)SINI) verzeichnet Schuerm. No. 4903|4.

Im Wiesbadener Museum befindet sich (cf. Fröhn. 1864 und Schuerm. 4977) der folgende: „SAVVIIVV“. Fröhner möchte ihn „Salvii m(anu)“ lesen und diese Conjectur findet sich jetzt in interessanter Weise bestätigt, — wenn nicht jener Stempel etwa ein Bruchstück ist und sich vielleicht nach Ergänzung des zweiten Striches des cursivischen \/\ und des I als mit dem hier in Rede stehenden übereinstimmend erweist.

No. 25: SALV\.... Salv...., wie bereits erwähnt, ein Bruchstück des vorigen Stempels und mit dessen 3 ersten Buchstaben in der bezeichneten Schreibweise (SAV) völlig identisch. Von dem zweiten V ist noch ein Stück des vorderen Schenkels zu erkennen. — Das Fragment ist also zu ergänzen: SALVI·IVNI — Salvii Junii sc. officina.

Es wurde zwar noch ein weiterer Stempel (auf erhöhten Schildchen an der Aussenseite eines verzierten Gefässes) in der Altstadt vorgefunden, von den Buchstaben lässt sich jedoch keiner mehr mit nur einiger Sicherheit erkennen.

V.

Münzen.

Nach den Erzählungen der ältesten Einwohner von Miltenberg sind schon seit Menschengedenken in der Altstadt zahlreiche römische Münzen, im Volksmunde „Heidenköpfchen" genannt, gefunden worden, aber meistens unbeachtet, theilweise als Kinderspielzeug verkommen, oder in den Schmelztiegel gewandert.

Die ersten bestimmten Nachrichten über Münzfunde, wenn auch nicht in der Niederlassung selbst, jedoch in direktem Zusammenhange mit derselben, stammen aus dem Jahre 1825. Damals fanden Miltenberger Steinbrecher in dem nahen „Hainberge", dessen Quelle das Kastell mit Wasser versah, einen nach verschiedenen Anzeichen nicht unbedeutenden Münzschatz, der leider thunlichst verheimlicht und nach Frankfurt verschleppt wurde. Nur 14, angeblich beim Streite der Finder verzettelte Münzen wurden an der Fundstelle gesammelt und demnächst nach München eingesandt, von woher wenigstens die von Kennerhand gefertigte bildliche Darstellung ihres Gepräges hierher zurückgelangte. Nach dieser scheinen es wohl Silberdenare gewesen zu sein, durch welche die Imperatoren Vespasian, Titus (zweimal), Trajan (2mal), Hadrian, Antoninus Pius (3mal), dessen Gemahlin Faustina, sodann Julia Severi mit ihrem Sohne Geta (2mal) u. endlich Elagabalus (2mal) vertreten sind.

Ein zweiter, kleinerer Schatz wurde etwa 2 Jahrzehnte später gefunden und zwar in den Substruktionen eines jedenfalls mit der Altstadtniederlassung zusammenhängenden isolirten Anbaues am Eingange des Rüdenauer Thales. Er umfasste nach sicherer Mittheilung 186 Silbermünzen; aber nur von zweien derselben, einem Denare des Septimius Severus und einem solchen seines Sohnes Caracalla konnte bis jetzt das Gepräge ermittelt werden.

Ein besonders ergiebiger Fundort war früher der Platz im Innern des Kastelles gewesen, wo nachmals die Ueberreste einer christ-

lichen Kapelle ausgegraben wurden. Nach einer vorliegenden Nachricht vom Ende 1834 waren bis dahin auf der beschränkten Stelle „schon über 30 römische Silbermünzen" gefunden worden. Ihr späteres Schicksal ist unbekannt, und auch von den weiteren Münzen, die alljährlich dazu kamen, ist nur in wenigen Fällen das Gepräge ermittelt worden. Nur zwei, welche in den Besitz des historischen Vereines in Würzburg gelangten, wurden, ohne nähere Angaben, als von Vespasian und Domitian herrührend bezeichnet.

Bei den letzten Ausgrabungen gelegentlich des Eisenbahnbaues kamen im Ganzen 32 römische Münzen zum Vorscheine, wozu jedoch auffälligerweise die gänzliche Ausräumung des mehrerwähnten Kapellenraumes trotz aller Aufmerksamkeit der Arbeiter kein einziges Stück mehr lieferte.

Eine Zusammenstellung aller bis jetzt theils durch glaubwürdige Nachricht näher bekannt gewordenen, theils noch in Natur vorhandenen Römermünzen, welche entweder sicher der Altstadt selbst entstammen, oder doch mit einiger Wahrscheinlichkeit als mit ihr in direktem Zusammenhange stehend betrachtet werden dürfen, hat die Anzahl von 109 Stücken ergeben, von welchen jedoch 13 wegen ihres mehr oder minder verwischten Gepräges nicht mehr bestimmt werden konnten. Die übrigen gehören den 425 Jahren von 42 vor Chr. (Augustus) bis 383 nach Chr. (Magnus Maximus) an. Vierundsechzig von ihnen repräsentiren in geschlossener Reihe (nur mit Ausnahme von Galba, Otho und Vitellius), die Imperatoren von Nero (54 nach Chr.) bis zu Decius (249 n. Chr.) Es sind dabei vertreten:

Nero	(54 bis 68 nach Chr.)	mit	3
Vespasian	(69 bis 79)	„	3
Titus	(79 „ 81)	„	3
Domitian	(81 „ 96)	„	1
Nerva	(96 „ 98)	„	1
Trajan	(98 „ 117)	„	4
Hadrian	(117 „ 138)	„	4
Antoninus Pius	(138 „ 161)	„	11
Faustina (Pii, † 141)		„	2
Marcus Aurelius	(161 „ 180)	„	5
Faustina (Marci, † 175)		„	4
Commodus	(180 „ 193)	„	1
Septimius Severus . . .	(193 „ 211)	„	7
Julia (Severi, † nach 211)		„	1
Caracalla	(211 „ 218)	„	2
Geta	(201 u. 203)	„	2

Elagabalus . . . . . . (218 bis 222) mit 3
Julia Paula . . . . . . (219 „ 220) „ 1
Alexander Severus . . (222 „ 235) „ 2
Sallustia Barbia Orbiana,
Alexanders Gemahlin (zwischen 222 u. 235) „ 1
Maximinus (Thrax) . . (235 bis 238) „ 1
Gordianus III. . . . . (238 „ 244) „ 1
Philippus . . . . (244 „ 249) „ 1
Decius . . . . (249 „ 251) „ 1

Von den danach verbleibenden 31 Münzen entfallen auf:

Postumus (aus 262 n. Chr.) 1
Aurelian . . . . (270 bis 273) . 4
Probus. . . . . (276 „ 280) . 1
Diocletian . . . . (284 „ 304) . 1
Numerianus . . . . . . (283) 1
Constantius Chlorus. . (292) 1
Constantinus Magnus . (306 bis 336) . 4
Constantinus jun. . . . (316 „ 340) . 4
Fl. Jul. Constantius . . (325 „ 361) . 3
Urbs Constantinopolis (um 320 „ 330) . 2
„ Roma . . . . . . („ „ „ „) . 1
Crispus . . . . (aus 326) . 1
Decentius . . . . (350 bis 353) . 1
Valens . . . . (364 „ 369) . 3
Gratianus . . . . (aus 367) . 1
Valentinianus . . . . . („ 371) . 1
Magnus Maximus . . . . . („ 383) . 1

Kann es nun auch nur als eine Zufälligkeit betrachtet werden, dass die Imperatoren des I. Jahrhunderts von Nero aufwärts sämmtlich (mit der bezeichneten unwesentlichen Ausnahme) ihre Münzen aufweisen; so bietet dagegen gewiss der Umstand einen gewichtigen Beleg für die Geschichte der Altstadt, dass von Trajan bis zur Mitte des III. Jahrhunderts, in dem Zeitraume also, in welchem sich mit dem übrigen Zehntlande auch jene Niederlassung noch in wesentlich gesichertem, wenn auch nicht mehr ungestörtem Besitze der Römer befand, ohne Lücke alle die bedeutenderen Herrscher, welche überhaupt in direkte Beziehung zu Germanien kamen, durch ihre Münzen repräsentirt sind. Bedeutsam spiegelt sich auch in der vorgefundenen grösseren Anzahl dieser beredten Metall-Urkunden die Periode ungestörter Entwickelung der Niederlassung unter der 22jährigen Friedensregierung des Antoninus Pius, sowie ihr unerschütterter Bestand unter Markus Aurelius und bis zur Zeit des Septimius Severus hin ab.

Dass auch noch aus der zweiten Hälfte des III. Jahrhunderts, in welcher sich die Alemannen bereits dauernd im römischen Gebiete diesseits des Grenzwalles festgesetzt hatten, und noch über Probus hinaus, nach welchem doch kein römischer Herrscher mehr die obere Maingegend betrat, sowie selbst aus den letzten Dezennien des IV. Jahrhunderts zahlreiche römische Münzen in der Altstadt und ihrem Bereiche aufgefunden worden sind; findet gewiss seine Erklärung dadurch, dass jedenfalls auch noch nach der Occupation des Gebietes durch die Germanen der vorher blühende Handelsverkehr mit den nun auf die Rheingrenze zurückgedrängten Römern, wahrscheinlich durch die Wasserstrasse des Mainstromes begünstigt, auf lange hinaus fortdauerte, und dass überhaupt bei den germanischen Völkern ja das römische Geld in Ermangelung selbständiger Münzen noch bis in das VIII. Jahrhundert herab in beschränktem Umlaufe blieb.

Sehr bemerkenswerth ist es jedoch, dass in einer anderen, erheblich weiter mainabwärts (unfern von Hanau) gelegenen Römerniederlassung, derjenigen bei Rückingen an der Kinzig nämlich, diese Wahrnehmung bezüglich so später römischer Münzen nicht gemacht, vielmehr als jüngste der dort aufgefundenen diejenige des Severus Alexander constatirt wurde, unter welchem bekanntlich im Jahre 234 der grosse Einfall der Alemannen in das Zehntland erfolgte (cf. das Römerkastell bei Rückingen S. 28).

Indem wir uns darauf beschränken, hier nur diejenigen Münzen genauer zu verzeichnen, welche mit voller Sicherheit der Altstadtniederlassung zugeschrieben werden dürfen, kommen diese nunmehr wie sie hauptsächlich nach Eckhel (Doctrina numorum veterum etc.) Mediobarbus (Imperatorum Romanorum numismata etc.) und dem Thesaurus Morellianus bestimmt werden konnten, in den hier folgenden 67 Nummern zur Darstellung.

1) Augustus, Grosserz mit Spuren ehemaliger Feuervergoldung, 33mm im Durchmesser. Auf der Aversseite die vorzüglich geschnittene jugendliche Büste des Augustus mit Lorbeerkranz (ob bärtig, ist nicht mehr zu erkennen). Ueber dem Haupte, kaum mehr lesbar: CAESAR IMP

Auf der Reversseite: stehende weibliche Figur, mit der Linken das Gewand lüftend, der Inhalt der emporgehobenen Rechten nicht mehr zu unterscheiden. Anscheinend ohne Umschrift.

Eine Münze dieses Gepräges scheint weder bei Eckhel, noch bei Mediobarbus noch im Thesaurus Morellianus nachweisbar. Auffällig ist auch die Vergoldung. Jedenfalls dürfte sie aus den Jahren 42 bis 36 v. Chr. datiren.

2) Nero, aus 54 n. Chr. Silberdenar, in einem der Gräber gefunden.
Avers: Das lorbeerbekränzte Haupt des Kaisers mit der Umschrift:
IMP (Nero Caesar) AVGVSTVS
Revers: Sitzende Salus. Unter dem Strich: SALVS.

3) Derselbe, Mittelerz aus 58 n. Chr.
A. Das Haupt mit Lorbeerkranz, Umschrift:
IMP NERO CAESAR AVG P MAX TR P PP
R. Schreitende Victoria, in der Rechten einen Schild, in welchem die Buchstaben SPQR; im Felde: S — C

4) Derselbe, Mittelerz aus 65 n. Chr.
A. Das Haupt des Kaisers mit Lorberkranz, Umschrift:
NERO CLAVD CAESAR AVG GERM
Quer durch die Wange läuft ein Gegenstempel mit: SPQR
R. Apollo (Nero) mit erhobener Leier einherschreitend; Umschrift:
PONTIFMAXTRPIMPPP

5) Vespasian, Goldmünze (69—79 n. Chr.)
A. Verwischte, doch noch kenntliche Büste des Kaisers; von der Umschrift noch lesbar: · · SPASIAI · · ·
R. Vollständig abgeschliffen.

6) Derselbe. Denar (?) aus 71 n. Chr. (Aus dem Münzfunde am „Hainberge“).
A. Kaiserhaupt mit Lorbeer, Umschrift:
CAESAR VESPASIAN AVG
(Dieser Legende muss wohl noch vorangesetzt werden: IMP, da ohne diese Bezeichnung Münzen mit dem nachfolgenden Revers nicht vorkommen dürften).
R. Ein trauerndes Weib sitzt bei einer Kriegstrophäe. Unter der Linie:
IVDAEA

7) Titus. Mittelerz aus 77 n. Chr.
A. Kopf des Kaisers mit Lorbeerkranz. Von der Umschrift noch sichtbar: . . . AVG F TRP COS
R. Stehende Gewand-Figur, Umschrift völlig verwischt.

8) Derselbe. Denar (?) vom „Hainberg“, aus 79 n. Chr. (?)
A. Wie bei pos. 7. Umschrift:
IMP TITVS C VESPASIAN AVG P M
(Das C dürfte zu CAES zu ergänzen sein).
R. Auf einer Säule mit Schiffsschnäbeln steht eine Statue (der Kaiser?) mit einer Hasta in der Rechten. Umschrift:
TR P VI IMP X COS II PP

Die Angaben bezüglich der tribunizischen Gewalt, des Imperatorentitels und des Consulates stimmen in keiner Weise zusammen und sind jedenfalls irrig angegeben. Der Revers mit der columna rostrata wird bei Mediobarbus zum erstenmale angeführt mit der Legende:

TR P VIIII IMP XV COS VIII P P

9) Derselbe, Denar (?), ebendaher.

A. Wie pos. 8. Umschrift:

. . . TITVS CAES VESPASIANVS AVG

R. Ein Elephant mit der Umschrift:

TR P IX IMP XV COS VIII PP.

10) Trajan, Silberdenar (?) aus dem Hainbergfunde, von 101 n. Chr.

A. Kaiserhaupt mit dem Lorbeer. Umschrift:

IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM.

R. Nackte Figur, anscheinend Hercules mit Keule und Löwenhaut. Umschrift:

PM TR P COS IIII PP

11) Derselbe, Mittelerz v. 101 n. Chr.

A. Wie bei 10. — Umschrift:

IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM PM

R. Schreitende Victoria, in der Rechten einen Schild mit den Buchstaben: SPQR; Umschrift:

TRP COS IIII PP. Mitten: S — C.

12) Derselbe, Denar (?) von dem Schatze am Hainberge, aus 112 n. Chr. (nach Mediobarbus).

A. Wie 10. Umschrift:

IMP CAES NER TRAIANO OPTIMO AVG · · · · · ·

R. Sitzende Fortuna, in der Rechten ein Steuerruder, in der Linken ein Füllhorn. Umschrift:

PM TR P COS V PP SPQR
Unter der Figur: FORT RED

13) Derselbe, Billon-Münze, zwischen 104 u. 112 n. Chr.

A. Lorbeergekröntes Haupt; Umschrift:

(Imp.) TRAIANO AVG GER DAC(p.m.tr.p.)

R. Stehende weibliche Figur, anscheinend in der Rechten einen Kranz, in der Linken ein Füllhorn. Umschrift:

COS V PP (s.p.q.r. optimo p.)RINC

Die Münze hat am Rande ein Loch, als ob sie angehängt gewesen sei.

14) Hadrian, Denar (?) aus dem Münzfunde am Hainberge, von 130 n. Chr.

A. Haupt des Kaisers mit Lorbeerkranz, Umschrift:

HADRIANVS AVG COS III PP.

R. Ein die Fluthen durchschneidendes Schiff mit 4 Ruderern, am Vordertheile mit einer Flagge geschmückt; auf dem Hintertheile sitzt eine Figur (der Imperator?); Umschrift:
FELICITATI AVGVSTI

15) Derselbe, Mittelerz aus 130 n. Chr.
A. Kopf des Kaisers mit Lorbeerkranz, umschrieben:
HADRIANVS AVG COS III PP
R. Stehende weibliche Figur, in der ausgestreckten Rechten eine Wage, im linken Arme ein Füllhorn haltend; Umschrift:
MON . . . AVG im Felde: S — C.

16) Derselbe, Grosserz.
A. das Haupt des Kaisers mit dem Lorbeer; von der Umschrift nur noch zu erkennen: . . D . . ANVS AVG
R. Stehende weibliche Figur, die vorgestreckte Rechte auf ein Ruder gestützt, im linken Arme ein Füllhorn (Fortuna). Eine Umschrift ist nicht zu erkennen. Im Felde: S — C.

17) Antoninus Pius, — Grosserz aus 140 n. Chr.
A. Der Kopf des Kaisers mit der Lorbeerkrone; Umschrift:
ANTONINVS AVG PIVS PP TR P COS III
R. Eine stehende weibliche Figur hält mit der rechten Hand eine Schale über einem Altare, ihre Linke ist auf ein Ruder gestützt. Am Rande: SALVS AVG; im Felde: S — C.

18) Derselbe, Grosserz aus dem Jahre 140 n. Chr.
A. Büste des Kaisers mit Lorbeer; Umschrift:
ANTONINVS AVG PIVS PPTR P COS III
R. Eine stehende Frauengestalt, welche in der rechten Hand einen (Oliven-) Zweig, im linken Arme ein Füllhorn hält. Umschrift:
PAX AVG — Mitten: S — C.

19) Derselbe, Grosserz aus 150 n. Chr.
A. Haupt des Kaisers mit Lorbeerkranz; Umschrift:
. . TONINVS AVG PIVS PP TR P . . (XIII)
R. Sitzende weibliche Gewand-Figur, die rechte Hand ausstreckend und in der linken eine Hasta, mit der Umschrift:
INDVLG . . . . . COS IIII; unter dem Striche: S C.

20) Derselbe, Mittelerz aus 140 n. Chr.
A. Haupt des Kaisers mit dem Lorbeer; Umschrift:
ANTONINVS AVG PIVS PP TR P II
R. Stehende Figur in langen Gewändern, in der Rechten einen Merkurstab; von der Umschrift noch sichtbar G . . . (Genio Senatus). Unter dem Strich: RO TR

21) Derselbe, Grosserz mit Spuren von Vergoldung.
A. Wie 20. Von der Umschrift noch zu erkennen:
.... INVS AVG PIVS
R. Stehende weibliche Gewandfigur, in der Rechten anscheinend ein Steuerruder haltend. Wie es scheint, ohne Umschrift. Im Felde: S — C.

22) Derselbe, Denar aus dem Hainbergfunde, aus 140 n. Chr.
A. Wie No. 20. Umschrift:
ANTONINVS PIVS AVG PP TR P X
R. Stehende weibliche Figur, in der Rechten eine Hasta, in der Linken einen Zweig (?); Umschrift: COS IIII.

23) Derselbe, Denar ebendorther, aus 156 n. Chr.
A. Wie No. 20; Umschrift:
ANTONINVS AVG PIVS (p. p. tr. p.) XIX
R. Stehende weibliche Figur. Ihre Attribute sind auf der Zeichnung nicht sicher zu erkennen; Umschrift: COS IIII

24) Derselbe, Denar aus 145 n. Chr.
A. Büste des Kaisers mit Lorbeerkranz; Umschrift:
ANTONINVS AVG PIVS PP
R. Zwei verschlungene Hände mit zwei Aehren, einen Caduceus haltend; Umschrift: COS IIII

25) Derselbe, Mittelerz, vielleicht aus 145 n. Chr.
A. Haupt des Kaisers mit Strahlen-Diadem; Legende:
ANTONINVS AVG PIVS (p. p. imp. II)
R. Sitzende weibliche Figur, in der Linken eine Hasta, die Rechte vor dem Angesichte (Typus der Securitas). Die Umschrift ist nicht mehr leserlich.

26) Derselbe, Denar von 157 n. Chr.
A. Wie oben. Umschrift:
ANTONINVS PIVS PP IMP II
R. Stehende Figur, in der Rechten ein Steuerruder, in der Linken ein Panarium mit Aehren haltend; Umschrift:
TR P XX COS IIII

27) Faustina (Gemahlin des Antoninus Pius, † 141 n. Chr.), Grosserz.
A. Das Haupt der Kaiserin mit der Umschrift:
DIVA FAVSTINA
R. Stehende weibliche Gewand-Figur, in der Rechten einen nicht mehr sicher erkennbaren Gegenstand, (Phönix oder Herz?) mit der Linken das Gewand emporhaltend; Umschrift:
AETERNITAS. Im Felde: S — C.

28) Dieselbe, Denar aus dem Schatze am Hainberge.
A. Haupt der Kaiserin (leer), mit der Umschrift:
DIVA AVG FAVSTINA

R. Ein Tempel mit sechs Säulen; Umschrift:
DEDICATIO AEDIS

29) Marcus Aurelius, Grosserz aus 162 n. Chr.
A. Haupt des Kaisers mit dem Lorbeerkranze; Umschrift:
IMP CAES M AVREL ANTONINVS AVG P M.
R. Eine Salus, welche einer an einem kleinen Altare sich emporwindenden Schlange eine Schale darreicht; Umschrift:
SALVTI AVGVSTOR TR P XVII
unter der Linie: COS IIII, mitten S — C.

30) Derselbe, Mittelerz aus 169 n. Chr.
A. Haupt des Kaisers mit einem Strahlendiademe, umschrieben:
M ANTONINVS AVG ARM PARTH MAX
R. Sitzender Jupiter, auf der rechten Hand eine kleine Victoria, in der Linken eine Hasta haltend, mit der Legende:
IMP VI COS III

31) Derselbe, Mittelerz vom J. 171 n. Chr.
A. Haupt des Kaisers mit dem Lorbeerkranze; Umschrift:
M ANTONINVS AVG TR P XXV
R. Schreitender Mars, in der erhobenen Rechten eine Wurflanze, in der Linken einen runden Schild; Umschrift:
COS III. — Mitten: S — C.

32) Faustina (junior, Gemahlin des Marcus Aurelius, † 175 n. Chr.), Denar, aus einem der Gräber.
A. Haupt der Kaiserin (nudum) umschrieben:
FAVSTINA AVGVSTA
R. Stehende Frauenfigur, von Kindern umringt, nicht mehr ganz deutlich. Die Umschrift ist zerstört (anscheinend durch Schmelzen im Feuer).

33) Dieselbe, Mittelerz.
A. Wie bei 32. Umschrift:
FAVSTINA AVGVSTA
R. Stehende Gewandfigur, in der Rechten eine Hasta, in der Linken ein kleines Kind (?) emporhaltend. Die Umschrift ist erloschen; mitten jedoch: S — C.

34) Dieselbe, Mittelerz.
A. Wie bei No. 27 u. 28.
R. Eine Gewandfigur auf hochlehniger Sella, die mit der Rechten eine kleine Victoria emporhält u. in der Linken eine Lanze trägt; Umschrift: VENVS FELIX. Mitten: S — C.

35) Commodus, Silberdenar von 182 n. Chr.
A. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Umschrift:
M COMMODVS ANTONINVS AVG

R. Eine stehende Frauengestalt, in der Rechten ein Getreidemass (Congiarium), in der Linken ein Füllhorn; Umschrift:

LIB AVG TR P VII IMP IIII COS III PP.

36) Septimius Severus, Denar aus 194 n. Chr.

A. Kaiserbüste mit dem Lorbeer; Umschrift:

IMP CAE L SEP SEV PERT AVG COS II

R. Stehende Fortuna mit Ruder und Füllhorn; Umschrift:

FORTVN REDVC

37) Derselbe, Denar (dünner Silber-Ueberzug mit kupferner Seele, subaeratus), aus 194 n. Chr.

A. Wie bei 36, auch die Legende ganz dieselbe.

R. Stehende Frauenfigur, in der rechten Hand eine Wage, in der Linken ein Füllhorn haltend; Umschrift:

·MONET AVG

38) Derselbe, Denar von 198 n. Chr.

A. Wie bei No. 36. Umschrift:

L SEPT SEV PERT AVG IMP X

R. Der Sonnengott mit zurückgeworfenem Pallium dastehend, die rechte Hand erhoben, in der Linken eine Geissel; Umschrift:

PM TR P VI COS II PP.

39) Derselbe, Silberdenar von 201 n. Chr.

A. Das lorbeerbekränzte Haupt des Kaisers, umschrieben:

SEVERVS PIVS AVG

R. Geflügelte Gewandfigur, in der Rechten einen Zweig, mit der Umschrift:

FVNDATOR PACIS.

40) Derselbe, Denar aus 200 n. Chr.

A. Wie die vorige Nummer. Umschrift:

SEVERVS AVG PARTH MAX

R. Der Kaiser steht, in der Linken eine Lanze, in der Rechten eine Opferschale, vor einem Dreifusse; Umschrift:

RESTITVTOR VRBIS.

41) Derselbe, Denar aus dem J. 200 n. Chr.

A. Wie No. 40. Umschrift:

SEVERVS AVG PARTH MAX

R. Schreitende Victoria „cum fune super scuto" ;Umschrift:

PM TR P VIII COS II PP

42) Julia, Gemahlin des Septimius Severus, Denar aus dem Schatze vom Hainberge (zwischen 195 u. 210 n. Chr.).

A. Büste der Kaiserin mit der Umschrift:

IVLIA AVGVSTA

R. Eine Frauengestalt in langen Gewändern steht mit erhobenen Händen bei einer Ara; Umschrift:

PIETAS PVBLICA

43) Dieselbe, Denar aus dem gleichen Zeitraume.

A. Kopf der Kaiserin mit der Umschrift:

IVLIA MAESA AVG

R. Eine sitzende Frauengestalt, welche die rechte Hand vor das Gesicht hält, in der Linken eine Hasta trägt, umschrieben:

PVDICITIA.

44) Caracalla, Denar aus 207 n. Chr.

A. Das lorbeerbekränzte Haupt des Kaisers; Umschrift:

ANTONINVS PIVS AVG

R. Vesta, eine Schale über einem Altare haltend; Umschrift:

VOTA SVSCEPTA X.

45) Derselbe, Denar aus 202 n. Chr.

A. Wie 44. Umschrift:

ANTONINVS PIVS AVG

R. Zwei Personen (Caracalla und seine Gemahlin Plautilla) reichen einander die Hände; Umschrift:

CONCORDIA FELIX.

46) Geta, Denar aus dem Schatze am Hainberge, von d. J. 201 n. Chr.

A. Das nackte, jugendliche Haupt des Geta; Umschrift:

P SEPT GETA CAES PONT.

R. Sitzende Securitas, mit der Umschrift:

SECVRITAS IMPERI

47) Derselbe, wie die vor. No., von 203 n. Chr.

A. Das nackte Haupt des jugendlichen Geta, mit der Umschrift:

P SEPT GETA CAES PONT.

R. Eine Gestalt (Geta) vor einer Trophäe stehend; Umschrift:

PRINC IVVENTVTIS.

48) Elagabal, Denar aus dem Hainberg-Schatze von 218 n. Chr.

A. Kopf des Kaisers mit Lorbeerkranz; Umschrift:

IMP CAES M ANTONINVS (Aug.)

R. Stehende Salus mit Schale und Schlange; Umschrift:

SALVS ANTONINI AVG

49) Derselbe, Denar vom Hainberg (zwischen 219 und 222 n. Chr.)

A. Das jugendliche Haupt des Cäsar mit dem Lorbeerkranze; Umschrift: ANTONINVS PIVS AVG

R. Zwei Gefangene sitzen mit dem Rücken gegen eine zwischen ihnen aufgepflanzte Kriegstrophäe; Inschrift, nicht mehr deutlich leserlich:

PONTIF MAX ...... ?

Eine Münze dieses Gepräges ist bei Eckhel und Mediobarbus nicht nachweisbar.

50) Derselbe, Denar v. 218 n. Chr.

A. Haupt des Kaisers mit Lorbeerkranz; Umschrift:

IMP ANTONINVS PIVS AVG.

R. Schreitende Victoria, vor ihrem Haupte ein Stern, am Boden vor und hinter ihr je ein runder Schild; Umschrift:

VICTORIA AVG

51) Julia Paula, erste Gemahlin des Elagabal, im J. 220 aber bereits wieder von ihm verstossen; Silberdenar aus dem J. 219 oder 220.

A. Das nackte Haupt der Kaiserin mit der Umschrift:

IVLIA PAVLA AVG

R. Sitzende Venus, in der Rechten einen Apfel, in der Linken eine Hasta; Umschrift:

VENVS CENITRIX

Die Münze gehört zu den selteneren.

52) Alexander Severus, Denar aus 222 n. Chr. (subaeratus.)

A. Haupt des jugendlichen Herrschers mit Lorbeerkranz; Umschrift:

IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG

R. Stehende weibliche Gewandfigur mit der Umschrift:

PMTR P COS PP·

53) Derselbe, Denar vom J. 226 n. Chr., ebenfalls nur Silberüberzug mit Erzkern.

A. Kopf des Cäsar mit dem Lorbeer; Umschrift:

IMP ALEXANDER PIVS AVG.

R. Nach rechts zum Angriffe schreitender Krieger (Mars?) mit schräg aufgerecktem Speere, am linken Arme den runden Schild; Umschrift:

MARS VLTOR

54) Sallustia Barbia Orbiana, Gemahlin des Alexander Severus, (als solche nur durch Münzen bekannt); Denar (subaeratus) zwischen 222 u. 235.

A. Das Haupt der Kaiserin mit einfachem Diademe; Umschrift:

SALL BARBIA ORBIANA

R. Sitzende weibliche Figur, in der Rechten eine Schale, im linken Arme ein doppeltes Füllhorn; Umschrift:

CONCORDIA AVGG.

55) Decius, Denar aus 249 n. Chr.

A. Kopf des Cäsar mit Strahlen-Diadem; Umschrift:

IMP TRAIANVS DECIVS AVG·

R. Weibliche Figur, in der Rechten einen Zweig, in der Linken ein Scepter; Umschrift:

PAX AVGVSTI.

Weder bei Eckhel noch bei Mediobarbus scheint eine Münze dieses Gepräges verzeichnet zu sein.

56) Postumus, Denar aus 262 n. Chr.
A. Haupt des Postumus mit dem Strahlendiadem; Umschrift:
IMP C POSTVMVS P F AVG
R. Ein schreitender Krieger, in der rechten Hand eine Lanze, links eine Trophäe.
57) Aurelianus, Kleinerz aus d. J. 270 n. Chr.
A. Kopf des Kaisers mit Zackendiadem und der Umschrift:
IMP AVRELIANVS AVG
R. Zwei Personen mit verschlungenen Händen; Umschrift:
CONCORDIA MILITVM
58) Derselbe, Erz dritter Grösse mit Silberhaut, aus 273 n. Chr.
A. Haupt des Cäsar mit Lorbeerkranz; Umschrift:
IMP AVRELIANVS AVG
R. Victoria, in der Rechten einen Lorbeerkranz oder einen Palmzweig, zu ihren Füssen ein Gefangener; Umschrift:
VICTORIA AVG·
Unter der Linie: R
59) Numerianus, Denar, d. h. Erzkern mit dünnem Silberhäutchen, aus 283 n. Chr.
A. Kopf des Imperators mit Zackendiadem und der Umschrift:
IMP C NVMERIANVS AVG·
R. Stehende weibliche Figur, in der Rechten einen Olivenzweig, in der Linken ein Scepter; Umschrift:
PAX AVGG
Links im Felde: B.
60) Constantius Chlorus, Mittelerz aus 292 n. Chr.
A. Kopf des Chlorus mit Lorbeerkranz; Umschrift:
CONSTANTIVS NOB CAES
R. Eine Frauengestalt, die in der rechten Hand eine Wage, in der Linken ein Füllhorn hält; auf ihrer linken Seite ein Stern; Umschrift:
SACRA MON VRB AVGG ET CAES NN.
61) Constantinus Magnus, Silbermünze (Quinar) mit Erzkern, nach Mediobarbus aus 308, nach Eckhel dagegen von 315.
A. Kopf des Kaisers mit Lorbeerkrone; Umschrift:
IMP CONSTANTINVS AVG
R. Der Sonnengott mit Strahlenkranz, die Rechte erhebend, in der Linken einen Globus; Umschrift:
SOLI INVICTO COMITI.
Im Felde: F.
62) Crispus, Erzmünze dritter Grösse aus 326 n. Chr.
A. Das Haupt des Cäsar mit einem Helme bedeckt; Umschrift: CRISPVS NOBIL C

R. Ein Cippus, auf welchem die Worte stehen: VOTIS XX, darüber eine Erdkugel mit 3 Sternen; Umschrift:

BEATA TRANQVILLITAS

63) Constantinus junior, kl. Silbermünze (Quinar) mit Erzkern aus 339 n Chr.

A. Der Kopf des Cäsar mit Lorbeerkranz; Umschrift:

CONSTANTINVS IVN AVG

R. Zwei Krieger, zwischen welchen zwei Signa aufgepflanzt sind; Umschrift: VICTORIA EXERCITVS

Unter dem Strich: . . T . .

Wenn, wie es scheint, mit Sicherheit auf dem Avers „AVG" gelesen werden dürfte, so würde diese Münze zu den höchsten Seltenheiten gehören, weil das Vorkommen dieses Zusatzes „AVG" (da Constantin kurz nach Erlangung dieser Würde starb), nach Bandurius und Eckhel bis jetzt nur in 2 Fällen nachgewiesen ist.

64) Fl. Julius Constans, Quinar aus 337 n. Chr. mit kaum merkbarem Silberüberzuge über dem Kupferkerne.

A. Kopf des Cäsar anscheinend mit Perlendiadem; Umschrift:

FL CONSTANTIVS BEA C

R. Zwei Krieger mit Speeren; zwischen ihnen steht ein Feldzeichen; Umschrift:

GLORIA EXERCITVS

65) Constantinopolis, Kupfermünze kleinster Form, etwa um 330. (?)

A. Ein weibliches Haupt mit Helm, um den ein Lorbeerkranz gewunden ist, daneben ein Scepter; Umschrift:

CONSTANTINOPOLIS

R. Victoria, mit dem rechten Fusse auf dem Schiffshintertheile stehend, in der Rechten ein Scepter (oder eine Hasta?), links einen Schild; ohne Umschrift.

66) Urbs Roma, Quinar mit kupferner Seele und dünnem Silberüberzuge.

A. Ein Frauenkopf mit einem Helme, daneben: ROMA

R. Die Wölfin, welche Romulus und Remus säugt, ohne Umschrift, unter dem Strich ein Stern und die Buchstaben: P L

67) Valens, Kupfermünze dritter Grösse, zwischen 364 u. 369.

A. Der Kopf des Valens mit Perlendiadem; Umschrift:

D N VALENS P F AVG

R. Schreitende Victoria, in der Rechten einen Lorbeerkranz; Umschrift:

SECVRITAS REIPVBLICAE.

Unter den nicht mehr mit Sicherheit bestimmbaren Münzen befinden sich auch drei vollständig verwischte Goldmünzen. Ein Mittelerz, welches die mehrfach beobachteten auffälligen Spuren früherer Vergoldung trägt, zeigt einen feingeschnittenen jugendlichen Kopf, welcher derjenige des Germanicus († 19 n. Chr.) sein dürfte. Auch ein Titus, ein Trajan und ein Antoninus Pius, alle drei auf Mittelerzmünzen, sind an ihren Büsten, wenn auch nicht mit Sicherheit, so doch mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erkennen. —

Hiermit wäre denn das inschriftliche Material der römischen Altstadt-Niederlassung, soweit solches bis jetzt bekannt geworden ist, erschöpft — und es erübrigt nur noch dem Neulinge, indem er zagend seinen ersten, zumal theilweise mit unzulänglichen Hülfsmitteln unternommenen Versuch auf einem Felde, welches von so namhaften Fachmännern rühmlichst cultivirt wird, der Oeffentlichkeit übergiebt, um wohlwollende, nachsichtige Beurtheilung seiner Arbeit zu bitten.

Die eine Bemerkung nur möge zum Schlusse noch beigefügt werden, dass die sämmtlichen besprochenen neuen Schriftdenkmäler sich zur Zeit noch in ärarialischem Besitze befinden und in Miltenberg unter Aufsicht der k. Eisenbahnbau-Section in einem dazu gemietheten Lokale vereinigt sind. Nur die nicht gelegentlich der Bahnbauarbeiten aufgefundenen Münzen sind unter verschiedene Privateigenthümer vertheilt. —

Miscellen.

1) **Die Heidenmauer** zu Wiesbaden war im Jahre 1876 nicht nur durch die Untergrabung Seitens eines Angrenzers, sondern selbst durch städtische Bauprojecte gefährdet. Dem entgegen zu wirken und ein allgemeineres Interesse an ihrer Erhaltung zu erwecken, wurde das, was sich über ihre Construktion, sowie über ihre Geschichte ermitteln liess, zusammengestellt und zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Es soll in Nachfolgendem hier niedergelegt werden.

Die Heidenmauer selbst steht auf einem Stück Geschichte, das Jahrtausende zu seinem Aufbau bedurfte — auf dem mit Quellensinter durchzogenen Tertiär-Sand und Sandstein, dem Niederschlag unserer Therme, der sich fort und fort absetzte, sobald das Wasser mit der Luft in Berührung kam, und dadurch, wie wir vom Geyser auf Island und von heissen Quellen auf Neu-Seeland lesen, den Rand seines Beckens beständig erhöhend in sanftem Abgleiten nach allen Seiten diesen zum Hügel anwachsen liess. Stellen wir uns den Gipfel dieses Wasservulkans und seinen Krater etwa auf der Dreispitze zwischen der Emser und Schwalbacher Strasse, vielleicht noch etwas weiter westlich vor, so werden wir uns die Schichten des abgesetzten Sinters, welche der Hohlweg der Schwalbacher Strasse, der Aufraum über der Schützenhof-Terrasse und die Unterwühlung der Heidenmauer in der Adlerstrasse blossgelegt hat, wenigstens ihrer Gestalt nach leicht erklären können; überall sehen wir mehr oder weniger von jenem Mittelpunkt abgeneigte Schichten, welche in Farbe und Dichtigkeit, sowie an Dicke eine Verschiedenheit zeigen, welche sich nur dadurch erklärt, dass die Thermen zwar in langen Perioden, aber doch sehr merkbar in ihren Bestandtheilen gewechselt haben; graue, weisse, gelbe und feuerrothe Schichten zeigen uns das Ueberwiegen kalkhaltiger oder eisenreicher Beimischungen; sie zeigen uns zugleich, dass unsere Quelle damals nicht eine unterseeische war und ihr Absatz nicht gestört und hinweg gespült wurde von fremden Gewässern. Wir sehen in der Schwalbacher „Hohl" und anderwärts den Sinter überlagert von einem gelblichen Lehm — dem Lös, der die Vorhöhen unseres Gebirges allenthalben bis zu einer gewissen Höhe bedeckt und auch den Gipfel des Sinterhügels überflösst hat. Wir wollen uns hier nicht auf Betrachtungen einlassen, woher er seinen Ursprung genommen, noch wann die Wasserflut aufhörte, die ihn als Schlamm fallen gelassen hatte, es genügt uns seine Anlagerung an den Sinterhügel zu constatiren — und die Vermuthung auszusprechen, dass die dunklere Färbung, die der Lös hier und da an dem Wege von der Schwalbacher Strasse zu den Schulhäusern angenommen hat, und die vielen Kalkknollen, die hier in ihm liegen, wol durch die Thermen verursacht sein möchten. Es muss die Quelle damals 80 bis 100 Fuss höher, als heute der Spiegel der Schützenhofquelle steht, ausgelaufen sein. Die Thäler, soweit sie schon vorher bestanden, hatten sich mit Lös gefüllt, der alles in eine dem Heidenberg etwa gleichkommende Ebene auszu-

gleichen bestrebt war. Als die Gewässer, die ihn gebracht, wieder fielen, da kamen die grossen und kleinen Bäche, die sich in den See ergossen hatten, allmälig wieder zur Geltung und fingen an den zähen Lehm hinweg zu wälzen und sich wieder bis zu ihren alten Rinnsalen hinab zu fressen; so begannen sie auch den Sinterhügel immer mehr anzuschneiden, der ihnen den Zusammenfluss hemmen wollte, und je mehr sie an ihm nagten, desto dünner wurde die Wand, die sie von ihrer glühenden Schwester trennte, bis diese selbst hier und dort am Hügelfuss durchbrach und da an's Licht trat, wo wir sie jetzt finden.

Wir könnten sagen, dass diese Quelle schon auf die Thiere der Urzeit — das Mammuth, den Riesenhirsch und andere, deren Gebeine wir in der Umgegend finden, — ihre Anziehung ausübte, wenn sich deren Reste nicht auch anderwärts fänden. Dasselbe gilt vom Menschen, doch ist es von Interesse hinzuweisen auf ein altes vorrömisches Grab, das sich bei Aushebung des Kurhausweihers fand, und auf die Steinwerkzeuge, welche sich in der Thaltiefe des Gartenfeldes, der Nicolausstrasse, an der Gasfabrik vorüber, über die Biebricher Chaussee bis an das Gemeindebadhaus in 10 Exemplaren, theils aus Hornstein und Taunusschiefer, theils aus Serpentin gefunden haben und als solche Zeugniss geben von einer ältesten Culturperiode. Wir übergehen dabei die Feuersteinmesser und die Steinmeissel, welche sich im Castell auf dem Heidenberg fanden, da sie wol auch von den dort gefangen gehaltenen Germanen herrühren können, also einer viel späteren Zeit angehören mögen. Nur zwei jener Steinwerkzeuge, welche zwischen der Gasanstalt und der alten Biebricher Chaussee, etwa im Distrikt Kohlkorb gefunden wurden, geben uns einigen chronologischen Anhalt durch die Rohheit der dabei gefundenen Thongefässe, die derjenigen der Rambacher Gräberfunde gleich kommt.

Ein in der Nicolausstrasse in Gesellschaft eines Serpentinmeissels gefundenes eisernes Schwert und eine daneben erhobene Scheere leiten uns über in die Zeit, in der das Eisen diesseits des Rheins eingeführt worden war, und auf welche bald die Römer folgten. Sicher ist, dass diese in der für den Ackerbau so geeigneten Ebene längs dem Fusse des Gebirges schon eine gewisse Cultur fanden, die es ihnen leicht machte die Interessen der Bevölkerung mit den ihrigen zu verbinden.

Wir wissen, dass, als Drusus an den Rhein kam, er bei Mainz ein festes Lager erbaut und dann das Castell Saalburg auf dem Taunus angelegt hat, ein Castell, welches wol nicht denkbar gewesen wäre ohne andere feste Punkte zwischen Mainz und ihm; — und in der That finden wir die Legion, welche der römische Feldherr zur Anlage von Mainz und des damit verbundenen gegenüberliegenden Castells benutzt hat, — die 14. nämlich (Leg. XIIII. gemina) durch ihre Ziegelstempel wie dort so auch in Wiesbaden, Hofheim, Höchst und Heddernheim als Baumeisterin wieder. Ihre so frühe Thätigkeit wird auch dadurch begründet, dass sie bald, schon im Jahre 43 n. Chr., nach Britannien marschirte, von wo sie erst im Jahre 70, aber mit dem Beinamen martia victrix, den sie nicht versäumte ihren Stempeln beizufügen, zurückkehrte.

Ihre verschiedenen Ziegelstempel haben daher einen grossen Werth für die Zeitstellung der Bauten, in denen wir sie finden, weil durch die einen (Leg. XIIII. gemina) die Zeit von 15 v. Chr. bis 43 n. Chr.; durch die anderen (Leg. XIIII. gemina martia victrix) die Zeit von 70 bis 100 n. Chr. festgestellt wird. Durch jene erhalten wir die Bestätigung, dass das auf dem Heidenberg gelegene Castell schon bei ihrem ersten Hiersein, also vor dem Jahre 43, erbaut worden ist. Dass aber auch noch andere nicht rein militärische Bauten unter ihrer Mitwirkung gebaut worden seien, beweisen ihre Ziegelstempel in den am Kranzplatz aufgefundenen Heizanlagen und andern Bauten in der Saalgasse.

Der Unterschied, der zwischen den Bewohnern der Ebene vom Taunus zum Rhein und Main und denen des Waldlandes jenseits des Gebirges in Cultur, Kleidung und Sprache heute noch besteht, muss in jener Frühzeit noch viel mehr hervorgetreten sein, und der reiche Besitzstand der Mattiaken der Ebene muss die Raublust der von der Natur minder begünstigten Chatten gereizt und einen feindlichen Zustand zwischen ihnen trotz der Stammgenossenschaft unterhalten haben, sodass jene in den Römern willkommene Verbündete erblicken durften. Die fortwährenden Einfälle der Chatten in ihr Land, bei welchen sich die Römer stets als ihre Beschützer bewährten, werden schon sehr früh zur Anlage der obengenannten Castelle geführt haben und erheischten wahrscheinlich schon vor Ablauf des ersten Jahrhunderts unter Domitian die Anlage des Pfahlgrabens in einer Länge von 120 Miglien, einer Strecke, welche von der Grenze Untergermaniens bis zum Main dieser Länge ziemlich entsprechen wird.

Die Römer veranlassten, — und die cultivirteren Grenzvölker hatten keine Ursache, dem abgeneigt zu sein — dass diese gewisse Gemeindeverbände, Civitäten, bildeten, in welchen viele Administrativ- und Cultus-Einrichtungen den römischen nachgebildet waren. Wir finden diese Civitäten stets in Grenz-Gegenden, welche durch Ackerbau oder Handel reich, vom Gebirgsland begrenzt, auf römischen Schutz angewiesen waren. Solche Civitäten waren: die mattiakische mit den Städten und Castellen Wiesbaden und Castel, etwa bis an die Nidda reichend; die Taunensische mit dem Vorort vicus novus bei Heddernheim von da bis in die Wetterau; die Usipetische längs des rechten Rheinufers vom Binger Loch bis an die Lahn. Das Neuwieder Becken war eingenommen von den Victoriensern, die sich um das Castell von Niederbiber schaarten, und weiter abwärts folgten die Civitäten der Chattuarier, an welche andere Usiper und Tubanten sich anschlossen. Wahrscheinlich war das übereilte Vorgehen des Varus in der Bildung solcher Civitäten der Grund des Aufstandes der Cherusker und seiner Niederlage im Teutoburger Wald. Auch als Trajan das Dekumaten-Land Baden, Württemberg und den Odenwald durch einen Wall dem römischen Reiche verband, bestanden dort um Baden-Baden, um Rottenburg, um Oehringen und an der Alsenz ähnliche Gemeindeverbände. Man möchte sie einem Polster vergleichen, das mit der Haut des Pfahlgrabens überzogen, die Bestimmung hatte, den ersten Stoss der germanischen Horden aufzufangen und den Römern Zeit zu gewähren, sich zur Vertheidigung der Rheingrenze bereit zu machen. Unter diesem Schutz haben wir uns innerhalb des Pfahlgrabens ein Jahrhunderte währendes, friedliches, auf gegenseitiges Interesse, zunehmende Bildung und allgemeines Wohlsein gegründetes Verhältniss zu denken. Die grosse Menge von Villen und Einzelhöfen, die wir nicht nur um Wiesbaden in Wald und Feld finden, sondern die über das ganze mattiakische und taunensische Hügelland verbreitet sind, bezeugen diese glücklichen Zustände; die wohlgegliederten Architecturfragmente und künstlerischen Bildwerke, die fein ausgebildeten Töpfereien und Gläser, Statuetten und Schmuckgegenstände in Bronze und Gold geben uns ein lebhaftes Bild jener glücklichen Tage. Damals erhoben sich, wenn man aus Weihealtären auf benachbarte Cultusräume schliessen kann, Tempel, die dem Jupiter, der Juno, dem Apollo geheiligt waren, unterirdische Sacellen, in welchen der Mithrasdienst gepflegt, oder der Thermen-Göttin Sirona Gelübdesteine gesetzt wurden.

Die 14. Legion hatte Wiesbaden ums Jahr 43 n. Chr. verlassen, war unter Vespasian an Ehren reich aus Britannien zurückgekehrt, um nach etwa 40 Jahren nach Pannonien abzumarschiren. Sie hat in diesen Zeiträumen nicht nur ihre Bauthätigkeit durch Ziegelstempel im Castell auf dem Heidenberg, am Kochbrunnen, in der Saalgasse, sondern durch die schönen mit ihrem Namen bezeichneten Bleiröhren, die man im Schützenhof fand, auch ihre Fertigkeit in einer anderen Technik bewährt.

Was sie in vergänglicheren Stoffen als Zimmermeisterin und Holzschnitzerin noch geleistet, ist uns leider nicht aufbewahrt.

Die vierte Macedonische, die achte Augusteische und die erste Hilfs-Legion haben nur kurze Zeit hier gestanden und nur in wenigen Ziegelstempeln Spuren hinterlassen.

Unsere eigentliche und am längsten unter uns weilende Garnison waren die verschiedenen Cohorten der 22. Legion; sie stand vom Jahre 73 n. Chr. bis zum Zurückweichen der Römer vom rechten Rheinufer, also an 200 Jahre, hier. Wenn wir über die Ferne der Zeiten zurückblicken auf die Geschichte der Herrschaft der Römer am Rhein, so kommt sie uns nur zu leicht als eine flüchtig vorüberschwebende Erscheinung vor, während Zeiträume, die uns näher liegen, lang erscheinen; dennoch hat, verglichen mit jener Legion, keines unserer Regimenter so lange seinen Namen geschweige denn seine Garnison behalten.

Aber wie heutzutage haben die Veteranen dieser und anderer Legionen und Cohorten Wiesbaden zu ihrem Aufenthalt gewählt, haben hier gelebt und sind hier begraben.

Wenn wir den römischen Gräbern folgen, welche um das heutige Wiesbaden herum aufgefunden worden sind, so umschreiten wir die älteste Stadt, da innerhalb derselben nach römischen Gesetzen Niemand begraben werden durfte. Solche Gräber fanden sich in der Taunusstrasse, im Garten des Bürgerhospitals, in der Goldgasse, am Nassauer Hof und in den Vier Jahreszeiten; sie weisen auf die Strasse nach Sonnenberg. Sie fanden sich ferner im Hof des Museums und des daneben gelegenen Schmidt'schen Hauses; sie leiten hin nach der Mainzer Strasse im Mühlenthal, längs welcher namentlich an der Hammer- und Spelzmühle sich noch viele und reiche Gräber gefunden haben. Die reichstbesetzte Gräberstrasse, wie wir sie wol nach dem Vorgang von Pompeji nennen dürfen, zog vom Castell auf dem Heidenberg ausgehend schräg durch die Schwalbacherstrasse, wo hinter dem Haus Nr. 41 die ersten römischen Gräber sich fanden, durch die Artillerie-Caserne und Moritzstrasse nach dem Rondel an der Biebricher Chaussee hin. Selbst unter der alten Mauritiuskirche fanden sich noch Gräber. Da, wo die Friedrich- und Luisenstrasse in die Schwalbacherstrasse einmünden, hatten sich die ersten Christen ihre Ruhestätte erkoren; hier fanden wir ihre Grabplatten, auf denen sie sich den Frieden wünschen, und eine Leiche, in deren Schooss Münzen der frühesten christlichen Kaiser Constantin II. (337—340) und Magnentius (350—353) lagen.

Der Dotzheimerstrasse folgend, hatten links und rechts derselben diejenigen Landesangehörigen, welche die Vortheile der römischen Cultur angenommen und die Beweise derselben in ihren reich ausgestatteten Gräbern hinterlassen haben, ihre Ruhestätten gewählt.

Fahren wir fort auf unserer Todtenschau, so stossen wir auf dem Michelsberge, diesseits und jenseits der Heidenmauer auf die Gräber jener gewaltigen Recken, die sich als Sieger über das Römerreich diesen Höhenpunkt, ja das zerstörte Römercastell selbst zur triumphirenden Umschau über die Trümmerwelt zu ihren Füssen gewählt hatten. Sie stellen das gewaltige Unwetter, welches im Jahr 250 über unsere Stadt hinzog, dar.

Oft waren die Römer gewarnt worden von den Durchbrüchen der Chatten und Alemannen durch die Grenzwehren; da erschien plötzlich auf ihren Fluren diese germanische Volksverbrüderung aus dem Südosten, um den wilden Franken, die vom Niederrhein heraufgekommen waren, die Hand zu gemeinschaftlicher Plünderung und Verheerung zu reichen, den Rhein zu überschreiten und nach der Ueberwältigung

von Mainz einen Einbruch in Gallien zu versuchen. Das war die Zeit, wo auch unsere Bäderstadt die gründlichste Zerstörung erlitt, wo ihre Tempel und Prachtgebäude eingestürzt wurden und durch Feuer und rohe Gewalt verschwanden. Ueberall, wo wir in die Erde graben, finden wir die Spuren davon in Bautrümmern und Brandschutt; das ganze rechte Rheinufer war in den Händen jener wilden Völker.

Allein man könnte mit den Landwirthen sagen, dass nichts besser düngt, als Brandschutt und Blut; die Heilquelle, das fruchtbare Gelände waren noch dieselben; einige kräftige Kaiser und die politische und kriegerische Ueberlegenheit der Römer drängten die Barbaren zurück. Aurelian schlug die bei Mainz übergegangenen Franken, Postumus gewann das rechtsrheinische Uferland bis zum Pfahlgraben wieder und sicherte sich einen 10jährigen Frieden (258—267). Unter seinem Regimente sammelten sich die versprengten Bewohner wieder und begannen die zerstörte Stadt wieder aufzubauen und ihr einen bessern Schutz zu geben, als sie bisher einzig durch das Castell hatte. Die Zerstörung und die Trümmer selbst boten sich dazu dar.

Wiesbaden, die Aquae Mattiacae hatten sich in glücklichen Tagen im Halbkreis um den östlichen Fuss des Heidenbergs, den das Castell als Citadelle krönte, angebaut. Es war umgeben von den Rinnsalen, Weihern und Sumpfgeländen, welche durch den Zusammenfluss der Wellritz, des Sonnenberger- und Nerothal-Bachs entstanden waren und deren Fortbestehen und Benutzung noch aus späterer Zeit bezeugt st. Der Dern'sche Garten ist fast das Einzige, was davon übrig geblieben. Ueber die Niederungen führten etwa von der Gold- und Mühlgassen-Ecke ausgehend die Wege ins Nero-, Sonnenberger- und Mühlthal, andererseits aber mündeten die Strassen der Stadt in die Heerstrasse von Castel nach Mainz, die wir vorher als Gräberstrasse bezeichnet haben. Diese durchsetzte als Damm von genügender Höhe das Wellritzthal und konnte mit einiger Nachhilfe durch Pallisaden als Vertheidigungswall dienen und der Stadt einen ausreichenden Schutz nach der Abendseite gewähren. Die Gewässer boten ihr diesen auf der Südseite.

Es blieb nur noch die Nordseite zu befestigen und auch hier einen Anschluss von den Gewässern bis zum Castell auf dem Heidenberg zu schaffen. Man verfuhr mit der ganzen Rücksichtslosigkeit der Noth; man gab das Sauerland, die ganze östlich der Adler-, Gold- und Mühlstrasse gelegene Stadt, den Kochbrunnen mit seiner Umgebung auf. Man zog eine Mauer gerade durch von einem Punkt hinter der evangelischen Kirche, wo bis auf unsere Tage ein Thurm, der Stümper genannt, stand, bis hinauf auf die südöstliche Ecke des Castells zu. Man verwendete dazu die Trümmer der Paläste und Tempel, Säulentrommeln, Gesimsstücke, Altäre und Grabsteine — so entstand die Heidenmauer. Ihre Spuren kann man schon sehen in dem Keller des Kalb'schen Hauses, dessen Gartenmauer auf ihren Fundamenten steht, man kann ihnen folgen durch den Keller des Herrn Maurer, Metzgergasse Nr. 33, und darin die Reste eines Thurmes erkennen, der ohne Zweifel einem nach der Gold- und Mühlgasse geöffneten Thor zur Seite stand. Noch vor wenigen Jahren sah man ein mächtiges Stück in dem Hofe vor der Schmiede des Herrn Kern, Metzgergasse No. 36, und als man die Häuser No. 2 und 6 in der Kirchhofsgasse baute, fand man sie 2′ 9″ unter dem Pflaster auf einer Verpfählung fundamentirt.

Weiter aufwärts, wo die Mauer den Berg ersteigt und in ihren Ueberresten noch besteht, ruht sie auf den theils sandigen, theils lehmigen, theils zu compactem Sandstein gewordenen Schichten des Quellensinters, wie dies vor unseren Augen blosgelegt ist.

Mit so grosser Energie der Bau der Mauer auch betrieben worden sein mag, so hat sie vom Stümper bis auf den Michelsberg doch nur eine Ausdehnung

von 500 Metern und lässt bis zum Anschluss an das Castell noch eine Lücke von etwa 175 M. Diese Lücke musste durch einen Erdwall mit davorliegendem Spitzgraben ausgefüllt und durch Pallisaden verstärkt worden sein. Von dem Graben konnte man, als die Hirschgrabengasse nach den Schulen hin verlängert oder tiefer gelegt wurde, den Querschnitt noch in der Seiten-Böschung erkennen.

Wie aus der Verwendung der Bautrümmer, ersehen wir auch aus dem plötzlichen Aufhören des Mauerzuges ihren tumultuarischen Bau, die Noth der Zeit, die stets drohenden Einfälle der Alemannen.

Wir folgen diesem Hin- und Herwogen von Kämpfen und Siegen zwischen den Römern und Germanen nicht; auch zwischen ihnen lagen ruhige Zeiten, welche manche Bauten wieder herstellen oder neu begründen liessen, allein aus dem dabei verwendeten Abbruchsmaterial, ja aus dessen oft recht unpassender Verwendung, — so werden Säulencapitäle als Basen im Schützenhof, Grabsteine zu Fundamentirungen auf dem Kranzplatz gebraucht — leuchtet düster der zweifelhafte Friede, der Mangel an Vertrauen in die Zukunft durch.

Auch Julian vermochte von 356 bis 363 die alte Sicherheit nicht herzustellen; der Besitz des Main-Taunuslandes in den Händen alemannischer Könige wurde anerkannte Thatsache; ja es scheint, dass unsere Badestadt schon damals einen gewissen internationalen Character eingenommen hat. Denn wir sehen den Kaiser Valentinian während der Saison von 369 sich in Wiesbaden aufhalten und während derjenigen von 371 benutzt der Buccinobanten-König Macrian die Bäder von Wiesbaden, was ihm allerdings fast übel bekommen, da er beinahe von Valentinian aufgegriffen worden wäre. Es gelang nicht und hinderte nicht, dass der alemannische Häuptling das Land als das seine ansah und behauptete und mit dem ganzen Stolz des auf diesem Ufer wenigstens Mächtigeren im Jahre 374 mit Valentinian eine Unterredung hatte. Wie zu Hause sich die Alemannen auf dieser Rheinseite fühlten, zeigt uns auch der von hier unternommene Ueberfall von Mainz durch Rando, der mitten in eine christliche Feier hereinbrach und nichts schonte.

Was weiter geschah, ist wüste Zerstörung, nothdürftiger Behelf das Leben zu fristen unter den Trümmern, zwischen denen rauchgeschwärzt die nunmehr auch schon alte Heidenmauer als das einzige Feste wie ein Felskamm vom Michelsberg zur Niederung hinabzog.

Und wie einen Felsen benutzte sie das Mittelalter, indem es seine Bauten darauf und daran anklebte; an sie lehnte sich der königliche Fronhof, die Burg, an sie schlossen sich die Mauern der ältesten Stadtumschliessung, die Mauern und Wälle an, welche die Vorstädte, die Hofstätten, das Sauerland allmälig umfassten.

Jetzt freilich, wo sie in der Stadt selbst allein unterirdisch und in Kellern aufgefunden werden kann, bildet sie nur mehr den romantischen Abschluss des alten Kirchhofs, der sich mit seinen hohen Bäumen und Laubmassen und mit dem Schulhaus und Feuerwehrthurm vom Kurhaus gesehen zu einem so reizenden Bild gestaltet.

Es ist ein eigenes Geschick, dass es gerade Badestädte sind, in welchen sich auf dem rechten Rheinufer grössere Bauten aus der Römerzeit erhalten haben. Ist es ihr internationaler Charakter, ist es der bildende Einfluss der Fremden oder die Freude, den Gästen etwas Merkwürdiges zu zeigen, wir wissen es nicht; wir wissen nur, dass sie auch in Badenweiler und Baden-Baden stets geschont und gepflegt worden sind, und dass kein Gebildeter es versäumt, ihnen Aufmerksamkeit zu erweisen.

Unsere Heidenmauer verdient dies in hohem Mass, nicht nur weil sie ein wirkliches, nicht erst zur Erinnerung an ein Ereigniss künstlich geschaffenes Monument ist, sondern ein solches, was uns Kunde gibt von unserer ganzen Vergangen-

heit; es spricht nicht durch eine Inschrifttafel, sondern redet selbst von dem alten Ursprung und den Schicksalen unserer Stadt, von der Neubegründung der mittelalterlichen und — von der Bildung und Pietät der heutigen.

In der That ist sie aber auch nicht nur für den Historiker und Poeten, sondern sogar für den nüchternsten Techniker ein höchst merkwürdiges Bauwerk, sowohl im Hinblick auf die Werkweise des Maurers, als auf die aus ihr sprechende Kunst der Bauleitung und Arbeitstheilung.

Die Heidenmauer mag manchem als ein unförmlicher Mauerklotz erscheinen, den zu betrachten man rasch fertig ist, allein der, welcher in irgend einem Fach seinen Blick geschärft hat und zu beobachten gewohnt ist, um urtheilen zu können, wird an ihr eine Menge von Einzelheiten entdecken, welche sie sehr bestimmt von den Mauern der heutigen Tage und von denen des Mittelalters unterscheidet.

Wir wollen diese Eigenthümlichkeiten aufsuchen, um an ihnen die Methode der Ausführung nachzuweisen und zu belegen durch die Bildwerke der Alten, die uns den Maurer auf dem Gerüst und seine Handlanger in Thätigkeit zeigen.

Von der Fundamentirung in der sumpfigen Niederung auf eingeschlagenen Pfählen haben wir bereits gesprochen, wir wenden uns nun dem Theil zu, an welchen die Höfe und Gärten in der Adlerstrasse stossen, und der dadurch sichtbar ist, gleichwie die Rückseite vom alten Kirchhof aus gesehen werden kann.

Das Fundament war nicht tief, denn der Grund war gut und die Erdoberfläche reichte aussen auf der Nordostseite etwa so hoch an ihr hinauf, wie auf der Jenseite (Kirchhofsseite); wir werden nicht irren, wenn wir den Fundamentgraben nicht viel über 30 Cm. annehmen. In diesen, der etwa (8 Fuss) 2,50 M. Breite hatte und trotzdem, dass er bergan steigt, nicht, wie wir heute thun würden, abgetreppt ist, hat man alle 1,30 bis 1,75 M. je zwei Rundhölzer dicht neben einander quer gelegt. Man kann ihre Abdrücke in der untersten Mörtelschichte sehr wol wahrnehmen. Zu welchem Zweck man dies gethan, bleibt eine offene Frage. Darauf hat man die 2,15 bis 2,50 M. dicke Mauer aufgeführt. Man sieht die äusseren Bekleidsteine durchschnittlich 12 Cm. hoch, rechtwinkelig behauen in ziemlich wagrechten Zeilen. Das Material besteht aus Serizitschiefer und kiesiger Grauwacke des Nerothals, untermischt mit Rollsteinen und einzelnen Ziegelstücken, während wir in den tieferen Schichten dicke Blöcke von Säulentrommeln und sonstigen Architecturstücken wahrnehmen. Das Innere ist in Schichten getheilt, deren Höhe der der Bekleidungssteine gleich ist. Die Steine sind klein und stehen meist auf der Hochkante; sie ruhen auf einem steifen Mörtelbett, das die Zwischenräume nicht überall erfüllt hat, und sind von eben solchem überschüttet. Man sieht, dass einige dieser Mörtelschichten auf lange Strecken trocken geworden und ohne alle Verbindung mit der darüberliegenden sind. Alle Meter von einander und immer 1,30 M. über einander sieht man die Löcher für die Rüsthebel, sie gehen durch die ganze Mauer und lassen erkennen, dass die Rüsthebel nur 5 bis 6 Cm. dick, also sehr schwach waren.

Wie war es nun möglich, bei einem so leichten Gerüste mit Steinen, die durchaus nicht ins Innere einbinden, und mit noch kleineren Steinen, welche bald als Stickung bald als Packung das Innere ausfüllen und sich fast nur durch den Mörtel von einer Macadamisirung unterscheiden, eine Mauer aufzuführen, welche nicht schon während der Arbeit sich ausgebaucht und die Bekleidung verloren; ja, die 16 Jahrhunderten getrotzt hat? —

Wenn wir diese Einzelheiten betrachten und mit den Darstellungen auf der Trajanssäule vergleichen, auf welcher wir die römischen Soldaten an der unteren Donau mit dem Bau von Mauercastellen beschäftigt sehen, so ergiebt sich auch für

unsere Mauer folgendes durch Theilung der Arbeit fabrikmässiges, durch Eintheilung der Arbeiter militärisches Verfahren.

Die Gerüste haben nur 50 Cm. (Mannbreite), die Rüsthebel stehen um dies Mass auf beiden Seiten der Mauer vor und tragen ohne weitere Unterstützung durch Standbäume ein Brett, auf dem sich der Maurer bewegen kann, welches aber durchaus nicht wie bei uns zur Anhäufung der Baumaterialien und zum Hin- und Hergehen der Handlanger dient. Das Material wird durch eigene Trupps auf der Mauer herangebracht, und zwar kommen die Leute, welche den Mörtel nicht in Kübeln, sondern in Körben bringen, von der einen Seite und giessen ihn aus. Von der andern Seite kommen Leute, welche theils Bekleidungssteine, theils kleine Steine in Körben herantragen. Die ersteren sind bereits im Steinbruch lagerhaft, gleich hoch und rechtwinkelig zugerichtet; sie werden dem auf dem Gerüst stehenden Manne gereicht und von diesem in den Mörtel gesetzt, an den schon liegenden Stein heran gestossen, so dass er in Schnur und Loth steht. Der Mann hat keinen Hammer und bedarf keines solchen, und wenn er überhaupt eine Kelle hat, so ist es die schmale eiserne, die nicht zum Schöpfen, sondern nur zum Heranziehen des Mörtels geeignet, in den römischen Trümmern gefunden wird. Statt des Hammers sind die Leute, welche auf der Mauer stehen, mit einem leichten, keulenförmigen Stampfer versehen, mit welchem sie auf die Bekleidsteine stossen, den Mörtel ausbreiten und, nachdem sie die kleinen Steine für den Mauerkern theils hochkantig, theils flach geordnet haben, auch diese festrammen. So entsteht eine trockene Chaussirung auf der Mauer, über welche der Materialientransport geht, und welche auch dadurch festgetreten wird. In dieser Weise schreitet der Bau einer Schichte rasch voran, und es ist kein Grund, in Abständen von 10 Metern durch einen andern Trupp, eine zweite, dritte, vierte Schichte zu beginnen und fortzuführen. In der Vorbereitung der Steine im Steinbruch, wodurch jedes Zuhauen auf dem Gerüst erspart wird, in der Theilung und Eintheilung der Arbeit liegt die Raschheit, mit der sie zur Ausführung kommt. Das Rammen und die Steifigkeit des Mörtels beugt einem späteren Setzen der Mauer vor, die Leichtigkeit der Stampfen gestattet kein Auseinandertreiben der Bekleidung.

Diese reglementäre Ausführung von massiven Mauerbauten wurde von den Römern bei allen Castellen und Stadtbefestigungen diesseits der Alpen beobachtet; sie hatten Soldaten und Sklaven genug. In Italien aber, wo ein Stamm kunstgerechter Bauhandwerker nicht fehlte, gaben sie den Mauern jene feingegliederte Ausbildung durch Pfeiler und Bogen, die wir an den Mauern Roms bewundern und die wir unter ähnlichen Verhältnissen in unseren mittelalterlichen Stadt- und Burgbefestigungen nachgeahmt haben. A. von Cohausen.

2) **Römische Gräber** fand man 1873 bei den Festungsbauten in Mainz, rechts und links des nach Gonsenheim führenden Weges; links lagen die Leichen meist in Steinsärgen, rechts nur in Gruben, in beiden mit Kalk übergossen, so dass bei einigen kaum nur die Stirne sichtbar war, es aber gelang die durch die Verwesung des Körpers im Kalkguss zurückgebliebene Höhlung mit Gyps auszugiessen, und so die Form der Waden, Kniee und Hüften wieder herzustellen. Eines dieser Gräber, wir nennen es das einer Tänzerin, enthielt die Broncerasseln eines Tamburins, eine Bronceglocke, eine Broncebüchse und 18 Latrunculi aus bunter Glasfritte, welche in der Nähe des Halses gelegen, auf ein Halsband hindeuteten.

Ein anderes Frauengrab enthielt ein Armband aus Kohle (Jet), zwei Gläser und eine Medaille a.

Ein Kindergrab enthielt gleichfalls ein Armband aus Jet, ein anderes aus gewundenem Draht, ein Glasfläschchen, einen thönernen Trinkbecher und eine Medaille b.

Eines vierten Grabes Inhalt verschaffte dem Beigesetzten den Namen eines Spielers und bestand aus einem trefflich erhaltenen Schädel, einem tonnenförmigen, eingefältelten, äusserst feinen und leichten Glase, fünf Beinwürfeln und zwei Medaillen c und d, sowie aus drei Grosserzen, von Sabina (Cohen 70) Hadrian (Cohen 922) und Marcus Aurelius (Cohen 521).

Wir lassen die Beschreibung der Medaillen von Prof. J. Friedländer in Berlin folgen.

a. Tarsus: Gordianus III 238—244.

Æ 36 Millimeter. Gewicht 27 Gramm. AVT K ANT ΓOPΔIANOC CEB. Strahlenbekränzter Kopf des Gordianus, rechts hin mit dem Paludamentum. Im Felde Π. Π.

R. TAPCOV MHTPOΠOΛEΩC, im Abschnitt CEVHPEIA AΔPIAN(IA) Ein grosser Tisch, auf welchem zwei Körbe stehen und dazwischen zwei Palmzweige, unter dem Tische eine grosse zweihenkelige Vase, und ΓB. (Vgl. Mionnet Suppl. VII 283, 516.)

b. Tarsus: Gordianus III 238—244.

Æ 36 Millimeter. Gewicht 23,30 Gramm. Aehnliche Vorderseite aber hier: AVT K M ANT u. s. w.

R. Dieselbe Umschrift. Hercules den nemeischen Löwen würgend, hinter dem Hercules dessen Keule; im Felde AMKΓB (Mionnet III 646, 553).

c. Pergamus: Geta † 212.

Æ 44 Millimeter. Gewicht 47,05 Gramm. AVTOKPA KAI ΠOΠΛIOC CEΠTI ΓETAC Lorbeerbekränztes Brustbild des Geta, rechts hin, im Harnisch, welcher auf der Brust mit dem Medusenkopfe verziert ist.

R. EΠ CT MHNOΓENOVC . . . OV ΠEPΓA — MHNAN und im Abschnitt B NEOKOP'AN. Der Kaiser rechtshin sprengend, einen nach unten gerichteten Speer in der Rechten, unter dem Pferde die kleine Figur eines knieenden Feindes mit phrygischer Mütze (wie es scheint) und feindliche Waffen.

Der Name Menogenes kommt in Pergamus schon unter Tiberius vor.

d. Römisches Medaillon des M. Aurel. 171 - 180.

Æ 42 Millimeter. Gewicht 48,85 Gramm. (M. AVR)EL ANTONINVS AVG ARMENIACVS P M IMP II TR P XIX COS III Lorbeerbekränztes Brustbild des M. Aurel. rechtshin, mit dem Harnisch.

R. Ohne Umschrift. Weibliche Figur vorn übergebeugt stehend, linkshin; den rechten Fuss stellt sie auf die Weltkugel und schüttet das mit beiden Händen gefasste Füllhorn in den vor ihr stehenden Modius aus; rechts hinter ihr sieht man das Vordertheil eines Schiffes.

Wie das Schiff zeigt, bezieht sich die Darstellung auf die Annona, die Getreidezufuhr.

Es ist dieselbe Münze, welche Cohen Th. II S 512 No. 402 nicht genau beschreibt; die Pariser Schwefelpaste des Exemplars, welches Cohen beschreibt, zeigt, dass es die nämliche Münze ist. Er hat das P M auf der Vorderseite übersehen, und nennt die Figur sitzend.

e. Hadrianus 117—138.

Æ 33 Millimeter. Gewicht 26,70 Gramm. (HADR) IANVS AVGV (STVS P P) Kopf des Kaisers mit Lorbeerkranz, rechte Seite.

R. HILARITAS P R. Im Abschnitte COS III. Im Felde S—C Stehende Hilaritas streckt die Rechte nach einer Palme aus, welche ein kleiner Knabe hält, hat mit der Linken ihr Gewand aufgehoben und trägt ein mit Früchten gefülltes Füllhorn; zu ihrer Linken steht ein kleines Mädchen (Cohen 922).

f. Sabina, Gemahlin des Kaisers Hadrianus.

Æ 34 Millimeter. Gewicht 24,85 Gramm. (SABINA AVG)VSTA HAD(RIANI AVG P P) Brustbild mit Diadem, rechtshin.

R. S — C Vesta sitzend linkshin, sie hält ein Palladium und eine Fackel (Cohen 70).

g. Marcus Aurelius 161—180.

Æ 31 Millimeter. Gewicht 24,90 Gramm. M ANTONINVS AVG TR P XXI Kopf des Kaisers mit Lorbeerkranz, rechtshin.

R. (IMP) VI COS III Im Felde S — C. Behelmte, nach links auf einem Schilde sitzende Roma hält eine Victoria und eine Lanze (Cohen 521?).

A. von Cohausen.

3) **Gräber bei Nauheim in der Wetterau innerhalb des Pfahlgrabens.** Gegenüber dem Bahnhof von Nauheim, auf der Ostseite der Bahn wurde bei der Ziegelfabrikation eine Anzahl (etwa 30) Gräber entdeckt. Schon beim Bahnbau im Jahr 1847 sollen sich hier verschiedene Gegenstände gefunden haben und nach Hanau gekommen sein, und seit 10 Jahren fand man beim Ziegeleibetrieb immer einige Stücke, welche zwar unbeachtet blieben, aber zeigten, dass sich das Todtenfeld auch noch weiter nach Westen und Norden erstreckt hat. Ihre Beigaben kamen theils durch Kauf und Schenkung, theils durch eigene Arbeit in den Besitz des Herrn Gustav Dieffenbach in Friedberg.

Dort sahen wir dieselben und stellen hieraus, wie aus Notizen und Zeichnungen mit Bewilligung des Besitzers das Nachstehende zusammen.

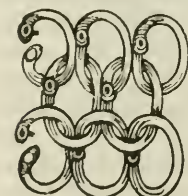
Die von unserem Vereinsmitglied untersuchten Gräber nehmen einen 3^{m} breiten, 15^{m} langen, von NW. nach SO. gestreckten Streifen ein und liegen in demselben bald furchenartig neben einander, meist aber ganz unregelmässig zerstreut. Sie bilden 30 bis 50^{cm} breite und lange Gruben, deren Grund 15, 35 bis 75^{cm} tief unter der flachen Erdoberfläche liegt. Die Gruben sind ohne Bekleidung, jedoch vom anstehenden gewachsenen Boden leicht zu unterscheiden. Die Knochen sind alle verbrannt, meist unkenntlich, doch glaubte man hier und da in ihrer durch Asche und Erde zusammengeballten Masse auch Thierknochen zu entdecken. Sie liegen theils in unbeschädigten Thongefässen, schalen- und urnenförmigen, theils nur auf Bruchstücken von solchen, während andere, denen man aber ansieht, dass sie einst durch eine verwitterte Bekleidung, etwa eine hölzerne Kiste begrenzt waren, frei in den Gräben liegen. Unter ersteren kehrt am häufigsten (19mal) die Form wieder, welche wir in den Gräbern des Kammerforstes Annal. XII Taf. VI Fig. 7 gefunden haben, während nur 4mal die ebendaselbst Taf. III Fig. 4 dargestellte Form vorkam; jene fast halbkugelige Form hat durch einen Eindruck einen 4—5^{cm} breiten Boden erhalten, auf dessen Rand das Gefäss feststeht, und welcher im Innern desselben erhaben wie ein Uhrglas sichtbar ist. Die eingezogene Mündung des Gefässes macht, dass es, ohne dass sein Inhalt verschüttet wird, leicht getragen werden kann, beim Kochen nicht leicht überläuft und auch beim Trinken wie ein Rheinweinglas die Flüssigkeit zusammenhält. Die Gefässe sind, wenn auch an manchen Stellen dallig, doch offenbar auf der Töpferscheibe gemacht; unter den urnenförmigen (III Fig. 4) sind zwei nicht kunstlos mit Reifchen und Längenstreifungen über dem Bauch; unter den schalenförmigen zwei im Innern durch je zwei oder drei gerade und gewellte Linien, welche die vier Arme eines Kreuzes bilden, verziert. Der Thon ist genügend, wenn auch schwächer als modernes Töpfergeschirr gebrannt, doch könnte diese Weichheit wohl auch durch die Länge der Zeit eine Rückkehr in den ursprünglichen Zustand anzeigen. Die Gefässe haben eine hellbraune, manchmal schwarzfleckige Farbe. In der Knochenasche der meisten Gräber fanden sich eigenthümliche, wenn auch nicht durchgängig gleichgeformte Krampen,

nämlich Haken, welche nicht mit einer Spitze, sondern mit einem flachliegenden Knöpfchen enden und eine Einhängeöse voraussetzen lassen, welche mit Blech gefüttert, einen Schlitz mit einer runden Oeffnung am Anfang bilden (O–). Ausser mehreren eisernen Gewandnadeln, deren ganz eifache Spange sich durch eine Spirale zur Nadel umbiegt, und welche in verrostetem Zustand sich doch fast immer als gleiche Paare in einem Grab erkennen liessen, fand sich noch ein sehr urthümliches Messer, ein $8^1/_2$ cm hohes und $3^1/_2$ cm an der Basis breites, hier mit einem kleinen Haken versehenes Dreieck bildend. Fast allen Gräbern gemein war irgend ein Gegenstand von Glas, entweder ein kleines blaues oder weisses Fläschchen, ein paar weisse, gelbe oder blaue Perlen, ein blau und gelb oder ein tiefblau gewundenes Glasstückchen oder irgend ein verschmolzener Glasklumpen. Was aber diesen Gräbern ein besonderes Interesse giebt, sind die mit Gewalt verbogenen und zusammengekrümmten Eisenschwerter. Es haben sich vier derselben mehr oder weniger gut erhalten. Die Klinge ist zweischneidig, 72 cm lang und 4,3 cm breit. Die Angel ist 16 cm lang. Zwischen ihr und dem Anfang der Klinge steckt ein leierförmiges, nach der Klinge hin geöffnetes Eisen; solche Schwerter sind dargestellt bei Lindenschmit Heidnische Vorzeit B. I H. 1 Taf. 3 Fig. 2, 3, 4 und B. II H. 7 Taf. 6 Fig. 2a, 3a u. 3b. Sie fanden sich (l. c.) an sehr verschiedenen Orten (Ulm, Speyer, Umgegend von Mainz, Schweizer Pfahlbauten) meist in zusammengekrümmtem Zustand. Wir sahen sie jedoch auch in zwei Exemplaren mit der künstlichen Blechscheide in Mettlach, herrührend aus einem Fund von Zerf, $2^1/_2$ Meilen südlich von Trier; sie waren nicht verbogen, auch nicht vom Feuer verdorben und gleichfalls von jener einfachen Eisenfibula begleitet.

Wenn die Thongefässe auf eine schon vor dem Erscheinen der Römer in unserem Lande geübte Fabrikation hinweisen, so setzen die Glasüberreste sie eher in die spätere als in die Frühzeit der römischen Occupation. Auch die Lage der Gräber innerhalb des Pfahlgrabens, sowie die Gleichartigkeit der Schwerter, bringt sie hiermit in Beziehung. Die Beisetzung der durch Brand reducirten Ueberreste in kleine, wenig über einen Quadratfuss grosse Gruben, entspricht ganz derjenigen von römischen Soldaten, wie wir sie z. B. bei der Saalburg in grosser Menge finden. Ueber das Zusammenkrümmen der Schwerter lässt sich zwar mancherlei phantasiren, uns scheint es aber, dass es nur den Zweck hatte, dieselben als Beigaben mit in das Grab zu legen, ohne genöthigt zu sein, für das Schwert ein grösseres Grab, als für den Mann, dem es gehört, zu graben.

A. v. Cohausen.

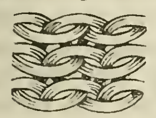
4) **Römisches Panzergeflecht von Bingerbrück,*)** Endstück eines Gürtels aus eisernem Ringpanzergeflecht, 33 Ctm. lang, 6 Ctm. breit. Da das Panzerstück gleichzeitig mit vielen anderen Gegenständen, entschieden römischen Ursprungs, in Bingerbrück ausgegraben sein soll, so könnte dasselbe zu einem römischen Soldatengürtel gehört haben. Die auf der einen Seite angenieteten zwei eisernen Plättchen könnten Ueberbleibsel eines Dolchgehänges sein.



Das Geflecht besteht aus flachen, gleich grossen Ringen, deren äusserer Durchmesser 11 Millimeter und deren innerer Durchmesser 7 Millimeter beträgt. In jedes Ringende ist eine 3 Millimeter lange Schlitze mit einem Meissel eingeschlagen und der Ring mittelst flacher Nieten, welche der Form der Schlitzen entsprechen, zusammengenietet. Jeder Ring, die die Kante bildende Ringe selbstverständlich ausgenommen, nimmt 4 Ringe

*) Anmerkung: Wir fügen dieser uns im Sommer 1875 von Herrn Blell, dem Besitzer einer bedeutenden, auch über die Provinz Preussen hinaus bekannten Waffensammlung auf seinem Rittergut Tüngen, übergebenen Besprechung die beigedruckten Holzschnitte bei, deren einer das Panzergeflecht zum bessern Verständniss mehr aufgelockert, als es ist, darstellt. Die Redaction.

auf. Bei der geringen lichten Weite der Ringe hat der Panzer hierdurch eine solche Dichtigkeit erhalten, dass kaum eine Nadel zwischen den Ringen durchzudringen vermag. Die Ringpanzer aus der sogenannten Ritterzeit wurden sonst ebenso angefertigt, nur im Allgemeinen weniger dicht und mit dem weiteren Unterschiede, dass bis zum 14. Jahrhundert nur ein Ring um den andern vernietet ward, während in den folgenden Jahrhunderten jeder Ring, wie bei dem vorliegenden Panzerstück, eine Vernietung erhielt. Wenn man also das vorliegende Panzerstück nicht für römisch hält, so könnte dasselbe nur noch der Zeit nach dem 14. Jahrhundert angehören. Hiergegen würde aber wiederum sprechen, dass bei den seit dieser Zeit eingeführten Plattenharnischen, unter welchen bis tief in das 16. Jahrhundert hinein kurze Ringpanzerhemde getragen wurden, ein Panzergürtel schwer eine zweckmässige Verwendung gefunden haben möchte. Auch dürfte in keiner unserer Waffensammlungen ein Panzergürtel aus der Zeit der Plattenrüstungen aufzufinden sein.



Bei dem auf dem Schillerplatz in Mainz gefundenen und im dortigen Museum aufbewahrten Panzerstück von unzweifelhaft römischem Ursprung nimmt zwar auch ein Ringchen vier andere Ringchen auf; es ist aber insofern abweichend von dem vorliegenden construirt, als hier die halbe Anzahl der das Geflecht bildenden Ringe aus einem Stück gearbeitet ist, während die übrigen Ringe aus Draht so gebogen sind, dass die Enden unvernietet nur stumpf zusammenstossen. Da hier die Ringchen nur eine äussere Weite von 3 Millimetern haben, so ist die Vernietung offenbar nur wegen der Unausführbarkeit derselben unterblieben. Noch heute fertigt man im Orient gröbere Panzer an, die in der Regel vernietet; aber gleichzeitig auch sehr feine Panzergewebe, deren Ringe durchweg unvernietet sind. Es dürfte demnach dem Panzerstück des Wiesbadener Museums auch wegen seiner abweichenden Beschaffenheit von demjenigen des Mainzer Museums der römische Ursprung noch nicht abzusprechen sein.

Einen weiteren Anhalt zur Bestimmung des Gegenstandes würde man endlich auch durch die Feststellung erhalten haben, ob der Draht zu den Ringen durch Hämmerung oder durch Ziehen hergestellt ist, weil nämlich das Ziehen von Eisendraht bekanntlich erst in Nürnberg im Laufe des 14. Jahrhunderts erfunden wurde. Leider ist aber die ursprüngliche Beschaffenheit der Oberfläche, selbst nach völliger Entfernung des Rostes, wegen der von demselben zurückgelassenen Grübchen, nicht mehr erkennbar. Blell-Tüngen.

5) **Deutsche Gläser.** Demmin hat bereits in seinem Guide de l'amateur de Faiences 4 édit. III 1331 darauf aufmerksam gemacht, dass viele Gläser des 17. und 18. Jahrhunderts, welche man in den Sammlungen als venetianische bezeichnet findet, namentlich auch Flügelgläser und Blumen, in Wirklichkeit deutsche Fabrikate und zwar in Dessau von 1670 bis 1687 angefertigt worden sind.

Durch die Güte des Herrn Grafen H. von der Assenburg sind wir in den Stand gesetzt, hierzu noch weitere Thatsachen beizubringen.

In dem v. d. Assenburgischen Schloss Hinneburg 3/4 Stunden nördlich von Brakel in Westfalen hat sich eine auf der dortigen Rentei im Jahr 1757 ausgestellte Quittung gefunden über zwei noch heute dort befindliche und bisher für venetianisch gehaltene Kronleuchter; dieselbe ist für den Glasfaktor der nahen Glashütte Emde ausgestellt und erwähnt den damals eben hergestellten neuen Saal, in welchem sich die Kronleuchter noch befinden. Dieselben sind mehrfarbig, roth, blau, gelb und braun, haben acht Arme, die aus vielen ineinandergeschobenen Stücken zusammengesetzt sind und Ranken und Blätterwerk vorstellen, durch welche Blumen, namentlich

Tulpen und Hyacinthen, getragen werden. Sie sind geblasen und mit der Zange gekniffen; geschliffen ist nichts an ihnen.

Auch an den Wänden des Saals waren ähnliche einarmige Leuchter angebracht, welche leider nur mehr in Bruchstücken vorhanden sind, und bunte, schlangenartig gewundene Verzierungen hatten, wie man solche an s. g. venetianischen Bechern zu sehen gewohnt ist.

Die Glashütte Emde, eine kleine Stunde nw. von Hinneburg gelegen, besteht zwar noch, hat aber die alte Kunst zur Zeit noch nicht wieder aufgegriffen.

A. v. Cohausen.

6) **Notizen zur Gewerbthätigkeit in Kiederich im Mittelalter u. später.** Bereits 1393 kommt urkundlich der Felddistrikt „Duppenerd" vor, damals schon mit Weinstöcken bepflanzt, wenigstens theilweise; jetzt ist er's vollständig. Die Bodenbeschaffenheit deutet auf ehemalige Gruben von Töpfererde hin, welche sich in tieferen Schichten noch wirklich vorfindet. Im Orte selbst, nach Erbach zu, ist die Aulgasse, früher von grösserer Ausdehnung, jetzt von wenigen Häusern begrenzt.

Wann diese Töpferindustrie hier angefangen oder geendigt habe, lässt sich bei dem Abgange des ältesten Kiedricher Gerichtsbuches, das bis auf 1540 reichte, nicht mehr bestimmen.

Um 1585 wurde die Gemeindeschmiede, welche sich unmittelbar an dem alten Rathhause befand, welches zwischen der Kirche und Michaelskapelle stand und mittelst der Eltviller Pforte mit den gegenüberstehenden Häusern verbunden war, an den Gemeindeschmied vermiethet und ihm dabei, wie herkömmlich, das unentgeltliche Schärfen und Repariren der Gemeindewaffen aufgetragen. Bestimmte Waffengattungen werden nicht erwähnt. Es ist wahrscheinlich, dass die Burgmannen auf Scharfenstein schon früh hier einen oder mehrere Waffenschmiede hatten; doch ist davon nichts bekannt.

Seit 1650 ist hier der Sitz des Rheingauer Landeshauptmannes. Um diese Zeit wird der Hauptmann Runcker, später und zwar bis 1769, der mainzische Landeshauptmann, zugleich Oberschultheis Bernard Kopp genannt. Es werden seitdem hier mehrere Schleifmühlen erwähnt, nämlich:

a) Die Schleifmühle der Familie Grebert in der Sperbach. Von ihr sind noch Spuren der Fundamente vorhanden. Die Zeit ihrer Entstehung und ihres Verfalles ist unbekannt.

b) Vor 1700 wird die Fink'sche Schleifmühle erwähnt. Sie dient noch jetzt ihrem Zwecke. Die Familie Fink lieferte damals in mehreren Generationen tüchtige Waffenschmiede, jetzt noch scharfe Werkzeuge, auch nach aussen.

c) Die Flick'sche Schleifmühle wurde um 1700 erbaut und ist erst um 1820 in eine Oel- und Mahlmühle umgewandelt worden.

d) Um 1710 findet sich eine vierte, nämlich Driessmann's Schleifmühle im Grunde, zwischen dem Flecken und der Gemeindemühle erwähnt. Ihre weiteren Schicksale sind unbekannt; ihr Standort lässt sich noch erkennen.

Aus diesen Zeitangaben lässt sich vermuthen, dass hier unter den Augen des Landeshauptmanns die entsprechenden Waffen gefertigt und geschliffen wurden. Seit jener Zeit bestanden hier stets 3—4 Schmiedewerkstätten.

Um dieselbe Zeit (1695) wird noch von der v. Ritter'schen Pulvermühle gesprochen. Näheres über dieselbe ist nicht bekannt. Sie war die zweite Mühle unterhalb des Ortes nach Eltville zu und ist in diesem Jahre abgebrannt.

Im Jahre 1686 erbaute Hans Wilh. Kroneberger eine Papiermühle, welche besonders Pappdeckel und Packpapier fabricirte. Wann sie ausgegangen, ist unbekannt, Ihre Lage am Sielgraben im Walde ist noch deutlich erkennbar.

1334 wird hier der Mühlmeister Reichwein erwähnt. Die vielen Mühlen auf dem Kiedricher Bache machten ein solches Gewerbe nothwendig. Schon 1218 wird hier die erste Eberbacher, 1297 eine Erzbischöfliche Lehensmühle genannt; im Jahre 1361 baute Walther von Eltville eine Mühle auf der grossen Bunn, neben der Brudermühle (Dominikanermühle). Die Mühle am Fusse des Scharfensteins ist uralt.

Um 1650 baut der Weissgerber Heinrich Roth von Mainz eine Walkmühle auf dem Kiedricher Bache, in der Kiedricher Gemarkung. Sie wurde später in eine Mahlmühle verwandelt.

Von c. 1620—1709 finden sich hier nacheinander die Orgelbauer Martin Weinlein, Jacob Keller und Joh. Wendelin Kirchner, ein Schüler des Peter Geissler zu Mainz. Er reparirte auch 1656 die Orgel in Wiesbaden.

In einer Urkunde von 1393 ist ein: Emmerich, genannt Hundshirt, in der Hundsgasse, erwähnt. Ob dies der Hundewächter oder Jagdhund-Dressirer der Burgmannen war, lässt sich nicht näher bestimmen.

Ausser den gewöhnlichen Handwerkern: Schustern, Schneidern, Wagnern, Zimmerleuten, Küfern, Dachdeckern und den obengenannten Schmieden, Töpfern, Müllern und Orgelbauern wird im vorigen Jahrhundert noch ein Dosenmacher genannt, welcher feine Tabaksdosen und Schmucksachen aus Papiermâché gemacht haben soll. Eine derartige Dose wurde mir noch gezeigt.

Unsere Honiggasse lässt auf frühere häufige Bienenzucht schliessen, die auch jetzt noch gepflegt wird. J. Zaun, Pfarrer.

Vereinsnachrichten.

Wie in den beiden vorangegangenen Annalenbänden, so hat auch in diesem der Bericht über Vereinsangelegenheiten einen Zeitraum von 2 Jahren zu umfassen; denn ob auch der Verein es in den beiden letzten Jahren nicht an literarischen Veröffentlichungen hat fehlen lassen, so musste sich doch seine Thätigkeit in diesem Punkt der beschränkten Mittel wegen im Jahr 1875 auf die Herausgabe des ersten Heftes dieses Bandes beschränken, und im vorigen Jahre konnte er nur die „Festschrift zur Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine", die bekanntlich das dritte Heft des V. Bandes bildet, veröffentlichen.

Wir berichten demnach zunächst über das Vereinsjahr 1875. In ihm hat, was seine Zahl betrifft, der Verein durch Tod, Wohnortswechsel oder sonstige Ursachen die folgenden Mitglieder verloren:

Herr Weber, Apotheker, Ems.
„ Müller, Zeichenlehrer, Wiesbaden.
„ Ullrich, Pfarrer, Heckholzhausen.
„ Hergenhahn, Präsid., Wiesbaden †
„ Dr. Lessler sen., Procurator „ †
„ Schleicher, Rentier, „ †
„ Nebe, Pastor, Rossleben.
„ Göllner, Rechnungsrath, Wiesbaden.
„ Weygandt, Feldgerichtsschöffe, Wiesbaden. †
„ Drey, Antiquar, Wiesbaden.
„ Ebenau, Realgymnasial-Director a. D., Wiesbaden.

Herr Bogler, Oberlehrer a. D., Wiesbaden.
„ Dr. Schnaase, Geh. Obertribunalsrath, Wiesbaden. †
„ Keim, Oberstlieutenant, Wiesbaden.
„ Spitz, Kaufmann, Wiesbaden.
„ Schmitt „ „
„ Wyneken, Hauptmann, Mainz.
„ v. Kettler, Generallieutenant Exc., Wiesbaden.
„ Becher, Bezirksgeometer, Braubach.
„ Waterloo, Bürgermeister, Montabaur. †

Neu eingetreten dagegen sind die folgenden:

Herr v. Bischofshausen, Generalmajor z. D., Wiesbaden.
Frau v. Reichenberg, geb. Gräfin Mellin, Wiesbaden.
Herr Dubois, Notar, Wiesbaden.
„ v. Selchow, Generallieutenant, Exc., Wiesbaden.
„ v. Pestel-Dreppenstedt, Oberst, Wiesbaden.
Frau Gräfin v. Matuschka, geb. Freiin von Greiffenklau-Vollraths zu Vollraths bei Winkel.
Die Badedirection in Schlangenbad.
Herr Eibach, Pfarrer, Hohenstein.

Herr Lammer, Edw., New-York.
„ Conrady, L., Pfr. a. D., Wiesbaden.
„ Moureau, Pfarrer u. Schulinspector, Weilmünster.
„ Wehrheim, Lehrer, Camberg.
„ Freiherr v. Medem, Archivrath a. D., Homburg v. d. H.
„ Beilstein, Partikulier, Nassau a/L.
„ Sturm, Ed., Weingutsb., Rüdesheim.
„ Esser, Bauinspector, Wiesbaden.
„ Reiffenstein, Th., Maler, Frankfurt a. M.
„ Coulin, Bürgermeister, Wiesbaden.
„ Roth, Rentier, Wiesbaden.

Gewinn und Verlust mit einander verglichen, hat der Verein sich also um ein Mitglied verringert, und betrug seine Gesammtzahl am Ende des Jahres 436.

Der Verkehr mit auswärtigen gelehrten Körperschaften erfuhr dagegen eine Erweiterung, indem zu den mit uns verbündeten

1) der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla,
2) der (neubegründete) historische Verein in Brandenburg,
3) das mährische Gewerbemuseum zu Brünn und
4) die Königl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.

in das Verhältniss des gegenseitigen Schriftenaustausches zu uns traten, so dass Ende des Jahres 129 solcher Institute mit dem Verein in Beziehung standen, und 65 kleinere oder grössere literarische Sendungen uns zu Theil wurden.

Durch letztere, wie durch Ankauf einer Anzahl neuer Werke, und namentlich durch Geschenke wurde die Vereinsbibliothek erheblich vermehrt. Für die Geschenke schuldet der Verein Dank: dem Königl. Oberpräsidium in Kassel, den Herren: Dr. med. Schweitzer, Graf Nahuys und Rentier Demmin dahier, Prof. Dr. Becker in Frankfurt a. M., de Linas in Arras, Archivar Dr. Will in Regensburg, Pfarrer Vömel in Maxsein, dem Elwertschen Verlag in Marburg, Dr. Theobald in Hamburg, Dr. Handelmann in Kiel, Prinz Looz-Corswarem. Frl. Rullmann dahier hatte ausserdem die Güte, die Schenkung einer grösseren Anzahl von Büchern durch Hinzugabe des betreffenden Bücherschranks wesentlich zu erhöhen.

Bei der vom 4.—9. October in Detmold tagenden Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine war der Verein durch sein ehemaliges Vorstands-, nun auswärtiges Mitglied, Herrn Regierungsassessor Himly in Paderborn vertreten. Betreffs der Verhandlungen und Beschlüsse dieser Versammlung darf auf das „Correspondenzblatt“ verwiesen werden.

Die wissenschaftlichen Vorträge, die statutengemäss in jedem Winter veranstaltet zu werden pflegen, waren verschiedener hindernder Umstände wegen nicht so zahlreich, als in früheren Jahren. Es konnten deren nur vier gehalten werden. An einem Abend sprach Herr Consistorialrath Lohmann dahier über „Natur und Bibel“, an drei anderen trug Herr Gymnasialdirector Dr. Pähler „Bilder aus der neueren französischen Literaturgeschichte“ vor.

Die monatlichen Versammlungen fanden während des Winters in ununterbrochener Reihe statt. An sieben Abenden sprachen in kleineren oder grösseren Vorträgen die Herren: Reg.- und Baurath Cuno, Oberst von Cohausen, Generallieutenant v. Röder, Hofrath Lehr und Oberschulrath Dr. Schwartz. Im Sommer fielen die Versammlungen Mangels eines passenden Locals aus.

Die Generalversammlung des Vereins endlich wurde am 11. Dec. 1875 in gewohnter Weise abgehalten. Leider hatte der stellvertretende Vereinsdirector, Herr Obermedicinalrath Dr. Reuter, in seiner Eröffnungs-Ansprache zu berichten, dass der langjährige, verdiente Vereinssecretair, Herr Dr. Schalk, wegen Ueberhäufung mit dienstlichen Geschäften in seiner Eigenschaft als Bibliotheksecretair sich veranlasst gesehen habe, sein Vereinsamt niederzulegen. Dagegen konnte auch gemeldet werden, dass der Vorstand an seiner Stelle den Gymnasiallehrer, Herrn Dr. Scholz, zum Secretair des Vereins gewonnen habe. Der hierauf noch einmal von Herrn Dr. Schalk abgestattete Jahresbericht enthielt im Wesentlichen das von uns bereits Gemeldete. Ueber den sich ihm anschliessenden Bericht des Conservators, des Herrn Oberst von Cohausen, verweisen wir auf die Beilage Ia und bemerken nur noch, dass bei der auf ihn folgenden Wahl zur Ernennung eines neuen Directors Herr Obermedici-

nalrath Dr. Reuter das Directorat erhielt, und bei der Ergänzung des übrigen Vorstandes die statutengemäss ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder, die Herren: Gymnasialoberlehrer Otto, Appellationsgerichtsrath Dr. Petri und Bibliothekssecretair Dr. Schalk, sowie die Ersatzmänner, die Herren: Geh. Regierungsrath Lommel, Rentner Isenbeck und Oberbaurath a. D. Hoffmann aufs Neue gewählt wurden. Der Vorstand für 1876 bestand demnach aus den folgenden Herren:

Director: Dr. Reuter, Obermedicinalrath.
Secretair: Dr. Scholz, Gymnasiallehrer.
Conservator: v. Cohausen, Oberst a. D.

Dr. Alefeld, Bataillonsarzt a. D.
Otto, Gymnasialoberlehrer.
Dr. Petri, Appellationsgerichtsrath.
von Röder, Generallieutenant z. D., Exc.
Dr. Schalk, Bibliotheksecretair.
Seyberth, Gymnasialoberlehrer.
E. Zais.

Ersatzmänner:

Hoffmann, Oberbaurath a. D.
Isenbeck, Rentier.
Lommel, Geh. Regierungsrath.

Schreiten wir nun zum Bericht über das verflossene Jahr 1876 und bleiben wir auch hier der vorhin eingehaltenen Reihenfolge treu, so ist zunächst zu melden, dass der Verein die folgenden Mitglieder einbüsste:

Herrn Morasch, Maurermstr., Wiesbaden.
„ May, Rentner, Wiesbaden.
„ Wagner, Hofrath, „
„ Bogler, Architect, „
„ v. Heising, Kreisgerichtsrath, Wiesbaden. †
„ Boltz, Professor, Wiesbaden.
„ Cremer, Regierungs- u. Baurath, Wiesbaden.
„ Lex, Pfarrer, Caub. †
„ Triesch, Kaufm., St.-Goarshausen. †
„ Faber, Präsident a. D., Wiesbaden. †
„ Kehrein, Semin.-Dir., Montabaur. †
„ Klein, Domcapitular, Limburg.
„ Graf Walderdorff, Molsberg.
„ Vossen, Pfarrer, Selters.
Herrn Heymann, Postmeister, Selters.
„ Poths, W., Wiesbaden.
„ Willms, Kaufmann, Wiesbaden.
„ Baldus, Geometer, Rüdesheim.
„ Wippermann, Prof., Wiesbaden.
„ Roth, Steinhauermeister, „
„ Weinmann, Gymn.-Lehrer, Fulda.
„ Vogel, Bildhauer, Wiesbaden. †
„ v. Nauendorff, Major, Wiesbaden.
„ Lammer, New-York.
„ Zur Nedden, Staatsanwalt a. D., Wiesbaden.
„ Alefeld, Major, Mainz.
„ v. Mörner, Bibl.-Secr., Wiesbaden. †
„ Hölterhoff, Rentner, „
„ Höppli, Fabrikant, „ †

Dagegen traten dem Verein bei:

Herr Conrady, W., Kreisrichter a. D., Miltenberg.
„ Nöetzel, Rentner, Wiesbaden.
„ Leuthaus, Generalmajor, „
„ Simon, „ „
Frau Gräfin Bella von Ingelheim, Rüdesheim.
Herr Demmin, Rentner, Wiesbaden.
„ Lotz, Prof., Düsseldorf.
„ Wilhelmy, Dr. jur., Wiesbaden.
„ „ Professor, „
„ Zülch, Gym.-Oberlehrer, Hadamar.
„ Freiherr v. Asbeck, Wiesbaden.
„ Gräf, Jul., Kreuznach.
„ Widmann, Dr., Gym.-L., „
Königl. Staatsarchiv zu Marburg.
Herr Waterloo, Kreis-Ger.-R., Dillenburg.
„ Joachim, Dr. Erich, wissenschaftl. Hilfsarbeiter am Kgl. Staatsarchiv, Idstein.
Herr v. Bertouch, Reg.-R., Wiesbaden.
„ Heckmann, Fabrikant, Mainz.
„ Beck, Dr. L., Hüttendirector, Biebrich a. Rh.
„ Meckel, Stadtvorsteher, Wiesbaden.
Sr. Durchl. d. Fürst v. Solms-Braunfels, Braunfels.
Herr Almenröder, Pfarrer, Oberbiel.
„ v. Pölnitz, Premierlieutenant im Ingenieurcorps, Strassburg i. E.

Gräflich Erbach'sches Archiv, Erbach im Odenwald.
Herr Pertz, Prof. Dr. K., Idstein.
Sr. Grossherzogliche Hoheit der Herzog Georg von Oldenburg, Schaumburg.
Herr Wachter, George, Epernay (Champagne).
Sr. Königl. Hoh. d. Landgraf Friedrich von Hessen, Wiesbaden.

Die Mitgliederzahl ist demnach auch im verflossenen Jahr um 1 verringert.

Dafür hat sich der Verkehr mit auswärtigen gelehrten Gesellschaften, Akademien und Vereinen abermals erweitert, indem:

1) der Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Homburg v. d. H. und
2) der Verein für Geschichte im Regierungsbezirk Marienwerder

in Schriftenaustausch mit uns getreten sind; die Zahl der mit uns verbündeten Vereine demnach 131 beträgt.

Auch die Vereinsbibliothek erfuhr eine ansehnliche Vermehrung. Unter den ihr gewidmeten Geschenken verdienen eine besondere Erwähnung hochheimer Archivalien: Gerichtsprotokolle von 1475—1613 und Urkunden aus der Zeit von 1607—1719, die ein hochheimer Bürger, Herr Georg Walch, in patriotischer Schätzung ihres Werths von dem ihnen zugedachten Loos, als Maculaturpapier verkauft zu werden, mit eignem Geldopfer rettete und dem Verein übergab. Wir wünschen uns Glück, ein solches Zeichen von geschichtlichem Sinn in unserem Volk auf diesen Blättern verzeichnen zu dürfen. — Da die Nothwendigkeit, die Bibliothek neu zu ordnen und zu katalogisiren vorlag, so ist zu beiden im verwichenen Jahre der Anfang gemacht worden.

Was ferner die der literarischen Veröffentlichung gewidmete Thätigkeit des Vereins angeht, so freuen wir uns, melden zu können, dass Herr Archivsecretair Dr. Becker in Idstein es übernommen hat, die nassauischen Weisthümer zu sammeln und dem Verein zum Druck zu übergeben. Desgleichen ist zu berichten, dass die Weiterführung der Pater Bär'schen Geschichte des Klosters Eberbach, welche Herrn Kaplan Stoff in Kiedrich übertragen worden ist, von diesem zunächst durch Bearbeitung der Regesten des Klosters vorbereitet wird, und dass derselbe sich hierbei von dem Vorstand des Königl. Staatsarchivs in Idstein in dankenswerther Weise unterstützt sieht.

Die wissenschaftlichen Vorträge im Museum fielen trotz mannigfacher Hindernisse wenigstens nicht ganz aus. Es wurden ihrer drei gehalten. Herr Reg.- und Baurath Cuno redete „über die Bedeutung des Suezkanals und Gotthardstunnels für die Entwickelung des Verkehrswesens“ und Herr Prof. Dr. Grimm behandelte an zwei Abenden „die topographische Entwicklung der Stadt Wiesbaden“.

Die s. g. Monatsversammlungen hatten das Missgeschick nur zweimal stattfinden zu können. Beide Male — das eine Mal in Verbindung mit Herrn Bauinspector Malm — war es Herr Oberst v. Cohausen, der sich mit dem Genannten durch Vorträge um die Versammlung verdient machte.

Die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine tagte im vorigen Jahre vom 25. bis 28. September in hiesiger Stadt. Leider war die Zahl ihrer Theilnehmer eine sehr mässige, dagegen ihre Verhandlungen lebhaft und in vieler Beziehung anregend, wie aus den Protokollen der verschiedenen Sitzungen, die das „Correspondenzblatt“ 1876 No 9 ff. veröffentlichte, zu ersehen ist.

Die Beziehung der Nachbarvereine in Darmstadt, Mainz, Frankfurt, Hanau und Homburg zu uns genoss im vergangenen Jahre eine besondere Pflege durch zwei gemeinsame Ausflüge. Der erste fand auf Einladung des Darmstädter Vereins am 13. Mai nach dem Weiler Bügel und der Burg Alsbach in der Bergstrasse, der zweite,

von uns veranlasst, am 6. August nach der Saal- und Gickelsburg statt. Gelegentlich des letzteren wurde ein römisches Grab blossgelegt und ein Durchstich des Ringwalles ausgeführt.

Was schliesslich die vorigjährige Generalversammlung des Vereins, die unterm 9. December abgehalten wurde, anlangt, so verlief auch diese in herkömmlicher Weise. Nur dass auch diesmal wieder der Rücktritt des Secretairs von seinem Amte gemeldet werden musste. Ebenfalls in Folge von Ueberhäufung mit dienstlicher Arbeit, wie sein Vorgänger, hatte nämlich Herr Gymnasiallehrer Dr. Scholz sich leider genöthigt gesehen, um Enthebung von seinen Functionen im Verein zu bitten. Obgleich man demselben bereits einen einstweiligen Nachfolger in der Person des Pfarrers a. D. Conrady gegeben und diesen noch vor Jahresschluss zum förmlichen Secretair ernannt hatte, so erstattete doch Herr Dr. Scholz noch den Jahresbericht, dessen Inhalt wir bereits mitgetheilt haben. Der dem seinigen folgende Bericht des Conservators befindet sich ungekürzt in Beilage Ib. Bei der zum Schlusse stattfindenden Wahl zur Ernennung des Vereinsdirectors und zur Ergänzung des Vorstandes fiel Herrn Obermedicinalrath Dr. Reuter abermals das Directorat zu; Herr Generallieutenant v. Röder, der mit ihm ordnungsgemäss aus dem Vorstande auszuscheiden hatte, wurde gleichfalls wieder, und Herr Bauinspector a. D. Malm neu zum Ersatzmann gewählt, so dass der Vorstand für dieses Jahr aus den folgenden Mitgliedern besteht:

Director: Dr. Reuter, Obermed.-R. a. D.
Secretair: L. Conrady, Pfarrer a. D.
Conservator: v. Cohausen, Oberst a. D.

Dr. Alefeld, Bataillonsarzt a. D.
Isenbeck, Rentner.
Lommel, Geh. Regierungsrath.
Otto, Gymnasialoberlehrer.
Dr. Petri, Appellationsgerichtsrath.
v. Röder, Generallieutenant z. D., Exc.
Dr. Schalk, Bibliotheksecretair.
E. Zais.

Ersatzmänner:

Hoffmann, Oberbaurath a. D.
Malm, Bauinspector a. D.

Nachtrag. Da der Druck der vorliegenden Vereinsschrift wider Erwarten sich bis in das zweite Viertel des neuen Vereinsjahres hinausgezogen hat, so sind wir im Stande, noch zu berichten, dass seit der letzten Generalversammlung bis jetzt folgende seitherige Mitglieder ihren Austritt aus dem Verein erklärten bezw. verstarben:

Herr A. Momberger, Landwirth, Wiesbaden.
„ H. Hammelmann, Tünchermstr., Wiesbaden.
Herr Dr. Bene, Wiesbaden.
„ A. Dressler, Kaufm., Wiesbaden.
„ Dr. Haas, Obermed.-R., „ †
„ Greiss, Kaufmann, „

Dagegen traten folgende neue Mitglieder ein:

Herr Dr. Wesener, Gym.-L., Wiesbaden.
„ Vogel, Pfarrer, Eppenrod.
„ Ernst, Prof. u. Dekan, Herborn.
„ Maurer, Pfarrer, Herborn.
„ Manger, „ Dillenburg.
„ Schreiner, „ „
„ Dr. Braun, Gym.-L., „
„ Dr. Hirschberg, Gymnasiallehrer, Dillenburg.
„ Schuster, Pfarrer, Oberrossbach.
„ Ohly, Schulinspector und Pfarrer, Haiger.
„ Encke, Pfarrvikar, Bicken.
Herr von dem Knesebeck, Generalmajor z. D., Wiesbaden.
„ Kritzler, Professor, Herborn.
„ Dr. Lohr, Gymnasialhilfslehrer, Wiesbaden.
„ Christ, Pfarrer, Löhnberg.
„ Rud. v. Beckerath, Rüdesheim.
„ v. Bibra, Oberforstmstr., Wiesbaden.
„ Schott, Gen.-Major z. D., „
„ Schniewind, Steuerrath a. D., Wiesbaden.
„ Wissmann, Schulinspector und Pfarrer, Kettenbach.

Ausserdem bemerken wir noch, dass es dem Vorstande zweckentsprechend erschien, im Interesse der älteren Mitglieder des Vereins die durch Beschluss der Generalversammlung vom 26. November 1873 abgeänderten Statuten diesem Annalenhefte (s. Beilage II) beizugeben, sowie die von ihm neu entworfene Bibliothekordnung (s. Beilage III) hier zum Abdruck zu bringen.

Beilagen.

I. Berichte des Conservators.

1. Ueber das Jahr 1875.

Wenn unser Museum ursprünglich mehr auf die Sammlung römicher, germanischer und fränkischer Fundstücke angelegt war, so ergab sich mit den Gaben und Erwerbungen das Bedürfniss und die Erkenntniss, dass alles das zu sammeln und aufzustellen sei, was als Beleg nicht nur für jene ältere Geschichte, sondern überhaupt für die Culturgeschichte des Landes von Werth ist.

Dadurch sind wir hingewiesen, einerseits zurückzugreifen in die vorhistorische Zeit, um den Anthropologen das Material, welches das Land bietet, vorzulegen — und anderseits der Entwicklung der Bedürfnisse und ihrer Befriedigungsmittel zu folgen von jener alten römisch-fränkischen Zeit bis zu den kunstreichen Tagen der Renaissance, ja bis zu den heutigen.

Wenn wir in den Reihen der Gegenstände, durch welche die Geschichte der einzelnen Gewerbe repräsentirt wird, immer mehr die Lücken ausfüllen, so werden wir glauben der Kenntniss der Vorzeit — und dem Streben der Neuzeit am besten gedient zu haben.

Denn die Erzeugnisse der alten Zeit wollen nicht allein nur von einem künstlichen, in sie versenkten Standpunkt betrachtet werden, sondern sie sollen und können es ertragen, mit dem kritischen, technisch geschulten Auge der Gegenwart untersucht und beurtheilt zu werden. — Auch die Gegenwart bedarf der Vergangenheit; sie kann keine Form erfinden und zum Verständniss bringen, wenn sie nicht auf einer vorhergegangenen fusst.

Sie sehen in unserem Museum neben dem Garn und den Netzen der Pfahlbauten, neben den Geweben aus dem Moorgrund des römischen Mainz und neben den Spinnwirteln, welche germanischen und fränkischen Gräbern entnommen sind, die Kunkeln und Spindeln des Mittelalters, die zu ihrer Erklärung dienen und selbst schon längst überholt sind durch das um 1530 erfundene Spinnrad.

Sie sehen neben den mannigfaltigen Sandalen und Schuhen der Römer, die gewaltigen Reiterstiefel des 17. Jahrhunderts, neben die wir gern ein Paar moderne Damenstiefelchen gestellt hätten, wenn wir nicht den Verdacht scheuten, die jungen Damen bei ihren Enkeln anschwärzen zu wollen.

Wir gehen zu den vom Verein unternommenen Arbeiten.

1) Die Ausgrabung mehrerer Grabhügel im Camberger Walde auf dem Höhenrücken zwischen der Weil und dem goldenen Grunde.

Es liegt stets eine hohe Poesie in der Lage der alten Grabhügel, nicht nur die, welche sie dem Hochwalde in seinen dunkeln Durchblicken mittheilen, sondern

auch die, welche sie, auf kahlen Bergrücken gelegen, als Standpunkte zur Ueberschau eines weiten vielgestaltigen Höhenkreises gewähren.

Das, was wir als reelle Fundstücke aus ihnen mitgebracht, werden wir sogleich erwähnen.

2) Die Untersuchung und Aufnahme dreier weiterer Ringwälle: die Rentmauer auf dem Butznickel bei Schlossborn, die Rentmauer oder Burg zwischen Reichenbach und Wüstems und die Rentmauer bei Rod an der Weil. Die Zeichnungen liegen vor.

3) Wir erwähnen weiter die architectonische Aufnahme der so merkwürdigen Niederburg von Rüdesheim, welche uns zum Zweck einer vom Verein beabsichtigten Publication die Gräfin Bella von Ingelheim mit sehr dankenswerther Bereitwilligkeit gestattet hat. Pläne und Photographien (von Mondel und Jacob) liegen vor.

4) Ueber die römische Topographie von Wiesbaden und über die dahin geführten Wasserleitungen, sowie über die, die Stadt umgebenden römischen Villen, bereitet der Vereinsdirector, Herr Obermedicinalrath Dr. Reuter — im Anschluss an sein „römisches Wiesbaden" — und unterstützt durch den Herrn Oberbaurath Hoffmann und den Herrn Stadtbaumeister Schultz eine Publikation vor.

5) Es ist hier ferner Erwähnung zu thun von der Beschickung der kunstgewerblichen Ausstellung in Frankfurt aus unserem Museum mit etwa 94 Nummern.

Das gerechte Aufsehen, welches sowohl unser Gobelin — der Abschied des Antonius von Cleopatra — als unsere römischen und fränkischen Gläser dort erregten, gereicht uns zur Genugthuung. Das Museum besitzt in den beiden genannten Gegenständen einen Schatz, welcher in Geld ausgedrückt, 16 Tausend Mark übersteigt.

Unseren Gläsern ist noch eine zweite Huldigung zu Theil geworden durch die Hierherkunft eines Wiener Glasfabrikanten, des Herrn B. Lobmeyr, den wir seit der Londoner Ausstellung stets an der Spitze seines Faches stehen sahen. Er hat unsere Gläser als Vorbilder zur Nachahmung photographiren lassen. Eine Sammlung dieser meisterhaften Photographien von Mondel und Jacob liegt auf.

Indem ich nun die Erwerbung des Museums einzeln aufführe, erlaube ich mir, auf dieselben, wie sie hier aufgestellt sind, hinzuweisen und ergreife mit Freuden die Gelegenheit, den geehrten Gebern hier öffentlich Dank zu sagen.

Aus dem Grenzgebiet der Geognosten und der Archäologen, in welchem wir im Jahre 1874 die Steetener Höhle ausgebeutet haben, empfing das Museum von H. Otto Siebert das Oberarmbein des Rhinoceros tichorinus vom Steinchen, unweit Hadamar an der Elb (59). Durch Kauf erworben wurde ein Stück Hirschgeweih (76) aus den Mosbacher Kiesgruben; ferner ein durchbohrtes Steinbeil (21) von Oppenheim; dann der Broncezeit angehörig ein Broncekeil (23) aus dem Rhein bei Mainz und ein ebensolcher (8) von Königssteele in Westfalen, desgleichen eine Broncefibel in Gestalt einer ornamentirten Doppelspirale (22) aus der Gegend von Augsburg. Wir legen daneben eine neue Bille (7) zum Schärfen der Mühlsteine, um an einem praktischen Beispiel zu zeigen, wie in der Urzeit Stein- und Broncemeissel geschäftet sein konnten.

Der Katastercontroleur, Herr Karst, jetzt in Usingen, schenkte uns die Ergebnisse seiner Ausgrabungen von Hünengräbern bei Hadersleben: eine Urne (42), einen grossen und einen kleinen geschliffenen Feuersteinkeil (43), eine Speerspitze von geschlagenem Feuerstein (44), einen löffelförmigen Feuersteinspahn (45), einen Doppelknopf und einige Ringbruchstücke von Bronce (46).

In den Grabhügeln bei Camberg hat der Herr Pfarrer Deissmann, jetzt in Erbach, bereits 1859 Nachgrabungen veranstaltet und uns die Beschreibung der-

selben mitgetheilt. Zu den merkwürdigsten Fundstücken gehörte eine schwarze Urne mit weissen Einlagen. Auch wir fanden eine Schale, in welche als Verzierung vier Reihen von Dreiecken eingedrückt und mit weissem Thon eingelegt waren (137). Es sind dies die ersten in dieser Weise verzierten Thongefässe, welche wir in hiesigem Lande fanden. Sie gleichen durch ihre Einlagen jenen so kostbaren Henri II.-Fayencen des 16. Jahrhunderts.

Ferner entnahmen wir den Camberger Gräbern eine Schale (138), eine kleine, unten zugespitzte Urne (139), Bruchstücke von vielen anderen grösseren, jedoch unverzierten Urnen (140 und 142), Bruchstücke dicker, mit Sand durchkneteter und roth gebrannter Thongefässe (141), deren Constitution sie zum Küchengebrauch — d. h. zur partiellen Erwärmung und raschen Abkühlung — geeignet machte. Mit ihnen fanden sich Bruchstücke von Eisen. Herr Pfarrer Deissmann fand auch Arm- und Halsringe von Bronce, die unseren Funden fehlten.

Aus römischen Gräbern bei Mainz (Gonsenheimer Hohlweg) erwarben wir die Beigaben der Bestattung einer Tänzerin (9), wenn wir so schliessen dürfen aus der Bronce-Rassel eines Tamburins, einer Schelle und einer Schachtel aus demselben Metall, sowie aus 18 bunten Latrunculi (Glasfritt-Pastillen), deren Lage auf ein Halsband hindeutete. Auch drei Thongefässe waren ihr beigegeben.

Aus einem anderen Grabe, das wir mit nicht mehr und nicht weniger Recht das eines Spielers nennen, erhielten wir einen trefflich erhaltenen Schädel, fünf Würfel, drei Münzen von Sabina, Hadrian und Marc Aurel, welche das Grab etwa in das Ende des zweiten Jahrhunderts setzen, und endlich als Prachtstück eines jener überfein gefältelten Gläser, welche zur Zeit Nero's unter dem Namen Pterotoi, geflügelte, aufkamen. Die beiden Leichen fanden sich in in die Erde eingeschnittenen Gräbern und waren mit Kalk übergossen.

Wir empfingen ferner aus einer zahlreichen Gräbergruppe, die beim Umbau des neben dem Museum stehenden Schmidt'schen Hauses zu Tage kamen, eine Anzahl schwarzer Urnen, Schalen, Salbtöpfchen, Lämpchen, Krüge und Terrasigillata-Gefässe (55, 143, 144, 145, 146), welche weniger ein eigenes, als ein topographisches Interesse beanspruchen können. Sie lagen an der Strasse, welche die Aquae mattiacae auf der linken Mühlthalseite mit Castell verband.

Endlich erhielten wir aus den fränkischen Gräbern bei Bierstadt (124) ein Henkeltöpfchen, ein Skramasax, eine Scheere, zwei Pfeilspitzen — Gegenstände, wie wir solche weniger ihrer selbst wegen, als um den Verkäufer für wünschenswerthe Fälle nicht abzuschrecken, zu kaufen veranlasst sind.

Aus dem römischen Castell bei Lützel-Wiebelsbach im Odenwald — welches zu jenem, meist nach Knapp genannten, Pfahlgraben gehört — erwarben wir zwei sehr interessante Steine (71 u. 72). Der eine ein Deckstein der Zinnenmauer und zwar einer Ecke. Er lehrt nicht nur die Mauerstärke, sondern auch den Abstand der ersten Zinnenöffnung von der Ecke kennen und beweist, dass das Castell gegen die Regel keine abgerundeten, sondern rechtwinkelige Ecken hatte. Der andere Stein stellt einen Eber dar, der einen unter ihm liegenden Mann überwältigt hat. Wir besitzen jetzt bereits drei solcher Darstellungen, in welchen die siegenden Thiere als die Sinnbilder der betreffenden Cohorten zu deuten sein möchten.

An römischen Werkzeugen und Geräthen empfingen wir von Herrn Grafen Nahuys eine Bronceschale (41) und zwei Bronceschlüssel, welche in und zunächst einer überflösten Pallisadenverschanzung bei Vechten unfern Utrecht gefunden worden sind. Diese, sowie die sehr merkwürdigen Brunnen in derselben sind von dem genannten Vereinsmitglied beschrieben und mit Zeichnungen versehen, uns gleichfalls mitgetheilt worden.

Für die Topographie von Wiesbaden sind von Interesse: thönerne Brunnenröhren, gefunden am warmen Damm (56) und in der Rheinstrasse (57. 73); letztere in Verbindung mit einem steinernen Schlammkasten in einer Tiefe von 3,30 Metern. Auch hölzerne in einer die Langgasse durchschneidenden Richtung (74), sowie ein kleiner in Mainz acquirirter Broncekrahnen (81) sind hier beisammen zu nennen.

An römischen Schmucksachen wurden erworben: in Mainz ein Onix intaglio (nicolo): Aesculap und Hygiaea (12) — das Bruchstück eines kleinen Fingerringes mit Intaglio zwei Genien auf Delphinen segelnd (40) — ein Ring von vergoldeter Bronce mit einem dunklen Stein (39) und ein Ring aus Bein mit dem Monogramm Christi (38) — eine Elfenbein-Haarnadel (13), goldene Ohrringe mit Almandinkügelchen (14) und ein Silberfingerring mit einem schlechten Smaragd in seiner natürlichen Crystallform (14a), ferner eine Broncefibula mit Schildkrötenköpfchen, dessen Augen in Schmelz, mit einer schwarzen Perle eingelegt, bestehen (88), dessgleichen drei andere Fibulä, von denen zwei ebenfalls mit Schmelz verziert sind (89, 90, 91); als Anhänkel ein dreifacher Phallus aus Bronce (24) — eine Reihe von Gliedern von einem Schuppenpanzer von Bronce (24) — eine kahnförmige Büchse, vielleicht zu einem Armring gehörig (27) — eine Haarnadel (28) und eine Broncefibula einfachster Form [28] aus dem Moorgrund unter dem Reichspostgebäude in Mainz.

Ferner wurde aus derselben Fundstelle erworben ein trefflich erhaltener römischer Schiebeschlüssel von Eisen (31), eine Maurerkelle und ein Loth (10) aus dem Fürstenberger Hof in Mainz, ein Schrägmeissel (29), ein fein ornamentirter Stylus (30) und ein eiserner Dreizack mit Widerhaken (Harpune) aus dem Rhein am Diemeser Ort unterhalb Mainz.

Der 12. Band unserer Annalen enthält eine Abhandlung über römischen Schmelzschmuck. Dieselbe hat nach einer Seite gewirkt, welche auch die sogenannten practischen Köpfe überzeugen mag, dass die Alterthumskunde doch nicht so unnütz ist, wie sie wol manchmal behaupten. Die Emailfabrik von Ravené und Süssmann in Berlin hat nach jener Abhandlung eine emaillirte Gewandnadel angefertigt und nebst dem daneben ausgestellten, ebenfalls in Grubenschmelz verzierten Bronceschälchen dem Museum zum Geschenk gemacht. Auch die Fabrik von Witte in Aachen, welche sich besonders mit Kirchen-Geräthen beschäftigt, hat nach unseren dort dargestellten Gewandnadeln drei Bronceplättchen in Grubenschmelz angefertigt und dem Museum übergeben.

Für diese Gegenstände und für die Anerkennung des Grundsatzes: „Durch das Alte zum Neuen“ sprechen wir den geehrten Gebern unseren doppelten Dank aus.

Das Museum hat neben jenem Grubenschmelz oder email à champ levé, um auch die andere Technik, den Zellenschmelz, email cloisonné, kennen zu lehren, eine chinesische Schale dieser Art (79) hier ausgestellt.

Welche grosse Rolle die Fussbekleidungen nicht allein in der Kriegsgeschichte — sondern, hier nur zu erwähnen, in der Geschichte des Costüms spielen, ist bekannt. Wir haben aus einem Mainzer Moorfund fünf römische Sandalen (32, 33, 34, 35, 36) erworben, welche durch ihren Schnitt, ihre Rouletteverzierung und die eigenthümliche Vernähung mittelst feiner Riemen für die Geschichte des Schuhmachergewerbes von grossem Interesse sind. Wir haben daneben ein Paar Reiterstiefel des 17. Jahrhunderts gestellt, auf deren Form und Plumpheit kaum ein Hinweis nöthig ist — doch mag auf die hohe Lage der Sporen über dem Knöchel hingedeutet werden.

Wir gehen zu den Belegstücken der Geschichte der Keramik über, ohne die bei den Gesammtfunden aus Gräbern bereits erwähnten nochmals aufzuzählen. Wir haben hier aus römischer Zeit ein Bruchstück aus Terra sigillata mit dem Töpfer-

stempel Taurus (51) zu nennen, das wir durch die Gefälligkeit des Abtheilungs-Ingenieurs Herrn Kraus, auf die in die Bahnlinie zwischen Igstadt und Kloppenheim fallenden Baureste aufmerksam gemacht, von dort erhielten.

Wie die Chinesen sich durch ihre unendlich feine sogenannte eierschalige Tassen auszeichnen, so finden wir auch hier und da unter den römischen Alterthümern ungemein feine Thongefässe, von welchen das vorliegende (86) von Bingerbrück herstammt.

Unsere meisten Erwerbungen von Thonarbeiten betreffen diesmal Gefässe aus der Zeit nach dem 16. Jahrhundert und haben wir uns hierin sehr schöner und zahlreicher Geschenke zu erfreuen, namentlich sind es der Prinz von Looz-Corswarem, die Herren Keuchen von Lorch, Adolph Zais von hier, Guido Oppenheim von Frankfurt, Buschbaum von Hamburg, denen wir hier Dank sagen. Die drei Letztgenannten sind, wenn wir so sagen dürfen, habituelle Geschenkgeber unseres Museums. Wir weisen hin auf die Weinkrüge Nr. 67, 68, 69, 70, 99, 147, 148, auf drei (80, 123 und 60) mit Masken, einen (122) mit dem Wappen und der Umschrift Wilhelmus von Reifenberg und Anna von Battenberg 1604, einen anderen mit bärtiger Maske und einem noch ungedeuteten Wappen, beides Geschenke des Prinzen Looz, dann 100, 101, 103 und 102, letzteres mit dem Wappen von Nievenheim zu Gastendonk 1644 von Herrn Adoph Zais. Ein Krug mit dem Kurfürst Ingelheimischen Wappen (1679—1695). Ein Krug mit der Jahreszahl 1742. Ein Ofenfuss aus Lorch trägt die Jahreszahl 1570.

Einleitend in die Fayence erwähnen wir als Geschenk des Herrn Oppenheim einen Teller von Rhodus (61), wie solche durch gefangene Perser unter der Herrschaft des Johanniterordens gemacht wurden.

Es folgt ein Steingutkrug (77) mit der weisen Lehre

Was du nit kanns miden
Soltu geduldig liden 1678 Jahr

und einen Vexirkrug (78) desselben Fabrikats als Geschenk des Herrn Buschbaum. Dazu kommen noch fünf Fayence-Trinkkrüge (15, 16, 17, 18, 113). Dem historischen Durst der Deutschen und dem Gefallen an den dabei nöthigen Apparaten sind die Kunstgewerbe nicht wenig zu Dank verpflichtet. Jedes Material, jede Technik wurde hierzu herangezogen. In diesem Sinne weise ich hin auf die beiden hölzernen Trinkkrüge mit Zinneinlage (19, 20).

Eine blaubemalte japanische Vase (105) chinesischer Form leitet uns zum Porzellan, bei welchem wir gleich auf die Sonderbarkeit einer nach englischer Form chinesisch bemalten, aber in Japan fabricirten (108) und einer anderen nach sächsischer Form und Malerei in China fabricirten Terrine (109) stossen. Denn beide Länder, China schon lange, Japan seit neuer Zeit und mit grossem Eifer, arbeiten für den Export nach Europa. Die (106) ausgestellte Theekanne gehört zu den ausgezeichneten älteren Fabrikaten der von 1758 bis 1824 in Ludwigsburg bestandenen Fabrik.

Des feinen römischen Glases haben wir bereits bei den Gräberfunden Erwähnung gethan, wir haben hier noch einer einzelnen eben daher kommenden kleinen Flasche (85) in Form eines Schwans und verschiedener Bruchstücke von eigenthümlich geformten oder gefärbten römischen Gläsern zu gedenken, ehe wir zu den mittelalterlichen Gläsern gehen.

Als Geschenk von Herrn Algeyer sind 4 Butzenscheiben (50) zu nennen, ferner eine Flasche für südliche Weine (81), wie solche im 15. Jahrhundert im Gebrauch waren. Ein Flügelglas (2), bei welchem zu bemerken ist, dass derartige Gläser, welche man als venetianische zu bezeichnen pflegt, nach den Untersuchungen des Herrn Demmin aus einer von 1669 bis 1686 in Dessau bestanden habenden Glasmanufactur stammen sollen. Ein knorriger Pokal (4), ein Römer alter Form (3), ein Glasfuss, Zangenar-

beit (125), eine venetianische Glasperle (125) und verschiedene Gläserbruchstücke (82) sollen hier nur flüchtig aufgezählt werden.

Von der königlichen Regierung empfingen wir ein eisernes, mit Kiesel inkrustirtes Messer (119), welches beim Baggern im Rheine zwischen Winkel und Geisenheim gefunden worden ist. Diese Stelle beansprucht — und zwar ohne Zusammenhang mit dem wahrscheinlich ziemlich neuen Messer — ein besonderes Interesse. Eine grosse Menge von mit Mörtel verbundener Geröllsteine, welche man bei denselben Arbeiten hier fand, lassen auf ein tief fundamentirtes Bauwerk schliessen, welches hier auf der, in der alten Rheingauer Gechichte berühmten Lützelau gestanden. — Die Insel selbst ist längst verschwunden.

Vom königl. Archiv in Idstein empfing das Museum zwei Radschloss-Pistolen (52), von Herrn Ferdinand Müller einen mittelalterlichen Schlüssel, aus dem ehemaligen Kloster Walsdorf drei gut geschnitzte Heiligen-Figuren (St. Martin, St. Peter und St. Johannes) (128, 129, 130), aus dem 16. Jahrhundert und erworben in den hohenzollernschen Landen eine Kunkel nebst Zubehör (126) und eine der früheren Hausindustrie angehörige kleine Webelade (127).

An Münzen empfingen wir nur wenige römische. Durch Hrn. Appellationsgerichtsrath Rössler einen in der Friedrichstrasse Nr. 38 gefundenen Constantius II. (47), durch Herrn Enders ein im Nerothal gefundenes unkenntliches Mittelerz (75). Durch Herrn Stadtbaumeister Schultz wurden dem Museum übergeben: von der Nordseite des Castells ein Mittelerz von Caligula und ein unbekanntes Kleinerz, ferner aus dem Canalbau in der Friedrichstrasse ein Germanicus (101), vom nördlichen Ende der Heidenmauer ein Mittelerz Antonius Pius (83).

Herr Algeyer schenkte dem Museum aus einem Fund in Ueberlingen 8 Brakteaten (48) von Ravensburg, Constanz, St. Gallen, Ueberlingen und unbestimmt und 4 Silbermünzen (49) Mailand, Chur, Tyrol.

Herr Professor Wilhelmy gab dem Museum zwei Stadt Kölnische Albus (114) von 1515, gefunden bei dem grossartigen Kellerbau seines Vaters in Hattenheim; Herr Apotheker Halberstadt in Camberg zwei werthvolle Goldstücke, sogenannte Pathenducaten, ein Eichstadter Silberalbus von 1695 und ein Stadt Kölnisches Rathszeichen von 1730 (Nr. 115, 116, 117, 118) und Herr Lehrer Wehrheim in Camberg drei Silbermünzen und eine Bronce-Denkmünze.

Angekauft wurden die Funde beim Abbruch eines alten Hauses in Hessloch 7 Silberthaler verschiedenen Gepräges von 1526—1545 und ein in Wiesbaden gefundenes, von Kaiser Leopold 1664 für Tyrol geprägtes 15-Kreuzerstück. — Endlich empfingen wir als Geschenk für das Museum von Herrn Paul Hilsdorf drei Assignaten Monoye de Siège Mainz 1793 und von unserem Vorstandsmitgliede Herrn Isenbeck ein kleines Vermögen von 84 Assignaten im Nominalwerth von 500 Francs.

Indem wir den geehrten Gebern unsern Dank aussprechen, schliessen wir unseren Bericht.

---

2. Ueber das Jahr 1876.

Das königliche Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hatte bereits im Jahre 1874 die Mittel gewährt zur Erforschung des Pfahlgrabens, so weit er das, was wir unser, nicht scharf begrenztes Vereinsgebiet nennen, berührt, sowie der in demselben liegenden anderweitigen Verschanzungen,

Landwehren und Ringwälle. Die Arbeiten wurden damals bei Grüningen in der Wetterau begonnen und bis Ems an der Lahn fortgeführt. Sie wurden im verflossenen Sommer von hier bis in die Gegend von Höningen, wo die Grenze zwischen der Germania superior und inferior zu suchen ist, vollendet. Der Zug des Pfahlgrabens nebst den zugehörigen Ueberresten von Castellen und Thürmen wurde in die Generalstabskarte eingetragen, sowie zahlreiche Detail-Aufnahmen vermessen und gezeichnet. Ingleichen, wenn auch nicht so abgeschlossen, wurden auch die anderen Verschanzungen, die man oft irrthümlich für Theile des Pfahlgrabens gehalten hatte, desshalb u. ihrer selbst wegen in den Kreis der Untersuchungen gezogen, vermessen und gezeichnet.

Es gereicht mir zur Freude, hier meinen Dank aussprechen zu können für die ausdauernde Begleitung und unverdrossene Mitarbeit, mit welcher Herr Gustav Dieffenbach von Friedberg, der Sohn des um die Urgeschichte der Wetterau verdienten Professors Dieffenbach, mir zur Seite gestanden.

Das hohe Cultusministerium hatte veranlasst, dass aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds Mittel gewährt wurden für die Erhaltung des Castells Saalburg. Nachdem sich über die Methode derselben Differenzen erhoben hatten, sind diese nicht ohne lebhafte Betheiligung der benachbarten Alterthumsvereine, insbesondere des Vorstandes des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine glücklich gelöst, und ist der Conservator beauftragt und mit reichlichen Mitteln versehen worden, in der bisher von ihm angewandten und bewährt gefundenen Weise die Herstellungsarbeiten fortzuführen. Es wurden ihm hierzu 10,000 Mark zur Verfügung gestellt. Dadurch ist nunmehr im Laufe des Sommers das Prätorium wieder in seinem alten Bestand und Ansehen gesichert, und wird im nächsten Jahr mit den Erhaltungsarbeiten an der Castellmauer fortgefahren werden.

Auch hier hat der Conservator die Freude, der trefflichen und selbstlosen Unterstützung dankbar zu erwähnen, welche ihm, seit er mit der Saalburg beschäftigt ist, durch den Herrn Baumeister Jacobi in Homburg zu Theil geworden ist.

Von Untersuchungen, welche unmittelbar vom Verein ausgegangen sind, ist hier der Untersuchung der Grabhügel Erwähnung zu thun, welche im Schiersteiner Walde, Distrikt Pfühl, und im Walde von Waldlaubersheim im Laufe des Sommers den Conservator beschäftigt haben, im ersten Falle unter freundlicher Assistenz des Herrn Isenbeck, im andern unterstützt und theilweise vertreten durch Herrn Troost.

Nennen wir hier noch die Frankengräber, welche durch den Eisenbahnbau bei Igstadt und durch die aufmerksame Gewogenheit des Herrn Abtheilungs-Ingenieurs Kraus dem Museum zugewendet worden sind — und führen wir hier noch die vorhistorische Fischerstation am Hafen von Schierstein an, deren Existenz und Fundstücke durch die Aufmerksamkeit und Gefälligkeit des Herrn Zimmermeister Jacob zur Kenntniss des Vereins und in den Besitz des Landesmuseums kamen, — so dürfte dessen Wirksamkeit nach dieser Richtung genügend bezeichnet sein.

Die Pflicht des Vereins, wo es erforderlich, für die Erhaltung der historischen Denkmale des Landes einzutreten, hatte er im Laufe des Jahres Veranlassung in Betreff der Heidenmauer geltend zu machen, und er glaubt, sowol bei dem hohen Cultusministerium, in dessen Auftrag der Ministerialrath, Herr Forster, durch den Augenschein und durch Berufung einer Conferenz sein lebhaftes Interesse bethätigte, — als auch bei der hiesigen Gemeindebehörde — die beste Disposition für die Erhaltung dieses technisch und historisch merkwürdigen Denkmals belebt und gefördert zu haben.

Als Hinweis auf den breit in die Römerzeit hineinreichenden Ursprung von Wiesbaden hat der Verein in Uebereinstimmung mit der Curdirection auf dem war-

men Damm eine Gruppe römischer Architecturstücke von hier aufgestellt und diesen nur noch eine Syenit-Säule beigefügt, welche in den römischen Steinbrüchen des Felsenmeeres an der Bergstrasse gebrochen, aus römischen Prachtbauten entnommen, von Carl dem Grossen in seinem Palast zu Ingelheim aufgestellt, dann nach Kloster Eberbach und von da hierher gekommen ist.

Wenn der Herr Vereinssecretär bereits über die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine berichtet hat, so gestatte ich mir hier als von Interesse für unser Museum auch des Vereinstages der deutschen Glasindustriellen Erwähnung zu thun, da dieselben unserer Sammlung antiker Gläser auch von dem Standpunkt des Kunstgewerbes mit dem kühlen prüfenden Auge des Technikers ihre Bewunderung zollten — und ihr einige verwandte Erzeugnisse der Gegenwart anreihten.

Ich gehe jetzt über zu den Erwerbungen, die das Museum im Laufe des Vereinsjahres durch Schenkungen, durch eigene Ausgrabungen, durch Tausch und Kauf gemacht hat. Ich benutze die Gelegenheit, den freundlichen Geschenkgebern und denen, die uns auf antiquarische Vorkommnisse oder auf mögliche Erwerbungen aufmerksam machten, den besten Dank auszusprechen.

So danken wir dem Herrn Landesgeologen Dr. Koch nicht minder wie dem Herrn Bergwerks-Ingenieur Roth aus Dillenburg für die ethnographisch-anthropologische Abtheilung unseres Museums mehrere Stücke, welche der Letztgenannte von den Thirokesen aus Nordamerika mitgebracht hat: ein Steinbeil, einen Glättstein, einen Doppelknopf, eine Feuersteinpfeilspitze (No. 25. 26. 27. 28); dem Herrn Oberförster Weimar auf der Platte einen in dortiger Nähe gefundenen und uns durch Herrn Bauinspector Malm übermittelten Keil aus grauem Feuerstein (36); dem Herrn Zimmermeister Jacob die Entdeckung einer vorgeschichtlichen Fischerstation bei seiner Ziegelei am Schiersteiner Hafen und die Erwerbung eines Steinbeils, eines Mühlsteins aus Mendiger Lava, einiger Netzbeschwerer von gebranntem Thon und einiger Bruchstücke urthümlicher Thongefässe (83. 85. 86. 87).

Durch einen glücklichen Kauf kam das Museum in Besitz einer jener etruskischen Broncekannen, deren im Rheingebiet jetzt etwa 8 oder 10 gefunden worden sind, und welche vorzugsweise als Belege für die Handelsbeziehungen Italiens mit Deutschland vor den Römern dienen. Dorow hatte schon 1817 eine ganz ähnliche in den Gräbern an der Fasanerie gefunden und nach Bonn, wo sie noch jetzt ist, gebracht; — die Neuerworbene wurde nahe am Bahnhofe von Urmitz bei Coblenz in der Ackererde über dem Bimsteinsand, der dort für künstliche Steine ausgebeutet wird, gefunden (94).

Aus den Hügelgräbern im Schiersteiner Walde gewann das Museum ausser einigen an sich unbedeutenden Bruchstücken von Bronceringen und Thongefässen einen Mahlstein, welcher nicht wie gewöhnlich aus Mendiger Lava, sondern aus Kreuznacher Porphyr besteht (31. 32. 33. 34).

Die Gräber von Waldlaubersheim ergaben ein eigenthümliches halbmondförmiges eisernes Messer, welches wir aus den Gräbern am Weissenthurm und im Kammerforst kennen, mehrere Bronceringe, zwei Broncenadeln — bei deren einer man geneigt ist, sie für eine dem Weberschiffchen vorausgegangene Webernadel zu halten, und ein kleines Feuersteinmesser (159. 160. 161. 162. 165. 166. 167).

Besonders erfreute uns die Erwerbung einer kleinen Sammlung von Bronce- und Thongegenständen, weil wir sie der Pietät der Nachkommen eines verdienstvollen Alterthums- und Geschichtsforschers, des im Jahre 1842 verstorbenen fürstlich solms-braunfelsischen Archivars Schaum, und deren Wunsch, denselben eine würdige Auf-

stellung zu verschaffen, verdanken. Es sind die der Beschreibung der fürstlichen Alterthumssammlung zu Braunfels (1819) beigefügten, auch durch Lithographien illustrirten merkwürdigen Fundstücke von Gambach in der Wetterau; sie liefern mit einigen rohen Stücken den Beweis einer dort bestandenen Schmelzstätte, während andere Stücke offenbar importirt sind. Zur ersten gehören Halsringe mit Gusszapfen und Gussnäthen und mehrere leider nicht an uns gelangte Gussklumpen und Schmelztiegel; zu letztern ein Broncemeissel mit Laschen und Oehr, zwei geschweifte Messer, zwei Lanzenspitzen, eine Sichel, eine ringförmige, zum Anhängen eingerichtete Scheibe, wahrscheinlich ein Messer, ein sehr merkwürdiger hohler Armring, mit aufrecht querstehender doppelter Kreisscheibe, — drei ineinander und fünf daranhängende Ringe, die Hälfte einer Scheibenfibula u. s. w. Eine Anzahl wohlerhaltener Thongefässe, darunter zwei klappernde Hohlkugeln (120—155).

Von römischen Fundstücken sind nicht minder interessante in den Besitz des Museums gekommen. Wir nennen zuerst einen eisernen Siegelring, mit einem Carneolintaglio, Ceres darstellend. Der Stein deckelt ein Büchschen für Wohlgerüche? für ein Amulet? für Gift? Wer will es behaupten. Das interessante Kleinod wurde, überdeckt vom Wall des Pfahlgrabens, nahe (nw.) der Saalburg gefunden und dem Museum von dem Oberförster-Candidaten, Herrn Roth, geschenkt (1).

Ein anderer Carneolintaglio, einen Genius mit Füllhorn darstellend und bei Vechtem bei Utrecht gefunden, ist das Geschenk des Herrn Grafen Nahuys (103).

Der Herr Conservator Römer schenkte dem Museum einen bei der Ueberwölbung der Salzbach gefundenen Ziegel mit dem Stempel einer vindelicischen Cohorte (70).

Durch Kauf kam in Besitz des Museums ein sehr gut erhaltenes römisches Broncegefäss aus der Rheinpfalz (6) und ausser einigen unbedeutenden Alterthümern aus Heddernheim eine Broncefibula mit Schmelz in Gestalt eines Pferdchens (67), drei schöne Ziegel mit den Stempeln der 14. und der 1. Legion und ein scharf profilirtes römisches Capitäl (57—58).

Von Heddernheim stammt auch ein auf der Praunheimer Mühle angekaufter römischer Bildstein, der vier Figuren, leider nur von den Knieen abwärts zeigt. Er stellt sich als ein Theil eines etwa 1.20 m. im Geviert messenden Untersatzes eines ohne Zweifel auch entsprechend hohen Monuments dar (93).

Endlich sind hier noch zu erwähnen eine Anzahl Ende vorigen Jahres nach der Generalversammlung erworbener römischer, in Mainz ausgegrabener Broncegegenstände, reich verzierte Schloss- und Möbelbeschläge, eine kleine Bulla, eine Fibula, eine Bronceschelle, ein Elfenbein-Schnitzwerk und anderes (Invent. 1875 No. 171—183).

Ein sehr schöner Grabinhalt gelangte durch die Gefälligkeit des Abtheilungs-Ingenieurs Herrn Kraus in unser Museum. Man hatte denselben beim Bahnbau bei Igstadt aufgefunden, er bestand aus einem wohlerhaltenen Schädel, einem langen Eisenschwert, einem Schildgriff, einer wohlerhaltenen Thonkanne nebst einem schönen, zum Anhängen eingerichteten gläsernen Trinkhorn und einem Schmuckstück aus Gold mit zwei Hyacinthen (15—19).

Auch später kamen durch dieselbe Aufmerksamkeit und aus derselben Gegend ein zweites eisernes Schwert und einige kleinere Fundstücke in unser Museum, so wie aus den Ziegeleien von Bierstadt die Beigaben an Urnen, Beil, Messer und Pfeilspitzen (57—79).

Unter den Fremden, welche allsommerlich nach Wiesbaden kommen, finden sich immer einige, welche mit ganz besonderem Interesse unser Museum besuchen. Sie erinnern sich dann der Alterthümer ihrer Gegend und ihres Besitzes

und erkennen an, wie dieselben, eingereiht in eine grössere Sammlung, einen würdigeren, dem Publikum und der Wissenschaft nützlicheren Platz einnehmen würden. Solcher Betrachtung danken wir eine schöne Sammlung von Urnen und anderen Thongefässen von gleichen oder aber von unserem Lande fremden Formen, — welche der Herr Rittmeister v. Köckritz auf Mondschütz bei Wohlau in Schlesien in einem s. g. Wendenkirchhof ausgegraben hat. Es sind 14 durchschnittlich sehr gut erhaltene, zum Theil mit Graphit glänzend geschwärzte Gefässe (105—119).

Zu den Erwerbungen aus dem Mittelalter übergehend, dankt das Museum dem Herrn Geistlichen Rath Zaun von Kiedrich ein sehr hübsches Holzschnitzwerk des 15. Jahrhunderts: eine Jungfrau im Costüm jener Zeit zwischen Adlern sitzend und von drei Wappenschildern getragen, welche auf den Scharfenstein bei Kiedrich hinweisen, jedoch noch nicht alle erkannt sind. Die Fassung mit Hirschgeweihen als Kronleuchter, welche auch ihre einstige Bestimmung war, ist aus dem Atelier des Herrn Geismar hervorgegangen (3).

Ein anderes schönes Holzschnitzwerk verdanken wir demselben gütigen Geber; es ist das Wappen des Cardinals Albrecht von Brandenburg, Kurfürsten von Mainz, und diente wahrscheinlich als Bekrönung einer Stuhllehne (35).

Aus derselben Gegend, von der Altenburg bei Kiedrich, stammen auch vier Fussbodenplättchen. Ueber dieses unter dem Namen Neuerburg lang vergeblich gesuchte kurfürstliche Jagdschloss werden Sie im vorliegenden Annalenband einen Aufsatz finden (45).

Eine Bleibulle des Papstes Gregor X. (1271—1276) ist das Geschenk des Prinzen Looz-Corswarem (101), welcher dem Museum auch eine holländische Tabaksdose aus dem 17. Jahrhundert gegeben hat (102).

Eine ähnliche, mit Bildern zur Verherrlichung Friedrichs des Grossen geschmückte Dose danken wir dem Herrn Troost. Sie zeigt, wie populär Preussen damals in Holland war (165).

Einige Wölbtöpfe, welche der Herr Bürgermeister Buschmann von Kiedrich dem Museum geschenkt, geben Zeugniss von der ehemals dort bestandenen Thonindustrie (90) und leiten uns zu verwandten Produkten, welche wir von Herrn Major Sartorius empfingen. Die Sammlung von Krügen des 16. Jahrhunderts, welche unserem Kannenbäckerlande und der Stadt Siegburg eigen sind, wurde vervollständigt durch die Gypsabgüsse von 5 Siegburger Pinten, welche wir vom Deutschen Gewerbemuseum in Berlin gegen die Photographien unserer antiken Gläser in Tausch erwarben (49, 50, 51, 52, 53, 54).

In Bezug auf diese Industrie ist einer Gabe des Professors v. Frantzius in Freiburg zu gedenken; es sind Bruchstücke von Steinkrügen, ganz ähnlich den unsern, nur ganz anders, fremdartig und zwar in schwarzer Schmelzfarbe ornamentirt — einer Farbe, welche bei unsern Steinkrügen nie vorkommt. Sie stammen aus den Ruinen von Arizona und Utah in Nordamerika und geben Zeugniss von einer ganz ähnlichen, aber selbständig vor der Entdeckung dieses Welttheils dort entwickelten Industrie.

Dem 15. Jahrhundert gehören zwei Zinnteller, Zinnmarken und die Zinnkannen an, deren Originale resp. Abgüsse und Photographien wir Herrn Boch in Mettlach verdanken. Die Originale wurden in einem Versteck bei der im 15. Jahrhundert erbauten und im 17. zerstörten Burg Monclair an der Saar gefunden (23).

Wir nennen hier noch Herrn Joseph Kahn, dem wir ein schönes Renaissance-Thürschloss aus Partenheim (8), den Herrn Buschbaum in Hamburg, der sich alljährlich als wohlgesinnter Gönner, diesmal durch einen reichverzierten Mörser

mit der Schrift Lof Godt van Al anno 1606, erweist und den Herrn Stadtrath Meckel, dem wir einen Lichterstock mit Klemme verdanken (100). Das Museum besitzt einen ähnlichen von 1696 (7).

Von Herrn E. Zais empfingen wir zwei Wachsbossagen: eine ruhende Bacchantin und einen männlichen Act — sowie das Modell eines japanischen Schwertes (163. 164. 24), von Herrn Isenbeck ein Spiel Karten und ein Paar Ballschuhe vom Saarbrücker Hof des vorigen Jahrhunderts (104. 69), und bilden die letzteren einen hübschen Gegensatz zu ein Paar Reiterstiefeln, welche das Museum 1875 erworben.

Bekanntlich werden selbst feine Gewebe im Moorboden Hunderte von Jahren erhalten. Wir besitzen solche mit andern römischen Anticaglien an 16 Fuss tief auf dem Schillerplatz in Mainz gefundene Wollenstoffe. Durch die Gefälligkeit des Herrn Commerzienrath A. Simons wurden dieselben in webetechnischer Hinsicht in Elberfeld untersucht und werden Sie die höchst interessanten Ergebnisse in einem späteren Band unserer Annalen finden.

Das, was wir oder unsere Damen Spitzen nennen, war dem Alterthum nicht bekannt; sie sind erst ein Product der lebensfrohen Renaissance (und — als man mehr als früher auf weisse Wäsche hielt). Wir finden ihre Anfänge auf den Gemälden der Meister jener Zeit, in den Verzeichnissen der fürstlichen Schatzkammern und in diesen selbst. Durch ihre stilvollen Muster, durch die sinnreiche Werkweise, welche sie schafft, haben sie sich einen würdigen Platz in der Geschichte der Gewerbe errungen. Frau Preyer gebührt das Verdienst, den Grund zu einer Sammlung auch in diesem Zweige bei uns gelegt zu haben, und danken wir ihr bestens dafür.

Von Delfter Faïence nach chinesischen Mustern erwarb das Museum eine Vase (20).

Alles was die Geschichte der Glas-Industrie betrifft, hat für unser Museum, das an antiken Producten derselben reicher als irgend ein anderes ist, ein besonderes Interesse Die Anwesenheit des Vereins der deutschen Glas-Industriellen in diesem Sommer veranlasste den Director der Rheinischen Glashütte zu Ehrenfeld bei Köln, Herrn Oscar Rauter, uns eine hübsche Sammlung moderner Gläser zu verehren (42—48). Darunter schliesst sich ein sehr langsam erkaltetes Glas, in welchem sich Glas-Crystalle ausgeschieden haben, an einen Glasfuss an, welcher unter ähnlichen Verhältnissen beim Brand der Mauritiuskirche eigenthümliche Lamellen gebildet hat (14), und an ein anderes Glasgefäss, dessen wir in unserem Berichte von 1873 Erwähnung thaten (Annal. XIII. 370).

Von Herrn Tacchie Nachfolger in Frankfurt empfing unser Museum in Austausch gegen die Photographien unserer antiken Gläser eine Sammlung von Nachahmungen venetianischer Gläser (38, 39, 40, 41).

Schliesslich berichten wir noch über unsere Münz- und Siegelsammlung.

Mit vieler Sachkenntniss und vielem Fleiss hat Herr Isenbeck, dem ich dafür meinen lebhaften Dank ausspreche, die römischen Münzen nach Cohen aufgezeichnet, die mittelalterlichen und neueren Münzen neu etikettirt, Siegelstempel abgeformt und theilweise neu geordnet.

Als Geschenkgeber nennen wir einen jungen Seemann von hier, den Unterlieutenant zur See, Herrn Klett, auf Seiner Majestät Schiff „Lorley“, der uns von seinen Fahrten und Landexcursionen mehrere Münzen mitgebracht: 12 Münzen von Carthago, darunter ein Constantin und ein Theodat, 3 moderne gegossene Kupfermünzen aus Tanger, 4 Kupfer- und 3 Silbermünzen türkischen Gepräges und eine Silbermünze (5 Pesetas) von der Commune in Cartagena 1873 geprägt, während deren Herrschaft die „Lorley“ zum Schutze der Deutschen dort vor Anker lag.

Von Herrn Grafen Nahuys empfing das Museum eine niederländische Medaille auf die Abschaffung des Zeitungsstempels und 565 Fr. in Assignaten.

Ein noch bedeutenderes Vermögen 10,000 Fr. in Assignaten schenkte dem Museum Herr Polizeirath Höhn.

Von Herrn E. Zais empfingen wir mehrere neuere Münzen (9) und von Herrn Abtheilungs-Ingenieur Krauss einen in Bacharach geprägten Albus von Friedrich von der Pfalz (91).

Durch Ankauf erwarb das Museum einen auf der Mainzer Strasse gefundenen kleinen Constantin (75), einen grossen Vespasian (29), in der Friedrichstrasse gefunden, ferner einen Claudius (37), Gratian und Lucilla (89), gefunden am Michelsberg; dann eine Turnose von Philipp von Frankreich (71), 1 Gulden von Georg Albrecht von Erbach, Herrn von Breuberg 1676, gefunden in Hallgarten (13), eine vergoldete Silbermünze von 1615, gefunden in Holzhausen auf der Haide (30), VI Kreuzer von Nürnberg 1686 (72), einen Mariengroschen Braunschweig 1786 (73) und fünf Batzen von Aargau 1826 (74).

Durch Ankauf erwarben wir schliesslich aus den bei Gonzenheim eröffneten römischen Gräbern drei werthvolle Medaillen, die eine auf Geta in Pergamum, die beiden andern verschiedenen auf Gordian III. in Tarsus geprägt (Nr. 80, 81, 82). Ihre numismatische Beschreibung und Feststellung werden Sie von der Hand des Herrn Prof. Friedländer im vorliegenden Annalenbande finden.

Manche von den hier aufgestellten Dingen werden Ihnen sehr unbedeutend und eigentlich selbst nicht präsentabel erscheinen — Sie haben Recht, — wie sie vereinzelt, aus dem Zusammenhang gerissen hier vor Ihnen liegen, fehlt ihnen die Seele, die Organisation, das Band, das sie mit einander verknüpft.

Dies Band findet sich immer erst dann, wenn sich eine grössere Zahl von Gleichartigem zusammen findet — denn es ist das Wesen jeder Wissenschaft zu vergleichen und zu verbinden. Und in der That, es hat sich — unsere Annalen geben davon Zeugniss — dies Band für gar Manches schon gefunden.

Aus den Ziegelstempeln, bald hier bald da in Bruchstücken zusammengerafft und mit den dürftigen Nachrichten der Schriftsteller zusammengehalten, hat man eine Geschichte der Legionen schreiben, hat Habel deren einzelne Cohorten aufstellen können.

Aus kleinen Nachgrabungen, unbedeutenden Funden, hat unser Vereinsdirector die Umgebung unserer Stadt mit römischen Villen bevölkert und wird in einer weiteren Arbeit sie mit Wasser versorgen. Aus solchen kleinen rostigen Haken und verbogenen Blechen war es möglich, im 13. Band unserer Annalen das erste Capitel zur Geschichte des Schlosser-Gewerbes zu schreiben und von jenen elenden Thonscherben wird unser College Demmin noch manches Stückchen der Beschreibung in seinem Werk über Keramik werth finden.

Auch diesen verkommenen, missachteten Findlingen wird der Wahlspruch um den Pfeilbündel gerecht: L'union fait la force — Zusammenhalten macht stark. — Halten wir ihn aufrecht für unsere Sammlung, wie für unseren Verein!

Statuten
des
Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

§ 1.

Der Verein bezweckt die Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthümer, sowie die Aufsuchung, Sammlung, Erhaltung und Beschreibung der darauf bezüglichen Denkmäler.

§ 2.

Der Verein besteht aus

a) ordentlichen,
b) correspondirenden,
c) Ehrenmitgliedern.

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Beitrag von fünf Mark zu entrichten.

Die Aufnahme in den Verein geschieht mittelst Beitrittserklärung, worauf dem neuen Mitgliede eine Aufnahmsurkunde zugestellt wird.

Wer aus dem Verein austreten will, hat seinen Entschluss dem Vorstand spätestens vier Wochen vor dem Beginn des neuen Jahres schriftlich anzuzeigen.

Wer mit zwei Jahresbeiträgen im Rückstande bleibt, wird so angesehen, als habe er aufgehört, Mitglied zu sein; dem Verein bleibt indessen das Recht der Nachforderung des rückständigen Beitrags.

Die correspondirenden und Ehren-Mitglieder des Vereins werden vom Vorstand ernannt.

§ 3.

Der Verein steht unter Leitung eines Vorstandes, der in Wiesbaden seinen Sitz hat.

Der Vorstand besteht aus:

1) einem Director und acht Vorstehern;
2) dem Secretair;
3) dem Conservator.

Der Director und die Mitglieder des Vorstandes (ad 1) werden von der jährlichen Generalversammlung gewählt und scheidet jedes Jahr ein Dritttheil derselben nach der Altersfolge des Eintritts aus.

Bei gleichem Alter entscheidet das Loos.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 4.

Der Vorstand ernennt den Secretair (der als solcher Mitglied des Vorstandes ist).

Der Vorstand schlägt der Königl. Regierung den zur Verwaltung des Museums vom Staate anzustellenden und zu besoldenden Conservator vor und vereinbart mit demselben seine Dienstinstruction, die der Genehmigung des Herrn Ministers der geistl. Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unterliegt. (Der Conservator als solcher ist Mitglied des Vorstandes).

Der Vorstand ernennt den Rechnungsführer und ertheilt ihm in Uebereinstimmung mit den Regierungsvorschriften seine Instruction.

Der Vorstand ernennt den Vereinsdiener.

§ 5.

Der Vorstand führt die Geschäfte für den Verein und erhebt und verwendet die Geldmittel des Vereins, über welche der Vereinsrechner eine gehörig belegte Rechnung jedes Jahr zu stellen hat, die sodann von einem, bei der jährlichen Generalversammlung besonders zu erwählenden Ausschuss von drei Personen geprüft wird.

Der Verein führt sein eigenes Siegel.

Alle Ausfertigungen geschehen im Namen des Vorstandes und werden vom Director oder dessen Stellvertreter unterzeichnet.

Der Vorstand hält monatlich eine ordentliche Sitzung; ausserordentliche finden je nach der Veranlassung dazu statt. Zur Gültigkeit eines Beschlusses müssen fünf Mitglieder anwesend sein.

§ 6.

Es werden monatliche Zusammenkünfte der Mitglieder in einem geeigneten Locale stattfinden, welche zu Besprechungen und Vorträgen über Gegenstände der Geschichte und Alterthumskunde bestimmt sind.

§ 7.

In jedem Jahre wird eine ordentliche Generalversammlung abgehalten. Bei ausserordentlichen Fällen beruft sie der Vorstand, so oft er es für nöthig findet.

Bei allen Versammlungen des Vereins oder der Sectionen (vgl. §§ 8—10) können Nichtmitglieder durch Mitglieder eingeführt werden.

§ 8.

Die Generalversammlung wird durch den Director oder dessen Stellvertreter eröffnet, worauf der Secretär den Jahresbericht über die Wirksamkeit des Vereins abstattet und die Rechnungsablage erfolgt.

Sodann findet die Ergänzungswahl des Vorstandes statt, woran sich der Bericht des Conservators und sonstige Vorträge anschliessen.

Zuletzt werden die künftig in Angriff zu nehmenden Arbeiten des Vereins besprochen und Wünsche und Anträge der Mitglieder in Beziehung auf Vereinsangelegenheiten entgegengenommen und zur Abstimmung gebracht. Die Einladung zu der Generalversammlung ergeht durch die hiesigen öffentlichen Blätter.

§ 9.

In der Regel wird in jedem Jahre ein Band der Vereinszeitschrift (Annalen), geeigneten Falls eine ausserordentliche Publication, den Mitgliedern unentgeldlich zugehen.

Ueber die Aufnahme der zum Abdruck eingesendeten Arbeiten entscheidet die Redactionscommission; dieselbe besteht aus dem Secretair, dem Conservator und einem vom Vorstande zu bestellenden Mitgliede, kann sich jedoch, zur Beurtheilung einzelner Aufsätze, verstärken.

Der Vorstand wird im Winter allwöchentlich wissenschaftliche Vorträge veranstalten.

§ 10.

Der Vorstand wird darauf hinwirken, dass diejenigen Mitglieder, welche sich bei den wissenschaftlichen Bestrebungen des Vereins betheiligen wollen, zum Zweck gemeinschaftlicher Arbeit in Sectionen zusammentreten.

§ 11.

Es soll, wo möglich, an den geeigneten Orten ein ordentliches Mitglied des Vereins als Berichterstatter vom Vorstande ernannt und öffentlich namhaft gemacht werden, an welches sich die Bewohner des Kreises zur Abgabe etwa aufgefundener Alterthümer, sowie zu Anfragen in Angelegenheiten des Vereins zunächst wenden können; auch soll, wenn möglich, alljährlich ein Vereinsmitglied die wichtigsten Orte zur Förderung der Vereinszwecke bereisen

§ 12.

Die Sammlung des Vereins (das Vereinsmuseum in Wiesbaden) ist eine öffentliche, dem Publicum zugängliche Stiftung und Staatseigenthum, steht unter der Aufsicht des Vorstandes und wird von dem Conservator nach Massgabe seiner Dienstinstruction verwaltet.

Bibliothekordnung

des

Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

§ 1.

Die Bibliothek des Vereins umfasst alle die Handschriften, alten Drucke, Karten, Kupferwerke und Bücher, welche durch Ankauf, Tausch oder Schenkung in den Besitz des Vereins gelangt sind.

§ 2.

Neuanschaffungen erfolgen auf die von dem Vorstand genehmigten Anträge der Commission, welche auch die Redaction der Vereins-Annalen wahrnimmt.

Vorschläge und Wünsche in Bezug auf Neuanschaffungen von Seiten anderer Vereinsmitglieder finden die thunlichste Berücksichtigung.

§ 3.

Die Verwaltung der Bibliothek ist dem Vereinssecretair hingewiesen.

§ 4.

Zur Benutzung der Bibliothek ist jedes Vereinsmitglied berechtigt.

Mitgliedern anderer mit dem Verein verbundener Vereine wird das gleiche Recht eingeräumt, wenn jene Vereine den Mitgliedern dieses Vereins dieselbe Berechtigung bezüglich ihrer Bibliotheken zugestehen, und es sich dabei um literarische Mithilfe zu wissenschaftlichen Arbeiten handelt.

Personen, welche weder diesem noch den genannten Vereinen angehören, ist die Benutzung der Bibliothek nur ausnahmsweise gestattet.

§ 5.

Jeder Benutzer der Bibliothek ist zur sorgfältigen Behandlung des Bibliothekeigenthums angehalten und für das ihm zur Benutzung Uebergebene im Falle der Beschädigung oder des Abhandengekommenseins haftbar.

§ 6.

Die Benutzung der Bibliothek an Ort und Stelle darf sich im Beisein des Vereinssecretairs über deren ganzen Umfang erstrecken.

Jedoch sind die zu benutzenden Bücher, Karten, Kupferwerke u. s. w. nicht eigenmächtig von ihren betreffenden Orten zu entnehmen, sondern aus der Hand des Secretairs zu empfangen.

§ 7.

Nicht ausgeliehen im Allgemeinen werden: die Handschriften, alten Drucke, Karten, Kupferwerke, ungebundene Zeitschriften und Bücher, sowie Nachschlage- und alle diejenigen Werke, welche zum laufenden Dienst des Secretairs und Conservators nöthig sind.

§ 8.

Das Weiterleihen entliehener Bücher an Dritte ist unstatthaft.

§ 9.

Wöchentlich einmal während zweier Vormittagsstunden ist den hiesigen Vereinsmitgliedern Gelegenheit zum Entleihen von Büchern geboten.

Durch besondere Uebereinkunft mit dem Secretair können jedoch auch ausser dieser Zeit Bücher entliehen werden.

§ 10.

Die Summe der auf einmal zu entleihenden Bücher soll die Zahl drei nicht übersteigen.

§ 11.

Die entliehenen Bücher können nur auf die Dauer von vier Wochen, vom Tage des Empfanges gerechnet, behalten werden. Nach Verlauf dieser Zeit ist die Erlaubniss der Weiterbenutzung ausdrücklich zu erwirken.

In dringenden Fällen kann auch vor Ablauf der vierwöchigen Frist ein entliehenes Buch zurückgegeben werden müssen.

§ 12.

Der Entleiher bescheinigt den Empfang des entliehenen Buchs durch Eintrag seines Namens in das Ausleihebuch des Vereins hinter dem eingetragenen Titel des Buchs. Eben dort wird auch die Wiederablieferung des Buches durch Angabe des Ablieferungstages von der Bibliothekverwaltung bescheinigt.

Werden im Auftrag des Entleihers durch Dritte Bücher für diesen entliehen, so ist von denselben die schriftliche Empfangsbescheinigung des Auftraggebers vorzulegen.

§ 13.

Beim Beginn einer mehrwöchigen Abwesenheit von hier sind die entliehenen Bücher der Bibliothek zurückzustellen.

§ 14.

Wird den Bestimmungen in § 11 und 13 zuwidergehandelt, so hat der Entleiher zunächst eine unfrankirte schriftliche Mahnung zu gewärtigen.

Ist diese erfolglos, so holt der Vereinsdiener gegen eine Gebühr von 30 Pf. das entliehene Buch aus dem Hause des Entleihers ab.

Eine öftere Nichtbeachtung der gedachten Bestimmungen aber verwirkt das Recht der Weiterbenutzung der Bibliothek.

§ 15.

Auswärtige empfangen auf ihr Gesuch die gewünschten Bücher, sofern es irgend thunlich ist, sofort zugesendet, oder, falls die Bücher nicht vorhanden bezw. ausgeliehen sind, die sofortige Anzeige hiervon.

Ihr schriftliches Gesuch dient der Bibliothekverwaltung zugleich als Empfangsbescheinigung, während bei mündlichen Bestellungen durch Dritte das unter § 12 Gesagte auch für sie gilt.

§ 16.

Ueber vier Bücher auf einmal zu entleihen, sofern es sich nicht um eine wissenschaftliche Arbeit handelt, ist ihnen nicht gestattet.

§ 17.

Die Zusendung der entliehenen Bücher geschieht auf Kosten und Gefahr des Entleihers; ebenso wird es bei der Rücksendung gehalten.

§ 18.

Die nach auswärts verliehenen Bücher dürfen für die Dauer von 6 Wochen, vom Tag des Empfangs gerechnet, benutzt werden. Eine Verlängerung dieser Frist erfolgt auf ausdrücklichen Antrag des Entleihers.

Dringende Fälle bedingen indess auch hier die Nothwendigkeit einer früheren Rückgabe.

§ 19.

Eine sorgfältige Packung der Bücher bei der Rücksendung wird unter Verweisung auf § 5 und § 17 erwartet.

§ 20.

Die in Angelegenheit der entliehenen Bücher von Seiten der Bibliothekverwaltung an die Entleiher gerichteten Briefe erheischen umgehende Beantwortung.

§ 21.

Nichtbeachtung der §§ 17—20 veranlasst zunächst eine unfrankirte schriftliche Mahnung. Bleibt diese ohne Erfolg, so erlischt das Recht der ferneren Benutzung der Bibliothek.

Wiesbaden, den 5. März 1877.

Der Vorstand
des Vereins für Nassauische Alterthumskunde
und Geschichtsforschung.



Nachträge.

I.

Durch gef. nachträgliche Mittheilungen des derzeitigen Vereinssecretairs, des Hrn. Pfr. Conrady, bin ich im Stande, dem mir als Fremden begreiflicher Weise nicht eben leicht gewordenen Versuche zur Erklärung verschiedener im „Necrolog. des Chorherrenstiftes St. Lubentius zu Dietkirchen“ vorkommenden Ortsnamen noch die folgende Ergänzung bzw. Berichtigung zu Gute kommen lassen zu können:

Důdinhusin S. 256 ist das ausgeg. Dodenhausen, A. Runkel, vgl. Ann. IV, 92.

Delre S. 263 ist das ebenfalls ausgeg. Deler, A. Runkel, vgl. Ann. IV, 93 f.

Weningishusen S. 263 könnte auch Hausen, A. Usingen, sein, das ehemals aus zwei Dörfern bestand, von denen eins noch 1450 als Wenigenhusen vorkommt vgl. Vogel 833 (1279 Weningeshusen Ann. IV, 95 genannt?).

Gerinzhusen S. 267 würde Grenzhausen, A. Selters, (Grintzhusen bei Vogel 685) sein können, wenn es nicht vielmehr als Görgeshausen, A. Wallmerod, verstanden werden muss, das seiner Lage nach dem S. 275 zwischen Nentirishusen und Hambach erscheinenden Gerinshusen entspricht.

Geringishusen S. 272 ist nach Urkunden des Klosters Dirstein a. d. 14. saec. dasselbe Görgeshausen. In den contrahirten Formen Gerinz- und Gerinshusen dürfte demnach ein latentes g hinter dem ersten n zu suchen sein.

Elzinauwe S. 272 ist möglicherweise Eszinauwe S. 277.

Ůssilbechger S. 275 dürfte von Isselbach (Usselbach), A. Diez, abzuleiten sein.

Idstein im April 1877. Dr. E. Joachim.

II.

Der Unterzeichnete erlaubt sich das Folgende zu seiner Arbeit über „die römischen Inschriften der Altstadt bei Miltenberg“ nachzutragen.

1) In Folge besserer Beleuchtung und Reinigung der Inschrift auf der Fortunagruppe S. 372 hat sich nachträglich ergeben, dass eine etwas ausgesplitterte Vertiefung am Ende der letzten Zeile, welche bisher für einen Dreieckspunkt gehalten wurde, unzweideutig der Rest eines etwas kleiner als die übrigen Buchstaben der Widmungsformel geschriebenen O ist. Dasselbe konnte leider des vorgeschrittenen Druckes wegen nicht mehr im Texte nachgetragen werden, ist jedoch auf der Abbildung noch zugefügt worden. Ein Punkt ist hinter demselben nicht zu erkennen. — Wir haben übrigens mit diesem O als weiterer epigraphischen Seltenheit eine höchst ungewöhnliche Variante der üblichen Votivformeln zu verzeichnen.

2) Neuerdings (30. März d. J.) wurde gelegentlich einer Besichtigung des germanischen Ringwalls auf dem Miltenberger Greinberg und der römischen Ueberreste innerhalb desselben durch die Herren Prof. Dr. Christ und Studienlehrer F. Ohlenschlager

aus München unter jenen eine weitere römische Inschrift aufgefunden. Dieselbe ist in flüchtigen kaum mehr erkennbaren Zügen von etwa 5 cm. Höhe auf eine sonst unbearbeitete Sandsteinplatte roh mit dem Spitzhammer eingehauen und wurde von Herrn Prof. Christ entziffert als das Wort: CVINTIA (Quintia).

Wie in ihrer ganzen Ausführung, so erinnert diese Inscription auch besonders durch den Gebrauch des C für Q an die frühere S. 357 Anm. 2 von uns erwähnte Greinberg-Inschrift: SECVES SIGNIFER.

3) Gemäss Entschliessung des bayerischen Ministeriums sollen die auf dem Bahneigenthum aufgefundenen Alterthümer der Stadt Miltenberg verbleiben und hier in einem entsprechenden Locale aufbewahrt werden.

Miltenberg im Mai 1877. W. Conrady, Kreisrichter a D.

III.

Der Güte des Herrn Vereinssecretairs Conrady verdanke ich nachträglich noch auf eine Erörterung der Controverse vom „vinum hunicum" in v. Maurer's Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland. Erlangen 1866. Bd. II. S. 55—57 aufmerksam gemacht worden zu sein.

In Anlehnung an „Honnen" oder „Hunnen", Vorsteher der „Bauern-" od. „Hundschaften" am Niederrhein, gelangt der Verf. zu der Auffassung, dass der Hunnenwein aus einer in dem rauhen deutschen Klima ausgearteten Traubenart bereitet und als die gemeinere und geringere und daher wohlfeilere Weinsorte „Hunnenwein" oder von der Hunn- oder Bauerschaft „Bauernwein" genannt worden sei, während der s. g. „Frankenwein" aus einer bessern, erst seit Karl d. Gr. oder noch später aus Frankreich eingeführten Traubenart bereitet zu werden pflegte. Für diese Erklärung des „Hunnenweins" beruft er sich auch auf eine altdeutsche Glosse, welche vulgari d. h. gemein, durch „huni" übersetzt.

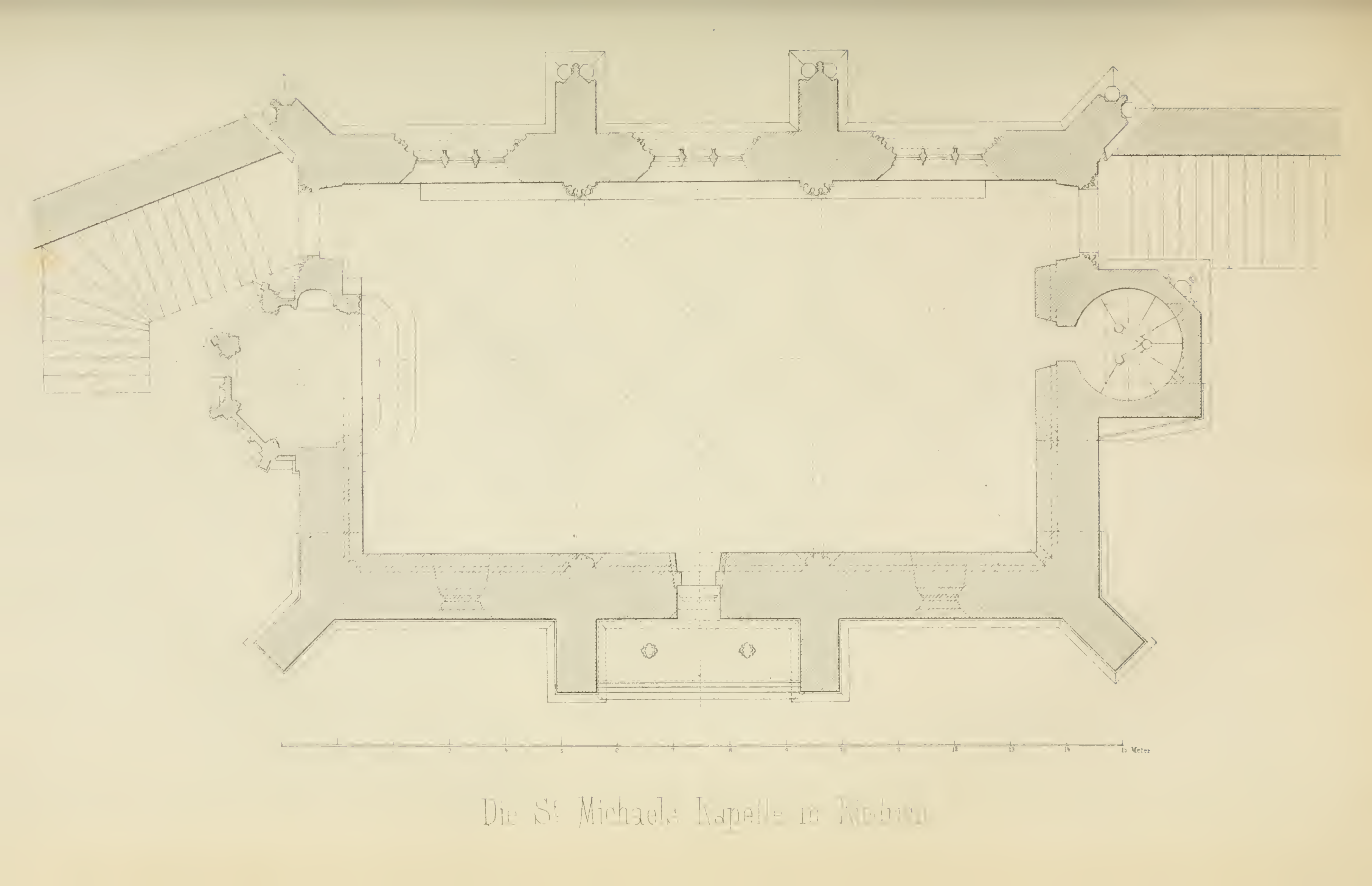
Zur Widerlegung dieses durch sonstige neue Argumente nicht unterstützten Versuches die fragliche Terminologie auf eine Unterscheidung nach Rebsorten, woraus der Wein bereitet wurde, zurückzuführen, glaube ich mich auf die bereits hiergegen erhobenen Einwürfe beschränken zu dürfen. Dagegen liefert das Citat der altdeutschen Glosse zur Unterstützung meiner Hypothese gegenüber den auch von v. Maurer als gleichbedeutend mit vinum „franconicum" angeführten Bezeichnungen vinum „bonum" und vinum „nobile", eine schlagende Parallelstelle für das vinum „hunicum", welcher Ausdruck danach synonym erscheint mit vinum „vulgare", — also eine unzweideutige Bestätigung des nackten Gegensatzes von „edel" und „gemein", von „gut" und „minder gut" oder „schlecht".

Wiesbaden im Mai 1877. A. Wilhelmj.

Berichtigungen.

Seite	Zeile		ist		statt		zu lesen.
Seite 123	Zeile 6	von oben	ist	Taf. IV.	statt	Taf. III.	zu lesen.
„ 129	„ 13	„	„	Anticaglien	„	Antikalien	„ „
„ 136	„ 1	„	„	Hanbuchen	„	handbuchen	„ „
„ 248	„ 6	„	„	Ferial-	„	Ferdial-	„ „
„ 315	„ 2	„ unten	„	reversirt	„	reservirt	„ „

Die Berichtigung anderweitiger kleiner Versehen ergibt sich von selbst.



Die St. Michaels Kapelle in Kiedrich





Die St. Michaels Capelle in Kiedrich.



Fig. 1

7 8 9 10

n

e k m a d f h

b c

Fig. 2

d i

Fig. 5

6 4 3 11 13



Fig 12

Fig. 14

Fig 18

Fig. 15

Fig. 16

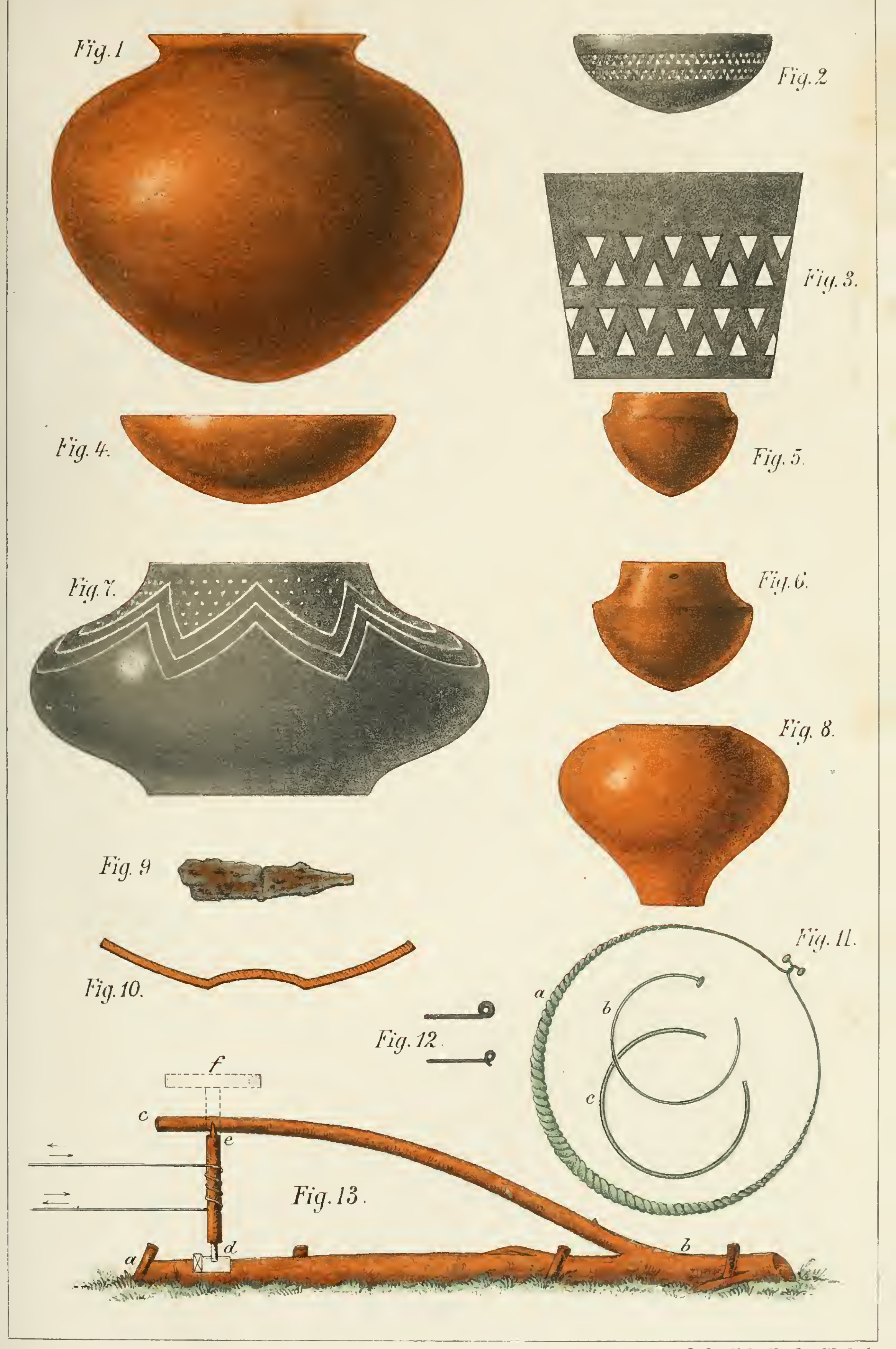
Fig 11

Fig. 19

Fig. 18

Fig. 20





Lith. v. H. Jsselbächer, Wiesbaden









1/5 d. natürlichen Größe

1/10 d. natürl. Größe

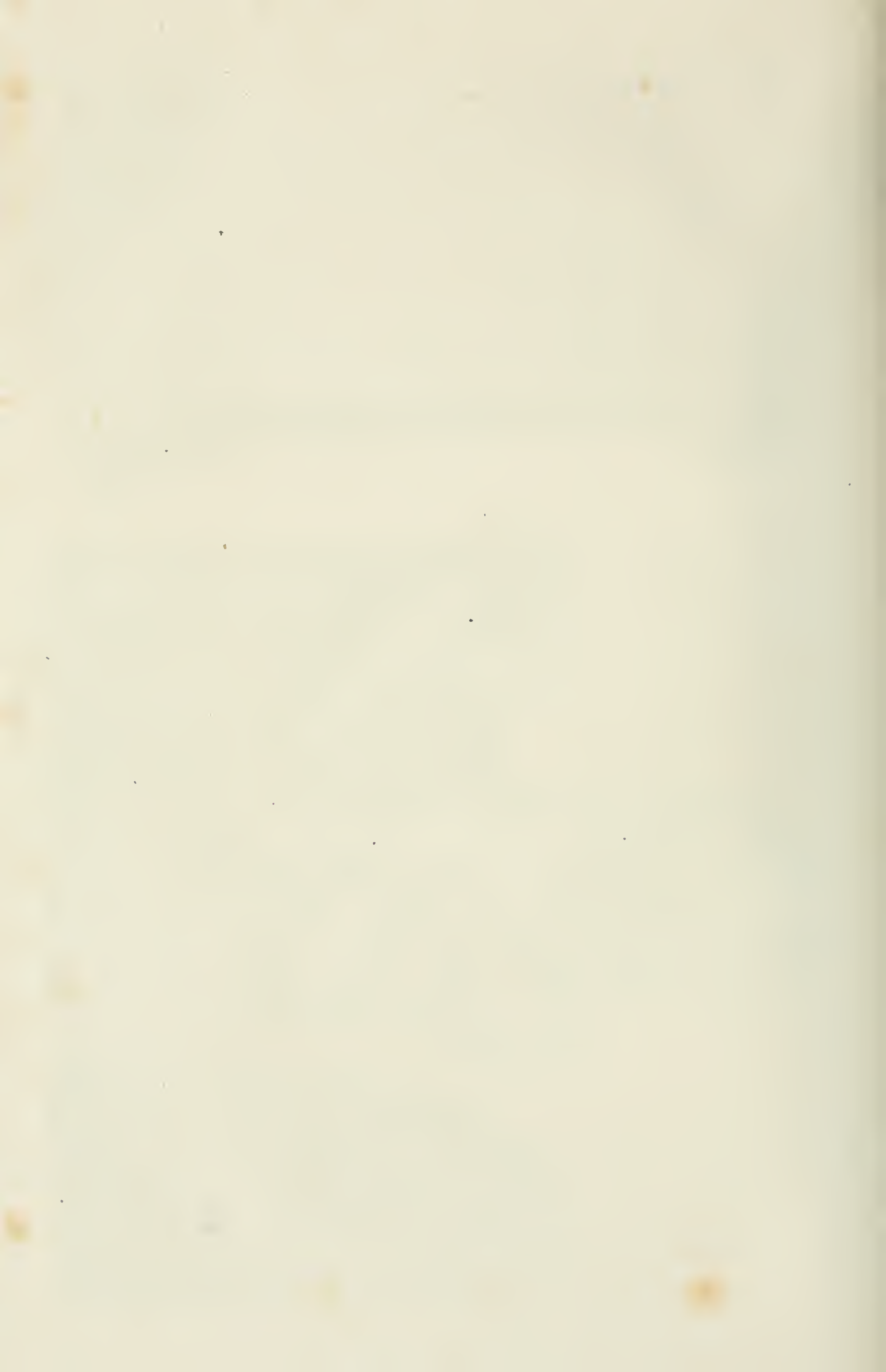
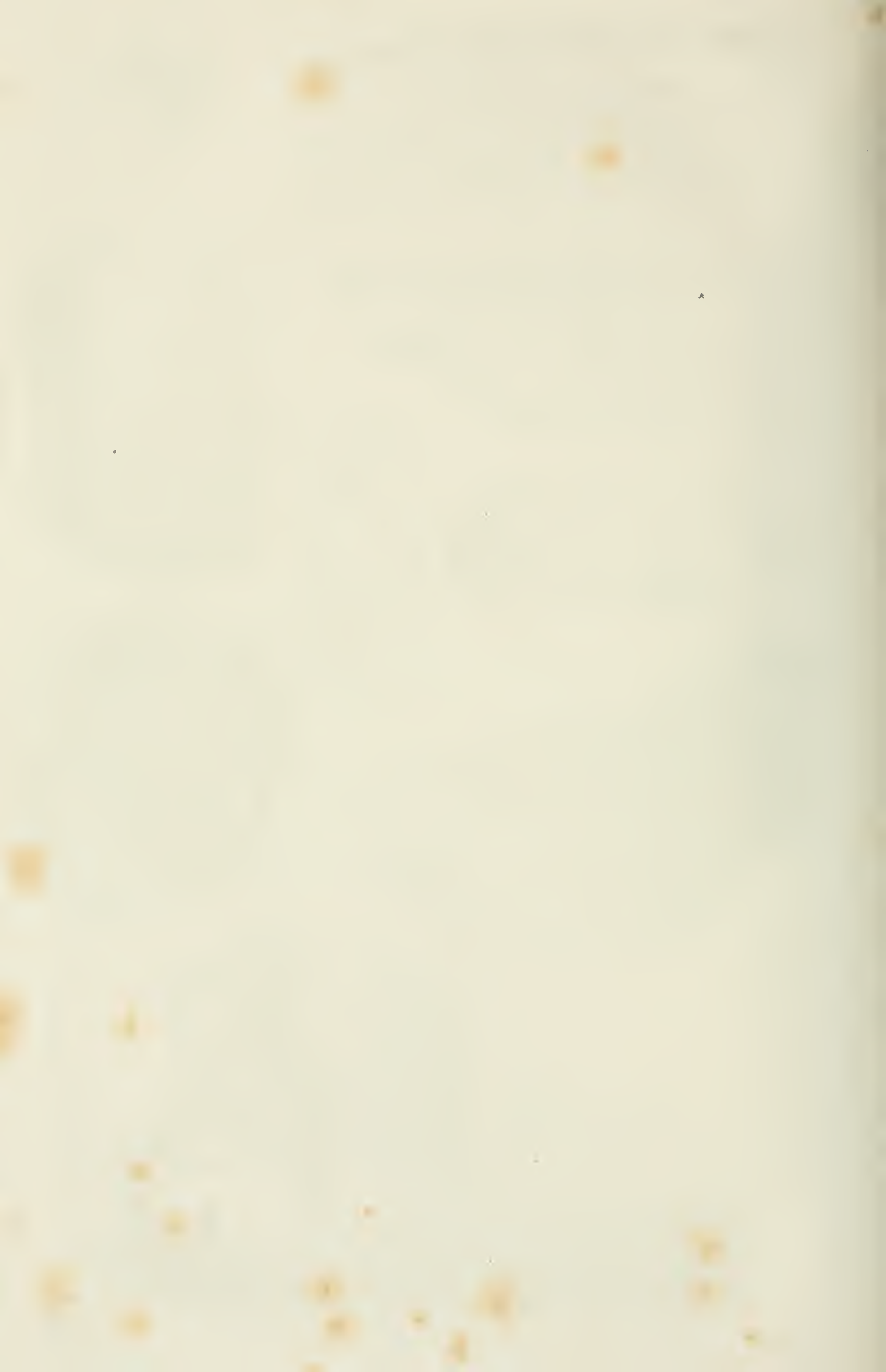



Fig. 5.
ORTIONI
Fig. 6.
Fig. 4
ERNI
TIVS
MA
¼ d. natürl. Grösse.
Fig. 9.
Fig. 8.
Fig. 3.
Fig. 2.
C·SEXTO
CLEMEN
1/10 d. natürl. Grösse.
Fig. 1.
½ d. natürl. Grösse.
Nach d. Nat. gez. v. Cy.



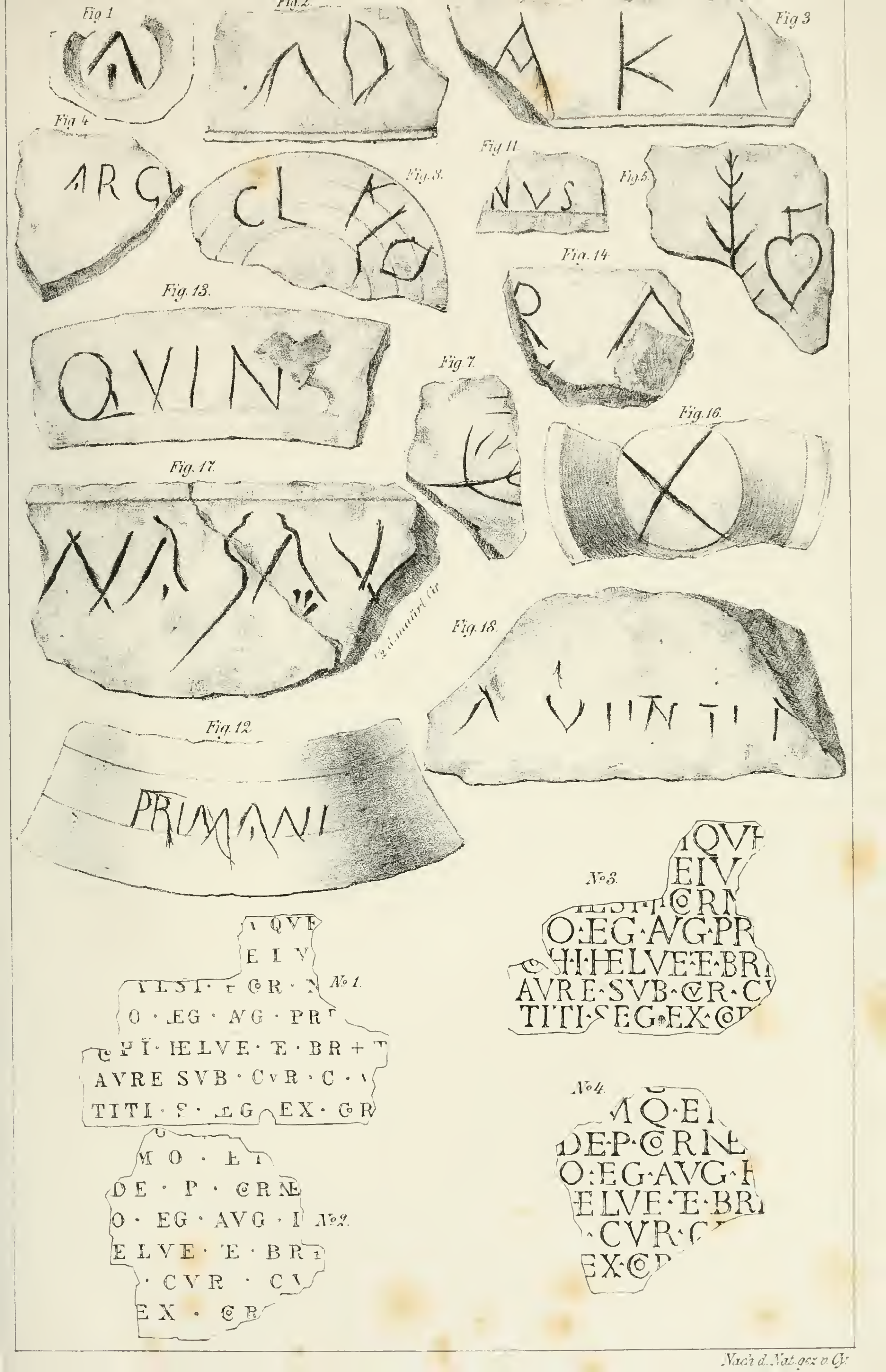


Fig. 1
Fig. 2
Fig. 3
Fig. 4
Fig. 5
Fig. 7
Fig. 8
Fig. 11
Fig. 12
Fig. 13
Fig. 14
Fig. 16
Fig. 17
Fig. 18
No. 1
No. 2
No. 3
No. 4
QVIN
PRIMANI
Nach d. Nat. gez v Gy.

